



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie im
20. Jahrhundert geprägt durch das Dekret „Quam
singulari“ Pius´ X.“

Verfasserin

Mag.rer.nat. Mag.theol. Gabriela Galoppi

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Theologie (Dr.theol.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 080 012

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Katholische Religionspädagogik

Betreuer: Univ. Prof. i.R. Dr. Martin Jäggle

„Du führst mich hinaus ins Weite, du machst meine Finsternis hell!“

nGl 629, 1 nach Ps 18, 20.29

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
TEIL I DIE EINGLIEDERUNG IN DIE KIRCHE.....	7
1. Klärung grundlegender Begriffe	7
1.1. In der frühen Kirche: <i>baptismus</i>	7
1.2. Die initiatio	7
1.2.1. Die Wortbedeutung	8
1.2.2. Der religionsgeschichtliche Ursprung	8
1.3. Exkurs: Das Mysterium	9
1.3.1. Allgemeine Begriffserklärung	9
1.3.2. Mysterium als theologischer Begriff	9
1.3.3. Mysterium tremendum et fascinosum.....	12
1.4. Die christliche Initiation	13
1.5. Zur Reihenfolge der Initiationssakramente.....	14
1.6. Anglo-amerikanische Impulse	17
2. Die Sakramente der Kirche	19
2.1. Sakramente als realsymbolische Zeichenhandlungen.....	19
2.1.1. Das Realsymbol	19
2.1.2. Das Wort.....	22
2.2. Die Feier der Sakramente als Begegnung zwischen Gott und Mensch	24
2.2.1. Der Begriff der Begegnung.....	24
2.2.2. Begegnung und Beziehung	25
2.2.3. Begegnung zwischen Gott und Mensch.....	27
3. Das Sakrament der Taufe	30
4. Das Sakrament der Firmung	34
5. Das Sakrament der Eucharistie.....	35
5.1. Vorbemerkungen	35
5.2. Der Begriff „Eucharistie“	36
5.3. Die realsymbolische Zeichenhandlung	37
5.4. Die Eucharistiefeier als Begegnung zwischen Gott und Mensch	39
5.4.1. Die Zeichen von Brot und Wein:	40
5.4.2. „Leib“ und „Blut“	42
5.4.3. Die Analogie der Zeichen	44
5.4.4. Communio	47
5.4.5. Mahl halten - gemeinsames Essen heute	49
5.4.6. Zusammenfassung	51
TEIL II GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK.....	53
1. Der soziokulturelle Hintergrund von „Quam singulari“	53
1.1. Unterschiedliche Auffassungen vom Kind	53
1.1.1. Der Begriff des Kindes	53

1.1.2. Die Auffassung vom Kind bis zum ausgehenden Mittelalter	54
1.1.3. Das Kind in der Neuzeit (1500 – Französische Revolution 1789-1799).....	56
1.1.4. Die Situation des Kindes im 19. Jahrhundert	57
1.1.5. Die Auffassung vom Kind am Beginn des 20. Jahrhunderts	59
1.2. Erziehung und Disziplin	60
1.2.1. Die Entwicklung des Erziehungsverständnisses	60
1.2.2. Der Begriff Disziplin	62
1.2.3. Die Durchsetzung der schulischen Disziplin	63
1.2.4. Erziehung und Disziplin im Lauf des 18. und im 19. Jahrhundert	65
1.2.5. Erziehung und Disziplin im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert	67
1.2.6. Exkurs: Jesus als Lehrer der Kinder im Allerheiligsten Altarsakrament	70
1.3. Geschichtlicher Überblick über die Hinführung der Kinder zur Eucharistie	72
1.3.1. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie bis zum ausgehenden Mittelalter.....	72
1.3.2. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie in der Neuzeit	76
1.3.3. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie im 19. Jahrhundert.....	78
1.3.4. Exkurs: Erste religiöse Erziehung in Familie und Schule im 19. Jahrhundert	81
1.3.5. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.....	84
1.3.6. Exkurs: Die nähere Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der ersten heiligen Kommunion.	89
1.4. Kommunionverständnis und Kommunionempfang der Gläubigen im Lauf der Geschichte bis zur Zeit „Quam singularis“	93
1.4.1. Die Frequenz des Kommunionempfangs und dessen Hintergründe.....	93
1.4.2. Der Ort der Kommunion der Gläubigen im Ordo Missae des Missale Romanum von Pius V.....	97
1.4.3. Die Austeilung der Kommunion in und außerhalb der heiligen Messe.....	100
1.4.4. Die Kommunionfrömmigkeit des Volkes	103
1.4.5. Kommunionpädagogik zur Zeit Pius X.	105
Ein gutes Beispiel für dieses isolierte Kommunionverständnis liefern die Tugendakte des Ulrich Steindlberger. Sie zeigen zugleich, wie eine andächtige Teilnahme der Kinder an der heiligen Messe sein sollte. Mehrere Generationen von Schulkindern sind mit diesen Texten groß geworden, auch noch viele Jahre nach dem Erscheinen „Quam singularis“ gehörten sie zur Kommunionandacht eines jeden Kindes.....	105
1.5. Der Modernismus	108
2. Pius X.	109
2.1. „Instaurare omnia in Christo“	109
2.2. Pius X. und seine Auseinandersetzung mit dem Modernismus	110
2.3. Pius X. und die Eucharistie	112
2.3.1. Die „participatio actuosa“	113
2.3.2. „Acerbo nimis“	114
2.3.3. Das Dekret „Sacra Tridentina Synodus“ und der Weg zu „Quam singulari“	115
3. Das Dekret „Quam singulari“ über das Alter für die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion.....	118
3.1. Der Text	118
3.2. Zusammenstellung der wesentlichen Anliegen und Forderungen von „Quam singulari“	123
3.2.1. Die Vereinigung mit Christus in der heiligen Eucharistie als Heil- und Gegenmittel.....	123

3.2.2. Eucharistie als Schutzmittel, Nahrung und Stärkung	124
3.2.3. Das Alter der Unterscheidung.....	125
3.2.4. Die Verpflichtung zum Empfang der Sakramente.....	128
3.2.5. Die Zulassung des Kindes zur ersten heiligen Kommunion.....	129
3.2.6. Die erforderliche Religionskenntnis	130
3.2.7. Zur Erstbeichte.....	132
3.2.8. Die Unschuld des Kindes.....	133
3.2.8.1. Die erste Unschuld des Kindes	133
3.2.8.2. Die Unschuld der Taufe	135
3.2.8.3. Die Entwicklung des Begriffs der Unschuld	135
4. Die Durchführung von „Quam Singulari“ im CIC von 1917	138
4.1. Das Septennium	139
4.2. „admitti potest et debet“	139
4.3. Der Ausschluss der Unverständigen	140
4.4. In Todesgefahr	141
4.5. Gesunde Kinder	141
4.6. Das Urteil über die hinreichende Disposition.....	142
4.7. Die Aufgabe des Pfarrers bezüglich der früheren Kinderkommunion	145
4.8. Die Kommunionpflicht	145
4.9. Die Verantwortung der Erzieher.....	147
4.10. Beicht- und Kommunionunterricht.....	148
4.11. Die Verpflichtung zum Empfang des Bußsakramentes	150
5. Die Rezeption des Dekretes in der Erzdiözese Wien	152
5.1. Die Verordnung im Wiener Diözesanblatt 1910	152
5.2. Die Reaktion des Klerus	152
5.3. Die Bestimmungen zur Durchführung.....	155
5.4. Ein neuer Lehrplan und neue Unterrichtsbehelfe	157
5.5. Der XXIII. Eucharistische Weltkongress in Wien 1912.....	161
5.5.1. Die Sektionsberatung über die Jugendseelsorge.....	162
5.5.1.1. „Die Stellung der Kommuniondekrete Pius X. in der religiösen Erziehung der schulpflichtigen Jugend“.....	162
5.5.1.2. „Wie kann der Messbesuch für die Jugend möglichst fruchtbringend gemacht werden?“	165
5.5.2. Die Kinderkommunionen	166
5.5.2.1. Die Vorbereitungen.....	166
5.5.2.2. Die Kinderkommunionen in den Pfarren.....	167
5.5.2.3. Die Kinderkommunion im Schwarzenberg-Garten	167
5.6. Umfrage über die Kinderfrühkommunion 1930	169
5.7. Kundgebung aller Bischöfe Österreichs 1931	171
5.8. Die erste Wiener Diözesansynode 1937	172
5.9. Bischöfliche Aufrufe an die Eltern	173
5.9.1. Aufruf aus dem Jahr 1940 an die Eltern der Erstkommunionkinder	173
5.9.2. Aufruf zur Familienkommunion am Fest der Heiligen Familie 1941	174
5.9.3. Richtlinien über Erstbeicht- und Erstkommunionvorbereitung 1947	175
5.10. Neuordnung des Religionsunterrichts 1948.....	176
5.11. Die Wiener Synode 1969-1971.....	178
5.12. Das alte Gotteslob	181

6. Die Rezeption des Dekretes in einzelnen Pfarren der Erzdiözese Wien, Vikariat Wien Stadt	183
6.1. Die Pfarre St. Anton von Padua, Wien X.	183
6.1.1. Bemühungen um die Vertiefung des Glaubens zur Zeit „Quam singularis“	183
6.1.2. Die Laienkatechese	184
6.1.3. Dekanatskonferenz anlässlich der Verlautbarung von „Quam singularis“	186
6.1.4. Der 23. Eucharistische Weltkongress in Wien 1912	187
6.1.5. Die Heilige Kommunionliga	187
6.1.6. Die pfarrlichen Erstkommunionfeiern	188
6.1.7. Die Frühkommunikanten vom Laaerberg	191
6.2. Die Pfarre Ober St. Veit, Wien XIII	193
6.2.1. Die Kinderkommunionen des Elisabethinum	193
6.2.2. Kindermessen in der Pfarre	195
6.3. Die Pfarre Maria Geburt mit dem Herz Jesu Kloster, Wien III	196
6.3.1. Die Erstkommunionfeiern in der Pfarre Maria Geburt	196
6.3.2. Die Frühkommunion im Herz-Jesu-Kloster	197
6.4. Zusammenfassung:	202
7. Die Quinquennialberichte der Erzdiözese Wien	204
8. Hinführung der Kinder zur Eucharistie in und durch die Gemeinde	206
8.1. Machstraße, Wien II	206
8.1.1. Das Modell	206
8.1.2. Die Sprache	208
8.2. St. Thekla, Wien IV	210
8.2.1. Das Modell	210
8.2.2. Die Sprache	212
8.2.3. Ergebnis	213
9. Der Kommunionhymnus „Jesus, Jesus, komm zu mir“	215
TEIL III ZUGÄNGE HEUTE	219
1. Über den Glauben	221
1.1. Begriffsbestimmung	221
1.2. Das Vertrauen des Kindes	221
1.3. Der Glaube an Gott	225
1.4. Das Kind und seine Beziehung zu Gott	229
2. Theologischer Ansatz Kardinal John Henry Newmans	233
2.1. Hinführung	233
2.2. „An Essay in Aid of a Grammar of Assent“	234
2.3. Das Gewissen – eine Etymologie	236
2.4. Die Bedeutung von <i>sense</i> in der Phänomenologie Newmans	237
2.5. Der <i>sense of duty</i>	239
2.5.1. Der personale Bezug des „sense of duty“	239
2.5.2. Der transzendente Charakter des sense of duty	240
2.5.3. Der sense of duty als schöpferisches Prinzip der Religion:	242
2.6. Das Gewissen als Ort der Gotteserkenntnis	242
2.7. Das Bild von Gott beim Kind	243

2.8. Gewissensgehorsam und Glauben	245
2.9. Das Gewissen als <i>vicarius Christi</i>	247
2.10. Zusammenfassung und Ergebnis	248
3. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie heute	251
3.1. Leitlinien für die Vorbereitung auf das Sakrament der Eucharistie	251
3.1.1. Leitlinien der Erzdiözese Wien.....	251
3.1.2. Leitlinien für die Eucharistiekatechese nach dem Handbuch der Katechese	254
3.2. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie durch die Mitfeier des Gemeindegottesdienstes am Sonntag.....	259
3.2.1. Hinführung.....	259
3.2.2. Einführung der Kinder in die Eucharistie und Kommunionfeier in der Pfarre St. Klemens.....	263
3.2.3. Einführung der Kinder in die Eucharistie und Kommunionfeier in der Pfarre St. Rupert 2013	273
3.2.4. Zusammenfassung	282
3.2.5. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie durch die Mitfeier des Gottesdienstes am Sonntag im Lichte der heutigen Anforderungen an die Eucharistiekatechese.....	284
3.2.6. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie in St. Klemens und St. Rupert als <i>Aggiornamento</i>	286
3.2.7. Differenzierte und milieusensible Eucharistiekatechese	289
3.2.8. Weitere wesentliche Aspekte bei der Hinführung zur Eucharistie	290
3.2.9. Zur Nachhaltigkeit der Kommunionvorbereitung	292
3.2.10. Bußgottesdienst in der Pfarrkirche zum Heiligen Nikolaus in Pernitz.....	293
4. Der Versuch einer Krieriologie	295
4.1. Die verpflichtende Norm des Dekrets „ <i>Quam singulari</i> “	295
4.2. Die Hineinführung in die Eucharistie als Hin-Wendung zu Gott und zur Kirche.	296
4.3. Das Prinzip der Gradualität, das Ernstnehmen der unterschiedlichen Biographien und das Prinzip der Freiwilligkeit.....	296
4.4. Die Übersetzung der Glaubensinhalte	298
4.5. Das Ausschauen nach und Ernstnehmen der Fragen und Anliegen der Kinder	298
4.6. Trennung von Einführung in das Bußsakrament und Vorbereitung auf die Erstkommunion.....	299
4.7. Eine Idee - der Kommunionpate.....	299
5. Schlussbemerkungen.	299
ZUSAMMENFASSUNG	303
BIBLIOGRAPHIE.....	307
1. Quellen	307
2. Fachliteratur.....	309
3. Abkürzungen von Zeitschriften, Sammelwerken und Lexika.....	317
Allgemeines Abkürzungsverzeichnis.....	318
ABSTRACT	319

Einleitung

Das Zweite Buch des Kodex des kanonischen Rechts CIC über das Volk Gottes definiert als „Gläubige“ all jene,

„die durch die Taufe Christus eingegliedert, zum Volke Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaft geworden sind, sie sind gemäß ihrer je eigenen Stellung zur Ausübung der Sendung berufen, die Gott der Kirche zur Erfüllung in der Welt anvertraut hat.“¹

So gilt für jeden Christen, was dem Priester im speziellen bei seiner Weihe aufgetragen wird: „Empfange das Evangelium Christi; zu seiner Verkündigung bist du bestellt! Was du liest, ergreife im Glauben; was du glaubst, das verkünde, und was du verkündest, erfülle im Leben.“² Und auch: „Bedenke, was du tust, ahme nach, was du vollziehst, und stelle dein Leben unter das Geheimnis des Kreuzes.“³

Zum einen ist die vorliegende Arbeit als Ausübung dieser Sendung zu sehen; sie ist Teil der Erfüllung dieses Auftrags. Zum anderen geht es bei der Hinführung der Kinder zum Sakrament der Eucharistie genau um diese Bereitschaft und subjektive Befähigung, ein Leben aus dem Glauben an Jesus Christus zu führen; es geht um *anamnesis*, *mimesis* und *epiklesis*, so dass sich eine Identität mit dem Leben Jesu entwickeln kann und letztlich nicht mehr ich lebe, sondern Christus in mir lebt (vgl. Gal 2,20).

Es scheint, als wären 2000 Jahre Feier der Eucharistie nicht mehr wirksam. In der Großstadt sind die Kirchen auch zu den Gottesdienstzeiten am Sonntag nur sehr spärlich besucht. Die Mitfeiernden sind fast ausschließlich ältere Menschen, oft trifft man nicht ein einziges Kind an, geschweige denn einen Jugendlichen. Auch Kinder jener Paare, die in den Pfarren gut sozialisiert sind, die Sonntag für Sonntag mit den Eltern zum Gottesdienst mitgekommen sind, bleiben spätestens beim Eintritt ins Erwachsenenalter weg. Als einziger in ihrer Peergroup, der am Sonntag zur Messe geht, möchten sie nicht gelten. Dazu müsste man auch zeitgerecht aufstehen, was schwer möglich ist, wenn man bis in die frühen Morgenstunden mit den Freunden unterwegs war. Dem Partner, den

¹ CIC c. 204 § 1. Vgl. auch 1 Petr 2, 4-10 und Vatikanum II, LG 11 und AA 3.

² Vgl. Rituale Diakonenweihe: Übergabe des Evangeliars.

³ Vgl. Rituale Priesterweihe: Übergabe von Hostienschale und Kelch durch Gemeindemitglieder.

man dann findet und mit dem man zusammenlebt, ist Religion oft überhaupt ganz fremd.

Der Eindruck, dass Kinder und Eltern nach der Feier der Erstkommunion der Kirche fernbleiben, wird auch von der Forschungsgruppe Religion und Gesellschaft in ihrer gerade erst veröffentlichten Evaluationsstudie zur Erstkommunionkatechese⁴ nicht widerlegt.

Die veränderten Voraussetzungen des Glaubens und Glauben-Lernens sind an anderen Orten wie beispielsweise in G. Biemers Sakramentenkatechese⁵ und bei D. Emeis⁶, aber auch im 2011 erschienenen Handbuch der Katechese⁷ ausführlich dargestellt. Dazu gehören unter anderem der allgemeine Wertewandel, religiöser Pluralismus, die Frage nach der Existenz Gottes, der den meisten nur unwirklich erscheint bzw. überhaupt kein Thema ist; der weit verbreitete Subjektivismus und Individualismus; das offensichtliche Fehlen des Grundbewusstseins von Beziehung, welches sich in der mangelnden Dialog- und Aufnahmebereitschaft insgesamt zeigt; die fehlende Sozialität. Zu erwähnen ist auch die Fülle der Bilder und Eindrücke, die auf die Menschen durch Fernsehen und Computer heute, besonders auf die Kinder, in einer enormen Geschwindigkeit zukommt. Sie ermöglicht nur ein oberflächliches Erleben, welches nicht in die Tiefe vorstoßen kann. Kurz gesagt: Die Entfremdung der Menschen vom konkreten Leben der Kirche ist groß geworden.

Angesichts dieser äußerst komplexen gesellschaftlichen Situation soll der Frage nachgegangen werden, wie Kinder heute in das Sakrament der Eucharistie hineingeführt werden können. Welche rationalen und affektiven Elemente sind nötig, dass das Kind zur Eucharistie findet? Wie kann man die Bereitschaft des Kindes, seine subjektive Befähigung ermöglichen, sodass es zur Identifikation mit dem Inhalt des Verses „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm.“ (Joh 6, 56) kommt?

⁴ FORSCHUNGSGRUPPE RELIGION UND GESELLSCHAFT, Werte – Religion – Glaubenskommunikation. Eine Evaluationsstudie zur Erstkommunionkatechese, Wiesbaden 2015.

⁵ BIEMER, Günter, Symbole des Glaubens leben – Symbole des Lebens glauben. Sakramentenkatechese als Lernprozess, Freiburg 1999, 81-91; [in Folge: G. Biemer, Sakramentenkatechese].

⁶ EMEIS, Dieter, Grundriss der Gemeinde- und Sakramentenkatechese mit Beiträgen von Franz-Peter Tebartz-van Elst und Thomas Kiefer, München 2001, 48f; [in Folge: D. EMEIS, Grundriss].

⁷ HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011.

Angewendete Methoden sind zunächst einmal die der Archivarbeit, daraus ergaben sich immer wieder neue Anregungen. Quellen sind einerseits natürlich das Eucharistiedekret „Quam singulari“ von Papst Pius X. aus dem Jahr 1910, dann diverse Archive wie das Wiener Diözesanarchiv und Pfarrchroniken sowie auch das Gespräch mit einzelnen Zeitzeugen.

Der Empfang der Ersteucharistie ist neben dem Empfang von Taufe und Firmung das dritte Sakrament, das in die Kirche eingliedert. Diese sogenannten Eingliederungs- oder Initiationssakramente stehen am Anfang des Lebens als Christ und führen ihn hin zur vollen Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche. In dieser Arbeit soll die Erstkommunion, die nur ein Teil der gesamten Initiation ist, herausgenommen werden, dennoch ist das Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. So behandelt ein erster Teil den Eingliederungsprozess in die Kirche. Hier werden die wichtigen Begriffe wie Initiation in die Kirche, Mysterium, Sakramente, Begegnung und Beziehung erläutert und auf das Sakrament der Eucharistie näher eingegangen. Es wird geschildert, wieso sich die ursprüngliche Abfolge der Spendung dieser drei Sakramente so entwickeln konnte, wie sie heute der Fall ist, und die Bemühung im anglo-amerikanischen Raum dargestellt, die alte Ordnung wiederherzustellen. Dabei wird auch überlegt, wie Kindern ein Zugang zum Wesen der Eucharistie ermöglicht werden kann.

Im zweiten Teil soll der Frage nachgegangen werden, aus welchem Grund zwei Jahrtausende Eucharistiefeyer anscheinend nicht mehr wirksam sind. Hat die Internalisierung durch die Menschen nicht stattgefunden? Daher bietet ein erster Abschnitt einen Überblick über die Hinführung der Kinder zur Eucharistie, angefangen bei der Kirche im Altertum bis zur Verlautbarung des Dekrets „Quam singulari“ im Jahr 1910. Dieses Dekret über die Zulassung von Kindern zur ersten heiligen Kommunion durch Pius X. bedeutet einen großen Einschnitt in der Geschichte der Kinderkommunion. Ausführlich wird auf die Anliegen des Papstes und die Bestimmungen dieses Dekrets eingegangen. Sodann ist den Veränderungen und Entwicklungen in der Hinführung der Kinder zum „Sakrament des Altares“ besonders in den letzten 100 Jahren nachgegangen worden. Die Frage gilt nach Erkenntnissen, die sich aus der Geschichte gewinnen lassen können, um zu einer besseren Vertiefung für die Kinder heute zu kommen, um Aneignung zu ermöglichen.

Es wird sich zeigen, dass die Theologie früher gar nicht so schlecht war, wie wir manchmal annehmen. Die Gedankenwelt von damals war gut, sie wurde nur eben in der jeweiligen Sprache und Ausdrucksweise mitgeteilt. Heute sind viele Begriffe anders besetzt als vor hundert Jahren, der Inhalt aber stimmt doch im Wesentlichen mit der heutigen Theologie überein. Allerdings könnte es sein, dass dem Vorgang der Aneignung und der Vertiefung in der Vergangenheit nicht genügend Beachtung geschenkt wurde. Man hatte zwar rein äußerlich alle in der Eucharistie, alle gingen zur Messe, alle zur Erstkommunion, zu bestimmten Zeiten alle zur Kommunion, aber auf die Verinnerlichung des Geschehens durch den je einzelnen Menschen, auf die eigene personale Aneignung und Identifikation, ist nicht oder offensichtlich zu wenig geachtet worden.

So wird der dritte Teil zeigen, dass eine Entwicklung in der Hinführung der Kinder zur Eucharistie insofern gegeben ist, als dass heute doch ein verstärktes Bemühen um Vertiefung festgestellt werden kann. Allerdings ist durch das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein die Erlebniswelt der Kinder so sehr von der materiellen Wirklichkeit besetzt, dass wir keinen Ertrag finden. Das Einüben gelingt nicht. Eine Lösung ist momentan nicht zu erkennen.

Das verstärkte Bemühen um Aneignung und Vertiefung wird an Hand der Kommunionvorbereitung und Kommunionfeier zweier Pfarren der Erzdiözese Wien vorgestellt. In diesen beiden Pfarren wird von der großen Fremdheit der Kinder und ihrer Familien vom Leben der Kirche, also von der konkreten Lebenswirklichkeit dieser Kinder ausgegangen. Der von ihnen eingeschlagene Weg erweist sich als den modernen Anforderungen nach einer theologisch und anthropologisch verantworteten, milieusensiblen und kompetenzorientierten Eucharistiekatechese gewachsenen. Da unser heutiges Problem theoretisch in der Glaubensfrage liegt, soll allerdings davor über die dem Glauben eigene Art der Erkenntnis nachgedacht werden. Was meint Glauben überhaupt; wie kann der Mensch, wie kann besonders das Kind zu Glauben und Vertrauen zu einem Menschen, dann zu Gott kommen? Zum Glauben an einen treuen Gott, der das Leben hier geschenkt hat und auch das Leben in Gemeinschaft mit ihm über den Tod hinaus zu schenken bereit ist.

Wie der Mensch zum Glauben kommt, ist genau das Problem, das auch Kardinal Newman Zeit seines Lebens beschäftigt hat. Es geht ihm um die intellektuelle

Begründung des Glaubens des einzelnen Menschen. Die je eigene, individuelle Person „und deren Glaubenserfahrung des *myself and my creator*“ im Gewissen nimmt er zum Ausgangspunkt seines Denkens.⁸ Da die Gewissensbildung ein Konstitutivum der menschlichen Persönlichkeitsbildung und wichtiges Element jeder Kommunionvorbereitung ist, soll im Folgenden der theologische Ansatz Kardinal Newmans von der Begründung des Glaubens aus der Erfahrung des Gewissens, der persönlichste und umfassendste Ansatz, aufgezeigt werden. Er könnte ein Zugang zur Wirklichkeit Gottes für die Kinder heute sein.

Das erkenntnisleitende Interesse dieser Arbeit geht somit nach der Ermöglichung von subjektiver Befähigung, von Bereitschaft zur Annahme des Glaubens als Aufgabe unseres gesamten Lebens. Es geht um die Frage, wie ein Kind mit Petrus bekennen kann: „Du bist Christus!“ (vgl. Mt 16, 16), welches in jeder Eucharistiefeyer geschieht, wenn wir beten: „Deinen Tod, oh Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir bis du kommst in Herrlichkeit!“ Es geht um Mystagogie.

⁸ KULD, Lothar, Lerntheorie des Glaubens. Religiöses Lehren und Lernen nach J. H. Newmans Phänomenologie des Glaubensakts, in: Internationale Cardinal-Newman-Studien XIII. Folge, hg. v. Günter BIEMER /Heinrich FRIES, Sigmaringendorf 1989, 73; [*in Folge*: L. KULD].

Teil I Die Eingliederung in die Kirche

1. Klärung grundlegender Begriffe

1.1. In der frühen Kirche: *baptismus*

Man wird Christ durch Taufe, Firmung und Eucharistie, sagt schon Tertullian, der erste bedeutende lateinische christliche Schriftsteller und Theologe.¹

Die Feier dieser drei Sakramente wurde als *βαπτισμα*, *baptismus*, bezeichnet und ist in den ersten christlichen Generationen als ein Ganzes verstanden worden.

„Das Heilsgeschehen an dem, der sich dafür entschieden hat, Jesus als Kyrios zu bekennen, vollzieht sich im Zeichen des Wassers und wird in der Handauflegung – und später in der Salbung – vollendet. Bestätigung und Erfüllung dieser Aufnahme in die Heilsgemeinschaft ist die Teilhabe an der Eucharistia, der zentralen Feier der Glaubensgemeinschaft, ist die Teilhabe ... am Leib und Blut des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus.“²

1.2. Die *initiatio*

Die Liturgiekonstitution des 2. Vatikanums verwendet den lateinischen Terminus *initiatio*, ohne diesen aber genauer zu erklären.³ Im Deutschen wird dieser Begriff mit „Eingliederung“ wiedergegeben, daher bezeichnet man seither Taufe, Firmung und Eucharistie als die Sakramente der christlichen Initiation.

In den offiziellen liturgischen Büchern des römischen Ritus gibt es den Ausdruck „Initiation“ seit 1975. Dort wird er zwar nur für die Eingliederung Erwachsener verwendet, trifft aber der Sache nach auch auf den Gesamtvorgang Taufe im Säuglingsalter, Firmung und Erstkommunion im Kindesalter zu. Wir lesen in den Vorbemerkungen der Ordnungen für die Feier der Kindertaufe und der Firmung:

¹ * um 160, gest. nach 220. Vgl. FISCHER, Balthasar, Art.: Eingliederung in die Kirche, in: LThK 3, 543 [in Folge: B. FISCHER, Eingliederung] und FÜRST, Alfons, Art.: Tertullian, in: LThK 9, 1344.

² Vgl. KLEINHEYER, Bruno, Sakramentliche Feiern I, in: GdK 7/1, 15.

³ SC 65: „In den christlichen Missionsländern soll es erlaubt sein, außer den Elementen der Initiation, die in der christlichen Überlieferung enthalten sind, auch jene zuzulassen, die sich bei den einzelnen Völkern in Gebrauch finden, sofern sie ...“

SC 71: „Der Firmritus soll überarbeitet werden, auch in dem Sinn, dass der innere Zusammenhang dieses Sakraments mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchte; ...“

„Taufe, Firmung und Eucharistie sind die Sakramente, die den Menschen in die Kirche eingliedern und von der Herrschaft des Bösen befreien. Wer sie empfängt, erhält nach den Worten der Schrift Anteil am Tod Christi; er wird mit Christus begraben und auferweckt; er wird mit dem Geist der Kindschaft beschenkt, und mit dem ganzen Volk Gottes feiert er das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn.“⁴

Wie B. Fischer darlegt, ist nicht nur der Begriff der Eingliederung neu, sondern vor allem „die Tatsache, dass er wieder nach alter Weise die (Erst-)Eucharistie als drittes eingliederndes Sakrament mit umfasst.“⁵ So definiert das Kirchenrecht heute die Initiation als „die Hinführung zur vollen Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche. Sie [...] vollendet sich im Empfang der Taufe, Firmung und heiligen Eucharistie, die zur vollen christlichen Initiation erforderlich sind.“⁶

Was aber ist mit „Initiation“ gemeint?

1.2.1. Die Wortbedeutung

Der Begriff „Initiation“ hat seinen Ursprung im lateinischen Verb *initiare* und bedeutet „einführen“, „einweihen“.⁷ Da *initium* „Eingang“ bedeutet, kann *initiare* auch mit „Eingang gewähren“ übersetzt werden. Man könnte *initium* aber auch ganz schlicht mit „Anfang“ übersetzen. Initiation hat also jedenfalls etwas mit einem Anfang zu tun. Am Anfang des christlichen Lebens stehen die Sakramente Taufe, Firmung und Eucharistie. Durch diese drei Sakramente wird man Christ. Also meint *initiatio* nichts anderes als *baptismus* der frühen Kirche?

1.2.2. Der religionsgeschichtliche Ursprung

In der Religionsgeschichte der Antike bezeichnete die *initiatio*, nach entsprechender Vorbereitungszeit, die Einweihung und Aufnahme in einen Mysterienkult. Durch bestimmte Riten erhielt dabei der Initiierte auf mystische Weise Anteil an Tod und Wiederkehr der Gottheiten.⁸ Damit verbunden war auch immer eine neue Identität, welche eine radikale Änderung des bisherigen sozialen oder religiösen Lebensstandes bedeutete. Der Eingeweihte war ab nun volles Mitglied dieser Gemeinschaft.

⁴ Vgl. B. KLEINHEYER 15.

⁵ B. FISCHER, Eingliederung 543.

⁶ CIC c. 842 §2, vgl. SCHICK, Ludwig, Art.: Initiation, Initiationsriten. Kirchenrechtlich, in: LThK 5, 498.

⁷ Vgl. STOWASSER, Joseph Maria/PETSCHENIG, Martin/SKUTSCH, Franz, STOWASSER. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (Auf der Grundlage der Bearbeitung 1979), München -Düsseldorf – Stuttgart 2006, 265; [in Folge: STOWASSER].

⁸ WERNER, Ernst, Art.: Initiation, Initiationsriten. Praktisch-theologisch, in: LThK 5, 497.

Bei der christlichen Initiation handelt es sich um die Einführung in das Mysterium Christi und damit in das Mysterium Gottes.

1.3. Exkurs: Das Mysterium

1.3.1. Allgemeine Begriffserklärung

Für Günter Bornkamm in Kittels Theologischem Wörterbuch zum Neuen Testament⁹ ist bereits die Etymologie des griechischen Wortes *mysterion*, lateinisch *mysterium*, ein Geheimnis. Nach ihm ist es etwas, über das geschwiegen werden muss.

Das Verb, das diesem Nomen wahrscheinlich zugrunde liegt, ist *myein* und meint: zusammenpressen (von Augen, Lippen und Mund).¹⁰ Mysterion bedeutet dann so viel wie: es ist unsichtbar, unsagbar und unhörbar. Und dies nun ist es, was das Wesen des Geheimnisses, des Mysteriums, ausmacht.

Für Aristoteles ist es der Inhalt der kultischen Feier, der unaussprechbar ist, so liest man im Exegetischen Wörterbuch zum Neuen Testament.¹¹

Ansgar Paus legt im LThK dar, dass mit *mysterion* ursprünglich eine aus dem Orient stammende mythisch-rituell komplexe religiöse Kulthandlung bezeichnet wurde. Diese verpflichtete den Mysten, also den Menschen, der befähigt und eingeweiht wurde, die Gottheit zu schauen, häufig unter Eid, über Kulthandlung und Lehre gegenüber Nicht-Eingeweihten zu schweigen.¹² Durch die rituellen Handlungen wurde der Myste in die Sphäre des Heiligen versetzt. Die Verbindung mit und Teilhabe an dem Geschick der jeweiligen Gottheit, das jenseitige Weiterleben vor dem Angesicht dieses Gottes und seine Vereinigung mit ihm waren das Ziel.

Die Gottheit und die Kulthandlung selbst sind Mysterium, etwas, das nicht zu sehen ist, etwas, über das man eigentlich gar nicht reden kann und darf.

1.3.2. Mysterium als theologischer Begriff

So verwendet auch die Kirche den Ausdruck Mysterium für Gott und die zentralen Riten, nämlich die Sakramente. Im Gegensatz zur ursprünglichen Bedeutung aber sollen

⁹ BORNKAMM, Günter, Art.: Mysterium, in: ThWNT 809f., 809-834.

¹⁰ Vgl. GEMOLL, Wilhelm/ VRETSKA, Karl, Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch, München – Wien⁸ 1962, 512; [in Folge: GEMOLL].

¹¹ KRÄMER, Helmut, Art.: Mysterium, in: EWNT 1098f.

¹² Vgl. dazu und zum Folgenden PAUS, Ansgar, Art.: Sakrament, in: LThK 8, 1437f.

wir Christen vom Mysterium Gottes sprechen. Wie aber spricht man über etwas, worüber man eigentlich gar nicht reden kann? Wie löst die Heilige Schrift dieses Problem?

Das Alte Testament bezeichnet mit *mysterion* noch sehr allgemein Gottes verborgene, das menschliche Begreifen übersteigende Wege, ebenso auch das, was am Ende der Tage geschehen muss.

Im Neuen Testament verwendet Paulus den Begriff des Mysterions als Umschreibung für das Christusgeschehen: Christus, den Gekreuzigten verkünden (1Kor 1,23) ist gleichbedeutend mit „Das mysterion Gottes verkünden“ (1Kor 2,4; 2,7), das Mysterium Gottes ist Christus (Kol 2,2). Durch die Menschwerdung des Wortes Gottes ist es möglich geworden, über das Unsagbare und Unsichtbare zu sprechen. In Jesus ist Gott selbst anschaulich und für menschliche Ohren vernehmbar geworden. In Jesus begegnen die Menschen Gott, in ihm verleiht Gott sein Wesen. Das Geheimnis Gottes, nämlich dass er die Menschen liebt, mit ihnen sein will und ihr Heil will, wird durch Tod und Auferstehung Jesu für die Menschen erfahrbar. Jesus selbst ist der lebendige Aufweis, dass Gott das Heil ist, dass Gott rettet, was auch sein Name zum Ausdruck bringt. Das hebräische Wort für Jesus ist zusammengesetzt aus Jahwe + *j'scha* (retten, helfen, heilen), bedeutet also: „Jahwe rettet.“

In der Itala, der ältesten lateinischen Übersetzung des Neuen Testaments, wird nun der Terminus *mysterion* mit *sacramentum* wiedergegeben. Das hat seinen Grund im antiken römischen Militärrecht. Mit *sacramentum* wurde der Eid bezeichnet, den der Soldat leisten musste und in dem er sich den göttlichen Mächten weihte. In der römischen Religion war es allmählich zur Bedeutungsgleichheit von *mysterion* und *sacramentum* gekommen.¹³

Jesus Christus, das Mysterium Gottes, kann daher als das „Ursakrament“ bezeichnet werden.¹⁴ In seiner Person hat sich Gott uns Menschen zugewendet, in seiner Person, in seinem Tod am Kreuz und seiner Auferstehung ist Gott anwesend und wirkt für uns das

¹³ Ebd. 1438.

¹⁴ Vgl. SCHNEIDER, Theodor, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie, Mainz³1979, 39f; [in Folge: Th. SCHNEIDER].

Heil. Christus ist also die Verleiblichung Gottes oder der Leib Gottes, die Sichtbarkeit seiner Person.¹⁵

Auffallend ist, dass der Begriff *mysterion* im Neuen Testament fast nur mit Verben der Offenbarung wie enthüllen, verkünden, kundtun, mitteilen usw. gebraucht wird (Vgl. Röm 16, 25.26; 1Kor 2, 7.10; Kol 1, 26; Eph 3, 9; 6, 19). Das Geheimnis Gottes wird durch die Offenbarung aber nicht aufgehoben, sondern enthüllt das Geheimnis gerade als ein solches. Obwohl Kreuz und Auferstehung Gottes Wesen als die unendliche Liebe offenbaren, bleibt es doch letztlich unbegreiflich.¹⁶

Wir Menschen heute können Jesus nicht mehr mit unseren Augen sehen, seinen Leib angreifen und seine Stimme hören wie die Menschen zu seiner Zeit. Aber durch seine Kirche, die durch den Heiligen Geist den Leib Christi bildet (1 Kor 12,13) und den Leib des Herren zur Speise reicht, wird er auch für die nachfolgenden Generationen angreifbar, können auch wir ihm begegnen. Der Leib Christi ist die leibhaftige Person Jesu Christi, der für uns gestorben und auferstanden ist. Durch die Taufe sind wir mit ihm begraben und auferweckt, haben also Anteil erhalten an seinem Schicksal und sollen unser ganzes Leben lang dieses Anteilnehmen realisieren, verwirklichen. Insofern bildet die ganze Gemeinschaft der Getauften den Leib Christi.

So bezeichnet das 2. Vatikanum die Kirche als Sakrament: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt, Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“¹⁷ Daher wird die Kirche manchmal auch als das Grund- oder Wurzelsakrament bezeichnet.

Im ersten Jahrtausend der Kirche wurde der Begriff *sacramentum* noch sehr weit gebraucht und auf zeitweise bis zu 30 verschiedene Riten und Bräuche angewandt, die alle auf Gott und sein Heil wirksam verweisen.¹⁸ In der Folge erwächst der spätere differenzierende und spezialisierte Sakramentsbegriff.¹⁹ Die Siebenzahl der Sakramente

¹⁵ Vgl. Th. SCHNEIDER 24.

¹⁶ Vgl. Th. SCHNEIDER 36.

¹⁷ Vgl. LG 1.

¹⁸ Wie z.B. auch Bischofssalbung, Königssalbung, Kirchweihe, Äbtissinnenweihe, Nonnenweihe, Einsiedlerweihe, Begräbnisriten und andere. Vgl. Th. SCHNEIDER 51.

¹⁹ Th. SCHNEIDER 34f.

wurde dann auf dem 2. Konzil von Lyon 1274 erstmals festgelegt²⁰, das Konzil von Trient 1547 weist auf deren Einsetzung durch Jesus Christus hin.²¹

In der Liturgie der Kirche, besonders in der Feier der Sakramente, wird diese unermessliche Seinsfülle Gottes vergegenwärtigt. In den einzelnen Sakramenten wendet Gott sich uns zu, begegnet uns Christus und schenkt uns sein Heil. So wird verständlich, dass man auch die einzelnen Sakramente, besonders die Eucharistiefeier, als Mysterien bezeichnet.

1.3.3. *Mysterium tremendum et fascinosum*

Der evangelische Theologe Rudolf Otto prägte in seinem Werk „Das Heilige“ die Grundformel der religiösen Erfahrung vom Numinosen als dem *mysterium tremendum et fascinosum*.²²

Der Begriff des Numinosen ist vom lateinischen *numen* abgeleitet, welchem das Verb *nuo*, nicken, zugrunde liegt.²³ Es drückt ursprünglich die Zustimmung oder das Wirken der Götter aus; religionswissenschaftlich bezeichnet man jetzt als Numen ein konkretes göttliches Wesen (dem nun wir zustimmen im Glauben).²⁴ Abgeleitet davon beschreibt das Adjektiv *numinos* die beiden Komponenten des Göttlichen, das Erschreckende und das Faszinierende bzw. Anziehende. Das Heilige, so R. Otto, wird vom Menschen immer als *mysterium tremendum* und als *mysterium fascinosum* zugleich erfahren.

Und doch sind auch das nur Analogien. Das Gemeinte kann nur in menschlichen Worten ausgedrückt werden, übersteigt jedoch alles Gesprochene und jede Vorstellung. Gott ist der Transzendente (von lat. *transcendens*, „übersteigend“) schlechthin, der alles Materielle übersteigt, der alle Grenzen sprengt, eben Mysterium. Er will nichts mehr, als dass wir Menschen seinem Wirken zustimmen, also „nicken“.

Das Mysterium Gottes meint somit die unerschöpfliche Wirklichkeit Gottes, wie sie vom Menschen nicht einmal annähernd begriffen werden kann, die sich aber in Jesus Christus den Menschen gnadenhaft eröffnet und geschenkt hat und die in der Liturgie

²⁰ DH 860.

²¹ DH 1601.

²² Vgl. PAUS, Ansgar, Art.: Otto, Rudolf, in: LThK 7, 1225.

²³ Vgl. STOWASSER 339.

²⁴ Vgl. HUTTER, Manfred, Art.: Numen, in: LThK 7, 944.

der Kirche immer von neuem zu unserem Heil vergegenwärtigt wird.²⁵ Trotz aller Aussagen bleibt das Mysterium immer etwas Unsagbares.

1.4. Die christliche Initiation

Die christliche Initiation ist nun, wie dargelegt, die Einführung in das Mysterium Christi.

Auch bei dieser Initiation handelt es sich um eine Aufnahme in eine Gemeinschaft. Es ist die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche, welche der Leib Christi ist. Daher ist die Eingliederung in die Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden, so Bruno Kleinheyer²⁶, religionsgeschichtlich mit keiner anderen Initiation in familiale, tribale, völkische oder religiös bestimmte Gemeinschaften vergleichbar. Bei der Eingliederung in die Kirche geht es um die *incorporatio in Christo*,²⁷ die Gemeinschaft, die gestiftet wird zwischen dem Menschen und dem lebendigen Gott, dem Vater des gekreuzigten und erhöhten Herrn Jesus Christus. Das wird auch *communio* genannt.

Diese *incorporatio* geschieht nun durch die drei Sakramente Taufe, Firmung und Eucharistie. In der Taufe geht es um das Sterben und das Auferstehen mit Christus, um eine neue christliche Identität als Kind Gottes und eine christlich geprägte Lebensweise. Die Firmung vollendet die Taufe durch die Salbung und stärkt, das Leben nach dem Vorbild Jesu zu gestalten. Diese neue Identität, die Verbindung mit Christus und seiner Kirche (der neue Bund), muss lebendig erhalten und genährt, die Übereignung an Jesus Christus immer neu vollzogen werden. Das geschieht im Besonderen in der Eucharistiefeier. Daher spricht D. Emeis davon, dass Taufe und Firmung in die Kirche als Eucharistiegemeinschaft einführen.²⁸

Im Gegensatz zur Eucharistie sind Taufe und Firmung Sakramente, die man nur einmal empfangen kann. Man kann sie auch nicht „erneuern“ wie die Eucharistie, man kann sie nur „erinnern“. (Daher ist es auch nur sinnvoll, von „Taufgedächtnis“ und nicht von „Tauerneuerung“ zu sprechen.) Das Erinnern an die Taufe (und auch an die Firmung) aber ist ein anderes als das Erinnern der Eucharistiefeier; das Gegenwärtigsetzen von Taufe und Firmung ist ein anderes als das Gegenwärtigsetzen der *communio*. Auch kann

²⁵ Vgl. FABER, Eva-Maria, Art.: Mysterium. Systematisch-theologisch, in: LThK 7, 579.

²⁶ Vgl. B. KLEINHEYER 18.

²⁷ Vgl. Th. SCHNEIDER 52.

²⁸ Vgl. EMEIS, Dieter, SakramentenKatechese, Freiburg i.Br. 1991, 92; [in Folge: D. EMEIS, SakramentenKatechese].

man diese *communio* nicht „empfangen“²⁹, ein weiterer Unterschied zu Taufe und Firmung. Die Eucharistie geht darüber hinaus.

Und dennoch gehört die Erstkommunion zu den Initiationssakramenten. Sie ist Initiation insofern, als sie ein Anfang ist, der sich immer wieder erneuert. Sie ist keine Einmalkommunion, obwohl es für viele faktisch so ist.

Die Initiation ist nach Th. Schneider „ein grundlegender, herausragender Akt im Ganzen des Sozialisationsvorganges, im gläubig-kirchlichen Eingliederungsprozess“.³⁰ Aber dass dieser nicht gelingt, ist genau unser Problem. Es gelingt nicht, zur lebenslangen Kommunion zu führen. Vielleicht deshalb, weil die Betonung auf dem ersten Mal zu stark ist? Die Initiation wird zwar äußerlich vollzogen, mittlerweile zwar von immer weniger Menschen, die persönliche, individuelle und subjektive *incorporatio* in die Kirche aber findet nicht statt.

1.5. Zur Reihenfolge der Initiationssakramente

Wird heute ein Erwachsener in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, so folgen gleich im Anschluss an die Taufe die Firmung und der Kommunionempfang innerhalb einer einzigen Eucharistiefeier, für gewöhnlich in der Osternacht. Es ist dies die ursprüngliche Praxis der Kirche, die in den Ostkirchen noch bis heute erhalten geblieben ist.³¹ Die innere Einheit der Initiationssakramente wird auf diese Weise deutlich erkennbar. Das Ziel der Taufe und deren Vollendung in der Firmung ist die Gemeinschaft mit Christus in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein.³²

Ab dem 5. Jahrhundert kam es, möglicherweise durch das Aufkommen der Säuglingstaufe und dadurch, dass die Taufe aufgrund der wachsenden Zahl an Taufbewerbern auch von Nichtbischöfen gespendet wurde, zur Lösung der engen Verbindung von Taufe und Firmung. Erst wenn der Bischof die Gemeinde wieder besuchte, wurden alle in der Zwischenzeit Getauften auch gefirmt. Die Spendung der Eucharistie unmittelbar nach der Taufe erfolgte allerdings in jedem Fall, unabhängig davon, ob ein Bischof anwesend war oder nicht. Im Lauf des Hochmittelalters zerbrach auch diese zeitliche Einheit von Taufe und Ersteucharistie. Vertrat der Heilige

²⁹ Vgl. 5.4.4.

³⁰ Th. SCHNEIDER 75.

³¹ In den Ostkirchen wird auch den Säuglingen nach der Taufe sofort die Firmung und innerhalb der Heiligen Messe die Eucharistie, meist ein Tropfen Wein, gespendet.

³² Vgl. D. EMEIS, SakramentenKatechese 92.

Augustinus noch die Auffassung, dass wie die Spendung der Taufe auch der Eucharistieempfang für das Heil des Menschen notwendig sei, so waren die Theologen vom 13. Jahrhundert an einhellig der Auffassung, dass die Säuglingskommunion anlässlich der Taufe nicht für das ewige Leben notwendig sei.³³

Die Eingliederung der Kinder in die Gemeinschaft der Kirche erfolgte nun also stufenweise und in folgender Abfolge: die (Säuglings-) Taufe durch den Ortpfarrer, eine frühe Firmung durch den Bischof, darauf die Ersteucharistie. Die Reihenfolge der Sakramente der Eingliederung wurde im Prinzip bis ins 19. Jahrhundert nicht angetastet. Wurde anfangs die Firmung noch innerhalb des ersten Jahres nach der Taufe angestrebt, verlängerte sich aber im Lauf der Jahre die zeitliche Phase zwischen Taufe und Firmung immer mehr. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts galt die Weisung des *Catechismus Romanus*, die Kinder nicht vor dem 7. Lebensjahr zu firmen, nach diesem aber dann beim nächstfolgenden Besuch des Bischofs. Mit der Hinaufsetzung des Firmalters ging dann freilich auch eine Hinaufsetzung des Alters der Erstkommunion einher. In der Folge mehrten sich aber die Stimmen, die eine weitere Hinaufsetzung des Firmalters betrieben, das Alter für die Zulassung zur Ersteucharistie aber senken wollten. 1858 verordneten das Provinzialkonzil von Wien sowie mehrere andere Provinzialkonzilien, dass das Kind die Erstkommunion empfangen haben müsste, bevor es zur Firmung zugelassen werden durfte. Die ursprüngliche Reihenfolge war aufgegeben worden. Rom dagegen trat immer wieder für die altchristliche Reihenfolge der Sakramente ein. 1873 versagte die römische Kurie einem Beschluss der Provinz Algier die Zustimmung, die Firmung erst nach der Erstkommunion zu spenden. 1897 begründete Papst Leo XIII. dies damit, dass dieser neue Brauch „weder in Übereinstimmung mit der alten und beständigen Tradition der Kirche sei, noch dass er dem Heil der Gläubigen diene.“ Empfangen nämlich die Kinder frühzeitig die Firmung, könne man sie besser auf das Sakrament der Eucharistie vorbereiten.³⁴ Auch 1932 erklärte die Sakramentenkongregation auf eine Anfrage, es sei der Natur und den Wirkungen der Firmung eher angemessen, die Kinder erst dann erstmals zur Kommunion zuzulassen, wenn sie gefirmt seien. Nach wie vor halten die kirchlichen Dokumente – zwar ohne

³³ Vgl. B. KLEINHEYER 242.

³⁴ Vgl. HERMANS, Jo, Eucharistie feiern mit Kindern. Eine liturgiewissenschaftliche Studie über die Teilnahme des Kindes an der Eucharistiefeier in Vergangenheit und Gegenwart, Kevelaer 1991, 230 ; [in Folge: J. HERMANS].

Ausnahmen auszuschließen – an der sachlich richtigen Reihenfolge Taufe – Firmung – Eucharistie fest. So formuliert auch der derzeit geltende Codex:

Die Sakramente der Taufe, der Firmung und der heiligsten Eucharistie sind so eng miteinander verbunden, dass sie zur vollen christlichen Initiation erforderlich sind (c. 842 § 2). Das Sakrament der Firmung ist den Gläubigen *um das Unterscheidungsalter* zu spenden, wenn nicht die Bischofskonferenz ein anderes Alter festgesetzt hat oder Todesgefahr besteht oder nach dem Urteil des Spenders ein schwerwiegender Grund etwas anderes anrät (c. 891).³⁵

Die Praxis aber ist von den Ausnahmen geprägt. Man kann davon ausgehen, dass die Firmung schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen tatsächlich in einem Alter zwischen 9 und 14 Jahren gespendet worden ist, also nach dem ersten Empfang der Eucharistie.³⁶ Und daher werden heute auch in der Erzdiözese Wien die meisten Kinder schon als Säuglinge von ihren Eltern zur Taufe gebracht, empfangen am Ende der 2. Klasse, also mit etwa 8 Jahren, das erste Mal die Heilige Kommunion und werden, so sie bzw. ihre Eltern mit der Kirche noch verbunden sind, mit etwa 14 Jahren gefirmt.³⁷

Die heutige Situation ist das Ergebnis komplexer Wechselwirkungen zwischen den altkirchlich gewachsenen Formen der christlichen Initiation einerseits und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen andererseits. Solange die Gesellschaft beinahe ausnahmslos christlich war, war für das Hineinwachsen in den christlichen Glauben die Frage nach der angemessenen Reihenfolge von Eucharistie und Firmung nicht so wichtig. Allerdings trägt die Konzeption heute nicht mehr. Die jungen Menschen ahmen nicht mehr nach, wie die Erwachsenen es ihnen jahrhundertlang vorgemacht haben. Ein immer größer werdender Teil der Getauften lässt sich heute nicht mehr firmen. Hier bietet die Veränderung der Reihenfolge der Spendung der Initiationssakramente in der römisch-katholischen Kirche in den USA und in England eventuell einen Ansatz für eine zukunftsfähige Praxis.

³⁵ Vgl. CIC 1983, c. 842 § 2; c. 891. Siehe dazu auch MEYER, Hans-Bernhard, Eucharistie. Geschichte, Theologie und Praxis, in: GdK 4, 565; [in Folge: H.-B. MEYER]. Das Unterscheidungsalter ist etwa um das siebente Lebensjahr herum anzusetzen. Dazu Genaueres im 2. Teil dieser Arbeit.

³⁶ B. KLEINHEYER 220.

³⁷ Die Anzahl von Getauften, die sich auch firmen lassen, geht stark zurück. Vgl. D. EMEIS, SakramentenKatechese 92.

1.6. Anglo-amerikanische Impulse

Seit einigen Jahren gibt es in den englischsprachigen Bistümern das Bemühen, zur ursprünglichen Reihenfolge der Initiationssakramente zurückzukehren. Samuel Aquila, Bischof der im US-Bundesstaat North Dakota gelegenen Diözese Fargo, erläuterte nach einem Ad-limina-Besuch bei Papst Benedikt, diese Reihenfolge betone, dass die Eucharistie die Taufe besiegle und zur Fülle führe. Auch lehne er Theologien als falsch ab, welche die Firmung als „ein Sakrament des Erwachsenwerdens“ oder als ein Sakrament des „Ich entscheide mich für Gott“ verstünde. Der Papst sei sehr glücklich gewesen zu hören, dass die Einführungssakramente wieder in ihre ursprüngliche Reihenfolge zurückversetzt seien.³⁸ Bereits im Jahr 2002 hatte Aquila für seine Diözese angeordnet, dass die Kinder im zweiten Schuljahr das Sakrament der Versöhnung empfangen sollten, dann im dritten Schuljahr die Sakramente Firmung und Erstkommunion innerhalb derselben Messe. Er habe früher ebenfalls die gegenwärtig übliche Reihenfolge vertreten, erklärte der Bischof. Doch dies lasse den „Primat der Eucharistie“ in den Hintergrund treten. Es sei die Eucharistie, welche die drei Initiationssakramente vollende. Die Sakramente Taufe und Firmung hätten die Beziehung zur Dreifaltigkeit und zur Kirche ermöglicht, die Eucharistie gebe dann „lebenslange Nahrung“. Von der Firmung als von einer persönlichen Zusage zum Glauben zu sprechen, verzerre das Sakramentsverständnis, führte Aquila weiter aus.

„Das Kennzeichen der Firmung ist nicht eine persönliche Entscheidung, den katholischen Glauben anzunehmen oder nicht anzunehmen. Wie die Jünger sind wir von Gott auserwählt, die Fülle des Heiligen Geistes zu empfangen, mit der Gabe des Heiligen Geistes besiegelt zu werden“, und „wir sind gerufen, mit dieser Gnade zusammenzuarbeiten“. Es sei wichtig, „immer daran zu denken, dass man die göttliche Person des Heiligen Geistes in der Firmung empfängt.“³⁹

St. Winter führt als weiteres Beispiel für dieses Umdenken die Änderungen der Erzdiözese Liverpool in England seit September 2012 an. Hier war vorgesehen, dass alle Kinder, die am 1. September 2012 acht Jahre alt geworden sind, in den Tagen zwischen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam 2013 zuerst gefirmt werden und anschließend das Sakrament der Eucharistie empfangen sollten. Die Internetrecherchen

³⁸ Vgl. WINTER, Stephan, „Gifts of God’s grace“. Anglo-amerikanische Impulse für den pastoralliturgischen Diskurs über die Reihenfolge der Initiationssakramente, in: Heiliger Dienst 2 (2013) 83f; [in Folge: St. WINTER].

³⁹ Vgl. Internetbeitrag: <http://www.kath.net/news/32294> (Zugriff: 26.08.2013).

zeigen, dass dieses Vorhaben auch durchgeführt wurde.⁴⁰ Der Domdechant von Liverpool schlägt aber als Norm speziell für die Kinder der Dompfarre vor, dass ab 2013 sogar bereits vierjährige Kinder in derselben Feier die Sakramente der Firmung und der Ersteucharistie empfangen. Bei den vorgenommenen Veränderungen gehe man, so der Domdechant, von der theologischen Grundoption aus, dass die Sakramente primär vom Gnadenhandeln Gottes zu verstehen sind. „*These changes are meant to help us understand that sacraments are gifts of God’s grace, that parents are the first teachers of their children in the ways of faith, and that we are all called to get know Jesus better throughout our life’s journey.*”⁴¹

Die Streitfrage, Firmung vor Kommunion oder gemeinsam mit ihr kann hier nicht geklärt werden. Solange die Situation in Österreich aber so ist, wie oben dargestellt, sind bei der Hinführung unserer Kinder zur Eucharistie daher immer zumindest die Einheit und der Zusammenhang mit den Sakramenten der Taufe und der Firmung zu beachten. Deutlich erlebbar wird diese Einheit, wenn in den Gottesdienst der Pfarrgemeinde Sonntag für Sonntag sowohl die Erstkommunionkinder als auch die Firmkandidaten aktiv eingebunden sind.

Aus der gesamten Initiation soll in dieser Arbeit ein Teil, nämlich die Ersteucharistie, herausgenommen werden. Taufe und Firmung können daher nur kurz erwähnt werden. Diesem vorangestellt wird ein Abschnitt über die Sakramente der Kirche.

⁴⁰ <http://www.liverpoolmetro cathedral.org.uk/events/event/first-communion-confirmation-service>;
Internetzugriff vom 26. 08. 2013.

⁴¹ Vgl. St. WINTER 84.

2. Die Sakramente der Kirche

2.1. Sakramente als realsymbolische Zeichenhandlungen

2.1.1. Das Realsymbol

Der Begriff des Realsymbols soll helfen, das Sakrament als „sinnenfälliges Zeichen einer heiligen Sache und sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gnade“⁴² zu verstehen. Ein Zeichen, das nicht nur äußerlich auf das Heil hinweist, sondern enthält und schenkt, was es bezeichnet.⁴³

Der Begriff Symbol hat seinen Ursprung im griechischen Verb *symbollein* und bedeutet zusammenstellen, vereinigen.⁴⁴ Das Nomen *symbolon* bezeichnet einen in zwei Teile auseinandergebrochenen Gegenstand (Ring, Täfelchen, Stab usw.), der wieder zusammgefügt als Erkennungszeichen dient.⁴⁵ Da *das* Erkennungszeichen der Christen das gemeinsame Glaubensbekenntnis ist, wird dieses seit dem 4. Jahrhundert einfach Symbolon genannt.

Es geht daher beim Symbol um ein Zusammenfügen, um einen abgetrennten Teil, der nach dem Ganzen strebt. Und so versteht man allgemein unter einem Symbol ein Zeichen, einen Gegenstand oder eine Handlung, das über sich hinaus auf eine Wirklichkeit verweist.

Ein Realsymbol ist nun ein wirklichkeitshaltiges Symbol. Real meint wirklich existierend, im Gegensatz zu imaginär, nur in der Vorstellung existierend, und im Gegensatz zur virtuellen Welt des Computerspiels. Es ist ein Zeichen, das nicht nur informiert, mitteilt, nicht nur eine Wirklichkeit zu erkennen gibt, sondern zugleich auch verkörpert, realisiert, verwirklicht, worauf es aufmerksam macht. Es beinhaltet immer etwas von der Person dessen, der informiert und darin sich selbst mitteilt. Jedes Geschenk beispielsweise will die Beziehung des Gebers zum Beschenkten ausdrücken. Im Schenken gibt sich der Schenkende zugleich immer auch selbst. Wird das Geschenk angenommen, worauf der Akt des Schenkens ja zielt, wird damit auch der Geber selbst angenommen. Wenn der eine den anderen annimmt und der andere den einen, so ist das Dialog, Kommunikation, es entsteht Gemeinschaft. Das Realsymbol zielt auf

⁴² Vgl. DS 1639.

⁴³ Vgl. SC 59; DS 1310; 1606.

⁴⁴ Vgl. GEMOLL 700.

⁴⁵ Vgl. STEIMER, Bruno, Art.: Symbol. Begriff, in: LThK 9, 1154.

Gemeinschaft zwischen Personen. Um ein solches Realsymbol handelt es sich beim Sakrament.

Vor allem ist der menschliche Leib Realsymbol. In ihrem Leib ist die menschliche Person ganz da, in ihm verwirklicht sie sich, nur in ihrem Leib kann sie sich vollziehen, Akte setzen, zum anderen in Beziehung treten, mit ihm Gemeinschaft aufnehmen. Der Leib als Körper *ist* nicht schon einfach die Person, aber er macht sie sichtbar. Der Leib ist also Zeichen der menschlichen Person, ein realisierendes Zeichen, in ihm ist die Person ganz gegenwärtig. Auch unser Geist, unser Intellekt, vollzieht sich nur leiblich. Das bedeutet, dass menschliche Erkenntnis immer nur möglich ist in der sinnlichen Wahrnehmung, ja dass alle Erkenntnis überhaupt bei den Sinnen beginnt, wie Thomas von Aquin sagt – *omnis cognitio incipit a sensibus*.⁴⁶

Zu einem vertieften Verständnis kann auch die alte Vorstellung des Menschen als Einheit von Leib und Seele beitragen. Leib und Seele meinen keine voneinander getrennten Wirklichkeiten des Menschen, sondern unter Leib ist der beseelte, der lebendige Körper zu verstehen, die Seele ist das Lebensprinzip des Körpers. Der Atem Gottes wird dem Menschen bei seiner Schöpfung eingehaucht. So kann man sagen, dass ein Äußeres hindeutet auf ein Inneres, das Innere sich aber im Äußeren auswirkt, realisiert, verwirklicht.⁴⁷

Aufgrund unserer leiblichen Verfasstheit ist jede Erkenntnis einer geistigen Wahrheit an die Sinne gebunden. Wir brauchen Zeichen, an Hand derer wir deren Existenz erkennen können, an Hand derer wir die Existenz einer geistigen Wahrheit ablesen können. So ist es auch mit Gott. In Zeichen, in seinen Handlungen, zeigt uns Gott, wer er ist. In seinem größten Zeichen Jesus können wir ablesen, wer Gott für die Menschen ist. Der *Logos* ist in Jesus Christus Mensch geworden – „Und der *Logos* ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (Joh 1, 14). *Logos* wird in der Einheitsübersetzung mit „Wort“ wiedergegeben, das zugrunde liegende griechische Verb *legein* hat allerdings die umfassendere Bedeutung von „(zusammen-)lesen, (auf-)lesen, sammeln“.⁴⁸ In Jesus ist gesammelt, wer Gott ist. Und an seinem Tod und seiner Auferstehung können wir ablesen, dass Gott das Heil für alle Menschen ist, dass er der Treue ist, dem wir glauben

⁴⁶ Vgl dazu Th. SCHNEIDER 25. Laut J. Piaget entsteht voroperatorisches, symbolisches und anschauliches Denken im Alter von 18 Monaten bis 6 bis 7 Jahren. Vgl. dazu: GROM, Bernhard, Religionspädagogische Psychologie des Kleinkind-, Schul- und Jugendalters, Düsseldorf⁵ 2000, 43; [in Folge: B. Grom].

⁴⁷ Vgl. Th. SCHNEIDER 29.

⁴⁸ Vgl. STOWASSER 467.

und vertrauen können. Jesus Christus ist Realsymbol für Gott, in ihm begegnen die Menschen dem lebendigen Gott. Jesus Christus wird daher das Ursakrament genannt.⁴⁹

Damit auch die Menschen der nachfolgenden Generationen Gott begegnen können, hat sich der auferstandene Christus durch seinen Heiligen Geist in seiner Kirche „verleiblicht“.⁵⁰ In seinem Leib, der Kirche, handelt Christus an uns wie er einst als Jesus von Nazareth an den Menschen damals gehandelt hat. Durch seinen Leib, die Kirche, ermöglicht er uns die Begegnung und die Gemeinschaft mit Gott. In einer Gemeinschaft von Menschen und in deren Tun ist Christus durch den Heiligen Geist gegenwärtig. Die Enzyklika „Mysterium fidei“ ruft den Gläubigen in Erinnerung, dass Jesus Christus in seiner Kirche gegenwärtig ist, wenn sie betet, und seien es nur zwei oder drei, die in seinem Namen versammelt sind, dass er gegenwärtig ist in den Werken der Barmherzigkeit und zwar im Beschenkten wie im Beschenkenden; in der Verkündigung des Wortes Gottes, in der Leitung der Gemeinden durch ihre Vorsteher, im Vollzug jener heiligen Riten, die wir Sakramente nennen, und vor allem natürlich im zentralen Mysterium der Eucharistie.⁵¹

Die Kirche ist also Realsymbol für Christus, wirksames Zeichen seiner fortdauernden Gegenwart in dieser Welt. Sie ist als sein Leib Grund- oder Wurzelsakrament, das heißt Ursprungsort der einzelnen Sakramente, die ebenfalls Realsymbole sind. In den Sakramenten, den Handlungen der Kirche an den Menschen, realisiert, verwirklicht sich der Leib Christi, drückt er sein Wesen, nämlich die Liebe zu den Menschen, aus. Die Verbundenheit des Menschen mit Gott, diese Beziehung des Menschen zu Gott und Gottes zu den Menschen, der Neue Bund (das Wort „Bund“ kommt ja von „verbinden“, „verbunden sein“!), kommt in den Sakramenten zum Ausdruck und wird darin auch zugleich bewirkt. Wie jede personale Beziehung muss sich auch die Beziehung zwischen Gott und Mensch in bestimmten Zeichen und Vollzügen äußern, damit sie überhaupt wahrgenommen wird. Das geschieht in besonderer Weise in den Sakramenten. Sie sind Zeichen dieser Verbundenheit und zugleich verbinden sie Mensch und Gott miteinander. Sie zeigen also diese Beziehung an und setzen sie zugleich gegenwärtig, sie verwirklichen, dass Christus das Heil für jeden einzelnen Menschen ist. Sie bewirken, was sie bezeichnen und bezeichnen, was sie bewirken, d. h.

⁴⁹ Zu Sakrament vgl. Abschnitt 1.3.2.

⁵⁰ Vgl. oben 1.3.2. Anm.13.

⁵¹ Vgl. Th. SCHNEIDER 47.

sie zeigen an, lassen erkennen, welche Wirklichkeit dahinter- und darin steckt. Sie sind äußeres Zeichen innerer Gnade, wie wir einmal in der Schule gelernt haben.⁵²

Die äußeren Zeichen der Sakramente wie Abwaschen mit Wasser, Essen des Brotes, Salben mit Öl sind immer Handlungen. In seinen Handlungen drückt eine Person ihr Wesen aus. Wenn ein Mensch einen anderen liebt, dann tut er etwas für ihn, nur so ist er da für ihn; die Mutter für ihr Kind, die Eheleute füreinander, der Lehrer für die Kinder, der Freund für den Freund. Das Tun des einen fordert den anderen auf, dieses Tun an sich geschehen zu lassen, es und damit den Gebenden selbst anzunehmen. Aber auch der Beschenkte ist gefordert, sich dem Geber zu öffnen und zu schenken. Dieses Öffnen drückt sich wieder seinerseits in einem Tun für ihn aus. So entsteht Gemeinschaft zwischen Personen.

Auch die Sakramente als Grundvollzüge der Kirche sind solche Handlungen, die als Ziel die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch und zwischen Menschen haben. Es sind Handlungen Gottes, die den Menschen dazu auffordern, sich auf das Tun Gottes einzulassen, es an sich geschehen zu lassen und das Handeln Gottes mitzuvollziehen.

Wie jede personale Beziehung muss auch die Beziehung zwischen Gott und Mensch gepflegt werden. Sie muss immer wieder ausgedrückt werden, und zwar von beiden Seiten. „Denken an“ allein (im Wald oder sonst wo) genügt nicht. Beide Partner müssen sich um die Aufrechterhaltung und die weitere Vertiefung, um das Wachsen der Beziehung bemühen. Von Seiten Gottes ist dazu bereits alles getan. Mehr als die Hingabe seines Sohnes ist nicht möglich. Die Aufgabe des Menschen ist es aber, sich das ganze Leben hindurch darum zu mühen, dieses Geschenk Gottes anzunehmen und entsprechend zu leben. Die Sakramente, insbesondere das Sakrament der Eucharistie, helfen uns dabei.

2.1.2. Das Wort

„Es tritt das Wort zum Element, und es wird das Sakrament.“, formuliert schon Augustinus.⁵³ Zur Symbolhandlung des christlichen Sakraments gehört das Wort wesentlich dazu, weil auch die Sprachlichkeit wesentlich zum Menschen gehört. Der

⁵² Vgl. auch Th. SCHNEIDER 28.

⁵³ Th. SCHNEIDER zitiert Augustinus 59.

Mensch drückt sich nicht nur durch sein Tun aus, er gibt sich auch durch seine Rede zu erkennen.

Erst durch das Wort, durch das Angesprochenwerden wird alles, was ist. Was Gott sagt, das wird, denken wir an die Schöpfung oder an den Beginn jedes einzelnen Menschenlebens und auch an die weitere Entwicklung des Menschen. Ein Kind, das nicht angesprochen wird, stirbt, auch wenn es ihm sonst an nichts fehlt. Gottes Wort ist wirkmächtig. Das lässt sich auch gut am hebräischen Verb *dabar* erkennen, das mit „Wort“ und auch mit „Tat“ übersetzt werden kann. Auch daran, dass Gottes Wort in Jesus Fleisch geworden ist, können wir dabei gleich denken. Das Wort, das im Sakrament gesprochen wird, ist ebenso wirkmächtig. Es ist performative, wirklichkeitssetzende Rede. Es bewirkt, was es ausdrückt. Daher lehrt der Heilige Augustinus, ein Sakrament sei gleichsam sichtbar gewordenes Wort.⁵⁴

Das Wort ist auch deshalb notwendig, weil das Symbol ohne dieses mehrdeutig bleibt. Es muss dem Menschen gesagt werden, dass es Christus selbst ist, der sich uns im Zeichen zuwendet. Durch das Wort wird mitgeteilt, was Gott bis jetzt für den Menschen getan hat und er immer noch tut. Die ganze Geschichte Gottes mit den Menschen kommt durch das Wort auf uns zu. Sakramente sind daher auch Erinnerungszeichen. Sie erinnern an das Vergangene und setzen dieses gegenwärtig, zugleich kündigen sie die Zukunft an, die kommende Herrlichkeit Gottes, das ewige Leben in der Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott. Daher haben die Sakramente auch die Aufgabe der Unterweisung, wie das 2. Vatikanum sagt. Sie setzen den Glauben nicht nur voraus, sondern sie nähren und stärken ihn und zeigen ihn an.⁵⁵ Die Sakramente werden „Sakramente des Glaubens“ genannt.

In der Feier der Sakramente wird der christliche Glaube weitergegeben. Der Glaube an den dreifaltigen Gott ist das Bekenntnis, dass die Mitte des Seins, das tiefste Geheimnis aller Dinge, die innergöttliche Gemeinschaft ist. Es ist der Glaube an Jesus Christus, den Mensch gewordenen Sohn Gottes, der gekreuzigt worden ist, auferstanden und in den Himmel aufgefahren ist und der wiederkommen wird in Herrlichkeit. Es ist der

⁵⁴ Th. SCHNEIDER 59.

⁵⁵ Liturgiekonstitution SC 59.

Glaube daran, dass dieser Gott, der Gemeinschaft ist, uns Menschen in diese Gemeinschaft mit sich hineinführen will.⁵⁶

Das Sakrament wird heute auch gerne als Begegnungsraum zwischen Gott und Mensch bezeichnet. Wie der Begriff des Realsymbols so soll der Begriff der Begegnung uns verstehen helfen, was mit Sakrament gemeint ist.

2.2. Die Feier der Sakramente als Begegnung zwischen Gott und Mensch

2.2.1. Der Begriff der Begegnung

Umgangssprachlich versteht man unter einer Begegnung ein Zusammen- oder Aufeinandertreffen. Wenn es sich nicht um ein unmittelbares Aneinanderstoßen handelt, so ist es doch eine starke Verringerung des Abstandes zwischen zwei Objekten oder Subjekten. Mit einer Begegnung ist jedenfalls immer eine gewisse Nähe verbunden.

Uns interessiert die Begegnung von Personen. Durch Begegnung kommen sie einander nahe. Wie entsteht diese Nähe zwischen Personen? Die rein körperliche Nähe ist noch keine personale Begegnung, der Mensch ist mehr als sein Körper.

Personale Begegnung findet dort statt, wo der eine auf den anderen zugeht, sich ihm öffnet, aus sich herausgeht dem anderen entgegen (dieses Sich-Hinausstrecken über sich selbst bezeichnet man als Transzendenz des Menschen)⁵⁷; wo er ihn erkennen lässt, wer er für ihn ist oder sein will. Der eine Mensch offenbart sich dem anderen durch Wort oder Tat. Er öffnet sich, damit der andere, der sich seinerseits öffnen und aus sich herausgehen muss (andernfalls handelt es sich nicht um eine Begegnung!), bei ihm ankommen kann. Der Ankommende fühlt sich vom Empfangenden bejaht und angenommen. Es ist eine Grundform von Liebe: den anderen anerkennen, ihn nicht erdrücken, sondern ihm seine Freiheit lassen, sich ganz auf ihn einlassen.

Zur Begegnung kommt es demnach nur, wenn beide sich aufeinander einlassen. Einer macht den ersten Schritt, der andere muss in den begonnenen Dialog eintreten, muss kommunizieren. Personale Begegnung meint also Dialog, Kommunikation, ist gelebte Beziehung. In der personalen Begegnung wird dem anderen in sich Raum gegeben, so dass dieser zu seiner Identität, zu sich selbst findet ohne dass der, der Raum gibt, sein

⁵⁶ Vgl. PAPST FRANZISKUS, Enzyklika LUMEN FIDEI 45; [*in Folge*: LF]).

⁵⁷ Vgl. dazu und für das Folgende LIES, Lothar, Sakramententheologie: eine personale Sicht, Graz 1990, 35-52; [*in Folge*: L. LIES].

eigenes Selbst verliert. Auch dieser kommt in der Begegnung erst zu sich selbst. So könnte man sagen, dass durch Begegnung gleichsam ein Ineinander der Personen entsteht. Jeder macht in sich, in seiner innersten Mitte, in seinem Herzen, dem anderen Platz. Solch ein Ineinander von Personen nennt man Perichorese. Die reinste Form von Perichorese ist der dreieine Gott. Ein Gott in drei Personen meint nichts anderes, als dass Liebe, Gemeinschaft, Dialog, Kommunikation das innerste Sein Gottes ausmachen.⁵⁸ In der Dreifaltigkeit begegnen einander Personen, die nicht leiblich verfasst sind. Jeder gibt sich dem anderen hin in Liebe. Jede ist empfangende und hingebende Person in einem. Beim Menschen ist dieses Ineinander nur anfanghaft vorhanden, es ist sehr begrenzt, worunter wir auch leiden. Wir sehnen uns nach immer größerer Tiefe.

Menschliche Begegnung findet statt im Gespräch, im Tun füreinander, in der Umarmung, in besonderer Weise in der ehelichen Vereinigung.

In der Begegnung mit Menschen wird der Mensch ganz Mensch. Das ist ursächlich so und gilt für die gesamte Entwicklung des Menschen. Die Eltern, im Besonderen die Mutter in ihrem Leib, geben dem Kind Raum, damit es werden kann. Erst durch die Begegnung zweier Menschen kann neues Leben entstehen, aber auch erst durch Begegnungen mit anderen Menschen wird der Mensch zu dem, der er ist, kann er sich entwickeln.

2.2.2. Begegnung und Beziehung

Begegnung ist ein Begriff, der etwas über die Qualität einer Beziehung aussagt. Durch Begegnung wird eine Beziehung vertieft. Vielleicht könnte man sagen, Begegnung ist gelebte Beziehung. Der Mensch ist ein relationales Wesen, er ist wesentlich bezogen auf andere Menschen. Eine Beziehung zwischen Personen meint eine wechselseitige Hinordnung des einen auf den anderen, ein gegenseitiges Verwiesen-Sein aufeinander. Es meint das Zusammenleben unter verschiedenen Aspekten wie des Dialogs, der Kommunikation, Interpersonalität und Interaktion.⁵⁹ Das Kind erfährt sich als von Vater und Mutter herkommend und auf sie hin geordnet, es kann ohne sie (bzw. andere Erwachsene) nicht leben und es will auch immer mit ihnen und anderen Menschen (Geschwistern, Großeltern, Verwandten und Freunden) sein. Alle Handlungen des

⁵⁸ Vgl. LESACHER, Erhard, Art., in: Der Sonntag 33 (2013), 7.

⁵⁹ Vgl. SPIEGEL, Egon, Art.: Beziehung, in: LexRP.

Kindes, wie auch die jedes Menschen, sind letztlich auf das Zusammensein mit anderen, auf Gemeinschaft – *communio* – ausgerichtet. Beginnend beim Schrei des Säuglings, der gehalten, getragen, ganz nah am Körper der Mutter, ein Leib sein will mit ihr, bis zum erwachsenen Menschen, bei dem sich alles um die Frage dreht, ob es einen Menschen gibt, der ganz für ihn ist, ein Leib für ihn. Gemeinschaft mit dem Geliebten, Eins-Sein mit ihm, ist Ziel jeder menschlichen Beziehung und somit jeder personalen Begegnung.

Dieses Eins-Sein unter Menschen ist, wie schon oben bemerkt, gebrochen. Es ist uns kaum möglich, uns ganz selbstlos dem anderen hinzugeben, ihn dabei nicht auch mit unseren Besitzansprüchen einzuengen. Das Kind muss lernen, ohne dauernde körperliche Anwesenheit der Mutter zurechtzukommen. Eheleute erfahren, dass auch die leibliche Vereinigung nicht die vollkommene Nähe zum anderen bringt, die sie sich erwünschen. Die Perichorese, dieses Ineinander-Sein gelingt nur sehr unvollkommen, wir haben Grenzen, nicht nur durch den Leib. Der andere Mensch bleibt uns trotz aller scheinbaren Nähe immer ein Mysterium, als Ebenbild Gottes immer auch Abbild des Mysteriums Gottes. So ist auch die Begegnung etwas Unverfügbares, etwas nicht Machbares. Zu einer Begegnung kann man nur hinführen, sie ermöglichen, mehr geht nicht. Sich dafür in Freiheit öffnen muss der Mensch immer selbst wollen und tun.

Begegnung ermöglicht Wachstum, Entwicklung, Veränderung. Begegnung geschieht nur, wenn ich mich einlasse auf den anderen, auf seine Meinung, auf seine Sichtweise der Dinge, auf seine Lebensweise. Damit eingeschlossen ist aber auch die Bereitschaft, meine Meinung zu ändern, in seine Sichtweise einzutreten, möglicherweise mein ganzes Leben, mich selbst verändern zu lassen. Daher ist das Sich-Einlassen auf wahre Begegnung immer auch ein Wagnis. Ich wage eine Verwandlung, deren Tragweite ich unter Umständen noch gar nicht kenne.

Wie der Mensch auf andere Menschen hin geordnet ist, mit ihnen in Beziehung steht, so hat er auch vom Beginn seines Lebens an eine Beziehung zu Gott. Er ist der Ursprung und das Ziel seines Lebens. Um diese objektive Beziehung zu Gott kann kein Mensch einen anderen betrügen, ebenso wenig können Eltern ihre Kinder um Gott betrügen.⁶⁰ Abgesehen davon, welche Eltern wollen denn ihr Kind um irgendetwas betrügen? Die

⁶⁰ Vgl. BIESINGER, Alfred, Kinder nicht um Gott betrügen. Anstiftungen für Mütter und Väter, Freiburg/B. ⁸ 1994.

Frage ist nur, wie kommt es zu dieser gelebten Beziehung mit Gott in einer materiell bestimmten Welt, in der es für Gott keinen Platz mehr gibt? Wie kommt es zur Begegnung zwischen Gott und Mensch?

2.2.3. *Begegnung zwischen Gott und Mensch*

Die Schwierigkeit bei der Begegnung zwischen Gott und Mensch ist die, dass es sich bei beiden wohl um Personen handelt, die aber in verschiedener Weise verwirklicht sind. Die Person des Menschen existiert nur in seiner leiblichen Verfasstheit - Lothar Lies bestimmt ihn als „Leib in Person“, der dreifaltige Gott aber ist nicht leiblich verfasst, er ist „Person in Person“.⁶¹ Aus diesem Grund ist Begegnung zwischen Gott und Mensch immer nur vermittelt möglich. Es bedarf Zeichen, die uns sagen, dass da jemand ist, den wir nicht sehen können. Im Alten Testament sind diese Zeichen die Heilsereignisse, die das Volk Israel im Laufe seiner Geschichte erfährt. Im Neuen Testament ist *das* Zeichen für die Begegnung des Menschen mit Jahwe der menschengewordene Sohn Gottes, Jesus von Nazareth; er ist *die* Heilstat Jahwes in Person. Nach der Auferstehung Jesu ist die Begegnung Gottes vermittelt durch die Sakramente in der Gemeinschaft der Kirche. Besonders die Begegnung mit Gott in den Zeichen von Brot und Wein interessiert in dieser Arbeit.

Für jede Begegnung mit Gott gilt, dass es immer zuerst Jahwe ist, der sich seinem Volk zuwendet und die Begegnung mit ihm ermöglicht. Begegnung mit Gott ist ein Geschenk, es ist reine Gnade. Israel begegnet seinem Gott Jahwe in seinen rettenden Taten im Lauf seiner Geschichte. Gott ist nahe, indem er hilft. Er geht auf die Not der Menschen ein (manchmal durch seine Boten, wie z. B. bei Abraham) und offenbart sich als Jahwe, als der Ich-bin-da-für-euch. In seinem Tun zeigt er, wer er ist und für die Menschen sein will. Jahwe ist nicht nur nahe in seinen rettenden Taten, er ist auch nahe als der Schöpfer, der das Leben gibt und erhält. Und er ist in seinem Volk gegenwärtig, wenn dieses in der Feier seiner Opferfeste sich seiner Taten erinnert. Jahwe will da sein für sein Volk. Israel seinerseits soll zulassen, dass er der Gott für es ist. Nur so kann er wirklich sein Heil sein. Die Offenbarung Gottes ist immer auf Antwort ausgerichtet. Die Antwort des Menschen ist, dass auch er Gott Raum gibt in seinem Leben. Für das alte Israel bedeutet das, sich Gott hinzuschicken, Gott zu loben und ihm zu gehorchen, also

⁶¹ L. LIES 57.

den Bund zu halten, den Gott mit seinem Volk geschlossen hat. Jede Begegnung schließt auch eine Verantwortung mit ein.

In Jesus ist Gott den Menschen auf unübertreffbare Weise nahe gekommen. In der Inkarnation hat Gott sein Innerstes geöffnet und dem Menschen in seiner Mitte Platz gemacht. Er hat den Menschen Jesus Christus so geschaffen, dass dieser Mensch ganz in der Person des Sohnes Gottes seinen Selbststand findet. Genau das meint man mit hypostatischer Union. So hat Gott über die in Gottes Sohn aufgenommene Menschheit in sich schon alle Menschen aufgenommen und ihnen Raum bei sich gegeben.⁶² Menschwerdung meint also das äußerste Herausgehen Gottes aus sich selbst auf den Menschen hin („er entäußerte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich“ singen wir im Philipperhymnus Phil 2, 7) und die Hereinnahme, den Empfang des Menschen in seine dreifaltige Mitte.

Durch die Inkarnation hat der Mensch Jesus Christus ganz im Sohn Gottes seinen Selbststand gefunden. Diese Aussage lohnt es, zu bedenken. Die göttliche Person ist die Wirklichkeitsgrundlage, das Fundament, auf dem der Mensch Jesus steht. (Das griechische Wort *hypostasis* heißt „das Darunterstellen“, „die Grundlage“, „die Substanz“⁶³, es wird im Lateinischen mit *substantia* übersetzt.) Im Hebräerbrief begegnet uns dieses Wort wieder. Dort wird es mit „Feststehen“ wiedergegeben und bezieht sich auf den Glauben des Menschen: „Glaube aber ist: Feststehen in dem, was man erhofft, Überzeugtsein von Dingen, die man nicht sieht (wörtlich: ein Überführt-Sein von nichtwahrnehmbar Seienden).“ (Hebr. 11, 1)

Wie findet nun der Mensch seinen Stand in Gott? Objektiv ist Platz für ihn, das haben wir gesehen. Wie aber findet der einzelne Mensch seinen Stand in Christus, wie findet das Kind von heute zu Jesus?

Der Mensch heute begegnet Jesus in den Sakramenten der Kirche. Wenn die Sakramente als personales Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch gedeutet werden, bedeutet das, dass sich darin beide, Gott und Mensch, aufeinander einlassen. Der Mensch muss sich also wissentlich und willentlich, mit seiner ganzen Person, auf die Feier der Sakramente einlassen und diese mitvollziehen. Dann kann Begegnung zwischen dem rettenden Gott Jahwe und dem glaubenden Menschen geschehen.

⁶² Vgl. L. LIES 62.

⁶³ Vgl. GEMOLL 771.

Der Weg des Kindes in der Kirche beginnt mit der Taufe. Dann ist es die Eucharistiefeyer selbst, die das Kind zu Christus führt. Die Feier als Ganze führt den Menschen hin zum Glauben (die Sakramente sind ja Sakramente des Glaubens!). Es ist das eigentliche Wesen der Eucharistie, den Menschen immer wieder hineinzustellen in die Gnade Gottes, die Christus ist, in die Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott. Durch die Hingabe seines Sohnes am Kreuz hat Gott den Menschen grundsätzlich disponiert, ihm zu begegnen, das bedeutet, dass der Mensch grundsätzlich fähig ist, sich für Gott zu öffnen und ihm in sich Raum zu geben. Der Mensch ist also durch die Inkarnation, aber umso mehr noch durch die Taufe, „eucharistiefähig“. Aber er muss bereit sein dazu, sich hineinstellen zu lassen, auch er muss in seinem Leben Platz geben für Gott. Das ist schwierig in einer materiell bestimmten Welt, in der Gott nicht zählt und nicht vorkommt.

Die mittelalterliche Theologie räumte den beiden Sakramenten Taufe und Eucharistie eine Vorrangstellung ein.⁶⁴ Man nannte sie daher auch *sacramenta maiora (principalia)*, die wichtigeren oder bedeutenderen (die ursprünglichen) Sakramente. In beiden Zeichen werden Tod und Auferstehung Jesu in besonderer Weise gegenwärtig. Durch die Taufe wird man in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, in der Eucharistiefeyer lebt, realisiert und vertieft man diese Verbundenheit mit Christus und der Kirche.

⁶⁴ Vgl. Th. SCHNEIDER 50.

3. Das Sakrament der Taufe

Die Taufe ist das grundlegende der drei Initiationssakramente, sie gewährt Eingang und ist daher gleichsam Tor in die Gemeinschaft der Kirche. Nur wer getauft ist, kann gefirmt werden und die Eucharistie und alle weiteren Sakramente empfangen.

Sowohl das deutsche Verb „taufen“, als auch das griechische Verb *βαπτίζειν* bedeutet so viel wie „unter-“ oder „eintauchen“. Im deutschen Wort ist der Zusammenhang mit „Tiefe“ erkennbar; das zugrundeliegende alt- und mittelhochdeutsche *toufen* meint „tief machen“⁶⁵. Das griechische Verb *βαπτειν*, in dem übrigens auch das „tief“ enthalten ist, meint nicht nur eintauchen, sondern auch tränken und färben.⁶⁶ Wie ein Stück Stoff ganz durchtränkt wird von der Farbe, so wird nun der Mensch durch die Taufe getränkt, durchdrungen vom Heiligen Geist.

Durch den Heiligen Geist wird der Mensch in der Taufe mit Christus und seiner Kirche verbunden, er wird „Kind Gottes“ und damit zu einer neuen Schöpfung. Das deutsche Wort „Kirche“ ist ein Wort, das aus dem Griechischen stammt. *kyriaké* ist die dem *kyrios*, dem Herrn, die Gott gehörende Gemeinschaft von Menschen. Der Heilige Geist ist die unsichtbar wirkende Kraft Gottes, welche in uns die Verbundenheit mit Gott und unter uns Menschen bewirkt, die uns lebendig macht. Er ist die Weise, wie der auferstandene Herr in seiner Kirche wirksam und gegenwärtig ist.⁶⁷

Es sollen die einzelnen Symbolhandlungen der Taufe vorgestellt werden, weil diese den Zusammenhang mit der Eucharistie gut erkennen lassen.

Zu Beginn der Taufe wird das Kind⁶⁸ mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet. Das Kreuzzeichen ist das kürzeste Glaubensbekenntnis. Glaube ist Voraussetzung der Taufe, ohne ihn gibt es keine Taufe. Wir glauben an Jahwe, den Ich-bin-da, der uns in Christus das Geheimnis seines Namens geoffenbart hat. Durch den Namen kann man eine Person erkennen und sie ansprechen. Der Name sagt immer etwas über das Wesen des Namensträgers aus. Das Wesen Gottes ist in sich die Gemeinschaft von Vater, Sohn und Geist. Der Name des dreifaltigen Gottes ist also Vater, Sohn und Geist; ihn rufen wir

⁶⁵ Vgl. Das digitale Wörterbuch der deutschen Sprache <http://www.dwds.de/?qu=Taufe>; Zugriff vom 11.1.2015.

⁶⁶ Vgl. GEMOLL 153.

⁶⁷ Vgl. Th. SCHNEIDER 46f.

⁶⁸ Da es in dieser Arbeit um die Hinführung der Kinder zur Erstkommunion geht, geht es auch beim Sakrament der Taufe um die Kindertaufe.

an.⁶⁹ Er, der Ich-bin-da, ist der Urgrund alles Seienden. Weil er will, dass das Kind ist, ist es auch ein Ich-bin-da. Er hat es bei seinem Namen gerufen, darum ist es da. Im Sakrament steht Jahwe, der Ich-bin-da dem Ich-bin-da des Kindes gegenüber.

Das Kind wird mit Wasser und Heiligem Geist getauft. Schon im Schöpfungshymnus Gen 1,1 wird das Wirken des Geistes mit dem Wasser in Verbindung gebracht: „... und Gottes Geist schwebte über dem Wasser.“

Bei der Weihe des Taufwassers erbittet der Priester die Herabkunft des Heiligen Geistes. Er betet:

„Durch deinen Sohn steige herab in dieses Wasser die Kraft des Heiligen Geistes, damit alle, die durch die Taufe mit Christus begraben sind in seinen Tod, mit ihm zum Leben auferstehen. Darum bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in Ewigkeit.“

Wasser kann bedrohen und ist daher Zeichen des Todes. Es bedeutet aber auch Quelle der Fruchtbarkeit, des Lebens, des Mutterschoßes. So symbolisiert das Wasser, dass wir auf Tod und Auferstehung Jesu getauft sind und durch den Heiligen Geist ein neues Leben geschenkt erhalten haben. Taufe als Initiation bedeutet, dass wir eingegliedert werden in das Schicksal Christi, wir nehmen teil an seinem Tod und seiner Auferstehung. Der Tod hat keine Macht mehr über uns; die Auferstehung Jesu ist der Tod des Todes. Und dementsprechend sollen wir auch leben, ganz durchdrungen vom Heiligen Geist. Wir sollen dem Sohn Gottes immer ähnlicher werden: „Wir wurden mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod; und wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, so sollen auch wir als neue Menschen leben.“ (Röm 6,4) – All das ist präsent, wenn wir das Kreuzzeichen machen, es ist dies das kürzeste Glaubensbekenntnis und macht die Zugehörigkeit zu Christus sichtbar.⁷⁰

Im Credo des Sonntagsgottesdienstes bekennen wir die Taufe zur Vergebung der Sünden. In Tod und Auferstehung Jesu wird alles, was der Mensch schuldig geworden und schuldig geblieben ist, durch und in Jesus aufgefüllt. Alles, was uns von Gott trennt, die schuldhafte Gottesferne des Menschen, ist durch die Taufe aufgehoben.

⁶⁹ Vgl. LF 42.

⁷⁰ BIEMER, Günter, Symbole des Glaubens leben. Symbole des Lebens glauben. Sakramentenkatechese als Lernprozess, Ostfildern 1999, 154; [in Folge: G. BIEMER, Sakramentenkatechese].

Durch sie erhalten wir Zugang zur „Gemeinschaft der Heiligen“, wie das Glaubensbekenntnis die Eucharistiegemeinschaft nennt.⁷¹

Die Chrisamsalbung ist ein Zeichen für die Gabe des Heiligen Geistes. So betet die Kirche in ihrem Morgengebet:

„Die siebenfach dein Geist gesalbt, erfüllt dein Blick mit Seligkeit; du führst uns deinem Vater zu ins Leben der Dreieinigkeit. Amen.“⁷²

Die Salbung mit Chrisam symbolisiert, dass der Heilige Geist den Menschen mit seiner Heilskraft durchformen will. Es ist das ein altes Zeichen der Bevollmächtigung. Könige wurden gesalbt. Christus heißt auf Deutsch „der Gesalbte des Herrn“, hebräisch „Messias“. Der Mensch wird ein Christ. Wer mit Chrisam, einem Olivenöl, dem Duftstoffe wie Balsam beigemischt werden, gesalbt ist, ist verbunden mit der göttlichen Heilskraft.⁷³ Es ist ihm die Teilhabe am königlichen und prophetischen Priestertum Christi geschenkt. Wie das Öl in den Menschen eindringt, so wirkt die Kraft des Heiligen Geistes in uns Menschen.⁷⁴ Er macht uns zu Kindern Gottes und gibt uns Anteil am ewigen Leben.

Auch das weiße Gewand, das der Getaufte angelegt bekommt, ist Zeichen dafür, dass der Mensch in der Taufe neu geschaffen worden ist und, wie die Schrift sagt, Christus angezogen hat (Gal 3,7). Die Liebe Christi umhüllt ihn wie ein Kleid. Seine Liebe ist das Bad, in das er den Menschen in der Taufe eintaucht. Es ist das ein Bad, mit dem er uns so wäscht und sauber macht, dass wir zu Gott passen. Das Zusammenleben mit Gott ist erst durch die Taufe möglich. Taufe ist der Anfang, wir sollen unser ganzes weiteres Leben mit Jesus mitgehen, so dass wir ganz helle Menschen werden, Menschen, aus denen die Güte und Liebe Gottes selbst herausleuchtet. Auch das erzählt das weiße Kleid, das der Täufling angelegt bekommt und welches später das Erstkommunionkind trägt.⁷⁵

⁷¹ D. EMEIS, Sakramentenkatechese 88.

⁷² Nach »Dies aetasque ceteris«; Aron zugeschrieben (vor 1100). Siehe <http://stundenbuch.katholisch.de/stundenbuch.php?type=laudes&date=20.7.2014>.

⁷³ Oliven, zu Öl gekeltert, wachsen unter der Kraft der Sonne, sind gleichsam gespeicherte Sonnenkraft. Olivenöl wird so zum Zeichen der Segensfülle und Fruchtbarkeit. Der Duft des Balsamöls soll ein Hinweis sein auf die himmlische Herrlichkeit, die den Menschen umhüllt. Vgl. Unterlagen zur Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung der Pfarre St. Rupert, 2004.

⁷⁴ Vgl. MAIER, Peter, Art.: Chrisam, in: LThK 2, 1099.

⁷⁵ Vgl. dazu BENEDIKT XVI. in Bayern, Vesper im Münchner Liebfrauenom, 20. 9. 2006.

Das Entzünden der Taufkerze an der Osterkerze erinnert uns an den Sieg Jesu über den Tod. Die Osterkerze ist ein Symbol für Christus, das Licht der Welt. Wir erinnern uns an die Osternacht und den Ruf „*Lumen Christi!*“ und hoffen fest darauf, dass auch in der Stunde unserer tiefsten Dunkelheit, in der Stunde unseres Todes, die Herrlichkeit Gottes größer ist als unsere menschliche Zerbrechlichkeit, dass mit der Gabe des Heiligen Geistes uns ewiges Leben geschenkt ist.

Das Entzünden der Taufkerze an der Osterkerze erfolgt durch den Vater. Damit soll ausgedrückt werden, dass das Licht des Glaubens uns weitergegeben wird durch die Familie, durch die Kirche; dass wir eingebunden sind in die Gemeinschaft der Glaubenden. Wie der Mensch allein nicht Mensch werden kann, so kann man auch nicht allein Christ werden.⁷⁶

Ein schöner alter Brauch ist es, dass der Priester das Kind zum Abschluss der Tauffeier auf den Altar legt. Der Altar ist Symbol für Christus, in dessen Leib das Kind nun eingegliedert ist. Sonntag für Sonntag versammeln sich die Christen um den Altar und feiern Tod und Auferstehung Jesu bis er wiederkommt in Herrlichkeit. In der Kommunion wird diese in der Taufe grundlegende Beziehung, erneuert, gestärkt und vertieft. Im Glaubensbekenntnis davor beten die Versammelten: „Ich glaube an die Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen“. Die „Gemeinschaft der Heiligen“ war ursprünglich die Gemeinschaft der „Geheiligten“, der *Sancti* (also der Christen), die um die *Santca*, um die heiligen Geheimnisse der Eucharistie, versammelt sind.⁷⁷

⁷⁶ Vgl. LF 43.

⁷⁷ Vgl. Th. SCHNEIDER 43.

4. Das Sakrament der Firmung

Der Heilige Geist gliedert den Menschen bei der Taufe in den Leib Christi, in seine Kirche, ein und verbindet ihn auf diese Weise mit dem Vater.⁷⁸ Diese Grundorientierung, die mit der Taufe gegeben ist, wird mit dem Siegel des Heiligen Geistes weiter bestärkt.⁷⁹

Nach dem II. Vatikanum bewirkt die Firmung eine vollkommeneren Verbundenheit mit der Kirche, eine besondere Ausrüstung mit dem Heiligen Geist und eine strengere Verpflichtung zur Teilnahme an der Sendung der Kirche. (SC 2,11) Sie festigt (lat. *firmare*) die Zugehörigkeit zu Christus und zur Kirche. Die Handauflegung des Bischofs ist Zeichen für diese Gottzugehörigkeit, sie ist Zeichen der Christusverbundenheit. Die Gabe des Heiligen Geistes besiegelt diese Verbundenheit. (Ein Siegel ist das Kennzeichen des Eigentümers, eine Bestätigung; es macht die Verbindlichkeit deutlich.)

Die Salbung mit Chrisam zeigt wie bei der Taufe die Salbung mit dem Heiligen Geist an. Durch sie erhält der Christ Anteil an der königlichen Würde und an seiner Sendung, Menschen zu heilen, aufzurichten und zu versöhnen.⁸⁰

Der Bischof, der die Firmung spendet (bzw. der vom Bischof Beauftragte), ist Zeichen für die Gemeinschaft der konkreten Gemeinde mit der ganzen Kirche. So wird sichtbar, dass die Firmung durch die Eingliederung in die Gemeinde zugleich in die ganze Weltkirche eingliedert.⁸¹

Die Firmung ist somit die Vollendung der Taufe und die Besiegelung des in der Taufe geschenkten Lebens mit Christus. Die Feier der Firmung findet innerhalb einer Eucharistiefeier statt, dort, wo der auferstandene Christus im Heiligen Geist bleibend gegenwärtig ist. Wie die Taufe hineinführt in die Gemeinschaft mit Christus in der Eucharistie, so soll die Firmung die Zugehörigkeit der Gefirmten zur Eucharistiegemeinschaft weiter stärken.

Ein wesentliches Element auf dem Weg der Eingliederung in die Kirche ist das Sakrament der Eucharistie.

⁷⁸ Vgl. Th. SCHNEIDER 110.

⁷⁹ Vgl. LF 43.

⁸⁰ Vgl. D. EMEIS, SakramentenKatechese 94.

⁸¹ Vgl. D. EMEIS, SakramentenKatechese 95.

5. Das Sakrament der Eucharistie

5.1. Vorbemerkungen

Das Sakrament der Eucharistie ist das zentralste und letztlich auch wichtigste Sakrament, weil es den Höhepunkt aller kirchlichen Initiation darstellt; sie ist Quelle und Höhepunkt allen kirchlichen Lebens.⁸² Was für die Sakramente je in ihrer Weise gilt, gilt für die Eucharistie in besonderer Weise. Alle zeigen sie an und bewirken, wie Gott mit uns Menschen umgeht. Er will der Gott für uns sein dürfen, er will das Heil für alle. Daher ist die Eucharistiefeier wie auch jedes Sakrament, aber doch in ganz besonderer Weise, Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Sohnes Gottes im Heiligen Geist (der griechische Fachausdruck für Gedächtnis ist Anamnese), sie ist Anrufung Gottes, dieses Heilsereignis heute wirklich werden zu lassen und darin das Heil für die Menschen zu wirken (Epiklese), sie zeigt die Gegenwart des dreieinen Gottes in menschlicher Gemeinschaft und in jedem einzelnen Menschen an (Koinonia, lat. *communio*) und sie ist letztlich dankende Darbringung und Selbsthingabe des Menschen aufgrund der vorausgehenden Selbsthingabe Gottes an die Menschen (der griechische Begriff dafür lautet Prosphora).⁸³

Am Sonntag, dem Tag des Herrn, dem Tag der Auferweckung Jesu, versammeln sich die Christen zur Eucharistiefeier, zur Feier des Geheimnisses unseres Glaubens. Sie ist „der zentrale Anlass, zu dem sich die Christen seit den Tagen der Apostel versammeln, um sich mit Christus und in ihm auch untereinander zu verbinden, seines ein für allemal vollbrachten Heilswerkes sowie seiner Verheißungen teilhaft zu werden und Gott durch ihr lobpreisendes Gedenken zu verherrlichen.“⁸⁴ Die Christen versammeln sich, um Jesus und in ihm Gott zu begegnen. Der Auferstandene ist nämlich „wirklich gegenwärtig in der Gemeinde, die sich in seinem Namen versammelt, in der Person des Amtsträgers, in seinem Wort sowie wesenhaft und fortdauernd unter den eucharistischen Gestalten.“⁸⁵

⁸² Vgl. L. LIES 11; 67 und LG11.

⁸³ Vgl. L. LIES 11f.

⁸⁴ MEYER, Hans Bernhard, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral; zum Gedenken an den 100. Geburtstag von Josef Andreas Jungmann SJ, in: GdK 4, Regensburg 1989, 30; [in Folge.: H. B. Meyer].

⁸⁵ H. B. Meyer 31 zitiert Allgemeine Einführung ins Messbuch Nr. 7.

Es kann in dieser Arbeit nicht der Anspruch auf eine umfassende Theologie der Eucharistie gestellt werden, aber es sollen einige Aspekte näher betrachtet und grundlegende Begriffe und Bilder geklärt werden.

5.2. Der Begriff „Eucharistie“

Mit Eucharistie wurde in den ersten drei Jahrhunderten die Feier als ganze bezeichnet, von Anfang an aber wurde der Begriff auch für die Gaben Brot und Wein verwendet, über die das Eucharistiegebet gesprochen worden war. In der Folge dominierte immer mehr die Bedeutung von Eucharistie als eucharistischer Speise, auch „Kommunion“ genannt. Erst im 20. Jahrhundert wird Eucharistie wieder zur gängigen Bezeichnung der sonntäglichen Feier.⁸⁶

Der Begriff „Eucharistie“ wird gemeinhin mit „Danksagung“ übersetzt. Dieser Bezeichnung für die Heilige Messe liegt das griechische Verb *εὐχαριστῶ* „dankbar sein, sich beschenkt verhalten entsprechend einer guten Gabe“ zugrunde.⁸⁷ Diese gute Gabe, *χάρις*, die auch mit „Gnade“, „Gnadengabe“ oder „Liebesgabe“, aber auch mit „Dank“⁸⁸ übersetzt werden kann, ist nach dem Verständnis der Kirche Christus selbst. Jesus ist selbst die Heilstat Gottes in Person.

Das Verb *εὐχαριστῶ* wird in den Einsetzungsberichten für Jesu Tun verwendet: „Er sprach das Dankgebet, brach das Brot und sagte: Tut dies zu meinem Gedächtnis.“ (1 Kor 11,24) „Während des Mahls nahm Jesus das Brot und sprach den Lobpreis ...“ (Mt 26,26f. par). Jesus spricht den Dank nicht nur mit Worten aus, sondern sein ganzes Leben, seine Hingabe für alle bis in den Tod hinein, ist sein Dank an den Vater. Die Danksagung ist zugleich Darbringung dessen, wessen gedankt wird; sie ist Hingabe an den letzten Grund, dem er sich verdankt.⁸⁹ Die Hingabe Jesu an die Welt ist die gute Gabe, der wir uns entsprechend beschenkt verhalten sollen. Und das geschieht in besonderer Weise in der Feier der Eucharistie am Sonntag, wenn wir tun, was er gesagt, nämlich uns selbst hingeben als lebendige Opfergabe, die dem Herrn gefällt. Unsere Selbsthingabe ist nur möglich durch den Heiligen Geist, der uns mit Christus verbunden hat und seinem Leib eingegliedert hat und der in jeder Messe herabgerufen wird. Durch

⁸⁶ Vgl. H. B. MEYER 37f.

⁸⁷ Vgl. GEMOLL 348.

⁸⁸ Vgl. GEMOLL 800.

⁸⁹ Vgl. L. LIES 86.

die Verbindung mit unserem Bruder Christus sind wir in seine Hingabe und in seinen Dank mit hineingenommen. Wir werden dadurch selbst zum Dank an den Vater.

Daher müssen wir auch nicht „dankbar sein“ für dieses und jenes und für das Leben, das ja von den Menschen selten als Geschenk empfunden wird, da die Mühe oft im Vordergrund steht. Der Mensch selbst ist der Dank, weil in den Dank Jesu einbezogen. Diese vertiefte Beziehung zu Gott und Christus kommt dann zum Ausdruck in einer neuen Beziehung der Menschen untereinander als Glieder seines Leibes. „Die Kirche möchte erreichen, dass die Gläubigen nicht nur die makellose Gabe darbringen, sondern auch lernen, sich selbst hinzuschicken und so durch Christus, den Mittler, zu einer immer innigeren Einheit mit Gott und untereinander gelangen, auf dass Gott alles in allem sei“, formuliert die Allgemeine Einführung ins Messbuch.⁹⁰

5.3. Die realsymbolische Zeichenhandlung

Auf die Epiklese, dem innigen Flehen um die Herabsendung des Heiligen Geistes

„Sende deinen Geist auf diese Gaben herab und heilige sie, damit sie uns werden Leib und Blut deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus.“ (2. Hochgebet)

folgt die Anamnese, die Erinnerung an das, was Jesus beim letzten Abendmahl getan hat, einschließlich der Erinnerung an sein ganzes Leben bis hin zu Tod und Auferstehung, und die Erinnerung daran, was er uns für die Zukunft aufgetragen hat zu tun, nämlich:

„Denn am Abend, an dem er ausgeliefert wurde und sich aus freiem Willen dem Leiden unterwarf, nahm er das Brot, sagte Dank, brach es, reichte es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch, dankte wiederum, reichte ihn seinen Jüngern und sprach: Nehmet und trinket alle daraus: das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis.“ (2. Hochgebet)

Die Zeichenhandlung besteht somit aus dem Gedächtnis des letzten Abendmahls Jesu, aus der Erinnerung und dem Nachvollzug des Dankes Jesu für Brot und Wein, aus dem Nehmen von Brot und Kelch und den begleitenden ausdeutenden Worten („das ist mein

⁹⁰ ALLGEMEINE EINFÜHRUNG INS MESSBUCH 1975, Nr. 55, in: DOKUMENTE ZUR ERNEUERUNG DER LITURGIE. Bd. 1. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963 – 1973, hg. v. Heinrich Rennings unter Mitarbeit v. Martin Klöckener, Kevelaer 1983, 677.

Leib, mein Blut“), aus dem Brechen und Teilen sowie aus dem Genuss von Brot und Wein.

Das Gedächtnis ist ein Erinnern. Im Erinnern wird ein vergangenes oder ein erwartetes, erhofftes Geschehen, oft in Zusammenhang mit Personen stehend, oder eine andere Person wieder gegenwärtig. Es ist dies eine „innere“ Gegenwart, sie wird uns „inne“. Das, woran man sich später erinnert, muss man vorher gut kennenlernen um es in einer anderen Situation wieder zu erkennen. In der Rückwendung besinnt man sich dann auf Erlebtes, auf Innerliches. Das Erinnern ist eine Sache des Herzens, des Kerns einer Person, ist daher eine Sache von Verstand, Wille und Gefühl. Die Eucharistiefeier ist ein solches Erinnern. Sie ist Gedächtnis Gottes und Gedächtnis der Menschen. Gott erinnert sich an die Hingabe seines Sohnes an die Menschen und schenkt ihn in seinem Erinnern immer neu. Und es ist das Erinnern der Menschen an Leben, Tod und Auferstehung Jesu, die darin gegenwärtig wird. In diese Hingabe an den Vater will uns Christus hineinnehmen. Dazu bedarf es der Kirche und ihrer Amtsträger, die in Verkündigung (Wortgottesdienst) und in den Zeichen von Brot und Wein die Begegnung mit Jesus ermöglichen. Mit dem Ich des Herrn spricht der Priester „das ist mein Leib“ und „das ist mein Blut“. Kraft des empfangenen Sakraments der Priesterweihe wird er die Stimme eines anderen, der nun redet und handelt. Das Handeln Gottes vollzieht sich durch sein menschliches Reden hindurch.⁹¹

Wir selbst haben Jesus nicht erlebt. Wir können uns nur an ihn erinnern, indem wir uns in der Gemeinschaft der Kirche, die sein Gedächtnis über die Zeiten hin aufbewahrt hat, von ihm erzählen lassen. So erinnern wir uns an Jesus, er war ein Mensch wie wir. Er hat mit den Menschen gegessen. Wir erinnern uns daran und setzen ihn dadurch gegenwärtig. Er ist auch heute noch mit den Menschen, bricht für sie das Brot und teilt es aus. Wir erinnern uns: Jesus ist gestorben für uns. Wir sprechen darüber, erinnern uns daran, somit ist er selbst da als der, der sich hingegeben hat für uns. Jesus ist in Wort und Mahl gegenwärtig durch seinen Geist.

Dem kindlichen Erleben ist die Real- und Aktualpräsenz eines Menschen, der unmittelbar gar nicht mit den Sinnen wahrnehmbar ist, nicht fremd. Ist in den ersten Lebensmonaten die körperliche Nähe der Mutter unbedingt nötig (je mehr das Kind

⁹¹ Vgl. RATZINGER, Joseph, *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*, Freiburg/B. 2000/2006, 148; [in Folge: J. RATZINGER, *Liturgie*].

getragen wird, desto ruhiger ist es), so lernt das Kind, in seiner Wippe zu sitzen und der Mutter eine Zeitlang zuzuschauen. Später kann die Mutter schon in einen Nebenraum gehen; das Kind ist beruhigt, wenn es nur die Stimme der Mutter hört, auch wenn es sie nicht sehen kann. Und dann kann die Mutter schon kurze Zeit weggehen oder sie ist für längere Zeit fort und ein anderer Mensch schaut auf das Kind. Das Kind erinnert sich an die Mutter, es vertraut ganz fest darauf, dass sie wieder kommt und es in den Arm nimmt.

Schon ziemlich genervt von der vermeintlichen Unselbständigkeit einer meiner Söhne, er war damals neun Jahre alt, meinte ich, ich könne ja bei der Schularbeit auch nicht neben ihm sitzen. Er antwortete: „O ja, Mama. Da sitzt du auch neben mir!“

Die Vergegenwärtigung im Erinnern muss herbeigerufen, erlebt werden. „Sende deinen Geist!“ Der Heilige Geist ist die Kraft Gottes, die gegenwärtig setzt und aus das Wort Wirklichkeit werden lässt. Daher steht die Epiklese vor jeder Anamnese (Erinnerung).

Durch diese Zeichenhandlung angezeigt und sogleich als Wirklichkeit präsent gesetzt wird die „Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott, nämlich *communio* im Hl. Geist mit Christus und durch ihn mit dem Vater; darin aber auch *communio* mit dem Leib Christi in der ‚Einheit des Hl. Geistes‘, d.h. in und mit der Kirche.“⁹²

Gemeinschaft wird in der Begegnung erlebt. Das gilt allgemein für jede Gemeinschaft von Menschen, und es gilt erst recht für die Begegnung des Menschen mit Gott. Die Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch und untereinander wird uns vermittelt durch den gemeinsamen Genuss von Brot und Wein.

5.4. Die Eucharistiefeier als Begegnung zwischen Gott und Mensch

Der Begriff der Begegnung wurde oben schon ausführlich dargelegt⁹³. Die Feier der Eucharistie beschreibt die Weise der Begegnung mit Gott. Die Begegnung mit Gott ist vermittelt durch die Person Jesus Christi, der in seinem Wort (Wortgottesdienst) und in seinem Leib, in den Gestalten von Brot und Wein, gegenwärtig ist. Die Wirklichkeit des Auferstandenen ist uns sinnhaft vermittelt in den Zeichen Brot und Wein. Diese werden in der Heiligen Messe zum Ort der Gegenwart Jesu.

⁹² H. B. MEYER 452.

⁹³ Vgl. Abschnitt 2.2.3.

5.4.1. Die Zeichen von Brot und Wein:

Zu Brot haben unsere Kinder, die wir zur Erstkommunion führen, kaum mehr einen Zugang. Sie essen Burger und Baguette, eventuell noch Mehrkornweckerl, wenn die Eltern gesundheitsbewusst sind. Die Kinder in der Stadt haben wenig Ahnung davon, wie viel Mühe aufgewendet werden muss, damit das Brot beim Bäcker oder im Supermarkt gekauft werden kann. Außerdem, welches Brot soll man sich denn unter dem Brot vorstellen, von dem Jesus sagt, es sei sein Leib? Weißbrot, Dinkelbrot, Roggenbrot, Vollkornbrot, Maisbrot, Brot mit oder ohne Sauerteig, mit oder ohne Hefe? Das Wort „Brot“ ist ein uraltes Wort, nicht nur im Deutschen, sondern in den Sprachen vieler Völker. Die Gebrüder Grimm⁹⁴ meinen, dass es von „brechen“ komme, andere sagen, dass "Brot" ursprünglich auf den Gärungsprozess (brauen, brodeln) verweist, denn Brot meint das gesäuerte Gebäck.

Brot, das Sauerteig oder ein anderes Triebmittel wie z.B. Hefe enthält, braucht längere Zeit, bis es fertig ist. Der Teig muss gut durchgeknetet werden und mehrmals rasten, damit er entsprechend aufgeht. Wenn das Brot fertig und gebacken ist, gibt es außen die herrlich knusprige Rinde und innen den luftigen Teig.

Das Brot, das früher ohne Küchenmaschine unter großen Anstrengungen durchgeknetet und durchgewalkt wurde, erinnert an unser Leben. Auch dieses muss durchgeknetet und -gewalkt werden, ehe es „fertig“, vollendet, ist.

In der Eucharistiefeier wird ungesäuertes Brot verwendet.

Das Brot ohne Sauerteig in der Bibel sind die Mazzen, ein Fladenbrot. Es besteht nur aus Mehl und Wasser und ist rasch zubereitet. Es ist länger haltbar als Brot mit Sauerteig, daher geeignet für die lange Wanderschaft wie für den Auszug aus Ägypten. Es ist ein dünnes und hartes Brot. Man muss es gut kauen und lange einspeicheln, richtig daran zuzeln, also saugen (ein möglicher Ursprung des Wortes). Dann wird der Brei im Mund süß und das Brot wird zum „Brot, das alle Süßigkeit in sich enthält“, wie wir beten.

⁹⁴ Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Der digitale Grimm <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GB11544> (Zugriff vom 17.8.2013).

Die Mazzen erinnern die Israeliten bei der Feier des Passahfestes an den Hunger, den sie während ihres Zugs durch die Wüste erlitten haben, aber auch an das rettende Manna, das Gott geschenkt hat.

Brot besteht aus vielen einzelnen Samenkörnern, die vermahlen und mit Wasser verbunden werden, so dass es für uns zur Speise wird. Es ist mit viel Arbeit verbunden. Die Samenkörner müssen zuerst ausgesät werden, davor war es nötig, den Acker so vorzubereiten, dass dieser die Körner aufnehmen kann. Aus jedem einzelnen Korn wächst dann unter der Kraft der Sonne und bei entsprechend viel Regen die Ähre heran, die dann ihrerseits die hundertfache Menge an Körnern trägt. Die Ähren werden geschnitten, das Korn gedroschen und in der Mühle vermahlen.

Brot ist Symbol für unsere Nahrung. Es geht nicht um eine bestimmte Sorte Brot, ob gesäuert oder ungesäuert. Wir müssen essen und trinken, um leben zu können. Brot muss gegessen werden und sich so durch die Aufnahme (nehmen und essen) ganz mit dem Leib verbinden. Es lässt uns wachsen und erhält unser Leben. Und es ist Symbol unserer Arbeit. So danken wir in der Heiligen Messe Gott, dem letzten Ursprung und eigentlichen Geber „für die Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit“. Wir anerkennen im Brot aber nicht nur Gott als den Schöpfer aller guten Gaben, die unser Leben erhalten, sondern das Brot steht zugleich für uns selbst und unsere Hingabe an ihn. Das Weizenkorn, das in die Erde fällt und sterben muss, bevor es reichlich Frucht bringt, ist ein Bild für unser ganzes Leben, unseren Tod und unsere Hoffnung auf Auferstehung. Auch unser toter Leib wird der Erde übergeben. Wie im Weizenkorn die ganze Fülle des Lebens anfanghaft schon da ist und nur Frucht bringen kann, indem es stirbt, so vertrauen auch wir darauf, in einer unvorstellbaren neuen Weise aufzublühen und Frucht zu bringen.

Wir müssen auch trinken, um unser Leben zu erhalten. Dafür steht der Wein.

Wein ist die Frucht des Weinstocks. Der Weinstock ist eine Kletterpflanze, die aus drei Teilen besteht. Die Wurzeln, die den Weinstock mit Wasser versorgen, reichen oft metertief in die Erde. Somit kann die Rebe auch in trockenen Gebieten oder in sehr trockenen Jahren gut überleben. Der Rebstamm besteht aus sehr hartem Holz und wird meistens 70-80cm hoch. An ihm wachsen die Rebschosse oder auch Rebzweige. Mehrmals müssen die Reben beschnitten werden, zu viele Triebe nehmen die Kraft für die Bildung von Beeren. Auch muss der Boden zwischen den Weinstöcken immer

wieder aufgelockert und das Unkraut zwischen den Zeilen geschnitten werden, es darf nicht wuchern. So ist viel Mühe und händische Arbeit, aber auch Sonne und trockenes Wetter nötig, damit die Beeren heranreifen können. Sie bilden dann eine prächtig geschlossene Traube. Zur Zeit der Ernte werden die Beeren gesammelt, es ist das die Zeit der Weinlese, und gekeltert. Gelagert im kühlen Keller reift in großen Fässern der gute Wein heran.⁹⁵

Für Israel ist der Weinstock Bild für das Volk Gottes und seine Not, im Gelobten Land Wurzeln zu schlagen, der Wein Zeichen der Freude darüber, von Gott in dieses Land geführt worden zu sein. Im Johannesevangelium ist der wahre Weinstock Jesus selbst, der Winzer ist sein Vater, die Rebzweige sind alle, die zu Christus gehören. „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in dem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts vollbringen.“ (Joh 15,5) Wie die Reben den Fruchtsaft aus dem Wurzelstock brauchen, um wachsen und reifen zu können, so brauchen wir Christen die Verbindung mit dem auferstandenen Herrn Jesus Christus.

Wein, Weinberg und Weinstock, das Wachsen und Reifen der Trauben, die Arbeit und Mühe des Winzers, das Keltern und Vergären – all das ist ein Gleichnis für unser menschliches und für unser christliches Leben.

Durch den Heiligen Geist, der im Hochgebet herabgefleht wird, werden Brot und Wein zum realen Zeichen für die Gegenwart Jesu Christi, zu Leib und Blut Christi.

5.4.2. „Leib“ und „Blut“

Mit den Ausdrücken „Leib“ und „Blut“ ist jeweils der ganze Mensch gemeint. Der Hebräer bezeichnet mit *basar*, griechisch *σῶμα (soma)*, lateinisch *corpus*, das mit „Fleisch“ oder mit „Leib“ zu übersetzen ist, den Menschen in seiner leiblich-seelischen Gesamtheit, wie er der Vergänglichkeit und der Sterblichkeit unterworfen ist. Wenn Jesus in 1 Kor 11,24 sagt: „Das ist mein Leib für euch!“, so meint „Leib“ hier die Person Jesu, sein ganzes Leben bis hin zu seinem Tod; es meint das „Ich“ Jesu. „Das ist mein Leib“ heißt also nichts anderes als „Das bin ich“ oder „Ich bin da“. In 1 Kor 11, 24 steht noch der Zusatz „für euch“, also „Das bin ich für euch“ oder „Ich bin

⁹⁵ Vgl. <http://www.abtei-st-hildegard.de/?p=2785>; Zugriff vom 17.8.2013.

da für euch“.⁹⁶ Und dieses Wort Jesu erinnert das Volk Gottes an den „Ich-bin-da-für-euch“, der sich dem Mose im brennenden Dornbusch gezeigt hat, der sein Volk aus Ägypten geführt, der es durch die Geschichte bis jetzt getragen hat: an Jahwe. Im Zeichen des Brotes ist Jahwe anwesend wie in der menschlichen Gestalt des Jesus von Nazareth.

Ebenso ist es auch Jahwe, der im Zeichen des Weines gegenwärtig ist. Wie Jesus das Brot nimmt und austeilte, so nimmt er auch den „Becher“, *ποτηριον* (*poterion*), und spricht: „Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut. Tut dies, sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis.“ (1Kor 11, 25) Lk 22, 20 fügt noch analog zum Brotwort an: „das für euch vergossen wird“, Mk 14, 24 formuliert parallel zum Brotwort: „das ist mein Blut des Bundes, das ausgegossen wird für viele“ und Mt 26, 28 ergänzt: „zum Nachlass von Sünden“.

poterion ist eigentlich ein Trinkgefäß. Dass es von der Vulgata mit „Kelch“ übersetzt wird, zeigt schon seinen kirchlichen Sprachgebrauch. Der hier genannte Becher steht für seinen Inhalt, den Wein bzw. das Blut Christi. Der Wein symbolisiert das Schicksal, an dem alle, die aus dem Becher trinken, teilhaben.⁹⁷ Das Blut, hebräisch *dam*, griechisch *αιμα*, ist der Sitz des Lebens, es symbolisiert das Leben. Wer zu viel Blut verliert, der stirbt. Wenn Jesus sagt, das ist mein Blut, so meint er damit sich selbst, der einen blutigen Tod stirbt. „Ich bin es, der für euch bis in den Tod geht. Ich bin Jahwe.“ Wer aus demselben Kelch trinkt, der hat Anteil am Schicksal Jesu, nämlich an Leben, Tod und Auferstehung Jesu.

Jesus gibt sein Leben hin für „die vielen“, wobei im biblischen Sprachgebrauch „viele“ alle die sind, die nicht zum auserwählten Volk gehören. Daher betet der Priester heute die Wandlungsworte: „Das ist mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Das Blutvergießen kommt anderen zugute, und zwar allen. Für alle Menschen, für uns, die wir hier um den Tisch des Herrn versammelt sind, und für die draußen, ist der Sohn Gottes Mensch geworden und gestorben. Durch seinen Tod ist alles, was den Menschen von Gott trennt, weggeräumt worden. Das ist gemeint mit „zur Vergebung der Sünden“. Wer die eucharistischen Speisen Brot und Wein zu sich

⁹⁶ Vgl. dazu und zum Folgenden KREMER, Jakob, Älteste Aussagen über die Eucharistie, in: Zeichen des Lebens. Sakramente im Leben der Kirche – Rituale im Leben der Menschen, hg. v. Paul Michael ZULEHNER/Hans-Jörg AUF DER MAUR Hans-Jörg/Josef WEISMAYER, Ostfildern 2000, 111.

⁹⁷ Vgl. H. B. MEYER 51.

nimmt, der ist Gott so verbunden, dass es da nichts Trennendes mehr gibt zwischen ihm und dem Menschen.

Im Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi kommt es zur Begegnung mit Christus und damit zur Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott. So wie das Zu-Sich-Nehmen der Nahrung das Leben des Menschen erhält, so nährt der Genuss der eucharistischen Speise unsere Verbundenheit mit Gott. Deshalb ist die Eucharistie auch zu vergleichen mit dem Fruchtsaft, der vom Wurzelstamm des Weinstocks in die Rebzweige steigt und den Trauben das Wachstum und das Leben ermöglicht. Abgeschnitten vom Stamm, das ist losgelöst von der Verbindung mit Christus, sind wir schwach, sterben wir ab, ist kein Leben in uns. Die Analogie der Zeichen soll noch detaillierter betrachtet werden.

5.4.3. Die Analogie der Zeichen

Einerseits bezeichnen *σῶμα* (Fleisch, Leib) und *αἷμα* (Blut) jeweils den ganzen Menschen, andererseits besteht der Mensch aus Fleisch und Blut. Das ist für jeden sichtbar. Dieses irdische Leben muss erhalten werden durch Essen und Trinken. Wir brauchen nicht gleich konkret an Brot zu denken (insofern ist es auch nicht von Belang, ob die Kinder gerne Brot essen oder nicht!), sondern ganz allgemein an Nahrung. Wir haben Hunger und Durst, wir sind kraft- und antriebslos. Vielleicht sollten wir Hunger und Durst nicht in erster Linie als Bedürfnis oder Trieb sehen, sondern als Ausdruck eines Mangels. Durch die Aneignung von Nahrung wird ergänzt, was fehlt, wir werden wieder kräftig und stark. Die Speise verbindet sich mit dem Leib. Dazu ist es wichtig, dass sie gut gekaut und eingespeichelt wird. Der Speisebrei wird geschluckt und löst sich im Körper durch die verschiedensten Verdauungsprozesse auf, jeder Teil des Körpers nimmt sich, was er braucht, Energie wird freigesetzt. Das Kind isst und trinkt und es wächst. Der schon erwachsene Mensch erhält von neuem Kraft für seine tägliche Arbeit.

Der Mensch besteht aber nicht nur aus Fleisch und Blut, dem Sichtbaren am Menschen. Er hat auch einen Atem, den wir nicht sehen. Wenn der Mensch nicht mehr atmet, ist er nicht mehr lebendig. Es ist also auch Unsichtbares zum Leben nötig. Wir benötigen auch nicht nur die unsichtbare Luft zum Atmen, Sauerstoff, die richtige Umgebung, wir brauchen auch andere Menschen zum Wachsen und Leben. Nur durch Begegnungen,

haben wir erkannt, werden wir zu Menschen. Wir brauchen Zuwendung und Liebe, müssen angesprochen werden und wollen gemeinsam mit anderen etwas tun. Wir benötigen Kommunikation und Interaktion, kurz: Wir brauchen Gemeinschaft, *communio*. Das alles wird ausgedrückt durch das Bildwort des Heiligen Geistes, den Atem Gottes, den Gott jedem von uns eingehaucht hat und der uns in der Taufe explizit geschenkt worden ist und mit dem dreieinen Gott verbunden hat. Durch den Heiligen Geist wird aus dem Brot, das wir bringen, der Leib Christi. Dieses Brot ist nun ganz von der Lebenskraft Gottes erfüllt. Durch seinen Genuss lässt uns Gott an seinem Leben, dem ewigen Leben teilnehmen. Wir werden kräftig, gestärkt für ein Leben mit Gott und gestärkt für den Weg in den Himmel. Von dieser Nahrung sollen wir zehren, sie soll uns nähren, bis wir unser Ziel erreicht haben. Daher nennt man die letzte Eucharistie, die der Christ vor dem Tod im Sterben empfängt, auch „Wegzehrung“.

Unser Körper benötigt täglich Kraft, wir nehmen (in der Regel) täglich mehrere Mahlzeiten zu uns. Manchen Menschen genügt eine Mahlzeit am Tag, manche essen nur jeden zweiten Tag. Doch darum geht es nicht. Es geht darum, dass unser Körper regelmäßig Nahrung, auch in der richtigen Zusammensetzung von Vitaminen, Fetten, Eiweiß und Ballaststoffen, zu sich nehmen muss, um Kraft und Energie zum Leben zu haben. Um dieses „tägliche Brot“ bitten wir im „Vater-unser“. Ebenso benötigen wir für unsere Reise in den Himmel Kraft. Dieses Brot erhalten wir in der sonntäglichen Mitfeier der Heiligen Messe. Einmal ist nicht genug, wie auch für den Leib es nicht genügt, einmal ausreichend gegessen zu haben und dann geht alles Wachsen von allein. Sonntag für Sonntag wird uns gezeigt, wie Jesus gelebt hat, wie er seinen Weg gegangen ist bis zum Ende. Immer besser lernen wir durch ihn Gott kennen. (Auch um einen Menschen wirklich kennen zu lernen braucht man ein Leben lang!) Immer besser lernen wir mit seinen Augen und mit den Augen Gottes die Welt sehen. Und immer mehr wachsen wir in die Lebenshaltung Jesu hinein. Es wird von uns verlangt, dass wir uns auf die Auferstehung hin orientieren, auf den Willen Gottes, mit unserem ganzen Einsatz in unserem alltäglichen Leben. „Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden.“ Wir sollen uns ins Tun Gottes hineingeben, sollen mit ihm kooperieren. Diese Zusammenarbeit mit Gott beginnt in der Feier der Eucharistie am Sonntag und soll sich über sie hinaus ausfalten. Daher kann man die sonntägliche Messfeier als ein Training ansehen, „der Leib muss sozusagen auf die Auferstehung ‚hintrainiert‘ werden.“ Die Liturgie ist „eine Übung daraufhin, den anderen in seiner Andersheit annehmen zu

lernen, Training auf Liebe zu – Training, den ganz anderen anzunehmen, Gott, sich von ihm formen und gebrauchen zu lassen.“⁹⁸

So wie sich nun der Leib mit der Nahrung verbindet, so verbindet sich die Person Jesus mit der Person des Menschen. In ihrem Leib, haben wir erkannt, ist die menschliche Person ganz da. Nur in ihrem Leib gibt sie sich zu erkennen, kann sie mit anderen in Beziehung treten und Gemeinschaft haben. Damit wir die Liebe erkennen, die Gott zu uns Menschen hat, ist Gott Mensch geworden in Jesus von Nazareth. Die göttliche Person hat sich verleiblicht. Damit wir sie auch heute noch erkennen können, hat sie sich verleiblicht im eucharistischen Brot und in seiner Gemeinschaft der Kirche. Beide sind „Leib Christi“, die sichtbare Gestalt der Person Jesus. Das Brot, das wir in der Heiligen Messe gemeinsam essen, *ist* nicht einfach schon die Person Jesu, aber es macht ihn sichtbar. Der Brotjesus⁹⁹, wie mancherorts das eucharistische Brot im Gottesdienst mit Kindern bezeichnet wird, ist die sichtbare Gestalt der Person Jesu Christi. Wenn wir dieses Brot in uns aufnehmen, so bringt das unsere Verbundenheit mit Jesus zum Ausdruck und zugleich bewirkt es diese Verbundenheit; die Person Jesu verbindet sich mit der Person des Menschen. So kann der Evangelist Johannes sagen: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm.“

Das Essen dieses Brotes hat also nichts mit „Menschenfressen“ zu tun, man isst es auch nicht wie ein einfaches Stück Brot. Das Essen selbst, diese Aufnahme ist ein Bild. Es ist das Bild für die Aufnahme einer Person. Dieses Essen ist die Höchstform von Vereinigung und gegenseitiger Verantwortung. So erklärt Papst Benedikt XVI:

„Den Auferstandenen, der in der Gestalt des Brotes gegenwärtig ist, kann man nicht ‚essen‘ wie ein einfaches Stück Brot. Dieses Brot essen heißt ‚kommunizieren‘, heißt eintreten in die Gemeinschaft mit der Person des lebendigen Herrn. Diese Kommunion, dieses ‚Essen‘, ist wirklich eine Begegnung zwischen zwei Personen, ein Sich-durchdringen-Lassen vom Leben dessen, der der Herr ist, der mein Schöpfer und Erlöser ist. Ziel dieser Kommunion, dieses ‚Essens‘, ist die Angleichung meines Lebens an sein Leben, meine Umwandlung und

⁹⁸ J. RATZINGER, Liturgie 151f.

⁹⁹ Die Bezeichnung „Brotjesus“ für das eucharistische Brot scheint sachgerechter als die in der Kinderkatechese übliche Bezeichnung „Jesusbrot“, da deutlicher wird, dass es um Jesus geht. Nach den Regeln der deutschen Grammatik bestimmt nämlich das Erstglied (Bestimmungswort = Brot) das Zweitglied (Basiswort = Jesus) näher: Jesus in Gestalt des Brotes.

Gleichgestaltung mit ihm, der lebendige Liebe ist. Deshalb schließt diese Kommunion die Anbetung ein, den Willen, Christus nachzufolgen, dem zu folgen, der uns vorangeht.¹⁰⁰

5.4.4. *Communio*

Das lateinische Wort *communio* bedeutet Gemeinschaft. Es kann vom Nomen *moenia*, „Stadtmauern“, abgeleitet werden, dann meint *communio* diejenigen, die gemeinsame Stadtmauern haben und deshalb zusammengehören. Es kann aber auch vom Nomen *munus* stammen, das meint „Dienst“. Dann handelt es sich bei *communio* um diejenigen, die einen gemeinsamen Dienst verrichten.

Als theologischer Begriff meint *communio* in seiner Grundbedeutung „die in der Gemeinschaft des dreieinen Gottes vorgebildete und in der Teilgabe an seinem Leben gründende personale Gemeinschaft der Menschen mit ihm und den Mitmenschen, wie sie in Jesus Christus in einmaliger Weise vollendet, ermöglicht und in seiner Kirche kraft des Heiligen Geistes anfanghaft verwirklicht ist.“¹⁰¹

Die Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott ist Ziel unseres ganzen christlichen Lebens. Ein Element, diese Einheit mit Gott zu finden, ist die Feier der Eucharistie. Zur ganzheitlichen Teilnahme an der Eucharistiefeier gehört der Empfang der Eucharistie, der Genuss des Leibes (und Blutes) Christi, der „Kommunionempfang“. In diesem Zeichen geschieht die Teilnahme und Teilhabe an der Gemeinschaft mit Gott und untereinander.

Gemeinschaft, oder Vereinigung, kann man eigentlich nicht empfangen. *communio* ist ein kommunikatives Geschehen, beide Seiten sind Geber und Empfänger zugleich, von beiden Seiten geschieht in der Eucharistie ein Dienst am anderen.

Da ist es nun auf der einen Seite Gott Vater, der uns Menschen einen Dienst erweist. Durch die Menschwerdung hat er einst seinen Sohn für uns hingegeben, in jeder heiligen Messe gibt er ihn uns von neuem. Da ist auf Seiten Gottes auch der Sohn, der sich hingibt, dem Vater und den Menschen, und so allen dient. Durch seinen Dienst nimmt er die Menschen in seine Gemeinschaft mit dem Vater hinein. Daher kann

¹⁰⁰ Internetzugriff Pfarre St. Klemens <http://stklemens.at/2010/04/die-kommunion-eine-begegnung> (Zugriff 27.08.2013).

¹⁰¹ DRUMM, Joachim, Art.: *Communio*. Systematisch-theologisch, in: LThK 2, 1280.

Johannes Paul II. sagen, „dass nicht nur jeder einzelne von uns Christus empfängt, sondern auch, dass Christus jeden einzelnen von uns empfängt.“¹⁰²

Der Dienst des Menschen ist nun auf der anderen Seite die Anerkennung dessen, was Gott in Christus für uns getan hat und sich in den Dienst und in den Dank Jesu hineinziehen zu lassen. Gott hat sich in Christus mit den Menschen verbunden und fordert sie auf, sich seinerseits mit ihm zu verbinden. Er fordert uns gleichsam auf, seiner dreifaltigen Gemeinschaft beizutreten. Aus dem Wort „Kommunion“ könnte man die Aufforderung „Komm zur Union!“ heraushören! Nicht zur Sportunion oder zur europäischen Union, sondern zur Kommunion mit Gott.

Somit meint *communio* den Zustand des Vereint-Seins, aber auch den dynamischen Prozess des Vereinens. Die Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott und darin die Gemeinschaft mit dem Leib Christi, der Kirche, sind anfanghaft schon vorhanden, die Vollendung aber steht noch aus. Sie steht am Ende des mühseligen Werdens der christlichen Persönlichkeit.

Ein solcher Dienst von Seiten des Menschen ist die rechte Gottesverehrung, *adoratio*, „Anbetung“, wie das lateinische Wort auch übersetzt wird. Anbetung ist die richtige Weise des Verhaltens zu Gott, die richtige Weise der Gottesbeziehung.¹⁰³ Es ist nichts anderes als gelebter, realisierter Glaube. Bemerkenswert ist, dass im lateinischen Nomen *adoratio* das Wort für „Mund“, *os*, enthalten ist. Die Aufnahme der eucharistischen Speise durch unseren Mund ist vollkommenste Anbetung des Ich-binda, ist ein Akt des Glaubens, der das ganze Leben hindurch realisiert werden muss. So aber ist auch verständlich, dass die Eucharistiefeier die eigentliche Liturgie der Kirche ist.

In der Eucharistiefeier schenkt uns Christus das Brot des Lebens, das er selbst ist. Er ist der „Brotgeber“ und zugleich der „Brotherr“. Ein sehr altes Wort für ungesäuertes Brot ist „Laib“, auf Englisch *loaf*. Im Englischen ist der Zusammenhang von Brot und seinem Geber noch erhalten, denn das englische Wort *Lord* ist eine Zusammensetzung der beiden Nomen *loaf* und *ward*, was so viel wie „Brotherr“ bedeutet. (*Lady* bedeutete im Übrigen ursprünglich die „Brotknetlerin“!) *Lord* ist zugleich die englische

¹⁰² JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 2003, 22.

¹⁰³ Vgl. J. RATZINGER, Liturgie 17.

Übersetzung des griechischen *kyrios*, steht also für Christus, unseren Herrn. Der Auferstandene ist gegenwärtig im Brot, er ist der Brotherr, der Brotjesus.

5.4.5. *Mahl halten - gemeinsames Essen heute*

Das deutsche Wort „Mahl“ meint den Vorgang, bei dem Nahrung zu sich genommen wird. Ursprünglich wurde es ohne „h“, also „Mal“ geschrieben und war gleichbedeutend mit dem Zeitpunkt. Auch heute meint „Mahlzeit“ sowohl das Essen selbst als auch die Essenszeit. Wir wünschen uns mit dem Gruß „Mahlzeit“ eine bekömmliche Speise und eine erholsame Mittagspause.

Religionsgeschichtlich ist das gemeinsame Mahl immer eine Symbolhandlung. Es stiftet und erhält Gemeinschaft. Man isst und trinkt von denselben Lebensmitteln, die den Menschen in Kontakt bringen mit dem, von dem alles herkommt, mit dem Schöpfer. Speise und Trank sind die Gabe des Schöpfers, Essen und Trinken stellen die Annahme des Gebers dar. So ist das gemeinsame Essen ein religiöser Kommunikationsvorgang, in dem die miteinander Essenden miteinander und mit dem Lebensgrund, also mit Gott selbst, kommunizieren. Da alle Nahrung von Gott kommt, ist sie auch erfüllt mit seiner Lebenskraft. Durch den Genuss wird also auch der Mensch erfüllt mit der Lebenskraft Gottes, er nimmt am Leben Gottes teil.

Doch ist diese Sichtweise des gemeinsamen Mahls als Kommunikation mit Gott vielfach verloren gegangen. Wie kann ein junger Mensch hinter Burger oder Sushi oder dem Wasser, das wir abgepackt in Flaschen zu uns nehmen, den Schöpfer erkennen?

Auch natural haben wir kein Mahl mehr. Man geht wohl miteinander, in der Gruppe, essen, oftmals in ein Fastfood-Restaurant. Jeder einzelne stellt sich an und bestellt sein Menü, der eine dieses, der andere jenes. Anschließend sucht man einen Platz und beginnt zu essen, sobald man sitzt. Es sind selten die gleichen Lebensmittel, die man zu sich nimmt, woher sie kommen, interessiert nicht. Erleben die jungen Menschen Gemeinschaft mit dem Geber und untereinander, wenn jeder hastig seine Mahlzeit verschlingt?

Zu Hause ist unter der Woche kaum mehr Zeit für ein gemeinsames Essen. Es ist ein stetes Kommen und Gehen. Jeder bedient sich aus dem Kühlschrank, wann immer er Hunger hat oder eben heim kommt. Man setzt sich vor den Fernseher oder Computer und isst eigentlich nur nebenbei. Am Sonntag ist es dann – wenn überhaupt noch

gekocht wird - meist die Frau, die Stunden allein in der Küche verbringt, um das Mittagmahl für die Familie vorzubereiten und anschließend das Geschirr wegzuräumen. Dann mag es noch vorkommen, dass das Tischgebet von all denen gesprochen wird, die sich so herrlich bedienen lassen und die eventuell auch noch nörgeln über die eine oder andere Flachse im guten Fleisch. Tischgemeinschaft aber besteht im eigentlichen Sinn des Wortes nicht.

Bemerkenswert ist eine neue Art von Feiern und gemeinsamen Essen miteinander. Man lädt zum gemeinsamen Grillen, wobei aber jeder sein eigenes Grillgut mitzunehmen hat. Das Grillgerät und der Garten werden vom Gastgeber zur Verfügung gestellt, alles andere haben die Gäste beizusteuern. Nicht auf die Weise, dass der eine den Salat, der andere die Getränke usw. mitbringt, nein, jeder das, was er selbst essen möchte. Die Gemeinsamkeit besteht im gemeinsamen Stehen um den Grill und das Warten, bis das Grillgut gar ist. Mit dem oben ausgeführten Mahl als Symbolhandlung haben solche Mahlzeiten wenig gemein. Ebenso wenig hilfreich sind die Erfahrungen der jungen Menschen mit gemeinsamem Trinken, besonders dem Konsum von Alkohol. Sie stellen vielmehr ein großes Problem dar.

Es ist also festzuhalten, dass wir heute natural gesehen kein Mahl mehr haben. In diese schwierige Situation hinein aber ist der Sinn des gemeinsamen Essens und Trinkens in der Eucharistiefeier zu vermitteln.

Ein Ansatz könnte sein, den Fokus nicht zu sehr auf den Mahlcharakter, auf den Empfang der Eucharistie zu richten. Vielleicht sollte man sich nicht so sehr auf das Essen konzentrieren. Es geht um das Ganze der Heiligen Messe. Das dialogische Begegnungsgeschehen der *communio* muss vorbereitet werden. Das geschieht durch die Partizipation an der ganzen Heiligen Messe. Der Wortgottesdienst, die Gabenbereitung, der gesamte Verlauf führen uns hinein in das Mysterium. „Die Mitfeier der Eucharistie ist ein Hineingehen in das ‚Geheimnis des Glaubens‘, das erst durch den Tod endgültig gefunden wird.“¹⁰⁴ Das Mysterium bleibt für uns Menschen immer etwas Unsagbares, aber die Mitfeier der Eucharistie selbst ist unsere Mystagogin. Sie führt uns in das Geheimnis Christi.

¹⁰⁴ D. EMEIS, Sakramentenkatechese 135.

5.4.6. Zusammenfassung

Der Auftrag Jesu „Nehmt und esst“ ist der Auftrag an jeden Christen, so zu tun, wie Christus es vorgelebt hat, bis hinein in den Tod Leib zu sein für den anderen. Der Auftrag beschränkt sich nicht nur auf das Essen und Trinken der eucharistischen Speisen, sondern er meint, sich mit Leib und Seele, mit ganzem Herzen, Verstand, mit all seinen Gefühlen und seinem ganzen Wollen, für Gott und den anderen einzusetzen. Es ist das nichts anderes als das Doppelgebot der Liebe:

„Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben aus ganzem Herzen, und ganzer Seele, mit all deinen Gedanken und all deiner Kraft. Als zweites kommt hinzu: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mk 12, 30f)

Wenn wir tun wie Jesus, also seinen Leib essen und unseren Leib hingeben für den anderen, dann ist es Christus selbst, der in unserer Person den anderen Menschen liebt. Wie der Apostel Paulus sagt: „*Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir.*“ (Gal 2, 20) So werden wir zu seinem Leib, dem Leib Christi. Wir werden, was wir essen, formuliert der Heilige Augustinus: „Euer Geheimnis ist auf den Altar gelegt: Seid, was ihr seht, und empfangt, was ihr seid: Empfängt den Leib Christi, seid der Leib Christi.“¹⁰⁵

In der Mitfeier der Heiligen Messe lernen wir, wie es geht, als Christ zu leben. Lernen ist immer mit Übung verbunden, ohne Üben kein Lernen! Daher Sonntag für Sonntag. Trainieren nimmt man gern für sportliche Leistungen in Kauf, für die Entwicklung eines muskulösen Körpers, aber schon für jede Art schulischen Lernens ist Üben verpönt. Vielleicht ist der Rückgang bzw. das Verschwinden der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst auch Teil unseres allgemeinen Bildungsproblems.

Wenn nun die Feier der Eucharistie ein personales Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch ist, muss sich jeder personal, also wissentlich und willentlich auf den Vollzug der Feier einlassen. Nur dann kann es auch wirklich zu einer Begegnung zwischen dem heilenden Gott und dem anbetenden Menschen kommen.

Wie aber kann man nun die Kinder disponieren, sich auf diese Feier, auf diese Begegnung mit Gott einzulassen? Die Disposition, das Maß dieser Offenheit, sich auf Gott einzulassen, ist einerseits immer abhängig von der vorausgehenden Gnade Gottes

¹⁰⁵ Vgl. D. EMEIS, SakramentenKatechese 142.

(welche durch die Taufe allerdings schon als vorausgesetzt gilt!), und unter anderem sicher auch abhängig von der Feiergestalt der Messe im Sinn einer *gratia externa*. Damit ist gemeint, dass die Disposition des Menschen auch wesentlich davon abhängt, ob die Feier der Eucharistie sach-, vollzugs- und situationsgerecht ist.¹⁰⁶

So soll im 2. Teil dieser Arbeit an Hand eines geschichtlichen Überblicks gezeigt werden, wie bis ins ausgehende 20. Jahrhundert versucht wurde, die Kinder für diese Begegnung mit Gott zu disponieren, also auf welche Weise sie an dieses Geheimnis herangeführt worden sind. Im dritten Teil wird dann dargestellt, wie in zwei Pfarren der Erzdiözese Wien heute versucht wird, auf den Erstempfang der Eucharistie vorzubereiten.

¹⁰⁶ Vgl. H. B. MEYER 468.

Teil II Geschichtlicher Überblick

1. Der soziokulturelle Hintergrund von „Quam singulari“

1.1. Unterschiedliche Auffassungen vom Kind

1.1.1. Der Begriff des Kindes

Eine menschliche Person, die sich im Lebensabschnitt der Kindheit befindet, bezeichnet man als Kind. Es können damit jugendliche Personen verschiedenen Alters gemeint sein.

Spezielle Einteilungen der menschlichen Lebensabschnitte findet man bei den antiken Autoren. Hippokrates beispielsweise nennt sieben Abschnitte, die jeweils sieben Jahre dauern: die Periode des Kleinkindes (*paidion*), die des Knaben (*pais*), des Jünglings (*meirakion*), des jungen Mannes (*neaniskos*), des Mannes (*aner*), des alten Mannes (*presbytes*) und des Greises (*geron*).¹ Demnach umfasst die Kindheit die ersten beiden Abschnitte, also die ersten 14 Jahre des menschlichen Lebens.

Irenäus von Lyon dagegen nennt nur fünf Lebensabschnitte, wobei die Kinderzeit die drei Phasen *infans*, *parvulus* und *puer* umfasst. „Mit Kind kann demnach also das Kind am Beginn seines Lebens gemeint sein, das noch nicht sprechen kann, aber auch das Kleinkind und endlich das Kind im Alter des Knaben.“²

In den Texten des Mittelalters kennt man wieder sieben Lebensalter, entsprechend der Zahl der (damals bekannten) Planeten. So nennt Isidor von Sevilla die ersten Lebensjahre *infantia*.³

„Die erste Altersstufe ist die Kindheit, die die Zähne einpflanzt, und es beginnt diese Altersstufe, wenn das Kind geboren ist und dauert bis zu sieben Jahren, und in diesem Alter wird das, was geboren ist, Kind genannt, was so viel besagt wie: nicht sprechend, weil es doch in diesem Alter nicht recht sprechen und auch die Worte noch nicht ordentlich bilden kann, denn es hat noch keine wohlgeordneten und gefestigten Zähne, wie Isidor und

¹ Vgl. HERMANS, Jo, Eucharistie feiern mit Kindern. Eine liturgiewissenschaftliche Studie über die Teilnahme des Kindes an der Eucharistiefeier in Vergangenheit und Gegenwart, Kevelaer 1991, 37; [in Folge: J. HERMANS].

² J. HERMANS zitiert Irenäus von Lyon: „*Quinque aetates, transit humanum genus: primum infans, deinde parvulus, deinde puer, et post hoc iuvenis, sic deinde senior.*“ Vgl. J. HERMANS 37.

³ Vgl. J. HERMANS 66.

Konstantin sagen. Nach der Kindheit kommt die zweite Altersstufe ... man nennt sie pueritia, und sie wird so genannt, weil es (das Kind) sich in diesem Alter noch etwa so verhält wie die Pupille zum Auge, wie Isidor sagt, und es dauert dieses Alter bis zum 14. Lebensjahr.“⁴

Nach der Adoleszenz, die laut Isidor bis zum 28. Lebensjahr andauert, folgt die Jugend (bis zum 45. bzw. 50. Jahr). Für Aristoteles besitzt diese die Kraft, sich und anderen zu helfen. Daran schließt die Reifezeit – der Mensch hat die Jugend überschritten - und das Alter – die Menschen werden wieder klein. Der letzte Abschnitt des Alters heißt auf lateinisch *senies*, der Mensch wird zum Greis, „bis er dann zu Staub und Asche wird, daraus er genommen ist.“⁵

Das kirchliche Gesetzbuch, der *Codex Iuris Canonici*, unterscheidet Kinder vor Vollendung des siebenten Lebensjahres von Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Die ersteren sind ihrer selbst nicht mächtig und daher ihren Eltern bzw. ihrem Vormund unterstellt. Für alle Minderjährigen gilt Straffreiheit bis zum 16. Geburtstag.⁶

Ähnlich bezeichnet auch das heutige Strafrecht der einzelnen Staaten Personen unter 14 Jahren als Kinder. Sie sind schuldunfähig, andererseits aber auch besonders schützenswert, wie zahlreiche Gesetze zur Fürsorge- und Erziehungspflicht zeigen.⁷

1.1.2. Die Auffassung vom Kind bis zum ausgehenden Mittelalter

Im Standardwerk „Geschichte der Kindheit“ zeigt der Autor Philippe Ariès, dass bis zum Ende des Mittelalters das Kind in seiner Besonderheit nicht bewusst wahrgenommen wurde.

„Die Dauer der Kindheit war auf das zarteste Kindesalter beschränkt, d. h. auf die Periode, wo das kleine Wesen nicht ohne fremde Hilfe auskommen kann; das Kind wurde also, kaum dass es sich physisch zurechtfinden konnte, übergangslos zu den Erwachsenen gezählt, es teilte ihre Arbeit und ihre Spiele.“⁸

⁴ Philippe ARIÈS zitiert Isidor von Sevilla: ARIÈS, Philippe, Geschichte der Kindheit, München¹⁶ 2007,76; [in Folge: Ph. ARIÈS].

⁵ Ph. ARIÈS 77.

⁶ CIC 1434.

⁷ Vgl. METTE, Norbert, Art.: Kind, in: LThK 5, 1433.

⁸ Ph. ARIÈS 46.

Ab etwa fünf Jahren konnte das Kind ohne die ständige Fürsorge der Mutter leben und gehörte daher der Gesellschaft der Erwachsenen an. Oft wurde es dann schon außer Haus gegeben und lebte in einer Art Lehrverhältnis gemeinsam mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen. Hier wurde es „erzogen“. Erziehung im Mittelalter geschah dadurch, dass der junge Mensch den Erwachsenen bei ihren Tätigkeiten half.⁹

Das mittelalterliche Kind gehörte so sehr zur Welt der Erwachsenen dazu, dass es auch wie ein solcher gekleidet war. Daher findet man in der Malerei bis zu dieser Zeit die Kinder als kleine Erwachsene abgebildet. Auch in den mittelalterlichen Schulen saßen Erwachsene, Kinder und Jugendliche gemeinsam im Unterricht.¹⁰

Dass es als Kind wenig beachtet wurde, bedeutete keine direkte Missachtung oder Ablehnung des Kindes, ist Ariès überzeugt. Der Grund dafür war eher Gleichgültigkeit und Mangel an Einsicht in seine Eigenart.¹¹ Interesse für das Kind als solches zeigte der Mensch im Mittelalter daher kaum.

Als Ausnahme sieht er das in dieser Zeit entwickelte Schulwesen an. Die antike profane Schule wurde verchristlicht, der Unterricht eine Sache der Kirche. Zu Beginn des 6. Jahrhunderts entstanden die ersten christlichen Schulen. Es gab Klosterschulen und solche, die von Bischofskirchen oder von Pfarreien abhingen. Dort wurden Mönche und Kleriker herangebildet, aber es erhielten auch andere Kinder ihren Elementarunterricht.¹²

Einen ersten Wandel in der Auffassung vom Kind kann man schon Ende des 13. Jahrhunderts in der Ikonographie feststellen. Engel werden als junge Erwachsene dargestellt, das Jesuskind bekommt deutlich kindliche Züge. Die Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts bringt zwei neue Abbildungsweisen von Kindern, das Kinderportrait und den Putto, die Darstellung des nackten Kindes.¹³ Das Interesse am Kind als solchem hatte begonnen.

⁹ Vgl. Ph. ARIÈS 46.

¹⁰ Vgl. Ph. ARIÈS 241.

¹¹ Vgl. J. HERMANS 66.

¹² Vgl. J. HERMANS 68.

¹³ Vgl. J. HERMANS 67.

1.1.3. Das Kind in der Neuzeit (1500 – Französische Revolution 1789-1799)

Hauptsächlich der Bub in den oberen Schichten der Gesellschaft erhielt nun eine spezielle Kleidung. Dies wird als Kennzeichen dafür gesehen, dass das Kind nun eine Sonderstellung einnahm und länger Kind sein durfte.

Auch wurde die Freude am Umgang mit dem Kind, das „Getändel und Gehätschel“, wie Ariès es nennt¹⁴, ausgesprochen und offen zugegeben. Von anderer Seite aber kam rasch Kritik an der Übertreibung, im Besonderen an der Verniedlichung auf. Manchen schien es, die Kinder wären nur dazu da, wie Hündchen oder Äffchen die Erwachsenen zu zerstreuen.¹⁵ Kinder dürften nicht verhätschelt werden, sondern sollten frühzeitig an eine strenge Lebensführung gewöhnt werden, sie müssten erzogen werden.

Es entstand umfangreiche moralische und pädagogische Literatur für Eltern und Erzieher, welche vom Begriff der kindlichen Unschuld geprägt war.¹⁶ Man verglich das Kind mit einem Engel, seine Unschuld käme der Unfehlbarkeit Gottes sehr nahe. „Sie haben weder Leidenschaft noch Laster.“¹⁷ Daher suchte man einerseits die Unschuld zu bewahren, also das Kind vor den, wie man meinte, schmutzigen Erscheinungen des Lebens wie z.B. vor der Sexualität zu schützen. Andererseits sollte das schwache Kind gestärkt werden, indem man für die Entwicklung seines Charakters und seiner Vernunft sorgte.¹⁸

Es war eine moralische Auffassung, die sich in dieser Zeit von der Kindheit herausbildete. Sie hob in erster Linie ihre Schwäche hervor, so Ariès. Diese Schwäche jedoch würde, verbunden mit ihrer Unschuld als dem wahren Widerschein göttlicher Reinheit, der Erziehung den ersten Rang unter den Verpflichtungen gegenüber dem Kind einräumen.¹⁹

Mit der Zeit entstand ein immer stärkeres Gefühl für die Eigenart des Kindes und ein wachsendes Bewusstsein für seine Psychologie. Nach J. Rousseau (1712-1778) müssen Kinder zuerst echte Kinder sein dürfen, bevor sie erwachsen werden. Das Kind wird gut geboren (die Erbsünde leugnet Rousseau), nur Erziehung und Gesellschaft machen es schlecht. Daher müsse man zu einer natürlichen Erziehung zurückzukehren,

¹⁴ Vgl. Ph. ARIÈS 211.

¹⁵ Vgl. Ph. ARIÈS 215.

¹⁶ Ph. ARIÈS 187.

¹⁷ Ph. ARIÈS 191.

¹⁸ Vgl. Ph. ARIÈS 198.

¹⁹ Vgl. Ph. ARIÈS 192.

intellektuelle und religiöse Erziehung dürfen nicht vor dem 12. Lebensjahr beginnen. Das Kind müsse zwar zu einem vernünftigen Wesen erzogen werden, der Vernunftgebrauch sei aber nicht Anfang, sondern Ziel der Erziehung.²⁰

Da die Erziehung zur wichtigsten Verpflichtung gegenüber dem Kind geworden war, wurde die Entwicklung des Schulwesens in der Neuzeit von großer Bedeutung. Nun trennte man die fünf- bis elfjährigen Kinder von den älteren und unterschied nach sozialer Klasse: Die reichen Kinder erhielten eine besondere Erziehung, für die armen wurden spezielle Schulen errichtet. Es entstand der Typus der Grundschule.²¹

Da die Staaten nun selbst für die Erziehung des Volkes Sorge tragen wollten, verloren die Kloster-, Dom- und Kapitelschulen ihre Monopolstellung. Immer häufiger wurde eine allgemeine Schulpflicht vorgeschrieben. So kam es, dass auch vermehrt der Unterricht für Kinder in der Volkssprache und nicht mehr in Latein abgehalten wurde. Das Kind wurde somit immer mehr zum lernenden Kind.

1.1.4. Die Situation des Kindes im 19. Jahrhundert

Zweierlei bestimmte in diesem Jahrhundert die Situation des Kindes, das Unterrichtswesen und die industrielle Revolution. Das Kind war auf der einen Seite Schulkind, auf der anderen Seite war es in der Arbeitswelt integriert.

Wo die allgemeine Schulpflicht nicht schon bestand, wurde sie für Kinder von sechs bis zwölf Jahren eingeführt. Da die Staatsschulen im deutschen Sprachgebiet meist unter Aufsicht der katholischen oder der evangelischen Kirche standen, versuchten beide Konfessionen, ihre Katechesen in den Schulen zu halten. Die Kirchen erreichten nun die Kinder besser als je zuvor.

Gerade aber bezüglich der Schulfrage kam es in mehreren Ländern zur Konfrontation zwischen Staat und Kirche. Der Liberalismus wollte jeden Einfluss der Kirche auf die Schulen ausschalten. 1864 verurteilte Papst Pius IX. die Auffassung, die gesamte Leitung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend eines christlichen Staates erzogen wurde, sei ausschließlich Sache des Staates.²² Ebenso sprach er sich dagegen aus, dass die Volksschulen völlig der kirchlichen Aufsicht entzogen werden sollten. Diese waren nämlich für Kinder aller Bevölkerungsschichten zugänglich

²⁰ Vgl. J. HERMANS 120 und 122.

²¹ Vgl. J. HERMANS 120 und Ph. ARIÈS 404-439.

²² J. HERMANS 192.

Gegen großen Widerstand seitens verschiedenster antiklerikaler Staatsregierungen wurde nun versucht, ein eigenes katholisches Schulwesen aufzubauen. Man forderte für die katholische Schule die gleichen Rechte und die gleiche Anerkennung wie die neutralen oder die Staatsschulen sie hatten. Damit wollte man den katholischen Charakter erhalten und den Religionsunterricht als Lehrfach garantieren.

Da man am Kind als dem Schulkind besonders interessiert war, entwickelten sich Pädagogik und Katechetik. In diesem Bereich sind Namen wie Johann H. Pestalozzi, Friedrich Fröbel und Johann F. Herbart, wie auch Don Giovanni Bosco zu nennen. Alte Schulkongregationen wie z. B. die christlichen Schulbrüder aktivierten ihre Arbeit, neue entstanden.²³ Die ursprüngliche Betonung des intellektuellen Glaubenswissens wurde zurückgedrängt, man versuchte nun verstärkt die Glaubenssituation und das Gemütsleben des Kindes zu beachten.

Sehr großes Elend vieler junger Menschen war allerdings mit der Kinderarbeit verbunden, die die industrielle Revolution mit sich brachte. Schon Anfang des 19. Jahrhunderts gab es mehrere Versuche, dieses Problem in den Griff zu bekommen. 1802 wurde in England das erste Gesetz gegen Kinderarbeit erlassen, 1891 aber noch lesen wir in der Enzyklika „Rerum novarum“ die Klage des Papstes gegen die Kinderarbeit:

„Es ist unrecht, von Frauen und Kindern die gleiche Arbeit zu verlangen, die nur ein Mann in der Blüte und der vollen Kraft seines Lebens leisten kann. Vor allem muss man verhindern, dass Kinder in Arbeitshäuser aufgenommen werden, bevor sie körperlich sowie nach Verstand und Geist genügend entwickelt sind. Denn die in den Kinderjahren spießenden Kräfte werden – wie Blüten in der Knospe – durch zu frühzeitige Arbeit zerstört, und hierdurch würde die gesamte Weiterentwicklung unmöglich gemacht.“²⁴

Schon in den vorausgegangenen Jahrhunderten hatten sich die Orden um die schulische Erziehung der Kinder gekümmert. Im 19. Jahrhundert entstanden nunmehr zahlreiche Kongregationen, die sich besonders der arbeitenden und sozial benachteiligten Kinder annahmen. Don Bosco und Adolf Kolping sind hier besonders zu erwähnen.

Die Aufklärung hatte das Kind entdeckt, war aber doch oft in einer sehr moralisierenden Auffassung stecken geblieben. Das Interesse für das Kind war im 19. Jahrhundert

²³ Vgl. J. HERMANS 191.

²⁴ RN 33.

dagegen eine sehr politische Angelegenheit, selten ging es um das Kind an sich. Wichtig war sein Nutzen für die Gesellschaft oder für den industriellen Fortschritt. Wiewohl die Romantiker oft das verarmte Kind aus der Fabrik zum Gegenstand nahmen (z.B. Charles Dickens), blieb das Kind als Figurant eher am Rand stehen. „Von einer Beobachtung des Kindes als Kind konnte erst die Rede sein mit dem Aufkommen des Realismus am Ende des 19. Jahrhunderts.“²⁵

1.1.5. Die Auffassung vom Kind am Beginn des 20. Jahrhunderts

Um 1900 war in Schweden das gleichnamige Buch „Das Jahrhundert des Kindes“ von Ellen Kay (1849-1926) erschienen.²⁶ Es löste eine enorme Bewegung aus. Die Autorin leugnete wie Rousseau die Neigung des Kindes zum Bösen und forderte eine Erziehung, die seiner Natur entsprach. Es sollte eine nicht-autoritäre Selbsterziehung sein, in völliger Freiheit, ohne Zwang oder auferlegte Schemata. Die Autonomie des Kindes bildete die höchste Richtlinie, alles drehte sich um seine Selbstverwirklichung. Es sollte ein starkes Geschlecht, eine gute Rasse hervorgebracht werden. Ziel der Erziehung war die Emporbildung des Menschen zum „Übermenschen“. Die traditionell überlieferten Schulmethoden wären nur vom Bösen, ebenso hätte das Christentum seine Zeit überlebt.

Und so sollte das 20. Jahrhundert zum „Jahrhundert des Kindes“ werden. Es sollte eine Zeit werden, in der das Kind mit seinen natürlichen Interessen und mit seinem Auffassungsvermögen im Mittelpunkt stand.

In der Folge blühten Psychologie und Pädagogik auf; unter anderen war Jean Piaget bestrebt, die Eigenart des lernenden und spielenden Kindes zu entdecken. Auch Religionspsychologie und Religionspädagogik entstanden; das Wirken und Forschen Maria Montessoris fällt ebenfalls in diese Zeit. Von Seiten des Staates kam es allmählich es zu einer Kindergesetzgebung, die Ära der Rechte des Kindes hatte begonnen.

Weiters war dieses Jahrhundert geprägt durch das Entstehen von Jugendbewegungen außerhalb der Schule wie die der Pfadfinder und der Pfarrjugend sowie des eucharistischen Kinderkreuzzuges.

²⁵ J. HERMANS 195.

²⁶ Vgl. J. HERMANS 233.

1.2. Erziehung und Disziplin

1.2.1. Die Entwicklung des Erziehungsverständnisses

Wie sich die Auffassung vom Kind im Lauf der Zeit verändert hat, so ist auch eine Entwicklung im Erziehungsverständnis festzustellen.

Unter dem Begriff „Erziehung“ sollen hier nach Bernhard Grom alle Interaktionen bezeichnet werden, „mit denen Eltern, Lehrer u.a. versuchen, einen Lernenden oder eine Lerngruppe absichtlich und zielgerichtet zu beeinflussen, um Kompetenzen emotionaler, kognitiver, praktischer und u.U. auch ethisch-religiöser Art zu fördern, die sie für erstrebenswert halten.“²⁷ Die wissenschaftliche Disziplin, die sich mit der Theorie und Praxis von Erziehung befasst, ist die Pädagogik (griech. von *pais* – Kind und *agein* – führen).

Eine Pädagogik, die sich vom Kind her versteht, war in der Antike sowie im christlichen Altertum völlig unbekannt. „Erziehung wurde verstanden als Streben nach der Bildung des erwachsenen Menschen; sie richtete sich nicht auf die Entwicklung des Kindes.“²⁸ Ziel der Kindererziehung war es nicht, das Kind echtes Kind sein zu lassen, sondern Ziel war die Formung des tugendhaften Menschen. Von Anfang an sollte es darum gehen, im Kind die Tugend, die Unschuld und die Einfalt des weisen Greises herauszubilden.²⁹ Die Erziehung dem Kind anzupassen war gerade nicht das Ideal im Altertum.

Im Mittelalter aber hatte man diese *paideia*, die Erziehung und Bildung der Antike, vergessen. Ariès ist der Ansicht, die mittelalterliche Zivilisation hätte überhaupt keine Vorstellung von Erziehung gehabt, sie hätte keine Übergangszeit zwischen der Welt des Kindes und der der Erwachsenen gekannt.³⁰

Zu Beginn des 6. Jahrhunderts entwickelten sich die ersten christlichen Schulen, deren Hauptziel allerdings nicht die Erziehung des Kindes war. In den Klosterschulen wurden in erster Linie Mönche herangebildet. Sie lernten lesen, schreiben, rechnen und den Psalter singen. Oft wurden schon Kinder mit fünf Jahren ins Kloster aufgenommen und

²⁷ GROM Bernhard, Religionspädagogische Psychologie des Kleinkind-, Schul- und Jugendalters, Düsseldorf⁵ 2000, 12.

²⁸ J. HERMANS 38.

²⁹ Man spricht vom „*puer-senex-Motiv*“, das Idealbild des Knaben oder Jünglings, begabt mit der geistigen Reife des Alters. Vgl. J. HERMANS 39.

³⁰ Ph. ARIÈS 559.

entkamen so ihren tristen Familienverhältnissen.³¹ Neben den Klosterschulen entstanden auch Schulen, die von Bischofskirchen oder Pfarreien abhingen. Dort erwarb man die Grundlage für die klerikale Laufbahn. Hier erhielten auch andere Kinder ihren Elementarunterricht. Lernen hatte also auch in der mittelalterlichen Gesellschaft ihren Platz, geschah aber wie das Leben insgesamt inmitten von Erwachsenen. „Die Lateinschule des Mittelalters war in keiner Hinsicht von vornherein disponiert, diese Rolle der moralischen und gesellschaftlichen Bildung zu übernehmen“, legt Ariès dar.³²

Mit der Entdeckung der Besonderheit des Kindes am Beginn der modernen Zeit, vor allem im 17. Jahrhundert, kam es zu einer Renaissance des erzieherischen Interesses. Man wollte die Kindheit besser kennenlernen, die kindliche Mentalität durchschauen, um die Erziehungsmethoden besser dem kindlichen Niveau anpassen zu können. Insbesondere bei den Jesuiten, den Oratorianern und den Jansenisten des 17. Jahrhunderts entwickelte sich der Sinn für die kindliche Besonderheit.

Wie schon gezeigt, währte man das Kind in einer „aetas infirma“.³³ Man sah in ihm „ein zerbrechliches Geschöpf Gottes, das es zugleich zu bewahren und zu einem verständlichen Wesen zu erziehen galt.“³⁴ Das Kind wurde daher von der Erwachsenenwelt abgesondert, es wurde gleichsam aus der Gesellschaft der Erwachsenen herausgerissen. Besonders im 18. Jahrhundert wurde es modern, die Kinder ins Internat zu schicken, so man es sich leisten konnte.

Bei der religiösen Kindererziehung half der Katechismus. Da manche sehr rigoristisch im Kind einen gefallenen Engel sahen³⁵, war die Erziehung zur christlichen Lebensweise höchst notwendig. Nach dem Erscheinen von großem und kleinem Katechismus Martin Luthers im Jahre 1529 sah sich auch die katholische Kirche veranlasst, in einem Katechismus die Glaubenslehre auf klare und kurze Weise darzustellen. In Verbindung mit dem Konzil von Trient (1545-1563) erschien daher der *Catechismus Romanus*, mit dessen Hilfe die Kinder wenigstens an Sonn- und Feiertagen

³¹ Die sogenannten *pueri oblati* heißen so, weil sie von ihren Eltern wegen eines Gelübdes oder aus anderen (nicht immer übernatürlichen) Gründen für ihr ganzes Leben einem bestimmten Kloster übergeben wurden. Diese Bindung besaß auch vor dem profanen Forum Rechtsgültigkeit. Vgl. J. HERMANS 67f.

³² Ph. ARIÈS 458.

³³ Vgl. 1.1.3.

³⁴ Ph. ARIÈS 217.

³⁵ Vgl. J. HERMANS 121.

in den Pfarreien „in den Grundlagen des Glaubens sowie des Gehorsams gegen Gott und die Eltern“ unterwiesen werden sollten.³⁶

Erziehung war zur Pflicht der Eltern geworden, sie durften sich nicht mehr damit begnügen, Kinder in die Welt zu setzen. Allen Kindern, am Ende des 17. Jahrhunderts auch den Mädchen, sollte die Schulbildung ermöglicht werden. Die Erzieher waren sogar moralisch verpflichtet, die „infirmi“ durch ein immer größer werdendes Maß an Disziplin und durch striktere Prinzipien anzuleiten.³⁷

1.2.2. Der Begriff Disziplin

Das deutsche Wort Disziplin hat seinen Ursprung im lateinischen *disciplina*, welches sich von Verb *discere* – „lernen“ ableitet. Das altlateinische *discipulina* lässt die Verwandtschaft mit *discipulus / discipula* – wörtlich „derjenige / diejenige, der / die lernt“, deutlich erkennen. *discipulus* wird mit „Schüler“ wiedergegeben, also ist Disziplin das, was den Schüler kennzeichnet. Stowasser übersetzt den Begriff *disciplina* einerseits mit „Lehre“, „Unterweisung“, „Unterricht“, mit „einzelnen Unterrichtsgegenständen“ und sogar mit „Schule“ als Unterrichtsanstalt, andererseits aber mit „Erziehung, Zucht und Ordnung“.³⁸

Doch hatte Disziplin ursprünglich mit Schule im eigentlichen Sinn nichts zu tun. Ihr Sitz im Leben, so Ariès, war der kirchliche und klösterliche Bereich und verhalf zur geistigen Vervollkommnung.³⁹

Die Evangelisten bezeichnen diejenigen, die aufgrund ihrer Berufung durch Jesus in einer besonderen Beziehung zu ihm stehen und ihm nachfolgen, als *mathetai*⁴⁰ (vom griechischen Verb *manthano* - „seinen Sinn auf etwas richten“, „lernen“⁴¹). Während die lateinische Übersetzung *discipuli* die ursprüngliche Wortbedeutung erhält, ist diese beim deutschen Wort „Jünger“ leider nicht mehr erkennbar. Dennoch gilt für alle, die in der Nachfolge Jesu stehen: „Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig.“ (Mt 11, 29) und „Nur einer ist euer Lehrer, Christus.“ (Mat 23, 10). Somit sind die Christen Schüler des einen Herrn Jesus Christus und

³⁶ Vgl. J. HERMANS 123.

³⁷ Vgl. Ph. ARIÈS 561f.

³⁸ STOWASSER 160.

³⁹ Vgl. Ph. ARIÈS 462f.

⁴⁰ SCHMAHL, Günther, Art.: Jünger, in: LThK 5, 1089.

⁴¹ Auch das Wort „Mathematik“ hat in diesem Verb seinen Ursprung!

„Disziplin“ meint die Unterweisung und Lehre Jesu. Kirchliche Disziplin meint dann wie im *Codex Juris Canonici* konkrete Verhaltensweisen und hat im weiteren Sinn die allgemeine Bedeutung von Lebensordnung.⁴² So bezeichnet man in der kirchlichen Tradition im Allgemeinen Disziplin als „jene Vorschriften und Mittel, durch die das Leben Untergebener für einen bestimmten Zweck gebildet und geregelt sowie das diesem Zweck Widerstrebende verboten und bestraft wird.“⁴³

Diese beständige und organische Disziplin, so Ariès, hat mit Gewalttätigkeit nichts zu tun und ist unerlässliche Voraussetzung für das gemeinschaftliche Arbeiten.⁴⁴ Da den Klöstern Schulen angeschlossen waren, kam die klösterliche und kirchliche Ordnung, also die Disziplin, auch in die Schule.

Wenn auch in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts sehr verpönt, so wird Disziplin seit Beginn des 21. Jahrhunderts doch wieder zunehmend als Wert besonders für die Schule erkannt. Man versteht auch heute unter Disziplin „eine hilfreiche Ordnung ... , die gemeinsames und wirksames Lernen ermöglicht.“⁴⁵ Sie ist notwendig, damit Lehren und Lernen überhaupt stattfinden können.

„Konkret heißt dies, dass die Schülerinnen und Schüler aufmerksam sind, sich achtsam zueinander verhalten, zuhören, nicht dazwischenrufen, Lernwillige lernen lassen, mitarbeiten, das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit respektieren und Kritik konstruktiv äußern. Disziplin ist kein Selbstzweck, sondern eine wohltuende lernförderliche Unterrichtsstruktur.“⁴⁶

1.2.3. Die Durchsetzung der schulischen Disziplin

Im Mittelalter wohnten die Schüler entweder in der Nähe der Schule bei der eigenen Familie oder bei einer anderen Familie, der man sie auf der Grundlage eines Lehrvertrages anvertraut hatte. Dieser Lehrvertrag sah auch den Besuch einer Lateinschule vor. Oder aber der jüngere Schüler hatte einen älteren Schüler, zu dem er gehörte. Für diesen musste er Geld und Lebensmittel erbetteln, er wurde von ihm

⁴² Vgl. AYMANS, Winfried, Art.: Disziplin. Kirchliche Disziplin, in: LThK 3, 271.

⁴³ MAY, Georg, Art.: Disziplin. In der kirchlichen Tradition, in: LThK 3, 271f.

⁴⁴ Vgl. Ph. ARIÈS 462.

⁴⁵ KELLER, Gustav, Disziplinmanagement in der Schulklasse. Unterrichtsstörungen vorbeugen – Unterrichtsstörungen bewältigen, Bern² 2012; [in Folge: G. KELLER].

⁴⁶ G. KELLER 20.

ausgenützt und oft genug auch schikaniert, aber er konnte sich jederzeit auf ihn verlassen. Die Schüler waren nicht auf sich alleine gestellt, aber doch keiner außer korporativen disziplinarischen Autorität unterworfen, wie Ariès ausführt.⁴⁷ Gegen Ende des Mittelalters jedoch funktionierte dieses auf Kameradschaft basierende System immer weniger. Inspiriert durch elementare Erkenntnisse der Psychologie im 16. und 17. Jahrhundert entdeckte man nun die Notwendigkeit der Disziplin für die Schule. Es kam zur Ausbildung einer schulischen autoritären Hierarchie, der man gehorchen musste, andernfalls war mit Strafen zu rechnen. Die Durchsetzung der notwendigen Ordnung, also der Disziplin hatte sich geändert. So besteht der Hauptunterschied zwischen der Schule des Mittelalters und der Schule der nachfolgenden Epoche nicht in der Einführung der Disziplin überhaupt, wie Ariès meint⁴⁸, sondern meines Erachtens nach in der unterschiedlichen Weise, diese Ordnung, die Disziplin, herzustellen.

Die dargestellte Entwicklung war nicht spezifisch für den Bereich der Schule. Es war die Zeit der absoluten Monarchien und erfasste die ganze Gesellschaft. Lehrer und Erzieher waren nun nicht mehr „primus inter pares“, sondern Verwalter einer übergeordneten Autorität.⁴⁹ So gibt z.B. der Pastoraltheologe Pater Ignaz Schöch etwa 200 Jahre später als besonders zu beachtende Regel für jede zu erteilende Strafe an, „dass das Kind fühlt und erkennt, der Lehrer strafe im Auftrag und Sinne eines höheren Richters, zwar ernst und streng, aber mit Trauer über die Notwendigkeit.“⁵⁰

Die Schüler wurden einer immer strengeren Kontrolle durch die Lehrer unterworfen, die bald alle Lebensbereiche reglementierten. Das führte dazu, dass die Zahl der internen Schüler stark zunahm, bis man im 19. Jahrhundert das Internat oder das Stiftskolleg als ideale Lehranstalt ansah.

Das Disziplinarsystem wurde im Lauf der Zeit immer rigoroser und zeichnete sich im Besonderen durch drei Merkmale aus: durch die ständige Überwachung – nie einen Schüler alleine lassen, durch die zum Erziehungsprinzip erhobene Anzeigepflicht – die Pflicht, den Kameraden zu denunzieren - und durch die verstärkte Anwendung der Körperstrafe wie Karzer, Rute oder Stockschläge.⁵¹

⁴⁷ Ph. ARIÈS 362.

⁴⁸ Ph. ARIÈS 462.

⁴⁹ Vgl. Ebd.

⁵⁰ SCHÜCH, P. Ignaz, Handbuch der Pastoraltheologie, Brixen ¹⁴ 1909, 251; [in Folge: I. SCHÜCH].

⁵¹ Vgl. Ph. ARIÈS 365.

Die Körperstrafe ist sehr erniedrigend. Erst im 15. und 16. Jahrhundert setzte sie sich gleichzeitig mit der absolutistischen Gesellschaftsauffassung allgemein durch. Davor wurde sie nur für die Züchtigung der Knechte angewendet.

1.2.4. Erziehung und Disziplin im Lauf des 18. und im 19. Jahrhundert

Im Laufe des 18. Jahrhunderts suchte man nach einer kindgemäßerer Erziehung und einer freizügigeren, mehr auf Natürlichkeit bedachten Pädagogik. Dazu passte die körperliche Züchtigung nicht mehr. So lesen wir bei Saint Jean-Baptiste La Salle:

„Von der Möglichkeit zu schlagen macht man nur aus schlechter Laune oder aus Unfähigkeit Gebrauch. Denn Schläge sind eine knechtische Züchtigung, die selbst in dem Falle, dass sie eine Besserung des Betragens herbeiführen – wenn sie eine solche überhaupt herbeiführen – die Seele verderben, weil sie gewöhnlich die Wirkung haben, die Menschen störrisch zu machen.“⁵²

Nicht die Schwäche und Unzulänglichkeit des Kindes waren nunmehr Ausgangspunkt, sondern im Kind sollte das Verantwortungsgefühl geweckt werden, es sollte auf sein Erwachsenenalter vorbereitet werden. Diese Vorbereitung bedarf der Sorgfalt und kann nur in Etappen in Form eines allmählichen Heranbildens erfolgen.⁵³ Die schulische Disziplin wurde also gelockert, die körperliche Züchtigung mehr und mehr aufgegeben, die denunziatorischen Praktiken gingen zurück.

Man kann von einer neuen Auffassung von Erziehung im Laufe des 18. Jahrhunderts sprechen, die ihren endgültigen Siegeszug im ausgehenden 19. Jahrhundert antreten wird.

Der Liberalismus des 18. Jahrhunderts stieß allerdings auf eine Gegenbewegung. Neben der liberalen Idee fasste auch die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch die militärische Idee Fuß in der Schule. Könige und Prinzen repräsentierten in der Militäruniform, also war es nur natürlich, dass die Erziehung der jungen Männer aus besserer Gesellschaft einen militärischen Charakter annahm. Militärische Disziplin galt als erzieherisch wertvoll, Härte und Männlichkeit waren erstrebenswert. So herrschten in vielen Schulen Regimentsmethoden und ein Kasernenhofstil. Die Schüler trugen eine

⁵² Ph. ARIÈS 367, Anmerkung. 50, zitiert Jean-Baptiste La Salle.

⁵³ Ph. ARIÈS 378.

Art militärischer Uniform und waren bewaffnet, durch militärische Übungen sollten sie abgehärtet werden.⁵⁴

Ariès stellt fest, dass dieses neue Interesse am Offizier und Soldaten eine „wenn auch konfuse Angleichung zwischen dem frühen Jünglingsalter und dem soldatischen Typus zur Folge“ hatte. Habe die mittelalterliche Schule keinen Unterschied zwischen Kind und Erwachsenem gemacht, so wurde am Beginn der moderneren Zeit Jünglingsalter und Kindheit unterschiedslos derselben schulischen Disziplin unterworfen. Im 18. Jahrhundert aber entstand ein Interesse am jungen Menschen, der kein Kind mehr war, es entstand ein Sinn für das Jünglingsalter. „Ein Jüngling, das ist ein Cherubim in Uniform, ein männlich gewordener Cherubim.“⁵⁵

Wie sehr dieses Denken auch in der kirchlichen Predigt zum Ausdruck kam, wird im Exkurs: Jesus als Lehrer im Allerheiligsten Altarssakrament dargelegt.⁵⁶ In einer seiner Anreden zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion des Msgr. Josef Zapletal wird aufgezeigt, wie die Heilige Messe die Erstkommunikanten zu guten Kindern, guten Jünglingen und Jungfrauen erziehen soll.

Als ideale Form der Erziehung wurde gegen Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts die Abkapselung des Kindes von der Welt und der eigenen Familie gesehen. Man war bemüht, die Kinder von anderen Altersstufen innerhalb der Gesellschaft zu trennen. Zumindest das Bürgertum legte Wert darauf, das Kind in eine Welt für sich, die Welt des Internats, einzuschließen, zu internieren. Die Schule war

⁵⁴ Ein gutes Beispiel gibt uns der Kirchenführer der Pfarre Maria Geburt, Wien 3. Die jetzige Pfarrkirche, auch „Waisenhauskirche“ genannt, war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Kirche für das Waisenhaus am Rennweg errichtet worden. Der Jesuit Ignaz Parhamer, auch Verfasser zweier Katechismen, übernahm 1759 die Leitung des Waisenhauses, das sich in einem ziemlich desolaten Zustand befand. Er führte für die damals dreihundert Kinder eine strenge Ordnung ein, welche ihm die Bezeichnung „Pater Kindergeneral“ einbrachte. Von Beginn (1745) bis zu seiner Schließung im Jahr 1777 war dieses Waisenhaus Heim für mehr als 13 000 Kinder. Diese wurden im Katechismus, in Lesen, Schreiben und Rechnen und in handwerklichen Fähigkeiten unterrichtet. Besonders wurden sie zu Gebet und Gottesdienst angehalten. Während die Mädchen Nähen, Sticken und Wäsche auszubessern lernten, unterstanden die Buben vom achten Lebensjahr an einer militärischen Ordnung und Ausbildung. „Sie wurden dadurch an Sauberkeit, Gehorsam und Subordination gewöhnt, waren wie Soldaten uniformiert, in militärische Formationen eingeteilt, mit Gewehren bzw. kleinen Feldstechern ausgestattet und durch Chargen unterschieden. Ihre Paraden waren in Wien berühmt und für Einheimische und Fremde von besonderer Anziehungskraft. Diese militärischen Vorführungen benützte Parhamer auch als Propaganda, um neue Wohltäter für seine Stiftung zu finden.“ Kirchenführer Maria Geburt 11.

⁵⁵ Ph. ARIÈS 382f.

⁵⁶ Siehe 1.2.6. Exkurs.

Mittel für diese Abkapselung. Von der Schule wurde verlangt, dass sie die Kinder nach dem Modell eines menschlichen Idealtypus zu bilden habe.⁵⁷

Waren im 18. Jahrhundert etwa 80% aller Schüler intern, so verschob sich allerdings die Zusammensetzung der Schülerschaft Ende des 19. Jahrhunderts zugunsten der Externen. Das bedeutete aber nicht, dass die Abtrennung der Kindheit von der übrigen Gesellschaft nicht mehr bestand, sondern dass sie sich jetzt eher auf das Familienleben richtete. „Die Familie übernimmt hinsichtlich der moralischen Beaufsichtigung die Rolle der Schule.“⁵⁸

1.2.5. Erziehung und Disziplin im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

Der Pädagoge Aloys Karl Ohler verstand im Jahr 1884 unter Disziplin „die Veranstaltungen für Aufrechterhaltung der Ordnung unter den zusammenlebenden Schülern zum Zwecke der Erziehung und des Unterrichts.“ Disziplin beziehe sich „vorzugsweise auf die Zeit, den Raum, die Thätigkeit der Schüler, ihr Sprechen und ihr äußeres Auftreten.“⁵⁹

Die Handhabung der Disziplin oder die sogenannte Zucht gehört laut dem österreichischen Pastoraltheologen P. Ignaz Schüch zur Erziehung der Kinder als *conditio sine qua non*.⁶⁰ Sie ist nicht nur in der Schule nötig, sondern für das Leben in jeder Gemeinschaft unerlässlich. Durch die genaue Handhabung der schulischen Ordnung werden die Kinder zur Subordination erzogen, „dazu nämlich, dass die Kinder gewöhnt werden, ihren Willen dem bestehenden Gesetze überhaupt zu unterwerfen, und diese Angewöhnung aus der Schule in das bürgerliche Leben mitbringen“.⁶¹

Für I. Schüch ist Disziplin „der Inbegriff all jener äußeren Verfügungen, welche getroffen werden, um die Kinder vom Bösen ab- und zum Guten anzuhalten und ihre Fehler zu verbessern.“⁶² Aufgabe der Disziplin ist es, so führt Schüch aus, erstens „jede Verführung und Gefahr, durch welche das sittlich-religiöse Leben der Kinder bedroht ist, abzuwehren.“ Die Kinder sollen von bösen Kameraden, von schlechten

⁵⁷ Ph. ARIÈS 403.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ OHLER, Aloys Karl, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Eine systematische Darstellung des gesamten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer, Mainz ¹⁰ 1984, 188; [*in Folge*: A. OHLER].

⁶⁰ SCHÜCH, P. Ignaz, Handbuch der Pastoraltheologie, Brixen ¹⁴ 1909, 247; [*in Folge*: I. SCHÜCH].

⁶¹ I. SCHÜCH 249.

⁶² Vgl. dazu und für das Folgende I. SCHÜCH 247f.

Gesellschaften, von Gelegenheiten zur Sünde ferngehalten werden, sich dagegen an die Guten, besonders in religiösen Vereinen anschließen. Denn „dadurch werden die Kinder vom zartesten Alter an in das Liebesleben der Kirche hineingezogen und gewinnen Geschmack an höheren Dingen.“ Zweitens soll die Disziplin das Gute in den Kindern aufbauen. Es geht um sittlich geordnetes Betragen der Jugend, um die Gewöhnung der Kinder an die Ordnung hinsichtlich des Schulbesuchs, der Schulsachen, der Kleidung, der Wahrhaftigkeit, Schamhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit, etc. Und drittens sollen „fehlende Kinder“ durch Disziplin gebessert werden. Die Fehler des Kindes sollen entdeckt und ausgerottet werden. Der Erzieher soll recht oft erklären, wie sich die Kinder betragen sollen, indem er auf das allsehende Auge Gottes hinweist.⁶³

Für die schulische Disziplin ist zuallererst einmal eine zweckmäßige Schulordnung sehr wichtig. Sie regelt, wann der Schüler in die Schule kommt, wie er sich beim Kommen, Gehen und während der Schulzeit verhalten soll und wie sich die Kinder untereinander und in der Kirche zu benehmen haben. Die Schulregeln sollen so wenige wie möglich sein, leicht fasslich, und vor allem genau gehandhabt werden!⁶⁴

Neben einem planmäßigen und interessanten Unterricht und dem guten Beispiel des Lehrers ist die zweckmäßige Anwendung von Belohnung und Bestrafung ein geeignetes Mittel, um die Schulordnung konsequent durchführen zu können und ein entsprechend diszipliniertes Verhalten der Kinder zu erreichen. Allerdings gelten Belohnungen und Bestrafungen als Arzneimittel und dürfen daher nicht zu häufig oder unnötig angewendet werden. Belohnt werden sollen nur solche Handlungen, „bei welchen die Kinder gute Gesinnung haben, die von ihrem freien Willen abhängen und zu welchen sie noch einer Aufmunterung bedürfen.“⁶⁵ Als Belohnungsmittel für die Volksschulen eignen sich Bezeugung der Zufriedenheit und des Wohlgefallens, Gewährung unschuldiger Vergnügungen wie ein „unschuldiges Spiel, Spaziergang ins Freie, Erzählen anziehender Erzählungen, Märchen“ und das Austeilen von Geschenken. „Nie aber sollen Gegenstände zu Belohnungen gewählt werden, von welchen das Herz der Kinder vielmehr abgezogen werden sollte als: Näschereien, Befreien von Schularbeiten, weil dergleichen Dinge, wenn man sie zu Belohnungen gebraucht, den Kindern reizvoll

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Vgl. I. SCHÜCH 249.

⁶⁵ I. SCHÜCH 250.

und wünschenswert gemacht werden.“⁶⁶ Die Kinder sollen ja das Gute um des Guten willen und nicht wegen des Geschenkes tun.

Alle Strafen sollen Besserungsmittel sein. Deswegen dürfen sie nur verhängt werden „wegen Fehler, welche von dem freien Willen der Kinder abhängen, und von denen sie wissen, dass sie Fehler sind.“⁶⁷ Als Strafmittel in der Schule eignen sich unter anderen der Tadel, Verbieten der Teilnahme an Spielen und anderen Vergnügungen, das Nachsitzen (nie ohne Aufsicht und zweckmäßige Beschäftigung!), Absonderung, Versetzen und als letztes, wenn alle sonstigen Versuche fehlgeschlagen haben, die körperliche Strafe. Genau soll vor der Erteilung der Strafe überlegt werden, welche Art von Strafe für die Besserung des betreffenden Kindes die zweckmäßigste ist.

„Bei deren Anwendung ist große Vorsicht zu beobachten, sowohl in Beziehung auf das Maß als auch in Betreff der Art und Weise der Strafe. Am passendsten ist für die körperliche Strafe die Rute. Wird damit eine Strafe vollzogen, so muss es in einer durchaus anständigen Weise geschehen, so dass dadurch das Schamgefühl der Kinder niemals verletzt wird.“⁶⁸

Daher wird empfohlen, die Schläge auf die flache Hand zu geben. Auch sind

„Strafen, welche das Gepräge von Rohheit, Gemeinheit und Grausamkeit haben, wie z.B. Haare Zausen, Schlagen mit der Faust, Ohrenreißen und dergleichen durchaus zu vermeiden. Zu den körperlichen Züchtigungen rechnet man auch das Herausknienlassen, welches früher in manchen Schulen so sehr an der Tagesordnung war, dass man oft ganze Reihen Kniender antreffen konnte. Wir können diese Strafweise nicht billigen, weil sie den Verurteilten von der Teilnahme am Schulunterrichte wegen der unbequemen und oft schmerzhaften Stellung, sowie auch die Aufmerksamkeit der Mitschüler vom Lehrer abzieht.“⁶⁹

Wird aber nicht auch in der häuslichen Erziehung auf die Handhabung der Disziplin geachtet, wird dort allzu oft „niedergerissen, was in Schule und Kirche aufgebaut worden, werden den Bemühungen des Seelsorgers nur zu oft große, nicht selten unüberwindliche Hindernisse entgegengestellt“, bedauert Schüch.⁷⁰ Dieses Problem ist heute aktueller denn je. Jeder Lehrer weiß einerseits um die Bedeutung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, andererseits werden sich Eltern und Lehrer

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ I. SCHÜCH 250.

⁶⁸ I. SCHÜCH 251.

⁶⁹ A. OHLER 148f.

⁷⁰ I. SCHÜCH 252.

immer wieder schmerzhaft bewusst, dass sie nicht die einzigen Erzieher ihrer Kinder sind.

Ordnung und Unterordnung sind von großer Bedeutung im gesamten menschlichen Leben. Belohnung und Bestrafung sind auch heute noch Mittel, diese durchzusetzen. Es ist gut, sich der grundsätzlichen Auffassung von Belohnung und Bestrafung als Arzneimittel, von der Strafe als Besserungsmittel – unsere Gefängnisse nannte man ja auch früher „Besserungsanstalten“, bewusst zu werden. Und die alte Regel für den Katecheten „Reicht ein Wort, die Rute fort; reicht ein Blick, spar das Wort“⁷¹, sollte auch heute gelten!

Rückblickend auf diese Zeit scheint es, dass vorwiegend eine äußere Ordnung erreicht worden ist. Die Kinder wurden autoritär erzogen, sie wurden dirigiert. Das Anlernen von bestimmten Formen und von Wissen sowie der Gehorsam als ein Gebot Gottes⁷² standen im Vordergrund. Das Gespräch, in welchem ein Erschließen von Inhalten und deren Aneignung ermöglicht hätte werden können, ist zwar von Pastoraltheologen gefordert („recht viel erklären“) worden; aber ob man sich tatsächlich darum bemüht hatte, bleibt offen. Identität mit Wertinhalten, so meinen wir heute zu wissen, kann nur mit einem dialogischen Erziehungsverständnis glücken.

Die zugrundeliegenden Ideen wie Abhalten vom Bösen, Anhalten zum Guten, Verbessern von Fehlern, recht viel Erklären sind die heute angestrebten und so oft vermissten Ideale in einer uns fremd gewordenen Ausdrucksweise.

1.2.6. Exkurs: Jesus als Lehrer der Kinder im Allerheiligsten Altarssakrament

Wie die Heilige Messe die Erstkommunikanten zu guten Kindern, guten Jünglingen und Jungfrauen machen kann, zeigt Msgr. Josef Zapletal in einer seiner Anreden zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion auf dreierlei Weise.⁷³

Zuerst erzieht Jesus zum Gehorsam. Der Gehorsam ist eine Hauptpflicht, daher ist ungehorsam, wer ohne Grund die Sonntagsmesse versäumt. Er ist sogar dreimal ungehorsam:

⁷¹ I. SCHÜCH 251, Anm. 1.

⁷² A. OHLER 151.

⁷³ ZAPLETAL, Josef, Kurze Anreden zur Vorbereitung auf die Erste heilige Communion, Graz 1899; [in Folge: J. ZAPLETAL].

„dem Vater im Himmel, der gebietet, den Feiertag zu heiligen; dem Sohn Gottes, der die heilige Messe als Andenken hinterlassen hat, und der Kirche, welche befiehlt, in der pflichtgemäßen Erinnerung dieses Andenkens die Heiligung des Feiertags zu erblicken.“⁷⁴

Diese Erfüllung der Sonntagspflicht ist eine himmlische Übung des heiligen Gehorsams. Wer den Gehorsam gegen Gott und seine Kirche bewahrt, der kann leicht in anderen Dingen gehorsam sein. Auf diese Weise ist Jesus in jeder Heiligen Messe wirklich ein Kindererzieher, „er ist euer Führer, der euch auf die Bahn der Tugend bloß mit dem sonntäglichen Winke führt: ‚Kommt zu mir!‘“⁷⁵

Weiters erzieht Jesus die Menschen zum Besseren.

„Ihr sollt zur rechten Zeit kommen und mit der rechten Gesinnung! Widerwillig sich bloß zur Kirche zerren zu lassen, ... das wäre eine nicht gute, ja zum Theil eine schlimme Gesinnung. ... Jesus sieht dir ins Herz ... Gehst du aber aus freiem Antriebe und gerne zur heiligen Messe, so kommst du auch zur rechten Zeit und du übst dich einerseits in der Genauigkeit der Pflichterfüllung und andererseits in der willigen und freudigen Unterwerfung deines Herzens unter den Willen Gottes.“⁷⁶

Die Hauptsache aber ist, dass Jesus zu größerem Ernst in wichtigen Dingen erzieht, er fordert nämlich Aufmerksamkeit. Es genügt nicht, bloß seinen Leib in die Kirche hineinzustellen, jeder soll mit seiner Seele gegenwärtig sein. Dies geschieht, indem man bei der Messe aufmerksam ist.

„Aufmerksam sein heißt, beim heiligen Evangelium daran denken, dass man Jesu Wort glauben und erfüllen soll; aufmerksam sein heißt, dass man beim Offertorium sein Herz dem lieben Gott aufopfert, bei der Wandlung ihn recht andächtig anbetet und bei der heiligen Communion ihn bittet, er möge mit seiner Gnade zu uns kommen und bei uns verweilen.“⁷⁷

Am Ende ermahnt der Prediger die angehenden Erstkommunikanten, die Sonntagsglocken nicht für andere läuten zu lassen, rechtzeitig zur Kirche zu kommen und andächtig der Messe beizuwohnen, denn dann werden sie gute Kinder bleiben und brave junge Leute werden.

⁷⁴ J. ZAPLETAL 8.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ J. ZAPLETAL 9.

⁷⁷ Ebd 10f.

1.3. Geschichtlicher Überblick über die Hinführung der Kinder zur Eucharistie

1.3.1. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie bis zum ausgehenden Mittelalter

Die Frage, ob es wünschenswert oder möglich sei, die Kinder an der Eucharistie teilnehmen zu lassen, stellte sich im christlichen Altertum kaum. Die erste Form der Kinderkommunion war die Taufkommunion.⁷⁸ Mit dem Empfang der Taufe wurden die Kinder durch Salbung und volle Teilnahme an der Eucharistie vollständig in das Christentum eingegliedert. Wie auch heute noch in den orthodoxen Kirchen üblich spendete man den kleinsten Kindern die Eucharistie unter der Gestalt des Weines.

War man einmal getauft, so war die Teilnahme an der Eucharistie selbstverständlich.

Eine besondere Form der Kinderkommunion bestand im Genuss des heiligen Restes der eucharistischen Gaben. Dieser Brauch hielt sich in manchen Gegenden bis ins Mittelalter. An bestimmten Tagen rief man die kleinen Kinder zusammen und gab ihnen die Reste zu essen.⁷⁹ Es ist dies wohl ein erster Beleg einer häufigen Kommunion der Kinder.

Nach dem heiligen Augustinus ist die Kommunion der Kinder heilsnotwendig. Gegenüber der pelagianischen⁸⁰, moralischen und individualistischen Auffassung über die Unschuld der Kinder betont er, dass jeder Mensch im Zustand der Erbsünde geboren sei. Daher ist auch das neugeborene Kind, das noch keine persönliche Sünde begangen hat, heilsbedürftig. Er zitiert Papst Innozenz, um seinen Standpunkt zu untermauern, dass auch die kleinen Kinder am Leib und Blut des Herrn teilnehmen müssen: „Ohne Taufe und ohne Teilnahme am Leib und Blut Christi können die Kinder das ewige Leben nicht erlangen.“⁸¹ Bis zum Hochmittelalter, etwa zwölftes Jahrhundert, schloss man sich dieser Sichtweise an.

Seit dem Frühmittelalter wurde die Kindertaufe nun allgemein praktiziert. Die Eltern hatten das Recht, ihre Kinder taufen zu lassen und sie zugleich zur ersten Kommunion zu führen. Die bei der Taufkommunion zugelassenen Kinder wurden dann auch

⁷⁸ Vgl. J. HERMANS 51.

⁷⁹ J. HERMANS 53.

⁸⁰ Der Pelagianismus verwirft die Lehre von der Erbsünde. Er versteht die Freiheit des Menschen als völlig autonome Selbstmacht, die das Gesetz Gottes allein beobachten muss und kann, und leugnet so die Notwendigkeit der Gnade zu einer natürlichen und heilshaften Beobachtung des Sittengesetzes. Vgl. RAHNER, Karl/VORGRIMLER, Herbert., Kleines Theologisches Wörterbuch, Freiburg i. Br. ¹⁵ 1985, 325.

⁸¹ Vgl. J. HERMANS 54.

weiterhin meist von den Eltern zum Tisch des Herrn geführt. Wenn die Eltern es wünschten, reichte man den Kindern die Kommunion, egal ob sie zwei oder zwölf Jahre alt waren.⁸²

Das bedeutete aber auch, dass die Katechese anders als im frühen Christentum mit seinem Katechumenat post-baptismal erfolgte. Es war die Pflicht der Eltern, ihre Kinder stufenweise in das richtige Verständnis des Sakramentes einzuführen, einen ausgesprochen katechetischen Unterricht zur Vorbereitung des Kommunionempfanges gab es nicht. Zumindest Glaubensbekenntnis und Vaterunser sollten die Eltern dem Kind beibringen, sobald es zum Gebrauch des Verstandes gekommen war. Dazu müssen allerdings auch die Erwachsenen diese Gebete können! Dass das nicht selbstverständlich war, belegen Ermahnungen, Symbolum und Pater Noster selbst zu lernen.⁸³

Die Kenntnis des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers waren nicht nur Voraussetzung, sie waren auch eine Art Vorbereitung für den Empfang der Eucharistie. Die Bischöfe von Spanien bestimmten auf dem Konzil von Toledo im Jahr 589, dass vor dem Vaterunser das Glaubensbekenntnis gesprochen werden musste, „damit die Gläubigen zuerst ihren Glauben bekennen und so ihr Herz reinigen, um sich vorzubereiten auf den Empfang des Leibes und des Blutes des Herrn.“⁸⁴

Im Laufe des Mittelalters kam es nun zu einer Entflechtung der Eingliederungssakramente. Allmählich entstand die zeitliche Trennung von Taufe, Firmung und erster vollständiger Teilnahme an der Eucharistie, wie sie auch heute noch in der lateinischen Kirche für unmündige Kinder der Brauch ist.

Es waren mehrere Gründe für diese Veränderung:

Ein Grund war die zunehmende Zahl an Taufen. Es war nicht mehr möglich, alle Kinder in der Osternacht zu taufen. So kam es also vermehrt zu privaten Tauffeiern, die aber von der Eucharistie losgelöst waren. Folglich gab es auch keine Taufkommunion mehr.⁸⁵

⁸² Vgl. P. HELLBERND, Paulo., Die Erstkommunion der Kinder in Geschichte und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Eltern bei der Hinführung der Kinder zum Tisch des Herrn, Rom 1954, 5; [in Folge: P. HELLBERND].

⁸³ Vgl. J. HERMANS 70.

⁸⁴ J. HERMANS 70.

⁸⁵ Vgl. J. HERMANS 86f.

Ein anderer Grund war das Verschwinden des Laienkelches. Da Christus nach Lehre der Kirche in jeder der beiden Gestalten vollständig gegenwärtig ist, genügt der Empfang des eucharistischen Brotes. Den Säuglingen aber wurde, da sie noch kein Brot vertrugen, die Eucharistie in Gestalt des Weines gereicht. Vom 12. Jahrhundert an kam die Kelchkommunion bei den Erwachsenen völlig außer Gebrauch, folglich auch für Säuglinge.

Ein weiterer Grund für die zeitliche Trennung von Taufe und Eucharistie war die neue Auffassung über die Heilsnotwendigkeit der Kommunion. Im 11. und 12. Jahrhundert wurde bereits überall die Meinung vertreten, dass Kinder, die ohne Kommunion sterben, nicht verloren gehen. Derjenige, der stirbt, bevor er das eucharistische Brot genossen hat, könne trotzdem in die Einheit des Leibes Christi aufgenommen werden.

Es war nur mehr ein kleiner Schritt, um die Kinderkommunion auf ein späteres Lebensalter zu verschieben.

Einen ersten Beleg für den Übergang zur neuen Praxis kann man am Beispiel der heiligen Elisabeth von Thüringen (gest. 1231) erkennen. Sie wurde erst mit fünf Jahren zur heiligen Kommunion zugelassen und es handelte sich dabei eindeutig um keine Taufkommunion.⁸⁶

Das 4. Laterankonzil 1215 bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte der Kinderkommunion. Es schreibt die Osterkommunion für alle Gläubigen beiderlei Geschlechts vor, sobald diese in die Jahre der Unterscheidung gekommen sind.⁸⁷ Es geht allerdings nicht darum, wann die Gläubigen erstmals zur Eucharistie gehen dürfen. Von den Kindern, die noch nicht ins Alter der Unterscheidung gelangt sind, schweigt der Canon. Der Kommunionempfang ist also vor dem Erreichen des Alters der Unterscheidung nicht ausdrücklich verboten.⁸⁸

Die „Jahre der Unterscheidung“, die *anni discretionis*, wurden zu dieser Zeit noch zweifellos regelmäßig mit sieben Jahren angesetzt, belegt Hellbernd⁸⁹ ausführlich. In

⁸⁶ Vgl. P. HELLBERND 5.

⁸⁷ „Wenn die Gläubigen beiderlei Geschlechts zu den Jahren der Unterscheidung gekommen sind, müssen sie all ihre Sünden wenigstens einmal im Jahr dem eigenen Priester aufrichtig beichten und bemüht sein, die ihnen auferlegte Buße nach Kräften zu verrichten. Ehrfürchtig müssen sie wenigstens Ostern das Sakrament der Eucharistie empfangen, wenn sie nicht etwa nach dem Rat des eigenen Priesters glauben, aus irgendeinem vernünftigen Grund für einige Zeit fernbleiben zu müssen.“ DH 812.

⁸⁸ Siehe dazu Abschnitt 3.2.3.

⁸⁹ P. HELLBERND 7.

der Folgezeit aber werden sie recht unterschiedlich interpretiert. Auch stellte sich die Frage nach der *devotio*, nach dem ehrfürchtigen Empfang des Sakramentes. Die Ehrfurcht wurde in extremer Weise vom Jansenismus⁹⁰ kultiviert. Das Hungern nach der Eucharistie, ohne deren wirklichen Empfang, war das Ideal der Sakramentsandacht des Christen.⁹¹ So kam es, dass man Kindern die Eucharistie erst spendete, wenn sie mindestens das Alter von sieben Jahren erreicht hatten. In den meisten Fällen allerdings führte man die Kinder im ausgehenden Mittelalter zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr zum ersten Mal zum Tisch des Herrn, mehrere Jahre davor allerdings schon zum Sakrament der Buße, was dem genauen Wortlaut des Laterangebots aber widerspricht. Die Kommunion unmündiger Kinder war so gut wie ganz verschwunden. Aus Gründen der Ehrfurcht und der rechten Vorbereitung wurde von Seiten der Geistlichkeit der Kommunionempfang immer mehr hinausgeschoben, von Seiten der Eltern waren es aber oft recht profane Gründe. Mit der Erstkommunion begann die Verpflichtung zur jährlichen Osterkommunion. Wer die Pflichtkommunion empfing, musste dem spendenden Priester eine Opfertgabe bringen. Auch hinsichtlich der Beerdigung und der Seelenmessen galten die Kinder nach der Erstkommunion als Erwachsene und unterlagen höheren Taxen. Ebenso richteten sich die Steuerlisten der weltlichen Behörden nach den Kommunikantenlisten der Pfarrer.⁹² Das alles förderte einen religiösen Minimalismus: nur an Ostern ist der Kommunionempfang vorgeschrieben, also genügt einmal im Jahr und das erste Mal soll so spät wie möglich erfolgen.

Im Mittelalter erfolgte die Vorbereitung auf die Liturgie im Familienkreis. Als Vorbereitung auf die Eucharistie genügte die Kenntnis von Glaubensbekenntnis und Vaterunser. Eine besondere Vorbereitung der Kinder auf die erste Kommunion wird erst Ende des Mittelalters mehrmals erwähnt.

Von Stefan Lanzkrana, Probst von St. Dorothea in Wien, ist Mitte des 15. Jahrhunderts folgendes Bild des guten Hausvaters erhalten:

⁹⁰ Der Jansenismus ist eine religiöse Strömung, aus einer Auseinandersetzung über die augustinische Gnadenlehre entstanden, die sich unter anderem durch große moralische Strenge und durch einen erbitterten Kampf gegen den Laxismus auszeichnete. Siehe dazu HILDESHEIMER, Françoise, Art.: Jansenismus, in: LThK 5, 739-744.

⁹¹ Vgl. FISCHER, Henry, Eucharistie-Katechese und liturgische Erneuerung. Rückblick und Wegweisung, Düsseldorf 1959, 16; [in Folge: H. FISCHER, Eucharistiekatechese].

⁹² P. HELLBERND 8.

„Nachdem der Vater mit seiner Familie die Predigt angehört hat, bespricht er mit Groß und Klein, was jedem daran aufgefallen ist. Er lässt die 10 Gebote und die 7 Hauptsünden aufsagen, ebenso das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis; wenn die Kinder dies alles noch nicht auswendig kennen, unterrichtet er sie darin. Er singt ein schönes Lied zu Ehren Gottes, Mariens oder der Heiligen. Wenn man etwas nicht behalten kann, was man in der Predigt gehört hat, soll man es am besten zu Hause aufschreiben, soweit Lanzkrana.“⁹³

Und über die religiöse Erziehungspflicht der Mutter schreibt um 1500 Florentius Diel aus Mainz:

„Christliche Mutter, wenn du dein Kind, das Gottes Ebenbild ist, auf deinen Knien hältst, bezeichne es dann mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes auf Stirn, Mund und Brust; wenn es schon sprechen kann, bete mit ihm, dass es das Gebet nachsprechen kann. Du musst dein Kind segnen, im Glauben unterrichten und frühzeitig zur Beichte führen; lehre es alles, was es nötig hat, vor allem gut zu beten.“⁹⁴

1.3.2. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie in der Neuzeit

1562 erklärte das Konzil von Trient im 4. Kapitel der 21. Sitzung, dass Kinder ohne Vernunftgebrauch die sakramentale Kommunion nicht nötig haben. Ein genaues Alter für die Verpflichtung des Ostergebotes wird im Tridentinum genauso wenig angegeben wie im Lateranense. Der *Catechismus Romanus*, der in Verbindung mit dem Tridentinum herausgebracht worden war, nimmt die Kinder ohne Vernunftgebrauch vom Gebot der Osterkommunion ausdrücklich aus. Die Entscheidung über das Eintreten des Zulassungsalters überlässt er dem Vater oder Beichtvater.⁹⁵

Nicht nur von Seiten des Staates legte man Augenmerk auf das Kind, auch auf kirchlicher Seite nahm das Interesse für das Kind zu. Es sollte christlich erzogen werden. Beeinflusst von rigoristischen Strömungen des Jansenismus war Erziehung deshalb so notwendig, weil das Kind infolge der Erbsünde mit einem gefallenem Engel verglichen wurde. Die Kinder sollten nur gut vorbereitet zugelassen werden. Da von der ersten Kommunion, so meinte man, alle anderen Kommunionen abhingen und somit

⁹³ J. HERMANS 72.

⁹⁴ J. HERMANS 72 zitiert Fr. Falk, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz 1491-1518, Freiburg 1904, 12.16ff

⁹⁵ Vgl. P. HELLBERND 9.

ewiges Leben oder ewige Verdammnis, lag es in der Verantwortung der Eltern, dass ihre Kinder beim ersten Mal gut kommunizierten.⁹⁶

Das Konzil von Trient hatte den Religionsunterricht für Kinder vorgeschrieben. Da der Großteil der Kinder aber die Schulen nicht besuchen konnte, fand der Katechismusunterricht an Sonn- und Feiertagen in den Pfarreien statt. Hierbei ist besonders Petrus Canisius in Wien zu nennen. Nach seinem großen lateinischen Katechismus und einem kleineren auch in deutscher Sprache, erschien 1556 eine für Kinder eigens gekürzte Ausgabe des großen Katechismus. Sie enthielt 59 Fragen mit sehr kurzen Antworten.⁹⁷ Auch eine eigene Katechese für die Erstkommunikanten durch den Pfarrer bildete sich heraus.

War die eucharistische Erziehung in der Vergangenheit Sache der Familie, so wurde sie nun zunehmend Sache der Geistlichen. Von einer Verpflichtung oder Anregung der Eltern zur Mitarbeit an der Vorbereitung konnte keine Rede mehr sein. Wissen war gefordert, gerade in der Zeit der Glaubensspaltung, in der Zeit der Häresien und begünstigt durch die jansenistischen Reformbewegungen. Eine Prüfung musste abgelegt werden, am Tag vor der Erstkommunion sollten die Kinder beichten. Bloßes Glaubenswissen und eine gewisse Kenntnis der Eucharistie genügten aber nicht. Wer die Kommunion empfangen wollte, musste auch würdig sein. Die Kommunionvorbereitung wurde also zunehmend eine moralische.

Die rigoristische Auffassung des Jansenismus zeigte sich auch in der Frage der Kommunionhäufigkeit. Die Mehrzahl der Kinder würden nicht in der erforderlichen Unschuld leben, um die Kommunion würdig empfangen zu können, so meinten bestimmte Kreise.⁹⁸ Die Kinderbeichte wurde zur sakramentalen Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme an der Eucharistie. Das Urteil über die Zulassung der Kinder zur Eucharistie war nun nicht mehr Eltern und Beichtvater vorbehalten, wie es der Catechismus Romanus vorschrieb, sondern stand zunehmend nur dem Beichtvater zu, ab dem 17. Jahrhundert vermehrt dem Gemeindepfarrer. Er allein konnte aufgrund seiner Erfahrungen in der Katechese entscheiden, ob das Kind für den Kommunionempfang reif war.⁹⁹ Die Eltern hatten nur die Pflicht, ihre Kinder in den

⁹⁶ Vgl. P. HELLBERND 13.

⁹⁷ Vgl. J. HERMANS 123.

⁹⁸ Vgl. J. HERMANS 133.

⁹⁹ Vgl. J. HERMANS 134.

Katechismusunterricht zu schicken. Dieser Pflicht kamen sie allerdings oft nicht sehr sorgfältig nach und mussten immer wieder dazu ermahnt werden.

Im 18. Jahrhundert entwickelten sich auf das Bemühen der Jesuiten hin gemeinsame Erstkommunionfeiern. Davor gab es „nur“ die individuelle Erstkommunion, die Kinder kommunizierten einfach das erste Mal gemeinsam mit den Eltern, ohne besondere Zeremonien. Vielfach verband man die Erstkommunionfeiern mit so genannten Volksmissionen, die über 14 Tage hindurch dauerten und deren feierlichen Abschluss die Erstkommunionen bildeten. Nach einer Versöhnungszeremonie mit den Eltern bekamen die Kinder neue Kleider, „Engelskleider“, als Zeichen der Ehrfurcht vor dem Herrn und in weißer Farbe als Zeichen der Reinheit ihrer Seelen. So schritten die Kinder alle gemeinsam „als weißgekleidete Engel“ zum ersten Mal zum Tisch des Herrn.¹⁰⁰

1.3.3. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie im 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert war, wie gezeigt werden konnte, geprägt von der Ausbreitung der Schule für alle Bevölkerungsschichten. Ende des 18. Jahrhunderts war die allgemeine Schulpflicht für Kinder in den deutschen Sprachgebieten von Staats wegen eingeführt worden. Aus diesem Grund wurde die religiöse Kindererziehung sowie die Vorbereitung auf die Sakramente der Buße und Eucharistie – davor fast ausschließlich Aufgabe der Eltern zu Hause und später der Pfarrgeistlichkeit – nunmehr in die Schule verlegt. Religion wurde zum Unterrichtsfach, was die Gefahr einer ausschließlich intellektuellen Betrachtungsweise mit sich brachte. Da Rationalismus und Aufklärung besonders in deutschsprachigen Gebieten noch voll im Bewusstsein der Menschen verankert waren, wurde im Religionsunterricht die Sittenlehre besonders stark betont. Eines der wichtigsten Instrumente für die religiöse und eucharistische Erziehung der Kinder war wie schon im Jahrhundert davor der Katechismus. Wortwörtlich musste er auswendig gekonnt werden. Großer Nachdruck wurde dabei auf die Glaubenswahrheiten, die Gebote und die Gnadenmittel gelegt. Für die Zulassung zur Erstkommunion wurde ein ziemlich vollständiges Wissen verlangt. Da das Kind den ganzen Katechismus aber erst am Ende der Schulzeit erlernt hatte, wurde der Zeitpunkt der Erstkommunion meist mit der Schulentlassung verbunden.¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl. P. HELLBERND 16 und J. HERMANS 160f.

¹⁰¹ P. HELLBERND 16.

Auch der Staat hatte Interesse am späten Zeitpunkt der Zulassung zur Eucharistie: so konnte er nämlich die Schulpflicht durchsetzen. Diesbezüglich gab es zum Beispiel in Deutschland ein Abkommen zwischen Staat und Kirche. So kam es, dass das Kommunionalter vielerorts 13 Jahre für Mädchen und sogar 14 Jahre für Burschen betrug, für die Erstbeichte aber das Alter von 9 Jahren und darunter vorgeschrieben war. Es ging nicht mehr um die Sakramente von Buße und Eucharistie an sich und kaum mehr um die Kinder, die Empfänger dieser Sakramente, sondern der Sakramentenempfang wurde verzweckt. Er war nun in erster Linie Mittel zur Durchsetzung der Schulpflicht. Das Recht der Eltern im Hinblick auf die Zulassung ihrer Kinder zur Eucharistie war somit de facto außer Kraft gesetzt. Ja, die Eltern hatten durch den Einfluss des Staatskirchenwesens von der Aufklärungszeit her überhaupt den Sinn dafür verloren, dass es in erster Linie ihre Aufgabe wäre, die Kinder rechtzeitig zur Kommunion zu führen. „Beides, Vorbereitung und Hinführung, blieb in der Vergangenheit den Seelsorgern überlassen sowie der Schule, die doch nur eine subsidiäre Verpflichtung hat, die Erziehungsarbeit der Eltern zu ergänzen.“¹⁰²

Doch ist etwa seit der Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Umdenken festzustellen. Widerstand regte sich gegen die Regelung, die Erstkommunion mit der Schulentlassung zu verbinden. Man beklagte, dass die höchsten Gnadenmittel der Kirche als bürgerliches Zwangsinstrument missbraucht würden. Man sah auch in der festlichen Erstkommunion der Kinder mit der sogenannten Tauferneuerung die Übernahme des protestantischen Brauches, die Jugend bei der Konfirmation unter die Zahl der Erwachsenen aufzunehmen. Und nicht zuletzt bestand die Befürchtung, das geistige Leben des Kindes könne durch den Aufschub der ersten sakramentalen Teilnahme an der Eucharistie Schaden erleiden. Die späte Erstkommunion, so argumentierte der aus Tirol stammende Frankfurter Stadtpfarrer Beda Weber (1798-1858), beraube die Kinder der Möglichkeit, ihr sakramentales Leben zu vertiefen, noch dazu wo die Kommunion als Schutz in den Gefahren der Pubertät betrachtet wurde.¹⁰³ Und so wie heute war auch damals die erste Kommunion oftmals die letzte. B. Weber setzte sich engagiert für eine frühzeitige und schlichte Erstkommunion ein. Die heilige Kommunion sei

„ein Sakrament, daher könne sie ohne bürgerliche Folgen und unabhängig vom Lebensalter in aller Stille und Geräuschlosigkeit gefeiert werden. Schon die Kinder hätten auf die heilige

¹⁰² P. HELLBERND 22.

¹⁰³ Vgl. J. HERMANS 203f.

Kommunion ein entschiedenes Recht, da sie dazu diene, die Taufschuld zu beschirmen. Der äußere Prunk sei für die Kinder verderblich und für ärmere Familien eine große Belastung. Jahrelang bliebe man dem Tisch des Herrn fern, unter dem Vorgeben, nur schlechte Kleider zu haben.“¹⁰⁴

Der Stadtpfarrer betonte auch, dass die Verbindung zwischen Erstkommunion und Schulentlassung die Kinder daran hindere, ein tiefes sakramentales Leben als Schutz gegenüber den Gefahren der Entwicklungsjahre zu entfalten. Solange die Kinder nicht früher zur Erstkommunion gingen, werde man schwerlich ein kircheneifriges und glaubensfestes Geschlecht heranwachsen sehen. Weber beklagte die Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber der religiösen Bildung der Kinder und hielt es deshalb für notwendig, dass diese durch die Schulen zu einem guten sakramentalen Leben angeleitet würden.¹⁰⁵

Es wird ausführlich gezeigt werden, wie viele dieser Argumente im Dekret „*Quam singulari*“ vom Papst Pius X. aufgenommen wurden.

Ebenso war der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811-1877) in besonderer Weise um das rechte Verständnis und die richtige Praxis der Erstkommunion bemüht. Die Kinder sollten nicht erst zur Kommunion zugelassen werden, wenn sie alle Schulkenntnisse erworben hätten, sondern wenn ihr Verstand die Reife erlangt hätte, dass sie die notwendige Kenntnis von diesem wunderbaren Sakrament besitzen und ihr Herz soweit vorbereitet wäre, dass es nach demselben Verlangen trägt.¹⁰⁶

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in den meisten Diözesen des deutschen Sprachraums die Vorschriften über das Alter der Zulassung zur Erstkommunion geändert. Man legte es im Allgemeinen für das Alter von 11 bis 13 Jahren fest. Der Empfang des Sakramentes des Altares sollte unabhängig sein von der Schulentlassung, so hatte zum Beispiel schon 1864 eine Instruktion des Ordinariates für Freiburg bestimmt, „gutunterrichtete, fleißige, brave Kinder können nach vollendetem 11. Jahre zur Kommunion geführt werden.“¹⁰⁷

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Vgl. auch P. HELLBERND 23.

¹⁰⁶ P. HELLBERND 23.

¹⁰⁷ P. HELLBERND 24.

Auch außerhalb Deutschlands setzte ein Umschwung in den Anschauungen bezüglich Kommunionalters und öfteren Kommunionempfangs ein, gefördert durch einige Verlautbarungen des Heiligen Stuhls. 1850 befahl das Konzil von Albi den Pfarrern, die Kinder künftig früher vorzubereiten, nämlich in dem Alter, in dem sie den Leib des Herrn unterscheiden können und gewöhnlich noch ihre Unschuld bewahrt haben, also frei von Lastern seien. Das damit gemeinte Alter setze durchwegs zwischen dem 10. und 12. Jahr ein.¹⁰⁸ 1851 verlangte die Konzilskongregation, dass der Beschluss des Provinzialkonzils von Rouen zurückgenommen werde, der für die Zulassung das Mindestalter von 12 Jahren verlangte. Die Pfarrer werden gemahnt, dass disponierten Kindern das Sakrament nicht verweigert werden dürfe.¹⁰⁹ Eine ähnliche Verordnung des Bischofs von Annency von 1884 wurde dahingehend ergänzt, dass der Bischof seine Pfarrer nicht daran hindern dürfe, die Kinder zur Erstkommunion zu führen, wenn feststand, dass diese das Alter der Unterscheidung erreicht hätten.

In Italien selbst gab es im 19. Jahrhundert kaum eine gemeinsame Vorbereitung auf die Erstkommunion, auch keine festliche Gestaltung und keinen festen Kommuniontag (wie in Deutschland den Weißen Sonntag). Die Zulassung zur Kommunion blieb Sache des Vaters und des Beichtvaters. Daher variierte das Kommunionalter – je nach Provinz – zwischen 7 und 12 Jahren. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es Bestrebungen, die Kinderkommunion in einer festlichen gemeinsamen Form zu halten, was in Westeuropa schon fast überall der Fall war. Der nächste Kommunionempfang allerdings erfolgte wie sonst auch oft erst ein Jahr später. Ebenso war es damals bei den Erwachsenen üblich, wenn überhaupt höchstens einmal im Jahr – meistens zu Ostern nach der Osterbeichte - zu kommunizieren.

Bemühungen um den häufigen und um den frühen Eucharistieempfang bei Kindern kamen besonders auch von Don Bosco.¹¹⁰

1.3.4. Exkurs: Erste religiöse Erziehung in Familie und Schule im 19. Jahrhundert

Wie Mitte des 19. Jahrhunderts die anfängliche religiöse Erziehung vor sich gehen sollte, zeigt der Kremsmünstener Ordenspriester P. Sigmund Fellöcker in seinem

¹⁰⁸ P. HELLBERND 26.

¹⁰⁹ DAL GAL, Hieronymus, Der heilige Papst Pius X., Freiburg 1953, 335; [in Folge: H. DAL GAL].

¹¹⁰ Vgl. J. HERMANS 215.

Religionsbüchlein für den ersten Unterricht in katholischen Schulen und Familien.¹¹¹ So lesen wir im Vorwort:

„Katholische Eltern, vorzüglich die Mutter lehrt ihr Kind schon vor dem Besuch der Schule, so gut sie es vermag: Das Heilige Kreuzzeichen auf Stirne, Mund und Brust, mit den Worten: Im Namen Gottes, des Vaters † und des Sohnes † und des Heiligen Geistes †. Amen.

Die Fragen und Antworten über die allerheiligste Dreifaltigkeit:

Ist mehr als Ein Gott? - Es ist nur Ein Gott.

Sind mehr göttliche Personen? - Es sind drei göttliche Personen.

Wie heißen die drei göttlichen Personen? – Die erste göttliche Person heißt der Vater, die zweite der Sohn, die dritte der Heilige Geist.

Wie nennt man die drei göttlichen Personen zusammen? – Die drei göttlichen Personen nennt man zusammen die Allerheiligste Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit.

Wer hat dich erschaffen? – Gott Vater hat mich erschaffen.

Wer hat dich erlöst? – Gott Sohn hat mich erlöst.

Wer hat dich geheiligt? – Gott, der Heilige Geist hat mich geheiligt.

Wie dankst du dafür? – Ich spreche: Ehre sei Gott, dem Vater, dem Sohne, und dem heiligen Geiste. Amen.“¹¹²

Weiters lehrt die Mutter ihr Kind das apostolische Glaubensbekenntnis, die sieben heiligen Sakramente, die zehn Gebote Gottes, die zwei Gebote der Liebe, die fünf Gebote der Kirche, selbstverständlich auch das „Vater unser“ und den englischen Gruß.¹¹³

Die Mutter soll all diese Formeln ihr Kind durch Vorsagen und Nachsprechen lehren und zu bestimmten Zeiten immer wiederholen. Auch zum „wirklichen“ Beten in der Früh, zu Mittag, am Abend und in jeder Gefahr soll der junge Mensch an Hand dieser Texte „angehalten“ werden. Außerdem nimmt die Mutter ihr Kind in die Kirche mit, lehrt es, sich beim Eintritt mit Weihwasser zu besprengen, „und belehrt und übt es auch dort in allen heiligen Gebräuchen, so gut es mit dem Kindchen nur angeht.“¹¹⁴

¹¹¹ FELLÖCKER, Sigmund, Religionsbüchlein für den ersten Unterricht in katholischen Schulen und Familien, Linz ³ 1854; [in Folge: S. FELLÖCKER].

¹¹² S. FELLÖCKER 1ff.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ S. FELLÖCKER 4.

Auf diesen Voraussetzungen sollte der erste Religionsunterricht in der Schule aufbauen können. Dieser umfasst die vier Teile „Vom Glauben“, „Von den heiligen Sakramenten“, „Von den Geboten“ und „Vom Gebete“. Jeder dieser Teile ist in mehrere kleine Abschnitte unterteilt, die jeweils aus einem Lesetext, aus den dazugehörigen Fragen und Antworten des kleinen Katechismus und einer „Anmuthung“ oder einem kleinen Gebet bestehen. Unter einer Anmuthung versteht man einen kurzen Akt des Glaubens, der Anbetung, der Liebe, der Reue, einen guten Vorsatz und dergleichen. Gemeinsam mit den kurzen Gebeten im Anschluss jedes kleinen Abschnittes sollen sie dazu anregen, „dass die vorgetragenen Wahrheiten in Gefühl und Leben umgesetzt werden“, wie S. Fellöcker im Vorwort erklärt.¹¹⁵ So betet das Kind zum Beispiel nach der Lehre über Gott Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde: „Wie groß und schön ist die ganze Welt! Wie groß und gut musst du sein, lieber Gott, der Du sie erschaffen hast!“¹¹⁶ oder nach dem Abschnitt über Engel und Teufel: „Sogar Engel konnten sündigen und wurden ewig unglücklich. Wie viel mehr muss ich zusehen, dass ich nicht sündige!“¹¹⁷

Über die Taufe lernt nun das Schulkind, dass jedes Kind mit der Erbsünde zur Welt komme, Gott es aber so nicht lieben könne. Ließe er es sterben, so könnte er es nicht in den Himmel nehmen:

„Jedes Kind kommt auf die Welt mit einer größeren Lust zum Bösen als zum Guten, und das Gute wird ihm äußerst schwer. Aber da hilft Jesus... und in dem Augenblick (nämlich der Taufe) verzeiht Gott dem Kind die Erbsünde, hat es nun recht lieb, und ließe er es sterben, so nähme er es in den Himmel; lässt er es aber am Leben und größer werden, so hilft er ihm die böse Lust zu überwinden und heilig zu leben.“¹¹⁸

Über das allerheiligste Sakrament des Altares und das heiligste Messopfer lernt das Kind, dass Jesus Christus selbst, der Besitzer und Spender aller Gnaden, unser Gott und Heiland, in uns eingehen und sich mit uns vereinigen will.

„Mit uns vereinigt will er dann selbst uns bewahren von der Sünde und uns beistehen zu allem Guten, uns erfüllen mit demselben Gehorsam gegen den himmlischen Vater, und mit

¹¹⁵ S. FELLÖCKER V.

¹¹⁶ S. FELLÖCKER 6.

¹¹⁷ S. FELLÖCKER 7.

¹¹⁸ S. FELLÖCKER 84.

derselben Liebe gegen die Menschen, wie er sie hat; ja sogar auch unseren Leib nach dem seinigen zubereiten, dass er einst herrlich wiedererstehe aus dem Grabe.“¹¹⁹

Schon vor Schulbeginn soll das Kind eine Fülle von Formeln und Merksätzen können. Die Eltern, besonders die Mutter, sollten diese freilich selbst beherrschen, um sie das Kind lehren zu können. Im Wissen darum, dass die Realität etwas anders aussah, schreibt Fellöcker vorsichtig „so gut sie es vermag“.¹²⁰

Der schulische Religionsunterricht ergänzte und führte weiter aus, daheim musste gelernt werden, in der Schule wurde das Wissen abgeprüft. Die Wissensvermittlung und die Reproduktion des Gelernten standen im Vordergrund, wenngleich auch der Katechet darum wusste, dass die Wahrheiten in „Gefühl und Leben umgesetzt werden“ mussten.

Die starke Betonung der Sünde und deren Vermeidung („dass ich nicht sündige!“¹²¹) fällt auf, besonders in der heutigen Zeit, in der nur zu viel Essen als Sünde angesehen wird. Dass Gott das ungetaufte Kind nicht lieb haben und er es daher im Tod nicht zu sich nehmen kann, stellt die Allmacht Gottes in Frage. Dieses Gottesbild entspricht nicht der Lehre der Kirche, nach der Gott die Liebe ist und jeder Mensch lebt, weil Gott ihn liebt und Gott Gemeinschaft mit ihm will über den Tod hinaus. Aber die Kirche sagt auch, dass trotz Vergebung der Erbsünde durch die Taufe das Hingeneigt-Sein des Menschen zum Bösen als Folge der Erbschuld besteht. Das Konzil von Trient spricht von der Konkupiszenz, die aus der Sünde kommt und zur Sünde geneigt macht.¹²² Gegen diese müssen wir unserer ganzes Leben hindurch ankämpfen, es hilft uns dabei das Gebet und die Teilnahme an der Eucharistie. Die Vereinigung mit Christus in der Kommunion bewahrt uns vor Sünde und schenkt ewiges Leben. Das soll das Kind zu Hause von den Eltern und im Religionsunterricht lernen.

1.3.5. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einer neuen Entdeckung des Kindes und seiner Glaubenssituation. Während man früher besonderen Nachdruck auf die Glaubenswahrheiten, die Gebote und die Gnadenmittel gelegt hatte, war im neuen

¹¹⁹ S. FELLÖCKER 86f.

¹²⁰ S. FELLÖCKER 1.

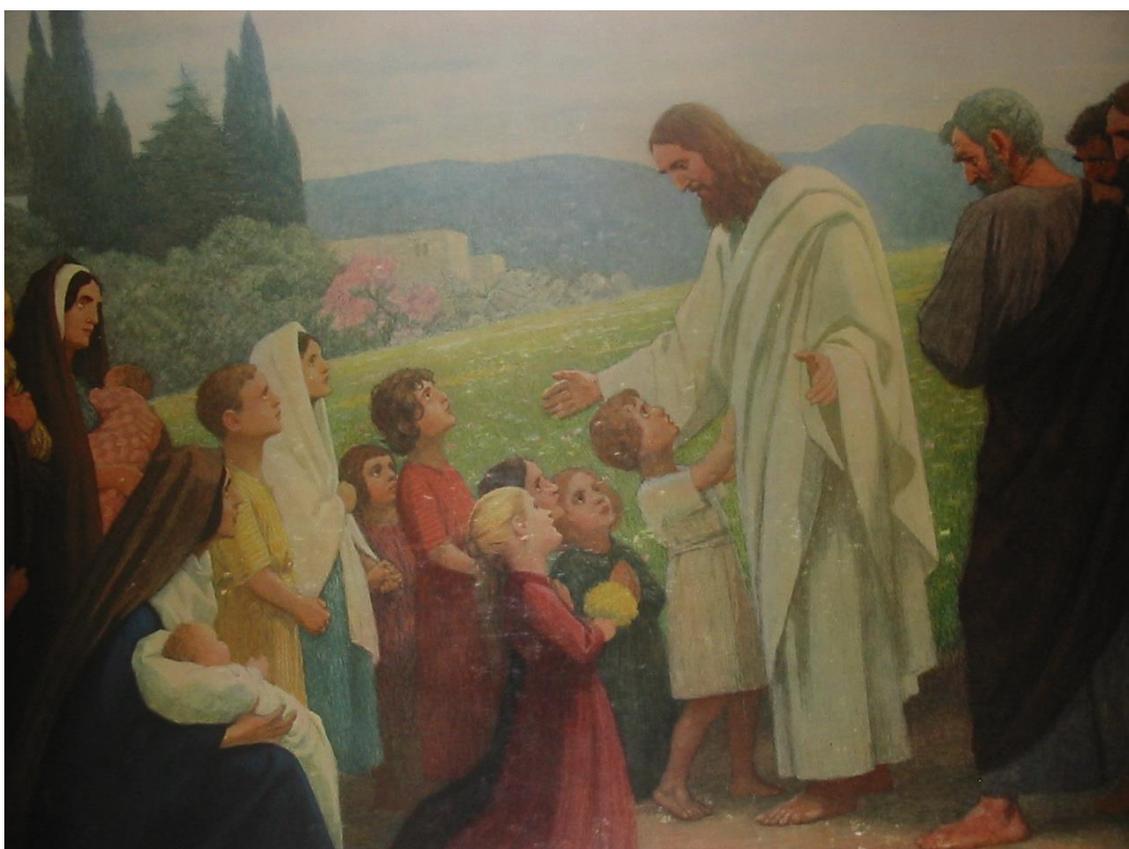
¹²¹ S. FELLÖCKER 7.

¹²² HOPING, Helmut, Art.: Erbsünde, Erbsündenlehre. Systematisch-theologisch, in: LThK 3, 746. Siehe auch 3.2.8.2.

Katechismus der Blick nun mehr auf die biblische Geschichte und auf konkrete Themen wie Christus und die Kirche gerichtet. Man wollte das kindliche Gemütsleben stärker beachten. Es sollte ein Unterricht mit Herz sein, daher wendete man neues didaktisches Material an. Zum Beispiel arbeitete man mit großen Bildtafeln des Malers G. Fugel zu biblischen Motiven. Allerdings hatte die Katechese einen stark individualistischen Akzent: Alles war darauf bedacht, das eigene Heil zu wirken, von kirchlicher Katechese konnte nun keine Rede sein.¹²³ „Die Verbindung zum liturgischen und zum gesamten christlichen Leben fehlte fast völlig.“¹²⁴

¹²³ Im Kindergarten des Klosters Herz Jesu Wien III. sind 97 solcher Bildtafeln erhalten, gedruckt in den Jahren zwischen 1931 und 1939. Die Bilder haben eine Größe von etwa 75x60cm, sind auf festen Karton geklebt und erzählen beginnend mit der Erschaffung der Welt bis zur Wiederkunft des Menschensohnes. Es wurde mir gestattet, sie zu fotografieren





¹²⁴ Vgl. J. HERMANS 197.

Nach wie vor galt der Katechismus als ausgezeichnetes Mittel zur Erziehung des Kindes. Er hatte seinen festen Platz im Religionsunterricht insgesamt, im Besonderen aber war er auch für die Vorbereitung auf die Eucharistie unabkömmlich. Daher schmerzte viele die Uneinheitlichkeit desselben in den verschiedenen Diözesen und Ländern. Am Ersten Vatikanischen Konzil von 1870 war bereits untersucht worden, inwieweit ein Weltkatechismus wünschenswert sei. Die Sache wurde allerdings nicht ausdiskutiert.¹²⁵ Die Bestrebungen nach einem für die ganze Welt verbindlichen Einheitskatechismus aber gingen weiter. Auch suchte man nach neuen Wegen in der katechetischen Unterweisung. 1875 wurde in München die Fachzeitschrift „Katechetische Blätter“ gegründet, welche Sprachrohr des Münchner Katechetenvereins war, drei Jahre später 1878 in Wien die „Christlich-Pädagogischen Blätter“, Sprachrohr des Wiener Katechetenvereins. Diese Katechetenvereine veranstalteten in der Folge bedeutsame katechetische Kongresse. Der erste italienische war 1889 in Piacenza abgehalten worden, im Jahr 1906 fand ein Kongress in München, im Jahr 1912 einer in Wien statt. In den folgenden Jahren kam es zur Ausbildung der so genannten „Münchner Katechetischen Methode“, einer induktiven Methode. Sie ging nicht mehr von einem Text aus, den man erklärte, sondern von dem, was - wie man meinte - das Kind schon wusste.¹²⁶

Das Alter zwischen 10 und 12 Jahren war auch noch am Beginn des 20. Jahrhunderts das übliche Erstkommunionalter. Schüch bestimmt in seinem Handbuch für Pastoraltheologie aus dem Jahr 1910 in der Regel das 10. Lebensjahr als Zeitpunkt für die erste heilige Kommunion. Er beruft sich auf den *Catechismus Romanus*, wenn er schreibt: „Dem klugen Ermessen des Seelsorgers bleibt anheimgestellt, welchen Kindern er erlauben wolle, zum erstenmale zur heiligen Kommunion zu gehen.“ Und in der Anmerkung dazu meint er:

„Manche Kinder, welche im Schulunterrichte rücksichtlich der Verstandesschärfe gar wenig entwickelt und unbeholfen erscheinen, können in ihrem religiösen Leben sehr entwickelt sein. Im Allgemeinen sind die Kinder zur Kommunion fähig, wenn sie die sakramentale Speise von der gewöhnlichen gehörig unterscheiden können und einen so kindlich frommen Sinn besitzen, dass sie mit Andacht und Ehrfurcht an derselben teilnehmen. In der Regel

¹²⁵ Vgl. J. HERMANS 197.

¹²⁶ AUBERT, Roger, Pius X., ein konservativer Reformpapst, in: Handbuch der Kirchengeschichte VI/2, hg. v. Hubert Jedin, 432; [in Folge: R. AUBERT, HKG(J)].

kann das 10. Lebensjahr als Zeitpunkt für die erste heilige Kommunion bezeichnet werden.¹²⁷

Allerdings vertraten bereits in der ausgehenden zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr die Meinung, dass das Diskretionsalter (das ist das Alter, in dem das Kind die eucharistische Speise von der gewöhnlichen unterscheiden kann) im Allgemeinen etwa mit 7 Jahren eintrete. So zitiert Hellbernd z.B. ein Eichsfelder Blatt aus dem Jahre 1885:

„Es ist ein Unrecht gegen Christus, gegen die heilige Kirche, gegen das Kind, die erste Kommunion länger als durchaus nötig aufzuschieben. Nicht vor Christus, sondern durch Christus, durch den öfteren Empfang des gnadenreichen Leibes Christi soll das Kind sittlich erstarcken.“¹²⁸

Besonders auch in Polen urgieren einige Bischöfe schon vor 1900 die Erstkommunion vom 7. Lebensjahr an.¹²⁹

Zugleich mit den Bestrebungen, die erste Kommunion vorzuverlegen, mehrten sich auch die Stimmen, die für einen öfteren Kommunionempfang eintraten. In einigen Diözesen durften die Kinder überhaupt erst ein Jahr nach der Erstkommunion von neuem zum Tisch des Herrn treten. Besonders durch die eucharistischen Kongresse verbreitete sich der Gedanke an die häufige Kinderkommunion.¹³⁰

Das Kind solle sich daran gewöhnen, durch die öftere heilige Kommunion ein lebendiges Glied am Leibe Christi zu sein. Auch I. Schüch spricht sich für eine öftere Kommunion der Kinder aus, das bedeutete nach damaliger oberhirtlicher Vorschrift fünfmal im Jahr. Denn, so argumentiert er, man müsse sich „wie in alles, so auch in das durch den Empfang der heiligen Kommunion lebenslänglich zu nährenden gottseligen Leben nach und nach hineinleben, so dass der oftmalige Hintritt zum Tisch des Herrn zur lebenslänglichen Sitte werde.“¹³¹

Die frühzeitige Gewöhnung der Kinder ist ein interessanter Aspekt!

¹²⁷ I. SCHÜCH 244.

¹²⁸ P. HELLBERND 24.

¹²⁹ P. HELLBERND 26.

¹³⁰ Eucharistische Kongresse wurden ab dem Jahr 1881 gehalten und sind, wie PRATZNER, Ferdinand, Art.: Eucharistische Kongresse, in: LThK 3, 972, darlegt, eine besondere Bezeugung der Eucharistieverehrung. 1912 war Wien der Austragungsort. Vgl. auch J. HERMANS 216.

¹³¹ I. SCHÜCH 245.

Die Enzyklika Leos XIII. „*Mirae caritatis*“ ermutigte im Jahr 1902 zum häufigen Gebrauch der Eucharistie und protestierte gegen die Scheingründe für den Verzicht auf die Kommunion. Es gelang ihr aber nicht, einen heftigen Streit, der vor allem in Frankreich und in Belgien entbrannt war, zu schlichten. Es ging um die Frage, ob es unbedingt notwendig sei, mit der vorsätzlichen lässlichen Sünde zu brechen, bevor man zur häufigen Kommunion zugelassen werden konnte. Andere, bestärkt durch Rom, vertraten den Standpunkt, dass die Eucharistie keine Belohnung für die erworbene Tugend, sondern das Mittel zu ihrer Erlangung sei. Von diesem Standpunkt aus unterschieden sie streng zwischen der unbedingt notwendigen und der wünschenswerten seelischen Verfassung.¹³²

1.3.6. Exkurs: Die nähere Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der ersten heiligen Kommunion.

Die Anleitung der Kinder zum erstmaligen Empfang des Sakraments des Altares gehört, so I. Schüch, zu „den wichtigsten und trostvollsten Obliegenheiten des Seelsorgers“, denn dieser Empfang „ist die wichtigste, erhabenste und heiligste Handlung des Lebens, auf welche deshalb auch die Kinder mit der größten Sorgfalt vorbereitet werden müssen.“¹³³

Die erste Vorbereitung erfolgt durch den katechetischen Unterricht in der Schule.

Die nähere Vorbereitung besteht aus einem eigenen Unterricht. Dieser soll vom Menschen handeln, der von Gott durch die Sünde getrennt und aus eigener Kraft nicht imstande ist, die ewige Seligkeit zu erreichen. Durch die Sakramente, insbesondere durch das Sakrament des Altares, wird er aber dazu befähigt. „Dabei ist es die beständige Aufgabe des Katecheten, vorzüglich auf Glauben und Herz der Kinder zu wirken, in ihnen sehnsüchtiges Verlangen zu erwecken, das allerheiligste Sakrament mit recht reinem Herzen zu empfangen.“¹³⁴

Die unmittelbare Vorbereitung auf den Empfang der Eucharistie besteht nun in der Ablegung der Beichte und in bestimmten Handlungen vor, bei und nach der heiligen Kommunion. Aufgabe des Seelsorgers ist es, dahin zu wirken, dass

¹³² vgl. R. AUBERT, HKG(J) 417.

¹³³ I. SCHÜCH 243.

¹³⁴ Ebd.

„die Kinder mit größter Seelenreinheit, wahrer Lebensbesserung, inniger Liebe zum ersten Male sich dem Tisch des Herrn nahen. Er muss die Kinder anleiten und üben, dass sie die Akte, welche vor, bei und nach der Kommunion vorzunehmen sind, und die dazu bestimmten Formulare recht verstehen und tief erfassen, so dass sie dieselben in Wirklichkeit nicht bloß mit Worten, sondern auch mit dem Herzen erwecken.“¹³⁵

Einblick in die nähere Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion, der „ja der wichtigste und schönste Tag im Kinderleben“ ist, gibt uns das Erstkommunionbüchlein des Benediktiners Ulrich Steindlberger.¹³⁶ Dieser Tag ist deshalb so wichtig, so lesen wir im Vorwort, weil sich nach der ersten heiligen Kommunion meist die ganze Jugendzeit, ja das ganze Leben richte.

„Wenn die erste Kommunion nicht gut war, so werden die folgenden nicht besser sein. Und wer nicht gut kommuniziert, der wird auch nicht gut leben. - Ist aber das Kind an diesem Tage von heißer Sehnsucht und Liebe zu Jesus ganz erfüllt, ist sein Herz rein und wohl vorbereitet, so nimmt der göttliche Kinderfreund diese schöne Seele auch ganz in Besitz und fesselt sie mit starken Banden an sich, die Welt und Teufel nicht so leicht zerreißen können.“

Auf diesen großen Tag bereitet man sowohl den Verstand als auch das Herz vor.

Das Kind bereitet seinen Verstand, indem es sich Mühe gibt, alles gut zu lernen, was der heilige Glaube über das allerheiligste Sakrament des Altares lehrt. Dazu gehört, den Kommunionunterricht eifrig zu besuchen, während des Unterrichts aufmerksam zu sein, nachzufragen, was nicht verstanden wurde und zu Hause fleißig zu lernen, was aufgetragen wurde. „Bete, bevor du das Lernen beginnst, ein ‘Ave Maria‘, dann geht’s noch besser.“¹³⁷

Wichtiger als die Vorbereitung des Verstandes aber ist die Vorbereitung des Herzens. Letztere wird mit der Vorbereitung des Hauses oder des Zimmers verglichen, wie man es tut, wenn man verehrte Gäste erwartet. Es wird gereinigt und geschmückt. So soll auch das Herz von Sünden gereinigt und mit Tugenden ausgeschmückt werden.

Da „der göttliche Heiland nichts mehr hasst als die Sünde“ und „er nicht gern zu dir kommen würde, wenn du die Sünde nicht aus dem Herzen schaffest“¹³⁸, beginnt der

¹³⁵ I. SCHÜCH 244.

¹³⁶ STEINDLBERGER, Ulrich, Erstkommunikanten-Büchlein. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten, Linz ^{53.-72} 1920, Vorwort; (Wie aus dem Vorwort ersichtlich erschien die 1. Auflage im Jahr 1900.) [*in Folge*: U. STEINDLBERGER, Erstkommunikanten-Büchlein].

¹³⁷ U. STEINDLBERGER, Erstkommunikanten-Büchlein 3.

¹³⁸ Ebd. 5.

Kommunionunterricht mit dem Sakrament der Buße. Während der Zeit der Vorbereitung soll das Kind ein anderer Mensch werden: geduldig, immer die Wahrheit sagen, pünktlich gehorchen, auf der Gasse und in der Schule sitzsamer sein als gewöhnlich. „Man muss es kennen an deinem ganzen Betragen, dass du dich vorbereitest auf die erste heilige Kommunion.“¹³⁹ Dazu helfen das Beten in der Früh, die Gewissenserforschung am Abend und das Erkennen seiner Hauptneigung zum Bösen. Alle Sünden entspringen nämlich aus drei Hauptwurzeln, die man auch die drei Hauptneigungen zur Sünde nennt. Diese sind:

1. die Hoffart: wenn ein Kind die Angewohnheit hat, immer ungehorsam zu sein; wenn es immer Recht haben muss; wenn es immer alles besser versteht als die anderen; wenn es gern über sich selbst spricht, ...
2. die Sinnlichkeit oder Genussucht: das Kind isst manchmal zu viel, sucht sich bei Tisch das Beste heraus; isst zwischen den Mahlzeiten ohne Hunger, nascht; ist faul und träge, macht die Schularbeiten unordentlich; führt unanständige Worte im Mund, ...
3. die Augenlust oder Habsucht: das Kind will alles alleine haben; es beneidet andere; teilt nicht; nimmt anderen Kindern ihre Sachen weg, ...

Hat das Kind seine Hauptneigung erkannt, soll es diese ernstlich bekämpfen. Dazu werden auch Mittel genannt und gute Ratschläge gegeben. So ist beispielsweise nicht zu widersprechen, gleich zu gehorchen, bescheiden und höflich zu sein ein Mittel gegen die Hoffart. Nicht schwatzhaft zu sein, das Essen sich nicht herauszusuchen, nicht zu lange zu schlafen, ruhig zu knien und zu sitzen, sich nicht anzulehnen sind Mittel gegen die Sinnlichkeit. Mittel gegen die Augenlust sind das Denken an die Armut Jesu, an die Vergänglichkeit allen Irdischen, insbesondere an den Tod.

Die Ausschmückung des Herzens erfolgt nun durch verschiedene fromme Übungen, von denen sich das Kind täglich eine aussucht, wie beispielsweise:

„Besuche heute den lieben Heiland im allerheiligsten Altarssakramente“, „Sprich z.B. bei jedem Stundenschlag: O Jesus, alles aus Lieb zu dir!“, „Bete heute vor geweihten Stationen den Kreuzweg“, „Nimm heute jedes Mal Weihwasser, sooft du aus dem Haus gehst“, aber auch „Halte dich heute beim Sitzen, Knien und Stehen gerade und ordentlich“ und „Iss heute außer der gewöhnlichen Zeit nichts“, „Sieh heute aus

¹³⁹ Ebd. 6.

Neugierde nicht zum Fenster hinaus“ und „Bete für diejenigen, welche dir nicht gut sind“.¹⁴⁰

Auch mehrere Legenden und kurze Erzählungen sollen zeigen, wie einzelne Heilige und manche Schulkinder sich auf die heilige Kommunion vorbereitet haben.

Am großen Tag der Erstkommunion selbst soll der erste Gedanke des Kindes sein: Heute kommt mein Jesus zu mir!

„Beobachte gewissenhaft die Nüchternheit. Nimm dein Gebetbuch und den Rosenkranz mit zur Kirche. Meide auf dem Weg zur Kirche alles unnötige Geschwätz. Denke daran: Der ganze Himmel freut sich über dein Glück, die heiligen Engel sehen mit Wonne und Jubel auf dich herab. Während des Gottesdienstes und während der stattfindenden Feierlichkeit beobachte genau die darüber gegebenen Verhaltensmaßregeln....“¹⁴¹

An die Ausführungen über die Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion schließen Ermahnungen an, dass die erste Kommunion der Kinder auf eine Weise gefeiert werden soll, welche „den zarten Gemütern die größte Ehrfurcht gegen das heilige Sakrament einflößt und ihnen den Tag unvergesslich macht.“¹⁴² Die Kinder haben sich im Schulhaus zu versammeln und werden von da in Prozession und unter Glockengeläut in die Kirche geführt. Vor der Messe oder nach dem Evangelium wird eine herzliche, nicht zu lange Anrede gehalten. Es kann die Erneuerung des Taufgelübdes folgen, welches sich auch auf die Eltern beziehen soll. Nach der Kommunion des Priesters wird den Kindern die Eucharistie gereicht, nach deren Beendigung kann noch eine „kurze und kräftige“ Ermahnung zur Danksagung stattfinden. Kleine Geschenke als Andenken an diesen Tag werden empfohlen. Für den Erstkommunionstag der Kinder eignet sich am besten der Weiße Sonntag oder ein anderer Tag in der Osterwoche.

¹⁴⁰ U. STEINDLBERGER, Erstkommunikanten-Büchlein 28ff.

¹⁴¹ U. STEINDLBERGER, Erstkommunikanten-Büchlein 31.

¹⁴² I. SCHÜCH 244.

1.4. Kommunionverständnis und Kommunionempfang der Gläubigen im Lauf der Geschichte bis zur Zeit „Quam singularis“

Für uns heute ist es - wie auch für die Christen der ersten Jahrhunderte – selbstverständlich, dass sich der Kommunionempfang des Volkes an den Kommunionempfang des Priesters anschließt und damit auch organisch in den Verlauf der Messfeier eingebunden ist. Auch nach der Ordnung des römischen Messbuches war dies immer so vorgesehen, wurde aber nicht zu allen Zeiten so gehandhabt. Es gab große Unterschiede, sowohl was die Häufigkeit des Eucharistieempfangs anbelangte als auch was den Ort des Kommunionempfangs innerhalb des Ablaufs der Messe betraf. Um die Situation Ende des 19. Jahrhunderts besser verstehen zu können, ist es hilfreich, über die Frequenz des Eucharistieempfangs von Seiten des Volkes im Lauf der Geschichte, über die Stellung des Kommunionempfangs der Gläubigen im Ordo des Missales und über die Entwicklung, die der Kommunionempfang in und außerhalb der Eucharistiefeier nahm, Bescheid zu wissen. Weiters soll in diesem Kapitel Einblick in die Eucharistiefrömmigkeit und in das Eucharistieverständnis der Gläubigen zur Zeit „Quam singularis“ gegeben werden.

1.4.1. Die Frequenz des Kommunionempfangs und dessen Hintergründe

Bis ins 4. Jahrhundert war es selbstverständlich, dass die Gläubigen in jeder heiligen Messe kommunizierten. Man empfing am Sonntag das konsekrierte Brot allerdings nicht nur für den Genuss an Ort und Stelle, sondern man nahm es auch mit nach Hause. Dort wurde es dann sorgfältig aufbewahrt und man aß täglich vor jeder anderen Speise davon.¹⁴³ Auch auf Reisen führte man die Eucharistie mit sich. Der Eucharistieempfang der Gläubigen war somit häufiger als die Messfeier selbst, die ja im Allgemeinen auf den Sonntag beschränkt war.

Seitdem die Kirche im Jahre 313 durch das Toleranzedikt von Mailand den Frieden erlangt hatte, wurde jedoch der Empfang der Kommunion der Feier des Gottesdienstes vorbehalten; dieser konnte ja nun öfter gefeiert werden. Die Kommunion aller anwesenden Gläubigen gehörte um das 4. Jahrhundert noch zum regulären Ablauf jeder Eucharistiefeier. In der Folgezeit aber ging die Häufigkeit des Empfangs überraschend schnell zurück. Schon der Heilige Johannes Chrysostomos (*349/350-407) klagte an der

¹⁴³ Vgl. JUNGSMANN, Josef Andreas, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. 2. Opfermesse*, Bonn⁵ 2003, 437, Anm. 2; [*in Folge*: J. A. JUNGSMANN].

Wende zum 5. Jahrhundert: „Umsonst stehen wir am Altar; niemand ist, der teilnimmt.“¹⁴⁴

Die Christen der ersten Jahrhunderte richteten ihren Blick vor allem auf die Größe der Gaben. „Die seelische Haltung des alten Christen der heiligen Eucharistie gegenüber war daher vor allem Dankbarkeit, Liebe, Vertrauen, Verlangen; Ehrfurcht und Scheu traten stark zurück. Die natürliche Folge dieser seelischen Haltung war der oftmalige Empfang der heiligen Eucharistie.“¹⁴⁵ Diese Haltung änderte sich aber rasch, die Christen der späteren Jahrhunderte sahen in erster Linie auf die Größe des Gebers.

Im Jahr 506 musste in Gallien die Synode von Agde eine dreimalige Kommunion im Jahr, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, als Mindestmaß einschärfen. Trotz mancher Versuche, die Kommunion an allen Sonntagen wieder durchzusetzen, musste das Laterankonzil 1215 die Kommunion an Ostern als neues Minimum festlegen.

Ein Grund für den Rückgang des Kommunionempfangs liegt in der Abwehr des Arianismus¹⁴⁶. Diese Anfang des 4. Jahrhunderts vorgetragene Irrlehre beschäftigte sich mit dem Verhältnis von Vater und Sohn in der göttlichen Dreifaltigkeit und mit der Menschwerdung Gottes. Sie hielt sich bei germanischen Stämmen bis ins 7. Jahrhundert. Der Logos sei nicht ewig wie der Vater. Er habe wohl sein Dasein vor der Zeit wie kein anderes der Geschöpfe von ihm empfangen, sei aber nicht aus der Substanz des Vaters. Der Sohn sei demzufolge nicht wesensgleich mit dem Vater, zugleich gezeugt und geschaffen; die wahre Gottheit Christi wurde somit geleugnet. Auch der Heilige Geist sei Vater und Sohn untergeordnet, was jedoch das göttliche Erlösungswirken verkürzt. Demgegenüber erklärte das Konzil von Nizäa im Jahre 325 die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, kurze Zeit später definierte das Konzil von Konstantinopel im Jahr 381 auch die Gottheit des Heiligen Geistes. Unser Großes Glaubensbekenntnis, in dem wir beten:

„Wir glauben an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch ihn ist alles geschaffen, ... Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater

¹⁴⁴ Vgl. J. A. JUNGMANN 439, Anm. 8.

¹⁴⁵ H. FISCHER, Eucharistiekatechese 16.

¹⁴⁶ WILLIAMS, D. Rowan, Art.: Arius, Arianismus, in: LThK 1, 982f.

und dem Sohn hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird“¹⁴⁷

geht auf das Ringen um die angemessene Ausdrucksweise über das Sprechen von Gott in dieser frühen Zeit des Christentums zurück.

In den Ländern, in denen der Kampf gegen diese Häresie am heftigsten geführt wurde, war der Rückgang des Eucharistieempfangs am deutlichsten zu spüren. Es kam zu einer sehr einseitigen Betonung der Gottheit in Christus. Das Menschliche und Mittlerische in Christus wurde verdrängt vom Bewusstsein des ungeheuren Abstandes, der uns von Gott trennt. Man sprach vom „furchtbaren Tisch“ und vom *mysterium tremendum*. Man wagte kaum mehr, ihm zu nahen.

Ein weiterer Grund für den immer seltener werdenden Eucharistieempfang ist in der Änderung der Bußdisziplin seit dem frühen Mittelalter zu finden.

„Im Gegensatz zur unbefangenen, gewiss oft allzu unbefangenen Art des älteren Christentums wurde das *probet se ipsum homo* des Apostels (1Kor 11,28 – „jeder soll sich selbst prüfen“) nun bald nicht mehr bloß als Forderung vorheriger sakramentaler Buße für *criminalia peccata* (Todsünden), sondern seit dem 10. Jahrhundert immer bestimmter auch als Forderung der jedesmaligen Beicht vor dem Empfang der Kommunion ausgelegt.“¹⁴⁸

Paulus mahnt im ersten Korintherbrief, nur würdig die Eucharistie zu empfangen. Wer sie unwürdig empfängt, macht sich schuldig am Leib und Blut des Herrn. Darum soll sich jeder selbst prüfen, erst dann von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Das Sakrament der Buße, eigentlich nur für den Fall der Todsünde vorgeschrieben, wird nun zur Voraussetzung für jeden Kommunionempfang. Das machte freilich eine hohe Kommunionfrequenz wegen des Pfarrzwangs und der vielfach unzulänglichen Organisation im Mittelalter unmöglich. Weiters wurden im Geist alttestamentlicher Reinigungsvorschriften besonders Eheleute und Frauen immer mehr vom Empfang ausgeschlossen. Die *mulier menstrua* hat sich in dieser Zeit des Kommunionempfangs zu enthalten; von Eheleuten wird verlangt, dass sie sich vor der Kommunion einige

¹⁴⁷ GOTTESLOB. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für die (Erz-)Diözesen Österreichs, hg. v. den (Erz-)Bischöfen Deutschlands und Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen, Stuttgart 2013, 586; [in Folge: nGL].

¹⁴⁸ J. A. JUNGSMANN 441.

Tage des ehelichen Verkehrs enthalten; manche verlangten sogar, Eheleute sollten nach ehelichem Umgang die Kirche durch 30 Tage hindurch nicht betreten dürfen.¹⁴⁹

Auch an die Vorbereitung für den Kommunionempfang wurden immer höhere Forderungen gestellt, z.B. Fasten mehrere Tage hindurch, sich Enthalten von Fleischspeisen durch eine ganze Woche hindurch. Ebenso wurde auf die Einhaltung des Nüchternheitsgebotes besonderer Wert gelegt. Ab Mitternacht durfte nichts gegessen und getrunken, ja nicht einmal ein Schluck Wasser zu sich genommen werden. Besser sich mit dem Hauptmann als unwürdig betrachten, als öfter mit Zachäus den Herrn bei sich aufnehmen, so sagte man sich. Aus der häufigen Feier entstehe eher Geringschätzung, aus der selteneren aber erwachse Ehrfurcht vor dem Sakrament.¹⁵⁰

In Christus wurde also nicht mehr so sehr der Mittler zum Vater gesehen, sondern er wurde selbst schon Endziel der ehrfürchtigen Anbetung. Das übertrug sich auch auf den Christus in der Eucharistie. Und so konnte sich seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert die Meinung herausbilden, der öftere Anblick der Eucharistie allein könne den sakramentalen Empfang derselben irgendwie ersetzen. Es kam zur Idee der geistigen Kommunion, der *spiritualis communio*. Mit lebendigem Glauben sich Christus zuwenden, sein Leiden mit inniger Liebe betrachten, andächtig an der Messe teilnehmen oder zur heiligen Hostie aufblicken galten als kaum geringer als der Empfang des Sakramentes. Vom Jansenismus im 17. und 18. Jahrhundert wurde das Hungern nach der heiligen Eucharistie ohne ihren wirklichen Empfang sogar als das Ideal der Sakramentsandacht des Christen gesehen.¹⁵¹ Bereits das Konzil von Trient sah sich 1562 veranlasst, zum sakramentalen Empfang zu mahnen. Messen, in denen das Volk nur geistigerweise kommunizierte, sollten aber nicht verurteilt werden:

„Zwar wünschte das hochheilige Konzil, dass in den einzelnen Messen die Gläubigen nicht nur in geistigem Verlangen, sondern auch im sakramentalen Empfang der Eucharistie kommunizierten, damit sich die Frucht dieses heiligsten Opfers noch reicher für sie erweise; wenn dies nicht immer geschieht, verurteilt sie jedoch deswegen jene Messen, in denen der Priester sakramental kommuniziert, nicht als privat und unerlaubt, sondern billigt und empfiehlt sie; denn auch diese Messen müssen als wahrhaft allgemein angesehen werden, einerseits, weil in ihnen das Volk geistigerweise kommuniziert, andererseits aber, weil sie

¹⁴⁹ vgl. J. A. JUNGMANN 441, Anm. 23.

¹⁵⁰ vgl. J. A. JUNGMANN 442.

¹⁵¹ H. FISCHER, Eucharistiekatechese 16.

vom öffentlichen Diener der Kirche nicht nur für sich, sondern für alle Gläubigen, die zum Leibe Christi gehören, gefeiert werden.“¹⁵²

Der Gedanke, dass der Priester in der Messfeier ohnedies kommuniziert und dass er dieses vertretungsweise für die ganze Gemeinde tut, rechtfertigte im Mittelalter den seltenen Kommunionempfang.

Der Wunsch des Konzils, dass die Gesamtheit der Gläubigen auch in jeder heiligen Messe sakramental kommunizierte, blieb aber bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mehr Wunsch und Ausnahme. Jedoch förderte es die Bestrebungen, die sich für einen häufigeren Kommunionempfang einsetzten.

1860 erschien das Buch „La très sainte Communion“ von Msgr. G. de Sègur, das bald unter anderem auch ins Deutsche übersetzt wurde. Darin rief der Verfasser die Gläubigen auf, wenigstens wöchentlich zu kommunizieren. Auch empfahl er die häufige Kinderkommunion: „Ein christliches Kind sollte es sich zur Regel machen, von seiner Erstkommunion an jeden Sonn- und Feiertag zu kommunizieren.“ Papst Pius IX. verteilte das Werk sogar an die Prediger in Rom; er sah es auch gerne in den Händen der Erstkommunikanten.¹⁵³

Seinen vollen Durchbruch aber erlangten die Bestrebungen nach einem häufigen Eucharistieempfang erst durch die Eucharistiedekrete Pius' X. am Beginn des 20. Jahrhunderts.

1.4.2. Der Ort der Kommunion der Gläubigen im Ordo Missae des Missale Romanum von Pius V.

Im Anschluss an das tridentische Konzil (1545-1562), dessen Hauptaufgabe die theologische Abklärung der reformatorischen Kontroversen war, wurde auch die Liturgie reformiert. Das neue Missale Romanum Papst Pius' V. von 1570 war in erster Linie ein gereinigtes Missale, wie J. Emminghaus darstellt.¹⁵⁴ Es war gelungen, zu den alten, zum Teil sehr schlichten Texten vor der Periode der mittelalterlichen Wucherungen zurückzukehren und die Einheitlichkeit des lateinischen Ritus

¹⁵² DH 1747.

¹⁵³ vgl. J. HERMANS 215.

¹⁵⁴ EMMINGHAUS, Johannes H., Die Messe. Wesen – Vollzug – Gestalt, Klosterneuburg² 1976, 134; [*in Folge*: J. H. EMMINGHAUS]. Unter einer Rubrik in der Liturgie versteht man die rot gehaltenen Anweisungen in den liturgischen Büchern für den Vollzug gottesdienstlicher Feiern. Siehe dazu: BERGER, Rupert, Art.: Rubriken, in: LThK 8, 1340.

wiederherzustellen. Das Missale Romanum, also das römische Messbuch, ist das liturgische Buch der Westkirche, welches „die Texte der Eucharistiefeier (Euchologie [das ist die Gesamtheit der offiziellen Gebete der Eucharistiefeier], biblische Lesungen und Gesänge; dazu rubrizistische Verlaufsregeln) zu Händen des Zelebranten zusammenfasst“¹⁵⁵. Dieses Missale von Pius V. behielt im Wesentlichen seine Gültigkeit bis 1970. In diesem Jahr trat das von Paul VI. im Auftrag des II. Vatikanums erneuerte Messbuch in Kraft. Auf diese Weise feiert die Kirche auch heute Sonntag für Sonntag Gottesdienst.

Auf die Doxologie am Ende des Eucharistischen Hochgebetes („Durch ihn und mit ihm und in ihm ist dir, Gott, allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre jetzt und in Ewigkeit! Amen.“) und vor dem Schluss der Heiligen Messe folgte damals wie heute der Kommunionteil. Im Lauf der Jahrhunderte allerdings wurde ein ganzer Gebetskreis geschaffen, vorbereitende und nachfolgende Gebete, und Gebräuche, welche die Kommunion umrahmten.

Das Vaterunser gehört seit je her zur Vorbereitung auf die Kommunion, sowohl des Priesters als auch der Gläubigen. Die Brotbitte wurde schon von den Vätern eucharistisch gedeutet, durch die Bitte um Vergebung der Sünden werden unsere Sünden getilgt.¹⁵⁶ Nach der Brechung des Brotes (schon damals nur mehr in drei Teile), Mischung (ein Teil der Hostie wird in den Kelch gegeben), Friedensgebet und Friedenskuss (er galt lange Zeit als angemessene Vorbereitung auf den Eucharistieempfang, wurde Ende des 19. Jahrhunderts aber nur mehr stilisiert als leise Umarmung innerhalb des Klerus geübt), folgt das *Agnus Dei*. Es war *ursprünglich* der Gesang während des Brotbrechens, zeigte jedoch in früherer Zeit oft den Schluss der Messe an. Als die allgemeine Beteiligung an der Kommunion nicht mehr selbstverständlich war, wurden in manchen Gegenden die Nichtkommunikanten sogar aufgefordert, sich an dieser Stelle zu entfernen.¹⁵⁷ Die Kommunion des Priesters wurde durch zwei längere Gebete eingeleitet (*Domine Jesu Christe, Filii Dei vivi* und *Perceptio corporis* werden heute noch alternativ vom Priester leise gesprochen¹⁵⁸), es

¹⁵⁵ HÄUSSLING, Angelus A., Art.: Missale, in: LThK 7, 283.

¹⁵⁶ vgl. J. A. JUNGSMANN 343.

¹⁵⁷ Der Diakon rief vor der Kommunion: „*Si quis non communicat, det locum.*“, die Nichtkommunikanten mögen Platz machen. Vgl. J. A. JUNGSMANN 414.

¹⁵⁸ Siehe altes Gotteslob GL 364, 7. Im neuen Gotteslob sind diese Gebete des Priesters nicht mehr enthalten.

folgen das dreimalige *Domine non sum dignus* - „Herr, ich bin nicht würdig, dass du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.“ - und Spendeformeln, die den Empfang unmittelbar begleiten.

Geht es nach dem ursprünglichen Brauch und nach dem festen Plan der römischen Messe, so folgt jetzt die Kommunion der Gläubigen. Tatsächlich war dies aber nur mehr höchst selten der Fall. Daher wurde gegen Ende des Mittelalters ein eigener Gebetskreis geschaffen für den Fall, dass doch Gläubigen die Kommunion innerhalb der Messe gespendet wird. Es wurde derselbe Ritus in die Messfeier eingebaut, der eigentlich dazu diente, die Kommunion gegebenenfalls außerhalb zu spenden, etwa bei Krankenkommunionen. Also ging in die Kommunionordnung des *Rituale Romanum* von 1614 und dann anschließend auch in das römische Missale eine Gruppe von drei Formeln ein. Nach dem *Confiteor* („Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen“) mit seinen anschließenden Absolutionsworten („Der allmächtige Gott erbarme sich unser, er lasse uns die Sünden nach und führe uns zum ewigen Leben.“) folgte das *Ecce agnus Dei* („Seht das Lamm Gottes“) und das *Domine non sum dignus* („Herr, ich bin nicht würdig“, wieder dreimal). Das Schuldbekenntnis, vom Messdiener im Namen des Volkes lateinisch gesprochen, kam also in der Messe mit Kommunion des Volkes ebenso wie das dreimalige *Domine non sum dignus* doppelt vor, blieb aber bestehen bis zur Reform des tridentinischen Missales 1962.¹⁵⁹ Wie beim Schuldbekenntnis war das Volk auch beim „Herr, ich bin nicht würdig“ nicht ausdrücklich beteiligt, es wurde vertretungsweise vom Messdiener gesprochen.

Dieser eigene Ritus, der im Grunde eine Dopplung darstellte und schon im 17. Jahrhundert als solche kritisiert worden war¹⁶⁰, entfiel, wenn das Volk nicht innerhalb der Eucharistiefeier kommunizierte. Die Kommunion des Volkes war ein eigener Abschnitt, abgehoben von der Kommunion des Priesters, also eigentlich ein Sonderakt in der Messe. Vielfach wurde sie sogar in der Erklärung der Messe als Fremdkörper behandelt, der nicht zum Aufbau der Messliturgie gehört und darum übergangen werden kann.¹⁶¹ Dieser Sonderakt aber präfigurierte die Kommunionspendung außerhalb der Messe.

¹⁵⁹ Seit Juli 2007 darf das tridentinische Missale in einer etwas reformierten Fassung wieder verwendet werden, die Dopplung allerdings gibt es nicht mehr.

¹⁶⁰ Vgl. J. A. JUNGSMANN 452, Anm. 38.

¹⁶¹ Vgl. J. A. JUNGSMANN 437.

Den Eucharistieempfang des Volkes begleitete der Kommuniongesang, eigentlich ein kirchlicher Gesang allgemeinen Charakters. Die römische Messe war weit davon entfernt, eine eigene Kommunionandacht zu entwickeln¹⁶², anders als die Volksfrömmigkeit es tat. Stille Gebete des Priesters nach der Kommunion, Aufbewahrung des Sakramentes, Ablutionen und die Postcommunio, das große Dankgebet, beschließen den Kommunionteil der Eucharistiefeier und leiten zur Entlassung über.

1.4.3. Die Austeilung der Kommunion in und außerhalb der heiligen Messe

In den ersten Jahrhunderten wurden die eucharistischen Gaben von den Gläubigen gleich nach der Kommunion des Priesters genossen. Die Menschen brachten Brot mit in die Messe, dieses wurde konsekriert und was nicht unmittelbar verzehrt wurde, nahmen sie wieder mit nach Hause, um täglich vor jeder anderen Speise davon zu essen. Nur für Sterbende hielt man mancherorts ein bis zwei Hostien zurück, diese wurden dann außerhalb der Messe gespendet. Der eigene Kommunionritus innerhalb der Messfeier hat sich, wie oben dargelegt, aus der Krankenkommunion entwickelt. „Alle übrigen Gläubigen kommunizierten mit dem Priester innerhalb der Messe, und zwar von den Hostien, die eben konsekriert worden waren.“¹⁶³ Konnten nicht alle Hostien genossen werden, so wurden sie verbrannt, in den Fluss geworfen, vergraben oder kleinen Kindern, Klerikern und Ministranten ausgeteilt. Erst im 11. Jahrhundert wurde es üblich, das Übriggebliebene aufzuheben und in einer späteren Messe den Gläubigen zu geben.¹⁶⁴ Eine Ausnahme hatte aber immer schon der Karfreitag gebildet, an dem ja keine Eucharistie gefeiert werden darf, der aber bis um die Wende des Mittelalters ein beliebter Kommunionstag war.

Nicht ungewöhnlich war es auch schon in früher Zeit, die Kommunion erst nach der Messe zu spenden. Im Frühmittelalter wurde die Messe oft (mit oder ohne Segen) vor der Kommunion des Priesters für die Nichtkommunizierenden beendet. Wer zur Kommunion ging, blieb länger. Eucharistische Speise und Eucharistiefeier standen aber in engem Zusammenhang, sie unabhängig voneinander zu geben, war ungebräuchlich. Eine Lockerung dieser innigen Verbindung trat allerdings ein, als „die alte Sitte, nur ein

¹⁶² Vgl. J. A. JUNGMANN 485.

¹⁶³ J. A. JUNGMANN 496

¹⁶⁴ vgl. BROWE, Peter, Wann fing man an, die Kommunion außerhalb der Messe auszuteilen? in: in: ThGl 23 (1931), 755; [in Folge: P. BROWE].

Opfer in einer Kirche und an einem Altar darzubringen, aufgegeben wurde“, und die Priester auch Privatmessen lasen, denen Klerus und Volk nicht beiwohnten und in denen niemand kommunizierte.¹⁶⁵ So wurde es möglich, dass Messopfer und Kommunion sich trennen ließen. Etwa vom 9. Jahrhundert an begann man, zumindest an großen Kommuniontagen wenigstens für einen großen Teil der Kommunikanten die Kommunion nach der Messe zu spenden. Die Kommunion blieb aber immerhin mit der Messe verbunden. Der Hauptgrund für diesen neuen Ritus war sicher der, dass der Gottesdienst an hohen Festtagen, besonders zu Ostern, zu lange gedauert hätte, wenn alle Kleriker und Laien während der Messe kommuniziert hätten. In Nonnenklöstern war der neue Brauch auch deshalb sehr willkommen, weil damit die Schwestern von den Geistlichen möglichst wenig gesehen und diesen damit keine Gelegenheit zur Versuchung gegeben war.¹⁶⁶

Nach dem Konzil von Trient allerdings löste sich die Kommunionsspendung immer mehr von der Messfeier. Es gab zwar einen allgemeinen Aufschwung des katholischen Lebens und damit war auch ein häufigerer Sakramentenempfang verbunden, aber es wurde die Kommunion auch ohne jeden Zusammenhang mit der Messfeier ausgeteilt. Besonders manchen Orden wurde zum Vorwurf gemacht, das Volk auf diese Weise in ihre Kirchen zu ziehen und so seine Opfer, sprich sein Geld, zu bekommen. Der eingeschaltete eigene Ritus für die Kommunion der Gläubigen begünstigte die Trennung von Messe und Kommunionempfang. Er hatte diese präfiguriert, es sprachen aber auch praktische Gründe dafür. Der großen Anzahl der Gläubigen wegen war es mit Recht erlaubt, die Kommunion in der Karwoche, an Ostern, Weihnachten und Pfingsten auch nach der Messe zu spenden. An diesen Festtagen teilte in den großen Kirchen ständig ein Priester vom Morgen bis zum Mittag die Kommunion aus, auch außerhalb der Messe.¹⁶⁷

Die Loslösung der Kommunion von der Messfeier machte nach dem Tridentinum immer größere Fortschritte. An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war es soweit, dass die Spendung der Kommunion außerhalb der Messe nicht mehr Ausnahme für

¹⁶⁵ P. BROWE 756.

¹⁶⁶ Vgl. P. BROWE 758.

¹⁶⁷ P. BROWE 761.

hohe Festtage und Generalkommunionen war, sondern zur Regel wurde. Man teilte das Sakrament beinahe ebenso häufig in der Messe wie unabhängig von ihr aus.¹⁶⁸

Eigentlicher Ort der Kommunionsspendung ist die Eucharistiefeier. Die Kommunionausteilung außerhalb der heiligen Messe ist Ausnahme, bleibt aber aus jedem vernünftigen Grund jedem Priester gestattet, fasst der Codex von 1917 in den canones 867 und 846 die alten Rechtsvorschriften zusammen. Wird die Kommunion aber unmittelbar vor oder nach der Messfeier ausgeteilt, so darf dies nicht im Messgewand geschehen, sondern nur in Chorrock und Stola.¹⁶⁹ Der Grund dafür ist wohl nicht nur der, dass der Priester durch das einfachere Gewand ungehinderter arbeiten kann, sondern wohl vielmehr der, dass die Kommunionsspendung außerhalb der Messe als eigener Akt erkennbar sein sollte.

Es gab also mehrere Gründe für die Trennung von Eucharistiefeier und Eucharistieempfang des Volkes. Es war einerseits dieser Sonderritus für den Kommunionempfang der Gläubigen. Andererseits war es einfach praktisch, da die Austeilung an so viele Menschen viel Zeit in Anspruch nahm. (Laien als Kommunionsspender gab es ja damals nicht!) Der Zeitdruck war groß, da die nächste Messe ja schon wieder begann. Es war also organisatorisch einfacher, wenn Eucharistiefeier und deren Empfang getrennt stattfanden. Nicht zuletzt aber lag der Grund dafür im unterschiedlichen Verständnis von Eucharistie, Eucharistieverehrung (auch außerhalb der heiligen Messe) und von Gottesdienst.

Auch damals war die Kommunionsspendung außerhalb der heiligen Messe Liturgie. Sie bestand aus dem Confiteor, der Kommunionsspendung und dem Segen. Der Unterschied zum heutigen Wortgottesdienst mit Eucharistiespendung besteht nur in der Schriftlesung.

Im Übrigen haben die Gläubigen auch heute noch ein Recht auf den Eucharistieempfang, wenn sie nicht zur Messe kommen können. Außerhalb der Eucharistiefeier ist ihnen die Kommunion zu reichen, wenn ein gerechter Grund dafür vorliegt.¹⁷⁰

¹⁶⁸ P. BROWE 762.

¹⁶⁹ Dieses ist schon im 12. Jahrhundert bezeugt, vgl. P. BROWE 758.

¹⁷⁰ c. 918 des kirchlichen Gesetzbuches CIC: „Es wird mit Nachdruck empfohlen, dass die Gläubigen in der Feier der Eucharistie selbst die heilige Kommunion empfangen; wenn sie jedoch aus gerechtem

1.4.4. Die Kommunionfrömmigkeit des Volkes

Wie bereits dargelegt, galten das andächtige Mitfeiern der heiligen Messe ohne Eucharistieempfang und das Aufblicken zur heiligen Hostie ab dem 12. Jahrhundert dem sakramentalen Empfang zumindest als gleichwertig. So kam es, dass an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert heilige Messe, Kommunionempfang und Anbetung des Allerheiligsten drei verschiedene, voneinander völlig isolierte Dinge des Frömmigkeitslebens darstellten, deren Einheit aber zu wenig gesehen wurde. Der Anbetungskult nahm dabei zweifellos den ersten Platz in der Rangordnung ein, er überschattete Messfeier und heilige Kommunion.¹⁷¹

Von einer „Mitfeier“ der heiligen Messe wie wir sie heute verstehen als *participatio actuosa* konnte damals nicht die Rede sein. Die Beteiligung des Volkes war mehr eine „frömmigkeitliche als eine liturgische“¹⁷². Man sprach daher auch in erster Linie vom „Anhören“ der Messe, dieses sollte „andächtig“ erfolgen. Das geschah durch das Beten des Rosenkranzes oder der Lauretanschen Litanei, von Kreuzwegandachten oder durch das Singen von Liedern, während der Priester die Messe „las“. Nicht nur die Messgebete, auch die Schriftlesungen waren in Latein und die Predigt bezog sich häufig nicht auf die Heilige Schrift. Das führte zu einer sehr subjektiven Anbetung und Frömmigkeit, die sich auch in eigenen Kommunionandachten – Gebete vor und nach dem Kommunionempfang - äußerte, nicht aber zu einer Beteiligung im Sinn der Liturgie.

Wie schon erwähnt, hatte die römische Liturgie selbst keine eigentliche Kommunionandacht entwickelt.¹⁷³ Solange die Messe noch in ihrem ganzen Verlauf eine gemeinsame Feier von Priester und Volk war, bestand auch kein Anlass für andere Gebete als diese, die die Gläubigen mit dem Priester verrichteten und der Priester mit ihnen. „Der Gang der Messe selbst führte zum heiligen Mahl hin“¹⁷⁴, eine Sichtweise, die sich seit der liturgischen Bewegung Anfang des 20. Jahrhunderts wieder immer mehr durchsetzt, war für die frühen Christen selbstverständlich. Dieses Verständnis aber hatte sich geändert, als die Menschen des Lateinischen immer weniger mächtig waren

Grund darum bitten, ist sie ihnen außerhalb der Messe zu spenden; dabei sind die liturgischen Riten zu beachten.“

¹⁷¹ vgl. H. FISCHER, Eucharistiekatechese 15.

¹⁷² vgl. J. H. EMMINGHAUS 136.

¹⁷³ siehe J. A. JUNGSMANN 485.

¹⁷⁴ J. A. JUNGSMANN 445.

und die Kommunion des Volkes immer mehr aus der Messfeier ausgelagert wurde. Es entwickelte sich eine private Kommunionandacht, die sich auch in der Sprechweise sehr von der des römischen Messbuchs unterschied. Man sah im Sakrament nicht mehr bloß den Leib und das Blut Christi, sondern Christus schlechthin. Dieser wird als Seelengast ersehnt und begrüßt. Es geht nicht mehr in erster Linie um das „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt“ aus Joh 6,53ff, sondern um das Wort „Wer mich isst“ Joh 6,58.¹⁷⁵

H. Fischer zeigt in seinem Werk „Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung“ ausführlich, wie wenig die Kommunionfrömmigkeit um die Jahrhundertwende 19./20. Jahrhundert von der Liturgie der Messfeier geprägt war, wie stark dagegen aber vom Gedankengut der Gegenreformation, des Quietismus¹⁷⁶, des Jansenismus und der Aufklärungszeit mit ihrer alles vermoralisierenden Tendenz.¹⁷⁷ Dieses „isolierte“ Kommunionverständnis, wie er es nennt im Gegensatz zum liturgischen, das aus der Liturgie des Messopfers seine Impulse erhält, hat fast ausschließlich die Person Christi vor Augen, die im heiligsten Sakrament zum Empfänger kommt. Jesus, der Sohn Gottes, kommt in unser Herz. In der Hostie schauen die Gläubigen das Jesuskind, wie es in Windeln gewickelt in der Krippe liegt, aber auch den Gekreuzigten und in den Himmel Aufgefahrenen. Um die Kommunion würdig zu empfangen, bedarf es neben der Reinigung der Seele durch die Beichte auch einer Reihe von Gebetsakten unmittelbar vor und nach dem Kommunionempfang, die so genannte Kommunionandacht. Die Unwürdigkeit und Sündigkeit des Empfängers beherrschen all die Frömmigkeitsübungen und asketischen Bemühungen. Subjektivismus ist ein wesentliches Merkmal der damaligen Kommunionfrömmigkeit. Alles ist allein auf die Vereinigung der Einzelseele mit Jesus ausgerichtet. Das Bewusstsein von Gemeinde als Leib Christi fehlt völlig, das Wissen darum, dass die *communio sanctorum*, welche die heilige Kirche ist, in der *sacra communio* ihren Ausdruck findet, existiert nicht. Dabei bezeichnet doch das Wort *communio* nach J. A. Jungmann auch in seiner Anwendung auf das Sakrament in erster Linie nicht die „Vereinigung“ des einzelnen mit Christus –

¹⁷⁵ J. A. JUNGSMANN 448.

¹⁷⁶ Quietismus bezeichnet eine Richtung der christlichen Mystik des 17. Jahrhunderts, „die das Ideal der Vollkommenheit als Vereinigung mit Gott auf dem Weg der Verinnerlichung anstrebt, verwirklicht in der Grundhaltung radikaler Hingabe und Passivität. Der sichere und schnelle Weg dazu ist das innerliche Gebet, näherhin das Gebet der Ruhe (lat. *quies*).“, mündliches Gebet und andere geistliche Übungen werden abgelehnt. Vgl. WEISMAYER, Josef, Art.: Quietismus, in: LThK 8, 772f.

¹⁷⁷ vgl. H. FISCHER, Eucharistiekatechese 127.

dann müsste es mindestens *co-unio* heißen – sondern vielmehr das hohe Gut, das die Gemeinschaft der Gläubigen zusammenhält.¹⁷⁸

1.4.5. *Kommunionpädagogik zur Zeit Pius X.*

Ein gutes Beispiel für dieses isolierte Kommunionverständnis liefern die Tugendakte des Ulrich Steindlberger¹⁷⁹. Sie zeigen zugleich, wie eine andächtige Teilnahme der Kinder an der heiligen Messe sein sollte. Mehrere Generationen von Schulkindern sind mit diesen Texten groß geworden, auch noch viele Jahre nach dem Erscheinen „*Quam singularis*“ gehörten sie zur Kommunionandacht eines jeden Kindes.

Sogenannte Tugendakte sind Handlungen des Menschen, um Tugenden wie Glaube, Demut, Reue, Hoffnung und Liebe zu erwecken beziehungsweise einzuüben. Dabei versteht man unter einer Tugend eine Fertigkeit, eine Fähigkeit des Menschen, das Gute freudig und gegen Widerstand zu tun. (Heute würden wir von Kompetenzen sprechen.) Dem Einüben dieser Tugenden sollen die Gebete vor und nach dem Kommunionempfang dienen.

Im einleitenden Gebet wird der liebste Jesus gebeten, das Herz mit frommen und heiligen Gesinnungen zu erfüllen, „damit ich der Segnungen dieser himmlischen Speise im reichsten Maße teilhaftig werde.“ Daran schließen die beiden Hauptteile, einer vor und einer nach der Kommunion; jeder davon ist in drei gleich aufgebaute Abschnitte geteilt. Diese drei Abschnitte werden jeweils mit einer Frage und der Antwort, die vom Kind kommen soll – daher in Klammer - eingeleitet:

Vor der Kommunion:

Wer kommt zu mir? (Jesus, mein Gott und Heiland.)

Nun wird die Tugend des Glaubens erweckt: „O mein Jesus! Ich glaube fest und lebendig, dass ich in der Communion deinen hochheiligen Leib empfangen, denselben Leib, der in der Krippe gelegen, am Kreuze gehangen und jetzt glorreich im Himmel ist. Dieses und alles, was die katholische Kirche lehrt, glaube ich, weil du, die ewige und unfehlbare Wahrheit, es geoffenbart hast. Herr! Vermehre meinen Glauben!“

Es folgt eine kurze Anbetung.

Zu wem kommt Jesus? (Zu mir armen sündhaften Menschen.)

¹⁷⁸ siehe dazu J. A. JUNGMANN 333, besonders Anm. 1.

¹⁷⁹ STEINDLBERGER, Ulrich, Tugendakte vor und nach jeder Communion zu erwecken, Salzburg ⁷ 1890; [in Folge: U. STEINDLBERGER, Tugendakte].

Es schließt die Bitte um Demut an. Der Mensch ist nicht würdig, dass der Herr in sein Herz eingeht. Er ist ein elendes Geschöpf, ein armer Sünder und kann nur bitten: „Aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele rein und würdig, dich zu empfangen.“ Anschließend ein Reuegebet: „O mein Jesus! Ich bereue von ganzem Herzen alle meine Sünden, weil ich dadurch dich, meinen größten Wohltäter und liebenswürdigsten Gott beleidigt habe. Ich nehme mir ernstlich vor, Dich nie mehr wissentlich und freiwillig zu beleidigen. Mein Jesus, Barmherzigkeit!“

Warum kommt Jesus zu mir? (Aus reiner unbegreiflicher Liebe.)

Da Jesus aus reiner, unbegreiflicher Liebe zum Menschen kommen will, darf dieser hoffen, dass er alles erhalten wird, um gut und selig zu werden. Nach dem Gebet um Hoffnung die Versicherung: „Ich will dich wieder lieben aus ganzem Herzen! Aus Liebe zu dir will ich alles meiden, was dich beleidigen könnte, und alles gerne tun, was dir wohlgefällig ist; aus Liebe zu dir will ich leben und sterben!“ Sehnsüchtig verlangt der Mensch, „mit dir vereint zu werden und mit dir eins zu bleiben in Ewigkeit. Amen.“

Nach der Kommunion die gleichen Fragen, nur in der Vergangenheit:

Wer ist zu mir gekommen? (Jesus, mein Gott und Heiland). Es schließen Begrüßung, Danksagung und Anbetung an. „Du bist jetzt in meinem Herzen gegenwärtig ... und [ich] sage dir innigsten Dank, für die unendliche Gnade, dass du mich heimgesucht hast.“

Zu wem ist Jesus gekommen? (Zu mir armen sündhaften Menschen.) – Reue und Vorsatz: „Scham und Reue erfüllen mein Herz, wenn ich bedenke, wie schön und gut du bist und wie böse ich bisher gewesen. Ach hätte ich doch nie gesündigt! Ich verspreche es dir fest: In Zukunft will ich alles tun, was du lehrst. Mit Freuden will ich dem Vater im Himmel gehorsam sein und alle Menschen lieben wie Brüder und Schwestern. Die Sünde aber will ich mehr scheuen und fürchten als den Tod und die Hölle.“

Warum ist Jesus zu mir gekommen? (Weil er mich lieb hat und selig machen will.) - In der Aufopferung versichert der Mensch, dass nun das ganze Leben Jesus geweiht sein soll. „Ich opfere dir auf meinen Leib und meine Seele, meine Gedanken, Worte und Werke und alles, was ich bin und habe.“ Die Tugendakte schließen mit der Bitte um Bewahrung der Unschuld, um das Behüten vor Sünde, um Trost im Leiden, um Segen jetzt und in der Stunde des Todes.

Wie schon im Abschnitt oben dargestellt, wird derselbe Leib, der in der Krippe gelegen ist, der am Kreuz gehangen und auferstanden ist, in der Kommunion empfangen. Er kommt in das kleine Herz des Kindes. Ob das Kind damals verstehen konnte, was mit dieser Ausdrucksweise gemeint ist? Sitzt da jetzt ein kleines Männchen in seinem Herzen und verletzt man Jesus, wenn man die Hostie beißt? Hat das Kind einen Begriff

davon, was es heißt, jemanden in sein Herz zu schließen? Und was ist mit dem „Kommen Jesu“ gemeint? Ist dieses der angemessene Ausdruck für das eucharistische Geschehen? Das eigentliche Kommen Gottes in die Welt ist doch die Menschwerdung seines Sohnes, aber nicht der Eucharistieempfang.

Der Mensch wird als sündiger, elender Mensch dargestellt. Was bedeutet diese Formulierung für ein Kind und wie wirkt diese auf den jungen Menschen? Auch werden Versprechungen gemacht, die der Mensch nie halten kann wie „mit Freuden Gott gehorsam sein“, „die anderen Menschen immer lieben“ usw.

Das Sündenbewusstsein scheint heute verloren gegangen. Vielleicht eine Reaktion auf die Überbetonung der vorigen Jahrhunderte? Der Subjektivismus dagegen, so hat man den Eindruck, ist stärker geworden, wenngleich es kaum mehr um die Verbindung des einzelnen mit Jesus geht.

1.5. Der Modernismus

Um 1900 entwickelte sich bei vielen Katholiken die Auffassung, die Kirche müsse sich an die Moderne, an die damalige Zeit, anpassen, sie müsse ihre Lehre aufgrund der neuen Forschungsergebnisse überprüfen. Der Modernismus suchte Antwort auf die Moderne im Dialog mit zeitgenössischer Philosophie und Geschichtswissenschaft, er forderte die Reform von Kirchenstrukturen, der Priesterbildung, der Pastoral und der Liturgie und eine gewisse Demokratisierung. Er entsprang aus einem an sich berechtigten Wunsch und der dauernden Pflicht, den Glaubensinhalt des Christentums den Menschen der jeweiligen Zeit adäquat zu verkündigen. Es ging unter anderem um die kritische Erforschung der Glaubensquellen, also Exegese von Neuem und Altem Testament und um die Dogmengeschichte, um Subjektivität und Verantwortung des Einzelnen, um Glaubenserfahrung und um Kirche als Gemeinschaft und Mysterium.¹⁸⁰ Diese Erneuerungsbewegung, die sich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entwickelte, wies aber recht unterschiedliche Strömungen auf: teils waren sie durchaus legitim, teils gefährlich, weil sie auf Abstufungen verzichteten, wenngleich sie in ihren Prinzipien nach gesund waren, wieder andere waren ausgesprochen häretisch und schließlich in einigen Fällen ohne jeden christlichen Gehalt.¹⁸¹

Von der Auseinandersetzung mit dem Modernismus einerseits, vom Ringen um die rechte Einstellung zur Eucharistie und auch zum Kind andererseits war die gesellschaftliche Situation zu dieser Zeit geprägt. Da wurde 1903 der Italiener Giuseppe Sarto (1835-1914) zum Papst gewählt. Er nannte sich Pius X. und wurde 1954 heiliggesprochen.

¹⁸⁰ vgl. WEISS, Otto, Art.: Modernismus, in: LThK 7, 367f und RAHNER, Karl/VORGRIMLER, Herbert, Kleines Theologisches Wörterbuch, Freiburg/B. ¹⁵ 1985, 280.

¹⁸¹ vgl. R. AUBERT, HKG(J) 435.

2. Pius X.

2.1. „Instaurare omnia in Christo“

Der österreichische Kaiser hatte von seinem Vetorecht beim Konklave Gebrauch gemacht und sich gegen den favorisierten Kardinal M. Rampolla ausgesprochen, damit aber zugleich die verhärteten Fronten aufgeweicht und so die Wahl Sartos ermöglicht. Obwohl er manchen seiner Zeitgenossen wenig modern schien, war er tatsächlich ein großer Reformpapst, als „Papst der Eucharistie“ und als „Papst der Kinder“ ging er in die Geschichte ein.¹⁸²

Instaurare omnia in Christo - „Alles in Christus erneuern, damit Christus alles in allem sei“ – *omnia et in omnibus Christus*, so verkündete der neue Papst am 4. Oktober 1903 in seiner Antrittsenzyklika „E supremi apostolatus cathedra“¹⁸³ als das Motto seines Pontifikates. Dieses Motto hatte schon als Bischof von Mantua und Patriarch von Venedig seine Arbeit geprägt. „Gestützt auf die Kraft Gottes verkünden Wir, dass Wir für unser Pontifikat kein anderes Programm kennen als das, alles zu erneuern in Christus, damit Christus alles in allem sei.“¹⁸⁴

Der erste Teil seines Leitspruchs *instaurare omnia in Christo* ist aus Eph 1, 10 entnommen. Das Verb *instaurare* meint laut Stowasser „aufstellen oder aufrichten“, aber auch „wieder herstellen, erneuern, auffrischen, wiederbeleben“.¹⁸⁵ In der deutschen Einheitsübersetzung wird es jedoch mit „vereinen“ übersetzt. Alles soll in Christus wieder hergestellt, wieder aufgerichtet werden, was nichts anderes bedeutet, als dass alles mit ihm vereint werde, damit, so das Ziel, Christus, alles in allem sei. Dieser zweite Teil seines Mottos ist ein Zitat aus Kol 3, 11. Alles soll auf Christus hingeführt, alles und alle zu ihm emporgeführt, alles auf ihn hin ausgerichtet werden, so dass Christus alles in allem sei. Dieses Wieder-hingeführt-werden zu Christus, unter seine Herrschaft, ist letztlich ein Zurückbringen der Menschheit zu Gott. Der Weg zu Gott zurück führt über die Kirche durch Christus, so führt der Papst weiter aus, durch die Unterordnung unter die Kirche, unter ihre Gesetze und Wahrheiten. Sein Leitmotiv

¹⁸² H. DAL GAL 435.

¹⁸³ PII X Acta, Bd. I, 1-16.

¹⁸⁴ Vgl. PII X. Acta, Bd. II, 117 und H. DAL GAL 310.

¹⁸⁵ STOWASSER 269.

drückt somit seine große Christusbezogenheit aus. Es geht ihm um die Restauration der christlichen Gesellschaft mit dem pastoralen Ziel, das innere Leben zu vertiefen.¹⁸⁶

Diesem Ziel der größeren inneren Vertiefung dienten die Eucharistiedekrete, die Maßnahmen zur Verbesserung des Katechismusunterrichts und der Predigt, die Reform der Kirchenmusik, die Umgestaltung von Brevier und Messbuch. In diesen Zusammenhang gehören auch seine Bemühungen um Verbesserung der Ausbildung des Klerus. Um gute Priester zu haben, braucht man zuerst einmal gute Bischöfe, daher müssen die Methoden für die Ernennung derselben umorganisiert werden. Ebenso bedarf es einer besseren Kontrolle der Bischöfe durch den Papst. Jeder Bischof hat von nun an alle fünf Jahre im Vatikan zu erscheinen und einen genau vorgeschriebenen Bericht über die Situation seiner Diözese, den sogenannten Quinquennialbericht, zu erstellen. Ebenso dienen Anpassung und Kodifizierung des kanonischen Rechts und die Reorganisation der Römischen Kurie dem Ziel der Erneuerung und Reform.¹⁸⁷

Gemäß diesem seinem Motto sah er es als seine erste Pflicht an, die Wahrheit, die ja Christus selbst ist, zu lehren und zu verkünden. Diese volle und ungeteilte Wahrheit schien ihm nun in so manchen Auffassungen seiner Zeit gefährdet. Aus diesem Grund ging er energisch gegen die teilweise recht unterschiedlichen Strömungen der kirchlichen Erneuerungsbewegung vor.

2.2. Pius X. und seine Auseinandersetzung mit dem Modernismus

1903 zum Papst gewählt war er der Meinung, „dass die von seinem Vorgänger Leo XIII. betriebene Politik der Öffnung gegenüber der modernen Welt mit zu wenig Vorsicht geführt worden sei und hielt daher eine Neuorientierung für unumgänglich.“¹⁸⁸ Den Irrtümern des Rationalismus und des Semirationalismus sollte Einhalt geboten werden.

Pius X. war der Ansicht, ungenügend ausgereifte Anpassungen der theologisch-kirchlichen Lehre an die modernen Wissenschaften unbedingt verhindern zu müssen, da sie die Gefahr des Verlustes wesentlicher Werte mit sich brächten.¹⁸⁹ Sein Vorgehen gegen die Modernisten ist unter Historikern sehr umstritten. Aubert allerdings stellt im

¹⁸⁶ R. AUBERT, HKG(J) 401.

¹⁸⁷ vgl. R. AUBERT, HKG(J) 431f.

¹⁸⁸ AUBERT, Roger, Art.: Pius X., in: LThK 8, 333; [in Folge: R. AUBERT, Pius X.].

¹⁸⁹ R. AUBERT, Pius X. 334.

Handbuch der Kirchengeschichte fest, dass es unbestritten besorgniserregende Aspekte in den vielgestaltigen Reformströmungen gab. Es war notwendig, an die Prinzipien zu erinnern und vor Entgleisungen zu warnen.¹⁹⁰

Im Dekret „Lamentabili“ vom 3.7.1907 und in der Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ vom 8.9.1907 verurteilt der Papst den so genannte Modernismus. Die verurteilten Sätze im Dekret entstammen teilweise den Schriften bestimmter Autoren, zum Teil enthalten die Sätze aber auch Folgerungen aus den genannten Schriften, die von den Autoren nicht gezogen wurden. Eine dritte Gruppe von Sätzen formuliert vom Zeitgeist getragene Ansichten, die verworfen werden.¹⁹¹ Die Enzyklika bringt den so genannten Modernismus in ein geordnetes System von Irrtümern, von denen einer aus dem anderen gefolgert wird, so dass der eine nicht zugegeben werden kann, ohne dass auch der andere bejaht wird.¹⁹² Dieses Gedankengebäude wird von keinem Modernisten als solches vertreten, ist aber als dieses abstrakte System mit vollem Recht, so Aubert, als mit dem katholischen Glauben unvereinbar bezeichnet worden.¹⁹³

Der Grundirrtum des Modernismus war der Agnostizismus. Es ist das die Ansicht, der menschliche Geist sei unfähig, Dinge zu erkennen, die nicht sinnlich wahrnehmbar sind. Seiner Meinung nach ist die Vernunft weder imstande, sich zu Gott zu erheben noch die Existenz Gottes wie auch immer durch das, was man sieht, zu erkennen. Religion entspringe dem religiösen Unterbewusstsein, Theologie sei reine Sache des Fühlens. So werde auch die Offenbarung als Bewusstwerden eines immanenten religiösen Bedürfnisses erklärt. Nach der Lehre der Immanenz werden Gott und Mensch nicht voneinander unterschieden, der Mensch ist identisch mit Gott, Christus selbst ist nur ein Mensch, die Kirche Ergebnis des Kollektivbewusstseins, hervorgegangen aus dem Bedürfnis der Glaubenden, ihren Glauben mitzuteilen. Der Weg für den Pantheismus steht somit offen; es bleibt ein hoffnungsloser Subjektivismus, völliger Unglaube und radikale Gottesleugnung.¹⁹⁴

Gerade aber in dieser „Fiktion“ eines Systems lag, so Otto Weiss, genau die Problematik der Enzyklika. Es führte dazu, dass in jedem Neuerer ein Subjektivist und

¹⁹⁰ R. AUBERT, HKG(J) 399.

¹⁹¹ Vgl. NEUNER, Josef/ROOS, HEINRICH, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, neubearbeitet v. Karl Rahner u. Karl-Heinz Weger, Regensburg ¹⁰ 1971, 54; [in Folge: NR].

¹⁹² Vgl. „Pascendi“ in PII X Acta, Bd. IV, 93.

¹⁹³ Vgl. R. AUBERT, HKG(J) 435 und H. DAL GAL 319f.

¹⁹⁴ Vgl. R. AUBERT, HKG(J) 478.

Häretiker gesehen wurde.¹⁹⁵ Es kam zu einer scharfen Überwachung der Professoren, was oftmals ungerechte Verdächtigungen provozierte; die Entwicklung der theologischen Studien, vor allem die Exegese, die alte Kirchengeschichte und die Patrologie wurden durch diese antimodernistischen Maßnahmen gehemmt.

In den konservativen Kreisen wurde die Enzyklika mit Begeisterung aufgenommen, die Gemäßigten waren froh, dass endlich mit den Zweideutigkeiten aufgeräumt worden war. Bei denen, die im Bannkreis des Modernismus standen, war die Reaktion weniger scharf als befürchtet. Einige erkannten, dass sie bereits außerhalb der Kirche standen und keine Möglichkeit mehr hatten, die Kirche von innen her zu reformieren. Deshalb brachen sie ganz mit ihr. Bei den meisten aber siegte die loyale Einstellung gegenüber der katholischen Kirche und es kam zu einer fast allgemeinen Unterwerfung¹⁹⁶, was besonders in der beinahe lückenlosen Ablegung des Antimodernisteneides zum Ausdruck kam. Weltweit verweigerten nur etwa 40 Priester die Eidesleistung. Im Motu proprio „Sacrorum Antistitum“ vom 1. 9. 1910 war dieser nämlich vom Papst für alle Kleriker vorgeschrieben worden. Dadurch wurden in Form eines Glaubensbekenntnisses mit abschließender Eidesformel die in Dekret und Enzyklika dargestellten und verurteilten Irrtümer der Modernisten verworfen. Zu diesem Eid waren bis 1967 alle Kandidaten der höheren Weihen, alle Priester bei Übernahme des Benefiziums¹⁹⁷ oder eines kirchlichen Amtes, vor allem aber die Theologieprofessoren vor Aufnahme ihrer Lehrtätigkeit verpflichtet.¹⁹⁸

2.3. Pius X. und die Eucharistie

Aus einfachen Verhältnissen stammend soll er als Elfjähriger im Anschluss an seine Firmung seinen Bischof gefragt haben, warum die Kinder denn so lange auf die Hl. Kommunion warten müssten? Ob ihm der Bischof nicht ein oder zwei Jahre des Wartens erlassen könnte?¹⁹⁹ In dieser Gegend war es nämlich üblich, erst im Alter von 14 Jahren zur Eucharistie zugelassen zu werden. Der Bischof soll darauf geantwortet

¹⁹⁵ WEISS, Otto, Art.: Modernismus, in: LThK 7, 367.

¹⁹⁶ vgl. R. AUBERT, HKG(J) 479.

¹⁹⁷ Ein kirchliches Benefizium ist „das mit einem Kirchenamt verbundene Recht, aus einer bestimmten, in der Regel kirchl. Vermögensmasse od. bestimmten Gaben ein festes ständiges Einkommen zu beziehen“. Vgl. SCHIEFER, Rudolf, Art.: Benefizium, kirchliches, in: LThK 2, 223.

¹⁹⁸ Vgl. NR 60 – 70. Siehe auch TRIPPEN, Norbert, Art.: Antimodernisteneid, in: LThK 1, 761.

¹⁹⁹ KOMMUNIONVORBEREITUNGSBÜCHLEIN: Mach dich bereit für Jesus. Von Advent bis Schulschluss. Lern- und Werkbüchlein für Kinder zur Vorbereitung in Schule, Seelsorgestunde und Familie auf die gemeinsame Erstbeichte und Erstkommunion (Schul-Erstkommunion) in engem Anschluss an das Kirchenjahr, Wien 1962.

haben, wenn er einmal selbst Papst sei, könne er das ja ändern. Nachdenklich geworden ermächtigte er in der Folge jedoch den Ortspfarrer, den jungen Sarto schon kommende Ostern zum Tisch des Herrn zu führen.²⁰⁰

W. Hünemann überliefert einen ähnlichen Dialog zwischen Sarto, mittlerweile schon Pius X., und einem vierjährigen englischen Buben. Das Kind wusste, dass es in der heiligen Kommunion Jesus Christus, den Sohn Gottes, empfangen würde. Also forderte der Papst die Mutter auf, ihren Sohn am nächsten Tag in der Früh zu ihm zu bringen. Er wolle ihm selbst in seiner Privatkapelle die heilige Kommunion spenden. „Keinen Tag sollst du mehr warten, mein Kind!“²⁰¹

Um eine Änderung, von der der Bischof des jungen Sarto gesprochen hatte, handelt es sich aber im eigentlichen Sinn gar nicht. Es ist vielmehr so, dass Pius X. mit großer Deutlichkeit auf die alte Tradition und auf die immer noch gültigen Regeln der Kirche hinwies bzw. diese in Erinnerung rief. Sie sollten wieder als Norm beachtet werden. Und daher kam es in der Folgezeit doch zu einer langsamen Veränderung der gesamten Eucharistieerziehung.

Als Bewunderer Don Boscos ließ Pius X. schon als Pfarrer die Kinder früher als üblich zur Erstkommunion zu, als Bischof von Mantua setzte er sich besonders für die häufige Kommunion und die Kinderkommunion ein. Die Entwicklung der eucharistischen Praxis blieb ihm auch als Papst zentrales Anliegen. *Instaurare omnia in Christo* geschieht in besonderer Weise in der Hinführung der Kinder zur Eucharistie. Gerade in der Eucharistie ereignet sich dieses Christus-alles-in-allem-Werden. Die Kinder zu Christus und damit in die Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes zu führen und dieses Leben mit Gott dann immer mehr zu vertiefen, ist Ziel der Eucharistieerziehung, damals wie heute.

2.3.1. Die „*participatio actuosa*“

Pius X. gilt als der erste Reformator auf liturgischem Gebiet seit dem Konzil von Trient. Eine entscheidende Rolle spielt er „bei der Wiederentdeckung des wirklichen Platzes, den die Liturgie im katholischen Leben einnehmen muss.“²⁰² Die erste Quelle, aus der

²⁰⁰ Vgl. HÜNERMANN, Wilhelm, *Brennendes Feuer. Papst Pius X.*, Innsbruck 1953, 49-51: [*in Folge: W. HÜNERMANN*].

²⁰¹ W. HÜNERMANN 400f und vgl. auch J. HERMANS 246.

²⁰² R. AUBERT, HKG(J) 420.

das christliche Leben der Gläubigen gespeist werden müsse, sei „in der aktiven Teilnahme – *participatio actuosa* - am Kultmysterium und an den gemeinsamen und feierlichen Gebeten der Kirche“ zu suchen, erklärte der Papst schon 1903 in seinem Motu proprio „Tra le sollecitudini“²⁰³ über die Kirchenmusik.²⁰⁴ *Participatio actuosa* wurde zum Schlagwort der liturgischen Bewegung, die unter seinem Pontifikat von Benediktinerabteien ausging und bald auch die Pfarreien erfasste; er ist ein Schlüsselbegriff des II. Vatikanums. Worin diese aktive Teilnahme des Einzelnen, insbesondere des Kindes heute am eucharistischen Geschehen besteht, wie diese gefördert und vertieft werden kann, beschäftigt uns angesichts der sinkenden Zahl der am Gottesdienst Teilnehmenden immer mehr.

2.3.2. „*Acerbo nimis*“

Dem allgemeinen Interesse seiner Zeit am Kind entsprechend richtete auch Pius X. sein Augenmerk auf das Kind. Als Papst ging es ihm vorrangig um das kommunizierende Kind. Dieses sollte gut vorbereitet zur Erstkommunion zugelassen und auch weiterhin in der Christenlehre regelmäßig unterwiesen werden. So erschien am 15. 4. 1905 seine Enzyklika „*Acerbo nimis*“²⁰⁵, in der er eine größere Einheitlichkeit in der Katechese vorschrieb. An allen Sonn- und Feiertagen sollten den Kindern und Jugendlichen eine volle Stunde Unterricht aus dem Katechismus erteilt werden, über das, was jeder glauben und tun muss, um selig zu werden. Zu bestimmten Zeiten des Jahres sollten die Jungen und Mädchen durch einen Unterricht an mehreren aufeinander folgenden Tagen auf Beichte und Firmung vorbereitet werden, an allen Werktagen der Fastenzeit die größeren Jungen und Mädchen auf die erste heilige Kommunion.²⁰⁶

Schon als einfacher Pfarrer hatte er sehr bedauert, dass es keinen einheitlichen Katechismus gab. Als Papst nun konnte er veranlassen, dass ein einfacher Katechismus für den Religionsunterricht erschien und für die römische Kirchenprovinz vorgeschrieben, für die anderen Bistümer empfohlen wurde.

Anlässlich des internationalen eucharistischen Kongresses in Rom 1905 billigte er ein Gebet „für die Ausbreitung des frommen Brauches der täglichen Kommunion“, in dem daran erinnert wurde, dass „Jesus das tägliche Heilmittel und die tägliche Speise unserer

²⁰³ ASS 36 (1904) 329-332.

²⁰⁴ vgl. R. AUBERT, HKG(J) 426.

²⁰⁵ ASS 37 (1904/05) 613-625.

²⁰⁶ Vgl. J. HERMANS 240f.

täglichen Schwäche“ sein wollte.²⁰⁷ Dieses Gebet war zur Verbreitung der täglichen Kommunion mit Ablässen versehen. Auch den Erstkommunikanten verlieh er in der Folgezeit besondere Ablässe, ebenso ihren Eltern und Verwandten, wenn sie am Tag ihrer Erstkommunion mit ihnen kommunizierten.²⁰⁸

2.3.3. Das Dekret „*Sacra Tridentina Synodus*“ und der Weg zu „*Quam singulari*“

Entscheidend aber war das Erscheinen des Dekretes „*Sacra Tridentina Synodus*“²⁰⁹ am 20. 12. 1905 über den häufigen, wenn möglich sogar täglichen Kommunionempfang für alle, die zum Gebrauch des Verstandes gekommen sind. Ziel ist,

„dass die Christgläubigen, durch das Sakrament mit Gott verbunden, daraus Kraft schöpfen, um die Begierde zu zügeln, um leichte Verschuldungen, die täglich vorkommen, abzuwaschen, und um schwere Sünden, denen die menschliche Gebrechlichkeit ausgesetzt ist, zu verhüten; nicht aber hauptsächlich, dass für die Ehre und Verehrung des Herrn Sorge getragen wird, noch dass für jene, die (die Kommunion) empfangen, dies gleichsam Lohn und Entgelt ihrer Tugenden ist. Daher nennt das heilige Konzil von Trient die Eucharistie ein ‘Gegengift, durch das wir von der täglichen Schuld befreit und vor Todsünden bewahrt werden sollen.’“

Das Dekret beklagt die Folgen der jansenistischen Pest, die da sind, immer größere und schwierigere Voraussetzungen für den Empfang des Sakramentes zu schaffen:

„Derartige Diskussionen führten dazu, dass nur sehr wenige für würdig gehalten wurden, dass sie die heiligste Eucharistie täglich empfangen und aus dem so Heil bringenden Sakrament reichere Erträge schöpften, während sich die übrigen damit zufrieden gaben, entweder einmal im Jahr oder monatlich, oder höchstens jede Woche einmal von ihm erquickt zu werden. Ja, man kam sogar zu einem solchen Maß an Strenge, dass vom häufigen Besuch des himmlischen Tisches ganze Personenkreise ausgeschlossen wurden, wie etwa die der Kaufleute oder derer, die in der Ehe verbunden waren.“

Der Papst präziserte, dass nur zwei Voraussetzungen für den Empfang der heiligen Kommunion genügten, nämlich der Glaubenstand und die rechte Absicht. Die rechte Gesinnung aber hat der, der sich mit Gott in der Liebe enger verbinden und mit jenem göttlichen Heilmittel - *divino illo pharmaco* - seinen Schwächen und Fehlern begegnen

²⁰⁷ R. AUBERT, HKG (J) 417.

²⁰⁸ J. HERMANS 241.

²⁰⁹ ASS 38 (1905) 400-460.

will. Aufgrund der scharfen schon oben genannten Auseinandersetzung in Belgien²¹⁰ richtet sich das Dekret auch gegen die Auffassung, der Empfänger dürfe nicht im Zustand der freiwillig bejahten, verzeihlichen Sünde sein.

„Auch wenn es äußerst förderlich ist, wenn die häufig und täglich Kommunizierenden von verzeihlichen Sünden, wenigstens den wohlüberlegten, und der Neigung zu ihnen frei sind, genügt es dennoch, dass sie von Todsünden frei sind, mit dem Vorsatz, sie würden künftig niemals sündigen.“²¹¹

Ein Dekret am 14. 2. 1906 erklärte die wöchentliche Beichte als nicht erforderlich, um die verliehenen Ablässe zu verdienen.²¹²

Bald stellte sich die Frage, ob die Erlaubnis zur häufigen Kommunion auch für Kinder gelte, welches Alter man für den Gebrauch des Verstandes annehmen durfte und wie oft sie danach kommunizieren durften. Soll der tägliche Empfang der Eucharistie auch den Knaben in den Erziehungsanstalten nach dem Empfang der Erstkommunion angeraten werden?

Am 15. 9. 1906 bestimmte die Konzilskongregation im Dekret „Romana et aliarum“, dass auch Kinder häufig kommunizieren durften. Hinsichtlich der Zulassung der Kinder verwies die Kongregation auf den *Catechismus Romanus*, wonach Vater und Beichtvater das geeignete Kommunionalter festzustellen haben.²¹³ Die tägliche Kommunion ist auch den Kindern wärmstens zu empfehlen. Sind sie erst einmal zur Erstkommunion zugelassen, so darf man sie von der häufigen Teilnahme nicht abhalten, sondern soll sie sogar dazu anspornen.²¹⁴

Angeführt werden soll auch der Entscheid der Ritenkongregation vom 14. 3. 1908. Darin wurde festgestellt, dass das Recht, die Kinder zur Erstkommunion zu führen, keineswegs ausschließlich der Pfarre zukommt. Auch im schuleigenen Bereich (außerhalb der Pfarrkirche) dürfen die Kinder ihre erste heilige Kommunion empfangen.²¹⁵ Dieser Bescheid ist deshalb bemerkenswert, weil es offenbar schon damals Spannungen zwischen Schule und Pfarre gab. Sie haben sich bis in die heutige Zeit gehalten. Wir müssen z. B. in Wien feststellen, dass eine Pfarre, in deren Gebiet

²¹⁰ Siehe Abschnitt 1.3.5.

²¹¹ DH 3375 – 3383.

²¹² J. HERMANS 242.

²¹³ P. HELLBERND 27.

²¹⁴ J. HERMANS 242.

²¹⁵ siehe dazu J. HERMANS 242 und P. HELLBERND 28.

eine katholische Privatschule geführt wird, kaum Kinder in der pfarrlichen Erstkommunionvorbereitung hat. Es werden auch im Zuge der Recherchen in den Pfarren solche Spannungen aufgezeigt werden.

Rom hatte in den letzten Jahrhunderten immer wieder zu Fragen des Kommunionalters Stellung genommen. Es handelte sich aber immer um konkrete Entscheidungen in bestimmten Fällen und auf bestimmte Gebiete bezogen, aber nicht um ein allgemein gültiges kirchliches Dokument. Dieses wurde jetzt aufgrund einer Auseinandersetzung des Bischofs von Straßburg mit seinem Klerus notwendig. Dieser Bischof wollte das Erstkommunionalter in seinem Bistum auf das 12. Jahr festsetzen und wandte sich in dieser Frage 1909 an Rom, um Klarheit zu bekommen. Die Sakramentenkongregation entschied am 25. 3. 1910, die Kinder seien zuzulassen, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren oder zum Vernunftgebrauch gelangt seien.²¹⁶ In der Folge erschien am 8. August 1910 das Dekret²¹⁷ „*Quam singulari*“, „*Decretum de aetate admittendorum ad primam Communionem Eucharisticam*“.²¹⁸ Dieses kann man als wirklich eigenes Werk Pius X. bezeichnen, wenn auch die Hauptarbeit des Redigierens Kardinal Gennari geleistet hat.²¹⁹

²¹⁶ P. HELLBERND 28.

²¹⁷ Ein Dekret ist ein terminus technicus in der kirchlichen Rechtssprache für einen päpstlichen Erlass. Vgl. WÄCHTER, Lothar, Art.: Dekret, in: LThK 3, 70. Ein Dekret wird immer nach seinen ersten Worten benannt. Diese lauten hier: „*Quam singulari Christus amore parvulos in terris fuerit prosequutus, ...*“

²¹⁸ ASS 2 (1910) 577-583.

²¹⁹ P. HELLBERND 28.

3. Das Dekret „*Quam singulari*“ über das Alter für die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion

3.1. Der Text

Ausgehend von der besonderen Liebe des Heilands zu den Kindern spricht das Dekret im motivierenden ersten Teil über den alten Brauch der Kirche, die Kinder schon im unmündigen Alter²²⁰ zur sakramentalen Vereinigung mit Christus zuzulassen. Von ihren ersten Anfängen an habe die katholische Kirche dafür gesorgt, die ganz Kleinen durch die eucharistische Gemeinschaft an Christus heranzuführen. Dieses „dem-Heiland-Zuführen“ geschieht „*per eucharisticam Communionem*“, durch die heilige Kommunion.

Die Aussage wird durch einen Überblick über die Geschichte der Kinderkommunion belegt. Bis ins 13. Jahrhundert wurde Säuglingen schon bei der Taufe die Eucharistie gespendet, wie noch heute bei den Griechen und Orientalen üblich. An manchen Orten wurde später den Kindern die Kommunion gleich nach dem Klerus gespendet, an anderen Orten erhielten die Kinder die nach der Kommunion der Erwachsenen übrig gebliebenen Reste oder Bruchstücke - *residua fragmenta*.

Dieser Brauch hörte sich allerdings später in der lateinischen Kirche auf. Man ließ die Kinder erst am heiligen Tisch teilhaben, wenn sie bereits einigermaßen zum Gebrauch der Vernunft gelangt waren und sie einige Kenntnisse über das Sakrament der Eucharistie²²¹ hatten.

Diese neue Disziplin wurde, so führt das Dekret weiter aus, vom 4. Laterankonzil im Jahre 1215 feierlich bestätigt. Jeder Gläubige, der das Alter der Unterscheidung erreicht hat, soll zumindest zu Ostern das Sakrament der Eucharistie empfangen.²²²

²²⁰ *Parvulus* wie auch *puer* und *infans* sind nach dem Kirchenrecht die Bezeichnung für das Kleinkind vor vollendetem 7. Lebensjahr; Vgl. CIC 1917, c. 88 §3.

²²¹ „*aliquis usus*“ meint einen einigermaßen erreichten Gebrauch des Verstandes, einen angehenden Vernunftgebrauch. Vgl. HAFEN, Josef, Die Kinderkommunion im kirchlichen Rechtsbuch, in: KatBl 55 (1929) 101; [in Folge: J. HAFEN, KatBl].

²²² Kapitel 21: „Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts soll, nachdem er in die Jahre der Unterscheidung gelangt ist wenigstens einmal im Jahr all seine Sünden allein dem eigenen Priester getreu beichten, die ihm auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen suchen und zumindest an Ostern ehrfürchtig das Sakrament der Eucharistie empfangen, sofern er nicht auf Anraten des eigenen Priesters aus irgendeinem vernünftigen Grunde meint, auf eine bestimmte Zeit von seinem Empfange absehen zu sollen.“ Vgl. DH 812.

Das Konzil von Trient (1545-1563) bestätigt in ihren Sessionen 1551 und 1562 diese Praxis ohne den alten Gebrauch der Verabreichung der Eucharistie an die Kinder vor erlangtem Gebrauch der Vernunft zu verwerfen oder zu missbilligen und belegt alle, die eine andere Meinung vertreten, mit Kirchenstrafen.²²³

Ausdrücklich betont „Quam singulari“ die noch immer geltende Kraft dieser Bestimmungen und verpflichtet nochmals alle Christgläubigen, sobald diese die Unterscheidungsjahre erreicht haben, wenigstens einmal im Jahr die Sakramente der Buße und der Eucharistie zu empfangen.

Das Unterscheidungsalter und das notwendige Alter für den Vernunftgebrauch für Beichte und Kommunion seien allerdings im Lauf der Zeit verschieden angesetzt worden. Dadurch kam es zu nicht wenigen Irrtümern und beklagenswerten Missbräuchen, führt das Dekret weiter aus. So hielt man für das Bußsakrament jenes Unterscheidungsalter als das richtige, in welchem das Kind Recht von Unrecht zu unterscheiden und daher zu sündigen imstande sei. Für den Empfang der Eucharistie aber hielt man ein höheres Alter erforderlich, in dem eine gründlichere Kenntnis der Glaubenswahrheiten erzielt werden konnte. Dies war der Grund, dass in manchen Orten junge Menschen bis zu ihrem 14. Lebensjahr und darüber von der Eucharistie ausgeschlossen blieben und so „dieses kräftigen Schutzmittels beraubt“ wurden. Man meinte, auf diese Weise die Würde des Sakramentes zu schützen. Das Gegenteil aber sei der Fall:

„So kam es nämlich, dass die Unschuld des kindlichen Alters von der Umarmung Christi losgerissen, durch keinen inneren Lebenssaft genährt wurde; daraus folgte dann auch, dass die Jugend, des kräftigen Schutzes beraubt, von so viel Nachstellungen umgeben, die Seelenreinheit verlor und in Sünde verfiel, bevor sie die heiligen Geheimnisse verkostet hatte.“

Auch wird beklagt, dass an manchen Orten Kindern, die noch nicht zur Kommunion zugelassen sind, die Absolution und selbst in Todesgefahr die heilige Wegzehrung verweigert wird.

²²³ 21. Sitzung, Kap. 4: „Die kleinen Kinder, die ihren Verstand noch nicht gebrauchen können, sind durch keine <Heils>notwendigkeit zur sakramentalen Kommunion der Eucharistie verpflichtet, da sie durch das Bad der Taufe wiedergeboren [vgl. *Tit. 3,5*] und Christus eingegliedert, die schon empfangene Gnade der Kinder Gottes in diesem Alter nicht verlieren können. Jedoch ist deswegen auch nicht die alte Zeit zu verurteilen, wenn sie einstmals in bestimmten Gegenden diesen Brauch pflegte.“ Vgl. DH 1730 und 1734.

Den Grund dieser Vorsichtsmaßregeln sieht der Papst in der jansenistischen Irrlehre, welche die heilige Eucharistie als Belohnung, nicht aber als ein „Heilmittel menschlicher Schwachheit“ ansieht. Er belegt, dass schon das Konzil von Trient das Gegenteil lehrt: Die Eucharistie sei ein Gegenmittel - *antidotum*, wodurch wir von den täglichen Fehlern befreit und vor Todsünden bewahrt werden. Diese Lehre, so führt „*Quam singulari*“ fort, sei erst gerade durch das Dekret „*Sacra Tridentina Synodus*“ vom 26. 12. 1905 bestimmter eingeschränkt worden, „wonach der Zutritt zur täglichen heiligen Kommunion allen, sei es im vorgerückteren oder im zarteren Lebensalter, offen steht, wenn nur die zwei Bedingungen – der Stand der Gnade und der rechte Willensvorsatz – vorhanden sind.“²²⁴

Auch angesichts der Geschichte kann der Papst keinen Grund dafür erkennen, jetzt eine außerordentliche Vorbereitung zu verlangen „von den Kleinen, welche im überaus glücklichen Zustand der ersten Seelenreinheit und Unschuld sich befinden und jener mystischen Speise wegen der so vielen Nachstellungen und Gefahren dieser Zeit in höchstem Grade bedürfen.“

Ursache für die angeführten Missstände ist das für Beichte und Kommunion verschieden angesetzte Unterscheidungsalter. Das Konzil von Lateran habe für beide Sakramente das gleiche Alter gefordert, indem es die Verpflichtung zu beiden zugleich auferlegt. Als Unterscheidungsalter für die Beichte habe dasjenige Alter zu gelten, in welchem das Kind Recht von Unrecht zu unterscheiden vermag, das heißt, wenn es einigermaßen zum Vernunftgebrauch gelangt ist. Als das richtige Unterscheidungsalter für die Kommunion habe dasjenige Alter zu gelten, „in welchem man das eucharistische Brot vom gewöhnlichen Brot unterscheiden vermag, welches hinwiederum das nämliche Alter ist, in welchem das Kind zum Gebrauch der Vernunft gelangt ist.“

An Hand der Kirchengeschichte wird nun aufgezeigt, dass darunter sicher schon seit dem 13. Jahrhundert ein ungefähres Alter von sieben Jahren verstanden worden ist. So wurden nämlich bald nach dem 4. Konzil von Lateran, wie aus mehreren Synoden und bischöflichen Dekreten hervorgeht, Kinder mit sieben Jahren zur Erstkommunion zugelassen.

Diese Interpretation wird durch hervorragende Theologen im Lauf der Kirchengeschichte belegt, unter anderem auch durch Thomas von Aquin: „Sobald die

²²⁴ Vgl. dazu Abschnitt 2.3.3.

Kinder beginnen, einen angehenden Vernunftgebrauch zu haben, so dass sie die Ehrerbietung gegen dieses Sakrament erfassen, kann ihnen dieses Sakrament gespendet werden.“

Kinder, denen es aber am Gebrauch der Vernunft mangelt, sind durch keine Notwendigkeit zum Empfang der Eucharistie verpflichtet, so bestimmt schon das Konzil von Trient. Sie sind nämlich außerstande zu sündigen; sie können, so das Konzil, die empfangene Gnade der Kinder Gottes in jenem Alter nicht verlieren. Sobald die Gnade aber durch Sündigen verloren werden kann, ist man zum Empfang des Sakramentes der Eucharistie verpflichtet.

Weiters wird nun der römische Katechismus zitiert, nach dem es dem Vater und dem Beichtvater zukommt, das Alter der Unterscheidung und somit das Alter für die Erstkommunion des Kindes festzusetzen. Diese sollen prüfen, ob die Kinder „einen Begriff von diesem wunderbaren Sakrament erlangt haben und ein Sehnen nach demselben empfinden.“²²⁵

Aus all dem bisher Gesagten ergibt sich, so fasst das Dekret zusammen, dass das Unterscheidungsalter für den Empfang der Kommunion dasjenige ist, in welchem das Kind das eucharistische Brot vom gewöhnlichen, leiblichen Brot zu unterscheiden vermag, sodass es andächtig zum Altar hinzutreten imstande ist. Nicht eine vollständige Kenntnis auf Grund der Glaubenslehre wird verlangt, es genügen einige bloße Anfangsgründe - *aliqua dumtaxat elementa*, das ist einige Kenntnis - *aliqua cognitio*, sowie der einigermaßen erreichte Vernunftgebrauch. Daher ist es ganz verwerflich, die Kommunion noch weiter hinauszuschieben und ein reiferes Alter zu fordern.

Es folgt nun die Überleitung zum dispositiven Teil. Als Motiv der folgenden Bestimmungen wird angegeben, dass die Missstände völlig beseitigt werden sollen, die Kinder schon vom zarten Alter an mit Christus innig verbunden werden und Schutz finden sollen vor den Gefahren der Verderbnis.

Allgemein beachtet werden soll:

²²⁵ CATECHSIMUS ROMANUS, P. II, De Sacra Eucharistia, n. 63. : „In welchem Alter den Kindern die heiligen Geheimnisse zu reichen sind, kann niemand besser bestimmen als der Vater und der Priester, dem sie ihre Sünden bekennen. Denn diesen kommt es zu, zu erforschen und bei den Kindern sich zu erkundigen, ob sie einen Begriff von diesem wunderbaren Sakrament erlangt haben und ein Sehnen nach demselben empfinden.“ Der Römische Katechismus wurde 1564 auf Geheiß des Konzils von Trient abgefasst, 1566 veröffentlicht.

„1. Das Unterscheidungsalter für Beichte und Kommunion ist jenes, in welchem das Kind vernünftig zu überlegen beginnt, das heißt, um das siebente Lebensjahr herum, darüber hinaus oder noch früher. Mit dieser Zeit beginnt die Verpflichtung, dem doppelten Gebote über die Beicht und Kommunion nachzukommen.

2. Zur ersten Beicht und zur ersten Kommunion ist eine vollständige und vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre nicht notwendig. Doch wird das Kind hernach gehalten sein, den ganzen Katechismus nach dem Maße seiner Fassungskraft stufenweise zu erlernen.

3. Die zur ersten Kommunion erforderliche Religionskenntnis besteht darin, dass das Kind die zu seinem Heil notwendigen Glaubensgeheimnisse seinem Fassungsvermögen entsprechend versteht und das eucharistische Brot vom gemeinen, leiblichen Brote zu unterscheiden weiß und so mit jener Andacht, die sein Alter mit sich bringt, zum Tisch des Herrn hinzutritt.

4. Die Verpflichtung des Kindes zu Beichte und Kommunion fällt in erster Linie auf diejenigen zurück, die für das Kind zu sorgen haben, Eltern, Pfarrer, Lehrer. Die Zulassung des Kindes zur ersten heiligen Kommunion ist nach dem römischen Katechismus Sache des Vaters oder seiner Stellvertreter und des Beichtvaters.

5. Der Pfarrer hat mehrmals im Jahr darauf zu achten, dass gemeinsame Kommunionen der Kinder stattfinden, zu denen nicht nur die Erstkommunikanten zuzulassen sind, sondern auch die Kinder, die schon früher zum ersten Mal kommuniziert haben. Davor sollen Vorbereitungsstage abgehalten werden.

6. Die für die Kinder Verantwortlichen sollen diese öfters, wenn möglich täglich zum Tisch des Herrn treten und sie an den religiösen Unterweisungen teilnehmen lassen.

7. Der Missbrauch, den Kindern die Absolution zu verweigern, wenn sie schon zum Gebrauch der Vernunft gelangt sind, ist abzustellen.

8. Der Missbrauch, den Kindern die heilige Wegzehrung und letzte Ölung vorzuenthalten, wenn diese zum Gebrauch der Vernunft gelangt sind, ist abzuschaffen.“

Die Bischöfe werden angewiesen, dieses Dekret auch dem Volk jedes Jahr in der österlichen Zeit in seiner jeweiligen Muttersprache zu verlautbaren. Weiters haben die Bischöfe alle fünf Jahre zugleich mit den übrigen Diözesanangelegenheiten auch über die Beobachtung dieses Dekretes dem Heiligen Stuhle Bericht zu erstatten.²²⁶ Der Papst schließt das Dekret mit der Bemerkung, dass dadurch alle entgegenstehenden Verordnungen außer Geltung gesetzt werden.

²²⁶ Es handelt sich um die sogenannten Quinquennialberichte. Siehe dazu Abschnitt 7.

3.2. Zusammenstellung der wesentlichen Anliegen und Forderungen von „*Quam singulari*“

3.2.1. Die Vereinigung mit Christus in der heiligen Eucharistie als Heil- und Gegenmittel

Die Eucharistie ist nicht Belohnung für bestimmtes Tun, Verhalten oder Kenntnisse, sondern ist uns als Heilmittel gegeben - *humanae fragilitatis medelam*.

Das Verständnis der Sakramente als Heilmittel ist ein sehr altes. So vergleicht beispielsweise das 4. Laterankonzil den Priester mit einem Arzt, der klug die Heilmittel einsetzen soll.²²⁷ Sakramente sind uns gegeben als Hilfe in unserer menschlichen Schwäche. Sie sollen unsere Defizite aufheben, das Fehlende ergänzen und uns ganz, heil, machen.

Weiters erinnert uns Pius X. daran, dass die Eucharistie nach alter Lehre der Kirche ein Gegenmittel ist, das uns von täglichen Fehlern befreit und vor Todsünde bewahrt. Sie ist ein *antidotum*, wie das Tridentinum formuliert.²²⁸

Bereits im Jahr 1905 hatte der Papst in seinem eucharistischen Dekret „*Sacra Tridentina Synodus*“ diese Aussage des Tridentinums zitiert. An dieser Stelle übersetzt allerdings P. Hünemann im Denzinger *antidotum* mit „Gegengift“.²²⁹

Das Nomen *antidotum*, kommt laut Stowasser vom griechischen *antidoton* und wird mit „Gegengift“ übersetzt.²³⁰ Das griechische *antidoton* ist eine neuklassische Bildung und im Gemoll nicht zu finden. Zugrunde liegt das Verb *antididomi* = „dagegen, dafür,

²²⁷ „Der Priester aber sei besonnen und vorsichtig, damit er nach Art eines erfahrenen Arztes Wein und Öl über die Wunden des Verletzten gieße; er erforsche sorgsam die Umstände sowohl des Sünders als auch der Sünde, damit er durch sie klug erkenne, welchen Rat er ihm geben und was für ein Heilmittel er anwenden muss, indem er verschiedene Versuche anstellt, um den Kranken zu heilen.“ Vgl. DH 364f.

²²⁸ „Er (der Erlöser) wollte aber, dass dieses Sakrament genossen werde als geistliche Speise der Seelen, mit der die Lebenden durch das Leben desjenigen genährt und gestärkt werden sollen, der gesagt hat: ‚Wer mich isst, wird auch selbst leben durch mich‘ (Joh 6,57), und als Gegenmittel, durch das wir von der täglichen Schuld befreit und vor Todsünden bewahrt werden sollen“. Vgl. Sess. XIII, de Eucharistia, c. 2: „*antidotum, quo liberemur a culpis quotidianis et a peccatis mortalibus praeservemur*“. Vgl. DH 529 und 925.

²²⁹ „Das Verlangen Jesu Christi und der Kirche aber, dass alle Christgläubigen täglich zum heiligen Gastmahl hinzutreten, zielt vor allem darauf, dass die Christgläubigen, durch das Sakrament mit Gott verbunden, daraus Kraft schöpfen, um die Begierde zu zügeln, um leichte Verschuldungen, die täglich vorkommen, abzuwaschen, und um schwerere Sünden, denen die menschliche Gebrechlichkeit ausgesetzt ist, zu verhüten: nicht aber hauptsächlich, dass für die Ehre und Verehrung des Herrn Sorge getragen wird, noch dass für jene, die (die heilige Kommunion) empfangen, dies gleichsam Lohn und Entgelt ihrer Tugend ist. Daher nennt das heilige Konzil von Trient die Eucharistie ‚ein Gegengift, durch das wir von der täglichen Schuld befreit und vor Todsünden bewahrt werden sollen.‘“ Vgl. DH 924f

²³⁰ STOWASSER 38.

etwas zur Vergeltung geben“²³¹, also eine „Gegengabe“; eine Gabe, die man in Abrechnung von Geben und Empfangen erhält.²³² Insofern kann man bei *antidotum* an ein Gegengewicht, an eine Gegenkraft gegen unsere Sünden denken. Daher auch die Wiedergabe mit „Gegenmittel“ wie oben.

Wenn man nun weiters bedenkt, dass auch in unserem Wort „Gift“ das althochdeutsche „Gabe“ steckt, wird die Übersetzung von *antidotum* als „Gegengift“ verständlich. In unserem deutschen Wort „Mitgift“ und im englischen Wort *gift* ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes noch erhalten.

Als Gift wird ein Stoff bezeichnet, der die Lebensvorgänge schädigt. Es ist ein Sinnbild für Zerstörung.²³³ Das Gift ist also etwas, das gegeben wird, um etwas anderes zu zerstören.

Die Eucharistie ist demnach eine Gabe gegen die Sünde. Der Sünde soll Schaden zugefügt werden, das Schlechte, das Böse im Menschen soll zerstört werden. Diese Gabe soll etwas anderes – und zwar die Sünde – zerstören. Insofern ist sie also Gift, Gegengift, Gift gegen die Sünde, vielleicht vergleichbar mit einer homöopathischen Arznei. Man kann aber auch sagen, sie ist eine Gabe gegen das Gift der Sünden! Insofern wäre die Eucharistie kein homöopathisches, sondern allopathisches Arzneimittel, Medizin in unserem herkömmlichen Sinn. In jedem Fall ist die Vereinigung mit Christus in der Eucharistie aber Heilmittel.

3.2.2. Eucharistie als Schutzmittel, Nahrung und Stärkung

Besonders für die Jugend, so führt „*Quam singulari*“ weiter aus, sei die Eucharistie ein „kräftiges Schutzmittel“ (*praevalido destituta praesidio juventus*). Das Hinausschieben der Erstkommunion jedoch beraube die Jugend dieses wichtigen Schutzes. Durch das Fernhalten vom Empfang der Eucharistie werde die Unschuld des Kindesalters von der Vereinigung mit Christus losgeschält und durch keinen inneren Lebenssaft ernährt. Die Folge sei, dass die Jugend, dieses kräftigen Schutzmittels beraubt, ihre Reinheit verliere und in Laster ver falle, noch bevor sie die heiligen Geheimnisse zu genießen bekämen.

²³¹ GEMOLL 78.

²³² Siehe Mt 20,8. Vgl. PREUSCHEN, Erwin, Griechisch-deutsches Taschenwörterbuch zum Neuen Testament, Berlin – New York ⁶ 1976, 58: *didomi* kann auch mit „zahlen“ übersetzt werden; daher wird mit *dotès, dotou* im NT auch der Zahlmeister bezeichnet.

²³³ Vgl. BROCKHAUS, Eberhard, Der Sprachbrockhaus. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann, Wiesbaden ⁶ 1954, 251.

Wie die Rebe vertrocknet und verdorrt, wenn sie nicht mit dem Weinstock verbunden ist (vgl. Joh 15,1-8), und wie der Körper täglich Nahrung benötigt, so bedürfen wir der Eucharistie, dieses inneren Lebensaftes, um die Verbindung mit Gott zu nähren und aufrechtzuerhalten. Wie Essen und Trinken das irdische Leben erhalten, so erhält die eucharistische Speise das ewige Leben. Gott selbst nährt durch die Eucharistie unsere Gottverbundenheit, diese innige Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch.

Diese Gottverbundenheit bewahrt, stärkt und schützt dann den Menschen. Besonders die schwächsten Glieder der Gemeinschaft bedürfen des wirkungsvollsten Schutzes.

Die Vereinigung mit Christus ist auch für die Kinder die erste Frucht der Eucharistie und wesentlichstes Ziel dieses Dokumentes. Durch die Kommunion sollen „die Kinder bereits in zarter Jugend Jesu Christo anhängen, sein Leben nachahmen (wörtlich übersetzt heißt das: sein Leben leben – *eius vitam vivunt*) und Schutz finden gegen die Gefahren der Verderbnis“.

So oft wie möglich, am besten täglich, soll der Mensch von dieser Speise essen, wie er ja auch täglich isst und trinkt. So wurde die 4. Vater-unser-Bitte: „Unser tägliches Brot gib uns heute“ schon von Kirchenvätern wie Tertullian und Cyprian im Sinn der täglichen Kommunion gedeutet. Und der heilige Ambrosius sagt: „Wenn es unser tägliches Brot ist, wie kommt es dann, dass du erst in einem Jahr davon isst? Iss alle Tage, was dir alle Tage nützt!“²³⁴ Auch nach dem *Catechismus Romanus*, herausgegeben von Pius V., sollen die Seelsorger den Gläubigen möglichst oft in Erinnerung bringen, „dass, ebenso wie sie ihrem Körper die tägliche Nahrung nicht vorenthalten, sie es auch nicht vernachlässigen sollen, ihre Seele jeden Tag mit dem Sakrament des Altares zu nähren; denn die Seele hat die geistige Nahrung ebenso vonnöten wie der Körper die materielle, das ist klar.“²³⁵

3.2.3. *Das Alter der Unterscheidung*

Als Grund der im Dokument genannten Missstände führt das Dekret das unterschiedlich bestimmte Alter der Unterscheidung für Erstbeichte und Ersteucharistie an.

²³⁴ FISCHER, Hubert, Unsere Kinderkommunionpraxis im Lichte des Dekretes „*Quam singulari*“, in: EUCHARISTIE UND KATECHESE. Beiträge zur eucharistischen Erziehung der Kinder, hg. v. Deutscher Katechetenverein, Freiburg 1954, 62; [in Folge: H. FISCHER, Kinderkommunionpraxis].

²³⁵ H. FISCHER, Kinderkommunionpraxis 64.

Klar wird darauf hingewiesen, dass seit dem 12. Jahrhundert als das Unterscheidungsalter für den Kommunionempfang „dieses Alter gilt, in welchem das Kind das eucharistische Brot von gewöhnlichem Brot unterscheiden kann, welches wiederum das nämliche Alter ist, in welchem das Kind zum Gebrauch der Vernunft gelangt ist“. Ausdrücklich wird betont, dass ein anfänglicher Gebrauch der Vernunft genügt, ein beginnendes Verständnis ist ausreichend, das ganze Glaubenswissen ist für den ersten Empfang nicht nötig. Es habe nichts mit dem Wahren der Würde des Sakramentes zu tun, wenn man außerordentliche Vorbereitungen verlangt und jede Art von Vorsichtsmaßnahmen aufstellt, sondern mit einem falschen Sakramentenverständnis.

Als Unterscheidungsalter für das Sakrament der Buße sei das Alter anzusehen, in dem das Kind „Recht von Unrecht zu unterscheiden imstande ist, das heißt zu einigem Vernunftgebrauch gelangt ist“. Es ist das dasselbe Alter wie für die erste Kommunion, so das Dekret.

Das Dokument wendet sich hier gegen die missbräuchliche Praxis, die Kinder zum Sakrament der Buße schon viele Jahre vor dem Sakrament der Eucharistie zuzulassen, aber auch gegen den Brauch, den Kindern lange die Lossprechung zu verweigern, obwohl sie offensichtlich schon zur Sünde fähig sind.

Um jedes mögliche Missverständnis zu vermeiden und im Einklang mit Synoden und bischöflichen Dekreten bereits vom 12. Jahrhundert an, nennt das Dokument ein ungefähres Alter: Das Unterscheidungsalter ist „um das siebente Lebensjahr“ anzusetzen, „darüber hinaus oder noch früher.“ Es ist das das Alter, in dem man allgemein annehmen kann, dass das Kind vernünftig zu denken beginnt.

Wie Josef Hafen in seinem Referat bei der Tagung der Mainzer Geistlichkeit zur Förderung der Frühkommunion in Biblis 1929 ausführte, bedeutete es keine besondere Überraschung, als der Papst damals das 7. Jahr als das Vernunftalter erklärte.²³⁶ Schon 1907, drei Jahre vor dem Erscheinen des Erlasses über die Kinderkommunion, stand dieser Gegenstand auf dem Eucharistischen Kongress in Metz zur Diskussion. „Ziemlich allgemein sieht man jedoch das 7. Lebensjahr als das Alter der Unterscheidung an, so dass auch Erziehung, Umgebung und individuelle Anlage diesen Zeitpunkt als schon etwas früher oder später eintretend anzunehmen erfordern.“, so die

²³⁶ HAFEN, Josef, Die Kinderkommunion im kirchlichen Rechtsbuch, in: KatBl 55 (1929) 98-109; [in Folge: J. HAFEN, KatBl].

Referenten.²³⁷ Das Alter von 7 Jahren ist auch für die staatliche Gesetzgebung von Bedeutung. Das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches ließ mit 7 Jahren die beschränkte Geschäftsfähigkeit beginnen. Die Schulpflicht beginnt damals wie heute in diesem Alter: „Unsere Gesetze über die Schulpflicht ... nehmen schon nach vollendetem 6. Jahre eine geistige Ausbildungsfähigkeit an und verlangen beim Übergang in die 2. Klasse, also ungefähr mit 7 Jahre, den richtigen Gebrauch der geistigen Kräfte.“²³⁸

Das 7. Lebensjahr ist nur ein Anhaltspunkt, angegeben in Parallele zum staatlichen Recht, wie gezeigt, aber auch in Anlehnung an die alte Anschauung, dass mit 7 Jahren eine gewisse Arglistfähigkeit vorausgesetzt werden kann. Es ist das Alter, in dem das Kind Gut und Böse voneinander zu unterscheiden lernt, das Unterscheidungsalter für das Sakrament der Buße. In diesem Sinn zitiert das Dekret den heiligen Antonius: „Sobald das Kind einer listigen Handlung fähig ist, daher eine Todsünde zu begehen imstande ist, ist es verpflichtet zu beichten, folgerichtig auch zu kommunizieren.“

Ob mit der Fähigkeit zur lässlichen Sünde zugleich auch schon die Fähigkeit zur schweren Sünde gegeben ist, wie Antonius meint, will der Kirchenrechtler J. Hafen nicht entscheiden. Jedenfalls könne aber durch lässliche Sünden eine Disponierung des Kindes zur schweren Sünde gefördert werden. „Wenn aber die Gefahr der schweren Sünde für das Kind akut wird, soll es nach dem Willen Christi im Sakrament der Eucharistie das wirksamste Gegengift zur Vorbeugung der Sünde und zugleich die Speise für das Leben der Seele empfangen.“²³⁹ J. Hafen resümiert, dass für jedes Kind die Gleichung: Unterscheidungsalter = Vernunftalter bestehe, jedoch die Gleichsetzung des Unterscheidungsalters mit dem vollendeten 7. Jahr nicht konkret für jedes einzelne Kind gelte. Für das eine Kind könne es ebenso gut das 6. Jahr sein wie für ein anderes das 8.²⁴⁰

Es ist absichtlich nicht vom *septennium expletum* die Rede, wie dann aber der Codex formuliert.²⁴¹ Die Angabe des Jahres sollte möglichst dehnbar sein. Es geht um den wirklichen Vernunftgebrauch und die tatsächliche Unterscheidung. Und dies genau war

²³⁷ J. HAFEN, KatBl 106.

²³⁸ J. HAFEN, KatBl 106.

²³⁹ P. HELLBERND 30.

²⁴⁰ J. HAFEN, KatBl 100.

²⁴¹ CIC 1917 c. 88 §3. Siehe dazu 4.1.

die Intention des Papstes. Bei so manchem Vierjährigen sah er selbst das Alter der Unterscheidung als erreicht an und spendete ihm persönlich die Eucharistie.²⁴²

Sobald allerdings dieses Alter der Unterscheidung erreicht ist, besteht sogar die Verpflichtung, die Sakramente zu empfangen, zumindest einmal im Jahr zu Ostern.

3.2.4. Die Verpflichtung zum Empfang der Sakramente

„Quam singulari“ will rigoristische Tendenzen abwehren, es will den Missstand des Hinauszögerns des Kommunionempfangs abstellen. Also betont es die Grenze, über die nicht hinausgegangen werden darf. Mit dem Erreichen des Alters der Unterscheidung, bei beginnendem Vernunftgebrauch, muss das Sakrament empfangen werden.

Die kirchlichen Dokumente, so zeigt der historische Überblick, wollen in erster Linie die Verpflichtung der Gläubigen zum Empfang von Buße und Eucharistie in Erinnerung rufen, die ab dem Alter der Unterscheidung gilt. Es geht nicht darum, wann der Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie das erste Mal stattfinden darf, sondern ab wann es die Verpflichtung dazu gibt. Das 4. Laterankonzil 1215 legt erstmals die Verpflichtung für alle Christgläubigen fest, sobald sie die Jahre der Unterscheidung erreicht haben, das Konzil von Trient betont diese Verpflichtung.²⁴³

Das Kriterium, nach welchem der Eintritt der Verpflichtung wahrgenommen werden muss, ist der Vernunftgebrauch. Es muss kein ausgereifter sein, wie wir gesehen haben, sondern der einigermaßen erreichte genügt. Das Kind muss noch nicht klar erkennen, was es tut, so zitiert das Dekret den Theologen Ledesma. Und nach dem Jesuiten Gabriel Vasquez ist das Kind, das einmal zu diesem Gebrauch des Verstandes gelangt ist, nach dem göttlichen Gesetz sofort derart verpflichtet, dass es von der Kirche überhaupt nicht freigesprochen werden darf.

²⁴² J. HERMANS 246.

²⁴³ 4. Laterankonzil: „Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts soll, nachdem er in die Jahre der Unterscheidung gelangt ist, wenigstens einmal im Jahr all seine Sünden allein dem eigenen Priester getreu beichten, die ihm auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen suchen und zumindest an Ostern ehrfürchtig das Sakrament der Eucharistie empfangen, sofern er nicht etwa auf Anraten des eigenen Priesters aus irgendeinem Grunde meint, auf eine bestimmte Zeit von seinem Empfange absehen zu müssen.“ Vgl. DH 812.

Konzil von Trient: „Wer leugnet, dass alle und jeder einzelne Christgläubige beiderlei Geschlechts, sobald sie in die Jahre der Unterscheidung gekommen sind, gehalten sind, in jedem Jahr wenigstens an Ostern gemäß dem Gebot der heiligen Mutter Kirche zu kommunizieren: der sei mit dem Anathema belegt.“ Vgl. DH 1659.

Die Kinder, die noch nicht zum Vernunftgebrauch gelangt sind, sind zum Sakramentenempfang nicht verpflichtet, weil sie auch noch nicht sündigen können, so bemerkt das Konzil von Trient. Daraus schließt das Dekret positiv, dass es für die Kinder notwendig ist und sie verpflichtet sind zu kommunizieren, sobald sie imstande seien, die Gnade durch Sünden zu verlieren. „Aus der negativen Erklärung des Tridentinums, die Kinder seien vor erlangtem Vernunftgebrauch nicht zur Kommunion verpflichtet, da sie die Taufgnade nicht verlieren können, wird die positive Folgerung gezogen, die Kommunionpflicht beginne, sobald die Taufgnade durch Sündigen verloren gehen kann.“²⁴⁴

3.2.5. Die Zulassung des Kindes zur ersten heiligen Kommunion

Über die Zulassung entscheiden – wie schon gemäß dem römischen Katechismus - der Vater bzw. sein Stellvertreter und der Beichtvater. Also nicht ein Lehrer, nicht unbedingt der zuständige Pfarrer, sondern vernünftigerweise die Menschen, die erkennen und beurteilen können, ob das Kind „einen Begriff von diesem wunderbaren Sakrament erlangt hat und sich danach sehnt, es zu empfangen“. Das Recht, die geistige Reife des Kindes zu beurteilen, haben der Vater und der Beichtvater. Die beiden sollen gemeinsam beurteilen, sie sollen also zusammenarbeiten, sich absprechen. Es ist keineswegs das Recht, Willkür zu üben. „Das Recht des Beichtvaters ist dem Recht der Eltern koordiniert. Es kann Fälle geben, in denen er allein sein Recht gebrauchen muss.“, so J. Hafen.²⁴⁵ Das muss freilich umgekehrt ebenso gelten und kann für Eltern bedeuten, dass sie in manchen Situationen ihr Recht alleine gebrauchen müssen.

„Das Dekret geht bewusst auf den Catechismus Romanus zurück und ignoriert die Zeit des Absolutismus und der Aufklärung, in der die Eltern bei der Hinführung ihrer Kinder zur Erstkommunion völlig in den Hintergrund getreten waren. Es wird vielmehr anerkannt, dass die Eltern das erste Recht haben, die Kinder zur Eucharistie hinzuführen.“²⁴⁶

Es heißt aber auch, dass die Zulassung zur Kommunion immer von Kind zu Kind entschieden werden muss, so ist es im Erlass vorgesehen und verordnet, und nicht klassenweise wie gehandhabt.

²⁴⁴ P. HELLBERND 29.

²⁴⁵ J. HAFEN, KatBI 101.

²⁴⁶ P. HELLBERND 31.

Diese Menschen – Vater und Beichtvater - haben aber nun auch gemeinsam mit Lehrer und zuständigem Pfarrer dafür Sorge zu tragen, dass das Kind seiner Verpflichtung nachkommen kann. In erster Linie ist es also Aufgabe der Eltern, für die Erfüllung dieser Pflicht zu sorgen. Ihnen soll bei ihrer Erziehungsaufgabe durch Amtspersonen geholfen werden, besonders dann, wenn die Eltern versagen.

3.2.6. Die erforderliche Religionskenntnis

Anhand der Säuglingskommunion und der Verabreichung der heiligen Reste an die Kinder zeigt der Papst, wie wichtig der Kirche von Anfang an die Kinder waren und auf welche Weise diese dem Heiland zugeführt wurden. Dies geschah, so der Kommentar von Msgr. Jorio, „in der Kraft der theologischen Lehre, dass die Sakramente der Lebenden die Gnade *ex opere operato* vermehren in jenem, der sie gültig empfängt und in dem sie keine Hindernisse vorfinden wie bei den Kindern nach der Taufe und vor beginnendem Vernunftgebrauch.“²⁴⁷ Im Lauf der Zeit aber setzte sich die Überzeugung durch, dass die Taufgnade genüge, welche die Kinder im frühen Kindesalter noch nicht verlieren können. Daher schaffte das 4. Laterankonzil die Säuglingskommunion ab, gebot aber die Osterkommunion für alle, die zum Gebrauch der Vernunft gelangt waren.

Im Konzil von Trient wird nun einerseits der alte Brauch der Verabreichung der Eucharistie vor erlangtem Gebrauch der Vernunft nicht verworfen und ist es gut, den Kindern schon die Eucharistie zu reichen, bevor sie sündigen können, andererseits wird aber das Laterandekret ausdrücklich bestätigt und jeder mit dem Bann belegt, der leugnet, dass jeder Christ, der das Alter der Unterscheidung erreicht hat, verpflichtet ist, jedes Jahr, wenigstens an Ostern, zu kommunizieren. Es ist aber nun doch das Alter der Unterscheidung, also ein gewisser anfänglicher Vernunftgebrauch, eine gewisse anfängliche Religionskenntnis erforderlich. Es ist dies keineswegs eine vollständige und vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre, in die sollen sie danach stufenweise, gemäß ihrer Fassungskraft, eingeführt werden.

Zur ersten Kommunion, so betont nun *Quam singulari*, ist eine Religionskenntnis erforderlich, die darin besteht, dass das Kind die zum Heile notwendigen Glaubensgeheimnisse seinem Fassungsvermögen entsprechend versteht, eucharistisches

²⁴⁷ H. FISCHER, Kinderkommunionpraxis 63.

Brot vom gewöhnlichen unterscheiden kann und mit einer seinem Alter entsprechenden Andacht zum Tisch des Herrn tritt.

Zum heilsnotwendigen Glaubensbestand gehören nach H. Denzingers Enchiridion die Existenz Gottes, die Person Christi, die göttliche Dreifaltigkeit und die Fleischwerdung des Wortes.²⁴⁸

Diese gewisse Kenntnis des Glaubens soll mitgebracht werden. Der Eucharistieempfang ist ein Heilsereignis, es wirkt *ex opere operato*, aus der vollzogenen sakramentalen Handlung selbst. Aber wie bei jedem Sakrament ist auch die personale Beteiligung des Menschen wesentlich, der das Sakrament empfängt. Also rührt die Wirksamkeit eines Sakramentes immer auch *ex opere operantis*, aus dem Wirken des Menschen.²⁴⁹ Durch gewisse Kenntnisse und durch das altersgemäße andächtige Hinzutreten zum Altar soll die personale Beteiligung - *participatio* – am Akt der *communio*, der Verbindung Gottes mit dem Menschen, für das Kind möglich werden.

Betont wird ausdrücklich, dass das Kind die zum Heil notwendigen Glaubensgeheimnisse seinem Fassungsvermögen entsprechend verstehe und dass die Andacht, mit der es zum Tisch des Herrn geht, seinem Alter entsprechen soll. Es soll vom Kind ausgegangen werden, von seinem Fassungsvermögen, von seinem Denken. Die Andacht des Kindes ist nicht mit der des Erwachsenen zu vergleichen. Wohl aber soll in den nächsten Jahren die gesamte christliche Lehre stufenweise und wiederum nach dem Maß seiner Fassungskraft erlernt werden.

In Msgr. Jorios Kommentar zu „*Quam singulari*“ kommt klar zum Ausdruck, dass die Kommunion die Basis der religiösen Erziehung und der ganzen christlichen Jugendbildung sein muss:

„Wenn man nicht so rasch wie möglich in den Kleinen das christliche Leben dadurch zu entwickeln sucht, dass man sie an der göttlichen Gnade des eucharistischen Sakramentes teilnehmen lässt, so läuft man Gefahr, sie ganz zu verlieren. Es handelt sich also nicht um Belangloses, um ein Jahr mehr oder weniger, sondern um das Geschick der ganzen christlichen Erziehung der kommenden Generation. Mit acht Jahren oder gar mit zehn oder

²⁴⁸ Siehe DH, Systematischer Index L. 2c.

²⁴⁹ DH 1068f.

zwölf ist es schon zu spät, um zu verhindern, dass das unheilvolle Beispiel in Familie und Gesellschaft jegliches religiöse und auch moralische Gefühl im Kinde zerstört.“²⁵⁰

3.2.7. Zur Erstbeichte

Wie bereits dargestellt, war es zu mancherorts Zeit üblich, die Kinder im Alter von sieben Jahren bereits das erste Mal zum Sakrament der Buße zu führen, sie teilweise aber erst mit vierzehn Jahren zum Sakrament des Altares zuzulassen. Auch gab es Gegenden, wo Kindern, die schon das Alter der Unterscheidungsfähigkeit erreicht hatten und offensichtlich gesündigt hatten, die Absolution verweigert wurde, weil sie noch nicht zur Kommunion zugelassen waren. Sich gegen diese Missstände wendend führt das Dekret an, dass das Laterankonzil schon im 13. Jahrhundert das Unterscheidungsalter für beide Sakramente als das Alter angesehen hat, in dem das Kind zu denken beginnt.

Bemerkenswert ist allerdings, dass „*Quam singulari*“ ebenso auf das 1905 erschienene Eucharistie-Dekret „*Sacra Tridentina Synodus*“ hinweist. Dieses wünscht den häufigen Kommunionempfang und betont als Voraussetzung für den täglichen Empfang nur die zwei Bedingungen Gnadenstand und rechter Willensvorsatz. Es ist also gerade nicht nötig, vor jedem Kommunionempfang zu beichten.

Also wird auch in „*Quam singulari*“ mit keinem Wort erwähnt, dass der Empfang des Bussakramentes vor dem ersten Empfang der Eucharistie erfolgen muss. Mit Sicherheit können wir annehmen, dass der Papst selbst das von den kleinen Kindern auch nicht verlangt, wie manche Erzählungen uns überliefern.²⁵¹

Wie J. Hafen darlegt sind diejenigen Kinder verpflichtet zu kommunizieren, die den Vernunftgebrauch erreicht haben, weil die physische Möglichkeit – und diese genügt – besteht, den Stand der Gnade zu verlieren. Die Verpflichtung zur Beichte aber besteht nur bei schwerer Sünde.²⁵² Er zitiert den Sekretär der Sakramentenkongregation Msgr. Jorio auf einer Konferenz im Jahr 1929, der sich mit der Behauptung auseinandersetzt, dass die Verpflichtung zur Kommunion erst mit der Verpflichtung zur Beichte beginne:

²⁵⁰ Vgl. H. FISCHER, *Kinderkommunionpraxis* 67.

²⁵¹ Vgl. Abschnitt 2.3.

²⁵² J. HAFEN, *KatBl* 100 f.

„Eine Verpflichtung zur Beicht besteht zwar nicht ohne schwerer Sünde (die schwere Sünde ist eine Sache, die beim Beginn des Vernunftgebrauchs nicht durchaus unmöglich ist), und wenn auch keine Verpflichtung zur Beicht vorhanden ist, so besteht doch die Pflicht zu kommunizieren, sobald das Kind in den Bedingungen sich befindet, wie sie vom Dekret angegeben sind, nämlich, wenn der Beginn des Vernunftgebrauches vorhanden ist und wenn es das Geringstmaß der geforderten Unterweisung hat.“²⁵³

Aus dieser Stellungnahme wird deutlich, dass die Verpflichtung zum Empfang des Sakramentes der Buße vor dem erstmaligen Empfang der Eucharistie nicht notwendig besteht, die Verpflichtung zum Empfang der Eucharistie aber sehr wohl ab dem Zeitpunkt, ab dem das Kind zu denken beginnt.

3.2.8. Die Unschuld des Kindes

Um über Unschuld sprechen zu können, ist zuallererst der Begriff der Schuld zu klären, welcher im Begriff der Unschuld verneint wird. Der Begriff Schuld wird, so J. Schuster im LThK, in den folgenden Bedeutungen verwendet:

- als das Geschuldete (*debitum*) im Sinne der noch ausstehenden, zu vollbringenden Leistung;
- als das Verschuldete (*culpa*) im Sinn der Verfehlung eines normativ vorgegebenen Handlungsziels; (Es ist das auch die moralische Schuld. Hier wird vorausgesetzt, dass der Mensch die freie Entscheidung zwischen Gut und Böse hat und dass er das Gute tun und das Böse lassen soll.)
- als der durch die Verfehlung angerichteten Schaden;
- als existentielle Schuld im Sinn des Zurückbleibens hinter den eigenen Idealen bzw. Lebensmöglichkeiten.²⁵⁴

Im Dekret finden sich zwei unterschiedliche Verständnisse von „Unschuld“.

3.2.8.1. Die erste Unschuld des Kindes

Gleich zu Beginn zitiert „Quam singulari“ Mt 18, 3 („Wahrlich, ich sage euch, wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“) und belegt damit, wie sehr Jesus „die Unschuld und Seelenreinheit der Kinder“ zu schätzen wusste.

²⁵³ Unio Apost. 1928/29, 18 zitiert in J. HAFEN, KatBl 101.

²⁵⁴ Vgl. SCHUSTER, Josef, Art.: Schuld, in: LThK 9, 276.

Die Unschuld – *innocentia* - wird durch *candor animi* expliziert, die Ausdrücke stehen synonym nebeneinander. *candor* kommt vom Verb *candeo* = „glänzend weiß sein“ und meint im Zusammenhang mit *animi* „Aufrichtigkeit“, „Redlichkeit“. „Reinheit“ ist demnach nicht die ganz exakte Übersetzung von „*candor*“. Reinheit von „rein“ – *purus* - gehört zu den Folgen der Taufe, hier steht aber *candor*, also Redlichkeit.

Jesus meint nicht das Kind in der Unschuld der Taufe, die kann er noch nicht geschätzt haben. In diesem Zusammenhang geht es ihm um die Aufrichtigkeit, die gewisse Unbekümmertheit des Kindes, seine Natürlichkeit, Offenheit und Ehrlichkeit. Damit ist aber auch seine Naivität gemeint, die des Öfteren sogar selbstgefährdend sein kann und mit Grund dafür ist, dass es das Kind zu schützen gilt.

Weiters ist ein Kind völlig angewiesen auf die Hilfe eines Erwachsenen; es kann ohne diesen nicht existieren. Und es ist ganz ausgerichtet auf das Zukünftige. Wachsen und Großwerden ist die Sehnsucht jedes Kindes.

Das alles – Aufrichtigkeit, Naivität, totales Angewiesen-Sein auf den anderen, ganz auf die Zukunft ausgerichtet sein – ist an dieser Stelle mit „Unschuld“ gemeint. In den folgenden Ausführungen wird sie auch die „Unschuld des Kindesalters“ oder „die erste Unschuld“ genannt. Es handelt sich hier nicht um die Verneinung einer Schuld in einer der oben genannten Bedeutungen, also nicht um die Verneinung von Schuld im eigentlichen Sinne.

Durch das Hinauszögern des Kommunionempfangs konnte diese Unschuld des Kindesalters nicht durch den inneren Lebenssaft genährt werden, sie war ihres kräftigen Schutzmittels beraubt. In der Folge verlor die Jugend ihre Reinheit, also ihre Aufrichtigkeit und Redlichkeit. Dem Verlust dieser ersten Unschuld hätte durch den früheren Empfang der Eucharistie vorgebeugt werden können.

Das kleine Kind sei, so lesen wir im Dekret weiter, auch nicht fähig zu sündigen, wenn es den Vernunftgebrauch noch nicht erreicht hat. In diesem Alter könne es „die empfangene Gnade der Kinder Gottes“ nicht verlieren. Mit dieser empfangenen Gnade der Kinder Gottes ist das Geschenk der Taufe gemeint. Unschuldig ist das Kind nun in einem zweiten Sinn, nämlich im Sinn der unbeschadeten Taufgnade.

3.2.8.2. Die Unschuld der Taufe

Durch die Taufe wird die Erbsünde, die selbst den Kleinkindern anhaftet, getilgt. „Durch die Taufe wird der der Schuldcharakter des *peccatum originale* vollständig getilgt, doch bleibt die Konkupiszenz, die aus der Sünde kommt und zur Sünde geneigt macht, selbst aber keine eigentliche Sünde ist.“, erklärt das Tridentinum²⁵⁵.

Im Dekret über die Ursünde finden wir die Begriffe von unschuldig und rein (*innocentes, immaculati, puri, innoxii*). Die Getauften, die den alten Menschen ausgezogen und den neuen angezogen haben, sind „unschuldig, unbefleckt, rein, schuldlos und Gottes geliebte Söhne geworden, ... so dass sie überhaupt nichts vom Eintritt in das Himmelreich zurückhält.“ Es bleibt aber auch in den Getauften die Begehrlichkeit bzw. der Zündstoff, welche zur Sünde geneigt macht.²⁵⁶

Die Erbsünde ist also durch die Taufe vergeben, in diesem Sinn kann man vom Getauften als unschuldig, unbefleckt und rein, „*purus*“, und schuldlos sprechen. Durch die Taufe ist der Mensch frei von Schuld, aber nicht frei von den Folgen der Schuld, nicht frei von der Begehrlichkeit, der Konkupiszenz, die die Neigung zur Sünde bewirkt. Die Neigung zur Sünde, diese Fähigkeit des Menschen zum Bösen, bleibt. Um dieser Neigung, die auch beim Kind schon besteht, entgegenzuwirken, ist uns die Eucharistie als Gegenmittel, als Gegengewicht oder Gegenkraft gegeben, als Schutz vor den Gefahren der Verderbnis.

3.2.8.3. Die Entwicklung des Begriffs der Unschuld

Die biblische Sicht des Kindes beruht auf den Christusworten Mt 18, 3: „Wahrlich, ich sage euch, wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.“

„Die Kinder, von denen hier die Rede ist, gelten als Vorbilder für eine Lebenshaltung, die auch die Erwachsenen sich zu eigen machen müssen.“, so J. Hermans.²⁵⁷ Aufgrund der Christusworte sahen die christlichen Autoren das Kind nicht als einen geistig unreifen Menschen, sondern als das Ideal des gläubigen Menschen.

²⁵⁵ HOPING, Helmut, Art.: Erbsünde, Erbsündenlehre. Systematisch-theologisch, in: LThK 3, 746.

²⁵⁶ Vgl. 5. Sitzung des Tridentinums 1546, Abschnitt 5; vgl. DH 1515.

²⁵⁷ J. HERMANS 38.

Es sind dies seine Aufrichtigkeit, seine Offenheit und Ehrlichkeit, die nachgeahmt werden sollen. Das Kind ist aber auch Vorbild für den gläubigen Christen, weil es völlig auf einen Erwachsenen angewiesen ist, wie auch jeder Mensch ganz auf Gott angewiesen ist. Dieses Klein-Sein vor Gott anzunehmen und nicht der großen Versuchung zu unterliegen, wie Gott sein zu wollen, ist die lebenslange Aufgabe des Christen. Weiters lebt das Kind in besonderem Maße auf die Zukunft hin ausgerichtet, es ist „inkarnierte Hoffnung“²⁵⁸ schlechthin. Auch das Leben des Christen ist hin geordnet auf sein letztes Ziel, das Leben mit Gott.

Die kindlichen Eigenschaften, also zusammengefasst diese erste Unschuld des Kindes, werden im christlichen Altertum demnach gerade nicht als ein Entwicklungsmangel oder als ein Unvermögen angesehen, sondern als Tugend.

Die noch unversehrte Taufgnade, also die Unschuld der Taufe, war ein weiterer Grund dafür, dass die Kinder im Himmelreich den ersten Platz einnehmen. Dazu kam aber noch ein dritter Grund für das Interesse des Erwachsenen am Kind, es ist dies „ihr gottwohlgefälliges Gebet“.²⁵⁹ So heißt es schon in Ps 8, 3: „Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge schaffst du dir Lob, o Herr“. So wurden Kinder in der Liturgie herangezogen, um die Lesungen vorzutragen und die Litaneien und insbesondere die Kyrierufe zu singen. „Das Gebet der Kinder erfleht Gottes Erbarmen für die Menschheit.“²⁶⁰ Es war besonders wirksam.

Im Mittelalter trat nun diese altchristliche Auffassung von der Unschuld der Kinder zurück, man sah in erster Linie ihr Unvermögen und ihre Unzulänglichkeit, der im Lauf der Zeit immer mehr durch Erziehung abgeholfen werden musste.

In der Neuzeit bildete sich dann eine moralische Auffassung der Unschuld heraus. Die Kindheit sah man durch die Kindheit Christi geädelt. Gott ist den Kindern deshalb so wohlgesonnen, weil deren Unschuld seiner Unfehlbarkeit sehr nahe kommt. Aus der ersten Unschuld des Kindes wird also seine angebliche Fehlerlosigkeit. Man verglich das Kind mit einem Engel. Diese hohen Vorstellungen von der Kindheit machten es notwendig, seine Unschuld durch geeignete Erziehung einerseits zu bewahren, andererseits zu stärken.

²⁵⁸ MATERN, Gerhard, *Einer sei euer Lehrer. Glaubenshilfe in unserer Zeit*, Graz-Wien-Köln, 1995.

²⁵⁹ J. HERMANS 50.

²⁶⁰ J. HERMANS bezieht sich auf Gregorius von Nazianz 59.

Heute erscheint uns die Unschuld des kindlichen Alters in der Vergangenheit allzu sehr idealisiert. Jeder, der mit kleinen Kindern zu tun hat, weiß, dass diese gerade nicht fehlerlos sind. Schon die ganz Kleinen wollen die Größten und Wichtigsten sein; auch das kleine Kind muss lernen, mit seinen Neigungen umzugehen. Das Hingeneigtsein zum Bösen, die Möglichkeit zum Fehlverhalten, ist nicht zu übersehen.

Allerdings ist das Kind zu personaler Schuld nicht fähig, solange es das Alter der Unterscheidung noch nicht erreicht hat. Das kleine Kind befindet sich in gewisser Weise in diesem paradiesischen Urzustand der Schuldlosigkeit des Menschen, es ist frei von Sünde. Dennoch aber ist es heilsbedürftig, wie der Heilige Augustinus betont, und müsse daher an Taufe und Eucharistie teilhaben.²⁶¹

²⁶¹ Vgl. J. HERMANS 54: Augustinus vertritt den Standpunkt, auch das kleine Kind müsse an Taufe und Eucharistie teilhaben, um das ewige Leben zu erlangen.

4. Die Durchführung von „Quam Singulari“ im CIC von 1917

Ein besonderes Verdienst Pius X. war es auch, die kirchlichen Gesetze in einem einzigen Buch zusammenzufassen und zu ordnen. Die verschiedensten Erlässe und Dekrete waren bis dahin nicht sachlich geordnet, sondern in unterschiedlichsten Bänden verstreut und infolgedessen völlig unübersichtlich. 1904 ordnete er die Kodifizierung des kanonischen Rechtes an, allerdings konnte erst sein Nachfolger Benedikt XV. die Veröffentlichung des neuen Kodex bekannt geben.²⁶² Er trat zu Pfingsten 1917 in Kraft und setzte damit das Dekret „Quam singulari“ formell außer Kraft.

Allerdings spiegeln die Aussagen bezüglich des Empfangs der Kommunion oftmals in wörtlicher Übereinstimmung alle wesentlichen Anliegen des Papstes wider. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht und von manchen auch tatsächlich nicht gesehen wurde²⁶³, wird deutlich werden, dass alle grundlegenden Forderungen des Dekretes mit denen des Kodex im Einklang stehen, dass die Kinderkommunion im neuen kirchlichen Rechtsbuch ebenso streng gefordert wird wie im Dekret. Es ist nur so, dass man nicht alles an ein und derselben Stelle zu finden erwarten darf und dass einige Folgerungen im Kodex einfacher, teilweise auch genauer gefasst sind.

Der Kodex übernimmt fast alle Bestimmungen aus dem dispositiven Teil des Dekretes implizit oder explizit. Folgende Bestimmungen des Dekrets haben jegliche Gesetzeskraft für die Gesamtkirche verloren: 1. dass die Pfarrer ein oder mehrere Male im Jahr eine Generalkommunion für Erstkommunikanten und für schon privat zugelassene Kinder durchführen müssen (Dekret Nr. 5) und 2. die Pflicht, das Dekret alljährlich verlesen zu lassen. Die Pflicht der Bischöfe, über den Stand der rechtzeitigen Erstkommunion alle fünf Jahre zu berichten, ist geblieben. Über das Dekret hinaus geht im Kodex erstens das klare Verbot, Kindern, die noch keine Kenntnis und noch kein Verlangen nach dem Sakrament haben, die Eucharistie zu spenden, und zweitens die Pflicht des Pfarrers, darüber zu wachen, dass keine Kinder ohne Vernunftgebrauch und Disposition die Eucharistie empfangen. Für alle übrigen Bestimmungen des Kodex zur Kinderkommunion findet sich eine Wort- oder Sachparallele mehr oder weniger klar im Dekret oder umgekehrt.²⁶⁴ Dieses wird im Folgenden zu zeigen sein. Dazu werden die

²⁶² H. Dal Gal 346f.

²⁶³ J. HERMANS 250f und HAFEN, Josef, Die Kinderkommunion im neuen Rechtsbuch und in der seelsorglichen Praxis, Limburg a. L. 1920, 1; [in Folge: J. HAFEN, Kinderkommunion].

²⁶⁴ Vgl. P. HELLBERND 45.

einzelnen relevanten Canones des Kodex der Reihenfolge nach und nicht nach Themen geordnet durchgegangen.

4.1. Das Septennium

In der fehlenden Altersangabe für den Beginn der Verpflichtung von Beichte und Kommunion glaubte man einen Widerspruch in Dekret und Kodex zu finden. Einen möglichen Grund für dieses Fehlen sah man in den zum Teil sehr heftigen Reaktionen auf „*Quam singulari*“ und in seiner mangelhaften Durchführung.²⁶⁵ Der Widerspruch allerdings existiert in Wirklichkeit nicht. Wir finden nämlich im 2. Buch des Kodex mit der Überschrift „*De Personis*“ sehr wohl das Septennium, aber erst im 3. Buch „*De Rebus*“, das zuerst von den Sakramenten handelt, die Aussagen über Kommunionrecht, Kinderkommunion, Kommunionpflicht und die Aufgaben der Erzieher.

In Canon 88 §3 wird der Unerwachsene vor vollendetem 7. Lebensjahr als Kleinkind (*infans, puer* oder *parvulus*) bezeichnet und als geschäftsunfähig angesehen; nach vollendetem 7. Lebensjahr aber wird der Vernunftgebrauch vorausgesetzt. Der Kodex sieht also demnach das Eintreten des Vernunftgebrauchs mit dem vollendetem 7. Lebensjahr als gegeben an. Dem Dekret geht es in erster Linie um den tatsächlichen Vernunftgebrauch, der um das 7. Jahr, darüber hinaus oder auch früher, angenommen werden muss.

4.2. „*admitti potest et debet*“

Canon 853 des 3. Buches, Art. II „*De subiecto sacrae communionis*“ umschreibt negativ, wer ein Recht auf den Empfang der Kommunion hat: Jeder Getaufte, dem es nicht vom Recht verboten ist, kann und muss zur heiligen Kommunion zugelassen werden. Dieses Recht, so P. Hellbernd, gilt auch für die Kinder. „Sobald und solange sie die von der Kirche vorgeschriebene Disziplin besitzen, haben sie das Recht, die heilige Eucharistie zu empfangen.“²⁶⁶

²⁶⁵ J. HERMANS 251.

²⁶⁶ P. HELLBERND 46.

4.3. Der Ausschluss der Unverständigen

Canon 854 §1 schließt Kinder, die wegen ihres allzu jungen Alters („wegen der Schwäche ihres Alters“) noch keine Kenntnis und kein Verlangen für dieses Sakrament haben, vom Kommunionempfang aus.

In der lateinischen Kirche ist es somit erstmalig verboten, den an sich zum Empfang fähigen, unmündigen getauften Kindern die Eucharistie zu spenden. Besitzt das Kind aber die vorgeschriebene Kenntnis (*cognitio*) und Willenshaltung (*gustus, devotio*), so hat es auch das Recht dazu.²⁶⁷ *cognitio* und *gustus* werden in den beiden folgenden Paragraphen näher erläutert.

So ausdrücklich finden wir den Ausschluss der Unverständigen von der Kommunion im spanischen Dekret nicht. Unter Ziffer 3 wird jedoch einige Kenntnis des Kindes als Vorbedingung für den Kommunionempfang gefordert: es soll die zum Heil notwendigen Glaubensgeheimnisse seinem Fassungsvermögen entsprechend verstehen, das eucharistische Brot vom gewöhnlichen Brot unterscheiden können und mit einer seinem Alter entsprechenden Andacht zum Altar treten können.

Der Ausschluss der Unverständigen wird im Dekret somit nicht ausdrücklich festgehalten, aber als außer Frage stehend betrachtet.

Es musste sich darin auch keine eigene Bestimmung für diesen Ausschluss finden, weil es dem Papst ja in erster Linie gegen das Hinausschieben der Kommunion über die Jahre der Unterscheidung hinausging. Dagegen ging er mit scharfen Worten vor und verurteilte die Missbräuche. Der Kodex dagegen wollte die Disziplin der lateinischen Kirche nach jeder Seite hin scharf abgrenzen. Daher nimmt dieser den Text des *Rituale Romanum* auf und bestimmt, dass „Kindern, die wegen ihres geringen Alters noch keine Kenntnis des Sakramentes und noch kein Verlangen danach haben, die Eucharistie nicht gespendet werden soll“.²⁶⁸

²⁶⁷ P. HELLBERND 46.

²⁶⁸ *Rituale Romanum* Pauli V. Pont. Max. 1614 issu editum, a Benedicto XIV. 1752 et Pio X. 1913 castigatum et auctum. IV. Titel, 1. Kap. Nr. 11: „Auch denen, die wegen ihres geringen Alters noch keine Kenntnis und kein Verlangen nach diesem Sakramente haben, ist es nicht zu spenden.“ Siehe auch J. HAFEN, *Kinderkommunion* 2.18.

4.4. In Todesgefahr

In Todesgefahr aber, so c. 854 §2, genügt es, dass Kinder den Leib Christi von gewöhnlicher Speise zu unterscheiden wissen und diesen ehrerbietig anbeten. Dann kann ihnen die Eucharistie gespendet werden.

Die geforderte *cognitio* beim kranken Kind ist die Fähigkeit, den Leib Christi von gewöhnlicher Speise unterscheiden zu können, das *reverenter adorare* entspricht dem *gustus* in §1. Es ist ein andächtiges Verlangen nach dem Leib des Herrn gemeint.

Im pianischen Dekret ist kein Unterschied zwischen schwerkranken und gesunden Kindern zu finden, der Kodex aber macht ihn ausdrücklich. Im Fall der Todesgefahr kann und muss die Kirche die Vorschrift der Unterscheidungsfähigkeit ganz weit auslegen; die Fähigkeit zur Unterscheidung braucht nicht erst geprüft werden wie das eventuell beim gesunden Kind erforderlich sein kann.

4.5. Gesunde Kinder

Canon 854 §3 erklärt, dass außerhalb von Todesgefahr mit Recht eine reichere Kenntnis der christlichen Lehre und eine sorgfältigere Vorbereitung eingefordert werden muss. Diese ist selbstverständlich eine solche, durch die die Kinder zumindest die zum Heil notwendigen Glaubensgeheimnisse ihrem Fassungsvermögen entsprechend verstehen und ihrem Alter entsprechend ehrfürchtig zur heiligsten Eucharistie hinzutreten.

Vom gesunden Kind wird ein Mehr an Kenntnis (*plenior cognitio*) und ein Mehr an Vorbereitung (*accuratior praeparatio*) verlangt. Im Kodex lässt sich eine gewisse Betonung der Vorbereitung für gesunde Kinder nicht verkennen. Diese Erfordernisse sind aber keine anderen als die in Ziffer 3 des Dekretes genannten, die Kinder sollen „wenigstens die zum Heile unumgänglich notwendigen Wahrheiten entsprechend ihrer Fassungskraft wissen und nach Maßgabe ihres geringen Alters andächtig zur heiligen Eucharistie hinzutreten.“ Ebenso gilt, dass diese Kenntnis keine vollständige und vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre sein soll. Erst später soll dann das Kind den ganzen Katechismus stufenweise erlernen, so Ziffer 2 in „Quam singulari“.

Wie das Dekret, so betont auch der Kodex, dass nicht nur das Wissen dem Fassungsvermögen des Kindes angepasst sein soll. Auch die Andacht, mit der das Kind zum Tisch des Herrn geht, soll seinem frühen Alter entsprechen. *devote pro suae aetatis modulo* entspricht hier dem *gustus* in §1, ein seinem Alter entsprechendes andächtiges

Verlangen nach dem Leib des Herrn ist gemeint. Auf dem Kindgemäßen liegt ein gewisser Nachdruck, sowohl im Dekret, wie auch im Kodex.

Kenntnis und Verlangen des Sakramentes ergeben zusammen die Disposition des Kindes für dessen Empfang (§4 und 5). Sie setzen einen gewissen Vernunftgebrauch und eine entsprechende Vorbereitung des Kindes voraus. Im Zweifelsfall, ob das Kind die vom Kirchenrecht vorgeschriebene Disposition besitzt, wird man ihm das Sakrament nicht verweigern können. Der Rechtsanspruch des Kindes auf den Empfang des Sakramentes überwiegt die sehr zweifelhafte Verletzung der Ehrfurcht. Das zeigt die jahrhundertlang übliche Taufkommunion. Sie ist ein Beweis dafür, dass der Ausschluss der Unverständigen (c.854 §1) kirchliches Recht ist, während das Kind aufgrund göttlichen Rechtes von der Taufe an fähig ist, die heilige Eucharistie fruchtreich zu empfangen.²⁶⁹

Wie das Wissen so soll auch die Andacht des Kindes weiterentwickelt werden. Dies stellt sich nun als neue Aufgabe dar, wie sie schon 1920 der Domvikar und Dozent für Kirchenrecht in Speyer J. Hafen erkannte.

„Wie lässt sich nach der ersten Kommunion die Andacht des Kindes allmählich ausbilden und zu der Andacht entwickeln, die als ausgiebige Kommunionandacht auch für später bezeichnet werden kann? Aber bereits vom Kinde verlangen, was den Kräften Erwachsener entspricht, oder so viel ihm einpflanzen wollen, dass es später keine Nachhilfe mehr braucht, dazu bietet das Recht keinen Anlass. Schon das vorausgehende Dekret über die häufige Kommunion verlangte nur eine den Kräften entsprechende Vorbereitung und Danksagung (*iuxta uniuscuiusque vires*). Wohl aber darf in dem Sinne eine Höchstleistung angestrebt werden, dass das Kind sich jedes Mal nach Kräften bemüht.“²⁷⁰

4.6. Das Urteil über die hinreichende Disposition

Das Urteil über die für die Kommunion genügende Verfassung für die erste Kommunion steht dem Priester, dem das Kind beichtet, und den Eltern des Kindes zu bzw. denen, die ihre Stelle vertreten, so c. 854 §4.

Das Dekret in Ziffer 4 wie auch der römische Katechismus überlässt die Beurteilung der Zulassung zur ersten Kommunion dem Vater bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und dem Beichtvater des Kindes. Es verwendet für die Formulierung der Befugnisse das

²⁶⁹ vgl. P. HELLBERND 47.

²⁷⁰ J. HAFEN, Kinderkommunion 4.

Verb *admittere*, „zulassen“, der Kodex dagegen *iudicium esto* „das Urteil steht zu“. Allerdings befindet sich „zulassen“ im unmittelbar vorausgehenden Canon 853: Jeder Getaufte, dem es nicht vom Recht verboten ist, kann und soll zur Kommunion zugelassen werden. Die neue Formulierung im CIC bedeutet also keine Abschwächung. Anders als im Dekret wird hier zuerst der Beichtvater genannt, dann die Eltern, beide Elternteile und nicht nur der Vater sind zuständig, um die genügende Verfassung des Kindes zu beurteilen. Der Mann ist wohl das Oberhaupt der Familie, aber für die religiöse Erziehung des Kindes sind die Eltern als Inhaber der *patria potestas (dominativa)*²⁷¹ gemeinsam zuständig. Fallen die Eltern aus, und zu *parentes* werden im Kirchenrecht nach c. 750 §2 auch die Großeltern als geborene Stellvertreter der Eltern gezählt, so hat der rechtmäßig bestellte Vormund die Erziehungsrechte wahrzunehmen und damit auch das Urteil über die Disposition des Kindes abzugeben. Auch das Dekret spricht in Ziffer 5 von der Zustimmung der Eltern bei der Zulassung zur Erstkommunion.

Dem Beichtvater und den Eltern steht das Urteil über die rechte Disposition des Kindes zu, also darüber, ob das Kind schon so viel Vernunftgebrauch hat, dass es das eucharistische Brot vom gewöhnlichen unterscheiden kann und mit der ihm gemäßen Andacht den Leib des Herrn empfangen kann. Das *–que*, das Beichtvater und Eltern hier verbindet, entspricht dem „e“ im Dekret Nr. 4. Man könnte meinen, dass Beichtvater und Eltern stets gemeinsam das Urteil über die geistige Reife des Kindes abgeben sollen. Dies ist aber nicht der Fall. „Und“ ist sowohl im Kodex, als auch im Dekret disjunktiv zu verstehen, entweder der Beichtvater oder die Eltern haben das Urteil abzugeben. Eindeutig ist das „oder“ in Nr. 5 des Dekretes ausgedrückt: Für die Zulassung zur Erstkommunion ist die Zustimmung der Eltern oder des Beichtvaters nötig. Es entspricht auch c. 860, in dem die Eltern völlig unabhängig vom Beichtvater mit der Pflicht belastet werden, für die Erfüllung des Kommuniongebotes bei ihren Kindern zu sorgen.²⁷²

Die Eltern haben also das Recht, ihre Kinder zur Erstkommunion zu führen, wenn sie es dafür reif halten. Sie dürfen auch irgendeinen Spender für das Sakrament (auch außerhalb der Pfarrkirche) in Anspruch nehmen. Zur Spendung der Erstkommunion

²⁷¹ vgl. P. HELLBERND 54, Anm. 490: Die Verfügungsgewalt der Eltern erstreckt sich über einen weiten Bereich und dauert bis zum vollendeten 21. Lebensjahr des Kindes.

²⁷² siehe dazu Abschnitt 4.9.

haben demnach die Pfarrer keine ausschließlicheren Rechte als zur Spendung der Kommunion an Erwachsene.²⁷³

Weder Eltern noch der Priester dürfen willkürlich über die Kommunion der Kinder verfügen. Beide Teile sollen miteinander entscheiden, ob das Kind so weit ist. Freilich kann es auch Fälle geben, in denen ein Teil allein entscheiden muss. Nehmen beispielsweise die Eltern ihr Recht nicht wahr, das Kind zur Eucharistie zu führen, so müssen andere Erzieher darauf achten.

„Das Recht der Eltern mitzusprechen, setzt bei ihnen ein Pflichtbewusstsein voraus, das sie rechtzeitig für die Kommunion ihrer Kinder besorgt sein lässt. Nehmen die Eltern ihr Recht nicht wahr, versäumen sie offenkundig ihre Pflicht, so werden, wenigstens soweit die Osterkommunion in Betracht kommt, die anderen Erzieher nach c. 860²⁷⁴ dafür einzutreten haben, und die Kommunion, selbst wenn es sich um die erste handelt, auf anderem Weg herbeiführen müssen. [...] Ist das Alter der Unterscheidung zweifellos überschritten, dann tritt die Osterpflicht in ihr Recht, selbst wenn die Eltern mit ihrem Urteil noch zurückhalten. Nach c. 1648 §3 dürfen Minderjährige nach erlangtem Vernunftgebrauch ihre geistlichen Rechte unabhängig von den Eltern geltend machen.“²⁷⁵

Dasselbe gilt natürlich für den Fall, dass die Eltern um die erreichte Unterscheidungsfähigkeit ihres Kindes wissen, der Priester aber mit dem Erstkommunionempfang des Kindes noch nicht einverstanden ist.

Die klassenweise Erstkommunion widerspricht, wie man sieht, diesem Recht des Kindes. Erstkommunion ist nicht in erster Linie eine Schulsache, Vorbereitung und Erstkommunionunterricht nicht Sache des Lehrplanes. Nicht äußere Voraussetzungen bedingen die Zulassung, sondern jedes Kind soll einzeln beurteilt werden, ob es schon die Reife hat, zugelassen zu werden. Ab diesem Zeitpunkt soll es auch tatsächlich zugelassen werden. Man könnte sagen, dass jedes Kind das Recht hat auf eine individuelle Frühkommunion oder eine so genannte Privatkommunion, die „nichts anderes ist als die Kommunion, wie sie an und für sich ist, ohne das übliche Beiwerk, ohne Rücksicht auf Schulklasse und Alter. Privatkommunion ist die Angelegenheit des einzelnen Kindes, ist individuelle Frühkommunion.“²⁷⁶

²⁷³ siehe J. HAFEN, Kinderkommunion 11.

²⁷⁴ siehe dazu Abschnitt 4.9. Die Verantwortung der Erzieher.

²⁷⁵ J. HAFEN, Kinderkommunion 5.

²⁷⁶ J. HAFEN, KatBl 104. Siehe dazu aber auch Anmerkung Nr. 8 in J. HAFEN, Kinderkommunion: „Der Ausdruck ‚private Kommunion‘ findet sich bereits in einer Äußerung der Konzilskongregation an den

4.7. Die Aufgabe des Pfarrers bezüglich der früheren Kinderkommunion

Canon 854 § 5 verpflichtet den Pfarrer, darauf zu achten, dass die Kinder vor erlangtem Vernunftgebrauch oder ohne genügende Vorbereitung nicht zur heiligen Kommunion gehen. Das ist neu gegenüber dem Dekret. Hat der Pfarrer Grund zur Annahme, dass die Zulassung zu leicht genommen wird, so gibt ihm der Kodex sogar das Recht, sich durch eine Prüfung zu überzeugen. „Die Rücksicht auf die Wachepflicht des Pfarrers legt es nahe, was ja ohnehin schon einleuchtend ist, dass Eltern und Beichtvater das zuzulassende Kind dem Pfarrer vorführen oder zuschicken. Der Pfarrer kennt sich dann aus, in der Kirche wird vielleicht eine unliebsame Störung vermieden.“²⁷⁷

Ebenso aber verpflichtet dieser Paragraph die Pfarrer dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nach erlangtem Vernunftgebrauch, hinreichend unterrichtet, diese göttliche Speise sobald als möglich - *quamprimum* - genießen. Der Pfarrer hat also die Pflicht zur Förderung der früheren Kinderkommunion. Er soll sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass die Kinder möglichst früh zum Tisch des Herrn gehen. Die grundsätzliche Auffassung der Kirche muss er zur Auffassung seiner Gemeinde machen!

Dass der Pfarrer selbst Gelegenheit zur Vorbereitung und zum Erstkommunionunterricht geben muss, und dass diese Gelegenheit jeweils alle erfassen soll, die vorbereitet werden können, wird in c. 1330 noch näher erläutert.

Im Kodex ist demnach also keine Milderung des Kommuniondekretes zu finden, sondern im Gegenteil, er macht es dem Pfarrer sogar zur Pflicht, die frühe Kinderkommunion zu fördern.

4.8. Die Kommunionpflicht

Canon 859 §1: „Alle Gläubigen des einen oder des anderen Geschlechts müssen, nachdem sie zu den Jahren der Unterscheidung, das ist zum Vernunftgebrauch, gelangt sind, jährlich wenigstens einmal an Ostern das Sakrament der Eucharistie empfangen.“

Das Alter der Unterscheidung ist demnach als das Alter bestimmt, in dem der Vernunftgebrauch erlangt ist. Dieser Paragraph bringt das Gebot des 4. Laterankonzils

Bischof von Annecy 1888: Die Kinder, die sicher zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, müssen zur ‚privaten‘ Kommunion zugelassen werden.“

²⁷⁷ J. HAFEN, Kinderkommunion 12.

zugleich mit der Interpretation, die im Dekret von 1910 über die Unterscheidungsjahre gegeben war. Das Dekret bestimmt in Ziffer 1: Das Unterscheidungsjahr ist jenes, in dem das Kind zu denken beginnt – „*in qua puer incipit ratiocinari*“. Und dieses Alter ist etwa mit sieben Jahren anzusehen, so sagt es das Dekret, aber auch der Kodex in Canon 88, §3. Es geht dem Gesetzgeber wie auch dem Papst um den wirklichen Vernunftgebrauch, wie aus c. 859 hervorgeht, nicht um den präsumierten. Das Kriterium, nach welchem die Verpflichtung wahrgenommen werden muss, ist der einigermaßen erreichte Vernunftgebrauch, der nach Thomas von Aquin kein ausgereifter sein muss. Das als denkfähig erkannte Kind muss als zur Sünde fähig und als osterpflichtig angesehen werden, es muss also auf den Kommunionempfang vorbereitet werden.

J. Hafen wehrt sich auch gegen die Behauptung, zwischen dem ausgeschlossenen Alter und dem verpflichteten Alter sei ein jahrelanger Zwischenraum, so zu sagen eine Zeit der Fähigkeit zur Kommunion ohne Osterpflicht. Für diese Annahme gibt es jedoch weder im Dekret noch im Kodex eine Bestätigung.

„Nur das kann zugegeben werden, dass die Verpflichtung nicht sogleich drängt, wenn die Voraussetzungen zwischen der Osterzeit des einen und der des nächsten Jahres erfüllt werden. Auch kann eingeräumt werden, dass nicht alle Erzieher in gleicher Weise fähig sind, die Vorbereitung bei dem frühen Alter herbeizuführen. Ebenso wenig soll übersehen werden, dass die Voraussetzungen für die Kommunion dann leichter gegeben sind, wenn die ganze Atmosphäre, die das Kind umgibt, eine religiöse ist. So erklären sich zum Teil die verschiedenen Urteile gutgesinnter Erzieher, auch solcher, die als Katecheten der mittleren und oberen Klassen einiges Ansehen haben. Sind aber die Voraussetzungen gegeben, oder können sie herbeigeführt werden, dann ist die Kommunionpflicht in der nächsten Osterzeit nicht zu bezweifeln.“²⁷⁸

Hat das Kind also das Alter der Unterscheidung oder des Vernunftgebrauchs erreicht, so beginnt auch die Pflicht, wenigstens einmal im Jahr zu kommunizieren.

Einmal im Jahr das Sakrament der Eucharistie zu empfangen ist allerdings das Mindestmaß. Die Kirche wünscht sich in c. 863 die häufige, wenn möglich sogar tägliche Kommunion. Die Gläubigen werden aufgerufen, öfters, wenn möglich sogar täglich, das eucharistische Brot zu empfangen gemäß den überlieferten Normen des

²⁷⁸ J. HAFEN, Kinderkommunion 8f.

Apostolischen Stuhls; und alle, die der Messe beiwohnen, sollen nicht nur geistigerweise, sondern, die rechte Disposition vorausgesetzt, auch sakramentalerweise kommunizieren, indem sie die heiligste Eucharistie empfangen.

Ohne Einschränkung heißt es: Es sollen die Gläubigen angeregt werden, dass sie häufig, auch täglich sich durch das eucharistische Brot stärken, gemäß den in den apostolischen Dekreten niedergelegten Normen. Die Normen der apostolischen Dekrete „*Quam singulari*“ und „*Sacra Tridentina Synodus*“ sind auch weiterhin richtungsgebend. Daher gibt es keinen Zweifel, dass dieser Canon auch für Kinder seine Gültigkeit hat.

4.9. Die Verantwortung der Erzieher

Mit beinahe denselben Worten wie das Dekret in Ziffer 4 legt der Kodex im folgenden Canon 860 die Verantwortung dafür, dass die *impuberes*, die Unerwachsenen, die Jugendlichen, ihre Pflicht zum Kommunionempfang erfüllen, auf jene, die für die jungen Menschen Sorge zu tragen haben, nämlich auf die Eltern, Beichtväter, Lehrer und Pfarrer. Es wird dadurch der Kommunionpflicht der Unerwachsenen Nachdruck verliehen.

Die Eltern sind die Erstverantwortlichen für die Erfüllung der Kommunionpflicht ihrer Kinder. Wie die Zulassung zur Erstkommunion in erster Linie Sache der Eltern ist (dieses Recht wird auch *ius admittendi* genannt), so sind sie auch die ersten, die verantwortlich sind für den weiteren und öfteren Empfang der Eucharistie. „Sie erfüllen damit nicht nur ihre natürliche Pflicht, für das Wohl der Kinder zu sorgen, sondern sind zugleich dabei als Organe der Kirche tätig, die durch das Ehesakrament besonders befähigt sind, in diesem Falle auch die Mutterrechte und -pflichten der Kirche wahrzunehmen.“²⁷⁹

Ist es den Eltern aber nicht möglich darauf zu achten, dass ihre Kinder ihre Kommunionpflicht erfüllen, müssen andere für sie einspringen, Priester und Lehrer. Grundsätzlich muss auch für die religiöse Erziehung das Prinzip der Subsidiarität gelten: Was der einzelne, hier die Eltern, leisten kann, darf ihm nicht entrissen und auf die Gemeinschaft übertragen werden. Die Gemeinschaft aber soll helfen und

²⁷⁹ P. HELLBERND 61.

unterstützen.²⁸⁰ Nur wenn die Eltern versagen, darf die übergeordnete Gemeinschaft einspringen.

Erstmals taucht hier auch die Mitverantwortung der Lehrer auf. Der Schule ist also nicht alle Verantwortung genommen, sie soll den Eltern helfen und sie unterstützen, besonders wenn es sich um die Osterkommunion handelt. Aber die Schule darf nicht hemmen und nicht aufhalten. An erster Stelle steht das *admitti potest et debet* aus c. 853, jeder Getaufte kann und muss zugelassen werden!

4.10. Beicht- und Kommunionunterricht

Canon 1330 verpflichtet den Pfarrer zum mindestens einmal jährlich stattfindenden Beicht-, Firm- und Kommunionunterricht. Dieser Unterricht hat sich über mehrere Tage zu erstrecken, der Kommunionunterricht soll wenn möglich in der Fastenzeit erfolgen, so dass die Kinder „mit heiliger Ehrfurcht - *sancte Sancta* - zum ersten Mal die heilige Speise vom Altare genießen.“

Auch im Dekret finden wir in Ziffer 5 die Forderung nach einer mindestens einmal im Jahr vom Pfarrer zu bietenden Gelegenheit der Vorbereitung auf die Kommunion. Der gleiche Wortlaut findet sich aber schon in der Enzyklika „*Acerbo nimis*“ Pius X. über den religiösen Volksunterricht vom 15. April 1905²⁸¹.

Die Aufgabe des Pfarrers ist einerseits, die Kinder so früh wie möglich – *quamprimum* - zur Kommunion zu führen, allerdings soll dies mit heiliger Ehrfurcht – *sancte Sancta* – geschehen. „Wir sehen, wie auch in diesem Punkte der Kodex nach allen Seiten hin die Frage regelt, finden es darum nicht auffallend, wenn er neben dem ‚*Quamprimum*‘ auch das ‚*Sancta sancte*‘ stehen lässt.“²⁸² Selbstverständlich gilt, dass die hier genannte Vorbereitung jeweils allen geistig reifen Kindern, in welcher Schulklasse sie sich auch befinden, zugänglich sein muss, gleich ob in einer oder in mehreren Gruppen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Pflicht des Pfarrers in c. 1331, die Kinder, die die erste Kommunion schon empfangen haben, reichlicher und vollständiger in der Katechese zu unterweisen.

²⁸⁰ „QUADRAGESIMO ANNO“, DS 3738.

²⁸¹ J. HAFEN, Kinderkommunion 18.

²⁸² J. HAFEN, KatBl 105.

Der Unterricht vor der Erstkommunion kann und darf nicht ein abschließender Unterricht sein. Das Dekret formuliert ähnlich, indem es in Ziffer 2 fordert: „Das Kind wird aber späterhin den ganzen Katechismus seiner Fassungskraft gemäß lernen.“ Zur nachfolgenden Unterweisung gehört eine Katechese über die Eucharistie, die ja durchaus in der Schule im Rahmen des Religionsunterrichtes stattfinden kann und soll. Außerdem erinnert auch Ziffer 6 die Erzieher an ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kinder noch weiterhin eine religiöse Unterweisung erhalten.

Dem Pfarrer soll es ein Herzensanliegen sein, dass die Kinder möglichst frühzeitig das eucharistische Brot empfangen, daher soll er selbstverständlich sich aller helfenden Kräfte bedienen, die ihm bei der Durchführung der Kinderkommunion zur Verfügung stehen. Daher formuliert Canon 1333, §1, dass der Pfarrer, falls er selbst verhindert ist, beim Religionsunterricht der Kinder die Hilfe von Geistlichen der Pfarrei und wenn nötig auch von Laien in Anspruch nehmen kann und muss.

Auffallend ist, dass der Kodex die Weisung des Dekrets von Ziffer 4 nicht ausdrücklich wiederholt, nach der gemeinsame Kinderkommunionen veranstaltet werden sollen, an denen sowohl die Privatkommunikanten der vorangehenden Zeit als auch die vom Pfarrer selbst vorbereiteten Erstkommunikanten teilnehmen sollen. J. Hafen erklärt diese Tatsache damit, dass das Dekret mit dieser Vorschrift offenbar das Verhältnis der Privatkommunion zur gemeinsamen Frühkommunion regeln wollte. Der Artikel 5 fordere nicht, dass die gemeinsame Frühkommunion mit der im späteren Alter üblichen Feierlichkeit des Weißen Sonntag gehalten werde. Auch die Privatkommunikanten sollen die pfarrliche Veranstaltung mitmachen und andererseits solle niemand um der gemeinsamen Feier willen von der privaten Erstkommunion zurückgehalten werden. Der Kodex umgeht diese Direktive. Die Veranstaltung einer gemeinsamen Frühkommunion wird dadurch nicht verhindert, sondern ergibt sich in Anlehnung an den in c. 1330 vorgeschriebenen Unterricht. Das Dekret wollte wohl auch das engherzige Festhalten an einem Kommunionstag erschüttern, führt Hafen weiter aus:

„Der Übergang zur neuen Praxis wäre gerade durch die übliche Anklammerung an einen Erstkommunionstag und die ihm eigentümlichen Feierlichkeiten sehr erschwert worden. Gibt der Pfarrer nur einmal im Jahr eine Gelegenheit, so hört nach diesem Tage die Förderung ein ganzes Jahr auf, während unterdessen alle Säumigen ein ganzes Jahr älter werden. Gibt er wieder und wieder eine Gelegenheit, so werden die Säumigen, durch das wahrgenommene Beispiel ermuntert, eher beigeht, die Pflanzung wächst. Zudem waren in der Übergangszeit

die Kinder mehrerer Jahrgänge zu erfassen, also in mittleren und größeren Pfarrern sehr viele Kinder, sodass eine Gelegenheit nicht genügt hätte. In großen Pfarreien wird auch dauernd mit mehreren Gelegenheiten zum Vorbereitungsunterricht und zur gemeinsamen Frühkommunion zu rechnen sein. Der Codex deutet durch die Fassung in Can. 1330 auf dieselbe Beweglichkeit hin.²⁸³

Diese Beweglichkeit könnte man heute als milieusensible und kompetenzorientierte Eucharistiekatechese bezeichnen.²⁸⁴

4.11. Die Verpflichtung zum Empfang des Bußsakramentes

Die Verpflichtung zum Empfang des Bußsakramentes steht im Dekret in Ziffer 1 gleich neben der Verpflichtung zum Empfang der Eucharistie. Im Kodex dagegen finden wir die beiden getrennt voneinander. Im Kapitel über das Sakrament der Buße regelt c.906, dass alle Gläubigen beiderlei Geschlechts verpflichtet – *tenetur* - sind, nachdem sie zu den Jahren der Unterscheidung, das ist zum Vernunftgebrauch, gelangt sind, alle ihre Sünden zumindest einmal im Jahr gewissenhaft zu beichten.

Das Alter, in dem das Kind Recht von Unrecht unterschieden kann, ist das Alter, in dem es zum Vernunftgebrauch gelangt ist, also um das siebente Lebensjahr herum. Der Kodex deckt sich also mit der Aussage des Dekrets. Das Kind ist etwa ab dem vollendeten 7. Lebensjahr zumindest einmal im Jahr zum Empfang der Sakramente von Buße und Eucharistie verpflichtet.

Allerdings müssen in diesem Zusammenhang unbedingt die vorangehenden Canones 901 und 902 mitgelesen werden. Hierin wird die Pflicht zum Empfang des Sakramentes der Buße einmal im Jahr deutlich relativiert.

Canon 901 bestimmt, dass nur derjenige, der nach der Taufe eine Todsünde begeht, zur sakramentalen Beichte verpflichtet ist. Er „muss alles, dessen er sich nach einer sorgfältigen Gewissenserforschung bewusst ist, beichten und die Umstände genau erklären, die zu dieser Art von Sünde geführt haben.“

Allerdings sagt Canon 902 auch, dass ebenso die lässlichen Sünden („*venialia*“) ausreichende Materie, also genügender Stoff, aber keine Notwendigkeit für das

²⁸³ J. HAFEN, Kinderkommunion 14.

²⁸⁴ Vgl. FLECK, Carola, Leitlinien für die Eucharistiekatechese, in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela Kaupp/Stefan Leimgruber/Monika Scheidler, Freiburg/B. 2011, 403-415; [in Folge: C. FLECK].

Sakrament der Buße sind. Lässliche Sünden und schon vergebene Schuld können also gebeichtet werden, machen das Sakrament der Buße aber nicht unbedingt notwendig!

Es ist wichtig festzuhalten: Die Verpflichtung zur sakramentalen Beichte besteht nur bei Todsünde, die Verpflichtung zum Kommunionempfang ist aber von der Beichte unabhängig. Der Kommunionempfang soll sogar öfters als einmal im Jahr stattfinden, wenn möglich, sogar täglich. Auch das entspricht „Quam singulari“, aber besonders auch dem eucharistischen Dekret „Sacra Tridentina Synodus“ von 1905. Ähnlich sprach sich auch die Erklärung „Romana et aliarum“ der Konzilskongregation vom 15. September 1906 für eine tägliche Kommunion der Kinder, auch der in der Familie lebenden, aus.²⁸⁵

Nach dem Kirchenrecht von 1917, das neu zu ordnen ein Herzensanliegen des heiligen Papstes Pius X. gewesen ist, ist für den Empfang der Erstkommunion die sakramentale Buße nicht notwendige Voraussetzung.

²⁸⁵ H. FISCHER, Kinderkommunionpraxis 64.

5. Die Rezeption des Dekretes in der Erzdiözese Wien

Als das Dekret „Quam singulari“ verlautbart wurde, bereitete man in der Erzdiözese Wien die Kinder der 4. Klasse auf das Sakrament der Buße vor und führte sie in der 5. Schulstufe, also etwa mit 11 Jahren, zum ersten Mal zum Tisch des Herrn. Die Vorbereitung auf die Sakramente fand ausschließlich innerhalb des schulischen Religionsunterrichts statt, der Religionsunterricht aber war Sache der Katecheten. Meist unterrichtete ein Kaplan aus der Schulpfarre die Kinder der 4. und 5. Klasse. Die Erstkommunion feierten die Kinder dann in der Pfarrkirche.

5.1. Die Verordnung im Wiener Diözesanblatt 1910

Am 17. September 1910 wurde das Dekret „Quam singulari“ im Wiener Diözesanblatt von Erzbischof-Koadjutor Dr. Franz Nagl verlautbart.²⁸⁶ Es wurde dem Klerus zum eingehenden Studium empfohlen und zugleich die Weisung an die Dechanten erteilt, noch im Laufe des Monats Oktober eine außerordentliche Dekanatskonferenz einzuberufen, um über die Art und Weise der Durchführung mit Kuratklerus und Religionslehrern zu beraten. Die Ergebnisse der Beratung sollten in einem Protokoll zusammengefasst und bis Ende Oktober in das fürst-erzbischöfliche Ordinariat geschickt werden.

5.2. Die Reaktion des Klerus

Die Protokolle der jeweiligen Dekanatskonferenzen sind im Wiener Diözesanarchiv erhalten. Deren Durchsicht ergab ein interessantes Bild von der Annahme dieses so „hochwichtigen“ Dekretes, wie es der Erzbischof-Koadjutor in seiner Weisung bezeichnet hatte.

Dem Protokoll der Dekanatskonferenz des Dekanats Wien Stadt liegt ein Brief des Wiener Katechetenvereins an den Dechanten von St. Augustin, Wien I,²⁸⁷ bei. Ein gleichlautender Brief war an alle Dechanten anlässlich der außerordentlichen Dekanatskonferenz geschickt worden. Es ist das die Abschrift eines Artikels des Obmannes des Katechetenvereins E. Müller im Korrespondenz-Blatt für den

²⁸⁶ WIENER DIÖZESANBLATT 18 (1910), 203-207.

²⁸⁷ DAW/Karton Dekanatsarchiv Pirawarth, Karton VIII/2 Pastoral-Konferenz: Brief des Wiener Katechetenvereins, I. St. Augustin vom 10. Oktober 1910.

katholischen Klerus Österreichs.²⁸⁸ Ziel war eine einheitliche Reaktion der außerordentlichen Dekanatskonferenzen auf das Kommuniondekret. E. Müller bittet, den Beratungen folgende „Leitsätze“ zugrunde zu legen:

Die Missbräuche, von denen das Dekret spricht, existieren bei uns nicht. In den meisten Punkten entspreche die Praxis ohnedies dem Dekret. Schwierigkeiten für die volle Durchführung sieht E. Müller aber u. a. darin, dass siebenjährige Kinder bei uns sicher nicht die geistige Reife haben, welche italienische Kinder dieses Alters haben mögen; dass unter diesem Mindestmaß an Vorbereitung „die so erhebende Feierlichkeit“ verlorengehe; dass Voraussetzung für die andächtige Teilnahme der Kinder an der Kommunion der Gebrauch eines Gebetbuchs ist, welches vor dem 3. oder 4. Schuljahr aber nicht möglich sei; und dass es gerade in Wien unmöglich sei, einen so enormen Zuwachs an Beichtkindern zu bewältigen. Daher ließe sich als äußerstes Ausmaß von Neuerungen für unsere Verhältnisse akzeptieren: Erstbeichte im 3., Erstkommunion im 4. Schuljahr.²⁸⁹

In der Mehrzahl der Protokolle dieser außerordentlichen Dechantenkonferenzen finden sich daher diese Argumente wieder.

Nach der Herabrufung des Heiligen Geistes folgten jeweils Referate über das Kinderkommuniondekret, anschließend meist sehr kurze Beratungen und Diskussionen.

Im Wesentlichen ging es darum, den „Hochwürdigsten Herrn Ordinarius“ zu bewegen, „das für die erste heilige Beichte und Kommunion der Kinder bestimmte Alter weiter hinaus zu verlegen“²⁹⁰ oder alles beim Alten zu belassen. Einem abschließenden Gebet folgte das gemeinsame Mittagessen.

Es ist festzuhalten, dass das Kinderkommuniondekret vom Klerus mehrheitlich nicht angenommen worden ist. Die Eucharistie war offenbar allein Anliegen des Papstes, nicht aber seiner Priester.

In keinem der Protokolle geht es um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Aussagen und dem Anliegen des Dekretes: Wozu brauchen wir überhaupt die

²⁸⁸ MÜLLER, Ernst, Art.: Zum neuen Kommuniondekret, in: Korrespondenz-Blatt für den katholischen Klerus Österreichs 20 (1910), 786.

²⁸⁹ Vgl. ebd.

²⁹⁰ DAW Dekanatsachen/Dekanatskonferenzen 1910: Protokoll vom Dekanatsamte Baden Z./33, außerordentliche Konferenz am 8. Oktober 1910.

Kommunion? Warum ist sie besonders für die jüngeren Kinder so bedeutsam? Wieso ist das dem Papst so wichtig?

Es wird nur abgewehrt: Bei uns ist alles anders, die Kinder sind nicht so reif wie die italienischen. „Es scheint zwar für uns Deutsche nicht ehrenvoll, wenn man ‚das siebente Jahr & etwas darüber‘ als einen ganz & gar verfrühten Zeitpunkt des Vernunftgebrauchs bezeichnet; wer aber die Verhältnisse bei uns kennt, der muss sagen: es ist so.“²⁹¹ Es sei ganz unmöglich, die Forderungen des Papstes umzusetzen.

Die Sakramente der Eucharistie und der Buße wurden lediglich als Sachen behandelt, die es zu verwalten gab. Der so gewaltige Zuwachs von Beichtkindern könne besonders Wien nicht verkraften, wurde argumentiert, dazu gäbe es zu wenig Beamte, sprich Priester! Die so große Betonung der Beichte entspricht allerdings keineswegs der Intention des Papstes, wie gezeigt wurde.

Ein sehr bedeutendes Argument gegen die Einführung der Kinderkommunion bestand darin, die Feierlichkeiten zur Erstkommunion nicht aufgeben zu wollen. Dass die Feier mit jüngeren Kindern anders aussehen müsste, war klar, die kleineren wären für die herkömmliche Art der Feier zu kindisch, meinte man und verwechselte kindisch mit kindgemäß. Der Erstkommunionstag galt als der schönste Tag des Lebens. So wie man das erste Mal die heilige Kommunion empfängt, so würde man es auch in Zukunft halten, meinte man. „Von der ersten Begegnung des Kindes mit Jesus an diesem Tage hängt für das spätere Leben viel ab. Oft entscheidet sich an diesem Tag, wie die späteren Begegnungen mit Jesus sein werden, ob das Leben sich in Glück oder in Unglück entwickeln wird.“²⁹²

In den Christlich-pädagogischen Blättern vom 15. Oktober 1910 erschien ein Artikel von Johann Gößinger, fürst-erzbischöflicher geistlicher Rat und Dechant in Wien 13, der die Haltung des Klerus zu „*Quam singulari*“ beispielhaft widerspiegelt.²⁹³ Der Artikel trägt die Überschrift „*Sentire cum ecclesia*“, welches so viel wie „kirchliche Gesinnung haben“ bedeutet. Der Dechant ist der Auffassung, dass Anordnung und Ausführung einer Verfügung zwei verschiedene Dinge seien. Bei der Ausführung müsse man auch die Umstände in Rechnung ziehen. Es seien Umstände möglich, „welche die

²⁹¹ Protokoll Baden.

²⁹² „Deine erste Begegnung mit Jesus.“ Ein Brief an die Erstkommunionkinder von Schriftleiter Morzinger/Nachlass des Prälaten Karl Rudolf 134/3.

²⁹³ GÖßINGER, Johann, *Sentire cum ecclesia*, in: CPBl 33 (1910), 289f.

Ausführung des Dekrets betreffs der Kinderkommunion sogleich und nach dem vollen Inhalt der päpstlichen Verfügung schwer, kaum, ja in Fällen sogar vorläufig ganz unmöglich machen.“ Solche Umstände sind in der Großstadt die Erteilung des Religionsunterrichts in den unteren Klassen durch Laienlehrkräfte. Der Priester kann sich daher gar kein Urteil über die Kinder machen, wie es der vom Heiligen Vater angeführten Bedingung entspricht. Auch würden viele Eltern der frühen Kommunion ihrer Kinder ablehnend gegenüberstehen, die geringe Anzahl an Priestern mache die Ausführung des Dekretes überhaupt unmöglich. Abschließend bemerkt der Dechant, dass „die Kirche es immer so gehalten [habe], dass sie nichts überstürzte und der helfenden und der heilenden Zeit auch etwas überließ.“²⁹⁴

Ebenso war die enge Bindung der Kommunionvorbereitung an die Schule ein gewichtiger Grund, die Umsetzung abzulehnen. Zu groß war die Gefahr, Kompetenz, Macht und Einfluss zu verlieren, wenn man diesen Bereich aus den Händen gab.

5.3. Die Bestimmungen zur Durchführung

Am 25. November 1910 erfolgte die Anordnung folgender Bestimmungen zur Durchführung des Dekretes „Quam singulari“ über die erste hl. Beichte und hl. Kommunion durch Erzbischof-Koadjutors Dr. Franz Nagl:²⁹⁵

1. Als die äußerste Grenze für die Heranführung der Schuljugend an erste Beichte und Kommunion an öffentlichen Volksschulen gilt einstweilen das dritte Schuljahr. Kinder, die an kleineren Schulen, an religiösen Instituten oder privat unterrichtet werden, können die geforderten Kenntnisse früher gewinnen und sind deshalb schon früher zum Empfang der Sakramente verpflichtet. „Bei einzelnen Kindern, besonders solchen, bei denen schon in der Familie der religiöse Sinn, wie wünschenswert, gepflegt und auf den Unterricht in der Religion besonderes Gewicht gelegt wird, kann auch schon mit dem 7. Lebensjahre die Fähigkeit und daher die Verpflichtung zum Empfange der hl. Sakramente vorhanden sein.“
2. Der Erstempfang der Sakramente der Buße und des Altares soll in möglichst naher Zeitfolge vor sich gehen, für gewöhnlich um die österliche Zeit des dritten Schuljahres herum. Der Lehrplan für den Religionsunterricht wird aus diesem Grund abgeändert, die Kinder sind vorher vom Seelsorger oder Katecheten zu überprüfen.
3. Dieser Absatz regelt Übergangsbestimmungen, damit nicht zu viele Kinder im selben Jahr die Sakramente empfangen.

²⁹⁴ J. GÖßINGER 289.

²⁹⁵ WIENER DIÖZESANBLATT 23 (1910), 259f.

4. Die Erstkommunion soll wie bisher festlich begangen werden. Als Generalkommunionen können gemeinsame, drei bis viermal pro Jahr stattfindende Schülerkommunionen angesehen werden, bei denen allerdings „die Lehrpersonen nach den bestehenden Gesetzen zur Aufsicht nicht verpflichtet sind.“
5. Den Seelsorgern soll die öftere und tägliche Kommunion der Kinder ein Anliegen sein. Kindern, die den Gebrauch der Vernunft erlangt haben und gefährlich erkrankt sind, sollen die hl. Kommunion und letzte Ölung gespendet werden.
6. Die Gläubigen sollen mehrmals im Jahr auf den Inhalt der vorstehenden Verordnung aufmerksam gemacht werden. Ebenso hat die Lesung des Dekretes „Quam singulari“ jährlich zur österlichen Zeit in der Muttersprache zu erfolgen.
7. Theologieprofessoren und Seminarvorstände sollen auf die Unterweisung der Priesteramtskandidaten in das Dekret „Quam Singulari“ besonders Wert legen.
8. Der Kinderseelsorge soll von nun an besondere Sorgfalt zugewendet werden.
9. Besonders in den Jugendvereinigungen soll oft auf die Wichtigkeit der hl. Kommunion hingewiesen werden, denn die Jugend übt Einfluss auf die jüngeren Geschwister im Familienkreise aus.

Von Seiten des damaligen Erzbischof-Koadjutors war prompt reagiert worden. Angesichts der breiten Ablehnung überrascht sie in gewissem Sinn sogar. Das Kommunionalter wurde aufs erste um zwei Jahre gesenkt, Privatkommunionen noch zwei Jahre früher ermöglicht. In der Regel war die Vorbereitung auf das Sakrament des Altars aber Sache der Schule, sie erfolgte im Rahmen des schulischen Religionsunterrichtes, und der eigentlichen Eucharistiekatechese geht eine Beichtkatechese voran. Der erstmalige Empfang von Buße und Eucharistie wurden noch enger als bisher (Zeitunterschied: eine Schulklasse) aneinander gekoppelt. Sie sollen „in möglichst naher Zeitfolge vor sich gehen“. Der Empfang der Buße erfolgte wie bisher vor dem Empfang der Eucharistie. Auf ein reines Herz wurde viel Wert gelegt.

Der Verordnung von „Quam singulari“ entsprechend sollte der Lehrplan nun in der Weise abgeändert werden, damit „ein kurzer Unterricht“ für die erste Hl. Beichte und Kommunion möglich werden konnte. Der Kinderseelsorge sollte besondere Sorgfalt zugewendet werden. Gerade den Professoren sollte diese ein besonderes Anliegen sein, so der Wunsch des Koadjutors.

Dennoch haben die Dechanten und Katecheten sich in mehrfacher Hinsicht durchgesetzt. Die Bindung an eine bestimmte Schulstufe bleibt. Diese Abhängigkeit der Zulassung zur Kommunion von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse

widerspricht der Bestimmung, dass die Zulassung Sache der Eltern und des Beichtvaters sei. Auch aus der Bestimmung, dass die erste heilige Kommunion weiterhin feierlich abgehalten werden soll, ist erkenntlich, dass das Gewohnte nicht verändert werden soll. Wichtig ist das erste Mal, der schönste Tag im Leben.

Im Wr. Diözesanblatt vom 13. 4. 1911²⁹⁶ wird das im k. k. Schulbücherverlag in Wien erschienene Heftchen „Unterricht und Gebete für die erste heilige Beicht und Kommunion“ für die Kinder des dritten Schuljahres zum Gebrauch vorgeschrieben. Es enthält einerseits den obligaten Lernstoff, das sind die in Fragen und Antworten gegebenen Lehrsätze und die auswendig zu lernenden Gebete. Andererseits enthält das Heftchen die Gebete für die Kommunionandacht, die gemeinschaftlich unmittelbar vor und nach der Kommunion gesprochen werden sollen. (Das satzweise Vorsprechen dieser Gebete wird ausdrücklich nicht empfohlen!)

5.4. Ein neuer Lehrplan und neue Unterrichtsbehelfe

Am 12. Mai 1911 wurde ein neuer, vorerst nur provisorischer Lehrplan für den Religionsunterricht²⁹⁷ erlassen: für die 3. Klasse Volksschule wurde im Rahmen eines zweistündigen Religionsunterrichtes ein „einfachster Beicht- und Kommunionunterricht“ vorgeschrieben. In den ersten drei Schulstufen der damals fünfklassigen Volksschule soll der Unterricht geschichtlich sein und sich dem Kirchenjahr anschließen. In der 1. Klasse sind nur wenige Erzählungen mit wenigen Einzelheiten vorgesehen, diese Einzelheiten sollen aber anschaulich dargestellt werden. In der 2. Klasse geht es besonders um die Geschichte der Kindheit, des Leidens und der Verherrlichung Jesu. In der 3. Klasse ist das Hauptgewicht auf die Geschichte des Lehramtes Jesu, auf die Katechismuslehren und auf die Vorbereitung zur ersten heiligen Beichte und Kommunion zu legen.

Ein Monat später²⁹⁸ wurde dem Diözesanklerus und den weltlichen Lehrkräften der Lehrbehelf „Kurze Katechesen zur Vorbereitung auf die erste hl. Beicht und erste hl. Kommunion“ von J. Pascher²⁹⁹ zur Verwendung nachdrücklich empfohlen.

²⁹⁶ WIENER DIÖZESANBLATT 7 (1911), 75.

²⁹⁷ WIENER DIÖZESANBLATT 9 (1911), 85-89.

²⁹⁸ WIENER DIÖZESANBLATT Nr. 10 (1911), 97.

²⁹⁹ PASCHER, Joseph, Kurze Katechesen zur Vorbereitung auf die erste heil. Beicht und erste heil. Kommunion. Erklärung des vom f.-e. Ordinate Wien approbierten Unterrichtes für die erste heil. Beicht und Kommunion, Wien 1911; [in Folge: J. PASCHER].

Auf mehrfachen Wunsch nach einer ausführlicheren Anleitung zum Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht erschien noch im Oktober ein „Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht für das dritte Schuljahr“, verfasst von J. Pichler.³⁰⁰

Im Gegensatz zu den nur 22 Seiten umfassenden obigen kurzen Katechesen von J. Pascher verfügt nun diese Handreichung über 142 Seiten, nur Beicht- und Kommunionunterricht betreffend. Darin enthalten ist auch der Memorierstoff des erstgenannten Heftchens aus dem April des gleichen Jahres „Unterricht und Gebete für die erste heilige Beicht und Kommunion“.

Im Vorwort dieser Anleitung wird deutlich, dass das Dekret „Quam Singulari“ offenbar nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen war. Dem Ärgernis der vorgezogenen Zulassung versucht man, mit einem „auf geschichtliche Grundlage gestellten“ Unterricht zu begegnen.³⁰¹

Als das Schwierigste beim Erstbeichtunterricht nennt Pichler die Einübung der Gewissenserforschung und des Sündenbekenntnisses und die Erweckung der Reue.³⁰² Also wird zuerst Reue an Hand verschiedener biblischer Beispiele aufgezeigt, Erforschung des Gewissens und Sündenbekenntnis beständig geübt. Die Kinder lernen in Merksätzen auswendig, was die heilig machende Gnade ist, was man unter Sünde, Todsünde und lässlicher Sünde versteht, was Gott in den einzelnen der 10 Gebote alles verbietet. Sie lernen Merksätze für die Gewissenserforschung, über Hauptsünden und Tugenden, über die Gnaden des Bußsakramentes, die Motivation zur Reue, über aufrichtige und unaufrichtige Beichte und erhalten jede Menge praktischer Anweisungen zur Beichte selbst, beginnend beim Verhalten bis zum Sprechen der einzelnen Gebete.

Nach 96 Seiten Beichtunterricht folgen nun (nur) 46 Seiten Kommunionunterricht. Das Hauptaugenmerk liegt offenbar auf der Seele des Kindes. Diese soll rein und geschmückt für dieses Fest sein, an dem Jesus das erste Mal empfangen wird.

Nach biblischen Perikopen folgen Katechesen über den Aufbau der heiligen Messe, eine Belehrung über die dauernde Gegenwart Jesu im Altarssakrament, über die Gnaden der heiligen Kommunion und die nähere Vorbereitung (Beichte und Nüchternheit). Es

³⁰⁰ PICHLER, Johann, Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht für das dritte Schuljahr, Wien 1911; [*in Folge*: J. PICHLER].

³⁰¹ J. PICHLER VII.

³⁰² J. PICHLER VII.

werden ausführliche Anweisungen für das Verhalten bei und nach der Kommunion gegeben³⁰³, welches gut eingeübt werden soll.

Auch an das innere Geschehen soll das Kind denken: „Wenn ihr die hl. Hostie empfangen habt, ist Jesus in euch. Denkt: Jesus, der Herr des Himmels und der Erde, ist in euch.“ Dieses In-Jesus-sein wird nun erklärt. Wie Jesus die Kinder zu sich kommen ließ, sie an sich zog und segnete, so zieht Jesus auch nach der Kommunion die Kinder fest an seine Brust und erteilt ihnen voll Liebe seinen Segen.³⁰⁴ Nach der heiligen Kommunion sollen die Kinder auch daran denken, „dass Jesus, der jetzt bei euch ist, euch alles geben kann.“ Allerdings will er, dass er darum gebeten wird. Daher werden die Kinder aufgefordert, ihn um „etwas recht Großes“ zu bitten, nämlich dass er bei ihnen bleibe bis sie sterben und bei ihm im Himmel sind. Es wäre ein großes Unglück, wenn die Kinder Jesus „wieder schwer beleidigen“ würden und er sie wieder verlassen müsste. „Bittet ihn doch, er möge das ja nie, nie geschehen lassen; lieber möge er euch von der Erde hinweg nehmen! Wie schön wäre es, nach der ersten heiligen Kommunion zu sterben! Da würdet ihr wohl geradewegs in den Himmel kommen!“³⁰⁵

Aus dem „einfachsten“ Beicht- und Kommunionunterricht wie im Lehrplan vorgesehen und aus „der erforderlichen Religionskenntnis“, die darin besteht, dass das Kind „die zum Heile notwendigen Glaubensgeheimnisse seinem Fassungsvermögen entsprechend verstehe und das eucharistische Brot vom gemeinen, leiblichen Brot unterscheide“, wie „Quam singulari“ es vorgeschrieben hat, war nun doch wieder eine sehr umfangreiche Unterweisung über Buße und Eucharistie geworden.

Auch die große Betonung des reinen Herzens als Voraussetzung für den Kommunionempfang und die Verzweckung der Kommunion als Hilfsmittel bei der Erziehung, wie folgende Passagen zeigen, widersprechen der Intention Pius X. J. Pascher erzählt den Kindern vom Kinderkommuniondekret, erklärt aber, dass Jesus

³⁰³ So soll das Kind, das weiße Tuch, das von der Kommunionbank herabhängt, unter sein Kinn halten, wenn der Priester zu ihm kommt. Es soll den Priester nicht anblicken, sondern die Augen beim Kommunionempfang niederschlagen. Die Hostie darf nicht die Zähne berühren, daher muss die Zungenspitze auf die unteren Lippen gelegt werden. Dann wird die Zunge langsam zurückgezogen, der Mund geschlossen und versucht, die Hostie zu schlucken. Bleibt sie am Gaumen kleben, soll sie mit der Zunge gelöst werden. Keinesfalls darf man mit dem Finger danach greifen. Nur die Finger des Priesters dürfen die Hostie berühren. Die Hostie darf man auch nicht beißen. Nach dem Hinunterschlucken soll man etwa eine Viertelstunde nicht ausspucken, da vielleicht noch ein kleines Teilchen der heiligen Hostie im Mund sein könnte. Vgl. J. PICHLER 132.

³⁰⁴ J. PICHLER 132f.

³⁰⁵ J. PICHLER 133.

nur dann seine Gnade, Hilfe und seinen Schutz bringe, „wenn man würdig die Kommunion empfängt; darum will ich euch erklären, was notwendig ist, um die heilige Kommunion würdig zu empfangen.“³⁰⁶ Aufgrund des Oftkommuniondekretes dürfen auch die Kinder jede Woche oder noch öfter zur Kommunion kommen, wenn die Eltern es erlauben. „Und ich meine, die Eltern werden es euch schon erlauben, wenn ihr ihnen versprecht, dass ihr dafür recht brav sein werdet. Jesus aber wird euch in der heiligen Kommunion helfen, dass ihr wirklich immer braver werdet.“³⁰⁷

Die Kommunion wird, ebenso wie die Beichte, als Hilfsmittel zur Erziehung der Kinder angesehen. Sie sollen dadurch „braver“ werden. „Brave“ Kinder gehorchen, sie sind der Gesellschaft, den Eltern, der Schule angepasst, wie es Gott im 4. Gebot angeblich verlangt.³⁰⁸

Noch ein Wort zur Sprache. Diese soll „möglichst einfach und kindlich“ sein, so J. Pichler. Aus diesem Grund „ist in der Erzählung vielfach das Perfekt anstatt des Imperfekts angewendet, besonders dort, wo das Imperfekt die Kinder allzu fremdartig anmuten würde.“³⁰⁹ Aus heutiger Sicht aber ist diese Sprache nicht kindgemäß, sie ist eigentlich die Sprache des Erwachsenen. Es wird vom erwachsenen Denken ausgegangen, geprägt von den Vorstellungen der damaligen Zeit, nicht aber vom Denken des Kindes. Daher ist die Sprache, die kindlich sein soll, eigentlich kindisch. Sie fördert ein unkorrektes Verständnis der Kinder über den Vorgang und das Wesen der Kommunion.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass in der Erzdiözese Wien wohl Verordnungen erlassen wurden, um dem Dekret der Sakramentenkongregation zu entsprechen, dass aber sowohl die erlassenen Verordnungen nur halb dem Dekret entsprachen und dass diese selbst wieder nur sehr halbherzig verwirklicht wurden. Das so weit gedachte Anliegen des Papstes wurde sehr zeitgebunden ausgelegt.

³⁰⁶ J. PASCHER 17f.

³⁰⁷ J. PICHLER 122.

³⁰⁸ J. PICHLER 20: „Was befiehlt euch also Gott im vierten Gebot? (Dass wir die Eltern ehren und ihnen gehorchen.) Ist es schwer, die Eltern zu ehren und ihnen zu gehorchen? (Nein; die Eltern sind gegen uns so gut.) Ihr wisst gar nicht, wie lieb euch die Eltern haben, wie viel Gutes sie euch schon getan haben, und was sie euch zuliebe schon alles ausgestanden haben. Sie würden wohl ihr Leben für euch hergeben, wenn es sein müsste. Da werdet ihr eure guten Eltern doch auch lieb, recht lieb haben! Und ihr werdet ihnen gewiss Freude machen wollen! Wodurch könnt ihr aber euren Eltern die meiste Freude machen? (Wenn wir ihnen gerne und geschwind folgen.)“

³⁰⁹ J. PICHLER VIII f.

Aber es wird auch eine große Not sichtbar. Wie kann man mit einem Kind über das Geheimnis der Eucharistie sprechen, so dass es sowohl dem Wesen der Eucharistie als auch dem Fassungsvermögen des Kindes entspricht?

5.5. Der XXIII. Eucharistische Weltkongress in Wien 1912

Vom 11. bis 15. September 1912 fand der 23. Internationale Eucharistische Kongress unter dem Protektorat des Kaisers und Königs Franz Josef I. in Wien statt.³¹⁰

Eucharistische Kongresse sind eine besondere Bezeugung der Eucharistieverehrung³¹¹ und gehen auf eine Initiative der Französin Emilie Tamisier aus Tours zurück. Sie veranstaltete in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts mit Gutheißung des Papstes Leo XIII. Massenwallfahrten nach Orten, an denen sich eucharistische Wunder ereignet hatten. An die Wallfahrten schlossen sich kurze Beratungen über die Erneuerung der Welt durch die Eucharistie und über die Errichtung eines wahrhaft christlichen Staates im Zeichen der Eucharistie an. Die Erneuerung der Welt durch den eucharistischen Heiland wurde die Grundidee der eucharistischen Kongresse, die sich aus diesen Wallfahrten entwickelten. Der erste solche Kongress fand 1881 in Lille statt unter Teilnahme einer bereits stattlichen Anzahl von Katholiken auch aus anderen Ländern, am 16. Kongress in Rom nahm der Heilige Vater Pius X. persönlich teil. Den Kongress 1912 in Wien zeichnete aus, dass er „die durch Sprache und Sitte voneinander so vielfach verschiedenen Völker Österreichs im Zeichen der Eucharistie zu einer großen Familie vereinigte, deren Oberhaupt, der Kaiser und König Franz Josef I., die Tagung unter seinen ganz besonderen Schutz nahm.“³¹² Von kirchenfeindlicher Seite war der Versuch gemacht worden, dem Kongress in Wien den Stempel einer politischen Demonstration aufzudrücken und so die persönliche Teilnahme des Monarchen an der abschließenden eucharistischen Prozession zu verhindern. Österreich wurde als der letzte katholische Staat, als letztes Refugium der katholischen Kirche bezeichnet. Wien galt noch als die einzige unter allen Großstädten der Erde, die von christlich gesinnten Männern verwaltet wurde.

³¹⁰ BERICHT ÜBER DEN XXIII. INTERNATIONALEN EUCHARISTISCHEN KONGRESS WIEN 12. bis 15. September 1912. Hrsg. v. Karl KAMMEL, Wien 1913; [*in Folge*: BERICHT].

³¹¹ vgl. PRATZNER, Ferdinand, Art.: Eucharistische Kongresse, in: LThK 3, 971.

³¹² BERICHT XVIII.

An den drei ersten Kongresstagen fanden Beratungen statt, an denen verschiedenste Referate gehalten wurden. Der Morgen des dritten Tages war geprägt von den Kinderkommunionen in den einzelnen Pfarren und im Garten des Palais Schwarzenberg. Seinen krönenden Abschluss fand der Kongress in der festlichen eucharistischen Prozession durch die Innere Stadt, an der Abordnungen aus allen Teilen der Monarchie teilnahmen.

5.5.1. Die Sektionsberatung über die Jugendseelsorge

Zwei Referate zeugen vom Bemühen, dem Klerus und den Katecheten die Anliegen des Papstes nahezubringen.

5.5.1.1. „Die Stellung der Kommuniondekrete Pius X. in der religiösen Erziehung der schulpflichtigen Jugend“

Gehalten von Koop. Dr. Karl Mayer (Wien).³¹³

Ziel der Eucharistiedekrete Pius X. sei die zeitgemäße Vertiefung der religiösen Erziehung. K. Mayer erkennt in ihnen fünf Erziehungsgrundsätze, die befolgt werden müssen.

Der erste Grundsatz lautet, dass das Hauptziel der häufigen Kommunion nicht Belohnung sondern die Reinigung von täglichen Fehlern, Bewahrung von schwerer Sünde und Bezähmung der bösen Gelüste ist. Durch die Vereinigung mit Gott, dem Inbegriff aller guten Eigenschaften, wird auch der Mensch persönlich und gesellschaftlich ein besserer, ein edlerer Mensch.

Der zweite Grundsatz besagt, dass einziges Erfordernis für eine würdige Kommunion der Gnadenstand und die rechte Absicht ist. Den Gnadenstand hat das Kind umso wahrscheinlicher, je jünger es ist; die rechte Absicht ist umso bestimmter vorhanden, je inniger der Wunsch nach dem Kommunionempfang ist.

Der dritte Grundsatz betrifft die geziemende Vorbereitung der heiligen Kommunion, die nur die Kenntnis der unbedingt notwendigen Glaubenswahrheiten vorsieht und die Fähigkeit, die eucharistische Speise von der gewöhnlichen zu unterscheiden. K. Mayer

³¹³ MAYER, Karl, Die Stellung der Kommuniondekrete Pius X. in der religiösen Erziehung der schulpflichtigen Jugend, in: BERICHT ÜBER DEN XXIII. INTERNATIONALEN EUCHARISTISCHEN KONGRESS WIEN 12. bis 15. September 1912. Hrsg. v. Karl KAMMEL, Wien 1913, 193-209; [in Folge: K. Mayer, BERICHT].

listet auf, was das Kind schon alles weiß, bevor es zur Schule kommt: Da es im Elternhaus zu Gott betet, glaubt es also die erste heilsnotwendige Wahrheit, nämlich, dass ein Gott ist. Durch biblische Erzählungen weiß das Kind die zweite heilsnotwendige Wahrheit, dass Gott das Gute belohnt und das Böse bestraft. Es macht schon daheim das Kreuzzeichen und weiß daher um die heilige Dreieinigkeit (die 3. Wahrheit), es hört vom Jesuskind, weiß also um die Menschwerdung des Logos (4. Wahrheit), und wird gelehrt, dass wir alle in den Himmel kommen wollen (die Unsterblichkeit der Seele ist die 5. Wahrheit), darum aber bitten müssen (die 6. Wahrheit handelt von der Notwendigkeit der Gnade). Wobei Mayer darlegt, dass angesehene Theologen der Ansicht sind, es sei nur notwendig, die beiden ersten Wahrheiten ausdrücklich zu wissen, da die anderen darin enthalten seien.³¹⁴ Es braucht nicht lesen und schreiben können, es braucht keine einzige Katechismusfrage auswendig zu wissen, nicht die zehn Gebote, es muss kein Gebet auswendig aufsagen können. Und wenn es um die Unterscheidung von eucharistischem Brot und gewöhnlichem geht, so braucht das Kind nur Zeuge beim Kommunionempfang in der Kirche sein. Daher ist die heilige Kommunion „gerade für das zarteste Kindesalter schon ein so vorzügliches Erziehungsmittel. Nicht Ausbildung des Verstandes, nicht Unterricht, sondern lebendige Verbindung mit Christus ist das wichtigste.“³¹⁵

Als vierten Grundsatz führt Mayer an, dass der frühzeitige und öftere Kommunionempfang auch jene religiösen und sittlichen Betätigungen vermehrt, die mit der heiligen Kommunion eben verbunden sind und darum umso mehr erzieherlich wirken, je öfter sie gepflegt werden, wie z.B. Messe, Gebet, Vorsatz, Reue, Opfer. Ein Kind, das Sonn- und Feiertag kommuniziert, erfüllt damit zugleich seine Sonntagspflicht.

Und als letztes macht die öftere Kommunion dem Kind die Liebe und Güte des Heilandes verständlicher.

Der Referent bedauert, dass auch heute noch die Auffassung zu diesen alten Grundsätzen der Kirche noch keine einheitliche ist. Ausführlich geht er auf alle Bedenken gegen deren Durchführung ein. Er macht auch darauf aufmerksam, dass kein ausführlicher Unterricht in der Sittenlehre zur Erstbeichte verlangt wird. Der

³¹⁴ K. MAYER, BERICHT 200.

³¹⁵ Ebd.

Erstkommunionunterricht soll sich auf Empfang, Vorbereitung und Danksagung beschränken.

In erster Linie ist die heilige Kommunion als antidotum, als Bewahrungsmittel, gedacht. Es soll die Unschuld erhalten, die lässliche Sünde heilen und vor der schweren Sünde bewahren. Die Bewahrung vor der schweren Sünde schließt die Befolgung der Gebote ein: Gebote halten, um die Sakramente zu empfangen, scheint Belohnung, also jansenistisch, zu sein; Sakramente zu empfangen, um Gebote zu halten, ist Mittel, ist katholisch. Lieber früher kommunizieren, so das Dekret, und so die Unschuld bewahren, als mehr verstehen und unterdessen Gefahr laufen, die Unschuld zu verlieren.

Im Folgenden geht K. Mayer auf die so angebliche pädagogische Bedeutung der Erstkommunionfeier ein, die durch die frühere Kommunion verliert. Wie oft überwiege der Zeremonienprunk und sei die Erstkommunionfeier für die meisten Kinder, wenn man überhaupt noch von Kindern reden darf, der offizielle Abschied vom kirchlichen Leben. Auch wenn der Kommunionempfang im früheren Alter und bei oftmaliger Gelegenheit nicht so andächtig ist wie er im späteren Alter und bei seltener Gelegenheit sein könnte, so ist ein Mangel an Vollkommenheit immer noch besser als der gänzliche Ruin des geistlichen Lebens. Wenn das Kind in keine schwere Sünde fällt, ist schon ein wesentlicher erzieherischer Erfolg erreicht.

Herzlich legt Mayer den versammelten Erziehern nahe, die beiden eucharistischen Dekrete immer wieder zu meditieren und somit zu einem tieferen Verständnis zu gelangen, sich für einen eucharistischen Lehrplan einzusetzen und nach Kräften die materiellen Schwierigkeiten der häufigen und frühen Kommunion zu beseitigen. So wird durch die frühe und häufige Eucharistie alles erneuert, „ein reines und starkes Männer- und Frauengeschlecht“ herangebildet und die Geschichte der Pädagogik wird das gegenwärtige Jahrhundert „das Jahrhundert der eucharistischen Kindererziehung“ nennen.³¹⁶

³¹⁶ vgl. K. Mayer, BERICHT 208.

5.5.1.2. „Wie kann der Messbesuch für die Jugend möglichst fruchtbringend gemacht werden?“

Gehalten von Propst Heinrich Knoche-Magdeburg.³¹⁷

Nur der andächtige Messbesuch ist fruchtbringend, stellt Propst Heinrich Knoche-Magdeburg eingangs fest. Die innige Andacht, ein größeres Maß an Teilnahme an der heiligen Messe, ein wahres frommes Mitfeiern derselben ist das Ziel. „Dieses Mitfeiern muss darum das Ziel der erziehlichen Tätigkeit sein.“ In seinem Referat geht es um die Darlegung dieses Ziels und den Weg zu diesem.

Die heilige Messe mitfeiern heißt teilnehmen am Opfer und Opfermahl. Das Opfermahl ist die Kommunion, die Vorbereitung darauf ist das Mitfeiern derselben. Mitfeiern des Opfers Jesu Christi meint, dass jeder einzelne Gläubige dasselbe tun soll, nämlich mitopfern und mitgeopfert werden, in Christi Opfergesinnung eingehen. Das Opfer Jesu ist zugleich Opfer der ganzen Kirche. Es „ist Lob-, Dank-, Sühn- und Bittopfer. Mit ihm sollen auch wir Gott loben, ihn anbeten und so die erste Pflicht gegen ihn als unseren Schöpfer erfüllen.“³¹⁸

Bei der Mitfeier der heiligen Messe wird weiters an all das erinnert, was Gottes Liebe für die Erlösung der Menschen getan hat und noch fortwährend tut. „Die heilige Messe soll uns die Schule des christlichen Lebens sein, wir sollen da lernen von Christus, der als Vorbild aller Tugend und Heiligkeit auf dem Altare erscheint, sollen lernen, was es heißt, mit ihm zu beten und mit ihm zu leben. Und wie die Schule, so ist die heilige Messe zugleich die Quelle des christlichen Lebens.“³¹⁹

Kurz gesagt heißt die heilige Messe mitfeiern: „mit Christus beten, mit ihm leben und mit ihm durch die Kommunion sich vereinigen.“³²⁰

Dieses Ziel, nämlich die heilige Messe andächtig mitzufeiern, kann mit dem Katechismusunterricht allein nicht erreicht werden. Es bedarf einer besonderen Anleitung zur Messandacht, einer unmittelbaren Einführung in die heilige Messe. Der Referent legt nun zwei damals aktuelle unterschiedliche Wege der Messeinführung

³¹⁷ KNOCHE-MAGDEBURG, Heinrich, Wie kann der Messbesuch für die Jugend möglichst fruchtbringend gemacht werden? In: BERICHT über den XXIII. Internationaler Eucharistischer Kongreß, Wien 12. bis 15. September 1912. Hrsg. v. Karl KAMMEL, Wien 1913, 215-222; [in Folge: H. KNOCHE-MAGDEBURG, BERICHT].

³¹⁸ H. KNOCHE-MAGDEBURG, BERICHT 216.

³¹⁹ H. KNOCHE-MAGDEBURG, BERICHT 217.

³²⁰ H. KNOCHE-MAGDEBURG, BERICHT 217.

auseinander, die aber in der Forderung übereinstimmen, dass diese Einführung stufenweise zu erfolgen und schon bei den Kleinen zu beginnen habe. Wesentlich ist, dass die Kinder zum aufmerksamen und andächtigen Hören der Messe angeleitet werden. Zweckmäßig ist es auch, wenn zu Beginn ein religiöser Anschauungsunterricht steht: Glocken, Kirchengang, Weihwasser, ewiges Licht, Altar, Gegenstände und Bilder in der Kirche als Träger heiliger Gedanken und Anreger der Andacht kennen lernen. Die Hauptsache aber ist die Wandlung: „die Kinder müssen vor allem lernen, dass Jesus bei der Wandlung auf den Altar kommt und im Tabernakel wohnt, - damit ist zugleich die Grundlage für die Anleitung und Gewöhnung an ein ehrfurchtsvolles Betragen in der Kirche gewonnen“ Gleichzeitig sind kurze Gebete zum Mitfeiern der wichtigsten Meßteile einzuprägen: „einfach in der Form, aber so gehalten, dass sie für das spätere Leben beibehalten werden können.“³²¹ Bei manchen Messteilen genügt es, dass die Kinder auch nur „fromm dem Priester zuschauen“. Dafür ist es aber von großer Bedeutung, dass sie Plätze haben, von denen sie den Priester am Altar sehen können.

Diese sicherlich mühevollen Arbeit des Katecheten ist, so stellt der Referent abschließend fest, ein Mitarbeiten an dem *omnia instaurare in Christo*, dem Leitgedanken Pius X.

5.5.2. Die Kinderkommunionen

5.5.2.1. Die Vorbereitungen

Eine Gruppe von adeligen Damen³²² hatte vor, in diesen Tagen des Kongresses möglichst viele Kinder zum Empfang der heiligen Kommunion zu führen. So wurden sowohl Kinderkommunionen in den einzelnen Pfarren organisiert, als auch eine große Gartenkommunion im Schwarzenberg-Garten. An letzterer sollten nur Kinder aus katholischen Vereinen teilnehmen.

Zunächst galt es, die Katecheten, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen und die Eltern der Kinder für die Idee der Beteiligung am eucharistischen Kongress durch den Empfang der Kommunion zu begeistern. Dies geschah durch „eine eifrige Propaganda für die Kinderkommunion in der Pfarre“³²³, d.h. durch Kinderpredigten, Elternabende,

³²¹ H. KNOCHE-MAGDEBURG, BERICHT 220.

³²² Die Damensektion stand unter der Präsidentschaft der Erbprinzessin Theresa von und zu Schwarzenberg und dem Protektorat Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie Valerie.

³²³ BERICHT 44.

Skioptikonvorträge³²⁴, Verteilung von Aufrufen mit Bildern und entsprechenden Gebeten. Anmeldezettel wurden an die in Betracht kommenden Kinder ausgeteilt. Darauf waren Tag und Stunde der Beichte und der Kommunion eingetragen und Vater oder Mutter (oder der Vormund) mussten durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie ihrem Kind die Erlaubnis zum Empfang des Allerheiligsten Altarsakramentes während des Kongresses erteilt hatten.

5.5.2.2. Die Kinderkommunionen in den Pfarren

80 000 Kinder nahmen in den verschiedensten Pfarren an den Kinderkommunionen teil. Sie versammelten sich in den nahe gelegenen Schulen, wurden von dort feierlich mit Fahnen abgeholt und zogen unter Vorantragung der Schulfahne unter Glockengeläute in die Kirche. Für eventuelle Notfälle war in allen Sakristeien während der Beichten und der Messfeiern ein Sanitätsdienst eingerichtet, es kam aber angeblich nirgends auch nur zu einem geringsten Zwischenfall.

5.5.2.3. Die Kinderkommunion im Schwarzenberg-Garten

6 800 Kinder aus verschiedensten katholischen Vereinen, Instituten und Privatschulen erschienen trotz schlechten Wetters im Garten des Fürsten Schwarzenberg am Schwarzenbergplatz im Zentrum von Wien.³²⁵

„Schon vor 6 1/4 kam der erste Kinderzug an und dann alle fünf Minuten ein weiterer. Es war ein wunderlieblicher Anblick, wie die Kleinen, voran die Fahne in der Farbe ihrer Gruppe, mit glückstrahlenden Gesichtern über den großen Vorplatz marschierten und durch die festlich geschmückten Tore auf ihren Platz zogen. Kein Drängen, kein Fragen; so präzise, wie wenn es eine oft geübte Sache wäre, ging alles vor sich. Wie ein Regiment standen sie da, in Reih und Glied.“³²⁶

Auf den zwei Hauptwiesen vor dem Palais standen die Kinder in zehn Gruppen zu vier Reihen von je 70 Kindern, das sind zweimal 2 800, also 5 600. Die übrigen 1 500, Kinder der Erholungsheimstätte der Kinderschutzstationen, fanden in der Hauptallee in der Mitte des Gartens hinter den anderen Kindern Platz. Sie waren in 50 Reihen zu je 30 Kindern aufgestellt. Jede der 20 Gruppen von je 70 Kindern trug eine bestimmte Farbe, welches auch die Farbe der Fahne, die den Platz der Gruppe anzeigte, und die Farbe der

³²⁴ Ein Skioptikon ist der Vorläufer des späteren Diaprojektors.

³²⁵ BERICHT 45.

³²⁶ BERICHT 393.

Armbinden der Ordner war. Es gab für jede Gruppe zwei Priester, einen zum Kommunionsspenden, den anderen für das Halten der Patene, einen Ordner, zwei Aufsichtsorgane und zwei Sanitäter. In den langen Glashäusern entlang des Parks waren die Sanitätsstationen untergebracht.

An den sieben Altären feierten fünf Kardinäle und zwei Kanonici die heilige Messe. Der päpstliche Legat zelebrierte am Hauptaltar, die 20 Kinder der Familie Schwarzenberg durften am Altar des Legaten kommunizieren.

Kaum hatte die Messe begonnen, setzte starker Regen ein. Daher wurde die Feier nach der Ausspendung der Kommunion stark abgekürzt, das anschließende Frühstück (warmer Kaffee und drei Stück Gebäck) beschleunigt und die Straßenbahn, man sagte damals noch „Tramway“, früher bestellt. Schon 20 Minuten vor 9 Uhr ging der erste Zug wieder ab.

Für ein solches Großereignis bedurfte es vieler Mitarbeiter. Um sich ein Bild machen zu können: Bei der Feier der Kinderkommunion im Schwarzenberg-Garten allein waren tätig

„182 Sanitätsdamen, 88 Damen bei den drei Frühstücksabteilungen und fünf Damen bei den Paramenten. Außer den Messe lesenden Würdenträgern und den 26 die heilige Kommunion spendenden Priestern beteiligten sich noch ca. 50 Priester als Assistenz beim Austeilen der heiligen Kommunion und bei den Altären. Bei den Ambulanzen befanden sich 9 Ärzte und 24 Klosterfrauen. Das Rote Kreuz hatte 2 Zelte für die Kinder der oberen Allee zur Verfügung gestellt. Außerdem standen in einer Nebenallee zwei Rettungswagen und Automobile zum allfälligen Abtransport erkrankter Kinder bereit. Polizei war nirgends zugelassen; es waren nur vier Detektive im Garten.“³²⁷

Die Kosten dieser Kinderkommunion wurden größtenteils von freiwilligen Stiftungen und Spenden gedeckt. So war das ganze Frühstück von Privaten, Meiereien und Bäckern geschenkt, die Dekoration bestritt der Fürst Schwarzenberg selbst, die Teppiche lieh die Firma Orendi. Sämtliche Kerzen auf den Altären waren gespendet, und zwar nur aus kleinen Beiträgen der Kinder. Die Hostien wurden von den Hostienbäckereien der Klöster unentgeltlich beigestellt.³²⁸

³²⁷ BERICHT 394f.

³²⁸ BERICHT 395.

Da die Mittelschüler eine Aktion für sich hatten und die Kinder, die keinen öffentlichen Unterricht genossen, gesondert zur Kommunion gingen, kann man die Zahl der Kinderkommunionen in den Tagen des Kongresses insgesamt mit etwa 100 000 beziffern.

Über solche Zahlen, sowie über das Engagement so vieler Menschen können wir heute nur staunen. Und dennoch stellt sich uns die bange Frage, was davon geblieben ist.

5.6. Umfrage über die Kinderfrühkommunion 1930

Im August 1930, 20 Jahre nach Erscheinen von „Quam singulari“ und 13 Jahre nach dem Erscheinen des neuen Kodex, wurde von der Schriftleitung der Monatsschrift „Der Seelsorger“, zum Seelsorgeamt Wien gehörend, eine Umfrage in privaten Wiener Schulen über die Kinderfrühkommunion durchgeführt.³²⁹

In 8 Fragen erkundigte man sich, ob an der jeweiligen Anstalt überhaupt die Frühkommunion durchgeführt werde; wenn ja, seit wann und in welchem Schuljahr, allgemein oder mit einzelnen Kindern bzw. Gruppen. Man interessierte sich, wie man es mit der Beichte der Frühkommunionkinder halte und ob die Frühkommunion ebenso feierlich gestaltet werde wie die Erstkommunion. Gab es wesentliche Schwierigkeiten bei der Einführung der Frühkommunion und welche Wirkungen der Frühkommunion lassen sich bei den Kindern feststellen?

Wiewohl diese Umfrage keineswegs repräsentativ war und unseren heutigen Ansprüchen an Umfragen nicht genügen würde, sagt sie doch viel über die allgemeine Akzeptanz dieses Dekretes und dessen Durchführung aus. Die Ergebnisse sind ernüchternd. Der erste Punkt der Bestimmungen zur Durchführung des Dekretes die Frühkommunion betreffend („schon mit dem 7. Lebensjahr“)³³⁰ wurde bis auf eine Ausnahme nicht einmal von den katholischen Privatschulen angenommen.

Teilweise kamen die Fragebogen unausgefüllt zurück mit dem Vermerk, es gebe keine Kinderfrühkommunion an dieser Schule, teilweise wurde angegeben, man wolle noch

³²⁹ Vgl. auch für diesen Abschnitt: DAW/Diözesane Ämter/Seelsorgeamt (Nachlass Prälat Karl Rudolf) 141/1.

³³⁰ „Die in kleineren Schulen sowie in religiösen Instituten unterrichteten oder die Einzelunterricht genießenden Kinder werden, da sie die zum erstmaligen Empfange der heiligen Sakramente nunmehr geforderten Kenntnisse früher gewinnen können, der Verpflichtung zu deren Empfange auch in einem früheren Zeitpunkte zu genügen haben. Bei einzelnen Kindern, ..., kann auch schon mit dem 7. Lebensjahre die Fähigkeit und daher die Verpflichtung zum Empfange der heiligen Sakramente vorhanden sein.“ Vgl. Abschnitt 5.3.

auf genaue Instruktionen von Seiten der Diözese warten. Andere bejahten die Frage nach der Kinderkommunion nicht ohne Stolz, aber es stellt sich heraus, dass der ganze Jahrgang klassenweise statt in der 3. Klasse eben schon in der 2. Klasse die Erstkommunion empfing. Das waren beispielsweise 60 Kinder in der privaten Volksschule Kenyongasse, die nicht anders als früher zuerst eine gute Beichtvorbereitung erhalten hatten. Mit den gleichen Feierlichkeiten wie in den Jahren davor wurden sie am Fest Christi Himmelfahrt zur heiligen Kommunion geführt. Schwierigkeiten gab es von Seiten des Schulinspektors, er hatte das Kommunionalter für die 2. Klasse mehrere Jahre lang untersagt und wieder auf die 3. Klasse hinaufgesetzt. (Die Katecheten waren von Anfang an mehrheitlich gegen die Durchführung von „Quam singulari“). Aber auch viele Eltern hielten das herabgesetzte Kommunionalter für verfrüht, wie aus dem Fragebogen des Josefinums hervorgeht.

An einer einzigen Schule, der Übungsschule der Lehrerinnenbildungsanstalt der „Schwestern vom armen Kinde Jesu“ in Wien Döbling, war die Kinderfrühkommunion schon seit 9 Jahren eingeführt und wurde auch bei Kindergartenkindern praktiziert. Allgemein wurden die Kinder in der 2. Klasse zur Erstkommunion geführt, einzelne Kinder aber schon im Kindergarten und in der 1. Klasse. Die Eltern hatten zuvor ihre Einwilligung und Unterstützung gegeben. Die Kinder wurden bis zu diesem Zeitpunkt alle vor der Erstkommunion zur Beichte geführt. Da ihnen jedoch nicht immer die Absolution erteilt worden war, wollte man in Zukunft davon absehen, liest man im retournierten Fragebogen. Von der Kommunionfeier der 2. Klasse wird gesagt, dass sie so gefeiert wird wie früher in der 3. Klasse. Die kleineren Kinder aber ziehen (in Weiß gekleidet und mit brennender Kerze) zwischen ihren Eltern ein und gehen auch mit ihnen zur Kommunion. Für diese jüngeren Kinder will man nach Absprache mit dem Priester auch die sogenannte Tauferneuerung in Zukunft wegfallen lassen.³³¹

Über die Wirkungen, die die Frühkommunion zeitigten, wird berichtet:

³³¹ Gegen die sogenannte Tauferneuerung bei der Erstkommunionfeier allgemein spricht sich J. Pichler in seiner Kommunionunterweisung schon im Jahr 1911 aus: „Die feierliche Erneuerung des Taufgelübdes ist für die Erstkommunikanten des dritten Schuljahres nicht am Platze. Diese Kinder verstehen noch nicht genügend, welche Gefahren das Leben mit sich bringt, und was es kostet, Jesus treu zu bleiben. Sie haben auch noch keinen genügenden Begriff von der Kirche, und bei der Erneuerung des Taufgelübdes handelt es sich doch wesentlich auch um die Treue zur Kirche. Es würde also die Erneuerung des Taufgelübdes eine Zeremonie sein, der die Kinder nur wenig Verständnis entgegenbrächten, und die darum auch nur wenig Wirkung haben könnte, ja den Eindruck der ganzen Feier beeinträchtigte. Irgendeinmal soll freilich eine feierliche Erneuerung des Taufgelübdes stattfinden. Am besten würde dies wohl gelegentlich einer religiösen Feier vor der Entlassung aus der Schule geschehen.“ Vgl. J. PICHLER 142.

„Die Frühkommunion bewirkte in den Kindern große Liebe zum Heiland und Verlangen nach häufigerer Kommunion. Sie zeigen in unbefangener Weise ernstes Streben nach Tugend und fröhliche Opferbereitschaft. Die Eltern regte die Frühkommunion ihrer Kinder zu eifrigerem religiösen Leben und häufigerem, auch täglichem Empfang der heiligen Kommunion an“.³³²

An anderer Stelle werden Freude am Gebet und am öfteren Empfang der heiligen Sakramente und eifrige Pflichterfüllung in der Schule als Wirkungen der Frühkommunion genannt.

Eigens betont wird die Tatsache, dass die Kinder sehr gern kommunizieren. „Wenn es auf die Kinder allein ankäme, würde die Früh- und Oftkommunion leicht durchführbar sein. Wegen des Verständnisses hätten wir gar keine Bedenken.“

5.7. Kundgebung aller Bischöfe Österreichs 1931

Ein Jahr nach dieser Umfrage über die Kinderfrühkommunion wurde angesichts der „bereits allgemeinen Vertrautheit der Gläubigen mit dem Dekret“ Erstbeichte und Erstkommunion allgemein für das zweite Schuljahr, spätestens zur Osterzeit, angeordnet.³³³ Die Kinder hätten um diese Zeit herum das siebente Jahr vollendet und wären daher nach oben zitiertem Dekret zum Empfang der Osterkommunion verpflichtet.

Nach der Herabsetzung der allgemeinen Zulassung auf das zweite Schuljahr folgt aber nun ausdrücklich der Wunsch der Bischöfe, bestimmte Kinder schon früher zur Kommunion zuzulassen:

„Es ist aber Wunsch der österreichischen Bischöfe, dass die Kinder, die bereits vor dieser Zeit zum Gebrauche der Vernunft gekommen und für den Empfang der hl. Kommunion vorbereitet sind und Sehnsucht nach ihr haben, auch schon früher zur Erstkommunion zugelassen und zum öfteren Empfange angeeifert werden“.³³⁴

Weiterhin sollen die Pfarrseelsorger alljährlich zur Osterzeit über das Kinderkommuniondekret predigen und es sollen „Standesunterweisungen für Väter und Mütter in Elternabenden“ stattfinden, „damit die Durchführung des Dekretes durch das Wort und Beispiel der Eltern gefördert werde.“

³³² DAW/Diözesane Ämter/Seelsorgeamt (Nachlass Prälat Karl Rudolf) 141/1.

³³³ KUNDGEBUNG DER BISCHÖFE ÖSTERREICHS ZUR FRÜHKOMMUNION DER KINDER vom 12.2.1931, in: Wiener Diözesanblatt 69 (1931), 20f.

³³⁴ Ebd.

5.8. Die erste Wiener Diözesansynode 1937

Am 16. und 17. März 1937 fand die erste Wiener Diözesansynode statt.

In den einzelnen Canones des Synodenpapiers³³⁵ sind die Anliegen des Dekretes und des Kodex, interpretiert durch die letzten Verordnungen und Erlässe der Bischöfe, zu finden.

Kanon 156 entspricht den Bestimmungen des Kodex: Solange die Kinder dieses Sakrament nicht erkennen, können sie die heilige Kommunion nicht empfangen. Bei Todesgefahr genügt es, dass sie die heilige Eucharistie von einer gewöhnlichen Speise zu unterscheiden wissen und nach ihrer Fassungskraft den Heiland verehren.

Kanon 157 setzt den Zeitpunkt, an dem die Kinder zur heiligen Kommunion zugelassen werden sollen, allgemein für das zweite Schuljahr fest. Kinder aber, „die bereits vor diesem Zeitpunkt zum Gebrauch der Vernunft gekommen und für die heilige Kommunion vorbereitet sind, die Sehnsucht nach ihr haben, sind auch schon früher zu ihr zugelassen und zum öfteren Empfang anzueifern.“ Und sofort werden die Pfarrseelsorger daran erinnert, dass sie jedes Jahr zur Osterzeit über den Inhalt des Dekretes „*Quam singulari*“ zu predigen haben. Auch soll darüber in Elternabenden gesprochen und aufgeklärt werden.

Die Durchführung hängt immer von den einzelnen Mitarbeitern, hier den Seelsorgern, ab. Man weiß über die geringe Begeisterung des Klerus und der Katecheten um die Frühkommunion. Schon im Jahr 1928 führt Kardinal Jorio als eine der Ursachen für die mangelhafte Durchführung des Dekretes an, dass nicht der ganze Klerus mit dem lateinischen Text des Dekretes vertraut sei und die Übersetzungen in die Volkssprachen beim Klerus und beim Volk wenig bekannt seien. Daher wird es unterlassen, sie zu Ostern vorzulesen. Die italienische Übersetzung z. B. liege unverkauft in der vatikanischen Druckerei.³³⁶

Kanon 158 regelt, dass an der jährlichen Erstkommunionfeier auch die Frühkommunikanten teilnehmen sollen. Die Feier solle möglichst festlich gestaltet werden, so „dass die Kinder für ihr ganzes Leben die rechte Weise sehen, das heilige Sakrament zu empfangen.“ Zugleich werden die Eltern gemahnt, alles zu vermeiden,

³³⁵ DIE ERSTE WIENER DIÖZESANSYNODE am 16. und 17. März 1937, hg. v. d. erzbischöfl. Ordinariats-Kanzlei, Wien 1937.

³³⁶ H. FISCHER, Kinderkommunionpraxis 73.

was das rein religiöse Erleben der Kinder stören könnte und aufgefordert, mit ihnen die heilige Kommunion zu empfangen.

Auch die Frühkommunionkinder nehmen an der Erstkommunionfeier der Klasse oder der Kinder ihres Jahrganges in der Pfarrgemeinde (denkbar ist sogar beides) teil und feiern mit ihnen gemeinsam ihre feierliche Kommunion, ihr Kommunionfest. Durch die festliche Gestaltung dieser Eucharistiefeier sollen die Kinder die rechte Weise des Eucharistieempfangs lernen.

Etwas später im Kapitel über die Beichte erklärt Kanon 316:

„Die Erstbeichte und Erstkommunion ist allgemein auf das zweite Schuljahr, spätestens gegen Ende der österlichen Zeit, anzusetzen; eine frühere Zulassung der Kinder zur heiligen Kommunion ist bei genügendem Verständnis und entsprechender Vorbereitung erlaubt.“

Die frühere Zulassung zur Eucharistie ist erlaubt! Der Satz davor spricht von der Zulassung zu Beichte und Eucharistie, der nachfolgende nur von der Eucharistie. Für die Frühkommunion ist der Empfang des Bußsakramentes nicht erforderlich, wenngleich das nicht explizit so ausgesprochen ist.

5.9. Bischöfliche Aufrufe an die Eltern

5.9.1. Aufruf aus dem Jahr 1940 an die Eltern der Erstkommunionkinder

Im Jahr 1940 sah sich der Erzbischof von Wien Theodor Kardinal Innitzer veranlasst, „seine lieben katholischen Eltern“ aufzurufen, ihre Kinder in die pfarrlichen Kommunionvorbereitungsstunden zu schicken. Sie sollen doch früh, aber bestens vorbereitet zur ersten heiligen Kommunion gehen. ^{Die Priester benötigen die Unterstützung durch die Eltern.} „Es sind ja Eure Kinder, die Ihr im Auftrag Gottes zu rechten Menschen und gläubigen Christen erziehen sollt!“³³⁷

Es war Krieg.

Seit dem Schuljahr 1938/39 war der katholische Religionsunterricht nur mehr Freigegenstand, an den Randstunden oder an freien Nachmittagen angesetzt. Die steigenden Abmeldungen führten zur Zusammenziehung der katholischen Schüler mehrerer Klassen und zum Abbau der Stundenanzahl. Im Schuljahr 1939/40 durften nur mehr die von der Gemeinde besoldeten Hauptschulkatecheten Religionsunterricht

³³⁷ WIENER DIÖZESANBLATT 78 (1940), 5.

erteilen, ab März 1941 durfte dieser ausschließlich mehr durch weltliche Lehrkräfte erfolgen. Es wurden in einzelnen Schulen so genannte Religionsstationen errichtet. Die Schüler aus mehreren Schulen der Umgebung besuchten dort nunmehr den „katholischen Konfessionsunterricht“. Die Überwachung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen durch eine kirchliche Behörde war von Anfang an untersagt.³³⁸ Auf diese Situation hatte die Kirche mit der Einrichtung von Seelsorgstunden reagiert.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung fanden seit 1939 nur mehr in der Kirche, meist in der Sakristei, statt. Die Kirchen waren der einzige Ort, wo sich die Katholiken versammeln durften. Denn nach dem Gesetz, so erfährt man ebenfalls aus der Chronik der Pfarre Maria Geburt, ist jeder Unterricht außerhalb der Schule ohne behördliche Genehmigung und Beaufsichtigung verboten, also auch der Religionsunterricht in der Kinderseelsorgstunde. Daher ist die Teilnahme der Kinder an diesen Stunden natürlich nur freiwillig, sie bringen keine Lehrbücher mit, werden nicht geprüft und erhalten auch keine Zeugnisse. Weibliche Hilfskräfte – man nennt sie später „Seelsorghelferinnen“ – laden die Kinder zu den Seelsorgstunden ein, bereiten diese Stunden vor, beaufsichtigen die Kinder während der religiösen Übungen und bei den sonntäglichen Kindermessen.³³⁹

Die Kinder der ersten und zweiten Volksschule kamen zu einem großen Teil, die Hauptschüler dagegen kaum. Die Ursache dafür war „nicht bloß in der mehr oder minder großen Empfänglichkeit der Altersstufe zu suchen, sondern auch in dem zunehmenden religiösen Indifferentismus unserer Jugend, nicht zuletzt auch in der starken Inanspruchnahme dieser Jahrgänge durch die staatlichen Organisationen.“³⁴⁰

Grund genug für den Erzbischof, die Eltern zur Mithilfe aufzufordern.

5.9.2. Aufruf zur Familienkommunion am Fest der Heiligen Familie 1941

Es war der Wunsch des damaligen Kardinals Innitzer, dass auch in der Erzdiözese Wien der in den benachbarten Diözesen geübte Brauch der Familienkommunion am Fest der Heiligen Familie aufgenommen werde.

Der allgemeine Kommunionempfang gehörte immer noch nicht selbstverständlich zur Feier der Heiligen Messe dazu. Es gab Anlässe, an denen sogenannte

³³⁸ siehe dazu GEDENKBUCH DER PFARRE MARIA GEBURT 55.

³³⁹ GEDENKBUCH DER PFARRE MARIA GEBURT 56.

³⁴⁰ GEDENKBUCH DER PFARRE MARIA GEBURT 56.

Generalkommunionen vorgesehen waren. Diese empfingen die Menschen aber nach Ständen getrennt, an einem Tag alle Männer, am anderen alle Frauen, dann alle Schulkinder, ... Auch war der gemeinsame Gottesdienst der Familie am Sonntag eher die Ausnahme. Die Frauen besuchten vermehrt die Frühmesse, die Männer einen späteren Gottesdienst. Die kleinen Kinder ließ man zu Hause, sie störten.³⁴¹ Die Erfahrung, dass ihre Kinder in der Kirche stören, machen auch heute noch sehr viele Eltern. Ist es nicht der Pfarrer, der rügt, so sind es so manche Mitglieder der Gemeinde.

Da die öftere heilige Kommunion über die verpflichtende Osterkommunion hinaus heute gottlob nichts Seltenes mehr sei, rief der Kardinal 1941 die Familien auf, in Hinkunft öfter gemeinsam als Vater, Mutter und Kinder zum Tisch des Herrn zu kommen. Als Gelegenheiten dazu nannte er außer dem Jahresfest der Heiligen Familie (im Jahr 1941 war dies der 12. Jänner, nach dem jetzigen liturgischen Kalender ist es immer der Sonntag nach Weihnachten) alle festlichen und traurigen Familienanlässe, Namens- und Geburtstage von Eltern und Kindern, oder aber auch den Muttertag. Denn, so führt der Kardinal weiter aus:

„Alle Erneuerung des Volkes kann immer wieder nur aus der erneuerten Familie wachsen; die christliche Familie erneuert sich aber am tiefsten und fruchtbarsten, wenn sie sich in ihrem Grund erneuert, das ist in der sakramentalen Gnade, in der Gemeinschaft mit dem lebendigen Christus.“³⁴²

5.9.3. Richtlinien über Erstbeicht- und Erstkommunionvorbereitung 1947

Ab 1946 darf an den Schulen wieder Religionsunterricht erteilt werden. Abmeldungen waren möglich, aber nur selten.³⁴³ Im Jänner 1947 sah sich der Bischof veranlasst, Richtlinien über „Erstbeicht- und Erstkommunionvorbereitung“³⁴⁴ zu erlassen, die sich „zunächst auf städtische Verhältnisse“ beziehen.

Anfangs wird eigens darauf hingewiesen werden, dass es „nach wie vor die Aufgabe der einzelnen Pfarren“ ist, „die Kinder während des zweiten Schuljahres auf den Empfang

³⁴¹ Schon im Jahr 1913 bezeichnete B. L. Bobinger-Schönebach es als Fehler der Kinderseelsorge, dass manche Pfarrer die Eltern rügten, wenn diese ihre kleineren Kinder zur Messe mitnahmen. BOBINGER-SCHÖNEBACH, Benefiziat L., Fehler in der Kinderseelsorge, in: KatBl 1913, 276 – 281. Er empfiehlt den Pfarrern, die Eltern zu ermuntern, ihre Kinder in den Gottesdienst mitzunehmen (Seite 276).

³⁴² WIENER DIÖZESANBLATT 79 (1941), 1.

³⁴³ GEDENKBUCH DER PFARRE MARIA GEBURT 58.

³⁴⁴ Erstbeicht- und Erstkommunionvorbereitung: WIENER DIÖZESANBLATT 85 (1947), 92.

der heiligen Beichte und Kommunion vorzubereiten und zum Tisch des Herrn hinzuführen.“

Da jedoch „aus verschiedensten Gründen“ nicht alle Kinder im pfarrlichen Erstkommunionjahr erfasst werden, muss ab nun in allen öffentlichen und privaten Volksschulen im dritten Schuljahr der offizielle Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht erteilt werden. Durch diesen sollen dann möglichst alle Kinder auf den würdigen Empfang des Sakramentes vorbereitet werden. In diesem Fall hat auch der Schulkatechet darüber zu entscheiden, ob ein Kind zur Erstkommunion zugelassen werden soll. Für die Kinder, die bereits davor in der Pfarre auf die Kommunion vorbereitet worden sind, gilt nun dieser schulische Erstkommunionunterricht als Erweiterung und Vertiefung:

„Selbstverständlich ist auch während des schulischen Erstkommunionjahres durch die enge Zusammenarbeit von Katechet und Kinderseelsorger dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die pfarrlichen Seelsorgestunden besuchen, da die einzelne Pfarre weitgehend an der praktischen Vorbereitung der Erstbeichte und Erstkommunionfeier (Einüben von Liedern, Gebeten usw.) beteiligt sein muss. Die Frage, wo und wann die die Erstkommunionfeier der von der Schule vorbereiteten Kinder stattfindet, ist dem Einvernehmen der Katecheten mit den zuständigen Pfarrseelsorgern überlassen.“³⁴⁵

Wo die Eltern ihre Kinder nicht in die pfarrliche Kommunionvorbereitung schicken, muss die Kirche durch den schulischen Religionsunterricht einspringen und auf diese Weise versuchen, alle Kinder zu erfassen.

Diese Weisung gilt nicht für die Landpfarren. Dort soll nach wie vor der Erstkommunionunterricht in der zweiten Schulstufe erteilt und durch Seelsorgestunden vertieft werden. Nur aus schwerwiegenden Gründen darf der Erstkommunionunterricht auch im dritten Schuljahr erteilt werden. - In ländlichen Gebieten erreicht der Pfarrer eher alle Kinder als in der anonymen Großstadt.

5.10. Neuordnung des Religionsunterrichts 1948

Mit 1. September 1948 wurde in Wien das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung errichtet. Es war zugleich als interdiözesane Dienststelle gedacht.³⁴⁶

³⁴⁵ Ebd.

³⁴⁶ WIENER DIÖZESANBLATT 86 (1948).

Für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sieht der Lehrplan für das 1. und das 2. Schuljahr je eine Religionsstunde vor, vom 3. Schuljahr an werden pro Woche zwei Religionsstunden gehalten. Der Lehrplan ist nun wie folgt bestimmt:

1. Klasse: Einführung in die Grundwahrheiten des kath. Glaubens, die notwendigsten religiösen Wahrheiten und Übungen, Kreuzzeichen, Händefalten, Gott, Maria, Schutzengel, Gotteshaus; die grundlegendsten biblischen Erzählungen aus der Urgeschichte und dem Leben Jesu nach dem Gange des Kirchenjahres; im Anschluss daran die wichtigsten Katechismuswahrheiten und Gebet.
2. Klasse: Biblische Erzählungen nach dem Gang des Kirchenjahres, besonders die Gesetzgebung auf dem Berg von Sinai, wichtige Wahrheiten, Pflichten und Gebete; Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht in den Katholischen Schulen.
3. Klasse: Ausführlichere Behandlung der Glaubenswahrheiten unter Heranziehung von biblischen Erzählungen, die Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten, offizieller Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht.
4. Klasse: Die für das christliche Leben wichtigsten Glaubenswahrheiten und Pflichten des Christen, Erklärungen von Diözesan-Gebet- und -Gesangbuch.

Im Jahr 1949 wurden auch in der Stadt Wien wieder die Kinder im Religionsunterricht der 2. Klasse auf die Erstkommunion vorbereitet. So kam es, dass in diesem Jahr zwei Jahrgänge zur Ersteucharistie geführt wurden.³⁴⁷ Allerdings wurde damit die Bindung der Erstkommunionvorbereitung an die Schule, welche durch den Krieg gelöst worden war, wieder hergestellt.

Die Situation in Österreich spiegelt die Gesamtsituation in den deutschsprachigen Gebieten wider. So zeigt Jo Hermans, dass am Vorabend des II. Vatikanums in den deutschsprachigen Ländern die Entkoppelung von Erstkommunion und Schulentlassung wohl gelungen war und die gemeinsame Erstkommunion normalerweise im siebenten oder achten Lebensjahr gefeiert wurde. Es war also nach einem mühevollen Anfang ungefähr fünfzig Jahre nach der Verlautbarung von „Quam singulari“ der darin genannte Vorzugstermin an vielen – wenn auch noch nicht allen – Orten realisiert worden. Aber durch die Verbindung der Erstkommunion mit einem bestimmten Schuljahr und einer besonderen katechetischen Vorbereitung wurde eine weitere Vorverlegung abgeblockt. Das Kind war in erster Linie Schulkind und die

³⁴⁷ Vgl. GEDENKBUCH DER PFARRE MARIA GEBURT 59.

Erstkommunion mit dem Lehrsystem gekoppelt, also entstanden schwerere Zulassungsbedingungen, als „Quam singulari“ sie vorgeschrieben hatte. Die private Kommunion im Alter von etwa sieben Jahren wurde in den Hintergrund gedrängt und in der Praxis nicht mehr oder kaum noch durchgeführt.³⁴⁸

So klagt auch A. Exeler in einem Artikel des Katechetischen Wörterbuches von 1961:

„Leider ist bis heute das Dekret ‚Quam singulari‘ in Deutschland, wie auch in vielen anderen Ländern, nur sporadisch durchgeführt worden. Vielerorts hat man sich damit begnügt, die gemeinsame Erstkommunion der Kinder in einer bestimmten Schulklasse und einen dazugehörigen ausgedehnten Unterricht um ein, zwei oder auch drei Jahre vorzuverlegen. Dabei erwies sich die unlöslich erscheinende Verbindung von Erstkommunionvorbereitung und ausführlicher Eucharistiekatechese als besonderes Hemmnis.“³⁴⁹

5.11. Die Wiener Synode 1969-1971

Wie im Dekret des zweiten Vatikanums über „Die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche“ gewünscht, wurde in der Erzdiözese Wien die sogenannte Wiener Synode von 1969 bis 1971 abgehalten. Im Handbuch der Synode „Leben und Wirken der Kirche von Wien“ liegen die Ergebnisse dieser Beratungen und ihre Beschlüsse und Bestimmungen vor.³⁵⁰

Im Abschnitt mit dem Titel „Frühkommunion, Erstkommunion, Oftkommunion“ werden zuerst alle die Eucharistie mitfeiernden Christen aufgefordert, auch an Seinem Mahl teilzunehmen.³⁵¹

Der Beschluss 203 ermahnt die Seelsorger „sich dafür einzusetzen, die Eltern für die Frühkommunion ihrer Kinder zu gewinnen und zu befähigen, sobald diese zu einem altersentsprechenden Verständnis der Eucharistie gelangt sind und das Verlangen danach haben.“³⁵² Es ist die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder so früh wie möglich zur Kommunion zu führen, aber von dieser Aufgabe müssen sie erst Kenntnis bekommen und dazu befähigt und ermuntert werden. Das sollte durch den Klerus geschehen, damals wie heute!

³⁴⁸ J. HERMANS 252.

³⁴⁹ EXELER, Adolf, Art.: Frühkommunion, in: KatWB 234.

³⁵⁰ LEBEN UND WIRKEN DER KIRCHE VON WIEN. Handbuch der Synode 1969-1971, hg. v. Erzbischöfliches Ordinariat Wien 1972; [in Folge: LEBEN UND WIRKEN].

³⁵¹ LEBEN UND WIRKEN 98, Beschluss 202.

³⁵² Ebd.

Beschluss 204 ordnet die gemeinsame Erstkommunionfeier für alle Kinder der 2. Schulstufe an. Diese soll würdig und ohne Ablenkungen durch Photographieren oder übertriebenen Aufwand in der Kleidung gefeiert werden können. Es wird wiederholt, was schon die 1. Wr. Diözesansynode 1937 formuliert: An dieser gemeinsamen Feier nehmen auch die Frühkommunionkinder dieses Jahrgangs teil.³⁵³ Neu aber ist: „Die Eltern sollen rechtzeitig für die Mithilfe am pfarrlichen Erstkommunionunterricht sowie an der Vorbereitung der Kinder und dann für die persönliche Teilnahme am heiligen Mahl gewonnen werden.“

Die Frühkommunion wird also gewünscht und ist als Privatkommunion gedacht. Auch diese Kinder sollen wie die anderen ihres Jahrganges ein feierliches Kommunionfest am Ende der zweiten Klasse haben. Dass die Eltern für die Mithilfe an der Vorbereitung gewonnen werden sollen, stellt den Beginn des Tischmütterwesens dar.

Das folgende Kapitel handelt vom Sakrament der Buße. Hier lesen wir im Abschnitt über die Einzelbeichte: „Die Gläubigen sollen wissen, dass das Einzelbekenntnis nur für Todsünden notwendig und zunächst auch dafür vorgesehen ist.“ Dennoch kann die sakramentale Lossprechung für das Wachsen des geistigen Lebens von großem Nutzen sein.³⁵⁴

In den folgenden pastoralen Bestimmungen wird die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Katecheten genannt, das Gewissen der Kinder weiterzubilden und in der Bußerziehung zu persönlicher Reue und Buße hinzuführen. Dafür sollen geeignet Behelfe zur Verfügung gestellt werden.³⁵⁵

Beschluss 237 ordnet als Vorbereitung auf die Erstkommunion die Feier eines Bußgottesdienstes an. „Der persönliche Empfang des Bußsakramentes steht den Kindern auch vor der Erstkommunion offen, doch sollen sie nicht mehr dazu verpflichtet werden.“ Der darauf folgende Beschluss 238 bindet den ersten Empfang des Bußsakramentes überhaupt an keinen festen Termin und begründet:

„Seine Notwendigkeit zeigt sich bei den heranwachsenden Kindern in verschiedenen Altersstufen. In der Katechese sollen die Kinder aber schon bei der Erstkommunionvorbereitung – womöglich unter Mithilfe der Eltern und der außerschulischen Seelsorge – über Sinn und Wert des persönlichen Sündenbekenntnisses

³⁵³ Vgl. Kanon 158, Abschnitt 5.8.

³⁵⁴ LEBEN UND WIRKEN 102, Beschluss 229.

³⁵⁵ LEBEN UND WIRKEN 103, Beschluss 236.

belehrt werden. Priester und Eltern mögen die Kinder im entsprechenden Alter und nach ihrer Entwicklung einladen, selbständig zu einem persönlichen Gespräch und zum Empfang des Sakramentes zu kommen. Der Seelsorger muss darauf achten, dass die Kinder nach einem gemeinsamen Bußunterricht bis zum Ende der 4. Schulstufe das Bußsakrament empfangen haben.³⁵⁶

Die beiden Beschlüsse 237 und 238 der Diözesansynode über die Einzelbeichte wurden allerdings vorläufig nicht in Kraft gesetzt. Es war eine allgemein kirchliche Regelung angekündigt und diese wollte man abwarten.³⁵⁷ Zur In-Kraft-Setzung kam es allerdings nicht mehr:

Am 24. Mai 1973 erging eine römische Weisung, welche die Hinführung der Kinder zur ersten Beichte vor der Erstkommunion anordnet. Infolgedessen gab die Österreichische Bischofskonferenz folgende Richtlinien zur Erstbeichte bekannt:

„Die Vorbereitung der Kinder auf die Erstbeichte soll – dem Österreichischen Rahmenplan entsprechend – im zweiten Schuljahr in den Wochen vor dem Advent erfolgen. Die Erstbeichte soll im Advent oder bald nach Weihnachten angesetzt werden.“³⁵⁸

Es war eine klare Entscheidung dafür, dass die Erstbeichte vor der ersten Kommunion zu erfolgen habe. Sie kam sicher für viele überraschend, da damals diesbezüglich mehrere vom Erzbischöflichen Ordinariat gestattete Experimente liefen. Allerdings beachtet die Bischofskonferenz in ihren obengenannten Richtlinien ebenfalls das Elternrecht. Es betont, dass auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern Kinder ohne vorherige Beichte zum Erstkommunionempfang zugelassen werden dürfen.³⁵⁹

Im neuen Codex Iuris Canonici aus dem Jahr 1983 liest man daher in Canon 914:

„Pflicht vor allem der Eltern und derer, die an der Stelle der Eltern stehen, sowie des Pfarrers ist es, dafür zu sorgen, dass die Kinder, die zum Vernunftgebrauch gelangt sind, gehörig vorbereitet werden und möglichst bald, nach vorheriger sakramentaler Beichte, mit dieser göttlichen Speise gestärkt werden; der Pfarrer hat auch darüber zu wachen, dass nicht Kinder zur heiligen Kommunion hinzutreten, die den Vernunftgebrauch noch nicht erlangt haben oder die nach seinem Urteil nicht ausreichend darauf vorbereitet sind.“

³⁵⁶ LEBEN UND WIRKEN 103, Beschluss 238.

³⁵⁷ LEBEN UND WIRKEN 103.

³⁵⁸ WIENER DIÖZESANBLATT 111 (1973), 153ff.

³⁵⁹ Siehe dazu auch P. PLATZ, Pius, Vorbereitung der Kinder auf Buße und Eucharistie, Aufgabe für Eltern und Pfarrgemeinde, Wien 1979, 8; [in Folge: P. PLATZ].

Im Gegensatz zu Canon 988 §1, wonach jeder Gläubige verpflichtend zur Beichte gehen muss, um alle nach der Taufe begangenen schweren Sünden zu bekennen, wird in Canon 914 die Beichte von Kindern gefordert, ohne auch hier zu erwähnen dass diese Verpflichtung nur für schwere Sünden besteht.³⁶⁰

5.12. Das alte Gotteslob

Dem Wunsch des II. Vatikanums entsprechend, die Gläubigen mögen voll, bewusst und tätig den Gottesdienst mitfeiern, erschien im Advent 1974 das erste gemeinsame Gebet- und Gesangsbuch für das deutsche Sprachgebiet.³⁶¹ Es löste die „Betende Gemeinde“ ab, das, erstmals 1926 herausgegeben, seit 1938 offizielles Gebet- und Gesangsbuch der Erzdiözese Wien war. Das alte Gotteslob seinerseits wurde (in den meisten Pfarren) am ersten Adventsonntag 2013 vom neuen Gotteslob abgelöst. Das alte Gotteslob prägte also mit seinen Liedern und Gebeten etwa 40 Jahre lang unseren Sonntagsgottesdienst.

Das Gotteslob will den Gläubigen aber nicht nur durch den Gottesdienst begleiten und dem Gebet des einzelnen und der Familie dienen. Es will auch erklären und Verständnis schaffen. So beinhaltet das Kapitel II. „Christliches Leben aus den Sakramenten“ einen Abschnitt über die Eucharistie. Hier findet man das Anliegen des Papstes Pius X. und der Kirche wunderschön formuliert. Nach einer allgemeinen Belehrung über die drei Sakramente der Eingliederung in die Kirche, Taufe, Firmung und Eucharistie, lesen wir über die rechtzeitige Kommunion der Kinder:

„Nach dem Brauch der alten Kirche reichen noch heute die Ostkirchen die Kommunion sofort nach jeder Taufe, selbst nach der Taufe unmündiger Kinder. In unseren Ländern warten wir, bis die Kinder in der gläubigen Familie Christus kennen und lieben gelernt haben und den Leib des Herrn von gewöhnlicher Speise unterscheiden können.

Dann aber sollen die Eltern ihre Kinder im Einvernehmen mit dem Pfarrer rechtzeitig zur heiligen Kommunion führen. Die beste Vorbereitung auf die erste Kommunion ist das Beispiel der Eltern, mit dem sie ihren Kindern die Liebe zu Christus wecken.

³⁶⁰ C. 988 §1: „Der Gläubige ist verpflichtet, alle nach der Taufe begangenen schweren Sünden, deren er sich nach einer sorgfältigen Gewissensforschung bewusst ist, nach Art und Zahl zu bekennen, sofern sie noch nicht durch die Schlüsselgewalt der Kirche direkt nachgelassen sind und er sich ihrer nicht in einem persönlichen Bekenntnis anklagt.“

³⁶¹ GOTTESLOB. Katholisches Gebet- und Gesangsbuch. Erzdiözese Wien, hg. v. den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen, Lüttich und Luxemburg, Stuttgart 1974; [in Folge: GL]. Siehe Vorwort.

Die Gemeinde bereitet jährlich eine Erstkommunionfeier vor, zu der möglichst alle Kinder einer Altersstufe eingeladen werden. An dieser Gemeinschaftsfeier nehmen auch die Kinder teil, die bereits von ihren Eltern zur Kommunion geführt wurden.“³⁶²

Ob die Menschen, die Sonntag für Sonntag die heilige Messe mitfeiern, diesen Abschnitt je gelesen haben? Vermutlich nicht, denn wie vor hundert Jahren ist dieser Weg, die Kinder zur Eucharistie zu führen, auch heute noch (oder wieder?) beinahe völlig unbekannt. Leider gilt immer noch als Norm, was eigentlich die Ausnahme sein sollte, nämlich die jahrgangsmäßige Erfassung aller Kinder zur Erstkommunionvorbereitung. Dabei ist meiner Meinung nach dieser Weg für solche Kinder, die mit ihren Eltern regelmäßig den Gottesdienst am Sonntag mitfeiern, der richtige. Sie wachsen so ganz natürlich, ohne Zwang und ohne Tränen, hinein ins Leben der Christen und nehmen selbstverständlich am eucharistischen Mahl teil, wie sie auch am gemeinsamen Mittagstisch zu Hause teilnehmen.

Im neuen Gotteslob³⁶³ findet sich erstaunlicherweise kein Wort über die Möglichkeit der „rechtzeitigen“ Erstkommunion. Die alte Regel ist wieder in Vergessenheit geraten.

³⁶² GL 53.

³⁶³ GOTTESLOB. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für die (Erz-)Diözesen Österreichs, hg. v. den (Erz-)Bischöfen Deutschlands und Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen, Stuttgart 2013; [in Folge: nGL].

6. Die Rezeption des Dekretes in einzelnen Pfarren der Erzdiözese Wien, Vikariat Wien Stadt

Um sich ein Bild von der Aufnahme des Dekretes zu machen, wurden die Pfarrchroniken dreier Wiener Pfarren eingesehen. St. Anton in Favoriten ist eine sehr junge Arbeiterpfarre, Ober-St. Veit in Hietzing eine gut bürgerliche Pfarre; Maria Geburt in Wien-Landstraße dagegen ist eine beinahe im Zentrum von Wien liegende Pfarre mit einer langen Geschichte.

6.1. Die Pfarre St. Anton von Padua, Wien X.

Da die Bevölkerung Wiens aufgrund des „riesigen Fortschritts industrieller- und Verkehrs-Unternehmungen“³⁶⁴ explodierte, war die Gründung einer neuen Pfarre notwendig geworden. Die Einweihung der neuen Pfarrkirche erfolgte am 31. 12. 1900, also zehn Jahre vor Erscheinen des Kommuniondekretes.³⁶⁵

6.1.1. Bemühungen um die Vertiefung des Glaubens zur Zeit „*Quam singularis*“

Wie viele andere sah auch Pfarrer Mathias Eisterer in den sogenannten Volksmissionen eine geeignete Möglichkeit zur Erneuerung und Vertiefung des Glaubens.³⁶⁶ Die Volksmission im Jahr 1910 dauerte von Samstag, den 5.3. bis zum Palmsonntag, den 20.3.1910.³⁶⁷

Die Gottesdienstordnung an den drei Sonntagen war:

- ½ 6 Uhr: Erste heilige Messe
- 6 Uhr: Zweite heilige Messe
- ½ 7 Uhr: Kurze Predigt
- 7 Uhr: Segensmesse³⁶⁸
- ½ 8 Uhr: Heilige Messe
- 8 Uhr: Rosenkranzmesse³⁶⁹
- ½ 9 Uhr: Schülermesse

³⁶⁴ GEDENKBUCH DER PFARRE ST. ANTON VON PADUA, Wien X., Bd. I, 1. [*in Folge*: GEDENKBUCH ST. ANTON]

³⁶⁵ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 32.

³⁶⁶ Die Volksmission war eine Initiative zur Glaubenserneuerung und –vertiefung und entstand nach 1540. Beauftragt dazu wurden vom damaligen Papst Paul III. die Jesuiten. Im Rahmen von Predigten auf großen Plätzen und in Kirchen, von öffentlichen Bußprozessionen und Reliquienkult sollten die Volksmissionen zu einer Verinnerlichung des Glaubens beitragen. Vgl. KNOBLOCH, Stefan, Art: Volksmission, Gemeindemission, in: LThK 10, 868.

³⁶⁷ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 471f.

³⁶⁸ Die Hl. Messe wurde mit dem sakramentalen Segen abgeschlossen.

³⁶⁹ Während der Priester die Hl. Messe las, wurde vom Volk der Rosenkranz gebetet.

9 Uhr: Gesungene Messe
 10 Uhr: Predigt
 ¾ 11 Uhr: Hochamt
 ¼ 6 Uhr: Heilige Kreuzwegandacht
 7 Uhr Heiliger Rosenkranz
 ½ 8 Uhr Predigt, Bußglocke, heiliger Segen.

An Wochentagen sah die Gottesdienstordnung wie folgt aus:

½ 6 Uhr früh: Erste heilige Messe
 8 Uhr früh: Letzte heilige Messe
 ½ 9 Uhr: kurze Predigt
 ¼ 3 Uhr nachmittags: Kinderlehre und heilige Beichte von Schulkindern, und zwar: jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag;
 jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 7 Uhr früh heilige Kinder-Kommunion mit Ansprache. Um 5 Uhr nachmittags ist jeden Wochentag kurze Predigt und einfacher hl. Segen, ebenso um 7 Uhr abends Rosenkranz und dann Predigt mit heiligem Segen.
 Außerdem gab es allgemeine Kinderpredigten nur für Kommunikanten: am Mittwoch, 9. März um ½ 3 Uhr nachmittags für Mädchen, am Mittwoch, den 16. März zur selben Zeit für die Knaben.
 Sakramentspredigt: Dienstag, 15. März um ¼ 8 Uhr abends
 Muttergottespredigt: Freitag, 18. März um ¼ 8 Uhr abends
 St. Josef - Predigt: Samstag, 19. März um ¼ 8 Uhr abends.
 Die heiligen Generalkommunionen sind an den zu bestimmenden Tagen um 6 Uhr früh mit Ansprachen.

Die Volksmission wurde von den Menschen gut angenommen, so der Chronist.

Nur wenige Male im Jahr gingen die Menschen zur Kommunion. Unmittelbar davor (die Kinder meist am Vortag) legte man die Beichte ab. Der Kommunionempfang erfolgte für gewöhnlich außerhalb der heiligen Messe in einer eigenen Kommunionfeier oder unmittelbar nach Ende der Eucharistiefeier. Die Kommunionmesse, in der das Volk im Anschluss an den Priester die Eucharistie empfing, war die Ausnahme. Auch ging man ständeweise zur Kommunion, zur sogenannten „Generalkommunion“. Die Schulkinder des Pfarrgebiets wurden in vier Gruppen eingeteilt, alle sollten das Sakrament der Eucharistie empfangen.

6.1.2. Die Laienkatechese

Im Herbst des Jahres 1901 hatten zwei Damen des Mater Admirabilisvereins begonnen, sich der ärmsten und verwairsten Kinder des zehnten Bezirks anzunehmen.³⁷⁰ Es handelte sich um Kinder, die bis zu ihrem Schulaustritt in den unteren Klassen saßen

³⁷⁰ Vgl. für diesen Abschnitt: GEDENKBUCH ST. ANTON I, 477f: Zeitungsartikel „Vaterland“ vom 27.3.1910.

und daher keinen Beicht- und Kommunionunterricht erhielten. Da dieser erst für die 4. und 5. Klasse angesetzt war, wären sie nie zur Kommunion zugelassen worden. An schulfreien Tagen wurden nun auch diese Kinder auf die Sakramente vorbereitet und am Sonntag zur Kirche geführt.

Waren es zu Beginn nur 60 Kinder, so wurden im nächsten Schuljahr schon 160 Kinder von mittlerweile vier Katechistinnen zur Kommunion geführt. Und die Zahl stieg weiter, so dass auch eine praktische Unterweisung der Laienkatechetinnen notwendig wurde. Man konnte Prof. Msgr. Josef Pascher für katechetisch-methodische Vorträge gewinnen.

Da das Vereinslokal, in dem die Vorbereitungen stattfanden, bald zu klein war, veranlasste Pfarrer Msgr. Eisterer die Übersiedlung in eine Volksschule. In seiner Enzyklika „Acerbo nimis“ hatte Pius X. 1905 die Laien ausdrücklich zur katechetischen Mitarbeit aufgefordert. Im Anschluss daran war es nicht nur möglich, an mehreren Schulen des 10. Bezirks sogenannte Katechesestationen zu errichten, sie wurden auch in den anderen Außenbezirken eingerichtet.³⁷¹ Im Dezember 1909 konstituierte sich der Verein „Kinderfürsorge, Laienkatechese“ mit Genehmigung des fürsterzbischöflichen Ordinariats und der Statthaltere.³⁷² Im Schuljahr 1908/09 unterrichteten 21 Damen insgesamt 1 500 Kinder.

In diesen Katechesestationen wurden die Kinder aber nicht nur auf die Sakramente vorbereitet, sie wurden auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Es sollen „aus ihnen rechtschaffene Menschen und nützliche Glieder der Gesellschaft“³⁷³ werden. Nach dem Unterricht gab es regelmäßig eine Jause mit Brot und Milch. Diese Kinder wurden jährlich in einer eigenen Feier zu den Sakramenten geführt. Für das große Fest der Erstkommunion wurden im Jahr 1909 auch 1 260 Kinder der schon oben genannten 1 500 neu eingekleidet. Die Buben erhielten einen neuen Anzug und die Mädchen ein weißes Kleid geschenkt, ermöglicht durch großzügige Spenden. „Die Auslagen für

³⁷¹ Wie in Neumargareten und Zwischenbrücken 1906, in Breitensee, Ottakring, Währing, Lichtental und Brigittenau 1908.

³⁷² Außer den tätigen Mitgliedern, den Katechistinnen, konnten dem Verein nun auch unterstützende Mitglieder beitreten. Als Präsidentin wurde Prinzessin Fanny Lichtenstein, als Vizepräsidentin Gräfin Marie Henriette Chotek gewählt, die Zentrale des Vereins befand sich in der Wollzeile 40 in der Inneren Stadt.

³⁷³ Ebd.

Jause, Bekleidung etc. beliefen sich auf 14.181 Kronen und 27 Heller.³⁷⁴ Das wären heute umgerechnet 41 225€, eine unglaubliche Summe!

Im Jahr 1914, dem Jahr des Ausbruchs des 1. Weltkriegs, liest man das letzte Mal über die Erstkommunion der von Laienkatechistinnen vorbereiteten Kinder.³⁷⁵ Der Krieg hatte alles verändert, nicht zuletzt auch den Adel aufgehoben und somit eine tragende Säule der karitativen Tätigkeit der Kirche genommen.

6.1.3. Dekanatskonferenz anlässlich der Verlautbarung von „*Quam singularis*“

In der Chronik von St. Anton findet man das Protokoll der außerordentlichen Dekanatskonferenz vom 19. 10. 1910 über die Durchführung des Dekretes. Es wurden zwei Resolutionen gefasst: Bezüglich der öfteren heiligen Kommunion sollen „alle Katecheten, Eltern und Erzieher eifrigst zusammenwirken“. Und: Die Verpflichtung, die Kinder mindestens vom 7. Lebensjahr an zum Empfang der Kommunion zu führen, haben Eltern, Erzieher, Lehrer und der Pfarrer. „Ob und welche Kinder in so zartem Alter zum Tisch des Herrn zugelassen werden können, kommt den Vätern, Vormündern und Beichtvätern zu.“³⁷⁶ Man zitiert das Dekret.

Als Hilfskräfte bei der Durchführung der päpstlichen Verordnung sollen die Laienkatecheten, die Kinder-Bewahranstalten, die Kinder-Horte, Kinderstätten und Schutzstationen, die Kloster-Institute und die Mütter-Vereine herangezogen werden. Eine Stellungnahme oder inhaltliche Auseinandersetzung der Pfarrer ist nicht belegt.

Der Eintrag schließt mit der Bemerkung, dass bei den darauf folgenden einzelnen Katecheten-Konferenzen viele Fragen und Sorgen zum Vorschein kamen. Es wurde angezweifelt, ob es denn möglich sein werde, innerhalb von zwei Jahren diese Verordnung zur Gänze durchzuführen. In der Pfarre St. Anton würde sich die Zahl der Erstkommunikanten gleich um mehrere Tausend vergrößern. „Doch der Hl. Vater wünscht es - und *Deus providebit*.“³⁷⁷

³⁷⁴ Im Vergleich der Kaufkraft entsprach der Wert einer Krone (1910) etwa 40 österreichischen Schilling (1994). Die Krone wurde durch die Nachkriegsinflation auf den 14.400. Teil entwertet und 1924 zum Kurs 10.000 Kronen = 1 Schilling umgewechselt. Vgl. <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop/k/k873192.htm>, Zugriff am 27.10.2013, 19:05.

³⁷⁵ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 104.

³⁷⁶ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 1.

³⁷⁷ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 1.

6.1.4. Der 23. Eucharistische Weltkongress in Wien 1912

Als Ordnung für die pfarrlichen Kinderkommunionen war festgehalten:

„Die Kinder der 16 Volks- und Bürgerschulen des Pfarrsprengels St. Anton waren in 4 Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe hatte am 9. Sept. um ½ 7 Uhr früh hl. Beichte, hl. Kommunion anschließend um 8 Uhr. Die zweite Gruppe hl. Beichte am 9. Sept. 2 Uhr nachmittags, hl. Kommunion am 10. Sept. um 7 Uhr früh. Die dritte Gruppe hl. Beichte am 10. Sept. 2 Uhr nachmittags, hl. Kommunion am 11. Sept. um 7 Uhr früh. Die vierte Gruppe schließlich wurde am 11. Sept. nachmittags um 2 Uhr zur Beichte geführt, am 12. Sept. um 7 Uhr früh empfangen sie die hl. Kommunion.“³⁷⁸

Es wurde darauf geachtet, sämtliche Schulkinder zur Beichte und zur Eucharistie zu bringen, wie schon bei der heiligen Volksmission belegt. Diesmal aber gab es Kommunionmessen, die Eucharistie wurde innerhalb der Messe gespendet. Das geht auch aus den eigens angeführten Liedern hervor: Bis zur Wandlung sang man die Haydnmesse „Hier liegt vor deiner Majestät“, zur Kommunion betete man die „Tugendakte von Steindlberger“, und das Schlusslied war: „Auf zum Schwure, Volk und Land“.

Zahlen sind für den Chronisten sehr wichtig. „In diesen Tagen des Kongresses wurden trotz der Ungunst der Witterung etwa 20 000 heilige Kommunionen in der hiesigen Pfarrkirche ausgeteilt! Täglich wurden 50 heilige Messen an sieben Altären im gesamten Pfarrbezirk gefeiert.“³⁷⁹ Für uns heute kaum mehr vorstellbar!

6.1.5. Die Heilige Kommunionliga

1916 wird eine Hl. Kommunionliga für Schulkinder von P. Elisäus Gabelseder an der Mädchenbürgerschule Knöllgasse 61 gegründet. Die in diese Liga aufgenommenen Kinder empfangen jeden Sonntag die Eucharistie.³⁸⁰

Unmittelbar nach Erlass des Kinderkommuniondekretes war in Rom eine „Fromme Vereinigung für die Kinderkommunion“ gegründet worden, der sich bald andere nationale Vereinigungen beigesellten.³⁸¹ Offenbar gehörte auch diese heilige Kommunionliga für Schulkinder im 10. Wiener Gemeindebezirk dazu.

³⁷⁸ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 50.

³⁷⁹ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 49.

³⁸⁰ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 184.

³⁸¹ R. AUBERT, HKG(J) 418f.

6.1.6. Die pfarrlichen Erstkommunionfeiern

Im Jahr 1931 finden wir den ersten Eintrag über die pfarrlichen Erstkommunionfeiern. Es wird bemerkt, dass diese heuer besonders umfangreich, feierlich und erhebend waren. Da in vielen Schulen bereits die zweiten Klassen zur ersten heiligen Kommunion geführt wurden, traten an manchen Tagen gegen 400 Kinder auf einmal zum Tisch des Herrn. Insgesamt waren es in diesem Jahr etwa 1500 Kinder, die in dieser Pfarre zur Erstkommunion kamen. Da es nach jeder Erstkommunionfeier ein Frühstück für die Kinder gab, wurden die Spender wie die „Firmen Bensdorp, die außer Kakaospenden noch für jedes Kind eine Rippe Schokolade widmete, Anker-Brotwerke, Kronen-Brotwerke, Heller, Meindl, Wiener Molkerei, Viktor Schmid & Söhne“ herzlichst bedankt.³⁸²

Im darauf folgenden Jahr 1932 waren es sogar 2 000 Kinder, die die Sakramente zum ersten Mal empfangen. Den Chronisten überkommt „ein erhabenes Gefühl, wenn man bedenkt, dass so viele, Gott sei Dank zumeist noch unschuldige Kinder, ihren Heiland schon in so jugendlichem Alter als Führer auf den Lebensweg mitnehmen.“³⁸³

In seinem Beitrag über die Erstkommunionfeier 1933 vergleicht der Chronist die „kleinen Zweitklassler“ mit wirklichen Engeln. Die frühe Kommunion sei eine große Wohltat. „Die Kinder, die zumeist noch in der Unschuld der Taufe ihren Heiland empfangen, werden so mit dem Quell aller Kraft vereinigt, so dass sie nun durch die erste heilige Kommunion vor vielem Bösen bewahrt und im Kampfe gegen die Versuchungen frühzeitig gestärkt werden.“³⁸⁴ Wenn kluge Eltern auch weiterhin ihre Kinder recht fleißig zur heiligen Kommunion gehen lassen, können sie versichert sein, dass sie diese zu braven Menschen und dankbaren Kindern erziehen würden. Der Chronist schließt mit dem Wunsch: „Möge der Herrgott alle Kleinen segnen, dass sie vor dem Schmutz der Großstadt recht lange bewahrt bleiben und auch im späteren Leben sich stets zurechtfinden.“ Es möge aber auch allen gegönnt sein, dass sie einst im Tod mit dem Lebensbrot gestärkt werden, das sie bei der ersten heiligen Kommunion als Wegzehrung für die Erdenreise empfangen hatten.

Das Erstkommuniondekret war in dieser Pfarre bekannt. Viele Formulierungen sind daraus zitiert. Sie sind aber vermengt mit moralistischen Vorstellungen dieser Zeit.

³⁸² GEDENKBUCH ST. ANTON I, 357.

³⁸³ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 376.

³⁸⁴ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 385.

Im Jahr 1934 gab es wieder einmal eine Volksmission und in deren Rahmen auch eine eigene Kindermission. Während dieser Missionswoche feierten 1 500 Kinder ihre Erstkommunion. Besonders eindrucksvoll gestaltete sich am Pfingstsonntag die erste heilige Kommunion von 170 Kindern ehemals konfessionsloser Eltern, welche nun wieder zur Kirche zurückgekehrt waren. Von zwei Lehrerinnen wurden die Kinder monatelang unterrichtet und so die versäumte religiöse Vorbereitung im Jubiläumsheim der Pfarre nachgeholt.³⁸⁵

In den Jahren davor waren im Zug der politischen Unruhen viele Menschen aus der Kirche ausgetreten, 1934 wieder eingetreten. Von diesen Eltern stammen nun die 170 Erstkommunikanten, die eigens auf das große Fest vorbereitet wurden. Den Verein der Laienkatechese gab es vermutlich nicht mehr, es fehlen Zeugnisse darüber. Frauen, die sich für das gleiche Anliegen einsetzten, also Laienkatechetinnen, gab es offenbar sehr wohl.

In den folgenden Jahren sank die Zahl der Schulkinder. 1937 waren es nur mehr an die 600 Kinder.³⁸⁶ In der nationalsozialistischen Zeit traten viele Menschen aus der Kirche aus, die Kinder wurden vom Religionsunterricht abgemeldet. Es verbreitete sich das Gerücht, man müsse für den Religionsunterricht bis zu 17,- RM monatlich zahlen.³⁸⁷ Auch entstanden neue Pfarren am Stadtrand von Wien, die wohl ebenso für das Zurückgehen der Zahl der Erstkommunionkinder verantwortlich zu machen sind.

Die Betätigung des Glaubens und der Religionsunterricht wurden immer mehr eingeschränkt und zurückgedrängt. Nur solche Religionslehrer durften unterrichten, die dem neuen Stadtschulrat genehm waren und möglichst wenig Einfluss auf die Kinder hatten. Die Seelsorger durften die Schulen nicht mehr betreuen. Sie mussten sich auf die so genannten Glaubensstunden in den Pfarrlokalen beschränken.

³⁸⁵ Vgl. GEDENKBUCH ST. ANTON I, 402.

³⁸⁶ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 426.

³⁸⁷ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 442: Bis 14.10.38 hatten sich in der Antonsschule etwa 16,7% vom Religionsunterricht abgemeldet. (RM = deutsche Reichsmark)

Mit 1. Jänner 1925 wurde der Schilling als neue Währung eingeführt. Im Zuge des Anschlusses an Deutschland im Jahr 1938 erhielt auch Österreich die Reichsmark als Währung mit einem ungünstigen Wechselkurs (1,50 Schilling zu 1 Reichsmark). Für einen Schilling bekam man im Jahr 1930 drei Liter Speiseöl oder für 32 Schilling ein Paar Schuhe. Ein Monat Religionsunterricht kostete also für ein Kind so viel wie ein Paar Schuhe!

1945 wurde in Österreich wieder der Schilling als Zahlungsmittel eingeführt, er konnte im Verhältnis 1:1 gegen die Reichsmark umgetauscht werden. Vgl. <http://www.oesta.gv.at/site/6381/default.aspx>; Internetzugriff vom 31. 12. 2014.

Im Jahr 1941 zitiert der Chronist das bischöfliche Schreiben, welches die Eltern dringend zur Mitarbeit an der Erziehung der Jugend auffordert. Die Eltern sollen ihre Kinder selbst, soweit es ihnen möglich ist, in die praktische religiöse Betätigung einführen. Sie sollen sie aber auch fleißig in die so genannten Seelsorgestunden ihrer Pfarre schicken.³⁸⁸

Den freien Konfessionsunterricht für die Schüler dieser Pfarre gab es 1944 nur in den entlegenen Schulen Keplerplatz und Herzgasse. Da der Weg zu diesen Schulen für die Kinder vom Laaerberg und den anderen entlegenen Teilen des Bezirkes zu weit und besonders im Winter zu gefährlich war, wurden wieder Seelsorgstunden angeboten.³⁸⁹

Im Jahr 1946, kurz nach Ende des Krieges, kamen viele der Erstkommunikanten aus höheren Klassen, manche standen sogar schon vor dem Schulaustritt. Der Chronist klagt: „Es ist dies wohl ein schlechtes Zeugnis für so manche Eltern... 15jährige Knaben und Mädchen können noch kein Vaterunser und Gegrüßet-seist-du-Maria beten, wissen nichts von der hl. Messe, den religiösen Pflichten und deren praktischen Betätigung des Glaubens. Welch schwere Verantwortung werden solche Eltern einst haben!“³⁹⁰

Aus einem Eintrag des Jahres 1951 ist zu entnehmen, dass bereits jeden Sonntag um 9 Uhr eine eigene Kindermesse stattfand, im Rahmen der Heiligen Volksmission vom 20. Oktober bis zum 4. November vor der Kindermesse auch um 8 Uhr eine Kommunionmesse für Kinder. Immer noch war es nicht selbstverständlich, während der heiligen Messe auch zu kommunizieren.³⁹¹

Seit 1947 gibt es keine Einträge mehr über Erstkommunionen, nicht einmal die Zahl der Erstkommunikanten wird erwähnt. Nach dem Jahr 1951 kann über Kinderkommunionen nichts mehr berichtet werden, 1972 enden die Einträge in die Pfarrchronik. Auch auf der Homepage der Pfarre findet man nichts über die Feier der Erstkommunionen der letzten Jahre.³⁹²

³⁸⁸ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 448.

³⁸⁹ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 454.

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ GEDENKBUCH ST. ANTON II, 44.

³⁹² <http://www.antonskirche.at>. Internetzugriff vom 30.7.2014.

6.1.7. Die Frühkommunikanten vom Laaerberg

Der Chronist schreibt im Jahr 1936 von der Gründung vier neuer Pfarren am Rand der ursprünglichen Pfarre. Eine war die Pfarre zu unserer Lieben Frau zum Allerheiligsten Sakramente. Sie umfasste das Gebiet des Laaerbergs und wurde der Kongregation der Eucharistiner verliehen.³⁹³ Die Patres vom Allerheiligsten Sakrament, wie sich die Eucharistiner auch nennen, hatten 1905 in Rom eine Priesterliga gegründet, welche sich für den häufigen Kommunionempfang einsetzte.³⁹⁴ Vermutlich steht auch die 1916 gegründete Heilige Kommunionliga für Schulkinder in St. Anton damit in Zusammenhang.³⁹⁵ 1936 wird nun von den Angehörigen dieses Ordens gesagt, sie täten sich schwer mit der Proletarierseelsorge,³⁹⁶ sie hätten viele Schulden und seien nur ein beschauliches Leben gewöhnt. Daher helfen die Opferschwestern von Jesus, eine Gemeinschaft, die gerade ihre Statuten in Rom eingereicht hatte.

In den 30iger Jahren kam es immer mehr zur Verbreitung des Gedankengutes der liturgischen Bewegung. Da der Name immer ein Programm ist, kann man davon ausgehen, dass die tätige Mitfeier der Messe als Messopfer mit der vollen Teilnahme am Opfermahl innerhalb derselben eines der zentralen Anliegen dieser neuen Schwesterngemeinschaft war. Die Eucharistie ist also gemeinsames Anliegen der Patres und Ordensfrauen in dieser neuen Pfarre. Davon zeugt folgendes Foto, das kommentarlos dem Eintrag über den neuen Frauenorden beigelegt ist. Es zeigt die „Frühkommunikanten vom Laaerberg“; neun Kinder mit ihren Eltern und einer geistlichen Schwester. Bemerkenswert ist das Bild deshalb, weil die Kinder noch sehr klein sind. Es sind Kinder im Vorschulalter. Es war offenbar eine feierliche Kommunion für Kinder, die noch zu jung waren für die allgemeine Erstkommunionfeier in der zweiten Schulstufe, deren Eltern aber vom Dekret „Quam singulari“ gewusst haben und für ihre Kinder die Frühkommunion erbeten haben. Den Schwestern vom Opfer Jesu und den Eucharistinerpatres war die Umsetzung von „Quam singulari“ und der entsprechenden bischöflichen Verordnungen ein Anliegen.

³⁹³ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 422ff.

³⁹⁴ R. AUBERT, HKG(J) 418.

³⁹⁵ Vgl. Abschnitt 6.1.4.

³⁹⁶ GEDENKBUCH ST. ANTON I, 424.



GEDENKBUCH ST. ANTON I, 424.

6.2. Die Pfarre Ober St. Veit, Wien XIII

Im Gedenkbuch der Pfarre Ober-St. Veit³⁹⁷ wird das Dekret „Quam singulari“ nicht erwähnt. Bis zum Jahr 1920 gibt es dagegen ausschließlich Vermerke über Generalkommunionen und deren Anzahl.³⁹⁸

Im Jahr 1919 findet sich ein Eintrag die Schulmessen betreffend. Die Sozialdemokraten regierten, das Unterrichtssekretariat sistierte die Teilnahme an religiösen Übungen. Die Schulen hatten die Weisung erhalten, nur eine einzige gemeinsame Schulmesse für alle Schulen durchzuführen. Der Pfarrer von Ober-St. Veit aber wandte sich mit einem Schreiben an alle Lehrer und Schulleiter, man solle an der gewohnten Ordnung nicht rühren. Allerdings stellte nur der Oberlehrer von Hacking sich hinter den Pfarrer. Die übrigen Schulen beschlossen entsprechend der Weisung, eine gemeinsame Schulmesse für alle Schulen durchzuführen. Schließlich seien aber dann doch die einzelnen Schulmessen gehalten worden, welche sogar ziemlich gut besucht waren, so das Gedenkbuch.³⁹⁹ - Der Grund liegt auf der Hand: Es gab keinen Ort, an dem alle Schulklassen auf einmal hätten Messe feiern können.

6.2.1. Die Kinderkommunionen des Elisabethinums

Am 13. 6. 1920 wird das erste Mal über eine Kinderkommunion berichtet, die allerdings für den hiesigen Pfarrer ein Ärgernis darstellte:

„Wieder Messe mit Kinderkommunion im Elisabethinum um 8 Uhr, zu welcher Stunde in der Pfarrkirche Messe ist. Der Pfarrer verweigert Opferwein, da er nicht mitwirken kann, da der pfarrliche Gottesdienst geschädigt wurde.“⁴⁰⁰

Das Elisabethinum war ein im Jahr 1905 vom „Verein zum Besten armer Kinder“ errichteter Neubau neben dem alten Pfarrhof, in dem Ordensschwester seit 1863 eine Kinderbewahranstalt leiteten.⁴⁰¹ Dieser Neubau wurde in der Folge auch von der Pfarre sehr genutzt, da sie bis 1968 (dem Jahr des Neubaus des Pfarrsaalgebäudes) keine eigenen Räume für die Seelsorge hatte.

³⁹⁷ GEDENKBUCH DER PFARRE OBER-ST. VEIT ab dem Jahr 1875 bis zum 31.7.1957; [*in Folge*: GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT I].

³⁹⁸ Vgl. GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT I 132 – 137.

³⁹⁹ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT I 143.

⁴⁰⁰ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT I 147.

⁴⁰¹ Der Verein besteht heute noch unter dem leicht veränderten Namen „Ober-St. Veiter-Verein zum Besten der Kinder, Elisabethinum“. Siehe dazu die ausführliche Festschrift „100 Jahre Ober-St. Veiter Verein zum Besten armer Kinder 1867-1967“, Wien 1967.

1930 erfolgte die Gründung einer privaten Knabenschule im Elisabethinum. Dazu findet man im Gedenkbuch einen Vermerk, dass katholische Privatschulen von den Bischöfen zwar gewünscht, vom Klerus aber und teilweise auch von Laien abgelehnt wurden. Dies betraf auch das Elisabethinum. Es habe Beschwerden im Ordinariat gegeben, der Pfarrer damals sei aber für die Schule gewesen.⁴⁰²

Ein Jahr später wird vermerkt, dass am Sonntag, den 26. 4. 1931

„sämtliche Kinder der Knabenschule im Elisabethinum ohne dass eines fehlte zur ersten heiligen Kommunion in der Pfarrkirche geführt [wurden]. Die ganze Feier hat allgemein sehr erbaut. Es waren Kinder von 6 und 7 Jahren, das ist 1. und 2. Schuljahr. Auch die Lehrpersonen traten zum Tisch des Herrn mit den Kindern. Der Pfarrer als Katechet hielt die Feierlichkeit ab. Die meisten Eltern der Schüler beteiligten sich ebenfalls.“⁴⁰³

Dass dies in den Jahren 1934 und 1935 ebenfalls „in derselben Weise zur allgemeinen Erbauung“ stattfand, wurde im Nachhinein hinzugefügt.

Im Jahr 1938 kam es nach der Beschlagnahme des Elisabethinums auch zur Auflösung der Privatschule. Heute bestehen noch ein Kindergarten und ein Tagesheim für Schulkinder, dessen Trägerverein der „Ober-St. Veit-Verein zum Besten der Kinder, Elisabethinum“ ist. Kindergarten und Hort werden von den Schulschwestern vom III. Orden des Hl. Franziskus Seraphikus geleitet, die sich um eine bewusst religiöse Erziehung der Kinder bemühen und mit der Pfarre eng zusammenarbeiten.⁴⁰⁴

Von Seiten des Elisabethinums wurden Kinder früher zur Kommunion herangeführt. Wie alt die Kinder im Jahr 1920 waren, von deren Kommunion die Rede ist, wird allerdings nicht gesagt. Aber man erkennt, dass die Spannungen zwischen katholischer Privatschule und Pfarre alt sind. Bis heute sind sie oft ungelöst. Befindet sich im Pfarrgebiet oder in der unmittelbaren Umgebung einer Wiener Pfarre eine katholische Privatschule, so kommen kaum Kinder in die pfarrlichen Erstkommunionvorbereitung. Sie werden in der Schule auf die Sakramente vorbereitet und feiern inmitten ihrer Klassengemeinschaft ihre Erstkommunion. Nicht zuletzt war immer auch das Geld Grund für die Auseinandersetzung. Gingen die Menschen woanders zur Messe, fehlte der Pfarre das Geld im Klingelbeutel.

⁴⁰² GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT I 171.

⁴⁰³ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT I 167.

⁴⁰⁴ Vgl. auch: 700 Jahre Pfarre Ober-St. Veit, hg. v. der röm. kath. Pfarre Ober-St. Veit, Wien 13., Wolfrathplatz 1, Wien 1987.

6.2.2. Kindermessen in der Pfarre

Im Jahr 1931 findet man einen Eintrag, dass auf Anordnung des Ordinariates ein Kindergottesdienst für Sonn- und Feiertage als 11 Uhr-Messe mit Orgel, Kindergesang und Vorbetern festgelegt wird.⁴⁰⁵ Im Mai 1938 übernimmt die Seelsorghelferin anstelle der Schulschwestern die Mithilfe bei den Kindermessen am Sonntag.⁴⁰⁶ 1944 musste die Kindermesse auf 9 Uhr vorverlegt werden, weil fast täglich gegen Mittag Fliegeralarm gegeben wurde. Beicht-, Erstkommunion- und Firmungsunterricht wurden jeden Samstagnachmittag in der Sakristei abgehalten. Noch im Mai 1945, also gleich nach der Beendigung des Krieges, ging der Kaplan wieder in die Schule. Viele Kinder waren noch nicht getauft, viele Hauptschüler waren noch nicht bei der Kommunion gewesen. Die Seelsorghelferin spricht von 140 Erstkommunikanten in diesem Jahr.

Es folgen ausschließlich die Termine der pfarrlichen Erstkommunionfeiern. Vom Jahr 1958 erfährt man, dass es 55 Kinder waren, die zum ersten Mal zum Tisch des Herrn schritten,⁴⁰⁷ 1990 waren es 75 Kinder, die in drei Durchgängen zur Eucharistie geführt wurden.⁴⁰⁸

Aus dem Jahr 1993 gibt es noch einen Vermerk, dass die Sonntagsmesse um 9 Uhr immer mehr zu einem Treffpunkt für junge Familien mit kleinen Kindern wird.

„Durch die gute Abwechslung von gemeinsamen Familiengottesdiensten und getrennten Kinderwortgottesdiensten in der Taufkapelle finden viele unserer jüngsten Gottesdienstteilnehmer Freude am Feiern. ... Hoffentlich gelingt es uns in den Herzen der vielen Kinder die Liebe Gottes zu entfachen.“⁴⁰⁹

Diese Abwechslung wird auch noch heute so praktiziert. Die Einträge im Gedenkbuch enden im Jahr 1996. Seit 2010 sind die Pfarrblätter über die Homepage der Pfarre einsehbar.⁴¹⁰ Über die Erstkommunionfeiern gibt es keinen einzigen Bericht, nicht einmal ein Foto.

⁴⁰⁵ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT I 167

⁴⁰⁶ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT II (ab 1. Jänner 1958), Anhang.

⁴⁰⁷ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT II, 4.

⁴⁰⁸ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT II 106.

⁴⁰⁹ GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT II 118.

⁴¹⁰ <http://www.pfarre-oberstveit.at/content/site/pfarrblatt>.

6.3. Die Pfarre Maria Geburt mit dem Herz Jesu Kloster, Wien III

6.3.1. Die Erstkommunionfeiern in der Pfarre Maria Geburt

Ebenso wie in der Chronik der Pfarre Ober-St. Veit gibt es auch im Gedenkbuch der Pfarre Maria Geburt keinen Hinweis auf das Dekret „Quam singulari“. Über die Erstkommunion wird nur fast jährlich vermerkt, dass sie in der gleichen feierlichen Weise durchgeführt wurde, wie es in den Jahren zuvor geschehen war.⁴¹¹ Die Anzahl der Kinder wird angegeben, z. B. waren es an die 180 Kinder im Jahr 1935, deren Augen vor Sehnsucht und Freude strahlten, „als ihnen der Priester noch einmal das Glück der heiligen Kommunion darlegte. Es war erbaulich zu sehen, wie andächtig und ehrerbietig die meisten waren. Möge der Segen des göttlichen Heilandes diese kleinen Lieblinge durch ihr ganzes Leben begleiten!“⁴¹² Auch wird jedes Mal für das Frühstück gedankt, bei dem so viele mitgeholfen haben. Ausführlich geschildert wird, wie die Kinder aus drei Volksschulen von ihren Oberlehrern und Klassenlehrkräften in den Pfarrhof geführt werden. Dort werden sie von der Pfarrgeistlichkeit abgeholt und in festlichem Zug zur Kirche geleitet. „Wie leuchteten die Augen der Kleinen in heiliger Freude und schlugen ihre Herzen in freudiger Erwartung, da sie nun den göttlichen Freund ihrer Seelen in ihr kindlich reines Herz nehmen durften.“⁴¹³ Abends kamen die Kinder dann nochmals in die Kirche, „um vor dem Maialtar ihr Taufgelübde zu erneuern und so ihren heiligen Bund mit dem Kinderfreund zu bekräftigen.“

Während des Krieges gingen die Schülerzahlen insgesamt und so auch die Zahl der Erstkommunikanten stark zurück. Die Vorbereitung auf die Sakramente fand, wie in den anderen Pfarren der Diözese, in den sogenannten Seelsorgstunden in der Sakristei der Kirche statt.

Im Jahr 1949 feierten zwei Jahrgänge Erstkommunion, daher führte man an drei Tagen insgesamt 271 Kinder das erste Mal zur Eucharistie. „Sie waren alle sehr gut vorbereitet und hielten herrliche Disziplin und Ordnung, was allgemein Bewunderung erregte.“⁴¹⁴ Das gute Benehmen der Kinder und die „wirklich gute Vorbereitung“⁴¹⁵ wird nun neben

⁴¹¹ Vgl. GEDENKBUCH MARIA GEBURT 284.

⁴¹² GEDENKBUCH DER PFARRE MARIA GEBURT, Wien 3, ab 1931, 29; [in Folge: GEDENKBUCH MARIA GEBURT].

⁴¹³ GEDENKBUCH MARIA GEBURT 33.

⁴¹⁴ GEDENKBUCH MARIA GEBURT 84.

⁴¹⁵ GEDENKBUCH MARIA GEBURT 112.

der Anzahl der Erstkommunikanten und dem genauen Datum des Festes jedes Jahr erwähnt.

Die Zahl der Kinder nimmt im Lauf der Zeit ab. Der letzte Eintrag berichtet von 90 Kindern im Jahr 1992. Besorgt schließt der Chronist: „Nur wenige bleiben nachher mit der Kirche und dem Gottesdienst verbunden.“⁴¹⁶

6.3.2. Die Frühkommunion im Herz-Jesu-Kloster

Gespräche mit der Hausangestellten Friederike Rainhardt und der Pfarrhelferin Therese Meyer bezeugen, dass auch die Herz-Jesu-Schwestern sich in besonderer Weise um die frühe eucharistische Erziehung der Kinder bemüht haben. Frau Rainhardt war 1954 im Alter von 5 Jahren im Kindergarten des Herz-Jesu-Klosters auf die Eucharistie vorbereitet worden, die Kinder der Pfarrhelferin Frau Therese Meyer gingen in den 70iger Jahren dort zur Frühkommunion. Im letzten Kindergartenjahr wurden die Kinder vom Rektor des Klosters und der Kindergärtnerin, einer geistlichen Schwester, einmal in der Woche auf die heilige Kommunion vorbereitet. Viele Jahre hindurch fand am 1. Mai die Erstkommunionfeier in der Klosterkirche statt.⁴¹⁷

Die Schwestern des Klosters führten schon Ende der zwanziger Jahre einen Kindergarten und einen Hort, den die Schulkinder aus den benachbarten Schulen besuchten. Im Jahr 1930 fand das erste Mal eine Frühkommunionfeier statt.

„Am heutigen Sonntag war in unserer Kirche zum ersten Mal Frühkommunionfeier von 63 Kindern, darunter 25 ganz Kleinen aus dem Kindergarten. Für die Kinder und auch die meisten Eltern war es ein Tag reinsten Glücks. Manche Mutter, die seit Jahren nicht mehr bei der hl. Komm. gewesen, führte die Unschuld ihres Kindes wieder zum Tisch des Herrn. Nach der hl. Messe war gemeinschaftliches Frühstück der Kinder im Saal, wobei jedes Kind ein Andenken erhielt. Ein Teil der Kinder wurde auch in diesem Jahr wieder vom Haus bekleidet.“⁴¹⁸

Man war auch bemüht, die Kinder öfters zur Kommunion zu führen. An den sogenannten Monatsfreitagen (das waren die Herz-Jesu-Freitage, also jeweils die ersten Freitage im Monat) und Monatssonntagen kamen manchmal bis zu 140 Kinder zur Frühmesse und kommunizierten. Im Anschluss an die Heilige Messe erhielten sie im

⁴¹⁶ GEDENKBUCH MARIA GEBURT 333.

⁴¹⁷ Gedächtnisprotokoll mit Zeitzeugen.

⁴¹⁸ CHRONIK DES HERZ-JESU-KLOSTERS, Band 2, 190; [in Folge: CHRONIK HERZ-JESU-KLOSTER].

Kloster Kaffee, das Frühstücksbrot brachten sie von daheim mit, und gingen dann von dort aus weiter in die Schule. Die Kinder aus Kindergarten und Hort waren in Gruppen eingeteilt, jede Gruppe hatte einen eigenen Sonntag im Monat zugeteilt, an dem sie zur Kommunion ging.⁴¹⁹

Der damaligen Ausdrucksweise entsprechend sind die Einträge auch in den folgenden Jahren, wie 1931: „Wieder prangte heute unser Gotteshaus in Schmuck und Zier, durften wir doch dem göttlichen Kinderfreund bei der Frühkommunion wieder viele unschuldige Kinderseelen zuführen. Die Feier war wieder überaus ergreifend.“⁴²⁰ und 1932: „44 Kinder, davon 32 aus dem Kindergarten, 12 aus der ersten Schulklasse, sahen dem Tag sehnsuchtsvoll entgegen, in dem sie zum erstem Mal den Heiland in ihr unschuldiges Herz aufnehmen durften. Der hochwürdige Herr Schreiber hatte die Kleinen auf den Empfang der hl. Beicht und Kommunion gut vorbereitet und hielt auch die kirchliche Feier. Nach derselben war Frühstück der Kinder im festlich gezierten Spielsaal der neuen Schule.“⁴²¹

Über die Art und Weise der Vorbereitung gibt es keinen schriftlichen Beleg. Allerdings sind die großen Bildtafeln, mit deren Hilfe vorbereitet wurde, noch erhalten. Diese und Erinnerungen der Zeitzeugen machen es doch ansatzweise möglich, den katechetischen Weg dieser Zeit nachzugehen. Die Tafeln haben eine Größe von etwa 70 x 60 cm und sind Bilder des Malers G. Fugel, gedruckt zwischen 1931 und 1938. Die Tafeln im Kloster Herz Jesu zeigen ausschließlich biblische Motive.⁴²²

Frau Rainhardt empfing 1954 im Alter von 5 Jahren die Erstkommunion. Laut ihren Aussagen wurde in den Vorbereitungsstunden viel gemalt, wie z.B. Kreuz und Monstranz; es wurde ein kleines Heftchen dafür gebastelt, da hinein kamen auch die geschenkten Heiligenbilder. Den Kindern wurde erklärt, dass das Brot in der Messe gewandelt wird. Sie wussten vom Letzten Abendmahl, von Leib und Blut Christi und dass Christus für uns gestorben ist. Auch lernten sie viele kurze Gebete wie „Jesus ich grüße dich, du aber segne mich!“ auswendig.

⁴¹⁹ CHRONIK HERZ-JESU-KLOSTER II 191.

⁴²⁰ CHRONIK HERZ-JESU-KLOSTER II 213.

⁴²¹ CHRONIK HERZ-JESU-KLOSTER II 238.

⁴²² Vgl. Teil II, Abschnitt 1.3.5.

Ein wichtiger Bestandteil der Kommunionvorbereitung war der Messbesuch am Sonntag. Wer nicht kommen konnte, brauchte eine Bestätigung, dass er woanders die Messe mitgefeiert hatte.

Vor der Erstkommunion wurden die Kinder auf das Sakrament der Buße vorbereitet. Da die Kinder ja noch nicht lesen und schreiben konnten, wurden die Sünden mit Hilfe von kleinen Bildern dargestellt. Auf Wahrhaftigkeit wurde überhaupt sehr großer Wert gelegt, kann sich Frau Rainhardt gut erinnern. Wurde ein Kind beim Lügen erwischt, so bekam es eine rote Stoffzunge umgehängt. Diese musste es dann den ganzen Tag tragen. Das war abschreckend und sehr blamabel.⁴²³



Frühkommunion im Herz- Jesus-Kloster 1965

Im Jahr 1978 gab es am 1. Mai noch „23 Erst- bzw. Frühkommunionkinder (6- und 7-jährige)“, die in der Herz-Jesu-Kirche ihr Kommunionfest feierten,⁴²⁴ so liest man. Dann aber ging die Zahl der Kommunikanten rapide zurück. 1983 waren es nur mehr vier Kinder, „eine erschreckend kleine Zahl“, wie der Chronist feststellt. So war es nicht verwunderlich, dass im Jahr darauf überhaupt keine Erstkommunionfeier mehr in der Klosterkirche abgehalten wurde. Grund war der, dass „die Eltern der Kinder nicht in die Kirche kommen und kein religiöses Leben führen.“⁴²⁵

⁴²³ Gedächtnisprotokoll eines Gesprächs mit Fr. Friederike Rainhardt.

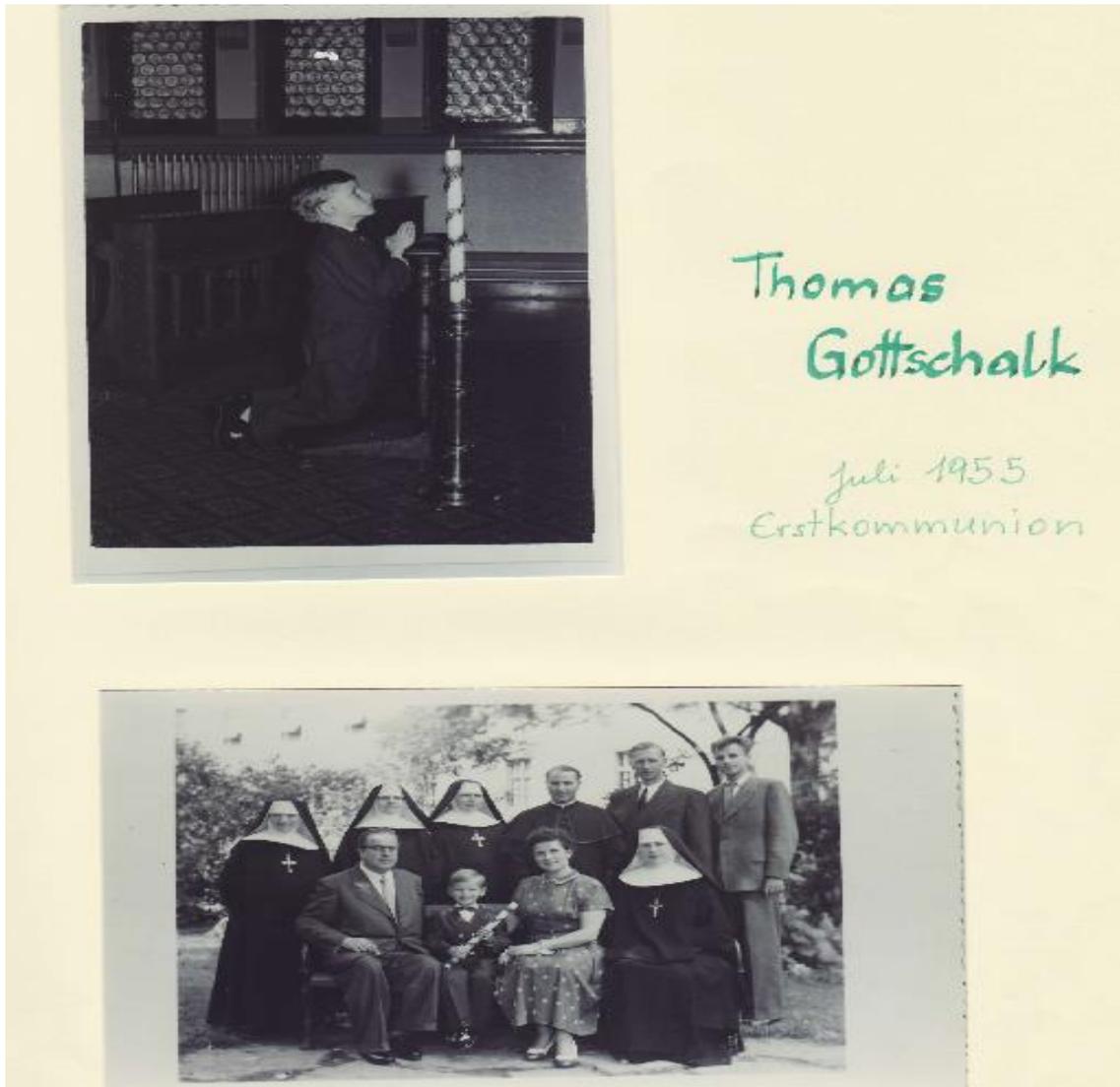
⁴²⁴ CHRONIK HERZ-JESU-KLOSTER VII 200.

⁴²⁵ CHRONIK HERZ-JESU-KLOSTER VIII 2a.

In der Folgezeit, so erzählte Schwester Klara 2007, führten jeweils die Horterzieherinnen die Kinder der 2. Klasse zu den Kommunionvorbereitungsstunden in die einzelnen umliegenden Pfarren. Da sich dies aber doch als sehr mühsam herausstellte und das Kloster beinahe eine eigene Kraft nur für das Führen der Kinder benötigt hätte, kam man davon wieder ab und bereitet seit zehn Jahren die Kinder im Hort wieder selbst auf die Kommunion vor, die Erstkommunion feiern die Kinder dann mit ihrer Schulklasse in der jeweiligen Schulpfarre. Im Jahr 2006 wurden 10 Kinder im Hort auf ihre Erstkommunion vorbereitet. Auch in diesem Haus ging die Zahl der katholischen Kinder in letzter Zeit stark zurück.

Man sieht, wie groß die Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen ist. Das Modell, einen ganzen Jahrgang, eben alle Kinder des letzten Kindergartenjahres, gemeinsam auf die Frühkommunion vorzubereiten, ist nach etwa 50 Jahren einfach ausgelaufen. Es gehört nun nicht mehr selbstverständlich dazu, am Sonntag in die Kirche zu gehen; man betet nicht mehr abends, schon gar nicht mehr in der Früh. Auch die steigende Mobilität der Menschen trägt dazu bei, dass der Gottesdienst von vielen nicht mehr in der eigenen Pfarrkirche mitgefeiert wird. Die sozialen Formen veränderten sich seit den 80iger Jahren so sehr, dass diese Art der Kommunionvorbereitung einfach nicht mehr möglich war. Dieses erkannten die Schwestern und stellten sich darauf ein. Diese Form wurde nicht mehr angeboten.

Was heute allerdings sehr wohl möglich wäre und damals, wenn auch nur vereinzelt, praktiziert wurde, ist die private Frühkommunion. Auch darüber gibt es einen Beleg, und zwar ein Foto. Der Neffe einer der Ordensschwestern, ein Kind, das nicht in den Klosterkindergarten ging, wurde im Juli 1955 zur Erstkommunion geführt.



Private Frühkommunion im Herz-Jesu-Kloster 1955

Interessant wäre die pfarrliche bzw. kirchliche Entwicklung dieser Frühkommunikanten. Es sind ja doch sicher mehr als 1000 Kinder gewesen, die auf diese Weise durch die Schwestern zur Eucharistie geführt worden sind. Leider ist es nicht möglich, diese zu erforschen.

6.4. Zusammenfassung:

Das Kinderkommuniondekret wurde vom Klerus mehrheitlich abgelehnt,⁴²⁶ einzig in der Chronik der neu errichteten Pfarre St. Anton wird es überhaupt erwähnt. Dabei wurden Bedenken geäußert, wie man denn Tausende Erstkommunionkinder im Jahr organisatorisch bewältigen könne. Besonders die, wie man meinte obligate, Beichte davor stellte ein großes Problem dar. Über Erstkommunionfeiern gibt es für die 20 Jahre danach nur Einträge im Gedenkbuch der Pfarre Maria Geburt. Diese beschränken sich auf die Anzahl der Erstkommunionkinder und auf die Erwähnung der gleichen feierlichen Art und Weise wie in den Jahren vor dem Erstkommuniondekret. Erst 1931 wird berichtet, dass diesmal schon die Kinder aus der 2. Klasse zur Kommunion geführt wurden. Wie aus der Umfrage über die Kinderkommunion im Jahr 1930 hervorgeht, ließen so manche Schulinspektoren die Erstkommunion in der 2. Klasse gar nicht zu.⁴²⁷ Es müssen Grabenkämpfe gewesen sein.

Da die Beicht- und Kommunionvorbereitung eng mit dem schulischen Religionsunterricht verbunden war und die Priester aus den Pfarren den Religionsunterricht erteilten, ging es in den Pfarren in erster Linie um die Verwaltung der Sakramente. Es ging um organisatorische Fragen, die man meinte, lösen zu müssen, nicht darum, wie das einzelne Kind seinen Weg zu Jesus in der Eucharistie finden kann.

Dennoch sind von einzelnen Gruppen oder Gemeinschaften in jedem Pfarrgebiet Bemühungen feststellbar, das Anliegen des Papstes, soweit sie es verstanden hatten, zu verwirklichen. Dazu ist sicherlich die Laienkatechese der Pfarre St. Anton zu zählen, wenn gleich diese nicht unmittelbare Folge des Kinderkommuniondekrets ist. Kinder, die nicht vom schulischen Kommunionunterricht erfasst sind, werden zur Kommunion geführt. Damit verbunden wird für diese jungen Menschen umfassend gesorgt; es geht um das körperliche wie auch um ihr geistiges Wohl, sie erhalten Lernunterstützung und etwas zu essen sowie Bekleidung. Was fehlt, wird ergänzt.

Ebenso zählt dazu die Heilige Kommunionliga, die sich für einen öfteren Kommunionempfang der Kinder einsetzt, aber auch die Gemeinschaft der Eucharistiner mit den Schwestern vom Lamm, die Kinder zur Frühkommunion führen.

⁴²⁶ Vgl. Teil II, Abschnitt 5.2.

⁴²⁷ Vgl. Teil II, Abschnitt 5.6.

In der Pfarre Ober-St. Veit sind es die Schulschwestern, die sich im Elisabethinum für die Kommunion ihrer Schüler schon in der 1. Klasse einsetzen. Mit der Auflösung der privaten Schule im Jahr 1938 war dieser Versuch aber schon wieder zu Ende.

Das Modell des Herz-Jesu-Klosters allerdings, die Kinder des letzten Kindergartenjahrs gesammelt zur Kommunion zu führen, überdauerte fast 50 Jahre. Es handelte sich aber auch dabei um das Erfassen eines ganzen Jahrgangs, also nicht um eine individuelle Hinführung des einzelnen Kindes zur Eucharistie, welches das Anliegen des Papstes eigentlich gewesen war. Die private Frühkommunion ist nur ein einziges Mal belegt.

Ob es sich um Berichte über pfarrliche Erstkommunionfeiern oder über Frühkommunionfeiern handelt, die Sprache und die Ausdrucksweise sind gleich. Es sind die zeitgebundenen Vorstellungen von unschuldigen Kindern, die vielfach wie Engel ihren Heiland als Führer empfangen. Sie nehmen den göttlichen Freund ihrer Seelen in ihr kindlich reines Herz. Christus erzieht sie zu braven und dankbaren Menschen und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft.

7. Die Quinquennialberichte der Erzdiözese Wien

Das Dekret „*Quam singulari*“ verpflichtet die Bischöfe, auch über die Beobachtung desselben zu informieren. Pius X. hatte angeordnet, dass jeder Bischof alle fünf Jahre im Vatikan zu erscheinen und einen genau vorgeschriebenen Bericht über die Situation seiner Diözese, den sogenannten Quinquennialbericht, zu erstellen habe.⁴²⁸ Im Diözesanarchiv Wien ist daher der erste Fünfjahresbericht von 1903 aufbewahrt, weiters gibt es Berichte aus den Jahren 1923, 1928, 1933, dann erst wieder aus 1948 und 1953.⁴²⁹ Die folgenden Berichte sind noch unter Verschluss und daher nicht freigegeben. Das Fehlen der übrigen ist wohl auf die Kriegsjahre zurückzuführen.

In der *Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1923 data* wird berichtet, dass sich der Kommunionempfang in der Diözese durch den eucharistischen Kongress in Wien vermehrt habe, und dass Eltern ihre Kinder im Allgemeinen nicht vom Empfang der Sakramente abhalten würden.⁴³⁰

Der Bericht aus dem Jahr 1928 spricht von feierlich begangenen Erstkommunionen und davon, dass die Zahl der Gläubigen zunimmt, die die Eucharistie täglich empfangen.⁴³¹

Im Jahr 1933 erfahren wir, dass der Kommunionempfang besonders bei den Kindern zunimmt. Den Priestern sollte die Aufgabe besonders wichtig sein, die Gläubigen zum Tisch des Herrn und zur Verehrung der Eucharistie zu führen. In den öffentlichen Schulen unterrichten Priester Religion, eigens werden die Schüler auf den Empfang der ersten Beichte, Kommunion und Firmung vorbereitet. Weiters wird P. Pius Parsch sehr gelobt, der den Gläubigen liturgische Texte reicht, um mit größerer Ehrfurcht die heilige Messe mitfeiern zu können.⁴³²

Der 2. Weltkrieg ist vorüber, so kann man 1948 von einer stetig ansteigenden Zahl der Kommunionen berichten. Im Schnitt empfängt jeder Katholik sieben Mal pro Jahr das Sakrament der Eucharistie.⁴³³ In allen öffentlichen Schulen erteilen Priester, aber auch ziemlich viele Laienkatecheten den Religionsunterricht. Außerdem werden in eigenen Lektionen die Kinder in den Pfarren auf erste Beicht, Kommunion und Firmung

⁴²⁸ vgl. R. AUBERT, HKG(J) 431f, siehe auch 2.1.

⁴²⁹ FÜNFJAHRESBERICHTE des Bischofs an Rom in: DAW/Innitzer Kasette 16, Faszikel 8, *Relatio generalis* 1932 (*Relatio* 1933, *Relatio* 1948, *Relatio* 1953).

⁴³⁰ *Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1923 data*, art. 71; 87.

⁴³¹ *Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1928 data*, art. 74.

⁴³² *Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1928 data*, art. 71; 74.

⁴³³ *Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1948 data*, art. 71.

vorbereitet.⁴³⁴ Den Unterlagen ist ein Bericht vom Erzbischöflichen Amt für Unterricht und Erziehung bezüglich des neuen Lehrplans und des Beicht- und Kommunionunterrichts in der 2. Klasse Volksschule beigelegt.⁴³⁵

Auch der Bericht aus dem Jahr 1953 spricht von der wachsenden Zahl der Kommunionen, „viele gehen täglich zur Kommunion“⁴³⁶, und von den Seelsorgestunden in den Pfarren zusätzlich zum Religionsunterricht in den Schulen.⁴³⁷

Die Berichte vermerken in erster Linie die immer größer werdende Anzahl der Kommunionen, besonders der Kinderkommunionen. Man erfährt auch über die Organisation des Beicht- und Kommunionunterrichts in Schule und Pfarre. Die doch hier und da vorhandenen Versuche um eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eucharistischen Erziehung der Kinder bleiben, abgesehen von P. Pius Parsch‘ allgemeinen Bemühungen um die Liturgie, unerwähnt.

⁴³⁴ Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1948 data, art. 74.

⁴³⁵ Siehe dazu 5.10.

⁴³⁶ Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1953 data, art. 71.

⁴³⁷ Relatio de statu Archidioecesis Vindobonensis anno 1953 data, art. 90.

8. Hinführung der Kinder zur Eucharistie in und durch die Gemeinde

8.1. Machstraße, Wien II

8.1.1. Das Modell

Ende der 60iger Jahre schlug das Priesterteam der Wiener Arbeiterpfarre Wien-Machstraße im 2. Wiener Gemeindebezirk einen neuen Weg in der Hinführung ihrer Kinder zur Eucharistie ein. Es war ein Weg, der die Mütter an der Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion beteiligte.⁴³⁸

Die Erstkommunion, die erstmalige volle Teilnahme am eucharistischen Mahl, ist sichtbarer Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer christlichen Gemeinde, so der zugrundeliegende Gedanke. Die Erstkommunion soll das Hineinwachsen der Kinder in die Gemeinde bewirken, also sei die Einführung in die pfarrliche Eucharistiegemeinde entscheidender Teil der Kommunionvorbereitung. Diese Vorbereitung ist somit die Aufgabe der erwachsenen Glaubenden, vor allem der Eltern dieser Kinder, wobei der Priester helfend zur Seite steht.

Im Herbst werden anlässlich der Hausbesuche bei den Eltern der Erstkommunionkinder die nichtberufstätigen Mütter um ihre Mitarbeit gebeten. Diese sollen eine kleine Gruppe von 5 bis 7 Kindern leiten, das sind gerade so viele Kinder, wie an einem großen Tisch Platz haben. Daher nennt man diese Gruppe eine „Tischgruppe“ und die zur Mitarbeit bereite Mutter „Tischmutter“.

Die Vorbereitung der Kinder auf die Erstkommunion findet in der Pfarre statt. Die Gesamtleitung dieser Vorbereitung liegt in der Hand der „Helferin“. Dies kann die Seelsorgehelferin der Pfarre sein, aber auch die Religionslehrerin, eine Lehrerin allgemein oder eine Kindergärtnerin. Sie sollte jedenfalls „pädagogische Kenntnisse oder zumindest ein natürliches Talent für diese Aufgabe haben“.⁴³⁹ Unterstützt wird sie außer durch die Mütter auch durch den Kaplan, der zumindest teilweise bei den Vorbereitungsstunden anwesend ist, nicht zuletzt, um die Kinder kennenzulernen.

Im Pfarrsaal oder in einem anderen größeren Raum sitzen nun mehrere Gruppen mit ihren Tischmüttern an den einzelnen Tischen. Es sollten nicht mehr als fünf bis acht

⁴³⁸ PRIESTERTEAM MACHSTRASSE, Wie die Erstkommunion in der Pfarre vorbereiten. Mit Beichtvorbereitung, Wien² 1972; [in Folge: PRIESTERTEAM].

⁴³⁹ PRIESTERTEAM 12.

Tischgruppen pro Vorbereitungskurs sein, das heißt also, nicht mehr als 30 bis 50 Kinder, auch wenn der Pfarrsaal genügend groß und es genügend Tische und Sesseln für mehr Personen gäbe.

Jede Vorbereitungsstunde wird durch die Helferin eingeführt. Das kann das Erlernen eines Liedes oder eine Anleitung zu den Arbeiten der Tischgruppe sein. Die Tischmütter leiten nun verschiedene Tätigkeiten der Kinder wie Basteln, Lesen oder Zeichnen. Vor allem aber führen sie das sogenannte „Tischgespräch“. Dabei sollen sie die Kinder anleiten, eine Antwort auf eine bestimmte Frage zu finden, wie z. B. „Was braucht man zum Feiern?“, „Woraus und wie wird Brot gemacht?“, „Was fällt uns schwer und sollten wir dennoch tun?“ Abgeschlossen wird die Stunde durch den Kaplan oder die Helferin, die zum jeweiligen Thema noch einige Worte sagen sowie durch ein gemeinsames Lied.

Die Tischmütter brauchen für ihre Aufgabe keine besondere Allgemeinbildung, es wird auch kaum ein eigentlich religiöses Wissen verlangt. Die Stunden sind so vorbereitet und gestaltet, dass es jeder Frau, auch solchen aus Arbeiterfamilien, möglich ist, eine kleine Gruppe am Tisch zu leiten.

Dass als Tischmütter tatsächlich die Mütter der Erstkommunionkinder selbst gewonnen werden, ist Herzstück dieses Modells. Nicht im Sinn dieses Vorschlages liegt es daher, „dass in einer Pfarre zur Betreuung dieser Tischgruppen die bewährten und treuen Mitglieder der Pfarrgemeinde herangezogen würden, die schon andere Aufgaben erfüllen.“⁴⁴⁰

Alle Eltern sind aufgerufen, bei der Hinführung ihrer Kinder zu dem Verständnis dieses Ereignisses mitzuhelfen. Diese Mitarbeit besteht nicht nur im regelmäßigen Schicken der Kinder zu den Stunden, sondern auch im Fragen des Kindes nach dem Inhalt der Stunden, in der Teilnahme an den Elternabenden und in der gemeinsamen Mitfeier des Gottesdienstes am Sonntag. Diese Mitarbeit wird für so wesentlich gehalten, dass eingangs sogar die Frage gestellt wird, „ob nicht nur diejenigen Kinder zur Erstkommunion geführt werden dürfen, deren Eltern sich von Anfang an zu

⁴⁴⁰ PRIESTERTEAM 8.

entsprechender Mitarbeit verpflichtet. Doch diesbezüglich lassen sich sicher keine allgemeingültigen Regeln aufstellen.⁴⁴¹

Erkennen die Eltern ihre Verantwortung und arbeiten mit, so wirke nach Meinung des Priesterteams, die Kommunionvorbereitung von vornherein familiär. Sie ist dann nicht Schulunterricht und es geht nicht bloß um Wissensvermittlung, sondern die Pfarre wird als Gemeinschaft erlebt. Die dennoch nötige Wissensseite selbst aber werde viel besser an die Kinder herangebracht: „Arbeitsunterricht, Erleben, Tun, persönliches Gespräch sind Wege dazu; alle Sinne des Kindes werden angesprochen.“⁴⁴²

8.1.2. Die Sprache

Wie wird mit den Kindern über das Geheimnis der Eucharistie gesprochen?

In der Einheit über das letzte Abendmahl wird eine Geschichte als Vergleich herangezogen. Die Großmutter, die wie jedes Jahr mit der Weihnachtsbäckerei schon lang vor Weihnachten beginnt, wird kurz vor dem Fest sehr krank und stirbt. Das Essen ihrer guten Bäckerei aber lässt die Familie spüren, wie lieb die Großmutter sie alle gehabt hat. Es kommt allen fast so vor, als wäre sie noch bei ihnen. So ähnlich ist es mit dem eucharistischen Brot. Dieses erinnert an Jesus („Wenn ihr dieses Brot esst, sollt ihr an mich denken. Dieses Brot ist ein Andenken an mich.“). Es ist aber auch zugleich mehr als bloße Erinnerung, mehr als ein Andenken wie an z. B. die verstorbene Großmutter. Weil Jesus von Gott die Macht dazu hatte,

„konnte er zu den Aposteln sagen: Wenn ihr dieses Brot esst, bin ich wirklich bei euch. Deshalb hat er gesagt: Das Brot ist mein Leib. Denn wo der Leib von jemand ist, da ist er wirklich da. So wussten die Apostel: Jesus ist wirklich bei uns, wenn wir dieses Mahl halten. Außerdem wollte Jesus den Aposteln sagen: Ich bin lebendig da. Weil der Leib ohne Blut tot ist, deshalb sagte er noch: Der Wein, den ihr trinkt, ist mein Blut. Wenn ihr ihn trinkt, wisst ihr, dass ich lebendig bei euch bin.“⁴⁴³

In der folgenden Stunde erklärt der Kaplan den Kindern, dass das Abendmahl in jeder heiligen Messe wiederholt wird.

„Statt der Apostel sind wir alle dabei, der Priester sagt statt Christus: ‚Das ist mein Leib‘, bevor er das Brot austeilte. Dann wissen alle Leute: Jesus ist wirklich da. Und wenn sie

⁴⁴¹ PRIESTERTEAM 5.

⁴⁴² PRIESTERTEAM 10.

⁴⁴³ PRIESTERTEAM 55f.

mitsammen das heilige Brot essen, spüren sie auch, dass sie alle zusammengehören wie eine große Familie. Nun versteht ihr also schon, was die großen Leute bei der heiligen Messe tun. Und am Erstkommuniontag bekommt auch ihr zum ersten Mal dieses heilige Brot. Darauf freuen wir uns.“⁴⁴⁴

An diese Stunde folgt die Einheit „Wir wollen wie Jesus das Gute tun, auch wenn es schwerfällt“. Das heilige Brot essen, also Kommunion, soll zu einem entsprechenden Handeln führen.

Die letzte Vorbereitungsstunde trägt den Titel „Erste Kommunion – oft zur Kommunion“. Immer wieder sollen die Kinder gerne erleben, dass Jesus da ist, wenn sie das heilige Brot bekommen und essen.

Die Ausdrucksweise, in der über das Geschehen der Eucharistie gesprochen wird, ist im Vergleich zu früher eine ganz andere. Es wird sichtbar, dass sich das zugrundeliegende Verständnis von Eucharistie in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Die eucharistischen Speisen Brot und Wein werden als Zeichen seiner Nähe und Hingabe dargelegt. Der auferstandene Christus ist für uns durch diese Zeichen wirklich und ganz lebendig da.

Ein Wort zur Beichtvorbereitung:

Nach diesem Modell ist die Erstbeichte erst in der 4. Klasse Volksschule vorgesehen. Es entspricht dies einem Beschluss der Wiener Diözesansynode von 1969-71.⁴⁴⁵ Es ist anzunehmen, dass der Pfarre Machstraße ein solches Experiment vom erzbischöflichen Ordinariat gestattetet war. Ein Bußgottesdienst und davor zwei Katechesen über das

⁴⁴⁴ PRIESTERTEAM 59.

⁴⁴⁵ 237. „Als Vorbereitung auf die Erstkommunion soll ein Bußgottesdienst gefeiert werden. So lernen die Kinder, ihre Verfehlungen aus Liebe zu bereuen. Der persönliche Empfang des Bußsakramentes steht den Kindern auch vor der Erstkommunion offen, doch sollen sie nicht mehr dazu verpflichtet werden.“

238. „Der erste Empfang des Bußsakramentes soll an keinen festen Termin gebunden sein. Seine Notwendigkeit zeigt sich bei den heranwachsenden Kindern in verschiedenen Altersstufen. In der Katechese sollen die Kinder aber schon bei der Erstkommunionvorbereitung – womöglich unter Mithilfe der Eltern und der außerschulischen Seelsorge – über Sinn und Wert des persönlichen Sündenbekenntnisses belehrt werden. Priester und Eltern mögen die Kinder im entsprechenden Alter und nach ihrer Entwicklung einladen, selbständig zu einem persönlichen Gespräch und zum Empfang des Sakramentes zu kommen. Der Seelsorger muss darauf achten, dass die Kinder nach einem gemeinsamen Bußunterricht bis zum Ende der 4. Schulstufe das Bußsakrament empfangen haben.

Die beiden Beschlüsse 237 und 238 der Diözesansynode über die Einzelbeichte werden vorläufig nicht in Kraft gesetzt, bis die Resultate der vom Eb. Ordinariat gestatteten Experimente in dieser Hinsicht vorliegen. Außerdem ist eine allgemein kirchliche Regelung angekündigt und abzuwarten. Weitere Experimente sind nur mit Erlaubnis des Eb. Amtes für Unterricht und Erziehung und des Eb. Ordinariates gestattet (vgl. Wiener Diözesanblatt vom 1. Juli 1969).“

Entschuldigen bei Gott und vom Gutmachen sind allerdings sehr wohl Bestandteil der Kommunionvorbereitung.

Für die Kinder der 4. Klasse Volksschule ist ein Modell einer Beichtvorbereitung im Anhang angefügt.

1973 allerdings wurde durch eine römische Weisung die Erstbeichte vor der Erstkommunion angeordnet⁴⁴⁶.

8.2. St. Thekla, Wien IV

8.2.1. Das Modell

Glaubensvermittlung ist Sache von Schule, Eltern und Pfarrgemeinde gemeinsam, daher müssen diese drei zusammenwirken, um Kindern den Glauben vorzuleben und Kirche konkret erfahren zu lassen. Die Stundenskizzen, die der Piaristenpater Pius Platz 1979 veröffentlichte, sind vom schulischen Religionsunterricht nicht zu trennen. Sie sollen gleichsam eine 3. Religionsstunde sein, „die weiterführt und den Kindern zeigt, dass Religion eine Sache aller Christen ist. Sie greifen auch das auf, was die Kinder schon gehört haben, mit dem Vorteil, dass sie zum Denken angeregt werden, weil diese Stunden anders ausfallen als in der Schule und doch im Grunde die gleichen Glaubenswahrheiten beinhalten.“⁴⁴⁷

Im österreichischen Rahmenplan für den Religionsunterricht der 2. Schulstufe ist das Jahresthema „Gott, unser Vater. Er ruft uns zum Mahl“ vorgesehen. Dessen Ziel ist die Eingliederung der Kinder ins Pfarrleben und die Hinführung zur Erstkommunion. Die Erstkommunion wird als ein Baustein in der christlichen Erziehung, die Teilnahme am Tisch des Herrn als ein sichtbarer Ausdruck der Zugehörigkeit zu Jesus und der Gemeinde verstanden. Daher ist die Mitarbeit sowohl der Religionslehrer als aber auch vor allem der Eltern und der Pfarrgemeinde unerlässlich.⁴⁴⁸

Auch P. Platz drängt darauf, die Vorbereitungsstunden unbedingt mit Tischmüttern durchzuführen.⁴⁴⁹ Es sei jedes Jahr darauf zu trachten, dass neue Tischmütter gefunden

⁴⁴⁶ Siehe 5.11.

⁴⁴⁷ PLATZ, P. Pius, Vorbereitung der Kinder auf Buße und Eucharistie. Aufgabe für Eltern und Pfarrgemeinde, Wien 1979, 3; [in Folge: P. PLATZ]

⁴⁴⁸ Vgl. P. PLATZ 5.

⁴⁴⁹ Vgl. P. PLATZ 4.

werden. Die Mütter aus den Vorjahren sollten für die weitere pastorale Arbeit innerhalb der Pfarre erhalten bleiben.

Die Frauen werden nicht allein gelassen. In einer eigenen Einführungsstunde und in regelmäßigen Treffen werden die Tischmütter vorbereitet und können Erfahrungen ausgetauscht werden.

Wie schon aus der Machstraße bekannt, werden auch hier die sogenannten „Seelsorgstunden“ gemeinsam in einem großen Raum gestaltet. An mehreren kleinen Tischen sitzen die Kinder zu fünft oder zu sechst mit ihrer Tischmutter. Der Anfang und das Ende jeder Stunde wird vom Priester geleitet. Die Arbeit der Tischmutter besteht zu einem wesentlichen Teil darin, in einem Gespräch mit den Kindern die sogenannte „Katechese“ aufzuarbeiten, aber immer wieder auch auf Stille zu achten, damit über das Gesagte nachgedacht werden kann.

Jede Katechese gliedert sich in drei Teile:

Der erste Teil besteht aus der Begrüßung der Kinder, einem Gebet oder Lied und der Bezugnahme auf die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Kinder. (Gemeinschaft bei gemeinsamen Essen; Essen und Trinken nährt und stärkt; nicht alles, was man sieht, ist die ganze Wahrheit; ...).

„Der zweite Teil ist das Herzstück der Stunde. In ihm wird die Frohbotschaft Gottes gehört und besprochen.“⁴⁵⁰ Nach 10 Katechesen über die Buße (den Abschluss bildet der Empfang des Sakramentes der Versöhnung) mit dem Gleichnis vom barmherzigen Vater, der Zöllner Zachäus, Heilung eines Gelähmten folgen die Eucharistiekatechesen. Die Evangelienperikopen „Die Hochzeit von Kanaan“, „Die wunderbare Brotvermehrung“, „Ich bin das Brot des Lebens“, „Das letzte Abendmahl“, „Das Gleichnis vom großen Gastmahl“ nach Lk 14,16-23 und die Perikope aus der Apostelgeschichte von der Pfingstpredigt des Petrus Apg 4, 1-21 stehen im Zentrum. Die Perikopen werden jeweils vom Priester allen Kindern vorgelesen oder erzählt und anschließend in der kleinen Gruppe mit der Tischmutter an Hand eines detaillierten Fragenkatalogs besprochen.

Im dritten Teil soll sich das Kind das Gehörte aneignen. „Das Wort Gottes soll auch im Kind ‚Fleisch annehmen‘. Dazu helfen: Lieder, Zeichnungen (für jede Stunde gibt es

⁴⁵⁰P. PLATZ 11.

ein eigenes Arbeitsblatt für die Kinder), Spiel, Gebet, Tuchtabel, Lichtbilder, ...⁴⁵¹
 Aber auch Vorsätze für die kommende Woche wie z.B. sich bemühen, gut und lieb zu sein; Was Jesus sagt, das will ich tun! Ich will teilen! Ich will dankbar das tägliche Brot essen! Ich will am Sonntag die heilige Messe mitfeiern! Ich will dazu beitragen, dass die Erde wie ein Himmel wird (durch helfen, gut sein, Freude bereiten,...) werden gefasst. In der kommenden Stunde wird abgefragt, wie es denn damit ergangen sei. Nicht zuletzt hilft auch das Auswendiglernen mancher Sätze wie „Du sollst Gott lieben aus deinem ganzen Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst.“, „Jesus verzeiht jedem, der seine Fehler bereut, dem seine Sünden leidtun.“, „Ich will meine Fehler bereuen und wieder gutmachen. Ich will mich bessern.“, „Das wichtigste beim Bußetun ist Reue und Vorsatz.“, „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel kommt. Wer von diesem Brot isst, hat das ewige Leben.“, „In der heiligen Messe schenkt sich uns Jesus heute.“ In einem Tischwettbewerb kann ermittelt werden, wer diese Sätze am schönsten sagt.

8.2.2. Die Sprache

In welcher Ausdrucksweise wird den Kindern das eucharistische Geschehen vermittelt?
 Seit der Taufe gehören wir zur großen Familie Gottes. Wie in einer Familie versammeln sich die Kinder Gottes in der Heiligen Messe um den Tisch des Vaters. Dabei geht es allerdings nicht nur um ein Zusammensein wie die Kinder es aus der Familie zu Hause kennen, sondern Gott will mehr:

„Er will in jedem von uns sein. ... Wenn die Kinder nicht am Tisch Gottes vereint sind, da gehen sie auseinander, streiten und sind lieblos. (Unter Erwachsenen ist es dann schlimm, weil sie dann oft Gott als Vater vergessen und die anderen Menschen nicht mehr als Brüder und Schwestern ansehen.) Da empfinden wir (wie in der Familie), dass wir gut und lieb zueinander sein müssen. Diesen Wunsch, gut und lieb zu sein, hat Gott tief in unser Herz gelegt. Dadurch sagt uns Gott, wie er uns als seine Kinder haben will. (Gut, nicht „brav“.
 Brav sind wir, wenn wir schlafen. Gut ist aktiv, brav ist passiv.)“⁴⁵²

Gott, der ganz Gute, will durch die Heilige Messe in jedem von uns sein. Eucharistie wird verstanden als Hilfe zum Gut- und Liebseinkönnen.

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² P. PLATZ 14.

Jedes Kind weiß, dass Wein Freude macht, so der Autor. An Hand der Hochzeit von Kanaan lernen die Kinder Jesus als Freudenbringer kennen. „Sein Wein ist ein Freudentrank. Aus dem Wein der Freude trinken auch wir, wenn wir tun, was Jesus uns sagt!“⁴⁵³ Beim Abendmahl hat Jesus seinen Aposteln den Wein gereicht, das ist sein heiliges Blut. Die hl. Messe ist das Festmahl der Freude, das wir auf Erden Sonntag für Sonntag feiern und bei Gott im Himmel vollendet wird. An Hand der wunderbaren Brotvermehrung wird erklärt, dass Brot wohl nährt und stärkt, dass Jesus aber nicht nur die hungernden Menschen sättigen wollte. „Er wollte sie vorbereiten, dass sie einmal glauben, Jesus selbst ist das Brot, das Leben schenkt.“⁴⁵⁴

An Hand der Johannesperikope Joh 6,22-71 („Ich bin das Brot des Lebens“) sollen die Kinder verstehen lernen, dass Brot nur ernährt, wenn es gegessen wird. Jesus selbst ist dieses Brot, das ewiges Leben schenkt. Dieses Brot kann man nicht kaufen oder durch Arbeit verdienen. Man bekommt es nur, wenn man an Jesus glaubt. In der heiligen Messe wird es ausgeteilt. Ohne Jesus, ohne Brot, können wir nicht leben.⁴⁵⁵

In der Katechese über das letzte Abendmahl werden die Kinder daran erinnert, dass beim Abendmahl etwas geschieht, das nur mit den Augen des Glaubens erfassbar ist. Wenn der Priester das Brot in den Leib Christi und den Wein in das Blut Christi verwandelt, kann man dieses Wunder nur mit den Augen des Glaubens erkennen. Dass man aber nicht alles sehen kann, ist nichts Ungewöhnliches auf dieser Welt. Das wird den Kindern an Hand mehrerer Beispiele anschaulich vor Augen geführt. Und so ist es vielleicht doch ein wenig zu verstehen, dass in der Feier der heiligen Messe der Himmel schon hier auf Erden beginnt.⁴⁵⁶

8.2.3. Ergebnis

P. Platz weiß um die Notwendigkeit der Internalisierung. Im dritten Teil der Katechesen soll das Kind sich das Gehörte aneignen, das Wort Gottes soll auch im Kind „Fleisch annehmen“.⁴⁵⁷ Er weiß um das Unsagbare der Eucharistie, er bemüht sich, die unsichtbare Wirklichkeit des Glaubens bewusst zu machen. Er versucht, die Gemeinschaft mit Gott als „Gott in uns“ verständlich zu machen, vernehmbar als den

⁴⁵³ P. PLATZ 38f.

⁴⁵⁴ P. PLATZ 40.

⁴⁵⁵ Vgl. P. PLATZ 42.

⁴⁵⁶ P. PLATZ 44f.

⁴⁵⁷ P. PLATZ 11.

Anspruch Gottes an uns, gut zu sein. Ob die Aneignung und Verinnerlichung nur sein Anliegen war oder doch auch das Anliegen aller seine Helfer und wie weit die Aneignung durch die Kinder erfolgt ist, kann nicht beurteilt werden. Tatsache ist aber, dass diese Art der Kommunionvorbereitung in dieser Pfarre mit der angeschlossenen privaten Volksschule der Piaristen im Grunde heute so wie damals vor 35 Jahren durchgeführt wird.⁴⁵⁸

Die Schwierigkeiten für die Aneignung der angestrebten Inhalte und Werte sind heute vielfältig. Ob die verwendeten Methoden noch die geeigneten sind? Was bedeutet es für ein Kind, dass Gott in ihm ist? Wie ist das überhaupt mit Gott? Das Kind erlebt nur mehr höchst selten eine Tischgemeinschaft. Auch mit den Familien ist das angesichts der vielen Patchworkfamilien so ein Problem. Weiters wird es den Kindern zunehmend unmöglich, auch nur kurze Zeit an einem Tisch sitzen zu bleiben. Schlussendlich fehlen die Mütter, weil ja schon beinahe alle berufstätig sind.

Der nächste Abschnitt soll zum dritten Teil überleiten, der nach heute möglichen Zugängen zum Geheimnis der Eucharistie fragt.

⁴⁵⁸ Gespräch mit dem Kaplan der Pfarre im März 2012.

9. Der Kommunionhymnus „Jesus, Jesus, komm zu mir“

Dieser Hymnus, der sich auch in Steindlbergers Erstkommunikanten-Büchlein⁴⁵⁹ findet, ist noch in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts nach dem Kommunionempfang gesungen worden ist.⁴⁶⁰ Der Text geht auf den deutschen Lyriker, Theologen und Arzt Angelus Silesius aus dem 17. Jahrhundert zurück.⁴⁶¹ An Hand dieses Liedes soll in die Gedankenwelt von damals eingeführt und gezeigt werden, wie über das Bleibende in ihrer je eigenen Ausdrucksweise nachgedacht worden ist. Dazu werden die Gedanken von damals aufgegriffen und in der Sprache unserer Zeit besser ausgedrückt.

Jesus, Jesus, komm zu mir, o, wie sehn' ich mich nach Dir! Meiner Seele bester Freund,
wann werd' ich mit dir vereint?

Tausendmal begehrt' ich Dein, leben ohne Dich ist Pein. Tausendmal seufzt' ich zu Dir:
O Herr Jesus, komm zu mir!

Keine Lust ist in der Welt, die mein Herz zufriedenstellt; deine Lieb', o Herr, allein kann in
Wahrheit mich erfreuen.

Innig sehn' ich mich nach Dir. Eile, Jesus, komm zu mir! Nimm mein ganzes Herz für dich
und besitz es ewiglich.

Zwar bin ich, o Herr, nicht rein, dass du kehrest bei mir ein; doch ein Wort aus Deinem
Mund, und die Seele wird gesund.

Herr, ich wart mit Ungeduld, sprich das Wort der Gnad' und Huld, dass ich Deiner würdig
sei, Dein mich jetzt und ewig freu'.

Jesus möge kommen, möge beim Sänger dieses Hymnus einkehren, er solle sich beeilen; der Beter sehnt sich so sehr nach der Vereinigung mit dem besten Freund seiner Seele. Er nimmt die Kommunikation mit Jesus auf, spricht ihn an, seufzt und fleht, wartet voll Ungeduld auf das Wort aus seinem Mund, das ihn gesund und ganz heil macht, sehnt sich nach ewiger Freude, Wahrheit und Liebe. Er weiß, dass nichts auf der Welt ihn zufriedenstellen kann, dass ein Leben ohne Gott nur Pein ist.

⁴⁵⁹ U. STEINDLBERGER, Erstkommunikanten-Büchlein 91.

⁴⁶⁰ Siehe auch GEBETE UND LIEDER für die Kindergottesdienste, zusammengestellt aus kirchlich approbierten Texten von erzb. Geistlichen Rat Pfarrer Ferdinand Schüttengruber. Dieses Gebet- und Liederbuch erhielten in den Sechzigerjahren die Wiener Kinder anlässlich ihrer Erstkommunion. Siehe auch: Die Betende Gemeinde Lied Nr. 38.

⁴⁶¹ Angelus Silesius (lat. für „Schlesischer Bote/Engel“), getauft am 25. Dezember 1624 in Breslau, gestorben 1677 ebendort, hieß mit bürgerlichem Namen eigentlich Johannes Scheffler. Seine tiefreligiösen, der Mystik nahestehenden Epigramme werden zu den bedeutendsten lyrischen Werken der Barockliteratur gezählt. Das Gedicht „Der Mond ist aufgegangen“ ist auch heute noch vielen Menschen bekannt.

Beim Kommen Jesu denken wir heute in erster Linie an den Advent, an das Kommen Gottes in die Welt als Mensch, eventuell auch noch an die Wiederkunft Christi am Jüngsten Tag. Hier wird mit dem alten Ruf *marana tha* – „Komm, o Herr!“ die Begegnung mit Jesus in der Eucharistie erfleht, zu der sich dieser aufmachen soll. Es geht um die besondere Nähe des Menschen zum „Freund seiner Seele“.

Der Ausdruck „meiner Seele bester Freund“ für uns heute schwierig zu verstehen. Was meint das Wort „Seele“? Wir denken dabei sofort an „psychisch“, meist im Zusammenhang mit psychisch krank. Das Wort ist heute anders besetzt als früher, unser heutiges „psychisch“ ist nicht mehr das, was das griechische *psychè* bedeutet hat. Aristoteles versteht darunter das, was das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht⁴⁶²; heute würde man Person dazu sagen. Es geht also um den Menschen als solchen. Dieser hat einen besten Freund, Jesus.

„Freund“ ist hier die Übersetzung des lateinischen *amicus* und meint wörtlich den, „der mich (am meisten) liebt“. Unsere Verständnisschwierigkeit besteht genau darin, dass die Wortwurzel „lieben“ im deutschen „Freund“ nicht mehr enthalten und daher nicht heraushörbar ist. Jesus ist nämlich eben nicht so ein Freund der Menschen und insbesondere des Kindes, der mit ihm lacht und spielt und durch Dick und Dünn geht, das eine oder andere mit ihm erlebt und anstellt; er ist nicht der Kumpel. Der Begriff des *amicus* geht weit darüber hinaus. Jesus ist der Immanuel, der Gott mit uns.

Jesus liebt uns ganz. Nach solch einer Liebe, nach dieser Annahme unserer ganzen Person, sehnen wir uns. Es ist eine Sehnsucht nach wahrhaftiger Liebe, die über alle Lust, die wir erleben, weit hinausgeht. Alle Vergnügungen, hinter denen wir nachjagen, können uns nicht zufriedenstellen. Diese Liebe wünschen wir uns so sehr, dass es schon weh tut; der Beter spricht von „begehren“ und von „Pein“.

Kein Mensch kann diese Liebe geben außer Gott allein. Der Beter weiß von dem großen Abstand zwischen sich und Gott und dass es ihm von sich aus nie möglich ist, diesen zu überwinden. Aber vertrauensvoll wendet er sich an Jesus mit den Worten, die auch wir mit dem Hauptmann von Kafarnaum in jeder heiligen Messe beten: „Herr, ich bin nicht würdig, dass du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.“ (vgl. Lk 7, 6-7) Aus dem Mund Jesu können nur Worte kommen, die dem Menschen gut tun. Sie heilen alles Kranke und entfernen den Abstand zwischen

⁴⁶² Vgl. E. CORETH 22.

Gott und Mensch, also alles, was uns von Gott trennt (das ist Sünde). Die Seele des Menschen wird „rein“, so drückt es das Kommunionlied aus.

Der Beter weiß, dass die Nähe Jesu erlebt werden muss (*epiklese*) und er weiß, dass er sich als ganze Person, mit all seinem Denken, Fühlen und Wollen, also mit seinem Herzen, auf diesen Kommunikationsprozess, den die Verbindung mit Jesus darstellt, einlassen muss. „Nimm mein ganzes Herz für dich und besitz es ewiglich.“, betet er. Er vertraut auf Treue und Beständigkeit über den Tod hinaus, auf Auferstehung.

Das Bewusstsein, dass Gott mit uns ist, ist heute vielfach verloren gegangen. Früher dagegen war es allgemein präsent. „Gott mit uns“ stand beispielsweise auch auf den Koppelschlössern der Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkriegs.⁴⁶³ Ebenso fehlt heute das Bewusstsein, dass Kommunion immer mit Kommunikation zu tun hat, und dass jeder Teil sich mit ganzem Herzen dafür einsetzen muss, damit diese gelingt. In einer Zeit, in der jeder nur an sich denkt, mangelt es überhaupt am Grundbewusstsein von jeglicher Beziehung.

Man sieht also, dass die Theologie und die Gedankenwelt der letzten Jahrhunderte durchaus gut und richtig waren. In der Sprache und Ausdrucksweise ihrer Zeit drücken sie die Nähe zu Gott angemessen aus. Wie über diese Nähe und der Sehnsucht nach ihm heute gesprochen werden kann, wurde versucht zu zeigen.

Auch im Neuen Gotteslob (nGL 909) ist ein Lied enthalten, das die Sehnsucht nach der Nähe Gottes für die Menschen heute nachvollziehbar beschreibt:

Kv: Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach dir, dich zu sehn, dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur du sie gibst.

Um Frieden, um Freiheit, um Hoffnung bitten wir. In Sorge, in Schmerz sei da, sei uns nahe, Gott. Kv.

Um Einsicht, Beherrtheit, um Beistand bitten wir. In Ohnmacht, in Furcht sei da, sei uns nahe, Gott. Kv.

Um Heilung, um Ganzsein, um Zukunft bitten wir. In Krankheit, im Tod sei da, sei uns nahe, Gott. Kv.

Dass du Gott, das Sehnen, den Durst stillst, bitten wir. Wir hoffen auf dich, sei da, sei uns nahe, Gott! Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott, nach dir, dich zu sehn, dir nah zu sein. Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur du sie gibst.

⁴⁶³ Koppel ist der Leibriemen (Gürtel) des Soldaten.

Teil III Zugänge heute

„Im Glauben ist Christus nicht nur der, an den wir glauben, die größte Offenbarung der Liebe Gottes, sondern auch der, mit dem wir uns verbinden, um glauben zu können.“¹

Einerseits setzen das Mitfeiern der Heiligen Messe und der Empfang der Eucharistie, wie jedes Sakrament, den Glauben voraus und stärken ihn.² Andererseits wird uns jedoch durch die Sakramente Glaube erst überhaupt möglich, kann er sich entwickeln und wachsen. Gerade aber in der Glaubensfrage liegt theoretisch das Problem. So soll im ersten Teil dieses Abschnittes über die dem Glauben eigene Art der Erkenntnis nachgedacht werden und wie Glaube und Vertrauen im Kind entstehen können.

Die Glaubensfrage ist besonders ein Problem der gegenwärtigen Zeit, in der jeder einen individuellen Zugang zum Glauben hat. Dieser sogenannte „biografische Zugang“ des Christen deckt sich aber oft nicht oder nur teilweise mit dem Glauben der Kirche.³ Konnte man früher eine bestimmte Glaubenspraxis als selbstverständlich voraussetzen, so ist das heute nicht mehr möglich; ein katholisches Milieu, das dies gesichert hatte, gibt es nicht mehr. Eine besondere Glaubensbegründung ist notwendig geworden. Kardinal John Henry Newman findet bereits im 19. Jahrhundert die Begründung des Glaubens im Gewissen des einzelnen Menschen. Da die Gewissensbildung ein Konstitutivum der menschlichen Persönlichkeitsbildung ist (und daher auch ein wichtiges Element, das zu jeder Kommunionvorbereitung gehört!), ist das Gewissen der persönlichste und umfassendste Ansatz der Eucharistiekatechese.

So zeigt der Kardinal an Hand seiner eigenen Lebensgeschichte und durch seine intellektuelle Begründung des Glaubens in seinem Hauptwerk *An Essay in Aid of a Grammar of Assent* wie jeder Mensch, auch der der Kirche Fernstehende, zum Glauben an Gott und an Jesus Christus kommen kann, wenn er nur treu seinem Gewissen folgt.⁴

Dieser theologische Ansatz Kardinal Newmans von der Begründung des Glaubens aus der Erfahrung des Gewissens soll daher im zweiten Teil dieses Abschnittes

¹ LF 18.

² Vgl. SC 59.

³ Vgl. POCK, Johann, Biographisch erfahrbares Heil. Wie Wege zu den Sakramenten eröffnen? in: Die Provokation der Krise. Zwölf Fragen und Antworten zur Lage der Kirche, hg. v. Bucher. Rainer, Würzburg 2004, 220-237; 221 [in Folge: J. Pock].

⁴ Vgl. KULD, Lothar, Lerntheorie des Glaubens. Religiöses Lehren und Lernen nach J. H. Newmans Phänomenologie des Glaubensakts, in: Internationale Cardinal-Newman-Studien XIII. Folge, hg. v. Günter BIEMER /Heinrich FRIES, Sigmaringendorf 1989, 147; [in Folge: L. KULD].

exemplarisch als möglicher Zugang zum Glauben der Kirche und zur Eucharistie für Menschen, insbesondere für Kinder heute dargestellt werden.

Im dritten Teil dieses Kapitels wird Ausschau nach Modellen der Kommunionvorbereitung gehalten, die von der großen Fremdheit der Kinder und ihrer Familien vom konkreten Leben der Kirche ausgehen. So wird gezeigt, wie in zwei Pfarren der Erzdiözese Wien Kinder heute zum Sakrament der Eucharistie geführt werden. Diese Modelle sind wie auch Newmans intellektuelle Begründung ein Versuch, einen Ansatzpunkt für die Hinführung zur Ersteucharistie zu finden. Die Praxis zeigt aber, dass auch diese Modelle keine größere oder vertiefte Kirchenbindung erreicht haben, obwohl sie den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße Eucharistiekatechese, wie sie im Handbuch der Katechese ausführlich dargestellt werden, entsprechen.

Der vierte Teil soll der Versuch einer Krieriologie sein, mit welcher die dargestellten Modelle, aber auch andere aktuelle Modelle aus der Tradition und Geschichte analysiert werden können.

1. Über den Glauben

1.1. Begriffsbestimmung

Im Bereich des Alltäglichen versteht man unter Glauben in erster Linie ein Verhalten zu einem anderen Menschen.⁵ Man vertraut sich diesem Menschen an, man übernimmt seine Erkenntnis und Aussage als richtig und zuverlässig, nicht weil das Gesagte in sich evident ist, sondern weil es aus glaubwürdiger Quelle stammt.⁶ Es ist das eine natürliche, konkrete Denkweise, ohne die wir in unserem Alltag nicht zurechtkämen, mit deren Hilfe wir aber auch unsere Glaubensüberzeugungen gewinnen.⁷ Motiv des Glaubens ist das *Ipse Dixit*, im religiösen Glaubensakt ist es die Autorität Gottes.⁸

Sprachgeschichtlich ist „Glauben“ das Übersetzungswort für das griechische *pistós*, das auf die Grundbedeutung „sein Herz hängen an, treu“, lateinisch *fidelis*, hinweist und dem Sinn nach dem entsprechenden hebräischen Wort *'emûnah* nahesteht.⁹ *'emûnah* ist vom hebräischen Verb *'amân* abgeleitet und bedeutet in seiner Wurzel „stützen, tragen“. Es umfasst eine Vielfalt von Bedeutungen wie „Wahrheit, Festigkeit, fester Grund und Boden, Treue, trauen, sich anvertrauen, sich auf etwas stellen, an etwas glauben“.¹⁰ Auch unser „Amen“ am Ende des Gebets hat darin seinen Ursprung. In der hebräischen Bibel kann der Begriff *'emûnah* sowohl für die Treue und Verlässlichkeit Gottes als auch für den Glauben, das Vertrauen des Menschen stehen.¹¹

1.2. Das Vertrauen des Kindes

Wie entsteht im Kind Vertrauen auf einen Menschen, so dass es sich ganz auf diesen verlässt und für wahr hält, was er sagt? Und wie kann es dann später zum Vertrauen auf Gott, also zum religiösen Glauben kommen?

Seit Erik H. Erikson ist viel vom Ur- oder Grundvertrauen die Rede. Aber es ist zu fragen, ob in diesem Begriff nicht schon eine affektive Wertung liegt. Ursprünglich ist

⁵ Die Auffassung, Glauben sei eine nicht begründete Aussage, also bloßes Meinen, soll außer Acht gelassen werden.

⁶ Vgl. BRUNNER, August, *Glaube und Erkenntnis*, München 1951,8; [*in Folge*: A. BRUNNER, *Glaube*] und N. THEIS 206.

⁷ Vgl. N. THEIS 183.

⁸ Vgl. N. THEIS 206.

⁹ Vgl. PESCH, Otto Hermann, *Glaube, Glauben*. I. Anthropologisch, Art.: LThK 4, 666.

¹⁰ Vgl. RATZINGER, Joseph, *Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis*, München ⁵ 2005, 62; [*in Folge*: J. RATZINGER, *Einführung in das Christentum*].

¹¹ LF 10

nämlich die rein naturale Bezogenheit des Menschen. Er kommt von anderen her, hat Vater und Mutter, Großvater und Großmutter usw. Auch die Sprache kommt von anderen auf ihn zu, ebenso alle Erkenntnisse, die mit dieser tradiert werden.

Diese naturale Ursprungsbezogenheit des Menschen aber muss eine persönliche Beziehung werden. Für diese ist die Wechselseitigkeit der Bezogenheit charakteristisch, die wechselseitige Hinordnung des einen auf den anderen, der Dialog, die Kommunikation und Interaktion.¹² Dann erst kann Vertrauen entstehen, das Sich-Verlassen auf einen anderen Menschen.

Nach heutigen Erkenntnissen nimmt man an, dass das Kind schon von Anfang an diese Beziehung aktiv mitgestaltet.¹³ An der Person der Mutter (Mutter steht hier für die erste Bezugsperson des Kindes) nimmt sich der kleine Mensch selbst wahr, erkennt sich selbst als da seiend und begreift zugleich auch die Mutter als da seiend. Durch das Dasein der Mutter für das Kind kann das Kind sich selbst erkennen und erfahren: ich bin da, ich bin in Wohlwollen angenommen. Das Selbstbewusstsein beginnt sich zu entwickeln. So kann das Kind nun seinerseits Kontakt aufnehmen, es kann aus sich herausgehen und sich auch auf andere einlassen, den Vater, die Geschwister, die Großeltern, auf andere Menschen.

Das Kind erkennt gleichzeitig mit seinem eigenen Dasein das Dasein der Mutter: Die Mutter ist in diesem Leib für mich da, sie ist ein Leib für mich, in ihrem Da-Sein-Für, in ihrer Proexistenz erschließt sie sich mir in Freiheit. Die Erkenntnis des Ich und des Du erfolgen gleichzeitig.¹⁴ Ein „Ich-bin-da“ steht einem anderen „Ich-bin-da“ gegenüber.

Durch die Mutter lernt das Kind Verlässlichkeit, Vertrauen und Ordnung:

Mit all seinen Sinnen ergreift das neugeborene Kind den Leib der Mutter. Die körperliche Nähe ist umso wichtiger, je jünger das Kind ist. Die Mutter ist für es nur dann da, wenn es sie auch angreifen kann. Daher schreit das Kind, sobald es in sein Bettchen oder in den Kinderwagen gelegt wird und die Mutter nicht mehr fühlen und riechen kann. Nach und nach entwickelt sich der Sehsinn immer mehr, sodass das Kind ihr eine Zeitlang bei der Arbeit zuschauen kann. Die Mutter spricht mit ihm, wendet

¹² Eine Beziehung zwischen Personen meint eine wechselseitige Hinordnung des einen auf den anderen, ein gegenseitiges Verwiesen-Sein aufeinander. Vgl. Teil I Abschnitt 2.2.2.

¹³ Vgl. FRAAS, Hans-Jürgen, Die Religiosität des Menschen. Religionspsychologie, Göttingen ² 1993, 160; [in Folge: H.-J. FRAAS].

¹⁴ Vgl. BRUNNER, August, Erkenntnistheorie, Köln 1948, 25; [in Folge: A. BRUNNER, Erkenntnistheorie].

sich ihm immer wieder zu, sieht es an. Das Kind ist zufrieden, auch ohne Körperkontakt zu haben. Bald kann die Mutter für eine kleine Weile aus dem Zimmer gehen, ohne das Kind mitzunehmen. Während sie im anderen Raum rasch etwas erledigt, spricht sie mit dem Kind. Das Kind kann die Mutter nicht mehr sehen, aber es hört sie. Es genügt ein Sinn – das Hören, und es weiß, die Mutter ist da. Und weiter schreitet die Entwicklung voran. Die Mutter macht einen Sprung in den Hof, den Mist ausleeren, oder aber sie verlässt für längere Zeit das Haus; eine andere Person kümmert sich um das Kind. Es erfährt, die Mutter kommt wieder. Aus vielen solchen Erfahrungen lernt das Kind: Auch wenn es die Mutter im Augenblick nicht spüren, nicht sehen, nicht riechen und auch nicht hören kann, ist sie da. Nicht unmittelbar im Raum nebenan, so dass sie jederzeit kommt, wenn das Kind ruft, aber sie ist doch wirklich gegenwärtig. Sie ist wirklich gegenwärtig, auch wenn sie momentan mit den Sinnen nicht erfasst werden kann. Dieses Erkenntnis ist mit der Entwicklung des Gehirns und der Denkentwicklung eng verbunden. Es wurden Permanenzen und Konstanzen ausgebildet¹⁵. So konnte im Kind ein inneres Bild der Mutter entstehen, das mit der Zeit immer klarer und tiefer werden wird. So oft hat es schon erlebt, dass sie wiederkommt. Darauf vertraut es und wartet. Es hat das Bild der Mutter im Gedächtnis. Es erinnert sich an den Geruch der Mutter, an ihr Gesicht, an ihre Stimme und ist ganz sicher, in Kürze wieder von ihr umarmt und geküsst zu werden. Das Kind glaubt der Mutter. Es ist der natürliche Glaube, der hier grundgelegt ist. Es ist die Vergegenwärtigung dessen, was nicht leibhaftig gegenwärtig ist, und gleicht darin dem Gedächtnis.¹⁶ Auch für diesen natürlichen Glauben gilt wie der Apostel Paulus im Hebräerbrief 11,1 erklärt: „Glaube aber ist: Feststehen in dem, was man erhofft, Überzeugtsein von Dingen, die man nicht sieht.“

Erinnerung, Gedächtnis und Vergegenwärtigung sind eucharistische Begriffe. Um sich an etwas erinnern zu können, muss man es zuerst gut kennenlernen. In einer anderen Situation wird es dann wieder erkannt, es wird einem „inne“. In der Erinnerung wendet man sich also zurück auf Erlebtes, man besinnt sich auf das innere Bild. Mit Hilfe des Gedächtnisses können wir uns Vergangenes, Erlebtes und Erlerntes, einprägen und speichern. Wir können es behalten und später wieder hervorbringen. Beim

¹⁵ H.-J. FRAAS 95: J. Piaget spricht von Objekt-Permanenz als dem Bewusstwerden dessen, dass ein vom Kind wahrgenommener Gegenstand auch außerhalb dieser Wahrnehmung bestehen bleibt. Das Kind hat ein inneres Bild des Gegenstandes bzw. der Person entwickelt. Objekt-Konstanz bedeutet dann die dauernde Vergegenwärtigung der abwesenden Mutter. Sie bleibt auch unsichtbar die Fürsorgende. Vgl. auch H.-J. FRAAS 182.

¹⁶ A. BRUNNER, Glaube 48.

Wiedererkennen wird das aktuell Erlebte mit früheren Erfahrungen identifiziert, Früheres wird vergegenwärtigt.

Das Kind lernt, dass nicht alle Sinne notwendig sind, um Wirkliches zu erfassen. Die Stimme eines Menschen kann man nicht sehen und sie ist doch wirklich. Es ist also nichts Ungewöhnliches, dass Unsichtbares wirklich ist. Schon ein oder zwei Sinne genügen, um etwas zu erfassen; man braucht nicht alle. Es gibt etwas, das man nicht sieht und doch ist! Diese Erkenntnis ist wichtig, wenn es dann um Gott geht.

Das Kind ist nicht allein mit der Mutter. Da sind der Vater, die Geschwister, Großeltern, Verwandte und Freunde. Alle wollen mit ihm Beziehung aufnehmen, es tragen, mit ihm spielen, sie sprechen es an. Das Kind nimmt die Beziehung an, es antwortet darauf oder es wendet sich ab.

Die Bezogenheit des Kindes zu den anderen Menschen ist grundsätzlich von Anfang an da, aber sie muss vom Kind angenommen und erwidert werden. Sie muss eine persönliche Beziehung werden. Die Beziehung zur Mutter und zu anderen Menschen wächst durch gemeinsames Tun, durch Tun füreinander, durch Kommunikation und Dialog. Der eine öffnet sich und teilt sich mit, der andere öffnet sich seinerseits und nimmt diese Selbstmitteilung und dadurch die Person des anderen an. Es entsteht Gemeinschaft. Das Ziel jeder personalen Beziehung ist letztlich die personale Einigung, *communio*, die Verbundenheit mit der anderen Person.

Vertraut das Kind der Mutter, so glaubt es auch, was sie sagt. Es ist das, was man unter Glauben im gewöhnlichen Sinn versteht: die Übernahme fremder Erkenntnisse auf das Vertrauen hin, das man dem Mitteilenden schenkt. Der Glaubende ist überzeugt davon, dass der andere keinen Grund hat sich zu verstellen und nicht zu sagen, was er denkt. Er vertraut darauf, dass dieser schauen lässt, was er selbst sieht und dass er es so sieht, wie das Geschaute in Wirklichkeit ist.¹⁷ Der Mensch, der vertraut, sieht also mit den Augen des anderen das, was ihm selbst nicht unmittelbar zugänglich ist. So sieht das Kind die Wirklichkeit zuerst mit den Augen der Eltern, vielleicht auch der Lehrer, später mit den Augen seiner Freunde. Es formt danach sein Bild von der Wirklichkeit und verändert es mit jeder neuen Erfahrung. Der Mensch wird älter und muss zur Sichtweise der Eltern und seiner Peergroup selbstverantwortet Stellung nehmen, er nimmt sie an oder lehnt sie ab. Das hat seinen Grund in der Freiheit des Menschen.

¹⁷ Vgl. A. BRUNNER, Glaube 44.

Es gibt verschiedene Beziehungsebenen, mit deren Hilfe sich der Mensch mit den anderen verbunden fühlt. Da gibt es die zwischen Mutter bzw. Vater und Kind, zwischen dem Kind und seinen Freunden, zwischen Kind und Lehrer, im Sportverein, in der Gemeinschaft der Kirche, und da gibt es auch die Beziehung zu Gott. Nicht auf jeder Ebene ist die Qualität der Beziehung gleich. Zur Mutter hat das Kind für gewöhnlich eine andere Beziehung als zum Schulkollegen. Aber jede Beziehung muss entwickelt und vertieft werden, dazu sind Vertrauen und Verlässlichkeit notwendig.

Es ist schwierig heute von Vertrauen und Glauben zu sprechen, wo uns die Beziehungs- und Sprachlosigkeit vieler Menschen bekümmert, wo unser Vertrauen auf Menschen immer wieder enttäuscht wird. Glaube ist immer auch ein Wagnis. Verbundenheit muss gelebt werden. Stattdessen aber werden Beziehungen teilweise ganz abgelehnt, andere werden abgebrochen oder nur sehr oberflächlich geführt. Auch der naturale Glaube ist immer „eine Antwort auf ein Wort, das eine persönliche Anrede ist, auf ein Du, das uns bei unserem Namen ruft.“¹⁸ Damit untrennbar verbunden ist das Anerkennen der Person, die sich durch Wort und Tat erschließt. Ein solches Anerkennen der Person nennt man auch Liebe. Daraus ergibt sich das Führ-wahr-Halten dessen, das diese Person mitteilt. Somit ist Glaube eine besondere Art der Erkenntnis, wie eingangs erwähnt. Der andere lässt an seinem Wissen, an seiner Sicht der Dinge teilhaben. Es entsteht eine gemeinsame Sicht auf die Wirklichkeit.

Uns beschäftigt, wie es zum Glauben an Gott kommt. Worauf verlässt sich der Mensch, wenn er sagt: „Ich glaube an Gott“? Woraus besteht das Sich-Verlassen auf Gott?

1.3. Der Glaube an Gott

Ein großes Problem besteht in der Tatsache, dass Gott im Bewusstsein der Menschen heute so gut wie nicht vorhanden ist. Wir können in der Katechese oft nicht einmal dort ansetzen, wo der Apostel Paulus bei seiner Rede auf dem Areopag ansetzte, nämlich beim unbekanntem Gott, der ja schon verehrt wurde, für ihn war schon ein Altar gebaut (Apg 17, 16-34)¹⁹! Für die Menschen heute gibt es den unbekanntem Gott nicht, von

¹⁸ LF 8.

¹⁹ „Athener, nach allem, was ich sehe, seid ihr besonders fromme Menschen. Denn als ich umherging und mir eure Heiligtümer ansah, fand ich auch einen Altar mit der Aufschrift: EINEM UNBEKANNTEN GOTT. Was ihr verehrt, ohne es zu kennen, das verkünde ich euch. Gott, der die Welt erschaffen hat und alles in ihr, er, der Herr über Himmel und Erde, wohnt nicht in Tempeln, die von Menschenhand gemacht sind. ... Als sie von der Auferstehung der Toten hörten, spotteten die einen, andere aber sagten: Darüber wollen wir dich ein andermal hören. So ging Paulus aus ihrer Mitte weg.“

dem man wie anfangs die Athener Näheres hören will, wengleich sie auch bald genug davon hatten („Darüber wollen wir dich ein andermal hören.“). Heute scheint Gott unwirklich.²⁰ „Das eigentliche Problem ist, dass die Gottesfrage überhaupt nicht mehr interessant ist.“, so Kardinal Walter Kasper am Deutschen Katholikentag in Mannheim 2012.²¹ Auf dieses Problem soll im nächsten Abschnitt ausführlicher eingegangen und der Zugang von Kardinal Newman aufgezeigt werden. Hier soll über die dem Glauben an Gott eigene Art der Erkenntnis nachgedacht werden.²² Dazu soll die erste Enzyklika des Papstes Franziskus „Lumen Fidei“ und August Brunners „Glaube und Erkenntnis“ als katechetische Leitlinien dienen.

Der Glaube an Gott ist analog zum Glauben im gewöhnlichen Bereich zu verstehen.

Da gibt eine Ursprungsbezogenheit des Menschen zu Gott, weil dieser ihn als Person geschaffen hat; eine Bezogenheit zu Gott als dem Ursprung aller Seienden, als Ursache aller endlichen Ursächlichkeit. Er ist es, der allen Seienden mit ihrem Sein ihr Wirken verleiht. Aus dieser natürlichen Bezogenheit soll eine personale Beziehung werden.

Wie schon bei der menschlichen Beziehung gezeigt, kann eine personale Beziehung nur entstehen, wenn der eine auf den anderen zugeht und sich ihm erschließt. Der Angesprochene seinerseits muss sich öffnen, die angebotene Beziehung annehmen und erwidern.

Bei der Beziehung zwischen Gott und Mensch ist es immer Gott, der den ersten Schritt macht. Er muss sich von sich aus mitteilen, damit das Geschöpf sich seiner bewusst werden und ihn erkennen kann. Gott teilt sich den Menschen mit durch die Werke seiner Schöpfung, in besonderer Weise aber durch seine persönliche Offenbarung in Altem und Neuem Testament.

Die Enzyklika „Lumen Fidei“ stellt uns Abraham vor, unseren Vater im Glauben. Gott hat sich ihm geoffenbart als einer, der den Menschen anredet und beim Namen ruft. Abraham sieht Gott nicht, er hört nur seine Stimme. Sprechen aber kann nur eine Person. Nur sie ist fähig, mit den Menschen Kontakt aufzunehmen und sich mit ihnen zu verbinden, also einen Bund mit ihnen zu schließen. Und Abraham tut, wie ihm geheißen. Er vertraut sich ganz diesem Wort an, das, vom treuen Gott ausgesprochen,

²⁰ B. GROM 130 spricht vom „Unwirklichkeitsverdacht“.

²¹ Siehe dazu: Der Sonntag vom 26.8.2012, 5.

²² Vgl. LF 26.

zum Sichersten und Unerschütterlichsten wird, das es geben kann²³. Dieses Tun ist Glauben. Glaube kommt also vom Hören. Er ist „die Antwort auf ein Wort, das eine persönliche Anrede ist, auf ein Du, das uns bei unserem Namen ruft.“²⁴

Gott erweist sich immer wieder als der Verlässliche. Er schenkt Abraham einen Sohn, er führt sein Volk aus Ägypten, er offenbart sich als die Quelle des Lebens und als einer, der Zukunft schenkt, weil er die Liebe ist. Und dass diese Zukunft über den Tod hinausgeht, zeigen uns Tod und Auferstehung seines Sohnes Jesus Christus. Die ganze Geschichte Jesu ist der vollkommene Erweis der Verlässlichkeit Gottes.²⁵ Gott lässt die Menschen auch im Tod nicht im Stich.

Wir Menschen können Geistiges immer nur an Gegenständlichem vernehmen. Im Menschensohn ist Gott nicht nur hörbar, er ist auch sichtbar und angreifbar geworden. In Christus ist das Wort Gottes Mensch, Wirklichkeit, geworden.²⁶ Wir können uns darauf verlassen, so wie Jesus spricht, würde Gott sprechen; wie Jesus handelt, so würde Gott handeln; wie Gott sich verhalten würde, ist in Jesus Wirklichkeit geworden. „Wer mich sieht, sieht den Vater.“ (Joh 14,9) Jesus ist der Experte in Sachen Gott, er „erklärt“ uns Gott (vgl. *Joh* 1,18). Jesus glauben meint dann analog zum alltäglichen Glauben, darauf vertrauen, dass wahr ist, was er sagt und darauf das ganze Leben aufbauen. An Jesus glauben heißt daher, sich in die Person des Gottessohnes hineinversetzen und die Wirklichkeit mit seinen Augen sehen. Mit den Augen Jesu sehen bringt eine tiefere Sicht der Wirklichkeit. „Der Glaube erscheint als ein Entwicklungsprozess des Sehens, in dem die Augen sich daran gewöhnen, in die Tiefe zu schauen.“²⁷ Glaube ist Teilhabe an der Sichtweise Jesu²⁸, welches die Sicht der Liebe ist. So sind wir im Glauben an Jesus zugleich mit ihm verbunden. Und da Jesus die Wirklichkeit mit den Augen Gottes sieht, sind wir im Glauben an Jesus mit Gott selbst verbunden. Christlicher Glaube meint somit den tieferen Grund und Sinn der Wirklichkeit zu erfassen und „zu entdecken, wie sehr Gott diese Welt liebt und sie un-aufhörlich auf sich hin ausrichtet.“²⁹ Christlicher Glaube ist ein Standfassen des

²³ Vgl. LF 10.

²⁴ LF 8.

²⁵ Vgl. LF 15.

²⁶ Das hebräische Wort *d'bar* meint „Wort“, aber auch „Sache“ und „Ereignis“, also eine Wirklichkeit.

²⁷ LF 30.

²⁸ Vgl. LF 18.

²⁹ LF 18.

Menschen im Ganzen der Wirklichkeit Gottes, „er ist das Fundament unseres abschließenden „Amen“ zu Gott“.³⁰

Christus zeigt uns, wie Gott ist. In ihm ist uns Gott zugänglich, Jesus ist die Tür (vgl. Joh 10,9) zum Vater. Gott hat sich für uns geöffnet, nun muss der Mensch sich seinerseits für die Begegnung öffnen. Dazu gehört als erstes wie bei jeder Begegnung die Anerkennung des anderen. Gott fordert die vollkommene Anerkennung seiner Person, die Anerkennung seiner absoluten Wahrhaftigkeit und Wahrheit. Es ist das, was man unter Anbetung seiner Herrlichkeit versteht. Diese Anerkennung ist auch dem Menschen Jesus Christus gegenüber zu vollziehen. Vollkommene Anerkennung einer Person geschieht nur in der Liebe (welche unter Menschen allerdings immer nur ein Ideal bleibt, dem wir uns bis zu einem gewissen Grad annähern, es aber nie ganz erreichen können).³¹ Nur wer liebt, kann auch glauben; nur dann kann er sich in die Mitte des anderen hineinversetzen und mit seinen Augen sehen und handeln. Im Glauben versetzt sich der Mensch in die Mitte des Gottmenschen. Er anerkennt diese Mitte als Ursprung der eigenen Existenz, er lebt aus dieser Mitte und nimmt so am Leben Gottes teil. „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (*Gal 2,20*), sagt der Apostel Paulus.

Damit dieses dem Menschen aber überhaupt möglich ist, ist die Verbindung mit Christus durch den Heiligen Geist, der die Liebe ist, notwendig. „Außerhalb dieser Gleichgestaltung in der Liebe, außerhalb der Gegenwart des Geistes, der sie in unsere Herzen ausgießt (vgl. *Röm 5,5*), ist es unmöglich, Jesus als den Herrn zu bekennen (vgl. *1 Kor 12,3*).“³² Wir, die wir den Heiligen Geist in Taufe und Firmung empfangen haben, sind im Kern unserer Person befähigt zum Glauben. Den Akt des Sich-Öffnens und Anerkennens des Ursprungs müssen wir aber selbst vollziehen.

Dass Glaube und Liebe eng zusammengehören, zeigt auch ein Wort des heiligen Paulus, wenn er sagt, dass man „mit dem Herzen glaubt“ (*Röm 10,10*). Der Mensch muss seine Mitte, sein Herz, für die Wahrheit und die Liebe öffnen. „Das Herz ist in der Bibel die Mitte des Menschen, wo alle seine Dimensionen — Leib und Geist, die Innerlichkeit der Person sowie seine Öffnung für die Welt und die anderen; Verstand, Wille und

³⁰ LF 15.

³¹ Vgl. A. BRUNNER, Glaube 80f.

³² LF 21.

Gefühlsleben — miteinander verflochten sind.³³ In dieser Verflechtung des Glaubens mit der Liebe besteht die dem Glauben eigene Gestalt der Erkenntnis und seine Überzeugungskraft. In unserem Herzen lassen wir uns anrühren, daher sagt der heilige Augustinus: „Mit dem Herzen berühren, das ist glauben.“³⁴ Durch die Menschwerdung hat Jesus uns berührt, durch die Sakramente berührt er uns auch heute. Indem wir an ihn glauben, können wir ihn berühren und werden heil wie die blutflüssige Frau, die Jesus berührt, um geheilt zu werden (vgl. *Lk* 8,45-46).³⁵ Glaube ist Heilung und Stärkung.

„Christlich glauben bedeutet also, sich anvertrauen dem Sinn, der mich und die Welt trägt; ihn als festen Grund nehmen, auf dem ich furchtlos stehen kann. ... bedeutet unsere Existenz als Antwort verstehen auf das Wort, den Logos, der alle Dinge trägt und hält. Er bedeutet das Ja-sagen dazu, dass der Sinn, den wir nicht machen, sondern nur empfangen können, uns schon geschenkt ist, so dass wir ihn nur nehmen und uns ihm anzuvertrauen brauchen.“³⁶

Dieser Sinn kennt und liebt mich, ich kann mich ihm anvertrauen und weiß mich geborgen. „So ist Glauben, Vertrauen und Lieben letztlich eins, und alle Inhalte, um die der Glaube kreist, sind nur Konkretisierungen der alles tragenden Wende, des ‚Ich glaube an Dich‘ – der Entdeckung Gottes im Antlitz des Menschen Jesus von Nazareth.“³⁷

Wir verlassen uns auf Gott, der die Wahrheit und die Liebe ist. Er ist unser fester Grund über den Tod hinaus.

Wie vermittelt sich nun dem Kind die Beziehung zu Gott? Wie kommt es zum interaktiven Prozess zwischen Gott und Kind?

1.4. Das Kind und seine Beziehung zu Gott

Wenn alles gut geht, lernt das Kind durch Mutter, Vater, Großeltern, Freunde, ... Vertrauen, Glauben, Verlässlichkeit, Ordnung im alltäglichen Leben. Aus der rein naturalen Bezogenheit wird eine personale Beziehung, sie wächst und vertieft sich durch Dialog, Kommunikation und Interaktion; die Qualität der Beziehung kann mehr oder weniger tief sein.

³³ LF 26.

³⁴ LF 31.

³⁵ Vgl. LF 31.

³⁶ J. RATZINGER, Einführung in das Christentum 66.

³⁷ J. RATZINGER, Einführung in das Christentum 72.

Auch die objektive Ursprungsbezogenheit des Kindes auf Gott soll eine persönliche werden, andernfalls kann man nicht vom Glauben an Gott und von Religion sprechen. Religion ist ja das Leben der Verbundenheit mit Gott³⁸. Es stellt sich die Frage, wie im Kind der Gottesglaube evoziert werden kann.

Die Beziehung zu Gott vermittelt sich dem Kind durch die Natur, die Schöpfung insgesamt, und durch Menschen, insbesondere durch Jesus.

Jede Ich-Du-Beziehung weist über sich hinaus. Vater und Mutter haben das Kind lieb. Doch es gibt einen, der es ganz lieb hat, bis über den Tod hinaus; auch wenn das Kind zornig oder ungehorsam ist. Auf dieses Hinausgewiesen-Sein muss aufmerksam gemacht werden. Woher komme ich, fragt das Kind. Wo war ich da, fragt es beim Betrachten der Babyfotos der älteren Geschwister. Es ist enttäuscht, dass es zu dieser Zeit noch nicht einmal im Bauch der Mutter war. Das Kontingenzproblem zeigt sich; es ist nicht notwendig, dass ich bin. Wer war vor mir? Wer war vor den Eltern da? Es fragt nach dem Ursprung all dessen, was ist, so auch nach dem Ursprung der Welt. Wir sprechen von Gott Vater, dem Ur-Ersten. Er selbst hat keinen Anfang, gibt aber Anfang. Der Anfang, den Vater und Mutter geben, hat seinen Anfang in Gott. Das Kind muss zum Weiterdenken angeregt werden.

Das Kind erkennt, dass es da ist. Es lebt. Es kann etwas tun, sehen, hören, angreifen, fühlen. Es spürt seinen Atem, den es nicht sehen kann. Es hört eine Stimme, die Stimme kann man nicht sehen. Wir können ihm helfen zu fragen: Woher kommt dein Atem? Woher kommt es, dass du lebst und atmest und andere deine Stimme hören können? Das Kind erfährt, dass nicht alle Sinne nötig sind, um Wirkliches zu erfassen, oft genügt schon ein Sinn.

Das Kind fragt nicht, wohin wir gehen. Aber es fragt: Wo ist die (verstorbene) Oma jetzt? Wo ist Gott? Vor, hinter, neben mir? Wie ist Gott bei mir? Die Mutter kann erklären, dass die Oma da ist, auch wenn wir sie gerade nicht sehen. Wenn wir von ihr sprechen, wenn wir Dinge ansehen, die an sie erinnern, wenn wir erzählen, was sie für uns getan hat, ist sie da; wir setzen sie gegenwärtig.

Und so ist das auch mit Gott. Gott können wir erkennen durch die Welt, durch die wunderbare und auch gewaltige Natur, und durch andere Menschen, besonders durch

³⁸ Diese einprägsame Definition von Religion wurde in einer Predigt in der Kirche St. Ruprecht, Scheuchenstein, gebracht.

Jesus. In der Begegnung mit anderen Menschen finde ich zu Jesus und damit zu Gott. Im Hungrigen, im Dürstenden, im Traurigen, Kranken ist Jesus da. Er ist der Weg zu Gott. Jesus ist ein Mensch wie ich. Er ist geboren als Kind in Bethlehem, aufgewachsen in Nazareth, gestorben in Jerusalem am Kreuz, am dritten Tag auferstanden von den Toten. Wir erinnern uns an das, was er getan hat und setzen ihn somit gegenwärtig bis er wiederkommt in Herrlichkeit.

Da gibt es allerdings ein Problem: Das Kind konnte die Mutter zuerst anfassen und ihre Gegenwart mit allen Sinnen erfahren, bevor es lernte, dass die Mutter auch gegenwärtig ist, wenn sie materiell nicht anwesend ist. Auch die Oma hat das Kind umarmt, geherzt und geküsst, an die es sich jetzt erinnert und als gegenwärtig erfährt; andernfalls gibt es zumindest Photos von ihr. Das geht bei Jesus aber nicht auf diese Weise. Das Kind hat nicht so mit ihm gelebt, dass es ihn anfassen hätte können. Ist es möglich, dass ich mich an Jesus erinnern kann, auch wenn ich ihn nicht so körperlich erfahren habe? Wie kann das Kind Erfahrungen mit Jesus machen?

Durch seinen Geist ist Jesus in Wort und Mahl gegenwärtig.

Jesus, ein Mensch wie ich, hat mit den Menschen gelebt. Er hat mit ihnen gesprochen und ihnen erzählt, wie Gott ist. Er hat durch sein Handeln gezeigt, wie Gott an uns handelt. Wir hören davon, wir erinnern uns daran; somit ist er selbst in seinem Wort gegenwärtig.

Jesus, ein Mensch wie ich, hat mit den Menschen gegessen. Wir erinnern uns daran und setzen ihn dadurch gegenwärtig. Auch heute noch isst er mit den Menschen, bricht für sie das Brot, teilt es aus. Er teilt sich selbst aus im Brot. Er ist der *Lord*, der „Brotherr“.³⁹ Essen und Trinken zeigen die Verbundenheit mit Jesus an und verbinden zugleich den Menschen mit Jesus. Im eucharistischen Brot, dem „Leib Christi“, ist Jesus uns so nahe, so gegenwärtig, wie ein Mensch in seinem Leib uns nahe ist. Der Brotjesus ist nicht einfach schon die Person Jesu, er ist aber die sichtbare Gestalt seiner Person. Wenn wir das eucharistische Brot zu uns nehmen, in uns aufnehmen, so ist das zu vergleichen mit Menschen, die sich einander schenken und gegenseitig ineinander aufnehmen.

³⁹ Es ist auch sinnvoll, mit Kindern vom eucharistischen Brot als dem „Brotjesus“ zu sprechen und den Begriff „Jesusbrot“ zu vermeiden. Bei zusammengesetzten Nomen wird im Deutschen immer das zweite Nomen durch das vorangehende näher bestimmt. Es geht um Jesus, der im Brot gegenwärtig ist. Vgl. Teil I, 5.4.3., Anm. 87.

Jesus ist für uns gestorben. Wir sprechen darüber, erinnern uns daran, somit ist er selbst da als der, der sich für uns hingegeben hat, damit wir das Leben über den Tod hinaus haben und es in Fülle haben.

Jesus will, dass wir uns in seine Lebenshaltung hineinziehen lassen. Nach dem katechetischen Merkwort „Jesus – ein Mensch wie ich“ soll auch das Merkwort „Ich – wie Jesus“ gelten. Mein Leben soll geprägt sein von Jesus. „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm.“ (Joh 6,56)

An Jesus glauben, Verbunden-Sein mit Jesus, das heißt, unterwegs sein zur Gemeinschaft mit dem Vater. Die Eucharistie will uns auf den Weg bringen zum ersten Ursprung und zum Ziel unseres Lebens, zu Gott Vater. Der Weg ist Jesus, das Ziel ist Gott Vater.

Das Kind kommt also in Kontakt mit Gott durch andere Menschen und durch die Kirche. Allerdings gelingt es heute offenbar nicht, dass es die von Gott angebotene Beziehung annimmt. Glauben lernen als kommunikatives und prozessorientiertes Geschehen scheint nicht zu erfolgen. Die vorhandene objektive Bezogenheit des Kindes auf Gott wird nicht zu einer persönlichen Beziehung. Und so gelingt auch die Kommunionvorbereitung nicht. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Beziehung zwischen Gott und Mensch nicht richtig angesprochen wird. Gott ist im Bewusstsein der Menschen nicht vorhanden, er zählt nicht, er hat keinen Platz in unserer materiell bestimmten Welt. Also spricht man auch nicht von ihm. Es wird die Transzendenzstruktur, das Hinaus-Verwiesen-Sein nicht beachtet, daher kann auch die notwendige Deutung nicht erfolgen. Im Gottesdienst gelingt es uns ebenso wenig, den Gottesglauben im Kind zu evozieren. Wie könnte dieser Glaube im Kind geweckt und realisiert werden? Das Denken Kardinal Newmans könnte einen Ansatz geben.

2. Theologischer Ansatz Kardinal John Henry Newmans

2.1. Hinführung

Wie können Kinder heute zur Eucharistie finden? Wie finden Kinder, wie findet der Mensch allgemein, zum Glauben, zur Religion, zur gelebten Verbundenheit mit Gott?

Nach Bernhard Grom ist „eine Religiosität, die eine Einheit von Denken, Erleben und Handeln“⁴⁰, also einen Akt der ganzen Person bildet, das Ziel jeder religiösen Erziehung. Ganzheitliches Lernen des Glaubens mit seiner kognitiven, seiner emotionalen und seiner psychomotorischen Dimension ist gefordert. Das gilt insbesondere für die Kommunionvorbereitung. Die Hinführung der Kinder zur Eucharistie sollte daher, so Carola Fleck,

„ganz besonders lebensbezogen und erfahrungsorientiert sein, letztlich korrelativ vorgehen, insofern hierbei das biblische Geheimnis der Eucharistie und die darin eingebetteten Erfahrungen der ersten Jüngerinnen und Jünger mit Erfahrungen der heutigen Kinder und Erwachsenen lebensrelevant, sachkompetent und handlungsorientiert verknüpft werden sollen.“⁴¹

Eucharistiekatechese soll ein „korrelativer, elementarisierender und kompetenzorientierter Lernprozess“ sein, christlicher Glaube wird als „erfahrungsbegründete Überzeugung“ beschrieben, der sich in persönlicher Erfahrung vollzieht und vermittelt.⁴²

Von der allgemeinen Anerkennung Gottes können wir heute allerdings nicht mehr ausgehen. Wir müssen damit rechnen, dass ein Kind möglicherweise erst im Religionsunterricht der Schule ein erstes Mal explizit von Gott hört.⁴³ Wie können wir diesem Kind vermitteln, was wir unter Gott verstehen, wenn es keinen Begriff von Gott hat? Es scheint vergleichbar mit dem Versuch, einem Kind, das in einem Heim

⁴⁰ GROM, Bernhard, Religionspädagogische Psychologie des Kleinkind-, Schul- und Jugendalters, Düsseldorf⁵ 2000, 20; [in Folge: B. GROM].

⁴¹ FLECK, Carola, Leitlinien für die Eucharistiekatechese, in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg im Breisgau 2011, 403-415; [in Folge: C. FLECK].

⁴² C. FLECK 406.

⁴³ Wie wir aus Studien wissen, vermögen Kinder in unserer Gesellschaft bis zum Schulalter aufzuwachsen, „ohne den geringsten Ansatz einer Gottesvorstellung im herkömmlichen Sinn auszubilden.“ Vgl dazu FRAAS, Hans-Jürgen, Die Religiosität des Menschen. Ein Grundriss der Religionspsychologie, Göttingen²1993, 48.

aufwächst, erklären zu wollen, was eine Familie ist. Oder ist in seinem Inneren doch schon etwas vorhanden, woran man in der Eucharistiekatechese anknüpfen kann?

Das Problem sieht auch E. Schillebeeckx. Für ihn ist das Sprechen von Gott in ein Dilemma geraten⁴⁴. Die Religion müsse etwas zu bieten haben, was für unser Menschsein selbst innerhalb unseres Erfahrungshorizonts sinnvoll und menschlich relevant ist. Zugangswege und Sprachformen sind notwendig. Wer mit dem religiösen Sprachspiel nicht vertraut ist, für den ist das Sprechen von Gott unverständlich. Christliches Sprechen von Gott in der Welt von heute brauche einen Zugang, der sich Christen wie auch Nichtchristen gleichermaßen erschließt. Schillebeeckx sucht nach etwas in unserem Leben, das verständlich macht, was Christen mit Gott meinen, „dass offenkundig werden kann, dass das, was die christlichen Kirchen über das Alte und Neue Testament sagen, nicht das Monopol eines bestimmten Clubs, sondern eben eine Botschaft für alle Menschen ist.“⁴⁵

Der Ansatz Kardinal Newmans⁴⁶ aus der Erfahrung des Gewissens könnte ein solcher Zugang für die Menschen auch heute sein. Der Kardinal war fest überzeugt von der Korrelation der menschlichen Offenheit für das Geheimnis Gottes und der christlichen Offenbarung. Es soll der Versuch gemacht werden, im Denken Newmans einen Ansatz für die Vermittlung religiöser Erfahrung zu finden, der auch für Kinder zugänglich ist. Die umfassende Welt des Gewissens, wie er sie aufgezeigt hat, soll in Anspruch genommen werden, dass Kinder zu Gott und ganz konkret zu Christus in der Eucharistie finden.

2.2. „An Essay in Aid of a Grammar of Assent“

*An Essay in Aid of a Grammar of Assent*⁴⁷ ist der Titel des fundamentaltheologischen Hauptwerks Kardinal Newmans. In diesem ist das Phänomen des Gewissens am ausgereiftesten analysiert und dargestellt. Es ist der Versuch (*essay*), zu einer Struktur,

⁴⁴ Vgl. HOFRICHTER, Claudia, *Leben Bewusstwerden Deuten Feiern. Rezeption und Neuformulierung eines katechetischen Modells am Beispiel „Taufgespräche in Elterngruppen“*, Ostfildern 1997, 172; [*in Folge*: C. HOFRICHTER].

⁴⁵ C. HOFRICHTER 174 zitiert E. Schillebeeckx in Anm. 165.

⁴⁶ John Henry Kardinal Newman, geboren am 21.2.1801 in London, gestorben am 11.8.1890 in Birmingham, war zuerst Priester der anglikanischen Kirche und wurde 1845 in die römisch-katholischen Kirche aufgenommen. Sein Denken hat die katholische Lehre über das Gewissen, ausgedrückt im II. Vatikanum, maßgeblich geprägt.

⁴⁷ NEWMAN, Kardinal John Henry, *An Essay in Aid of a Grammar of Assent*, London 1870. Der Titel der deutschen Übersetzung ist „Zustimmungslehre“.

zu einer Elementarlehre (*grammar*) der Zustimmung (*assent*) zu verhelfen; ein Versuch, keine ausgefeilte Lehre. Unter *assent* versteht Newman die Anerkennung der Gültigkeit einer Erkenntnis⁴⁸, die Annahme einer Wahrheit ohne einen Zweifel zu hegen oder eine Bedingung zu setzen.⁴⁹ Die Wahrheit, um die es in diesem Werk geht und deren unbedingte Annahme ermöglicht werden soll, ist die der Existenz Gottes. In der Gewissenserfahrung sieht Newman einen Zugang zur Erkenntnis, dass es Gott gibt. Der Kardinal will „erklären, wie wir ein Bild von Gott gewinnen und dem Satz, dass er existiert, eine reale Zustimmung geben.“⁵⁰ Dabei versteht Newman unter einer „realen“ Zustimmung die Annahme einer Wahrheit, die vom ganzen Menschen vollzogen wird, die mitgetragen ist von seinem Verstand, seinem Willen und seinem Gefühl; die eine Sache seines Herzens ist. Eine solche Annahme eben dieser Wahrheit, dass Gott existiert, ist Glauben. Es geht um ein christliches Leben aus dem Glauben. In Röm 10,10 schreibt Paulus: „Man glaubt mit dem Herzen“. Heute sprechen wir von „Einbezug der ganzheitlich-existentialen Ebene“ und von „Verlebendigung des Glaubens“.⁵¹

Von den schon jedem Kind bekannten Erfahrungen des Gewissens geht nun Newman aus, um die „heute häufig in der religionspädagogischen Diskussion gestellte Frage nach dem spezifisch Religiösen“⁵² zu beantworten. Seine Analyse des Gewissensphänomens kann die religiöse Dimension des Menschen zugänglich machen. Sie zeigt uns, wie auch ein Kind von heute, das möglicherweise erst im Religionsunterricht explizit von Gott hört⁵³, schon ein gewisses Bild von Gott hat und dem Satz, dass er existiert, aus ganzem Herzen zustimmen kann.

Wie kommt also nach Newman die Glaubenserkenntnis zustande?

⁴⁸ Vgl. ARTZ, Johannes, Der „Folgerungssinn“ (illative sense) in Newmans Zustimmungslehre (Grammar of Assent), in: Newman-Studien, 2. Folge, hg. v. Heinrich FRIES/Werner BECKER, Nürnberg 1954, 219-245, 220; [in Folge: J. ARTZ].

⁴⁹ Vgl. THEIS, Nicolaus, An den Quellen des persönlichen Denkens. Einführung in J.H. Newmans „Grammar of Assent“, in: Newman-Studien, 2. Folge, hg. v. Heinrich FRIES/Werner BECKER, Nürnberg 1954, 165-218, 189; [in Folge: N. THEIS].

⁵⁰ BIEMER, Günter, Die humanwissenschaftlichen Grundlagen des Gewissens und seine Rolle in der Vermittlung religiöser Erfahrung, in: Newman-Studien XI, hg. v. Heinrich FRIES, Nürnberg 1980, 85-122, 91; [in Folge: G. BIEMER, Grundlagen].

⁵¹ Vgl. G. BIEMER, Grundlagen 94.

⁵² G. BIEMER, Grundlagen 85.

⁵³ Vgl. Anm. 38. H.-J. FRAAS, Religionspsychologie 48.

2.3. Das Gewissen – eine Etymologie

Unser deutsches Wort „Gewissen“ wie auch das lateinische *conscientia* sind durch Lehnübersetzung dem griechischen *syneidesis* nachgebildet. Das griechische Nomen *συνειδησις* setzt sich zusammen aus der Vorsilbe *συν* - „mit“ - und dem Verb *εἶδεναι* - „wissen“. Wörtlich übersetzt handelt es sich also beim Gewissen des Menschen um ein „Mitwissen“. Es ist ein Wissen mit einem anderen, wobei der andere eigentlich über das Wissen verfügt und der Mitwisser nur eine Mitbeteiligung am Wissen hat. Der ursprünglich vielfältige Begriff *syneidesis* hatte die Bedeutung von Wahrnehmung, (Mit-)Wissen, Zeugenschaft und Bewusstsein, erst im 1. Jahrhundert v. Chr. verband sich damit ein spezifisch ethischer Sinngehalt.⁵⁴ In der deutschen Übersetzung „Gewissen“ ist der Aspekt des gemeinsamen Wissens allerdings nicht mehr so deutlich wie im griechischen und lateinischen Begriff erhalten.

Um welches Wissen handelt es sich, wenn wir als Christen vom Gewissen reden? Und mit wem ist dieses Wissen gemeinsam?

In Römerbrief schreibt der Apostel Paulus vom Gewissen im Zusammenhang mit dem Gesetz Gottes. Die Heiden, die das Gesetz nicht haben, aber von Natur aus tun, was im Gesetz gefordert ist, zeigen damit, „dass ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich.“ (Röm 2,14f) Der Wille Gottes ist dem Herzen eingeschrieben. Die persönliche Mitte des Menschen, dasjenige, wo Leib und Geist, Verstand, Wille und Gefühl miteinander verflochten sind, nennt die Bibel das Herz des Menschen. Das Herz hält alle Dimensionen des Menschen zusammen. Mit dem Herzen des Menschen, mit der Mitte seiner Person, hat das Gewissen zu tun, so Paulus. Es ist eine naturgegebene Anlage, ins Herz eines jeden Menschen, auch der Heiden, eingeschrieben. Folglich kann mit dem Herzen jeder Mensch den Willen Gottes hören. Der Glaube, der ja vom Hören kommt (Röm 10, 17), steht also in Zusammenhang mit dem Gewissen und ist eine Sache des Herzens: „Man glaubt mit dem Herzen“ (Röm 10,10).⁵⁵

⁵⁴ Vgl. HILPERT, Konrad, Art.: Gewissen. Theologisch-ethisch, in: LThK 4, 621-626, 622; [in Folge: K. HILPERT]

⁵⁵ Der österreichische Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen verwendet übrigens die Begriffe „Gewissensbildung“ und „Herzensbildung“ synonym: „Gewissensbildung - Versöhnung lernen. Aufbauend auf christlichen Werten ermöglicht ethisches Lernen einen konstruktiven

Für den Christen ist es Gott, der das Wissen über alles hat. Er hat das Wissen, dass alles gut und richtig ist. Er ist die Wahrheit. Im Gewissen hat der Mensch ein Mitwissen mit Gott. Er hat aber nur ein Mit-Wissen. Im Suchen nach dem Richtigen und Seinsollenden hat der Mensch eine Mitbeteiligung an der Wahrheit. Das Richtige erfassen ist das Mitwissen. Der Mensch erfährt es, wenn er sich mit dem Seinsollenden beschäftigt.

Konrad Hilpert definiert im Lexikon für Theologie und Kirche das Gewissen als „sowohl das dem Menschen als rationalem Wesen vorbehaltene Vermögen, Handlungen und Handlungsziele unter sittlichen Kriterien zu beurteilen, als auch die subjektive Erfahrung, bezüglich des eigenen Handelns aus sich heraus und undelegierbar beansprucht zu sein.“⁵⁶ Diese beiden Aspekte des Gewissens – sittliches Urteilsvermögen und unmittelbarer Anspruch einer Pflicht -, nennt Kardinal Newman *moral sense* und *sense of duty*. Sie sind in jeder Gewissensregung zu finden. Wie diese zusammengehören und sich zueinander verhalten, welches ihre konkrete Aufgabe ist und wie sie uns zum Glauben verhelfen, soll im Folgenden dargelegt werden. Zuvor ist allerdings zu klären, was Newman allgemein unter dem Begriff *sense* versteht.

2.4. Die Bedeutung von *sense* in der Phänomenologie Newmans

Kardinal Newman geht von der konkreten Wirklichkeit des Menschen als sehendes, fühlendes, anschauendes und handelndes Wesens, von seinen Erkenntnissen und Erfahrungen aus. Als guter Kenner des Heiligen Thomas von Aquin weiß er, dass jede Erkenntnis mit den Sinnen beginnt.⁵⁷ *Sense* ist ein Kernbegriff bei Newman, der in vielfältigem Zusammenhang verwendet wird.

Das Thorndike English Dictionary definiert *sense* als *power of the mind to know what happens outside of himself*⁵⁸, wobei *mind* mit *way of thinking, feeling and wishing*⁵⁹

Umgang mit Konflikten und Krisen, Schuld und Sünde, gibt Orientierung und wirkt gemeinschaftsstiftend. Das Lernen einer solidarischen und empathischen Grundhaltung und die Bereitschaft zur Versöhnung angesichts der Brüchigkeit des Lebens sind wichtige Beiträge des Religionsunterrichts für die Herzensbildung der Schülerinnen und Schüler.“ Vgl. ÜBERARBEITETER LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER VOLKSSCHULE, Wien 2010, 6. Internetzugriff vom 29.9.2014: schulamt.at/index.php/aktuelles/archiv-2/890-ueberarbeiteter-lehrplan-fuer-den-katholischen-religionsunterricht-an-der-volksschule.

⁵⁶K. HILPERT 621.

⁵⁷ Vgl. dazu Teil I, 2.1.1. „*Omnis cognitio incipit a sensibus*.“

⁵⁸ THORNDIKE ENGLISH DICTIONARY, London 1948, 1084.

⁵⁹ THE OXFORD ENGLISH-READER'S DICTIONARY. Ein Schulwörterbuch mit englischen Definitionen, German School Edition, London 1960, 275.

erklärt wird. Somit könnte man unter *sense* das Vermögen des Menschen bezeichnen, welches denkt, fühlt und will, um zu erkennen, was außerhalb seiner selbst geschieht.

Der jetzige Sprachgebrauch entspricht nicht ganz dem heutigen.

Die Aufgabe der fünf Sinne ist es, durch Eindrücke die Existenz der äußeren Welt zu vermitteln.⁶⁰ Wir nehmen die Wirklichkeit durch die Sinne auf als ein Bild, das uns beeindruckt, lockt, anreizt, zum Tun bewegt.⁶¹

Mit „Bild“ ist hier eine „Idee“ gemeint, die geistige Kontur bzw. ganzheitliche Struktur einer Wirklichkeit. Es ist dies die gleiche Bedeutung, die dem Wort „Bildung“ zugrunde liegt. Durch die Begegnung mit der Wirklichkeit wird der Seele des Menschen (auch damit ist wie mit Herz die innerste Mitte des Menschen gemeint) ein Bild des Wahrgenommenen oder Erkannten eingepägt.⁶² Newman macht ein eigenes Vermögen des Menschen dafür aus, mit dessen Hilfe im Geist solche Bilder entstehen. Er nennt dieses Vermögen *imagination*. „Imagination“ wird für gewöhnlich mit „Einbildungskraft“ übersetzt, vielleicht aber entspricht heute die Übersetzung mit „Vorstellungskraft“ besser. Das Bild entsteht nicht aus Phantasien, sondern aus realen Wahrnehmungen und aus Erinnerungen an Reales. Mit Hilfe der Imagination ist es dem Menschen möglich, Erinnerungen ins Gedächtnis zu rufen und Nicht-Gegenwärtiges gegenwärtig zu machen.⁶³

Neben den Sinneswahrnehmungen durch die fünf Sinne kennt Newman die sogenannten „intellektuellen Sinne“. Letztere sind gemeint, wenn Newman von *sense* spricht. Der Kardinal gebraucht das Wort *sense* im Zusammenhang mit allen geistigen Fähigkeiten des Menschen. So ist *sense* bei Newman auch „die Fähigkeit zur spontanen Erfassung bestimmter Werte“.⁶⁴ Der *sense of beauty* sagt uns beispielsweise, dass dieses oder jenes schön bzw. hässlich ist. Wenn wir auf etwas Schönes treffen, freuen wir uns; wir reagieren mit Abscheu, wenn etwas hässlich ist.

Der Sinn, der uns sagt, ob eine bestimmte Handlung gut oder böse, recht oder unrecht ist, ist der *moral sense*, der Sinn für das Sittliche. Er beurteilt die sittliche Qualität einer Handlung, er ist ein Urteil der Vernunft, *a judgement of the reason*. Der *moral sense*

⁶⁰ Vgl. G. BIEMER, Grundlagen 85.

⁶¹ Vgl. N. THEIS 183.

⁶² Vgl. G. BIEMER, SakramentenKatechese 106 und G. BIEMER, Grundlagen 93.

⁶³ Vgl. G. BIEMER, Grundlagen 87.

⁶⁴ H. GEIBLER, Heiner, Gewissen und Wahrheit bei John Henry Kardinal Newman, Frankfurt am Main ² 1995, 59; [in Folge: H. GEIBLER].

erfasst nicht mittelbar durch logische Schlussfolgerung, sondern unmittelbar und spontan den sittlichen Wert oder Unwert von Taten oder Haltungen, und wird daher von Newman manchmal „Instinkt des Geistes“ genannt.⁶⁵ Man könnte heute vielleicht sagen, er ist das Gespür für das Richtige.

Dieses Gespür für das Richtige, das Wissen um Gut und Böse, hat jeder Mensch, auch schon das Kind, wenn auch das Urteil über Recht und Unrecht nicht bei allen Menschen gleich und in allen Fällen richtig ist.

Der *sense of moral* ist die kognitive, die intellektuelle Seite des Gewissens. Jede Gewissensregung besteht aber nicht nur aus einem Urteil der Vernunft, sondern auch aus einem unbedingten Anspruch, aus dem Sinn für die Pflicht. Dieser *sense of duty* ist die voluntativ-emotionale Seite des Gewissens und dasjenige, was man für gewöhnlich unter dem Gewissen versteht. Zwar ist er mit dem *sense of moral* eng verbunden, aber doch von ihm grundsätzlich verschieden. Er soll genauer dargelegt werden.

2.5. Der *sense of duty*

2.5.1. Der personale Bezug des „sense of duty“

All die davor genannten Sinne, auch der für sich allein betrachtete Sinn für das Sittliche, sind sachbezogen. Im Unterschied dazu aber hat der *sense of duty*, der Sinn für die Pflicht, einen einzigartigen personalen Bezug. Es geht nicht mehr um die allgemeine Erkenntnis eines Wertes, sondern er fordert die Person in ihrem innersten Zentrum, in ihrem Herzen; er macht betroffen. Er sagt dem Menschen, was er konkret hier und jetzt zu tun bzw. zu lassen habe, was genau in diesem Moment seine Pflicht ist; er wird erfahren als ein herrischer Befehl, der sich an den Willen des Menschen richtet, diesen auch zu befolgen. Um diesen Sinn für die Pflicht geht es Newman eigentlich, wenn er vom Gewissen sagt, dass es „der Befehl eines autoritativen Mahners ist, der sich auf die Details der Lebensführung bezieht... Das Gewissen ist immer mit Drohungen und Versprechungen nötigend hinter uns her, dass wir dem Rechten folgen und das Unrecht meiden sollen; soweit ist es ein und dasselbe im Geist eines jeden.“⁶⁶

Entspricht der Mensch nicht, tut er nicht, wie ihm sein *sense of duty* befiehlt, so wird er in der Folge von Selbstvorwürfen geplagt, er schämt sich. Gehorcht er seinem *sense of*

⁶⁵ Vgl. H. GEIBLER 61.

⁶⁶ G. BIEMER, Grundlagen 92

duty, so fühlt sich er sich gut, ist zufrieden mit sich selbst. Wir alle kennen diese Gemütsbewegungen als schlechtes bzw. gutes Gewissen.

2.5.2. *Der transzendente Charakter des sense of duty*

Wie es Aufgabe der übrigen Sinne ist, durch Eindrücke die Existenz der äußeren Welt, der Schöpfung, zu vermitteln, so ist es Aufgabe des Gewissens, genauer des *sense of duty*, die Existenz des Schöpfers zu vermitteln. Dieser Sinn verweist den Menschen über sich hinaus, er hat Transzendenzstruktur (von lat. *transcendere* = übersteigen). Dem *sense of duty* kommt die Aufgabe der Gotteserkenntnis zu.⁶⁷

Den *sense of duty*, das persönlich Betroffen-Sein, dieses drängende Bewusstsein, das Gute unbedingt tun zu sollen, erfährt der Mensch wie einen Befehl, wie eine Stimme in seinem Inneren. Daher muss es auch jemanden geben, der diesen Befehl erteilt, es muss einer da sein, der spricht. Im Gewissen hört sich der Mensch nicht selbst sprechen. Derjenige, der spricht, ist außerhalb des eigenen Ich. Er ist aber auch außerhalb der Wirklichkeit, die ihn umgibt. Die Stimme des Gewissens ist nicht mit den Ohren wahrnehmbar. Nur der Mensch selbst kann diese innere Stimme seines Gewissens hören, kein anderer außer ihm. Im Gewissen erfährt sich der Mensch in seinem Innersten angesprochen. Es gibt jemanden, der um seine Situation und seine Nöte bis in jede Einzelheit und Kleinigkeit hinein genauestens Bescheid weiß. Dieser jemand kennt ihn wie kein Mensch ihn kennt. Dieser jemand weiß um seine Individualität. Der Mensch erfährt sich in seinem Herzen berührt.

Im Unterschied zu anderen Sinnen wie z. B. dem Sinn für Schönheit, „ruht das Gewissen nicht in sich selbst“. Der *sense of beauty* beispielsweise findet in der Betrachtung des Schönen seine Erfüllung. Dagegen langt das Gewissen

„in vager Weise vor zu etwas jenseits seiner selbst und erkennt undeutlich eine Billigung seiner Entscheidungen, die höher ist als es selbst und bewiesen ist in jenem scharfen Sinn für Verpflichtung und Verantwortung, der sie trägt. Daher kommt es, dass wir gewohnt sind, vom Gewissen zu sprechen als von einer Stimme - ein Ausdruck, den auf den Sinn für das Schöne anzuwenden uns nie einfallen würde. Und überdies ist es eine Stimme oder das Echo

⁶⁷ Vgl. KULD, Lothar, Lerntheorie des Glaubens. Religiöses Lehren und Lernen nach J. H. Newmans Phänomenologie des Glaubensakts, in: Internationale Cardinal-Newman-Studien XIII, hg. v. Günter BIEMER/Heinrich FRIES, Sigmaringendorf 1989, 142; [in Folge: L. KULD].

einer Stimme, herrisch und nötigend wie kein anderer Befehl im Bereich unserer Erfahrung.“⁶⁸

Der *sense of duty* weist den Menschen über sich hinaus auf ein die gesamte Wirklichkeit übersteigendes Wesen. Dieses Wesen kann nur eine Person sein. Es ist ein Du, das mit ihm spricht; das ihm sagt, was er tun soll und das ihn zur Verantwortung zieht, wenn er nicht entsprechend handelt. Einem bloßen Gesetz würde sich der Mensch nicht verantwortlich fühlen. Nur einer Person gegenüber empfindet er Scham, nur von einer Person fühlt er sich in seinem Tun bestätigt, nur von einer Person fühlt sich der Mensch berührt, angenommen und geliebt.

„Wenn wir ... uns verantwortlich fühlen, beschämt sind, erschreckt sind bei einer Verfehlung gegen das Gewissen, so schließt das ein, dass hier einer ist, dem wir verantwortlich sind; vor dem wir beschämt sind; dessen Ansprüche auf uns wir fürchten. Wenn wir nach dem Unrechtun den gleichen tränenvollen, herzerbrechenden Gram fühlen, der uns dann erschüttert, wenn wir eine Mutter gekränkt haben; wenn wir nach dem Rechttun die gleiche lichtvolle Heiterkeit des Geistes genießen, die gleiche beruhigende Freude und Befriedigung, die einem Lob folgt, das wir von einem Vater empfangen, so haben wir gewiss das Bild einer Person, auf die unsere Liebe und Verehrung blickt; in deren Lächeln wir Glück finden; nach der wir uns sehnen; an die wir unsere Klagen richten; bei deren Zorn wir in Verwirrung geraten und dahinschwinden. Diese Gefühle in uns sind derart, dass sie als erregende Ursache ein intelligentes Wesen einfordern... Wenn die Ursachen dieser Gemütsbewegungen nicht dieser sichtbaren Welt angehören, so muss der Gegenstand, auf den seine Wahrnehmung gerichtet ist, übernatürlich und göttlich sein.“⁶⁹

Diese Person, auf die die Wahrnehmung gerichtet ist, will, dass der Mensch das Gute tut und das Böse meidet, folglich muss sie in sich selbst ganz gut sein.

So kommt Newman zu dem Schluss, dass das Phänomen des Gewissens als eines Befehls dazu geeignet ist, „dem Geist das Bild eines höchsten Herrschers einzuprägen, eines Richters, heilig, gerecht, mächtig, allsehend, vergeltend.“⁷⁰

„Bild“ ist wie oben dargelegt als Idee zu verstehen, als Vorstellung, die zur Tat antreibt. Diese Vorstellung ist so „kräftig“ wie ein Bild, das man sieht. Es ist dem Menschen, also würde er sehen. Es handelt sich beim Ausdruck „Bild“ also um etwas sehr

⁶⁸ Vgl. H. GEIBLER 66 und G. BIEMER, Grundlagen 92; beide zitieren J. Newman, Zustimmungslehre 75.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ G. BIEMER, Grundlagen 92.

Lebendiges, nicht um einen abstrakten Begriff. Es meint Gottesvorstellung und Gottesbeziehung in einem, die beiden lassen sich nicht voneinander trennen, wie es in der God-Concept-Forschung heute versucht wird.⁷¹

Ausgehend von diesem Gottesbild folgert unser Geist, instinktiv und spontan, dass ein diesem Bild entsprechender Gott wirklich existiert.⁷²

2.5.3. *Der sense of duty als schöpferisches Prinzip der Religion:*

Das Gewissen, das gemeinhin unter dem *sense of duty* verstanden wird, macht uns die Existenz Gottes und unsere Pflichten ihm gegenüber bewusst.⁷³ In dem Maß, als sich der Mensch auf die Stimme seines Gewissens einlässt und ihr gehorsam ist, also seinen Verpflichtungen nachkommt (Newman spricht von „Realisierung“ des *sense of duty*), bekommt er Kenntnis von dem, dem er verpflichtet ist, der sich im Gewissen an ihn wendet. Die Kenntnis von Gott wird immer tiefer, je gewissenhafter der Mensch auf den hört, der durch das Gewissen zu ihm spricht.

Das Gewissen vermittelt nicht eine begriffliche, rein metaphysische Erkenntnis. Es führt zu Religion, zu einem persönlichen Verhältnis zu Gott. Der Mensch ist ganz persönlich angesprochen und zum Tun aufgefordert. Nach Emmerich Coreth ist ja mit Religion das gesamte menschliche Verhalten gemeint, das sich ausdrücklich Gott zuwendet. Im Gewissen wird diese Beziehung des Menschen zu Gott, diese Hinordnung auf Gott, wahrnehmbar und erfahrbar. Daher ist das Gewissen „das ‚Organ‘ der konkreten Erfahrung von Religion und somit ‚Organ‘ ihrer spezifischen Vermittlung.“⁷⁴

2.6. Das Gewissen als Ort der Gotteserkenntnis

Der Gewissensgehorsam macht religiöse Erfahrung, und somit in gewisser Weise auch die Erfahrung Gottes möglich, so Newman. Ob es dem Menschen überhaupt möglich ist, Gott, den ganz Anderen, das *mysterium fascinosum et tremendum* zu erfahren, ist Thema vieler Diskussionen.⁷⁵

⁷¹ Vgl. B. GROM 115f.

⁷² Vgl. H. GEIBLER 113.

⁷³ H. GEIBLER 103f.

⁷⁴ G. BIEMER, Grundlagen 88.

⁷⁵ Siehe SCHAMBECK, Miriam, *Mystagogisches Lernen. Zu einer Perspektive religiöser Bildung* (=SThPS 62), Würzburg 2006, 31.; [*in Folge: M. SCHAMBECK*]. Es ist das auch der Grund für die Auseinandersetzung Karl Rahners mit den Jesuiten, die meines Erachtens von Schambeck nicht genügend beachtet worden ist.

Unter Erfahrung soll hier ein Wissen verstanden werden, das man sich durch den konkreten Umgang mit konkreten Personen und Sachen erwerben kann.⁷⁶ Sie ist eine Erkenntnis, die auf sinnliche Wahrnehmung bezogen ist, zu der aber das Denken wesentlich dazugehört. Wahrgenommenes und Erlebtes wird durch all das, was man schon weiß, interpretiert und gedeutet und somit zur Erfahrung. Neue Erfahrung verändert den Menschen, weil es seinen sogenannten Interpretationsrahmen verändert. Die Deutung und Gestaltung von Wirklichkeit wird auf diese Weise erweitert und vertieft.⁷⁷

Die Erfahrung Gottes, also eine Erkenntnis über ihn, die man sich durch den Umgang mit ihm erwirbt, ist nicht zu reduzieren auf den intellektuellen Vorgang⁷⁸. Sie ist Ausdruck für die Gottesbegegnung, die alle Dimensionen des Menschen angeht.

Eine solche erste Kenntnis von Gott erhält der Mensch durch die Ansprache in seinem Gewissen. Je mehr er sich auf die Stimme seines Gewissens einlässt und ihr gehorcht, desto umfassender wird die Kenntnis über denjenigen, von dem die Stimme ausgeht. Die Gewissenserfahrung ist eine Erfahrung der Begegnung mit Gott.

Diese Erfahrung Gottes ist eine mittelbare, keine unmittelbare. Das bedeutet, Gott spricht nicht direkt im Gewissen zum Menschen, so dass er seine Stimme hören könnte. Die Stimme ist nur ein Bild, das Newman für dieses „Mitwissen“ mit Gott verwendet wie z.B. auch „das Echo seiner Stimme“ oder „das Licht“; der Mensch hört die Stimme wie hinter einem Schleier. Es sind die unterschiedlichsten Bilder, die Newman verwendet, wenn er vom Gewissen spricht. Es ist uns Menschen nur möglich, vom Transzendenten in Analogien zu sprechen. Gott teilt sich dem Menschen nur mittelbar durch die menschliche Natur mit.⁷⁹ (Das ist im Übrigen auch der Grund, dass das Gewissen irren kann.)

2.7. Das Bild von Gott beim Kind

Das Gewissen ist jedem Menschen angeboren, er ist in uns „eingepflanzt“, es gehört zu den „ursprünglichen Verfasstheiten unseres Geistes.“⁸⁰ Das Kind, so Newman, besitzt diesen Sinn für Verpflichtung, noch ehe es irgendeine Erziehung erhalten hat. Schon ein

⁷⁶ Vgl. M. SCHAMBECK 295.

⁷⁷ Vgl. BIEHL Peter, Erfahrung, Art., in: LexRP 421-426.

⁷⁸ M. SCHAMBECK 21, Anm. 13: Dies betonen schon die Väter.

⁷⁹ H. GEIBLER 69.

⁸⁰ Vgl. H. GEIBLER 53.

Kind sei fähig, „in dem Befehl des Gewissens ohne vorausgehende Erfahrungen oder Analogieschlüsse die Stimme oder das Echo der Stimme eines Herrn zu erfassen, eines lebendigen, persönlichen, souveränen Herrn.“⁸¹

Daher besitzt ein Kind noch bevor es von Gott gehört hat, ein

„- wenn auch unvollkommenes – Bild von einem guten Gott, gut in sich selbst, gut in Beziehung zum Kind: ein Bild, bevor noch darüber reflektiert und bevor es vom Kind als ein Begriff erkannt worden ist. Wenn ihm das Wort ‚Gott‘ gesagt wird, damit es dieses Wort gebrauchte, dann kann es das Wort zwar nicht erklären oder definieren. Aber seine Handlungen zeigen doch, dass es ihm weit mehr ist als ein Wort.“⁸²

Sehr einfühlsam beschreibt Newman, wie schon ein gewöhnliches Kind von fünf bis sechs Jahren ein sehr feines Gewissen hat: Es erfasst instinktiv den Unterschied zwischen Recht und Unrecht. Wenn es etwas Unrechtes getan hat, ist es sich spontan bewusst, dass es jemanden verletzt hat, dem es verantwortlich ist, den es nicht sieht, der aber es sieht. Hat es eine Sünde begangen (z. B. Ungehorsam gegen die Eltern), versetzt es sich allein und mühelos in die Gegenwart Gottes und bittet um Verzeihung und Wiedergutmachung. – Dieser Akt des Kindes enthält: Eindrücke gegenüber einem unsichtbaren Herrn, mit dem es in unmittelbarer Verbindung steht; Vertrautheit dieser Verbindung, es kann sich jederzeit an ihn richten; Wohlwollen Gottes, die sogar die elterliche Zuneigung übertrifft; Zuversicht, dass es Gott hören kann und versöhnen will.⁸³

Indem das Kind auf sein Gewissen hört und tut, was dieses von ihm verlangt – Newman nennt das die „Realisierung“ des *sense of duty* – entsteht in seinem Geist immer mehr das Bild von Gott, der gut ist, insofern er auferlegt und durchsetzt, was gut ist. Er ist das Urbild des Guten, der absolut Gute: „Alle Elemente des sittlichen Gesetzes, die das Gewissen als gut billigt, sind Aspekte des einen Guten: Gott. So werden im Kind nicht nur die Haltungen der Hoffnung, der Furcht und der Dankbarkeit, sondern auch die Liebe zum Geber und Erhalter des guten Gesetzes geweckt.“⁸⁴

⁸¹ L. KULD 150.

⁸² L. KULD 92.

⁸³ Vgl. H. GEIBLER 105, Anm. 222.

⁸⁴ H. GEIBLER 105.

Die Gewissensregungen weisen nicht automatisch auf Gott hin, wie Newman weiß.⁸⁵ Dem Kind muss erst gesagt werden, dass der Verursacher dieser Regungen des guten und schlechten Gewissens Gott ist. Die Deutung ihres Woher bedarf der religiösen Unterweisung.

Gleicherweise bildet sich auch das Bild, welches das Kind von Gott hat, im Menschen von Natur aus nicht von selbst heraus aus. Wie alle natürlichen Anlagen des Menschen muss auch die Anlage zum Aufbau eines solchen Bildes entwickelt und entfaltet werden. Das geschieht einmal durch persönliche Anstrengung, also durch das Hören auf das Gewissen. Zum anderen entwickelt sich dieses Bild durch Erfahrungen, die das Kind mit anderen Menschen macht. Letztlich bedarf es guter Lehrer und Vorbilder, die diese Entwicklung lenken, regulieren und unterstützen. So entsteht mit der Zeit

„das Bild von Einem, der gut ist, insofern Er auferlegt und durchsetzt, was recht und gut ist. Und infolgedessen erregt Er in dem Kind nicht nur Furcht und Hoffnung – freilich (kann man hinzufügen) auch Dankbarkeit gegen Ihn als Geber eines Gesetzes und Erhalter desselben durch Lohn und Strafe. – Vielmehr entzündet Er damit zugleich auch die Liebe zu Ihm als einem, der ihm ein gutes Gesetz gibt und darum auch selbst gut ist.“⁸⁶

2.8. Gewissensgehorsam und Glauben

Gewissensgehorsam hat den Charakter des Glaubens, denn die glaubwürdige Quelle, der man im Gewissen gehorcht und vertraut, ist Gott selbst. Das Hören auf die Stimme des Gewissens besteht aus dem Erkennen der Stimme, der Hinwendung und Öffnung für sie in Freiheit und aus dem Folgen im Gehorsam. Das Tun ist die Antwort auf eine Anrede. Glaube ist Tun des als richtig Erkannten.

So kann G. Biemer das Prinzip des Gewissens als „die vom Schöpfer in der Natur des Menschen auf Entfaltung hin angelegte dialogische Struktur“⁸⁷ verstehen. Sie ist der Grund für die Eltern-Kind-Beziehung, für die Gesprächsfähigkeit überhaupt, für die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Verantwortungsübernahme, besonders auch im Bereich des Religiösen.

Durch das Angesprochen-Werden kann der Mensch erst werden: das ist ursächlich so – Gott ist der Ursprung des Lebens jedes einzelnen -, das gilt für die gesamte Entwicklung

⁸⁵ Vgl. H. GEIBLER 68.

⁸⁶ L. KULD 150.

⁸⁷ G. BIEMER, Grundlagen 120.

des Menschen (Kinder, die nicht angesprochen werden, sterben, obwohl sie sonst gut versorgt sind)⁸⁸, das gilt für jede Art der persönlichen Zuwendung. Die vollkommenste Form der Zuwendung Gottes zu uns Menschen ist die Menschwerdung seines Sohnes, dessen Tod und Auferstehung.

Kardinal Newman legt dar, dass das Hören auf das Gewissen das Herz des Menschen für das Hören auf die Offenbarung disponiert; es macht ihn bereit für den christlichen Glauben im eigentlichen Sinn. Durch das treue Hören und Befolgen der Stimme des Gewissens werden dem Menschen ein Bild von Gott und die wesentlichen Pflichten ihm und dem Nächsten gegenüber eingeprägt. Es wird ihm aufgetragen zu lieben und es wird in ihm die Liebe zum Guten entzündet. Somit entsteht im Menschen eine innere Hinneigung, die ihm das Annehmen des Zentrums des christlichen Glaubens, dass Gott die Menschen liebt bis zur Hingabe seines eigenen Sohnes, leicht macht.⁸⁹

Eine innere Vorbereitung auf das Annehmen der Offenbarung durch das Gewissen besteht auch darin, dass es das Bewusstsein von Sünde und Schuld weckt. Je mehr der Mensch seinem Gewissen zu gehorchen versucht, umso mehr erkennt er seinen Gehorsam als unvollkommen. Das Gewissen stellt dem Menschen seine Hilflosigkeit vor Augen und weckt in ihm die Sehnsucht nach Heil und Erlösung. „Dieses Heilmittel sowohl für die Schuld als auch für das sittliche Unvermögen findet sich in der zentralen Lehre der Offenbarung, dem Mittleramt Jesu Christi.“⁹⁰

Das Bild, welches das Gewissen uns von Gott einprägt, wird durch das Licht des Christentums genauer, lebendiger und voller. Die Kenntnis von Gott wird umfassender, weil es da einen gibt, der uns authentisch sagen kann, wie Gott ist, weil er selbst das Wort Gottes ist. „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des einzigen Sohnes vom Vater, voll Gnade und Wahrheit.“ (Joh 1,14)

Ein Wort ist schnell gesprochen und, auch schon wieder verklungen und vergessen. Beim Wort Gottes ist das anders. Wenn Gott spricht, dann ist das so. Dann entsteht eine neue Wirklichkeit aus dem Nichts.⁹¹ So ist das bei der Schöpfung der Welt: „Gott sprach. ... Es wurde ...“ (Gen 1), so gilt das für das Werden des einzelnen Menschen,

⁸⁸ Man nennt dieses Phänomen „Hospitalismus“ (R. Spitz).

⁸⁹ Vgl. H. GEIBLER 143f.

⁹⁰ Vgl. H. GEIBLER 135.

⁹¹ Das hebräische *d'bar* meint sowohl „Wort“ wie auch „Ereignis“.

so gilt das auch für Jesu Menschwerdung. Dem Wort Gottes kann man trauen, es bewirkt, was es spricht, es hat Bestand.

Den an Christus Glaubenden wird immer mehr das Bild Christi eingeprägt, so dass er immer mehr in dieses Bild verwandelt wird: „Wir alle spiegeln mit enthülltem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn wider und werden so in sein eigenes Bild verwandelt.“ (2 Kor 3,18)

2.9. Das Gewissen als *vicarius Christi*

Im Gewissen ist die Stimme Gottes vernehmbar. Gott wird erfahrbar als der Gute, der zum Tun des Guten aufruft. Für den Christen sind die Worte Jesu sind die Worte Gottes. Die Worte Jesu und des Vaters sind eins, wie Vater und Sohn eins sind. Im Gewissen ruft uns also Jesus auf, das Gute zu tun, Gott und den Nächsten zu lieben. Daher ist für Newman das Gewissen „nicht nur Verantwortungsinstanz und das Entscheidungszentrum in der Mitte der menschlichen Person, wo der Mensch seinen Lebenslauf und den Aufbau seiner eigenen Persönlichkeit gestaltet, sondern der ‚ursprüngliche Statthalter Christi‘.“⁹² *Vicarius Christi* ist eine von vielen Bezeichnungen Newmans für das Gewissen.

Der *vicarius* ist der Stellvertreter. Er handelt im Auftrag des Vertretenen⁹³. *Vicarius Christi* ist auch einer der Titel des Papstes. Im Stellvertreter ist der Vertretene gegenwärtig.

Wenn das Gewissen als *vicarius Christi* bezeichnet wird, soll ausgedrückt werden, dass die Stimme des Gewissens eine im Auftrag Jesu ist. Die Aufgaben des Gewissens kann Newman deshalb nach den drei Ämtern Christi auslegen: Das Gewissen ist prophetisch in seinen Mahnungen, königlich in seiner Bestimmtheit und priesterlich in seinem Segnen und Verwünschen.⁹⁴

Nach dem Dekret über das Apostolat der Laien „*Apostolicam Actuositatem*“ nimmt auch jeder Christ ausdrücklich am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs, teil.⁹⁵ Aufgrund der Taufe sind alle zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem

⁹² BIEMER, Günter, Sinnsuche und Lebenswenden. Gewissen als Praxis bei John Henry Newman, in: Internationale Cardinal-Newman-Studien 16, hg. v. Günter BIEMER/Lothar KULD/Roman SIEBENROCK, Frankfurt 1998, 7; [in Folge: G. BIEMER, Sinnsuche].

⁹³ Vgl. SELGE, Karl-Heinz, Art.: Vikar, in: LThK 10, 790.

⁹⁴ Vgl. G. BIEMER, Sinnsuche 7 und auch H. GEIBLER 67.

⁹⁵ Vgl. AA 10.

heiligen Volk geweiht (vgl. 1 Petr 2, 4-10). So lässt sich „die Rede von der Teilhabe der Laien am dreifachen Amt der Kirche [...] gewissenhaft verstehen.“⁹⁶ Im Gewissen besteht das priesterliche Prinzip in jedem einzelnen Menschen fort.

2.10. Zusammenfassung und Ergebnis

Schon das sehr junge Kind hat in seinem Inneren ein Bild von einem Höchsten, von einem ganz Guten, von einem absolut Verehrungswürdigen, von einem, der zum Tun des Guten aufruft. Es konnte gezeigt werden, dass der Sollensanspruch, den schon das Kind in seinem Innern erfährt, als Zugang zur existentiellen Erfahrung der Existenz Gottes verstanden werden kann. Das Gewissen ist als „Ort der primären inneren Dialogerfahrung“⁹⁷ ein für Kinder möglicher Gotteszugang. Für den Christen konkretisiert sich dieser Zugang im Christusereignis. Das Bild Christi ist es, das denen eingeprägt werden soll, die den Glauben lernen, so Newman⁹⁸. Immer mehr sollen wir Christus gleichgestaltet werden, so dass nicht mehr Ich lebe, sondern Christus in mir lebt (vgl. Gal 2,20).

Was heißt das für die Glaubensmöglichkeit des Kommunionkinds?

Mit Kardinal Newman ist immer von den konkreten Erfahrungen des Kindes auszugehen. Mit etwa sieben Jahren hat es sich schon Kenntnis über Gut und Böse erworben und Erfahrungen damit gemacht. Es kann sich an Situationen erinnern, in denen es das Gute hätte tun sollen, sich aber anders entschieden hat. Es kennt das Gefühl der Beschämung, das schlechte Gewissen, aber auch die Genugtuung und Zufriedenheit, wenn es sich für das Richtige entschieden hat, also das gute Gewissen. Weil dieses Bewusstsein von Gut und Böse in mir mich so stark, so drängend dazu auffordert, das Gute zu tun, spricht man vom Gewissen als einer inneren Stimme. Es hat nichts mit Stimmenhören oder Halluzinationen zu tun. Der Ausdruck „Stimme“ ist ein Bild. Diese Stimme des Gewissens fordert mich auf, nur das Gute zu tun. Ich höre sie nur tief in meinem Inneren, kein anderer kann sie hören. Sie macht mich betroffen; sie trifft mich mitten im Herz.

⁹⁶ G. BIEMER, Sinnsuche 7.

⁹⁷ L. KULD 151.

⁹⁸ G. BIEMER, Grundlagen 93; Mit dem Bild Christi ist die ganzheitliche Struktur oder die Idee des Christentums gemeint, die personifiziert in der Christusgestalt erscheint. In diesem Bild, „das sowohl den Glauben schafft, wie es ihn auch belohnt..., in diesem zentralen Bild (sehen wir) die lebensspendende Idee für die christliche Gemeinschaft.“

Wir fragen, woher kommt diese Stimme? Da muss es jemanden geben, der mich anspricht und der will, dass ich antworte, indem ich tue, was er sagt. Es muss jemand sein, der mich sehr gut kennt; so gut, wie kein Mensch mich kennt. Und es muss jemand sein, der nur das Gute will, für mich und für alle anderen. Also muss er selbst in sich ganz gut sein. Wenn einer nur Gutes will für mich, dann hat er mich lieb, mehr noch als Vater und Mutter mich lieb haben. Er sorgt für mich, besser als die Eltern es können. Diesen in sich ganz Guten, ganz Wahrhaften, nennen wir Gott. Im Gewissen erfährt sich das Kind hingeordnet auf Gott. Im Gewissen erfährt jedes Kind, dass es Gott gibt. Wenn es auf sein Gewissen hört, stimmt es zu, dass Gott existiert. Es anerkennt den, der zu ihm spricht und tut, was er will. Das ist glauben.

An Hand seiner Gewissenserfahrungen ist es also schon dem Kind möglich, Transzendenzerfahrungen zu machen. Es macht Erfahrungen mit dem, der die materielle Wirklichkeit übersteigt, Erfahrung des Numinosen. Diese Erfahrungen sind nicht immer angenehm, sie erschrecken das Kind; es schämt sich, möchte sich am liebsten verkriechen und merkt doch, dass es sich nicht verstecken und nicht davonlaufen kann. – *mysterium tremendum*. Und er erfährt, dass da einer ist, bei dem es ganz gut ist zu sein; der billigt, was es tut, der ganz gut ist zum Kind und zu den anderen. – *mysterium fascinosum*. Wenn Gewissenserfahrungen angesprochen und gedeutet werden, so geschieht Mystagogie, Hinführung zum Geheimnis Gottes.

Die Idee „Gott“ ist also auch im jungen Kind schon da. Vielleicht ist sie mehr eine Ahnung, jedenfalls eine Anlage. Wie kann sie entwickelt werden? Es sind mehrere Faktoren, durch die sie sich immer mehr herausbildet:

- durch eigene Erfahrungen im Hinhören und Gehorchen auf das Gewissen. Immer klarer wird das Wissen um denjenigen, von dem die Stimme kommt und was dieser von mir will. Wenn ich mich mit dem beschäftige, was sein soll, dann erfahre ich, was richtig ist. Dann habe ich ein Mitwissen am umfassenden Wissen Gottes. Da Gott die Wahrheit ist, habe ich im Gewissen eine Mitbeteiligung an der Wahrheit.
- durch Begegnung und Erfahrungen mit anderen Menschen: Wir können von Gott nur in Analogien sprechen. Daher vergleicht Newman das schlechte Gewissen mit einem Gefühl, die Mutter gekränkt zu haben. Gott übersteigt alles, was wir kennen: Menschen enttäuschen uns - Gott enttäuscht nie; wir haben Sehnsucht nach

Gerechtigkeit und Liebe, Menschen können sie nicht geben, Gott schon; ich habe mein Leben von Vater und Mutter – Gott ist der Ursprung allen Lebens.

- durch Verkündigung und Katechese: Hören auf das Gewissen ist Zustimmung, dass Gott existiert, ist Glauben an Gott, den Schöpfer, den Vater Jesu Christi, den Ursprung und Vollender allen Lebens; ist glaube daran, dass sein Wort Mensch geworden ist und uns begegnet in der heiligen Messe und in der Eucharistie. Das *mysterium tremendum et fascinosum* ist auch das *mysterium fidei*.

Gotteserkenntnis ist also dem Kind grundsätzlich möglich. Eine mittelbare Gotteserfahrung kann gemacht werden. Das Problem heute ist allerdings einerseits der in der Gesellschaft vorherrschende Unwirklichkeitsverdacht⁹⁹, andererseits die fehlende Redundanz. Wir brauchen die Wiedererkennbarkeit. Erkenntnisse über Gott und das Gewissen sollten im Gottesdienst aufleuchten. Aha-Erlebnisse wie „Ah, das ist Glaube!“ sind dringend nötig, um den Glauben im Kind zu evozieren.

Glaube ist einerseits eine Gabe Gottes, Gott schenkt sich mir, aber andererseits immer auch ein Tun des Menschen, Gott ist mein Licht, das mir leuchtet, das mich erleuchtet; aber schauen muss ich selbst. Das Gewissen disponiert den Menschen für den Glauben an ihn. Schon das Kind muss sich entscheiden, das Richtige zu tun, es muss zustimmen. Und so ist nach Newman der Glaube immer vom Willen des einzelnen Menschen abhängig. Er ist „das Ergebnis eines Willensaktes, folgend aus der Überzeugung, dass Glaube Pflicht sei.“¹⁰⁰

Die Zustimmung, das Ja-Sagen gemeinsam mit Petrus: „Du bist Christus.“ (Mk 8,28) ist ein lebenslanger Prozess der Entwicklung, Auseinandersetzung und Aneignung. Unsere Schwierigkeit ist, wie das Kind zu dieser Entscheidung, zu dieser Identität veranlasst werden kann; wie diese Zustimmung, wie das Verbinden mit Jesus ermöglicht werden kann in einer Zeit, in der Gott weithin kein Thema (mehr) ist.¹⁰¹

⁹⁹ Vgl. B. GROM 130.

¹⁰⁰ L. KULD 129 zitiert Newman, Anm. 509.

¹⁰¹ Vgl. SCHAMBECK, Mirjam, Art.: Heute nach Gott fragen in der Katechese, in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011, 223-235, 223.

3. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie heute

3.1. Leitlinien für die Vorbereitung auf das Sakrament der Eucharistie

Vor der Darstellung aktueller Modelle der Kommunionvorbereitung sollen die Leitlinien der Erzdiözese Wien für die Vorbereitung auf dieses Sakrament aus dem Jahr 2006 sowie diese aus dem Handbuch der Katechese aus dem Jahr 2011 kurz dargestellt und zum Teil auch kritisch hinterfragt werden.

3.1.1. Leitlinien der Erzdiözese Wien

Im Wiener Diözesanblatt vom 4. Mai 2006 findet man die aktuellen Leitlinien der Vorbereitung von Kindern auf das Sakrament der Versöhnung und das Sakrament der Eucharistie (Erstbeichte und Erstkommunion).¹⁰²

Das vorliegende Dokument will, so liest man im Vorwort, nur einen Rahmen für die Vorbereitung abstecken, da die familiären Situationen und pfarrlichen Gegebenheiten höchst unterschiedlich seien.

Im Kapitel über die Grundlagen wird daran erinnert, dass verschiedene Schreiben römischer Kongregationen die Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung und das Sakrament der Eucharistie von getauften Kindern in der Grundschule vorsehen. Ausnahmen sind möglich, welche aber vom Ordinariat genehmigt werden müssen. „Davon unbeschadet ist die Möglichkeit, Kinder unter besonderen Voraussetzungen zur Frühkommunion zuzulassen.“ (Abs. 9) Die Frühkommunion ist also keine Ausnahme, sondern ein möglicher Weg des Kindes zur Eucharistie. Um eine Überforderung zu vermeiden, sei es sinnvoll, sich auf die wesentlichen Inhalte zu beschränken. Diese sind: „Die Kinder dürfen sich bewusst werden: Jesus lädt mich ein: zu Umkehr und Vergebung, wenn ich gesündigt habe, und zum gemeinsamen Mahl, um ihn selbst zu empfangen.“ Konzentration und Reduktion auf das Wesentliche.

Ein eigenes Kapitel ist den Subjekten der Vorbereitung gewidmet. Verantwortlich, wenn auch jeweils mit unterschiedlichem Grade, für die Vorbereitung auf die Sakramente sind „die Kinder selbst, deren Eltern und Familien sowie die Pfarrgemeinde“. (Abs. 14) Absatz 16 betont nochmals: „Die Kinder selbst sind,

¹⁰² LEITLINIEN der Vorbereitung von Kindern auf das Sakrament der Versöhnung und das Sakrament der Eucharistie (Erstbeichte und Erstkommunion) in: Wiener Diözesanblatt Nr. 144 (2006), 24-27.

entsprechend ihrer entwicklungsbedingten Möglichkeiten, für ihren Zugang zu den Sakramenten verantwortlich.“ Sie bereiten sich vor und werden dabei unterstützt; einerseits durch Eltern und Paten, diese haben die Vorbereitung zu ermöglichen; andererseits durch die pfarrliche Vorbereitung, die ihrerseits wieder Unterstützung der elterlichen Verantwortung darstellt. (Abs. 17 und 18)

Indem die Leitlinien das Kind als Subjekt der Vorbereitung bezeichnen, betonen sie seine Eigenverantwortung. Das Kind selbst bereitet sich vor und wird dabei unterstützt. Dadurch wird aber zugleich die Begrenztheit aller Vorbereitung sichtbar; das Kind muss es selbst wollen, oder wie oben gesagt¹⁰³: Wir können ihm leuchten, doch schauen muss es selbst.

Im Kapitel 8, Pastorale Hinweise zur Vorbereitung von Kindern auf das Sakrament der Eucharistie, lassen sich die Ziele der Vorbereitung, für die ein zeitlicher Rahmen zwischen sechs und zehn thematischen Stunden vorgeschlagen wird, heraushören:

„46. Obwohl, streng genommen, die Kinder in diesem Jahr auf den erstmaligen Kommunionempfang vorbereitet werden, wird es dennoch vielfach pastorale Situation sein, die Kinder auf den Mitvollzug der ganzen Messe vorbereiten zu müssen.“ Der überwiegende Teil der Kinder ist mit dem Ablauf der Messe nicht vertraut ist.

Absatz 48 spricht davon, dass es in der pfarrlichen Vorbereitung in erster Linie um Erfahrung und Beziehung gehen müsse. Um Erfahrung von Liebe und Geborgenheit durch Jesus Christus, Beziehung zu ihm, zur Gemeinde und sich selber. Wissensvermittlung solle diesem Ziel dienen und stehe nicht im Vordergrund.

Absatz 49 erklärt: „Wenn auch zum Empfang der Kommunion die Fähigkeit gehört, Leib und Blut Jesu Christi von Brot und Wein unterscheiden zu können, wird man dennoch von Kindern nicht mehr verlangen, als Theologinnen und Theologen zu leisten imstande sind.“ Was sind denn diese zu leisten imstande, ist man versucht zu fragen. Aber der Autor dieser Leitlinie kennt den genauen Wortlaut der Zulassungsbedingung von Kindern zur Eucharistie nicht. „Quam singulari“ und der Codex sprechen davon, dass das Kind „das eucharistische Brot vom gemeinen, leiblichen Brot“ unterscheiden können muss; überhaupt keine Rede ist vom Wein und vom Blut Christi!

¹⁰³ Vgl. Teil III, Abschnitt 2.10.

Absatz 51: „Während der Vorbereitungszeit auf das Sakrament der Eucharistie sind kindgerecht gestaltete Messen unverzichtbares Element. Eucharistie zu feiern kann nicht im ‚Trockentraining‘ erlernt werden. Auch hier geht es zentral um die Möglichkeit Gottesdienst zu erleben.“ Hier ist zu fragen, was denn unter einer „kindgerecht gestalteten Messe“ zu verstehen ist. Die Feier der Eucharistie ist die Feier von Tod und Auferstehung Jesu, das ist vom Wesen her nicht „kindgerecht“. Aber ihre Gestaltung sollte „kindgemäß“ sein, das meint der kindlichen Fassungskraft angepasst. Das römische Direktorium für Kindermessen spricht in ihrem 1. Kapitel, Artikel 12, über die Hinführung der Kinder zur Messfeier, dass die Messkatechese zur bewussten, tätigen und echten Mitfeier führen soll. Weiters soll sie

„altersgerecht sein und entsprechend der Fassungskraft dahin zielen, dass den Kindern die Bedeutung der Messe durch die wichtigsten Riten und Gebete vermittelt wird, und zwar auch in Bezug auf das Mitleben mit der Kirche; das gilt vor allem von den Texten des Eucharistischen Hochgebetes und den Akklamationen, mit denen die Kinder sich an ihm beteiligen.“¹⁰⁴

Die Kinder sollen also die Möglichkeit bekommen, auf ihre Weise – altersgemäß, ihrer kindlichen Fassungskraft entsprechend - zu partizipieren. Sie sollen „mitleben“, so das römische Dokument, es spricht nicht von „erleben“. Dieses „Erleben“ von Gottesdienst stellt nämlich ein Problem dar. „Erleben“ und „Erlebnis“ sind keine religionspädagogischen Begriffe. „Etwas erleben“ erklärt der Sprach-Brockhaus¹⁰⁵ als „beobachte(n) mit denkendem und fühlendem Geist“, das Erlebnis meint dann ein bedeutsames Ereignis oder ein „von jemandem als in einer bestimmten Weise beeindruckend erlebtes Geschehen“¹⁰⁶. Aber was ist für ein Kind heute in unserer schnelllebigen und oberflächlichen Zeit ein Erlebnis? Wie kommt es zu diesem Beeindrucken, welches offen ist für eine Deutung, so dass das Erlebte zur Erfahrung werden kann, um welche es in der Religionspädagogik ja geht? Das Direktorium spricht sehr bescheiden von „mitleben“.

Absatz 52 nennt als ausdrückliches Ziel der Vorbereitung auf das Sakrament der Eucharistie, „im Feiern der Messe sicher zu sein.“ Was ist denn damit gemeint? Sollen

¹⁰⁴ DIRECTORIUM DES MISSIS CUM PUERIS. Direktorium für Kindermessen vom 1.11.1973 in : Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Bd. 1. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963 – 1973, hg. v. Heinrich RENNINGS unter Mitarbeit v. Martin KLÖCKENER, Kevelaer 1983, 1309f.

¹⁰⁵ Der Sprach-Brockhaus. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann, hg. v. Eberhard Brockhaus, Wiesbaden ⁶ 1954, 174.

¹⁰⁶ Vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Erlebnis> (Zugriff v. 15.12.2014).

sie den Ablauf sicher beherrschen? Sicher ist man erst, wenn man die dafür benötigten Kompetenzen erworben hat. Die kann ein Kind nicht haben, die wenigsten Erwachsenen haben diese. Es ist die Frage, wie man die heilige Messe mitfeiert, wie man sich selbst einbringt, durch Mitbeten, Mitsingen, durch geduldiges Annehmen der „störenden“ Kinder oder schwierigen Erwachsenen.

Absatz 58, im Kapitel über die Gestaltung, wird nochmals betont, dass es nicht in erster Linie um Wissensvermittlung gehe, sondern „um gemeinsames Erfahren der liebenden Nähe Gottes“ und dass „ein geglückter Bezug zum Alltag der Kinder“ wesentlich sei. Auch sei bei der Gestaltung der Gottesdienste, die ja ein wichtiger Aspekt der gemeinsamen Vorbereitung sind, zu beachten, dass den Kindern ein aktives Mitfeiern möglich wird.

Kurz zusammengefasst betonen die Leitlinien die Eigenverantwortung des Kindes und halten die Mitfeier der Heiligen Messe als Ziel der Kommunionvorbereitung fest. Dieses Ziel kann nur durch das Mitfeiern selbst erlernt und eingeübt werden. Hierbei geschieht, so hofft man, Erfahrung der liebenden Nähe Gottes; dabei lernen die Kinder zwischen dem gewöhnlichem und dem eucharistischen Brot zu unterscheiden. Es solle nicht die Wissensvermittlung im Vordergrund stehen, sondern ein geglückter Bezug zum Alltag der Kinder.

Für die Erreichung der Ziele gibt es die unterschiedlichsten Wege. Es soll, so der Wunsch der Verantwortlichen der Diözese, individuell auf die jeweilige pastorale Herausforderung reagiert werden.

3.1.2. Leitlinien für die Eucharistiekatechese nach dem Handbuch der Katechese

Drei Beiträge im erst 2011 erschienenen Handbuch der Katechese¹⁰⁷, einer von Carola Fleck, ein anderer von Monika Scheidler und der dritte von Norbert Mette, sind in unserem Zusammenhang besonders beachtenswert.

Carola Fleck will in ihrem Beitrag „Möglichkeiten einer theologisch wie anthropologisch verantworteten, milieusensiblen und kompetenzorientierten Eucharistiekatechese“¹⁰⁸ aufzeigen. Bewusst richtet sie den Fokus auf die Zeit der Erstkommunionvorbereitung. Angesichts der oft sehr unterschiedlichen Verbundenheit

¹⁰⁷ HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011.

¹⁰⁸ C. FLECK 403.

der Menschen mit der Kirche heute hält sie gleichzeitige Angebote für kirchennahe und kirchendistanzierte Kinder und Eltern für notwendig. Aufgrund der Einführung der Ganztagschule ist auch eine zeitliche Umstrukturierung der Erstkommunionvorbereitung zu fordern.

Unter einer „milieusensiblen“ Umgangsweise in der Katechese¹⁰⁹ versteht man eine „differenzierte Katechese“ mit verschiedenen Ausgangspunkten und unterschiedlich langen Vorbereitungswegen, so C. Fleck.¹¹⁰ Neben einem verbindlichen Kernangebot plädiert sie für erweiternde Angebote für besonders Interessierte, vergisst dabei aber ganz auf die Situationsanalyse zu Beginn ihres Artikels: Eltern haben kaum mehr Zeit und noch weniger Interesse für zusätzliches Engagement.¹¹¹ Diese Konkretisierung von Milieusensibilisierung ist unrealistisch.

Eucharistiekatechese solle auch kompetenzorientiert sein, die Inhalte derselben sollen mit schon erworbenen Kompetenzen in Verbindung gebracht werden. Monika Scheidler gibt in ihrem Artikel im selbigen Handbuch eine umfassende Begriffserklärung von Kompetenz: „Kompetenzen sind ein Bündel von Einstellungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Motivationen, sozialer Bereitschaft und tatsächlichem Willen, mit dem ein Mensch anwendet, was er weiß, und in konkreten Situationen umsetzt, was er kann.“¹¹² Um über eine Kompetenz zu verfügen, genügt es nicht, etwas zu wissen oder zu können, es bedarf auch des Willens, es zu tun! Die in der Katechese erlernbaren Kompetenzen sind nach Scheidler diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit denen die Menschen „bestimmte Lebensprobleme im Horizont der Gottesbeziehung bzw. im Licht des christlichen Glaubens erkennen und lösen können.“¹¹³ Vereinfacht könnte man sagen, durch die Katechese soll der Mensch befähigt und gewillt werden, tatsächlich sein Leben als Christ zu leben. Es geht um Wissen, Können und Wollen; um partizipieren und sich entscheiden können für die Gemeinschaft mit Gott und mit den Menschen. Darum geht es im Besonderen in der Eucharistiekatechese. Es ist genau das unsere Frage nach dem Glauben, nur eben in einer anderen, modernen, „pädagogischen“

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ C. FLECK 407.

¹¹¹ Vgl. C. FLECK 404.

¹¹² SCHEIDLER, Monika, Art.: Welche Kompetenzen können in der Katechese erworben werden? in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011, 130-153, 137; [in Folge: M. SCHEIDLER].

¹¹³ M. SCHEIDLER 138.

Ausdrucksweise. Bei dem Grundproblem, wie die Kinder zum Glauben kommen, ist uns damit noch nicht sehr weitergeholfen.

Damit die oben genannten Kompetenzen, um die es nicht nur im Religionsunterricht (von dort geht Scheidler aus), sondern grundsätzlich auch in der Eucharistiekatechese geht, entwickelt werden können, schlägt sie eine Reihe sogenannter kompetenzfördernder Methoden vor. Es soll geprüft werden, ob einige davon für die Kommunionvorbereitung hilfreich sein können. Als ersten und wichtigen Faktor für den Erfolg von Lernprozessen führt sie an, dass „die Teilnehmenden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aus anderen Kompetenzbereichen (wie z. B. der Sprach- und Verständnisfähigkeit) zur Bearbeitung neuer Herausforderungen aktiv, selbständig und kreativ einsetzen.“¹¹⁴ Es wäre dies ein Lernen durch kognitive und emotionale Aktivierung.

Welches sind die konkreten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein Kind mit sieben Jahren haben sollte, um am Gottesdienst fruchtbringend partizipieren zu können? Es sollte eine Zeit lang still stehen und sitzen können, es sollte zuhören können und nur sprechen, wenn es dazu aufgefordert wird; es sollte aufmerksam zusehen und beobachten können; gemeinsam mit anderen Kindern gehen, im Kreis stehen und gemeinsame Bewegungen (das Kreuzzeichen machen, Händefalten, Heben der Arme, Kniebeuge machen) vollziehen können; es sollte einfache Melodien nachsingen können und mit anderen einzelne Sätze nachsprechen können. Diese Fähigkeiten aus anderen Kompetenzbereichen, man könnte sie die Grundkompetenzen nennen, bringen die Kinder aber heute für gewöhnlich in den Gottesdienst nicht mit. Jede Volksschullehrerin kann bestätigen, dass die Kinder heute in der 2. Klasse vieles von dem noch nicht können, was vor Jahren selbstverständlich war (das geht bis zum Halten eines Bleistiftes!)¹¹⁵ Diese Tatsache wird von M. Scheidler nicht genügend beachtet. Viele Fertigkeiten und Fähigkeiten, die im Gottesdienst benötigt werden, müssen dort erst erworben werden. Das geschieht durch das Tun, *learning by doing*. Die Mitfeier selbst ist die Situation, in der die Kompetenzen erworben werden. Von Kompetenzförderung durch Lernen in Anwendungssituationen, wenn also bereits erworbene Kompetenz in konkreten Situationen sichtbar wird, Scheidlers zweiter

¹¹⁴ M. SCHEIDLER 147.

¹¹⁵ Mündliche Mitteilung einer Volksschullehrerin.

kompetenzfördernder Methode¹¹⁶, kann man daher eigentlich nicht sprechen. Zuerst muss der Erwerb stehen, erst dann kann selbständig und kreativ gehandelt werden.

Das Bemühen um Vernetzung mit den Erfahrungen des Kindes, Scheidlers dritter Methode zur Kompetenzförderung¹¹⁷, ist drängende Aufgabe der Eucharistiekatechese. Es ist nämlich, wenn C. Fleck Eucharistiekatechese als korrelativen Lernprozess fordert. Das Geheimnis der Eucharistie und die darin eingebetteten Erfahrungen der Jünger sollen mit Erfahrungen der Kinder „lebensrelevant, sachkompetent und handlungsorientiert verknüpft werden“.¹¹⁸ Wie das konkret aussehen kann, wird nicht erörtert.

Kompetenzen erwirbt man nur durch ausdauerndes Trainieren und Üben, eine weitere kompetenzfördernde Maßnahme, die Monika Scheidler darstellt.¹¹⁹ Für jeden Sport, für jedes Erlernen eines Musikinstrumentes ist das eine Selbstverständlichkeit. Auch Glauben lernen, Christ werden, bedarf der Übung. Das Mitfeiern der Eucharistie Sonntag für Sonntag hilft uns dabei. Die heilige Messe kann daher als Training betrachtet werden, unser Leben immer mehr von Gott her sehen zu lernen.¹²⁰ Benedikt XVI. bezeichnet die Liturgie insgesamt mit all ihren Gesten als Training unseres Leibes auf die Auferstehung hin. Sie ist

„Übung, den anderen in seiner Andersheit annehmen zu lernen, Training auf Liebe zu – Training, den ganz anderen anzunehmen, Gott, sich von ihm formen und gebrauchen zu lassen. Die Einbeziehung des Leibes, um die es im Gottesdienst des fleischgewordenen Wortes geht, drückt sich in der Liturgie selbst in einer gewissen Zucht des Leibes aus, in Gebärden, die aus dem inneren Anspruch der Liturgie erwachsen sind und sozusagen körperlich ihr Wesen versichtbaren.“¹²¹

Norbert Mette unternimmt in seinem Artikel den Versuch, das Geheimnis der Eucharistie mit Hilfe des Elementarisierungsansatzes katechetisch zu erschließen.¹²² Unter Elementarisierung versteht man die Zurückführung eines fachlichen Inhalts auf

¹¹⁶ M. SCHEIDLER 148.

¹¹⁷ M. SCHEIDLER 148.

¹¹⁸ C. FLECK 406.

¹¹⁹ M. SCHEIDLER 149.

¹²⁰ Vgl. Homepage der Pfarre St. Klemens: stklemens.at/2013/01/13-ueber-die-heilige-messe. Zugriff vom 22.8.2014.

¹²¹ RATZINGER, Joseph, Benedikt XVI., Der Geist der Liturgie. Eine Einführung, (Sonderausgabe 2006), Freiburg/B. 2000 / 2006, 151f.

¹²² METTE, Norbert, Art.: Elementarisierendes Lernen in der Eucharistiekatechese, in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011, 211-222; [in Folge: N. METTE].

wesentliche Teile, eine gewisse Reduktion im Sinne einer Konzentration.¹²³ Mit Hilfe dieses didaktischen Modells soll es gelingen, grundlegende Glaubensinhalte als für das Kind lebensrelevant darzustellen.

Das Modell der Elementarisierung umfasst folgende fünf Schritte, die nicht unbedingt fein säuberlich getrennt werden können und immer miteinander in Verbindung stehen: Da geht es 1. um die Sache selbst, die vermittelt werden soll, um deren sogenannte „elementaren Strukturen“. Es geht um Konzentration und Reduktion auf Kernaussagen, hier die Eucharistie betreffend z. B. die Gegenwart Jesu, Gemeinschaft und Verbindung mit Jesus usw. Im 2. Schritt geht es um „elementare Erfahrungen“ wie: Wir können uns erinnern, an selbst Erlebtes und Erfahrenes, aber auch an das, was andere uns erzählt haben; wir erinnern uns an Jesus und an die Erfahrungen, die die Menschen früher mit ihm gemacht haben. Der 3. Schritt ist der der „elementaren Zugänge“. Die Zugänge hängen von den Dispositionen und entwicklungsbedingten Verstehensvoraussetzungen der Kinder ab. Im 4. Schritt geht es um die „elementare Wahrheit“, in unserem Zusammenhang um die Lebensrelevanz der Eucharistie. Macht es für mein Leben, für die ganze Welt, einen Unterschied, ob ich am Sonntag die heilige Messe mitfeiere oder nicht? Warum ist es sinnvoll, dass das Kind und jeder Christ am Sonntagvormittag nicht schläft, sondern in die Kirche kommt? Im 5. und letzten Schritt sind „elementare Lernwege und –formen“ zu suchen. Konkret die Eucharistiekatechese betreffend sind, so N. Mette, „solche Methoden vorzuziehen, die eine breite Partizipation aller Beteiligten ermöglichen.“ Die Menschen sollen sich ganzheitlich einbringen können, „mit Kopf, Herz und allen Sinnen. Gerade in der Katechese geht es ja nicht bloß um ein Lernen über den Glauben, sondern um ein Lernen und Sich-Einüben in den Vollzug.“¹²⁴

¹²³ N. METTE 214.

¹²⁴ N. METTE 221.

3.2. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie durch die Mitfeier des Gemeindegottesdienstes am Sonntag.

3.2.1. Hinführung.

Der elementare Lernweg der Eucharistiekatechese schlechthin, der eine breite Partizipation aller ermöglichen möchte, ist die Teilnahme an der Feier der Eucharistie selbst. Daher sollen im Folgenden zwei Pfarren der Erzdiözese Wien vorgestellt werden, deren Kinder hauptsächlich durch die Mitfeier der heiligen Messe am Sonntag in das Sakrament der Eucharistie hineingeführt werden. Es kann gezeigt werden, dass diese Form der Kommunionvorbereitung die gesellschaftlichen Problem der Menschen heute berücksichtigt, milieusensibel ist und in weiten Bereichen den Anforderungen an eine Eucharistiekatechese mit Erwachsenen und Kindern als einem korrelativen, elementarisierenden und kompetenzorientierten gemeinsamen Lernprozess gerecht wird.¹²⁵

Die Pfarre St. Klemens Maria Hofbauer, Simmering, liegt am Stadtrand von Wien, nahe am Zentralfriedhof, an der Grenze zu Kaiserebersdorf. Es ist eine Pfarre mit einem noch relativ hohen Anteil an jungen Familien, im Schuljahr 2012/13 gab es 26 Kommunionkinder.

Die Pfarre St. Rupert in Scheuchenstein, Gemeinde Miesenbach, gehört zum Vikariat Wien Süd, Dekanat Piesting. Die Gemeinde Miesenbach besteht aus Streusiedlungen, es gibt keinen eigentlichen Ortskern. Der zuständige Pfarrer betreut auch eine zweite Pfarre, Waidmannsfeld. Insgesamt wurden 2013 sechs Kinder zur Kommunion geführt.

Ziel der Kommunionvorbereitung ist in beiden Pfarren das Ziel jeder Eucharistiefeier, die Begegnung mit Christus in der Eucharistie, eben die Kommunion, die Partizipation als Teilhabe und Teilnahme an der Gemeinschaft mit Gott, die Anbetung des Ich-bin-da.

Das lateinische Wort *communio* bedeutet „Gemeinschaft“. Es kann vom Nomen *munus, muneris* abgeleitet werden, das meint Dienst. Als theologischer Begriff meint *communio* in seiner Grundbedeutung „die in der Gemeinschaft des dreieinen Gottes vorgebildete und in der Teilgabe an seinem Leben gründende personale Gemeinschaft der Menschen mit ihm und den Mitmenschen, wie sie in Jesus Christus in einmaliger Weise vollendet,

¹²⁵ Vgl. C. FLECK 406.

ermöglicht und in seiner Kirche kraft des Heiligen Geistes anfanghaft verwirklicht ist.“¹²⁶ Gott also erweist den Menschen einen Dienst, indem er sie in seine Gemeinschaft mit sich hineinnimmt. Er verbindet sich mit den Menschen und fordert die Menschen auf, sich mit ihm zu verbinden.¹²⁷ Als katechetisches Merkwort könnte man klangetymologisch sagen: „Komm zur Union!“.

Eine besondere Weise, die Einheit mit Gott zu finden, Gemeinschaft mit Gott zu haben, ist die Eucharistiefeier. Zur ganzheitlichen Teilnahme an der Eucharistiefeier gehört der Empfang der Eucharistie; es ist dies die höchste Form der Teilnahme. In der Gestalt dieses Brotes ist der Auferstandene gegenwärtig. „Dieses Brot essen heißt „kommunizieren“, heißt eintreten in die Gemeinschaft mit der Person des lebendigen Herrn.“¹²⁸, so liest man auf der Homepage der Pfarre St. Klemens als ein Zitat des Papstes Benedikt XVI. Bei der Bereitung der Kinder für die Eucharistie soll also die Begegnung der Kinder mit Jesus, die „Jesus-Kommunion“ angestrebt werden. Dabei kann man bedenken, was eine Begegnung von zwei Personen ist und wie eine solche zustande kommt. Zwei Personen kommen aufeinander zu, der Abstand zwischen ihnen wird immer geringer, bis sie schließlich aufeinandertreffen. Sie lassen sich aufeinander ein, sie hören einander zu; es entsteht ein Dialog; die beiden gehen einen Weg miteinander. Es ereignet sich Verbundenheit, *communio*.

In der Bibel finden wir viele Berichte über das Zusammentreffen von Gott und Mensch. Wenn Jahwe begegnet, ist er der Redende, der Rufende, der Begleitende. Im Neuen Testament ist Jesus als der Sohn Gottes der Repräsentant des Vaters. Die Begegnung mit Jesus wird zur Begegnung mit Gott.

Es geht um die Begegnung des Kindes mit Jesus in den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein und damit um die Begegnung des Kindes mit Gott. Wie kommt es zu dieser Begegnung? Wie kann dieser große Abstand zwischen dem Menschen – dem

¹²⁶ DRUMM, Joachim, Art.: *Communio*, in: LThK 2, 1280.

¹²⁷ Vgl. dazu und für das Folgende Teil I.

¹²⁸ Homepage der Pfarre St. Klemens, Zitat Papst Benedikt XVI.: Den Auferstandenen, der in der Gestalt des Brotes gegenwärtig ist, kann man nicht „essen“ wie ein einfaches Stück Brot. Dieses Brot essen heißt „kommunizieren“, heißt eintreten in die Gemeinschaft mit der Person des lebendigen Herrn. Diese Kommunion, dieses „Essen“, ist wirklich eine Begegnung zwischen zwei Personen, ein Sich-durchdringen-Lassen vom Leben dessen, der der Herr ist, der mein Schöpfer und Erlöser ist. Ziel dieser Kommunion, dieses „Essens“, ist die Angleichung meines Lebens an sein Leben, meine Umwandlung und Gleichgestaltung mit ihm, der lebendige Liebe ist. Deshalb schließt diese Kommunion die Anbetung ein, den Willen, Christus nachzufolgen, dem zu folgen, der uns vorangeht. <http://stklemens.at/2010/04/die-kommunion-eine-begegnung> (Zugriff vom 27.08.2013).

Kind - und Jesus immer geringer werden, so dass es zu einer Verbundenheit mit Jesus kommt? Wie kann diese Verbundenheit mit Christus, die Angleichung des Lebens des Menschen an sein Leben, die Umwandlung und Gleichgestaltung des Menschen mit ihm gelingen?

Zur Begegnung von Personen, insbesondere zur Begegnung von Gott und Mensch, kann man nur heranzuführen. Dieses dialogische Begegnungsgeschehen kann man nur versuchen, zu ermöglichen. Ob es zur angestrebten *communio* dann tatsächlich kommt, liegt nicht in der Hand der Hinführenden.

Communio muss vorbereitet werden. Das geschieht durch die Partizipation an der ganzen heiligen Messe. Die Heranzuführung der Kinder an die Begegnung mit Jesus geschieht in diesen beiden Pfarren durch die Teilnahme der Kinder am Sonntagsgottesdienst der Gemeinde.

Angesichts der heutigen Situation, wie sie auch bei Carola Fleck in den Leitlinien für die Eucharistiekatechese geschildert¹²⁹ ist, - Ganztagschule bzw. ganztägige Betreuung der Kinder in der Schule, volle Berufstätigkeit beider Elternteile, immer schwieriger werdende Kinder, immer weniger Mitarbeiter, überforderte Eltern, frustrierte Pfarrer¹³⁰ - und aus der Überzeugung heraus, dass eine Kommunionvorbereitung ohne Mitfeier der Heiligen Messe nicht möglich ist, ist man von Gruppenstunden am Nachmittag ganz abgekommen und konzentriert sich auf die Heilige Messe der Pfarrgemeinde am Sonntag.

Seit Herbst 2008 sucht man in der Pfarre St. Klemens diesen neuen Weg in der Kommunionvorbereitung der Kinder zu gehen. In einem Gespräch mit den Eltern wurde er erklärt und auch zugesagt, dass man sich um eine Gestaltung bemühen wolle, durch welche die Kinder mehr am Gottesdienst teilnehmen könnten als dies bisher der Fall gewesen sei. Bei diesem Gespräch gab es – fast wider Erwarten – keinen Aufstand der Eltern. Die Entlastung war deutlich, erzählte der Pastoralassistent Mag. Herbert Schalk¹³¹. Die Kinder lernen nicht theoretisch über die Heilige Messe und die Kommunion, sondern ganz praktisch, indem sie am Sonntag in die Kirche gehen. Die Eltern wurden gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen.

¹²⁹ Vgl. C. FLECK 403f.

¹³⁰ „Ich mach im nächsten Jahr gar keine Kommunionvorbereitung mehr“, so Pfarrer Peter Meidinger. Mündliche Mitteilung auf einer Dekanatskonferenz Frühjahr 2013.

¹³¹ Diese Information entstammt aus einem Interview, das im Frühjahr 2010 mit ihm geführt wurde.

Widerstand regte sich allerdings von Seiten der Pfarrgemeinde. Wenn die Kinder nicht verpflichtet würden, kämen sie auch nicht, so die Befürchtung. Auch bestand die Sorge, dass man die Kinder nur aus dem Auto aussteigen lassen und später wieder abholen würde. Dazu lässt sich nach fünf Jahren sagen, dass dies nicht der Fall ist. Die Kinder kommen mit den Eltern und durch genaues Mitschreiben ist auch dokumentiert, dass etwa 2/3 der Kinder regelmäßig kommen. Das ist eine häufigere Anwesenheit als in den bisherigen Gruppenstunden am Nachmittag unter der Woche. Auch die Schwankungen sind nicht groß, nur wenn gerade Ferien sind, was sich aber vorhersehen lässt.

In der Pfarre St. Ruprecht geht man diesen Weg schon länger. Dem Pfarrer war es von Anfang an ein Anliegen, dass die Kinder am Sonntagsgottesdienst der Gemeinde teilnehmen. Die Vorbereitungsstunden am Nachmittag durch eine Mutter aus der Pfarre verliefen sich im Lauf der Zeit. Von den sechs Kommunionkindern des letzten Jahres kamen fünf regelmäßig mit den Eltern zur Messe, ein einziges nur ganz sporadisch. Auch dieses durfte an der Erstkommunionfeier teilnehmen. Es kann nichts dafür, dass der Vater, bei dem es lebt, nicht öfters mit ihm zum Gottesdienst gekommen ist.

An Hand der Erstkommunionfeiern dieser Pfarren soll die Partizipation der Kinder an der Eucharistiefeier gezeigt werden, wie sie im Grunde jeden Sonntag versucht wird. Daher sind in den Ablauf der feierlichen Kommunion immer wieder Bemerkungen und auch Bilder über die Hinführung der Kinder während der Vorbereitungszeit eingefügt.

Die Elemente der Hinführung sind:

- Liedtexte
- Beteiligung der Kinder am Gesang der Gemeinde
- Handlungen und Gesten der Kinder
- Überreichen und Essen des eucharistischen Brotes
- Gestaltung des Taufgedächtnisses
- weißes Gewand (Alben), Taufkerze und Übergabe eines Kreuzes

3.2.2. Einführung der Kinder in die Eucharistie und Kommunionfeier in der Pfarre St. Klemens

- Die Liedtexte der Erstkommunionfeier

Eine Musikgruppe bestehend aus Gitarren, Querflöte, Trommeln, Triangel und Sängern begleitet die Lieder.

Ja, dort ist dein Reich schon unter uns

1. Dort, wo Ein-sam - keit ist fern und kein Mensch al - lein,
 wo Ge-mein-schaft uns um-fängt, ja, dort ist dein Reich.
 Ja, dort ist dein Reich, ja, dort ist dein Reich,
 ja, dort ist dein Reich schon un - ter uns!

2. Dort, wo Zweifel überwunden und kein Mensch verzagt, wo die Hoffnung ganz lebendig, ja, dort ist dein Reich.
3. Dort, wo Hunger ausgemerzt und kein Mensch mehr arm, wo das Teilen schon begonnen, ja, dort ist dein Reich.
4. Dort, wo Traurigkeit verschwunden und kein Mensch mehr stumm, wo die Freude bei uns weilt, ja, dort ist dein Reich.
5. Dort, wo niemand mehr verzweifelt und kein Mensch sich grämt, wo die Liebe wird gelebt, ja, dort ist dein Reich.
6. Dort, wo Unrecht wird verbannt und kein Mensch bedroht, wo Gerechtigkeit einkehrt, ja, dort ist dein Reich.
7. Dort, wo nicht mehr Trauer schmerzt und kein Mensch mehr weint, wo die Tränen sind getrocknet, ja, dort ist dein Reich.
8. Dort, wo endlich nur mehr Friede und kein Mensch mehr böse, wo der Glaube ist lebendig, ja, dort ist dein Reich.

Kyrie eleison - Herr, erbarme dich unser

Ehre sei Gott in der Höhe!

Ehre sei Gott in der Höhe! Ehre sei Gott in der Höhe
 und Friede den Menschen, die guten Willens sind!
 Wir loben, wir preisen, wir beten an und rühmen,
 wir sagen Dir Dank ob Deiner Herrlichkeit!

Eine feste Burg sei du, Herr, du!

Eine feste Burg sei du, Herr, du, Schild und Mauer und Turm dazu!

Halleluja - Lobt Jahwe, lobt Gott!

Kumbaya, my Lord (Komm zu uns, o Herr)

1. Kum - ba - ya, my Lord, kum - ba - ya,
 kum - ba - ya, my Lord, kum - ba - ya,
 kum - ba - ya, my Lord, kum - ba - ya,
 o Lord, kum - ba - ya!

2. Someone's singing, Lord, kumbaya ...
3. Someone's praying, Lord, kumbaya ...
4. Someone's crying, kumbaya ...
5. Kumbaya, my Lord, kumbaya ...

Herr, du bist heilig, ja heilig ...

Herr, du bist heilig, ja heilig! Herr, du bist allezeit heilig!
Der Himmel und die Erde bezeugen deine Macht.

Hosanna in der Höhe! Hosanna in der Höhe!
Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!

Dieses kleine Stück Brot in unsern Händen ...



1. Die - ses klei - ne Stück Brot in un - sern Hän - den,
die - ses klei - ne Stück Brot in un - sern Hän - den,



das ist Lie - be für al - le Men - schen,
Got - tes Lie - be, für al - le Welt.



Ref.: Herr, du ver - wan - delst das Brot in Je - su Leib,



du ver - wan - delst den Wein in Je - su Blut,



du ver - wan - delst den Tod in Auf - er - stehn;



ver - wand - le du auch un - st!

2. Dieser kleine Schluck Wein in diesem Becher, das ist Liebe für alle Menschen,
dieser kleine Schluck Wein in diesem Becher, Gottes Liebe, ewiger Bund.



Simon von Taisen. Das Letzte Abendmahl (Kirche Maria Schnee, Obermauern, Osttirol)

Denn in der Nacht, da Jesus verraten wurde,
nahm er das Brot und sagte Dank, brach es,
reichte es seinen Jüngern und sprach:

NEHMET UND ESSET ALLE DAVON: DAS IST
MEIN LEIB, DER FÜR EUCH HINGEGEBEN
WIRD.

Ebenso nahm Jesus nach dem Mahl den Kelch,
dankte wiederum, reichte ihn seinen Jüngern
und sprach:

NEHMET UND TRINKET ALLE DARAUS: DAS
IST DER KELCH DES NEUEN UND EWIGEN
BUNDES, MEIN BLUT, DAS FÜR EUCH UND
FÜR ALLE VERGOSSEN WIRD ZUR VERGEBUNG
DER SÜNDEN.

TUT DIES ZU MEINEM GEDÄCHTNIS.

Das Eingangsglied: „Ja, dort ist dein Reich schon unter uns.“ Mit dem Kommen Jesu ist die Herrschaft Gottes angebrochen, ist sein Reich mitten unter uns. Wenn wir tun wie Jesus, ist Gott mitten unter uns. Bei lebendiger Hoffnung, gelebter Liebe, lebendigem Glauben ist Gott da. – Die Verbundenheit mit Jesus ist da, wenn wir tun wie er.

Das Kyrie: Das Kyrie eleison richtet sich an den dreifaltigen Gott. Erbarme dich unser, hab ein Herz für uns Menschen, so bitten wir. Das hebräische Wort, das mit „Erbarmen“ wiedergegeben wird, ist *rhm* und bedeutet ursprünglich „Mutterleib, Frauenschoß“¹³². Interessanterweise kommt auch unser deutsches „Erbarmen“ vom althochdeutschen Wort *barm*, welches den Schoß bzw. den Busen bezeichnete.¹³³ Nimm uns an deine Brust, oh Herr, wie eine Mutter ihr Kind!

Zum Taufgedächtnis singt die Musikgruppe ein Segenslied „Jesus segne dich“.

Das Gloria ist der Gesang der Engel zu Weihnachten. Er führt uns zu Jesus in der Krippe. Bei „Krippe“ denken wir einerseits an die Futterkrippe, andererseits aber auch

¹³² HEBRÄISCHES UND ARAMÄISCHES WÖRTERBUCH ZUM ALTEN TESTAMENT, hg. v. Georg FOHRER, Berlin/New York 1971, 259.

¹³³ Vgl. <http://www.heinrich-tischner.de/22-sp/2wo/wort/idg/deutsch/b/barm.htm>; Zugriff vom 30.11.2014.

an die Kinderkrippe, eine Einrichtung zur Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern. Das deutsche Wort „Krippe“ hat wie auch das griechische *φάτνη* und das lateinische *praesepeum* seinen Ursprung im Verb „binden, flechten, umzäunen, umschließen“.¹³⁴ Krippe ist daher sowohl ein Bild für die Lebensmöglichkeit in dieser Welt, aber auch für deren Begrenztheit. Der Sohn Gottes begibt sich in die Begrenztheit dieser Welt mit Geburt und Tod, und ist zugleich als eucharistische Speise unsere Nahrung für das ewige Leben. Das ist auch der Grund, dass früher zu Weihnachten auf den Hostien ein Bild der Krippe eingestanz war.

Der Antwortgesang ist das Psalmlied zu Psalm 46: „Eine feste Burg sei du, Herr, du!“ Die Psalmen hat auch schon Jesus gebetet; wir beten wie er es getan hat.

Das Halleluja: Wir loben alle Gott für seinen Sohn und hören im Evangelium von Jesus.

Das Glaubensbekenntnis ist ein Lied, das die Kinder Sonntag für Sonntag gesungen haben. Der Diakon singt vor, die Kinder singen nach, dann die Erwachsenen. („Ich glaube an Gott“; „und an Jesus Christus“; „Ich glaube an den Heiligen Geist“; „Amen, Amen“.), das Amen wird öfters wiederholt, sodass möglichst viele Menschen miteinstimmen.

Die Gabenbereitung: Mit dem alten Adventruf der Kirche „Marana tha“ –Komm, Herr! – wird die Gegenwart Jesu erfleht.

Das Sanctus erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem. Es ist Jubel und Bitte in einem: „Hilf doch, Herr!“

Nach der Kommunion: „Dieses kleine Stück Brot in unseren Händen“. Das Lied erzählt von der Verwandlung von Brot und Wein in die eucharistischen Speisen und von der Bitte um unsere Verwandlung. Ob ein Kind verwandelt werden möchte? Und was stellt es sich unter der Verwandlung von Wein und Brot in Jesu Leib und Blut vor? Es sieht im Kelch kein rotes Blut. Wenn auch die letzten Worte vom ewigen Bund Gottes mit uns sprechen, ist es doch fraglich, ob dieses Lied zur Verbindung des Kindes mit Jesus, zu diesem Bund mit ihm hinführt. Ob es nicht vielmehr eine naturalistische Vorstellung des Kindes von der Gegenwart Jesu fördert?

¹³⁴ Vgl. DAS DIGITALE WÖRTERBUCH DER DEUTSCHEN SPRACHE: <http://www.dwds.de/?qu=Krippe>; Internetzugriff vom 31. 12. 2014. Weiters: GEMOLL 779 und STOWASSER 398.

- Beteiligung der Kinder am Gesang der Gemeinde

Ein wesentliches Merkmal der Participatio der Kinder am Gottesdienst in St. Klemens ist ihre Beteiligung am Gesang. Ein Teil der Lieder an einem gewöhnlichen Sonntag ist aus dem Gotteslob. Auch so manche Lieder aus dem neuen Gotteslob werden schon gelernt. Zum Aufschlagen der richtigen Seiten bedarf es vieler helfender Hände. Es hat sich bewährt, die Bändchen schon vor dem Gottesdienst einzulegen, damit die Kinder die Nummern finden. Gut angenommen wird ein dreistufiges Singen. Der Diakon oder der Kantor singt vor, die Kinder wiederholen ein erstes Mal, die gesamte Gemeinde ein zweites Mal. Das eignet sich bei den Kyrierufen, beim Kehrsvers des Psalms und dem Halleluja, beim Hosanna und bei Akklamationen während des Hochgebetes. Und so geschieht dies auch bei der Erstkommunionfeier. Der Wechselgesang bringt eine Verlebendigung des Gottesdienstes. Die Kinder singen engagiert und mit Freude. Dem Pfarrer ist ein großes Anliegen, dass sich möglichst viele Menschen am Gesang beteiligen, dass jeder seinen Ton findet. Daher kommt es häufig zu Wiederholungen des Kehrsverses oder des Refrains, ein 1., ein 2., ein 3. Mal, einmal laut, dann ganz leise und noch leiser, auch oft ohne Begleitinstrumente. (Die Pfarre hat zwar seit kurzem wieder eine Orgel, aber es gibt keinen, der diese so richtig spielen kann.) Die Menschen in der Stadt können heute kaum noch singen, das ist ein Problem im Gottesdienst, der doch stark von dieser Beteiligung der Menschen lebt.



Mit welchen Gesten wird nun im Gottesdienst an diese Verbundenheit mit Jesus herangeführt?

- Handlungen und Gesten der Kinder

Die erste Handlung der Kinder nach dem Mitsingen des Eingangsliedes ist das gemeinsame Kreuzzeichen. Es gibt nur wenige Kinder, die zu Beginn der 2. Klasse das Kreuzzeichen können, obwohl sie schon ein Jahr Religionsunterricht hinter sich haben! Der Pfarrer steht unmittelbar vor den Kindern – die erste Kirchenbank ist fußfrei. Er leitet sie an, die Hände zu falten und langsam ein Kreuzzeichen zu machen. Der Priester selbst macht es seitenverkehrt, damit die Kinder es alle richtig abschauen können. Das „Amen“ und die Antwort „Und mit deinem Geiste“ soll von den Kindern laut gesprochen werden. Ist es zu leise, werden die Antworten wiederholt.

Zu den Lesungen werden die Kinder aufgefordert, sich mit dem Pfarrer auf die Stufen des Altars zu setzen und zuzuhören. (Da es einen Teppichboden gibt, ist das kein Problem, auch wenn man ein weißes Kleid oder einen festlichen Anzug anhat!) Es werden auch am Tag der Erstkommunion wie an jedem Sonntag die drei vorgesehenen Schriftlesungen vorgetragen. Um den Kindern das Mithören zu erleichtern, wurden fallweise Lückentexte vorbereitet. Oder man forderte die Kinder auf, die Hand zu heben, wenn sie ein bestimmtes Wort hörten. Es gab auch den Versuch, mit Hilfe des Mess-, Gebet- und Mitmachbuch „Ein Fest für alle Tage“¹³⁵ einen Zugang zur heiligen Messe zu schaffen. Es werden darin die einzelnen Teile der Messfeier dargestellt, kurz deren Bedeutung erklärt und mit dem Leben der Kinder verknüpft. Im letzten Jahr wurde für jedes Kind ein solches Buch angeschafft. Die Idee war, es daheim mit den Eltern zu lesen und am Sonntag wieder in die Messe mitbringen. Es hat nicht wirklich geklappt. Ein Buch ist für die Kinder heute kein Medium mehr.

¹³⁵ RÖSSNER, Marianne/HÖSLINGER, Gertraud/STEINRÜCK, Barbara u.a., Ein Fest für alle Tage. Ein Mess-, Gebet- und Mitmachbuch, Wien 2011.



In der feierlichen Kommunionmesse werden nach der zweiten Lesung die Taufkerzen wieder angezündet und den Kindern gereicht. Im Altarraum stehend begrüßen sie mit ihrem Hallelujagesang Jesus im Evangelium. Nach dem Hören des Evangeliums wird das Halleluja noch einmal wiederholt, dann werden die Kerzen ausgeblasen und von helfenden Händen eingesammelt.

Zur Gabenbereitung bereiteten die Kinder auf eine besondere Weise den Tisch für die Eucharistiefeier. Aus einer Bodenplatte und acht großen Kisten entsteht mit Hilfe der Firmkandidaten, die den Kindern beim Tragen und Aufbauen helfen, der Altar. Die offenen Seiten der Kisten bilden Nischen, in jede kommt jeweils eine Vase mit blühenden Zweigen oder Blumen. Statt des Altartuchs legen die Kommunionkinder viele mit verschiedenen Christussymbolen bestickte kleine Tücher auf den Altar. Diese wurden von einer Person aus der Gemeinde gestickt, die Kinder werden sie am Ende der Feier geschenkt erhalten. (Dass es nur eine einzige Person ist, die rund dreißig Tücher gestickt hat, zeigt zum Leidwesen des Pfarrers den Mangel an interessierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen!)



Während des Hochgebets stehen die Kinder um den Altar. Es wird ein sehr kurzes Hochgebet verwendet (das für Gehörlose eignet sich nach Aussage des Pfarrers besonders gut, es ist kurz und dennoch alles Wesentliche darin enthalten), beim Vaterunser reichen einander die Kinder und der Priester die Hände. Zum Friedensgruß werden die Hände, die immer noch im Kreis miteinander verbunden sind, fest geschüttelt, dann verneigen sich alle Kinder zueinander. Das Händeschütteln mit einzelnen wird vermieden. Es soll keine Unruhe aufkommen.

- Das Überreichen und gläubige Essen des eucharistischen Brotes

Während die Erwachsenen schon von Kommunionshelfern die Eucharistie gereicht erhalten, kommunizieren die Kinder im Altarraum. Sie treten einzeln vor den Priester, der auf seinem Stuhl hinter dem Altar sitzt, die Hostienschale im Schoß. Somit befindet er sich auf gleicher Augenhöhe wie das Kind. Er bildet mit den Händen des Kindes eine Schale, legt die Hostie in diese Schale und leitet es an, das Brot zu essen, indem er mit jedem Kind kommuniziert. Langsam zeigt er vor, wie das Kind es auch in Zukunft machen soll. Er nimmt sich Zeit für jedes Kind. Nachdem das Kind gegessen hat, legt er ihm zur Sammlung die Hände übereinander. Danach läuft das Kind zu seinen Eltern in die Bank zurück.

Schon Sonntag für Sonntag haben die Kinder mit ihren Händen eine Schale gebildet, um sich auf den Empfang des eucharistischen Brotes vorzubereiten. Während des Kommunionempfangs des Volkes gingen alle Kinder, die noch nicht die heilige Kommunion empfangen, zum Taufbrunnen. Dort stellten sie sich hintereinander beim Diakon oder/und einem Helfer an. Jedes Kind wurde angeleitet, eine Schale zu bilden, damit später die Hostie hineingelegt werden kann. Dahinein zeichnete der Diakon einen Kreis als Zeichen für das Brot und sagte ein paar Worte, die zu diesem Sonntag passten.

Anschließend kreuzten Kind und Diakon die Arme über der Brust als Zeichen dafür, dass Gott ganz nahe ist und er uns ganz lieb hat. Diakon und Kind verneigten sich zueinander, dann ging das Kind mit gekreuzten Armen zu seinem Platz zurück.



Die gekreuzten Arme über der Brust sind eine alte Gebetshaltung. Sie erinnern uns daran, dass Gott uns schon längst in seine Arme geschlossen hat und dass wir in seinen Armen für immer ganz geschützt, geborgen und gehalten sind; Kommunion. Zu hinterfragen ist allerdings die gegenseitige Verneigung.

Nach dem gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst erhielt jedes Kind ein Pickerl für seinen Kalender (Leben, ganz – gut – sinnvoll) und ein Päckchen Sticker für sein Bibel-Sticker-Album. Oftmals gab es auch eine kleine Süßigkeit, die zum Sonntag oder zur Zeit im Kirchenjahr passte, sei es ein Lebkuchenstern, ein Martinsmantelkeks (ein Linzerauge: die obere Seite mit dem Ring ist rot glasiert und erinnert an den roten Radmantel des heiligen Martin, die untere Seite ist weiß glasiert und erzählt uns: Wenn wir teilen ist Jesus mitten unter uns ist, so wie in der heiligen Messe im eucharistischen Brot) oder ein Schokolade-Nikolaus im Advent (Bio-Fair-Trade-Schokolade), Schokoschirmchen zu Weihnachten, Klemensweckerl zu St. Klemens, oder aber eine Faltkrippe zu Weihnachten und in der Fastenzeit eine Fastenkrippe.

Die Pfarre St. Klemens verzichtete heuer auf Gesten wie Hände ausbreiten, Arme hoch heben oder Bewegungen zum gesungenen Vaterunser. (Es wird in dieser Pfarre immer gesungen, was sicher zu überdenken ist, da es doch das Gebet ist, das uns der Herr „zu beten“ lehrte, nicht zu singen. Außerdem gibt es solchen Menschen, die nur fallweise zur Messe kommen, Möglichkeit mitzubeten; ein Vaterunser mitzusprechen ist mehr Menschen möglich als es mitzusingen!) Eine Zeitlang vollzogen die Kinder regelmäßig durch das Heben ihrer Hände die Bewegungen des Priesters mit, zum gesungenen Vaterunser machten sie die üblichen Bewegungen. Diese Zeichen werden vom

Leitungsteam aber immer wieder überlegt, in diesem Jahr ließ man sie ganz weg. Man weiß nicht, ob die Kinder damit wirklich sich oder etwas ausdrücken würden, so Pfarrer Krexner. Haben sie die Hände ausgebreitet und erhoben oder auseinander in die Höhe bewegt? Wie erwächst aus dem Menschen die Geste, fragt er, und wie wird es, dass das Geschehen im Hochgebet deutlich wird? Sicherlich gibt es auch Gesten, die hinführen, indem sie vollzogen werden, aber das Problem ist: Wie kommen wir dazu, dass das geschieht?¹³⁶

- Gestaltung des Taufgedächtnisses

Das Taufgedächtnis erfolgt nach dem Kyrie.

Der Pfarrer fordert diejenigen Angehörigen auf, welche die Taufkerze ihres Kindes haben, heraus zu kommen und sich zu ihrem Kind zu stellen. Diese Person ist in der Regel ein Elternteil. Gemeinsam gehen Kinder mit den Eltern und dem Pfarrer zum Taufbrunnen und stellen sich rund um diesen auf. Der Taufbrunnen ist mit einem kleinen Tuch mit aufgesticktem Christussymbol abgedeckt, im Wasser liegen bunte Glaskreuze für jedes Kind. Es tritt nun das erste Kind zum Taufbrunnen, wird vom Pfarrer nach seinem Namen gefragt und spricht diesen ins Mikrofon. „Ich bin N.“ und „Ich bin getauft“. Der Pfarrer sagt es vor, das Kind spricht nach. Dann taucht der Pfarrer seine Hand in das Wasser, fordert das Kind auf, es ebenso zu tun, und macht ein großes Kreuzzeichen, seitenverkehrt, damit das ihm gegenüberstehende Kind es richtig mitmachen kann. Das Kind spricht dem Pfarrer nach, beim Amen stimmt die ganze Gemeinde mit ein.

¹³⁶ Mit der übrigen Gemeinde gibt es ein ganz ähnliches Problem. Der Pfarrer versuchte im Wochentagsgottesdienst mit wenigen (3 - 7) älteren Personen, die vorgesehenen Haltungen in der Eucharistiefeyer zu machen. Er habe fast nur Unverständnis gefunden. Eine Person bleibt seither überhaupt weg. Obwohl er gesagt habe, sie müssten es nicht so tun, es gehe um die Bedeutung und nicht darum, es zu tun, weil der Pfarrer es so will. Eine andere Dame sagte, sie möchte lieber während des Gottesdienstes knien, nur zum Vaterunser und zum Evangelium steht sie, bei der Lesung sitzt sie. Sie macht es jetzt teilweise wie vorgesehen. Vor diesem ungelösten Problem stehen also alle, nicht nur die Kinder.



- Weißes Gewand (Alben), Taufkerze und Übergabe eines Kreuzes

Im Anschluss an das Taufgedächtnis geht der Elternteil mit seinem Kind zur Osterkerze in den Altarraum und hilft beim Entzünden der Taufkerze. Vor der Taufkerze ist eine kleine Treppe aufgestellt, so dass das Kind zur Flamme hinaufreicht und seine Kerze selbst anzünden kann. Die beiden kehren zum Taufbrunnen zurück, der Priester überreicht dem Kind ein Kreuz. Das nächste Kind ist an der Reihe. Dazwischen singt und spielt die Musikgruppe das Lied „Jesus segne dich“. Auch die Erwachsenen werden aufgefordert, dieses Lied mitzusingen.

Als schließlich jedes Kind mit seiner brennenden Kerze in der Hand beim Taufbrunnen steht, ziehen alle in den Altarraum und stellen sich mit ihren Eltern mit dem Gesicht zu den Menschen auf. Es folgt das Gloria.

3.2.3. Einführung der Kinder in die Eucharistie und Kommunionfeier in der Pfarre St. Rupert 2013

- Die Liedtexte der Kommunionfeier

Bis auf die beiden Kanons werden alle Gesänge von der Orgel begleitet. Manche Lieder werden im Wechselgesang gesungen. Die Kantorin übernimmt einzelne Teile, die Gemeinde singt den Refrain. Beim Kanon leitet sie gemeinsam mit dem Pfarrer den Gesang und gibt die Einsätze.

Einzug	 <p>1. Wenn Glau - be bei uns ein - zieht, öff-net 2. Wenn Lie - be bei uns ein - zieht, öff-net 3. Wenn Hoff - nung bei uns ein - zieht, öff-net</p> <p>1.-3. sich der Ho-ri-zont. Wir fan-gen an zu le-ben, weil der Him-mel bei uns wohnt. 1. Wenn Glau-be 2. Wenn Lie-be 3. Wenn Hoff-nung</p> <p>1.-3. bei uns ein - zieht, öff-net sich der Ho - ri - zont. Wir fan - gen an zu le - ben, weil der Him - mel bei uns wohnt.</p> <p>1-6 Ky - ri - e e - lei - son, sieh, wo-hin wir gehn. 1-6 Ruf uns aus den To-ten, lass uns auf - er - stehn.</p>	Taufgedächtnis
Kyrie	 <p>1. C Was - ser, das zur Quel - le wird. 2. C Quel - le, die e - wi - ges Le - ben schenkt. 3. C Was - ser des Le - bens, das Je - sus gibt.</p> <p>Kanon 1. Dm Gm C F 2. Glo - ri - a, glo - ri - a in ex-cel - sis De - o! 3. Glo - ri - a, glo - ri - a, Al-le-lu-ia, Al-le-lu-ia!</p>	Gloria
Füßbiten	 <p>1. Du hast uns dei - ne Welt ge- schenkt: Den Him- mel, die Er- de. Du hast uns dei - ne Welt ge- schenkt. Herr wir dan- ken dir.</p> <p>7 Herr, wir brin-gen in Brot und Wein... un-se-re Welt zu 13 Dir. Du schenkst uns Dei-ne Ge-gen-wart im ö - ster - li - chen Mahl.</p>	Gabenbereitung

Sanctus



5 Mein Glaube darf nicht wanken, / o tröstlicher Gedanken!
Ich werde durch sein Auferstehn / gleich ihm aus meinem Grabe gehn. / Halleluja.

6 Hal - le - lu - ja, Hal - le - lu - ja!
Hal - le - lu - ja. Wie du vom Tod er - stan - den bist, lass uns er - stehn, Herr Je - sus Christ! Hal - le - lu - ja.

Nach dem Segen

LIEDER ZUR ERSTKOMMUNION



„Wenn Glaube bei uns einzieht, dann öffnet sich der Horizont“. Wo Glaube, Hoffnung und Liebe sind, dort ist Leben, weil der Himmel bei uns wohnt. Der Himmel ist dort, wo Gott ist. Der Text des Liedes führt zu Gott und zugleich erzählt es vom größeren Horizont, den der Mensch durch den Glauben an Gott erhält.

Das Kyrie eleison richtet sich ausdrücklich an den, der selbst von den Toten auferstanden ist, mit der Bitte, daher auch uns auferstehen zu lassen!

Das Lied zum Taufgedächtnis ist ein Kanon. Er erzählt vom Wasser, das zur Quelle wird und ewiges Leben schenkt. Jesus gibt das lebendige Wasser, nämlich die Gemeinschaft mit Gott, und er ist selbst dieses Wasser, das ewiges Leben schenkt. Haben wir Gemeinschaft mit Jesus, so auch mit Gott und somit das ewige Leben. Der Text des Liedes zeigt die Verbindung mit Jesus seit der Taufe.

Das Gloria, der Gesang der Engel zu Weihnachten, wird in lateinischer Sprache und ebenfalls im Kanon gesungen. Der Gesang führt zu Jesus in der Krippe.

Der Antwortpsalm mit seinem Kehrvors entspricht wie auch die Lesungen der Leseordnung für diesen Sonntag. Er wird von der Kantordin vorgetragen, die Orgel unterstützt. Die Psalmen hat auch schon Jesus gebetet, wir beten wie er und sind daher mit ihm verbunden.

Das Halleluja ist das österliche aus dem Gotteslob. Es wird von der Kantarin vorgetragen und von allen wiederholt. Nach einem gesungenen Vers wird das Halleluja während der gesamten Evangelienprozession der Kinder wiederholt.

Die Fürbitten sind in St. Rupert Bitte und Dank der Kinder für ihre Welt. Die Kinder erfinden mit dem Pfarrer eine Reihe von Strophen zur Melodie des Liedes „Du hast uns deine Welt geschenkt“. Bitten und Dank sind an den Herrn und Schöpfergott gerichtet.

Im Lied zur Gabenbereitung singt die Gemeinde von der Gegenwart Jesu in Brot und Wein als sein Geschenk an uns.

Das Sanctus „Heilig, heilig, heilig Gott!“ ist schon ein Lied aus dem neuen Gotteslob (nGL 200). Die Gemeinde hat es wie auch das folgende Lied zur Kommunion, das ebenfalls dem neuen Gotteslob entnommen ist, bereits eingelernt. Es erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem. Es ist Jubel und Bitte: „Hilf doch, Herr!“

Nach der Kommunion folgt der Gesang „Jesus lebt, mit ihm auch ich!“ (nGL 336) Es ist eigens auf Zetteln abgedruckt und nicht im Liedtext der Kommunionfeier enthalten. Das erste Intervall ist eine Quart, der Signalton der Feuerwehr, der gebietet, den Weg frei zu machen. Durch den Tod und die Auferstehung Jesu ist auch unser Weg frei in den Himmel, Gemeinschaft mit Gott ist möglich. Jesus geht jedem Kind, uns allen, voran und führt uns in den Himmel, das Ziel unseres Lebens. Auch das Schlusslied erzählt von dieser Hoffnung der Christen: Ich werde durch sein Auferstehn gleich ihm aus meinem Grabe gehen! Halleluja!

Wenn sich Jesus mit dem Menschen verbindet, ist wahres Leben möglich. Dann gibt es Hoffnung, dass alles gut wird, dass es nach all dem Dunkel wieder Licht wird. Da gibt es die Zusage, dass es jemanden gibt, bei dem alles Sehnen nach Liebe und Geborgenheit einmal erfüllt wird, der uns umarmt und umfassen hält, bei dem wir geborgen sind.

Die Liedtexte dieser Kommunionfeier, die am Weißen Sonntag gefeiert wurde, bringen die Verbundenheit mit Jesus sehr deutlich zum Ausdruck.

- Die Beteiligung der Kinder am Gesang der Gemeinde

Auch in St. Rupert wird auf die Beteiligung der Kinder am Gesang großer Wert gelegt. Durch die im Vergleich sehr geringe Anzahl von Kindern ist ein Kinderchor wie in St. Klemens allerdings nicht möglich. Aber in dieser Pfarre gibt es mehr Menschen, die singen können und es auch tun, sowie eine sehr gute Kantordin und einen Musiklehrer als Organisten. Die Kinder sitzen für gewöhnlich in der ersten Reihe, dahinter die Eltern. Der eine oder andere aus der Gemeinde hilft den Kindern, das Eingangslied im Gotteslob vorzubereiten. Der Zahlenraum der Kinder am Anfang der 2. Klasse geht selten über 100 hinaus! Ist die entsprechende Nummer noch nicht aufgeschlagen, so ist es der Pfarrer selbst, der den Kindern die richtige Seite sucht. Wenn das Fest der Erstkommunion nahe kommt, können schon die Eltern ihrem Kind helfen. Es ist nicht ganz so einfach für Menschen, die kaum zum Gottesdienst kommen, mit dem Gebetbuch der Kirche vertraut zu werden. Wenn es sich um längere Liedtexte handelt, wie eben beim Eingangslied oder nach der Kommunion, steht der Pfarrer unmittelbar vor den Kindern. Er zeigt die Zeile, die gerade gesungen wird, er findet die Strophe, die jeweils dran ist. Auf diese Weise ermöglicht er den Kindern, die des Lesens noch nicht sonderlich mächtig sind, das Partizipieren. Die Schwierigkeit besteht ja auch darin, dass es sich um für das Kind völlig fremde Texte handelt, noch dazu versehen mit einer Melodiezeile.



Auf die gleiche Weise werden die Kinder auch bei ihrem Kommunionfest zum Mitsingen angeleitet. Das Kyrie, den Kehrvers des Psalms und das Halleluja brauchen die Kinder nur nachzusingen, dazu benötigen sie keinen Text. Sie haben gelernt, mit der Gemeinde mitzusingen, die vom Kantor dazu aufgefordert wird.

Immer wieder lernen die Kinder gemeinsam mit der Gemeinde neue Lieder. Dies geschieht ausschließlich während der Messe, entweder gerade an der Stelle, an der das Lied seinen liturgischen Platz hat oder während der Predigt. Zuerst spielt der Organist die Melodie, dann singt der Pfarrer oder der Kantor das Lied Zeile für Zeile vor und das Volk singt nach. Dann kann die erste Strophe schon in einem gesungen werden, eventuell ein zweites Mal, dann folgen die anderen Strophen. Durch oftmaliges Wiederholen lernen auch die Kinder das Mitsingen.

- Handlungen und Gesten der Kinder

Die Evangelienprozession: Beim Halleluja nehmen die Kinder ihre brennende Taufkerze aus dem Ständer vor dem Altar und ziehen in einer Prozession durch die Kirche. Wieder im Altarraum angekommen, stellen sie sich rund um den Ambo auf. Das Halleluja wird so oft gesungen, bis die Kinder zum Stehen gekommen sind. Beim abschließenden Hochheben des Evangeliars mit den Worten „Evangelium unseres Herrn Jesus Christus“ strecken die Kinder ihre Arme mit den Kerzen so weit sie können in die Höhe. Es ertönt als Antwort der Gemeinde nochmals das Halleluja. Die Kerzen kommen wieder in ihren Ständer.



An ihrem heutigen Festtag werden die Kinder auch zur Gabenbereitung eingebunden. Unter Anleitung des Oberministranten übernehmen sie die Tätigkeiten der Ministranten. Sie decken den Tisch, bringen Brot und Wein, übernehmen die Tätigkeiten beim Lavabo.



In besonderer Weise werden die Kinder am Hochgebet beteiligt. So wie sie es Sonntag für Sonntag getan haben, so geschieht es auch an diesem Tag. Zum Sanctus versammelt der Pfarrer die Kinder um den Altar. Da sich zu Beginn dieses Jahres eines der Kinder nicht traute, hinaus zu kommen, entschied sich der Pfarrer für ganz kleine Schritte. Die Kinder stellten sich einige Sonntage hindurch vor der ersten Altarstufe auf. Diese ist nur drei Schritt von der ersten Kirchenbank entfernt, in der sie sonst sitzen oder stehen. Da konnte auch das ängstliche Kind nicht nein sagen und allein sollte es nicht in der Bank bleiben. Dann kamen alle schon eine Stufe höher, dann wieder eine Stufe, bis eines Sonntages dann doch alle Kinder ohne Angst links und rechts vom Altar standen.

Die um den Altar stehenden Kinder werden angeleitet, die Hände zu falten, die Arme gemeinsam mit den Gaben Brot und Wein hoch zu heben, die Hände zur Epiklese mit dem Priester über Brot und Wein auszustrecken. Zur Wandlung legen die Kinder ihre Hände zu einer Schale übereinander und heben diese gemeinsam mit dem Priester, der die große Hostie und den Kelch hält, hoch in die Höhe. An diesem besonderen Tag dürfen während der Wandlungsworte jeweils drei Kinder mit dem Priester Kelch und Hostie mitanfassen und halten. Gemeinsam mit dem Priester machen anschließend alle eine Kniebeuge. Mit der Kniebeuge ist das nicht ganz so einfach. Die Kniebeuge in der Kirche ist eine andere als die im Turnunterricht, es wird nur das rechte Knie gebeugt. Im Lauf der Zeit haben das alle Kinder erlernt.



Die einzelnen Bitten des großen Bittgebetes nach der Wandlung spricht nun der Priester mit je einem anderen Kind vor sich stehend. Vor der ersten Bitte „Darum, gütiger Vater, feiern wir das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung ...“ kommt das Kind, das am nächsten steht, stellt sich vor ihn hin und streckt gemeinsam mit dem Priester die Arme in der Orantenhaltung in die Höhe. Nach der ersten Bitte geht das Kind auf seinen Platz zurück, in der Zwischenzeit kommt das nächste von der anderen Seite. Es folgt die zweite Bitte „Gedenke deiner Kirche auf der ganzen Erde ...“ und so fort, bis alle Kinder drangekommen sind. Das Hin- und Zurückgehen erfolgt sehr geordnet und ruhig, der Priester betet erst, wenn das Kind in der entsprechenden Haltung vor ihm und das andere wieder auf seinem Platz steht.

Zum gebeteten Vaterunser reichen die Kinder einander die Hände und bleiben so bis nach dem Friedensgruß. Unruhe durch gegenseitiges Händeschütteln soll vermieden werden. Die Kinder verneigen sich gemeinsam, dann drückt jedes fest die Hand der Nachbarn. Vor dem „Seht, das Lamm Gottes ...“ machen die Kinder wieder mit dem Priester die Kniebeuge.

- Das Überreichen und gläubige Essen des eucharistischen Brotes

Während die Kommunionhelfer den Gläubigen die Eucharistie austeilen, lässt der Pfarrer die Kinder zum ersten Kommunionempfang hinter dem Altar im Kreis aufstellen. Der Priester legt den Kindern die Hostie in die zur Schale geformten Hände. Alle warten mit dem Essen, bis jedes Kind die Hostie in den Händen hält. Dann führen alle zugleich, auch der Priester, die Hostie zum Mund. Sie essen in aller Ruhe, nach wie vor im Kreis stehend. Der Pfarrer erklärt anschließend leise den Kindern, auf welche Weise sie in der Folgezeit kommunizieren werden: empfangen, gleich die Hostie zum

Mund führen, umdrehen und in die Bank zurückgehen. Anschließend laufen die Kinder in die Bänke zurück.



An den vorangegangenen Sonntagen kamen die Kinder im Anschluss an das „Agnus Dei“ einzeln zum Pfarrer, der immer noch hinter dem Altar stand. Er zeichnete jedem Kind ein Kreuz auf die Stirn. War eines dabei, das schon zur Eucharistie zugelassen war, bekam dieses die Eucharistie gespendet. Anschließend kehrte jedes Kind in die Bank zurück. In der Zwischenzeit hatte der Kommunionhelfer bereits mit der Kommunionsspendung für das Volk begonnen.

Nach dem Kommunionempfang des Volkes wird die Eucharistie den Ministranten und den Kommunionspendern gereicht. Sie warten mit dem Essen bis alle im Altarraum die Hostie erhalten haben und konsumieren gemeinsam mit dem Priester.

- Gestaltung des Taufgedächtnisses

Womit hat unser Leben in der Kirche begonnen, fragt der Pfarrer die Kinder nach dem Kyrie? Mit der Taufe. Also gehen alle Kinder mit dem Pfarrer zum Taufbrunnen. Sie nehmen auch ihre Eltern, Paten und Geschwister mit. Wegen der geringen Anzahl der Kinder ist das hier gut möglich! Bei der Taufe hat jedes Kind einen zweiten Namen bekommen, es ist auf den Namen Jesu Christi getauft, also heißt die Katharina eigentlich Katharina Christus, der Michael ist eigentlich der Michael Christus, und so fort. Jedes Kind nennt seinen ersten und seinen zweiten Namen - Christus. Im Taufbrunnen ist das Wasser, das in der Osternacht geweiht worden ist und mit dem die Kinder in der Osterzeit getauft werden. So wie das Wasser erst Leben ermöglicht, so schenkt uns das Wasser der Taufe das ewige Leben. Im Wasser liegt eine große Jakobsmuschel, mit Hilfe dieser Muschel werden die Kinder dieser Pfarre getauft. Der Pfarrer erzählt den Kindern vom kleinen Sandkorn, das in die Muschel eindringt und

woraus im Lauf der Zeit eine wunderschöne Perle entsteht. So kostbar wie die Perle ist auch unser Leben.

Zur Erinnerung an die Taufe taucht nun das erste Kind einen Finger ins Wasser, zeichnet damit ein Kreuz auf die Stirn und spricht: „Ich, Katharina Christus, bin getauft. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ – Der Pfarrer zeigt und spricht es vor, das Kind tut es wie ihm gezeigt.

- Weißes Gewand (Alben), Taufkerze und Übergabe eines Kreuzes

Bei der Taufe wurde vom Vater die Taufkerze an der Osterkerze entzündet. Das kann das Kind nun schon selbst. Es wird vom Vater zur Osterkerze begleitet und entzündet, von diesem unterstützt, seine Taufkerze. Mit der brennenden Kerze kehrt das Kind zum Taufbrunnen zurück. Es singen nun alle das Lied vom Wasser, das zur Quelle wird.

Im Taufbrunnen hängen verschieden farbige Glaskreuze. Für jedes Kind ist eines vorbereitet. Das Zeichen der Christen ist das Kreuz. Wir machen das Kreuzzeichen am Beginn und am Ende jeder Heiligen Messe, wir bekreuzigen uns, wenn wir eine Kirche betreten. Das Kreuz erinnert an Tod und Auferstehung Jesu und gibt Hoffnung auch auf unsere Auferstehung nach dem Tod. Es ist zugleich das kürzeste Glaubensbekenntnis: Wir glauben an den dreifaltigen Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

Die Mutter hängt ihrem Kind zum Abschluss des Taufgedächtnisses das Kreuz, das an einem schönen Lederband befestigt ist, um.

Nun taucht das nächste Kind seinen Finger ins Wasser und spricht: „Ich N. bin getauft. Im Namen des Vaters,“ Es entzündet seine Taufkerze an der Osterkerze, erhält das Kreuz und so fort.



3.2.4. Zusammenfassung

Ziel der Kommunionvorbereitung und der Feier des Kommunionfestes ist in beiden Pfarren das Hinführen der Kinder zu Jesus in der Eucharistie, die Verbundenheit mit Jesus. Diese wird angestrebt und versucht, durch die Auswahl der Lieder, durch die Beteiligung der Kinder am Gesang, durch Gesten und andere Handlungen der Kinder zu erreichen. Wird dieses Ziel erreicht?

- Die Liedtexte

Man kann festhalten, dass der Inhalt der Lieder in beiden Pfarren die Verbundenheit mit Jesus anzeigt. Ebenso kommt darin die Verbundenheit mit der ganzen Kirche zum Ausdruck. Das zeigt sich besonders darin, dass die Liedauswahl dem Ordinarium entspricht. Das heißt, dass zum Kyrie tatsächlich ein „Kyrie eleison“ (griechisch oder deutsch) gesungen wird, dass das Gloria tatsächlich die Ehre, die Herrlichkeit des Herrn besingt, dass das Lied zum Sanctus tatsächlich ein Sanctus ist und kein anderes beliebiges Lied, das gerade irgendjemandem besonders gut gefällt. Selbstverständlich dürfen auch der Psalm als Antwortgesang nach der ersten Lesung und das Halleluja nicht fehlen. Die Lieder sind also sachgerecht.

- Die Beteiligung der Kinder am Gesang der Gemeinde und durch Gesten

Nicht nur die Auswahl, auch das Singen der Lieder ist gut vorbereitet. Es gibt in beiden Pfarren Menschen, die den Gesang kompetent leiten und durch Musikinstrumente begleiten. Das Mitfeiern der Eucharistie selbst führt von sich aus schon zu Jesus. Die Menschen hören von ihm, sie singen, sie beten, sie wenden sich an Jesus. Die Mitfeier erschließt sich also besonders auch für die Kinder durch das Tun. Der Sinn des Tuns erschließt sich durch die Sinne. Die Gesten und Handlungen zeigen, wie sehr man Wege und Formen sucht, die Kinder ihrem Alter entsprechend an der gottesdienstlichen Handlung partizipieren zu lassen. Sie zeigen das Bemühen um Entwicklung und Vertiefung.

- Gestaltung des Taufgedächtnisses

Das Taufgedächtnis ist als Erinnerung gedacht und gestaltet, nicht als ein Versprechen oder eine Erneuerung. Taufe kann man nicht erneuern. Daher hat es auch seinen Platz gleich nach dem Kyrie wie sonst auch in der Liturgie, wenn ein Taufgedächtnis erfolgt. Auch wenn sich das Kind an seine eigene Taufe nicht selbst erinnern kann, weiß es von

Erzählungen und Photos, dass es getauft ist. Daran soll es denken. Es gehört zu Jesus, es ist mit ihm verbunden. Jedem Kind wird genügend Zeit gelassen. Es darf alles selbst tun: das Wasser spüren, sprechen, die Kerze anzünden. Die Eltern helfen nur und achten, dass nichts passiert.

- Weißes Gewand (Alben), Taufkerze und Übergabe eines Kreuzes

Das weiße Kleid bzw. die Alben, die die Kinder mancherorts tragen, erinnern an die Liebe Gottes, die das Kind umhüllt. Es erinnert an das weiße Gewand der Taufe und an die Unschuld durch die Vergebung der Sünden. Wir sollen aber auch daran denken, dass wir mit der Taufe Christus angezogen haben als Kleid, das heißt, dass wir leben sollen nach dem Bild Christi.

Das weiße Kleid ist zweifellos ein schönes Zeichen. Es muss aber auch die Frage gestellt werden, ob dieses Zeichen an diesem Tag eine Hilfe zum vertieften Verständnis des eucharistischen Geschehens darstellt oder ob es nicht vielmehr ablenkt. Ein langes Kleid wie auch die Kutte ist für ein Kind sehr ungewohnt. Es muss erst darin gehen und sich bewegen lernen. Es muss achten, dass es nicht stolpert und deshalb beim Hinaufsteigen der Stufen den Rock mit der Hand hochheben; meist fühlt es sich sehr unwohl darin. Auch frieren die Mädchen sehr oft; die warme Jacke über dem Kleid zu tragen wie das in St. Rupert schon selbstverständlich der Fall ist, ist für die meisten noch ein *No go*; und oft wissen sie nicht, was tun mit ihrem obligaten Täschchen.

Auch mit den Kerzen ist das so eine Sache. Viele Kinder haben wenn überhaupt zu Ostern ein erstes Mal eine brennende Kerze in der Hand gehalten. Diese muss ganz gerade gehalten werden, trotz eines Tropfenfängers kann man sich mit dem heißen Wachs die Hand verbrennen. Oder das Wachs tropft aufs schöne Kleid bzw. auf den neuen Anzug und das Kind ist untröstlich. Wie das Entzünden so muss auch das Löschen der Kerze gelernt sein. Bei ersterem hält man die anzuzündende Kerze waagrecht, bei letzterem hält man die freie Hand hinter die Flamme und bläst ganz vorsichtig. Es ist die Möglichkeit zu bedenken, dass die Kerze vom eigentlichen Geschehen eher ablenkt als dass sie hinführt.

Die bunten Glaskreuze am Lederbändchen, die die Kinder bei der Tauferinnerung geschenkt erhalten, sind besonders hübsch. Aber sie laden richtig dazu ein, immer wieder betrachtet zu werden und hindurchzuschauen; lenken also mehr ab als sie hinführen.

Kerze, weißes Gewand und das bunte Glaskreuz sind schöne Elemente der Feier, aber es ist die Frage, ob sie dem Kind helfen, sich auf das Wesentliche, die Verbindung mit Jesus, zu konzentrieren. Ob nicht das Vielerlei einfach zu viel ist und die vielen Äußerlichkeiten die Kinder mehr vom Kern des Geschehens weg- anstatt hinführen.

3.2.5. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie durch die Mitfeier des Gottesdienstes am Sonntag im Lichte der heutigen Anforderungen an die Eucharistiekatechese.

Der Weg in St. Klemens und St. Rupert stellt sich auf die heutige Lebens- und Arbeitssituation der Kinder und ihrer Eltern ein und das in mehrfacher Hinsicht:

Da ist einmal die Zeit, der Sonntagvormittag, zu der die Vorbereitung stattfindet; eine Zeit, in der die meisten Eltern(teile) keine Verpflichtung haben. Die Eltern werden nicht mit Aufgaben belastet, die sie überfordern (Gruppenstunden leiten und dergleichen), sie sollen nur gemeinsam mit den Kindern am Gottesdienst teilnehmen. Es gibt keine nervenzermürenden Auseinandersetzungen mit schwierigen Kindern, die unter dem Tisch anstelle am Tisch sitzen und auch sonst nur tun, was sie im Augenblick gerade wollen, aber sicher nicht das, was sie sollten.

Weiters ist dieser Weg auf die Situation der Kinder und Eltern insofern angepasst, als er die Voraussetzungen schafft, am Gottesdienst teilzunehmen. Durch die Teilnahme am Gottesdienst können die Kinder mit ihren Eltern gemeinsam die Grundkompetenzen erwerben, die für die Partizipation nötig sind. Die Kinder lernen zu stehen (Für manche Kinder ist es unglaublich schwer, ruhig und auf beiden Beinen gemeinsam mit anderen Kindern im Kreis um Altar zu stehen!), ganz kurze Zeit still und aufmerksam zuzuhören und zuzusehen (z.B. bei den Lesungen, bei der Wandlung), gemeinsam zu antworten, einfache Lieder zu singen, gemeinsam etwas zu tun (Prozession, Kniebeuge machen, Altar bereiten,...). In dieser Hinsicht ist die gemeinsame Feier der heiligen Messe, zumindest das halbe Jahr der Vorbereitung hindurch, ein kompetenzorientierter gemeinsamer Lernprozess.

Dieser Weg der Hinführung enthält auch alle Elemente des elementarisierenden Lernens, wenn auch die Schrittabfolge oft fließend ist oder nicht immer so erfolgt, wie bei N. Mette dargestellt. Die Feier des Gottesdienstes sollte auch grundsätzlich nicht pädagogisiert werden. Dennoch ist es sinnvoll, nach den elementaren Strukturen der

Sonntagsliturgie zu fragen. Es geht um die Konzentration auf die Kernaussagen der Gegenwart Jesu in seinem Wort und in den eucharistischen Gestalten und unserer Verbindung mit ihm und damit mit Gott im Zeichen des Essens des eucharistischen Brotes.

Von elementaren Erfahrungen hören die Kinder in den Lesungen (da es sich am Sonntag immer um den Gottesdienst der ganzen Gemeinde handelt, werden regelmäßig alle drei vorgesehenen Lesungen und auch der Psalm vorgetragen), ihre eigenen können sie im Predigtteil einbringen. (Immer wieder kommt es auch vor, dass der Pfarrer eine spontan auftauchende Frage eines Kindes sehr zeitnah beantwortet.) Um Korrelation ist man bemüht.

Die besondere Partizipation der Kinder durch Gesang und Gesten könnte als elementarer Zugang zur elementaren Wahrheit – Gott schenkt sich uns in Jesus Christus – angesehen werden. Diese Wahrheit kommt auch besonders in den Liedern zum Ausdruck, an deren Gesang sich möglichst alle beteiligen sollen. Der Wechselgesang, eine alte Tradition der Kirche, hilft dabei.

Die Mitfeier des Gottesdienstes selbst ist die elementare Lernform der Eucharistiekatechese. Sie ermöglicht Partizipation aller Beteiligten, sie ist Glauben- und Betenlernen in seinem Vollzug. Bei der Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie durch die Mitfeier der heiligen Messe am Sonntag kann man also zu Recht von einem korrelativen, elementarisierenden und kompetenzorientierten gemeinsamen Lernprozess aller Mitfeiernden sprechen.

Aber wo bleiben all die Inhalte, die in den Gruppenstunden vorgesehen und in den diversen Behelfen so schön ausgearbeitet sind, mögen sich nun so manche besorgt fragen. Dagegen ist zu halten, dass alle Kinder, die sich auf das Sakrament der Eucharistie vorbereiten, den katholischen Religionsunterricht besuchen (müssen). Für diesen sind im österreichischen Lehrplan in der Regel zwei Wochenstunden vorgesehen, nur bei weniger als zehn katholischen Schülern in einer Klasse gibt es für diese nur eine Stunde pro Woche Religionsunterricht.¹³⁷ Wenngleich gerade in Wien der Anteil an katholischen Kindern in der Klasse stark zurückgeht, kommt doch jedes Kommunionkind zumindest auf etwa 30 bis 35 Religionsstunden. Dabei, so sieht der Lehrplan vor, behandeln zwei von sieben Themenfeldern die Eucharistie, nämlich:

¹³⁷ Vgl. RELIGIONSUNTERRICHTSGESETZ §7a(2).

„Füreinander Dasein – Jesus lebt für uns“ mit dem Grundanliegen, Brot in seiner Bedeutung wahrnehmen zu lernen und die geheimnisvolle Gegenwart Jesu in Brot und Wein zu feiern, und das Themenfeld „Mahl feiern – Jesus in der Eucharistie begegnen“ mit dem Grundanliegen, über die Erfahrungen des miteinander Mahlfeierns die Bedeutung der Eucharistiefeier verstehen zu lernen.¹³⁸

3.2.6. Die Einführung der Kinder in das Sakrament der Eucharistie in St. Klemens und St. Rupert als *Aggiornamento*.

Das italienische Wort *aggiornamento* wurde von Papst Johannes XXIII. in die kirchliche Sprache eingeführt und sollte als Leitmotiv die neue Ära der Kirche prägen.¹³⁹

Schon als Patriarch von Venedig sprach Johannes XXIII. bei der Eröffnung der venezianischen Synode vom *aggiornamento* der Kirche, die immer jugendlich und bereit sei, „dem verschiedenen Verlauf der Lebensumstände zu folgen mit dem Zweck, anzupassen, zu korrigieren, zu verbessern, anzuspornen. Darum ist dies die Zusammenfassung dessen, was die Synode ausmacht“.¹⁴⁰ Als Papst sah er im „*aggiornamento* der Kirche nach 20 Jahrhunderten“ die Hauptaufgabe des von ihm initiierten II. Vatikanischen Konzils.¹⁴¹

Im profanen Sprachgebrauch ist der Begriff *aggiornamento*, der unübersetzt in den allgemeinen kirchlichen Sprachgebrauch übernommen worden ist¹⁴², sehr vielfältig. Er kann mit Vertagung und Aufschub, aber auch mit Modernisierung, Aktualisierung, Update und Weiterbildung übersetzt werden.¹⁴³ Zugrunde liegt das Nomen *giorno*, der Tag; damit verwandt ist *oggi*, heute.

¹³⁸ ÜBERARBEITETER LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER VOLKSSCHULE, Wien 2010, 11. 13. Vgl. schulamt.at/index.php/aktuelles/archiv-2/890-ueberarbeiteter-lehrplan-fuer-den-katholischen-religionsunterricht-an-der-volksschule; Internetzugriff vom 29.9.2014.

¹³⁹ Vgl. erzdioezese-wien.at/site/nachrichtenmagazin/schwerpunkt/heiligspredungderpaepste/article/36107.html. Internetzugriff vom 29.9.2014.

¹⁴⁰ ALBERIGO, Giuseppe, Art.: *Aggiornamento*, in: LThK 1, 231; [*in Folge*: G. ALBERIGO]. Siehe auch: EIRICH, Margarete, *Aggiornamento: Im Heute stehen*“. 1962-2012 50 Jahre II. Vatikanisches Konzil, in: uni-trier.de/fileadmin/theofak/Symposium/Aggiornamento.pdf; Internetzugriff vom 29.9.2014; [*in Folge*: M. EIRICH].

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Vgl. G. ALBERIGO 231.

¹⁴³ http://dict.leo.org/itde/index_de.html#/search=aggiornamento&searchLoc=0&resultOrder=basic&multiwordShowSingle=on. Zugriff vom 29.9.2014.

Der Tag des Herrn meint in den biblischen Schriften, dass sich die Herrschaft Jahwes und Jesu Christi siegreich geoffenbart und durchgesetzt hat.¹⁴⁴ Im Alten Testament kommt der Tag Jahwes wie eine zerstörende Macht vom Allmächtigen (Jes 13,6). Er ist Finsternis, nicht Licht, ohne Helligkeit und dunkel (vgl. Am 5,20), aber er ist auch das Ende der Tage, an dem alle Völker zum Haus des Herrn strömen werden (Jes 2,2). Es ist der Tag, an dem Gott „die gottwidrige Völkerwelt endgültig entmachtet (Ez 39,8; Joel 4,14; Sach 14,1-5) und seinen Auserwählten die Fülle seiner Heilsgemeinschaft gewährt (Joel 3f; Sach 14,13-21)“¹⁴⁵.

Das Neue Testament bezieht die alttestamentliche Vorstellung vom Tag Jahwes in ihrer eschatologischen Ausprägung auf die Endzeit, auf das Ende der zeitlichen Geschichte der Welt und der Menschheit. Dieses Ende ist mit der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu eingeleitet und mit dessen Wiederkunft am Jüngsten Tag abgeschlossen (Off 6,17; 16,14). „An jenem Tag wird sich der Himmel in Feuer auflösen, und die Elemente werden im Brand zerschmelzen. Dann erwarten wir, seiner Verheißung gemäß, einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen die Gerechtigkeit wohnt“ (2Petr 3,12f). Da mit der Menschwerdung des Sohnes Gottes in Jesus Christus das Heil in dieser Zeit schon Wirklichkeit geworden ist, unterscheidet der Evangelist Johannes den Tag Jesu (Joh 8,56) vom letzten Tag („Denn es ist der Wille meines Vaters, dass alle, die den Sohn sehen und an ihn glauben, das ewige Leben haben und ich sie auferwecke am Letzten Tag.“ Joh 6, 40) und von „jenem Tag“, „an dem sich schon jetzt die Jüngergemeinde Jesu der Heilsgemeinschaft mit ihrem erhöhten Herrn erfreut (Joh 14, 20; 16, 23. 26).“¹⁴⁶

Jener Tag, an dem die Kirche heute sich „der Heilsgemeinschaft mit ihrem erhöhten Herrn erfreut“, ist der Sonntag. Der Sonntag ist der Tag des Herrn; er ist der erste Tag der Woche, der Tag der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Es ist der Tag, an dem die Christen sich versammeln, um Tod und Auferstehung Jesu durch den Heiligen Geist gegenwärtig zu setzen. Es ist der Tag, an dem Gott kommt und rettet; er ist der Tag des Heils.

Auffallend ist auch, dass Johannes XXIII. von *aggiornamento* häufig im Zusammenhang mit Pfingsten und dem Heiligen Geist spricht. So nennt er das II.

¹⁴⁴ Vgl. KLEINES THEOLOGISCHES WÖRTERBUCH 399.

¹⁴⁵ HAAG, Ernst, Art.: Tag des Herrn, in: LThK 9, 1228-1230, 1229; [in Folge: E. HAAG].

¹⁴⁶ E. HAAG 1230.

Vatikanum beispielsweise ein neues Pfingsten der Kirche¹⁴⁷ und fordert unablässig ein *aggiornamento*, „eine Achtsamkeit im Hier und Heute für ‚die Zeichen der Zeit‘ und das Kommen Christi auch in neuer und überraschender Gestalt“.¹⁴⁸

Diesen biblischen und kirchlichen Hintergrund muss man vor Augen haben, um (ein wenig) zu begreifen, was Johannes XXIII. mit *aggiornamento* gemeint haben könnte. Es geht ihm um das Heute, um das Jetzt, um diesen Augenblick, in dem der Geist Gottes im Menschen wirksam ist. Es geht nicht nur um Reform und bloße Erneuerung der Institutionen, nicht um Veränderung der Lehre, „wohl aber um ein neues radikalen Eintauchen in den überlieferten Glauben mit dem Ziel, das christliche Leben der Kirche zu erneuern“.¹⁴⁹ Es ist dies im Prinzip nichts anderes als *Instaurare omnia in Christo* - „Alles in Christus erneuern, damit Christus alles in allem sei“, das Leitmotiv Pius X.¹⁵⁰

Die Inhalte des Glaubens sollen jetzt, heute wirksam sein. So kann auch Papst Benedikt XVI. in seinem jüngsten Konzilsrückblick feststellen: „Das Christentum muss im Heute stehen, um Zukunft formen zu können. Damit es wieder gestaltende Kraft für das Morgen werden könne, hatte Johannes XIII. das Konzil einberufen. Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Welt sollte ein neues Pfingsten, ein Einbruch des Heiligen Geistes, der Kirche eine neue Offenheit, Gegenwärtigkeit und Weite geben.“¹⁵¹

In jeder Eucharistiefeyer wird gegenwärtig gesetzt, was beim letzten Abendmahl geschehen ist. In jeder Wandlung, in diesem Augenblick, ist der Tag des Heils da. Besonders deutlich wird uns dieses Jetzt in der Feier der Abendmahlsmesse am Hohen Donnerstag. Da betet der Priester:

„Denn in der Nacht, da er verraten wurde – das ist heute -, nahm er das Brot und sagte Dank, brach es, reichte es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.“

In diesem Sinn kann daher die Feier der Ersteucharistie als *aggiornamento* verstanden werden. In der Erstkommunion ist das letzte Abendmahl Jesu jetzt in den Kindern

¹⁴⁷ Vgl. SIEBENROCK, Roman, Ein neues Pfingsten der Kirche, in: w3.khg.jku.at/.../f.hp_.30.10.12.Ein-neues-Pfingsten-der-Kirche-Roman-Siebenrock-24.6.12, 3. Zugriff vom 29.9.2014; [*in Folge*: R. SIEBENROCK].

¹⁴⁸ R. SIEBENROCK 9.

¹⁴⁹ G. ALBERIGO 213.

¹⁵⁰ Siehe Teil II, Abschnitt 2.1.

¹⁵¹ M. EIRICH zitiert Benedikt XVI. 1.

wirksam. Was damals dort geschehen ist, ist jetzt da, der Tag des Heils, der Geist Gottes ist Kind jetzt wirksam.

3.2.7. Differenzierte und milieusensible Eucharistiekatechese

Auf die Forderung C. Flecks nach einer differenzierten und milieusensiblen Eucharistiekatechese soll noch näher eingegangen werden. Verschieden lange Wege mit verbindlichem Kernangebot und erweiternden Angeboten wurden angesichts des Zeitmangels der Menschen heute bereits als unrealistisch erkannt. Dennoch gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zu differenzieren.

Differenziert ist die Eucharistiekatechese in den beiden betrachteten Pfarren insofern, als dass das Kind, das in St. Klemens erst in der Weihnachtszeit zur Vorbereitung angemeldet worden war, selbstverständlich auch zur Eucharistie zugelassen wurde. Ebenso durfte in St. Rupert das Kind, das kaum den Sonntagsgottesdienst mitgefeiert hatte, mit den anderen Kindern ihr Kommunionfest feiern. Die Wege sind also unterschiedlich lang bzw. intensiv!

Es gibt allerdings noch andere Möglichkeiten zu differenzieren, die bei C. Fleck nicht genannt werden, aber der Tradition der Kirche entsprechen. Für Kinder, die Sonntag für Sonntag mit ihren Eltern die heilige Messe mitfeiern und so auf ganz natürliche Weise in das Sakrament der Eucharistie eingeführt werden, gibt es nach wie vor die Möglichkeit der rechtzeitigen Erstkommunion. Sobald die Kinder die eucharistische Speise von der gewöhnlichen, leiblichen Speise unterscheiden können und ein Verlangen danach haben, so konnte im Teil II ausführlich gezeigt werden, besteht für die Eltern bzw. den zuständigen Pfarrer sogar die Pflicht dafür zu sorgen, dass diese Kinder zugelassen werden. Die feierliche Kommunion begehen diese Kinder dann mit den Kindern ihres Jahrganges. Dies ist nach wie vor geltendes Recht!

Die Möglichkeit besteht auf Anfrage auch in diesen beiden Pfarren, das Wissen darum ist aber allgemein nicht verbreitet. Immer ist damit auch die Frage nach einer guten, dem Wesen und Inhalt und dem Kind entsprechenden Form verbunden. Für unsere eigenen Kinder haben wir gemeinsam mit dem Priester eine gute Form des Kommunionempfangs gefunden. Ich kommunizierte mit den jüngeren Kindern (drei und vier Jahre alt) gemeinsam. Sie standen nebeneinander vor mir, ich erhielt als erste die Hostie, dann der ältere Bub, zuletzt der jüngere Bub, da es ihm am schwersten fiel,

mit dem Essen zu warten. Gemeinsam führten wir den eucharistischen Leib zum Mund. Ich achtete, dass die Kinder ihre Hände falteten, dann kehrten wir auf unsere Plätze zurück. Die Kinder bestanden auf dieser Form noch lange nach ihrem gemeinsamen Kommunionfest mit den Kindern ihrer Klasse, offensichtlich war sie entsprechend.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass der Pfarrer auf der Sessio Platz nimmt und die kleinen Kinder zu ihm kommen. Er formt mit jedem Kind dessen Hände zur Schale, legt einen kleinen Teil des eucharistischen Brotes hinein und leitet das Kind an, diesen behutsam zum Mund zu führen. Anschließend faltet das Kind nach Anleitung die Hände und läuft zu seinen Eltern zurück. In der Zwischenzeit teilen die Kommunionhelfer die Eucharistie an die übrigen Mitfeiernden aus. Die Eucharistie wurde in den 80iger und 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts den kleinen Kindern auf diese Weise in der Pfarre Schönbrunn-Vorpark, Wien 15, gespendet. Die jüngeren Kinder erhielten einen kleinen Teil der Hostie, erst wenn sie größer sind die ganze Hostie. Dem Kind einen Teil der eigenen Hostie zu geben ist übrigens eine Möglichkeit, die jede Mutter hat, wenn ihr Kind danach verlangt und es das eucharistische Brot vom gewöhnlichen Brot zu unterscheiden vermag. Dieses kann auf eine sehr diskrete Weise geschehen, so dass sich niemand aufzuregen braucht.

3.2.8. Weitere wesentliche Aspekte bei der Hinführung zur Eucharistie

Ob das Ziel, die Jesus-Kommunion, die Verbindung der Kinder mit Jesus, auf die oben dargestellte Weise erreicht wird, kann nicht festgestellt werden. Das Erreichen dieser Verbindung liegt nicht in unserer Macht. Nach geeigneten Methoden und wird immer wieder gesucht und nachgedacht. Es steht das Bemühen um Entwicklung im Vollzug und um Verlebendigung im Vordergrund.

Es bedarf mehr als geeigneter Methoden, damit die Verbundenheit sich ereignet. Da ist einmal die Gemeinde zu nennen. Gerade diese Form der Vorbereitung betont die Verantwortung der ganzen Gemeinde. Wie sehr ist das Bemühen um eine freundliche Atmosphäre zu spüren? Jeder soll sich willkommen fühlen und seinen Platz in der Kirche haben, auch die ganz Kleinen, die mit Begeisterung durch die Kirche sausen und auf ihre Weise mitsingen. Wer hilft den Kindern (und oft auch deren Eltern), die richtige Nummer im Gotteslob aufzuschlagen? Da kann man z.B. von einem Gemeindemitglied hören, dass man das ja nicht brauche, da die Kinder ohnedies noch nicht lesen könnten.

Auch die Gestaltung des Kirchenraumes, allgemein und dem Jahreskreis entsprechend, kann das Zustandekommen der Verbundenheit mit Jesus ermöglichen. Die Menschen, die zum Gottesdienst kommen, sollen den Eindruck haben, dass es schön ist in der Kirche zu sein. Da gibt es Schönes zu schauen – die wunderbare Erntekrone, die herrlichen Blumen, der adventlich und weihnachtlich geschmückte Kirchenraum, der Osterbaum und vieles mehr. In der Kirche kann es auch zu manchen Zeiten besonders gut riechen! Und es tut unseren Ohren gut, wenn die Orgel spielt oder eine Instrumentalgruppe den Gesang der Menschen begleitet. Das Bemühen darum ist sofort bemerkbar, man fühlt sich wohl und geborgen. Es muss anders sein als draußen. Hier zu sein, ist gut. Hier muss keiner etwas leisten oder vorgeben zu sein, was er nicht ist.

Im Gottesdienst soll erfahrbar werden, dass darin ein Ausgleich stattfindet; die Last soll genommen, Fehlendes soll ergänzt werden. So will man den Eltern eine Stunde lang die Verantwortung für das Benehmen der Kinder nehmen. Der Pfarrer und seine Mitarbeiter kümmern sich darum. Die Eltern brauchen für diese kurze Zeit einmal nicht maßregeln und zurechtweisen.

Fehlendes soll im Gottesdienst ergänzt werden, wie zum Beispiel der Gesang. Es wird heute kaum mehr gesungen, sieht man von den Karaoke-Bars und entsprechender Software für Play-Station und dergleichen ab. Die Messe lebt aber zu einem sehr großen Teil vom Gesang der Teilnehmer.

Ein weiteres Beispiel für etwas, das man als Elternteil immer zu wenig hat, und im Gottesdienst ergänzt werden könnte, ist Zeit mit seinen Kindern. Die eine Stunde am Sonntag in der Kirche bedeutet eine Stunde Zeit mit dem und für das Kind. In diesem Sinn wäre es sogar wünschenswert, wenn die Kinder nicht geblockt vorne sitzen, sondern zumindest während der Lesungen und nach der Kommunion bei den Eltern sein könnten. (Bei einer größeren Anzahl von Kindern in der Kirche ist es auch ruhiger, wenn sie bei den Eltern sitzen als alle beisammen in der ersten Reihe.) Ich erinnere mich gut an die Zeit, als meine Kinder noch klein waren. Nach dem Kommunionempfang haben sie sich dicht an mich gedrängt. Auch heute noch ist die Zeit unmittelbar nach der Kommunion eine der besonderen Verbundenheit mit meiner schon 14-jährigen Tochter, wenn wir gerade nicht in der Gemeinde den Gottesdienst mitfeiern, in der sie sonst ministriert.

Anzumerken ist, dass in keiner der beiden Pfarren eine Inszenierung vorliegt. Die Kinder feiern Sonntag für Sonntag mit der Gemeinde die heilige Messe mit und werden so eingebunden in das Tun der ganzen Kirche. Für das Kommunionfest gibt es keine eigenen Proben mit den Kindern, also keine „Generalprobe“, kein Auswendiglernen von Texten und dergleichen. Sehr gut vorbereitet sind die Feiern (wie übrigens jeder Sonntagsgottesdienst!) dennoch. Sobald der Liedplan erstellt ist, werden die Lieder im Lauf der Sonntage eingeübt; die Musikgruppe und der Organist haben dafür die Gesänge einstudiert, der Kantor seine Gesänge gelernt, die Lektoren die Texte schon davor gelesen, der Kirchenraum ist geschmückt, die Kreuze besorgt; falls es ein sehr heißer Tag wird, ist Wasser für die Kinder vorbereitet; für jedes Kind ist am Ende eine Gabe vorgesehen und vieles anderes mehr.

3.2.9. Zur Nachhaltigkeit der Kommunionvorbereitung

Fallweise bleiben die Kinder nach der Heiligen Messe noch für eine Stunde für Bastelarbeiten und dergleichen, aber es ist nicht die Regel. Freilich wäre es wünschenswert, dass die Kinder im Anschluss an den Gottesdienst zur Sprache bringen könnten, was sie bewegt, da Versprachlichung von Erfahrung unersetzlich ist.

Versuche in diese Richtung wurden gemacht. Die Kinder bekamen Blätter mit nach Hause, um ein Bild auszumalen oder einen Lückentext auszufüllen. Das Problem lag darin, dass kaum jemand sein Bild wieder mit in die Kirche brachte. Auch wurde für jedes Kind das Kindermessbuch „Ein Fest für Kinder“ angekauft. Das Buch hätte Stück für Stück zu Hause gelesen und jeden Sonntag zur Messe mitgebracht werden sollen. Es zeigt sehr schön den Zusammenhang zwischen Heiliger Messe und der Welt der Kinder auf. In den meisten Fällen dürfte es aber nicht gelesen worden sein. Es wurde auch nur selten wieder in die Messe mitgebracht. Ein Buch ist heute kein Medium mehr. Die Nachbereitung wird einfach nicht realisiert.

Nachbereitung ist ein Problem nicht nur in der Kirche, sie erfolgt auch nicht mehr in der Schule. Hausaufgaben werden, spätestens in der Sekundarstufe, zu einem großen Teil nicht mehr gemacht. Diese leidvolle Erfahrung macht jeder Lehrer. Durch die Ganztagschule ist der Begriff der „Haus“-Aufgabe ohnedies obsolet geworden, doch leider findet die notwendige Übung und dadurch Aneignung und Vertiefung auch nicht an den dafür vorgesehenen Stunden am Nachmittag statt. Die Kinder sind einfach nicht gewillt, sich mit diesen Gegenständen auseinanderzusetzen und zu lernen.

Individuelle Förderung¹⁵², wie sie in der Schule als Problemlöser schlechthin propagiert wird, ist im Gottesdienst (wie übrigens auch während des Unterrichts) nicht möglich.

Die Teilnahme der Kinder mit ihren Eltern an den Sonntagen der Vorbereitungszeit (November bis Mai) ist gut, besser als an den Nachmittagsstunden davor. Für das halbe Jahr der Vorbereitungszeit nehmen die Eltern es in Kauf, am Sonntag früh aufzustehen und mit ihrem Kind in die Kirche zu kommen. Nach der Kommunionfeier allerdings ist es wie auch in den übrigen Pfarren der Diözese Wien wieder schlagartig vorbei. Der Pfarrer von St. Ruprecht freut sich, wenn ein Kind im nächsten Jahr als Ministrant bleibt, in St. Klemens haben von den 26 Kommunionkindern des Vorjahres fünf begonnen zu ministrieren, auch von diesen ist nur eines geblieben. Bis jetzt hat die Praxis leider gezeigt, dass auch diese Modelle keine größere oder vertiefte Kirchenbindung erreicht haben.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Formen, in denen die Kinder an der Liturgie teilnehmen, beobachtbar sind. Über die innere Wirklichkeit des Kindes lässt sich freilich nichts sagen. Jede personalen Begegnung, insbesondere die Begegnung mit Gott ist unverfügbar. Es ist nur möglich, an eine geistige Wirklichkeit, die man eigentlich nicht sehen und hören und über die man nicht sprechen kann, heranzuführen.

Da die Vorbereitung auf das Sakrament der Buße und Versöhnung im Rahmen der Kommunionvorbereitung zu erfolgen hat, soll noch die Form vorgestellt werden, wie sie die letzten Jahre in der Pfarre St. Ruprecht in ähnlicher Weise vollzogen wird.

3.2.10. Bußgottesdienst in der Pfarrkirche zum Heiligen Nikolaus in Pernitz

In der Fastenzeit erhielten die katholischen Schülerinnen und Schüler der Volksschule, der Sonderschule, der Hauptschule und des Polytechnikums in Pernitz (das sind alle Kinder der Pfarren Pernitz, Waidmannsfeld und Scheuchenstein) kleine Holztafeln. Diese wurden im Unterricht zuerst geglättet, also mit der Hand geschliffen, die Kanten wurden rund gemacht, und dann auf verschiedenste Weise gestaltet. Jedes Kind tat das darauf, schrieb das darauf, malte, klebte Fotos, was ihm wichtig war oder mit ihm zu tun hatte.

Vor der Karwoche kam dann jede Klasse in die Kirche. Miteinander bedachten sie die Wirklichkeit der Schuld und der Vergebung in ihrem Leben:

¹⁵² Vgl. auch M. SCHEIDLER 151.

„Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“ - Was bin ich dem anderen schuldig? – Ich bin ihm schuldig, dass auch ich so bin, dass sich keiner an mir weh tut...

Dann trat jeder Schüler und jede Schülerin, die dazu bereit waren, zum Priester. Jeder/ Jede legte seine Hände mit seiner Tafel darauf in die Hände des Priesters, über die die Stola gebreitet war, und bekannte: „Ich lege meine Schuld in Gottes Hand.“

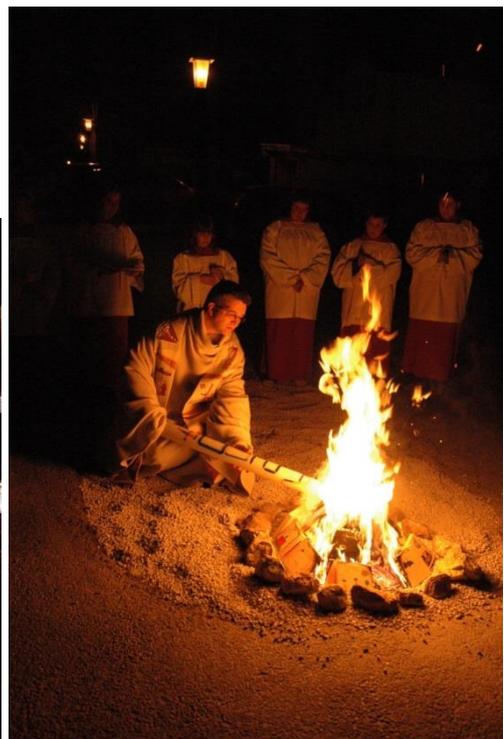
Der Priester betete: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes spreche ich dich los von deinen Sünden (von deiner Schuld). Geh hin in Frieden!“

Daraufhin legte jedes Kind seine Holztafel auf den Altar.

Der Religionslehrer gab jedem Kind eine Blüte aus Filz mit Klebepunkt, die das Kind dann am Gewand oder wo anders anbringen konnte.

Die Holztafeln wurden anschließend in der Kirche aufgestellt (im Altarraum und entlang der Wände in der Kirche) – und blieben dort bis zum Karfreitag. In der Osternacht wurden sie im Osterfeuer verbrannt.

Die Bilder zeigen einen Teil des Altarraums der Pfarrkirche zum Heiligen Nikolaus in Pernitz und das Osterfeuer in Waidmannsfeld.



4. Der Versuch einer Krieriologie

In diesem Abschnitt soll aus Tradition und Geschichte und aus Johann Pocks möglichen Ansätzen einer zeitgemäßen Firmpastoral¹⁵³ der Versuch gemacht werden, eine Krieriologie zu entwickeln, mit deren Hilfe die oben dargestellten sowie in weiterer Folge andere aktuelle Modelle analysiert werden können.

4.1. Die verpflichtende Norm des Dekrets „*Quam singulari*“

Nach wie vor gilt, dass zur ersten Kommunion keine *plena et perfecta doctrinae christianae cognitio*, also keine vollständige und vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre notwendig ist. Die erforderliche Religionskenntnis besteht laut Dekret darin, dass das Kind die zu seinem Heil notwendigen Glaubensgeheimnisse seinem Fassungsvermögen entsprechend versteht. Das Kommunionkind soll weiters das eucharistische Brot vom gewöhnlichen Brot unterscheiden können und mit einer altersgemäßen Ehrfurcht den Leib des Herrn empfangen.

Zum heilsnotwendigen Glaubensbestand gehören nach H. Denzingers Enchiridion die Existenz Gottes, die Person Christi, die göttliche Dreifaltigkeit und die Fleischwerdung des Wortes.¹⁵⁴

Durch das Mitfeiern der Heiligen Messe Sonntag für Sonntag hören die Kinder von Gott besonders in den drei Lesungen und in der Predigt. Sie erfahren, wer er ist und was er für die Menschen getan hat, was er immer noch tut und sie singen von seinem Tun im Kehrsvers des Psalms und in den vorgesehenen Liedern. Die Kinder feiern das Kirchenjahr mit, also erfahren sie auch, dass der Sohn Gottes Mensch geworden ist, dass er als Mensch wie wir gelebt hat, dass er am Kreuz gestorben und am dritten Tag auferweckt worden ist. Jeden Sonntag zu Beginn der Messe machen die Kinder das Kreuzzeichen und beten somit das kürzeste Glaubensbekenntnis der Kirche gemeinsam mit allen anderen Mitfeiernden. Die erforderliche Religionskenntnis wird von den Kommunionkindern der Pfarren St. Klemens und St. Ruprecht somit sicherlich erreicht.

Während des eucharistischen Hochgebets stehen die Kinder ganz nahe am Altar. Allein ihre besondere Weise der Partizipation lässt sie erkennen, dass es sich beim

¹⁵³ POCK, Johann, Pastoraltheologische Anmerkungen zur Firmpastoral, in: Firmpastoral heute. Theologischer Anspruch und pastorale Realität, hg. v. Patrik C. HÖRING, Kevelaer 2008, 71-86; [in Folge: J. POCK, Firmpastoral].

¹⁵⁴ DH, Systematischer Index L. 2c. Vgl. auch Teil II, Abschnitt 3.2.6.

eucharistischen Brot nicht um das gewöhnliche Brot handelt, von dem sie zu Hause essen. Sie lernen den Leib Christi vom materiellen Brot unterscheiden. Sie werden später andächtig den Leib des Herrn zu sich zu nehmen, da sie einerseits sehen, wie die Erwachsenen es tun, andererseits werden sie Messe für Messe darauf vorbereitet. In den Abschnitten 2. 2. und 2.3. dieses Teils ist das ausführlich dargelegt.

Die Forderungen des Dekrets werden somit in diesem Modell der Hinführung der Kinder zur Eucharistie erfüllt.

4.2. Die Hineinführung in die Eucharistie als Hin-Wendung zu Gott und zur Kirche.

Freilich kann man bei der Kommunionvorbereitung keine Lebenswende finden, wie es bei der Firmvorbereitung als Ansatz gern versucht wird¹⁵⁵. Doch ist mit einer Wende immer eine gewisse Richtungsänderung verbunden und man könnte an die biblische Umkehr und Bekehrung denken. „Bekehre uns, vergib die Sünde“¹⁵⁶ singen die Menschen der Pfarren St. Klemens und St. Ruprecht beispielsweise während des Gottesdienstes am Aschermittwoch, den auch die Kommunionkinder sowie die Firmkandidaten mitfeiern.

Die Initiationssakramente sind eigentlich Hinwendungssakramente zur Kirche, die Zeit der Kommunionvorbereitung ist somit eine solche besondere Zeit der Hinwendung für die Kinder. In der Feier des Gottesdienstes geschieht Hinwendung zu Gott.

4.3. Das Prinzip der Gradualität, das Ernstnehmen der unterschiedlichen Biographien und das Prinzip der Freiwilligkeit¹⁵⁷

Der verschieden gestufte Weg ist nichts Neues. Immer schon wusste man, dass man nur schrittweise in das Leben der Kirche einführen kann, dass jeder seinen eigenen Weg geht und jeder gerade auf einer anderen Stufe steht. Die 2. Bestimmung des Dekrets „Quam singulari“ ordnet an, dass für den Empfang der ersten Kommunion keine vollständige und vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre notwendig sei, das Kind

¹⁵⁵ J. POCK, Firmpastoral 80.

¹⁵⁶ nGL 266.

¹⁵⁷ J. POCK, Firmpastoral 81-82; 84.

jedoch danach den ganzen Katechismus nach dem Maße seiner Fassungskraft stufenweise zu erlernen habe.¹⁵⁸

Auch achtete man immer schon auf den Empfänger des Sakraments, also die Biographie des einzelnen war seit je her ein wesentlicher Bestandteil jeder Sakramentenvorbereitung. Damit eng verbunden ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Es darf niemand zu etwas gezwungen werden, was er nicht will.¹⁵⁹

Kein Kind in St. Klemens muss vorne in der ersten Reihe sitzen. Es kann bei den Eltern bleiben, dort fühlt es sich geborgen in der meist fremden Umgebung. Wenn es zur Predigt oder zum Hochgebet nicht nach vorne kommen will, so ist das kein Problem. Mit der Zeit kommen alle, wenn auch anfangs nur für eine kurze Weile, um sich gleich wieder zur Mutter zurückzuziehen.

Ein sehr schönes Beispiel dafür, wie in St. Ruprecht auf den einzelnen geachtet wird, ist der Umstand, dass sich anfangs ein Bub beim Hochgebet nicht zum Altar hinaufgehen traute, allein in der Bank wollte er aber auch nicht bleiben. Der Pfarrer akzeptierte das und ließ die Kinder einfach nur vor der ersten Bankreihe stehen und die Handbewegungen mitmachen. Nach einigen Sonntagen gelang es, dass die Kinder schon auf der ersten Stufe zum Altar standen, nach einiger Zeit auf der zweiten, bis schließlich alle Kinder ohne Angst um den Altar versammelt waren. Schritt für Schritt näher kommen, das Prinzip der Gradualität.

Sonntag für Sonntag die Messe mitfeiern, zur Adventeröffnung und zum Aschermittwochsgottesdienst kommen, die Osterkerze gestalten und die Liturgie der Karwoche mitbegehen, als Sternsinger die frohe Nachricht von der Geburt Jesu verkünden, in den Kartagen Ratschen gehen sind Elemente der Hinführung zur Eucharistie. Es ist nicht alles für jeden einzelnen immer möglich. Kein Kind kann etwas dafür, dass es die Eltern nicht zur Kirche bringen. Die Verantwortung haben die Eltern, sagt das Dekret. Aber das Kind deshalb nicht zur Eucharistie zuzulassen, dazu hat der Pfarrer kein Recht. Auch für dieses Kind soll es gut werden.

¹⁵⁸ Vgl. Teil II, Abschnitt 3.1. und Teil II, Abschnitt 5.5.1.2.: die Einführung der Kinder in die Messfeier muss stufenweise erfolgen.

¹⁵⁹ J. POCK, Firmpastoral 82.

Differenzierung und Milieusensibilität, die in Abschnitt 3.2.7. bereits erörtert wurden, sind im Grunde nur andere Begriffe für das Ernstnehmen der unterschiedlichen Biographien und Glaubenszugänge und für das Prinzip der Gradualität.

4.4. Die Übersetzung der Glaubensinhalte

Die Übersetzung der Glaubensinhalte in eine Sprache, die den Kindern und jungen Menschen verständlich ist¹⁶⁰, ist höchst notwendig. Zurzeit scheint es aber, dass man nur auf eine gute Zukunft hoffen kann.

Für eine gute Übersetzung ist sicher auch eine gewisse Elementarisierung nötig mit Reduktion auf das Wesentliche. Das Problem dabei ist nur, dass niemand genau sagen kann, wie das in unserem Zusammenhang konkret durchzuführen ist.

Dass man sich in den beiden vorgestellten Pfarren bei der Hineinführung der Kinder ins Sakrament der Eucharistie als einem korrelativen, elementarisierenden und kompetenzorientierten gemeinsamen Lernprozess von Kindern und Erwachsenen¹⁶¹ bemüht, wurde bereits in Abschnitt 3.2.5. gezeigt. Meines Erachtens gehört auch das zu einer Option für eine zeitgemäße Eucharistiekatechese.

4.5. Das Ausschauen nach und Ernstnehmen der Fragen und Anliegen der Kinder

Anliegen haben Kinder für gewöhnlich keine, wenn sie mit den Eltern oder Großeltern in die Messe kommen. Ihre Fragen werden aber immer beantwortet, wenn sie es wagen, solche zu stellen. Da kann es auch vorkommen, dass der Pfarrer das Hochgebet unterbricht und die Begriffe Leib und Blut Christi versucht zu erklären. Grundsätzlich ist aber in jeder Predigt Raum für den Dialog und das Stellen und Beantworten von Fragen. Ebenso ist es für die dargestellten Pfarren erklärtes Ziel, den „jungen Menschen positive Erfahrungen zu ermöglichen: ... Erfahrung von kirchlicher Gemeinschaft, von Orten, Feiern und vielem anderen, was zu aktivem christlichen Leben gehört.“¹⁶² Dass die pfarrliche Einbindung der Kommunionkinder (wie im Übrigen auch der Firmwerber in diesen Pfarren!) nicht gelingt, ist allerdings leider auch Tatsache, die aber auf dem Hintergrund der gesamten Entfremdung von der Kirche gesehen werden muss.

¹⁶⁰ Vgl. J. POCK, Firmpastoral 84.

¹⁶¹ Vgl. C. FLECK 406.

¹⁶² J. POCK, Firmpastoral 73.

4.6. Trennung von Einführung in das Bußsakrament und Vorbereitung auf die Erstkommunion.

Die Trennung von Vorbereitung auf das Sakrament der Buße und der Vorbereitung auf die Erstkommunion, für welche J. Pock plädiert¹⁶³, gibt es auch in den Pfarren St. Klemens und St. Rupert. Die Kommunionkinder feiern die Aschermittwochs liturgie mit, in der Fastenzeit gibt es in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Pernitz für alle katholischen Schüler der Pfarren Scheuchenstein, Waidmannsfeld und Pernitz einen Bußgottesdienst wie in Abschnitt 3.2.10. dargestellt.

4.7. Eine Idee - der Kommunionpate.

Beim Durchstudieren der pastoraltheologischen Anmerkungen zur Firmpastoral kam die Idee des Kommunionpaten. Jeder hat einen Tauf- und einen Firmpaten, wieso eigentlich keinen Kommunionpaten? Ob es nicht für jedes Kind wünschenswert wäre, einen Mensch zu haben, der in den Prozess der Kommunionvorbereitung eingebunden wird und der dem Kind Lebens- und Glaubensbegleiter werden könnte; ein Kommunionpate eben!

5. Schlussbemerkungen.

In der Feier der Eucharistie erinnern wir uns an Leben, Sterben und Auferstehung des menschengewordenen Wortes Gottes und setzen diese Geschehnisse gegenwärtig. Dieses Erinnern und Gegenwärtigsetzen sind Ausdruck unseres Glaubens an den treuen Gott, der uns das Leben hier auf Erden geschenkt hat und uns zugesagt hat, ein Leben über unseren irdischen Tod hinaus in Gemeinschaft mit sich schenken zu wollen.

Unser Problem heute liegt theoretisch in der Glaubensfrage. Daher wurde auch der Versuch Kardinal Newmans dargestellt, den Glauben intellektuell aus dem Gewissen, dem Persönlichsten und Individuellsten des Menschen, zu begründen und darin einen Ansatzpunkt für die Eucharistie zu finden. Allerdings ist es wahrscheinlich erforderlich, dass die Fundamental- und die Pastoraltheologie in naher Zukunft eine umfassende Erforschung des Glaubensphänomens in der heutigen Zeit umsetzt.

Abgesehen davon, dass der Tod und die Frage nach dem ewigen Leben für viele Menschen schwierig, für ein Kind ohnedies besonders schwierig sind, ist auch die

¹⁶³ J. POCK, Heil 232.

Geschenkhaftigkeit des Lebens nicht mehr bewusst. Wir stehen vor einem weiteren Problem, nämlich dass die Menschen heute, und das gilt nicht nur für die Kinder, zu wenig erfassen, dass das individuelle Leben ein Geschenk ist und man dieses bejahen muss. Einerseits wird es als mühsam empfunden - was ist denn das für ein Geschenk, das einem keine Freude bereitet? - andererseits ist heute alles selbstverständlich und machbar geworden. Auch neues Leben, so hat man den Eindruck, ist machbar. Das zeigt die aktuelle Diskussion über das neue österreichische Fortpflanzungsmedizingesetz. Da ist die Rede vom Recht auf ein Kind für jedermann/frau, das steht einem zu, das will man haben. Wenn sich neues Leben aber überraschenderweise ankündigt, es also tatsächlich geschenkt ist, da wird das Recht des Ungeborenen oft außer Acht gelassen.

Wenn der Geschenkcharakter des Lebens nicht mehr anerkannt wird, muss man es auch nicht bejahen. Man braucht es nicht von einem anderen her annehmen und damit den Geber als Herrn des Lebens anerkennen und ihn selbst annehmen, womit wir wieder bei der Gottesfrage und der Eucharistie sind. Wer aber die Erfahrung der Geschenkhaftigkeit im naturalen Bereich nicht kennt, kann nicht für die Gnade offen sein. In einer Zeit, in der alles selbstverständlich ist, kann Gnade für die Menschen nicht wirksam sein und ist ein geschenktes ewiges Leben nach dem Tod nicht interessant.¹⁶⁴

Wir haben gelernt und wollen vertrauensvoll annehmen, dass die Sakramente, so auch die Eucharistie, von sich aus gnadenhaft wirksam sind – *ex opere operato*. Wir haben das Bild vom Samen vor Augen, der von sich aus wächst und dessen Wachstum wir nicht beeinflussen können. Die Eucharistie ist so ein in die Erde Eingesätes, doch wir haben den Eindruck, dass der Samen nicht wächst. Haben wir den Boden nicht gut genug vorbereitet, fragen wir. Haben wir nicht die geeignete Samensorte gesät? Was erreichen wir durch die Katechese, wo wir doch meinen, bei der Lebenswirklichkeit der Kinder anzusetzen? Wir sehen nur, der Ertrag ist betrüblich.

Viele Fragen und Probleme, die die eigentliche Vermittlung betreffen, konnten nicht oder nur am Rande behandelt werden. Ein letztes soll noch angerissen werden:

Das Kind empfängt das eucharistische Brot mit der Gebetsformel „Der Leib Christi“. Es antwortet mit „Amen“. Amen ist ein Glaubensbekenntnis, das ist klar. Aber wie kommt das Kind zum Bewusstsein: „Jesus, du bist da!“? Ist es für das Kind fassbar, das mit

¹⁶⁴ Sakramente vermehren ja *ex opere operato* die Gnade in jenem, der sie gültig empfängt und in dem sie keine Hindernisse vorfinden, vgl. Teil II, Abschnitt 3.2.6. Solch ein Hindernis scheint hier vorzuliegen.

dem Leib Genannte zu verstehen? „Der Leib Christi“ ist die Übersetzung des lateinischen *corpus Christi*. Die umfassende Bedeutung von *corpus* (Fleisch, Leib, Person, Wesen, Ganzes, Gesamtheit¹⁶⁵) deckt sich allerdings nicht mit dem, was ein Kind unter Leib versteht. Es geht um ein Erkenntnisproblem und wir erinnern uns wieder an Newman und seine Gotteserkenntnis im Gewissen.

¹⁶⁵ Siehe Stowasser 142.

Zusammenfassung

Ausgehend vom großen Anliegen Pius X. nach einer besseren inneren Vertiefung und einem größeren Maß an Teilnahme an der Heiligen Messe¹⁶⁶ wurde in den geschichtlichen Zeugnissen der letzten 100 Jahre nach Belegen für Veränderungen und Entwicklungen in der Hinführung der Kinder zum Sakrament der Eucharistie gesucht. Ob eine Vertiefung oder eine Festigung bei den Kindern erzielt worden ist, lässt sich in dieser vorliegenden historischen Studie nicht feststellen. Ob das Maß an Teilnahme der Mitfeiernden, die *participatio actuosa*, eventuell doch größer geworden ist, lässt sich allerdings ebenso nicht belegen. Auf anderen Ebenen können Auswirkungen jedoch sehr wohl beschrieben werden.

Anfang des 20. Jahrhunderts war eine Entscheidung über das Alter der Zulassung von Kindern zur Eucharistie unumgänglich geworden. Die Auffassungen waren sehr unterschiedlich. Wie sollte der Papst entscheiden? Er versuchte, das Richtige zu tun und erinnerte schon im Dekret „Sacra Tridentina Synodus“¹⁶⁷ an das alte Sakramentsverständnis als Heilmittel. Das Sakrament der Eucharistie verbindet den Menschen mit Gott und hilft ihm so in seinen Fehlern und Schwächen. Es führt die Kinder, die so besonders Schutzbedürftigen, „in die Umarmung Christi“, wie es „Quam singulari“¹⁶⁸ ausdrückt. In dieser Nähe zu Jesus wird alles gut. Es entspricht also dem Wesen des Sakramentes, dass es empfangen werden kann und soll, sobald ein anfängliches Verständnis dafür und ein Verlangen danach gegeben sind. Und dieses ist spätestens um das 7. Lebensjahr herum anzunehmen, so die Entscheidung Pius X. Dieses anfängliche Verständnis soll freilich im Lauf des Lebens immer mehr vertieft werden.

Die heute feststellbaren organisatorischen Auswirkungen des Dekrets in Österreich sind die Vorverlegung der Erstkommunion und des dazugehörenden Unterrichts um vier Jahre. Aber immer noch ist die Erstkommunionvorbereitung an eine bestimmte Schulstufe gebunden, wenngleich die Vorbereitung in erster Linie in den Pfarren geschieht. Ebenso ist es weithin nicht gelungen, die Erstkommunion von einer ausführlicheren Eucharistiekatechese zu lösen.¹⁶⁹ Die Idee des Papstes von der

¹⁶⁶ Vgl. Teil II, Abschnitt 5.5.1.1. und 5.5.1.2.

¹⁶⁷ Vgl. Teil II, Abschnitt 2.3.3.

¹⁶⁸ Vgl. Teil II, Abschnitt 3.1.

¹⁶⁹ Vgl. Teil II, Abschnitt 5.10.

individuellen Erstkommunion jedes Kindes ohne all die äußeren Ablenkungen, die ein gemeinsames großes Kommunionfest mit der Kindern seines Jahrgangs mit sich bringen, hat sich nicht durchgesetzt. Ob die regelmäßige Unterweisung in der Christenlehre, welche die auf die Erstkommunion folgende Vertiefung bringen soll, in der Schule erfolgt und heute überhaupt erfolgen kann, kann hier nicht beurteilt werden.

Man hatte große Hoffnungen in die frühere Zulassung der Kinder zur Eucharistie und ihren oftmaligen Empfang gesetzt. Die Erwartungen waren vielfältig. So bezeichnete man schon vorgreifend das gegenwärtige Jahrhundert als „das Jahrhundert der eucharistischen Kindererziehung“¹⁷⁰ und meinte, dass durch die frühe und häufige Eucharistie „ein reines und starkes Männer- und Frauengeschlecht“ herangebildet würde.

Aufs erste scheint die Frühkommunion bei den Kindern auch tatsächlich positive Wirkungen gezeigt zu haben. Das ergab die Umfrage über die Kinderfrühkommunion 1930, dass diese in den Kindern große Liebe zum Heiland und Verlangen nach häufigerer Kommunion, Freude am Gebet und am öfteren Empfang der heiligen Sakramente und eifrige Pflichterfüllung in der Schule bewirke. Auch die Eltern rege die Frühkommunion ihrer Kinder zu eifrigerem religiösen Leben und häufigerem, auch täglichem Empfang der heiligen Kommunion an.¹⁷¹ Man war sich sicher, dass aus den Frühkommunikanten einmal brave Menschen und dankbare Kinder werden würden.¹⁷²

Es ist ein religiöses Verhalten, welches hier offenbar beobachtet werden konnte. In einer Umwelt, oder besser einer Mit-Welt, in der Jesus ein Wert ist, bewirkt die Frühkommunion ein solches Verhalten. In einem Gesamtkonzept der religiösen Erziehung sind solche Wirkungen feststellbar.

Diese großen Erwartungen, nämlich dass aus den Kindern durch die Frühkommunion einmal allesamt gute, rechtschaffene Menschen und nützliche Glieder der Gesellschaft werden¹⁷³, zeigen allerdings, dass man das Sakrament verzweckte. Die Eucharistie wurde als Hilfsmittel zur Erziehung der Kinder gesehen. Die frühe Kommunion aber ist deshalb wichtig, weil das Sakrament wichtig ist, weil es um die Vergegenwärtigung dessen geht, was Gott will, aber nicht in erster Linie darum, was der Gesellschaft

¹⁷⁰ vgl. K. Mayer, BERICHT 208.

¹⁷¹ Vgl. Teil II, Abschnitt 5.6.

¹⁷² Vgl. Teil II, 6.1.6.

¹⁷³ Vgl. Teil II, Abschnitt 6.1.2.

nützlich ist. (Wenngleich es im weiteren Sinn sehr wohl der Gesellschaft dient, dass der Mensch seine Verbindung mit Gott lebt.) Vielleicht ist diese Verzweckung der Eucharistie zugleich mit der nur halbherzigen Umsetzung der Anliegen und Forderungen des Dekrets mit ein Grund für die derzeitige gesellschaftliche Situation.¹⁷⁴

Und so ist es heute nicht möglich zu beurteilen, ob die frühere Kommunion der Kinder wirksam geworden ist oder nicht. Man kann nur feststellen, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geändert haben und daher gewisse Modelle der Kommunionvorbereitung einfach ausgelaufen sind, wie das für die Frühkommunion nach 50 Jahren im Herz-Jesu-Kloster der Fall gewesen ist.¹⁷⁵ Es gehört nicht mehr selbstverständlich dazu, am Sonntag in die Kirche zu gehen, daher ist es nicht mehr möglich, die Kinder schon im Kindergartenalter zur Eucharistie zu führen. Es zeigt sich aber auch in der Tatsache, dass die Kinder und ihre Eltern heute nach der Erstkommunionfeier wegbleiben, gleich welche Methode in der jeweiligen Pfarre angewendet und wie viel Mühe aufgewendet wird. Die Religionsbegründung ist im gesellschaftlichen Raum nicht mehr wirksam, daher kann sie auch bei den Kindern der Kommunionvorbereitung nicht effizient sein.¹⁷⁶

Aber nicht nur organisatorische Auswirkungen des Dekrets und gesellschaftliche Veränderungen sind feststellbar. Es hat sich auch das Kommunionverständnis bzw. die Kommunionfrömmigkeit der an der Messe teilnehmenden Menschen verändert. Durch das Bewusstmachen der Eucharistie als Heilmittel (welches heute allerdings wieder abhandengekommen zu sein scheint) und das Bemühen um verstärkte Teilnahme an der Heiligen Messe wandelte sich das vormals isolierte Kommunionverständnis zu einem mehr liturgischen. Ablesbar ist dies unter anderem auch an der vollen Teilnahme der Menschen an der Eucharistie. Empfing man um die Jahrhundertwende ein-, höchstens zweimal im Jahr die Kommunion, so waren dies im Jahr 1948 bereits durchschnittlich

¹⁷⁴ Schon 10 Jahre nach Erscheinen von „*Quam singulari*“ warnte Msgr. Jorio davor, die Kinder erst mit acht oder zehn Jahren an der göttlichen Gnade des eucharistischen Sakraments teilnehmen zu lassen. In diesem Alter sei es oft schon zu spät um zu verhindern, dass das unheilvolle Beispiel in Familie und Gesellschaft jedes religiöse und moralische Gefühl im Kind zerstöre. Vgl. Teil II, Abschnitt 3.2.6.

¹⁷⁵ Vgl. Teil II, Abschnitt 6.3.2.

¹⁷⁶ Das gleiche Phänomen erleben wir in der Schule. Es entspricht der gesellschaftlichen Überzeugung, dass man Latein nicht mehr braucht, also lernt man es nicht mehr. Ähnliches gilt für das Lesen, wozu braucht man noch Literatur?

sieben Mal pro Jahr.¹⁷⁷ Heute ist es die Ausnahme, wenn ein Christ, der die heilige Messe mitfeiert, nicht auch zur Kommunion geht.

Wenn auch die Verbundenheit der Menschen mit der Kirche durch die frühere Kommunion scheinbar nicht größer geworden ist, war die Entscheidung des Papstes eine richtige, weil dem Wesen der Eucharistie entsprechend, unabhängig von den feststellbaren Auswirkungen. Für die Kommunionvorbereitung des Kindes von heute bedeutet das, dass wir immer nur versuchen können, Dispositionen zu erwirken, wir aber kein religiöses Ergebnis, kein von außen ablesbares Ergebnis erwarten dürfen. So wurde im letzten Teil gezeigt, wie heute versucht wird, diese Bereitschaft des Kindes, seine subjektive Befähigung zu ermöglichen. Viele Fragen und Probleme die eigentliche Vermittlung betreffend sind jedoch noch offen.

Es ist in dieser Arbeit nicht möglich, Lösungen anzubieten. Zu groß sind die Probleme, zu groß die Fremdheit der Menschen vom konkreten Leben der Kirche, zu groß die Abhängigkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen und vorherrschenden Meinungen. So gibt es vieles, das eine umfassende Erforschung erforderlich macht und noch einer guten Lösung harret.

¹⁷⁷ Vgl. Teil II, Abschnitt 7, Quinquennialbericht.

Bibliographie

1. Quellen

- DIE BIBEL. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung, Freiburg – Stuttgart 1980.
- CATECHISMUS ROMANUS (Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V Pont. Max. iussu editus): 1564 auf Geheiß des Konzils von Trient abgefasst, 1566 veröffentlicht.
- RITUALE ROMANUM Pauli V. Pont. Max. 1614 issu editum, a Benedicto XIV. 1752 et Pio X. 1913 castigatum et auctum.
- PIUS X., DEKRET „QUAM SINGULARI“. Sacra Congregatio des Sacramentis, Decretum de aetate admittendorum ad primam communionem eucharisticam, in: AAS 2 (1910), 577-583.
- PIUS X., DEKRET „QUAM SINGULARI“. Dekret der heiligen Kongregation de Sacramentis über das Alter für die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion, in: Wiener Diözesanblatt 4 (1911), 37-41.
- Pii X Acta, Bd. I und II.
- CODEX IURIS CANONICI, PII X PONTIFICIS MAXIMI iussu digestus BENEDICTI PAPAE XV (Hg.), Rom 1917; [zit.: CIC 1917].
- CODEX DES KANONISCHEN RECHTS: lateinisch-deutsche Ausgabe; mit Sachverzeichnis; CODEX IURIS CANONICI, hg. v. Johannes Paul II., Papst, Kevelaer ⁷ 2012; [zit.: CIC].
- LEO XIII, ENZYKLIKA RERUM NOVARUM, 189, [zit.: RN].
- Vatikanum II. Dokumente und Kommentare, in: LThK, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg 1986:
- Apostolicam actuositatem. Dekret über das Laienapostolat vom 18. November 1965; [zit.: AA].
 - Gaudium et spes. Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute vom 7. Dezember 1965; [zit.: GS].
 - Lumen gentium. Dogmatische Konstitution über die Kirche vom 21. November 1964; [zit.: LG].
 - Sacrosanctum Concilium. Konstitution über die heilige Liturgie vom 4. Dezember 1963; [zit.: SC].
- FRANZISKUS, ENZYKLIKA LUMEN FIDEI, 2013, [zit.: LF].
- JOHANNES PAUL II., Enzyklika Ecclesia de Eucharistia, 2003.
- ALLGEMEINE EINFÜHRUNG INS MESSBUCH 1975, in: DOKUMENTE ZUR ERNEUERUNG DER LITURGIE. Bd. 1. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963 – 1973, hg. v. Heinrich RENNINGS unter Mitarbeit v. Martin KLÖCKENER, Kevelaer 1983, 653-681.

- DIRECTORIUM DES MISSIS CUM PUERIS. Direktorium für Kindermessen vom 1.11.1973, in : Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Bd. 1. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963 – 1973, hg. v. Heinrich RENNINGS unter Mitarbeit v. Martin KLÖCKENER, Kevelaer 1983, 1305-1322.
- DIÖZESANARCHIV WIEN [*zit.*: DAW].
- CHRONIK DES HERZ-JESU-KLOSTERS, Band 2; [*in Folge*: CHRONIK HERZ-JESU-KLOSTER].
- GEDENKBUCH DER PFARRE ST. ANTON VON PADUA, Wien X., Bd. I und II [*zit.*: GEDENKBUCH ST. ANTON].
- GEDENKBUCH DER PFARRE OBER-ST. VEIT, WIEN XIII, Bd. I und II; [*zit.*: GEDENKBUCH OBER-ST. VEIT].
- 100 JAHRE OBER-ST. VEITER VEREIN ZUM BESTEN ARMER KINDER 1867-1967, Festschrift, hg. v. Ober-St. Veiter Verein zum Besten armer Kinder, Wien 1967.
- 700 JAHRE PFARRE OBER-ST. VEIT, hg. v. der röm. kath. Pfarre Ober-St. Veit, Wien 13., Wolfrathplatz 1, Wien 1987.
- GEDENKBUCH DER PFARRE MARIA GEBURT, Wien III, ab 1931; [*zit.*: GEDENKBUCH MARIA GEBURT].
- MARIA GEBURT – Waisenhauskirche Erzbistum Wien. Kirchenführer, Salzburg 2003; [*zit.*: Kirchenführer Maria Geburt].
- RELIGIONSUNTERRICHTSGESETZ, BGBl. Nr. 190, Fassung 1993.
- ÜBERARBEITETER LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER VOLKSSCHULE, Wien 2010.

2. Fachliteratur

- ALBERIGO, Giuseppe, Art.: Aggiornamento, in: LThK 1, 231; [zit.: G. ALBERIGO].
- AUBERT, Roger, Pius X., ein konservativer Reformpapst, in: Handbuch der Kirchengeschichte VI/2, hg. v. Hubert JEDIN, unveränderter Nachdruck der Sonderausgabe von 1985, Freiburg/B. 1999, 391-487; [zit.: R. AUBERT, HKG(J)].
- AUBERT, Roger, Art.: Pius X., in: LThK 8, 333-335; [zit.: R. AUBERT, Pius X.]
- AYMANS, Winfried, Art.: Disziplin. Kirchliche Disziplin, in: LThK 3, 271.
- ARIÈS, Philippe, Geschichte der Kindheit, München ¹⁶ 2007 [zit.: Ph. ARIÈS; französischsprachige Erstveröffentlichung Paris 1960]
- ARTZ, Johannes, Der „Folgerungssinn“ (illative sense) in Newmans Zustimmungslehre (Grammar of Assent), in: Newman Studien 2. Folge, hg. v. Heinrich FRIES/Werner BECKER, Nürnberg 1954, 219-245; [zit.: J. ARTZ].
- BERGER, Rupert, Art.: Rubriken, in: LThK 8, 1340.
- BENEDIKT, XVI., Papst, Ein neues Lied für den Herrn. Christusglaube und Liturgie in der Gegenwart, Freiburg/B. - Wien [u.a.] 2007 .(1995?)
- BENEDIKT XVI. in Bayern, Vesper im Münchner Liebfrauentempel, 20. 9. 2006.
- BERICHT ÜBER DEN XXIII. INTERNATIONALEN EUCHARISTISCHEN KONGRESS WIEN 12. bis 15. September 1912, hg. v. Karl KAMMEL, Wien 1913; [zit.: BERICHT].
- BIEHL, Peter, Erfahrung, Art., in: LexRP 421-426.
- BIEMER, Günter, Die humanwissenschaftlichen Grundlagen des Gewissens und seine Rolle in der Vermittlung religiöser Erfahrung, in: Newman-Studien XI, hg. v. Heinrich FRIES, Nürnberg 1980, 85-122; [zit.: G. BIEMER, Grundlagen].
- BIEMER, Günter, Sinnsuche und Lebenswenden. Gewissen als Praxis bei John Henry Newman, in: Internationale Cardinal-Newman-Studien 16, hg. v. Günter BIEMER/Lothar KULD/Roman SIEBENROCK, Frankfurt 1998; [zit.: G. BIEMER, Sinnsuche].
- BIEMER, Günter, Symbole des Glaubens leben – Symbole des Lebens glauben. Sakramentenkatechese als Lernprozess, Freiburg 1999; [zit.: G. BIEMER, Sakramentenkatechese].
- BIESINGER, Alfred, Kinder nicht um Gott betrügen. Anstiftungen für Mütter und Väter, Freiburg/B. ⁸ 1994.
- BOBINGER-SCHÖNEBACH, Benefiziat L., Fehler in der Kinderseelsorge, in: KatBl 1913, 276 – 281.
- BORNKAMM, Günter, Art.: Mysterium, in: ThWNT IV, 809-834.
- BROCKHAUS, Eberhard, Der Sprachbrockhaus. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann, Wiesbaden ⁶ 1954.
- BRUNNER, August, Glaube und Erkenntnis. Philosophisch-theologische Darlegung, München 1951; [zit.: A. BRUNNER, Glaube].

- BRUNNER, August, Erkenntnistheorie, Köln 1948; [zit.: A. BRUNNER, Erkenntnistheorie].
- BROWE, Peter, Wann fing man an, die Kommunion außerhalb der Messe auszuteilen? in: ThGl 23 (1931) 755-762.
- DAVY Gerda, Erstkommunion – Chance mystagogischer Praxis. Diplomarbeit, Wien 1989.
- DAL GAL, Hieronymus, Pius X, Freiburg i. d. Schw. 1953; [zit.: H. DAL GAL].
- DENZINGER, Heinrich, Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Lateinisch – Deutsch, hg. v. Peter HÜNERMANN, Freiburg/B. u.a. ³⁷ 1991; [zit.: DH].
- DER SPRACH-BROCKHAUS. Deutsches Bildwörterbuch für jedermann, hg. v. Eberhard BROCKHAUS, Wiesbaden ⁶ 1954.
- DIE BETENDE GEMEINDE. Gebet- und Gesangbuch der Erzdiözese Wien, verfasst v. Jakob Zeggl, hg. v. Erzbischöflichen Ordinariat, Wien ²⁰ 1960.
- DIE ERSTE WIENER DIÖZESANSYNODE AM 16. UND 17. MÄRZ 1937, hg. v. d. erzbischöfl. Ordinariats-Kanzlei, Wien 1937.
- DRUMM, Joachim, Art.: Communio. Systematisch-theologisch, in: LThK 2, 1280-1283.
- EIRICH, Margarete, Aggiornamento: Im Heute stehen“. 1962-2012 50 Jahre II. Vatikanisches Konzil: uni-trier.de/fileadmin/theofak/Symposium/Aggiornamento; Internetzugriff vom 29.9.2014; [zit.: M. EIRICH].
- EMEIS, Dieter, Grundriss der Gemeinde- und Sakramentekatechese mit Beiträgen von Franz-Peter Tebartz-van Elst und Thomas Kiefer, München 2001; [zit.: D. EMEIS, Grundriss].
- EMEIS, Dieter/SCHMITT, Karl Heinz, Handbuch der Gemeindekatechese, Freiburg 1986; [zit.: D. EMEIS, Handbuch].
- EMEIS, Dieter, Sakramentekatechese, Freiburg/B. 1991; [zit.: D. EMEIS, Sakramentekatechese].
- EUCCHARISTIE UND KATECHESE. Beiträge zur Eucharistischen Erziehung der Kinder, hg. v. Deutschen Katechetenverein im Jahr der Heiligsprechung Pius´ X., Freiburg 1954.
- EXELER, Adolf, Art.: Frühkommunion, in: KatWB 234.
- EXEGETISCHES WÖRTERBUCH ZUM NEUEN TESTAMENT, hg. v. Horst BALZ/Gerhard SCHNEIDER, Stuttgart ² 1992; [zit.: EWNT].
- FABER, Eva-Maria, Art.: Mysterium. Systematisch-theologisch, in: LThK 7, 579.
- FELLÖCKER, Sigmund, Religionsbüchlein für den ersten Unterricht in katholischen Schulen und Familien, Linz ³ 1854; [zit.: S. FELLÖCKER].

- FISCHER, Balthasar, Art.: Eingliederung in die Kirche, in: LThK 3, 543 [zit.: B. FISCHER, Eingliederung].
- FISCHER, Henry, Eucharistiekatechese und liturgische Erneuerung. Rückblick und Wegweisung, Düsseldorf 1959; [zit.: H. FISCHER, Eucharistiekatechese].
- FISCHER, Hubert, Unsere Kinderkommunionpraxis im Lichte des Dekretes „Quam singulari“, in: Eucharistie und Katechese. Beiträge zur eucharistischen Erziehung der Kinder, hg. v. Deutscher Katechetenverein, Freiburg 1954, 62-84; [zit.: H. FISCHER, Kinderkommunionpraxis].
- FLECK, Carola, Leitlinien für die Eucharistiekatechese, in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011, 403-415; [in Folge: C. FLECK].
- FORSCHUNGSGRUPPE RELIGION UND GESELLSCHAFT, Werte – Religion – Glaubenskommunikation. Eine Evaluationsstudie zur Erstkommunionkatechese, Wiesbaden 2015.
- FRAAS, Hans-Jürgen, Die Religiosität des Menschen. Religionspsychologie, Göttingen ² 1993; [zit.: H.-J. Fraas].
- FÜRST, Alfons, Art.: Tertullian, in: LThK 9, 1344.
- GEBETE UND LIEDER FÜR DIE KINDERGOTTESDIENSTE, zusammengestellt aus kirchlich approbierten Texten von erzb. GR Pfarrer Ferdinand Schüttengruber.
- GEIBLER, Heiner, Gewissen und Wahrheit bei John Henry Kardinal Newman, Frankfurt am Main ² 1995; [zit.: H. GEIBLER].
- GEMOLL, Wilhelm/ VRETSKA, Karl, Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch, München – Wien ⁸ 1962; [zit.: GEMOLL].
- GÖBINGER, Johann, Sentire cum ecclesia, in: CPBl 33 (1910), 289f; [zit.: J. GÖBINGER].
- GOTTESDIENST DER KIRCHE. Handbuch der Liturgiewissenschaft, hg. v. MEYER, Hans Bernhard u. a., Regensburg 1989; [zit.: GdK].
- GOTTESLOB. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Erzdiözese Wien, hg. v. den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und der Bistümer Bozen-Brixen, Lüttich und Luxemburg, Stuttgart 1974; [zit.: GL].
- GOTTESLOB. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für die (Erz-)Diözesen Österreichs, hg. v. den (Erz-)Bischöfen Deutschlands und Österreichs und dem Bischof von Bozen-Brixen, Stuttgart 2013; [in Folge: nGL].
- GROM, Bernhard, Religionspädagogische Psychologie des Kleinkind-, Schul- und Jugendalters, Düsseldorf ⁵ 2000; [zit.: B. GROM].
- HAAG, Ernst, Art.: Tag des Herrn, in: LThK 9, 1228-1230, 1229; [zit.: E. HAAG].
- HAFEN, Josef, Die Kinderkommunion im neuen Rechtsbuch und in der seelsorglichen Praxis, Limburg a. L., 1920; [zit.: J. HAFEN, Kinderkommunion].

- HAFEN, Josef, Die Kinderkommunion im kirchlichen Rechtsbuch, in: KatBl 55 (1929) 98-109; [zit.: J. HAFEN, KatBl].
- HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011.
- HANDBUCH DER KIRCHENGESCHICHTE VI/2, hg. v. Hubert JEDIN, unveränderter Nachdruck der Sonderausgabe von 1985, Freiburg/B. 1999.
- HÄUSSLING, Angelus A., Art.: Missale, in: LThK 7, 283- 286.
- HEBRÄISCHES UND ARAMÄISCHES WÖRTERBUCH ZUM ALTEN TESTAMENT, hg. v. Georg Fohrer, Berlin/New York 1971.
- HELLBERND, Paulo., Die Erstkommunion der Kinder in Geschichte und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Eltern bei der Hinführung der Kinder zum Tisch des Herrn, (Diss.), Gregoriana Rom 1954; [zit.: P. HELLBERND].
- HERMANS, Jo, Eucharistie feiern mit Kindern. Eine liturgiewissenschaftliche Studie über die Teilnahme des Kindes an der Eucharistiefeier in Vergangenheit und Gegenwart, Kevelaer 1991; [zit.: J. HERMANS].
- HILDESHEIMER, Françoise, Art.: Jansenismus, in: LThK 5, 739-744.
- HILPERT, Konrad, Art.: Gewissen. Theologisch-ethisch, in: LThK 4, 621-626; [zit.: K. HILPERT].
- HOFRICHTER, Claudia, Leben Bewusstwerden Deuten Feiern. Rezeption und Neuformulierung eines katechetischen Modells am Beispiel „Taufgespräche in Elterngruppen“, Ostfildern 1997; [zit.: C. HOFRICHTER].
- HOPING, Helmut, Art.: Erbsünde, Erbsündenlehre. Systematisch-theologisch, in: LThK 3, 746f.
- HÜNERMANN, Wilhelm, Brennendes Feuer. Papst Pius X., Innsbruck 1953; [zit.: W. HÜNERMANN].
- HUTTER, Manfred, Art.: Numen, in: LThK 7, 944.
- JUNGMANN, Josef Andreas, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. 2. Opfermesse, Bonn⁵ 2003; [zit.: J. A. JUNGMANN].
- KAUPP, Angela, Art.: Biographisches Lernen in der Katechese, in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011, 159-184.
- KATECHETISCHES WÖRTERBUCH, hg. v. Leopold Lentner, Freiburg/B., Wien 1961; [zit.: KatWB].
- KELLER, Gustav, Disziplinmanagement in der Schulklasse. Unterrichtsstörungen vorbeugen – Unterrichtsstörungen bewältigen, Bern² 2012; [zit.: G. KELLER].
- KOMMUNIONVORBEREITUNGSBÜCHLEIN: Mach dich bereit für Jesus. Von Advent bis Schulschluss. Lern- und Werkbüchlein für Kinder zur Vorbereitung in Schule,

Seelsorgestunde und Familie auf die gemeinsame Erstbeichte und Erstkommunion (Schul-Erstkommunion) in engem Anschluss an das Kirchenjahr, Wien 1962.

KNOBLOCH, Stefan, Art: Volksmission, Gemeindemission, in: LThK 10, 868.

KNOCHE-MAGDEBURG, Heinrich, Wie kann der Messbesuch für die Jugend möglichst fruchtbringend gemacht werden? In: BERICHT über den XXIII. Internationaler Eucharistischer Kongreß, Wien 12. bis 15. September 1912. Hrsg. v. Karl Kammel, Wien 1913, 215-222; [zit.: H. KNOCHE-MAGDEBURG, BERICHT].

KRÄMER, Helmut, Art.: Mysterium, in: EWNT 1098-1105.

KLEINHEYER, Bruno, Sakramentliche Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche, in: GdK 7,1, Regensburg 1989; [zit.: B. KLEINHEYER].

KREMER, Jakob, Älteste Aussagen über die Eucharistie, in: Zeichen des Lebens. Sakramente im Leben der Kirche – Rituale im Leben der Menschen, hg. v. Paul Michael ZULEHNER/Hans-Jörg AUF DER MAUR/Josef WEISMAYER, Ostfildern 2000.

KULD, Lothar, Lerntheorie des Glaubens. Religiöses Lehren und Lernen nach J. H. Newmans Phänomenologie des Glaubensakts, in: Internationale Cardinal-Newman-Studien XIII. Folge, hg. v. Günter BIEMER /Heinrich FRIES, Sigmaringendorf 1989; [zit.: L. KULD].

LASSET DIE KLEINEN ZU MIR KOMMEN! Eine Tagung für zeitgemäße Seelsorge am Kinde vom 2. bis 4. Jänner 1952. Im Gedenken an den großen Kinderfreund auf Petri Stuhl, den seligen Pius X., Wien 1952.

LEBEN UND WIRKEN DER KIRCHE VON WIEN. Handbuch der Synode 1969-1971, hg. v. Erzbischöfliches Ordinariat Wien 1972; [zit.: LEBEN UND WIRKEN].

LESACHER, Erhard, Art., in: Der Sonntag 33 (2013), 7.

LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE, Sonderausgabe (Durchgesehene Ausgabe der 3. Auflage 1993-2001), hg. v. Walter KASPER, Freiburg/B. 2006; [zit.: LThK].

LEXIKON DER RELIGIONSPÄDAGOGIK, hg. v. Norbert METTE/Folkert RICKERS, Bd.1, Neukirchen-Vluyn, 2001; [zit.: LexRP].

LIES, Lothar, Sakramententheologie: eine personale Sicht, Graz 1990; [zit.: L. LIES].

MATERN, Gerhard, Einer sei euer Lehrer. Glaubenshilfe in unserer Zeit, Graz - Wien - Köln 1995.

MAIER, Peter, Art.: Chrisam, in: LThK 2, 1099.

MAY, Georg, Art.: Disziplin. In der kirchlichen Tradition, in: LThK 3, 271f.

MAYER, Karl, Die Stellung der Kommuniondekrete Pius X. in der religiösen Erziehung der schulpflichtigen Jugend, in: BERICHT über den XXIII. Internationalen Eucharistischen Kongress Wien 12. bis 15. September 1912, hg. v. Karl Kammel, Wien 1913, 193-209; [zit.: K. Mayer, BERICHT].

- METTE, Norbert, Art.: Elementarisierendes Lernen in der Eucharistiekatechese, in: Handbuch der Katechese. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela Kaupp/Stefan Leimgruber/Monika Scheidler, Freiburg/B. 2011, 211-222; [zit.: N. Mette].
- METTE, Norbert, Art.: Kind. Rechtlich, in: LThK 5, 1433f.
- MEYER, Hans Bernhard, Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral; zum Gedenken an den 100. Geburtstag von Josef Andreas Jungmann SJ, in: GdK 4, Regensburg 1989; [zit.: H. B. MEYER].
- MÜLLER A. (Bruder Willram), Sakramentspredigten für die Erstkommunionfeier, Innsbruck 1935.
- MÜLLER, Ernst, Art.: Zum neuen Kommuniondekret, in: KORRESPONDENZ-BLATT für den katholischen Klerus Österreichs 20 (1910), 786.
- NASTAINCZYK, Wolfgang, Eucharistische Erziehung, in: Handbuch der Religionspädagogik Bd. III, hg. v. Erich FEIFEL u.a., Köln 1975, 100-109.
- NEUNER, Josef/ROOS, Heinrich, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, neubearbeitet v. Karl RAHNER u. Karl-Heinz WEGER, Regensburg¹⁰ 1971; [zit.: NR].
- OHLER, Aloys Karl, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Eine systematische Darstellung des gesamten katholischen Volksschulwesens für Geistliche und Lehrer, Mainz¹⁰ 1984; [zit.: A. K. OHLER].
- PASCHER, Joseph, Kurze Katechesen zur Vorbereitung auf die erste heil. Beicht und erste heil. Kommunion. Erklärung des vom f.-e. Ordinate Wien approbierten Unterrichtes für die erste heil. Beicht und Kommunion, Wien 1911; [zit.: J. PASCHER].
- PAUS, Ansgar, Art.: Sakrament. Religionsgeschichtlich, in: LThK 8, 1437f.
- PAUS, Ansgar, Art.: Otto, Rudolf, in: LThK 7, 1225.
- PESCH, Otto Hermann, Glaube, Glauben. I. Anthropologisch, Art.: LThK 4, 666.
- PICHLER, Johann, Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht für das dritte Schuljahr, Wien 1911; [zit.: J. PICHLER].
- PIUS X. Papa, Briefe des Heiligen Pius X., hrsg. von Nello VIAN, Freiburg i. d. Schw. 1960.
- PLATZ, Pius, Vorbereitung der Kinder auf Buße und Eucharistie. Aufgabe für Eltern und Pfarrgemeinde, Wien 1979; [zit.: P. PLATZ].
- POCK, Johann, Biographisch erfahrbares Heil. Wie Wege zu den Sakramenten eröffnen?, in: Die Provokation der Krise. Zwölf Fragen und Antworten zur Lage der Kirche, hg. v. BUCHER. Rainer, Würzburg 2004, 220-237; [zit.: J. POCK, Heil].
- POCK, Johann, Pastoraltheologische Anmerkungen zur Firmpastoral, in: Firmpastoral heute. Theologischer Anspruch und pastorale Realität, hg. v. Patrik C. HÖRING, Kevelaer 2008, 71-86; [zit.: J. POCK, Firmpastoral].

- PRATZNER, Ferdinand, Art.: Eucharistische Kongresse, in: LThK 3, 972.
- PREUSCHEN, Erwin, Griechisch-deutsches Taschenwörterbuch zum Neuen Testament, Berlin – New York ⁶ 1976.
- PRIESTERTEAM WIEN-MACHSTRASSE (d.s. Bernard van Baaren, Paul Weiß, Peter Zitta), Wie die Erstkommunion in der Pfarre vorbereiten? Mit Beichtvorbereitung, Graz - Wien - Köln ² 1972; [zit.: PRIESTERTEAM].
- RAHNER, Karl/VORGRIMLER, Herbert, Kleines Theologisches Wörterbuch, Freiburg/B. ¹⁵ 1985; [zit.: KLEINES THEOLOGISCHES WÖRTERBUCH].
- RATZINGER, Joseph, Benedikt XVI., Der Geist der Liturgie. Eine Einführung, (Sonderausgabe 2006), Freiburg/B. 2000 / 2006; [zit.: J. RATZINGER, Liturgie].
- RATZINGER, Joseph, Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis, München ⁵ 2005; [zit.: J. RATZINGER, Einführung in das Christentum].
- RICHTER, Olaf, Anamnesis - Mimesis – Epiklesis: der Gottesdienst als Ort religiöser Bildung (=Arbeiten zur praktischen Theologie 24), Leipzig 2005.
- RÖSSNER, Marianne/HÖSLINGER, Gertraud/STEINRÜCK, Barbara u.a., Ein Fest für alle Tage. Ein Mess-, Gebet- und Mitmachbuch, Wien 2011.
- SCHAMBECK, Mirjam, Art.: Heute nach Gott fragen in der Katechese, in: Handbuch der Katechese. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011, 223-235.
- SCHAMBECK, Miriam, Mystagogisches Lernen. Zu einer Perspektive religiöser Bildung (=SThPS 62), Würzburg 2006; [zit.: M. SCHAMBECK].
- SCHEIDLER, Monika, Art.: Welche Kompetenzen können in der Katechese erworben werden? in: HANDBUCH DER KATECHESE. Für Studium und Praxis, hg. v. Angela KAUPP/Stefan LEIMGRUBER/Monika SCHEIDLER, Freiburg/B. 2011, 130-153; [zit.: M. SCHEIDLER].
- SCHICK, Ludwig, Art.: Initiation, Initiationsriten. Kirchenrechtlich, in: LThK 5, 498.
- SCHIEFER, Rudolf, Art.: Benefizium, kirchliches, in: LThK 2, 223.
- SCHMAHL, Günther, Art.: Jünger, in: LThK 5, 1089.
- SCHNEIDER, Theodor, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie, Mainz ³ 1979; [zit.: TH. SCHNEIDER].
- SCHUSTER, Josef, Art.: Schuld. Philosophisch-anthropologisch, in: LThK 9, 276f.
- SCHWERTNER, Siegfried, IATG. Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben, Berlin – New York 1974.
- SELGE, Karl-Heinz, Art.: Vikar, in: LThK 10, 790.

- SIEBENROCK, Roman, Ein neues Pfingsten der Kirche, in: w3.khg.jku.at/.../f.hp_.30.10.12.Ein-neues-Pfingsten-der-Kirche-Roman-Siebenrock-24.6.12. Zugriff vom 29.9.2014; [zit.: R. Siebenrock].
- SPIEGEL, Egon, Art.: Beziehung, in: LexRP.
- STEINDLBERGER, Ulrich, Erstkommunikanten-Büchlein. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten, Linz ⁵³⁻⁷² 1920; [zit.: U. STEINDLBERGER, Erstkommunikanten-Büchlein].
- STEINDLBERGER, Ulrich, Tugendakte vor und nach jeder Communion zu erwecken, Salzburg ⁷ 1890; [zit.: U. STEINDLBERGER, Tugendakte].
- STEIMER, Bruno, Art.: Symbol. Begriff, in: LThK 9, 1154.
- STOWASSER, Joseph Maria/PETSCHENIG, Martin/SKUTSCH, Franz, Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (Auf der Grundlage der Bearbeitung 1979), München - Düsseldorf – Stuttgart 2006; [zit.: STOWASSER].
- THEIS, Nicolaus, An den Quellen des persönlichen Denkens. Einführung in J. H. Newmans „Grammar of Assent“, in: Newman Studien 2. Folge, hg. v. Heinrich FRIES/Werner BECKER, Nürnberg 1954, 165-218; [zit.: N. THEIS].
- THEOLOGISCHES WÖRTERBUCH ZUM NEUEN TESTAMENT, begr. v. KITTEL, Gerhard, hg. v. Gerhard FRIEDRICH, Bd. IV, Stuttgart 1942; [zit.: ThWNT].
- TRIPPEN, Norbert, Art.: Antimodernisteneid, in: LThK 1, 761.
- WÄCHTER, Lothar, Art.: Dekret, in: LThK 3, 70.
- WEISMAYER, Josef, Art.: Quietismus, in: LThK 8, 772f.
- WEISS, Otto, Art.: Modernismus, in: LThK 7, 367-370.
- WERNER, Ernst, Art.: Initiation, Initiationsriten. Praktisch-theologisch, in: LThK 5, 497.
- WIENER DIÖZESANBLATT
- WILLIAMS, D. Rowan, Art.: Arius, Arianismus, in: LThK 1, 981-989.
- WINTER, Stephan, “Gifts of God’s grace“. Anglo-amerikanische Impulse für den pastoralliturgischen Diskurs über die Reihenfolge der Initiations sakramente, in: Heiliger Dienst 2 (2013) 82-94; [zit.: St. Winter].
- ZAPLETAL, Josef, Kurze Anreden zur Vorbereitung auf die Erste heilige Communion, Graz 1899; [zit.: J. ZAPLETAL].
- ZEICHEN DES LEBENS. Sakramente im Leben der Kirche – Rituale im Leben der Menschen, hg. v. Paul Michael ZULEHNER/Hans-Jörg AUF DER MAUR/Josef WEISMAYER, Ostfildern 2000.

3. Abkürzungen von Zeitschriften, Sammelwerken und Lexika

AAS	Acta apostolica sedis (ab 1909)
ASS	Acta Sanctae Sedis 6-41 (Ro 1870-1908)
CIC	Codex iuris canonici
CPBl	Christlich pädagogische Blätter
DH	Heinrich Denzinger Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen
EWNT	Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament
GdK	Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft.
HKG(J)	Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. Hubert JEDIN.
KatBl	Katechetische Blätter
KatWB	Katechetisches Wörterbuch, hg. v. Leopold LENTNER u.a., Freiburg/B. - Wien 1961.
LexRP	Lexikon der Religionspädagogik, hg. v. Norbert METTE/Folkert RICKERS, Folkert, Bd.1, Neukirchen-Vluyn, 2001.
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, Sonderausgabe (Durchgesehene Ausgabe der 3. Auflage 1993-2001), hg. v. Walter KASPER, Freiburg/B. 2006.
SThPS	Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge, Würzburg 1989ff.
ThGl	Theologie und Glaube
ThWNT	Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche

Es wurde die Zustimmung zur Verwendung der Liedtexte und der Photos der Pfarren St. Klemens und St. Rupert sowie aus den Pfarrchroniken und der Klosterchronik für diese Arbeit eingeholt.

Allgemeines Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
Bd.	Band
bzw.	beziehungsweise
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
f.	folgende/r (Singular)
hg.	herausgegeben
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

Abstract

Angesichts der sehr komplexen gesellschaftlichen Situation wird der Frage nachgegangen, wie Kinder in der Erzdiözese Wien heute, etwas mehr als hundert Jahre nach Verlautbarung der Eucharistiedekrets „*Quam singulari*“, in das Sakrament der Eucharistie hineingeführt werden können. Pius X. ging es in seinem Dekret vorrangig um Vertiefung und um ein größeres Maß an Partizipation an der Heiligen Messe. Sind Entwicklungen zu erkennen, die belegen, dass diese Ziele erreicht worden sind?

Der erste Teil erläutert die Eingliederung in die Kirche. Darin werden die grundlegenden Begriffe wie Initiation, Mysterium, Sakramente der Kirche geklärt und ein kurzer Überblick über die Sakramententheologie der Eingliederungssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie gegeben.

Der Hauptteil bringt einen geschichtlichen Überblick über die Vorbereitung der Kinder auf das Sakrament der Eucharistie im Lauf der Geschichte. Der Schwerpunkt liegt auf der Aufnahme des eucharistischen Dekrets durch den Klerus und dessen Durchführung in der Erzdiözese Wien, speziell in drei ausgewählten Pfarren.

Beginnend mit der Darstellung des soziokulturellen Hintergrunds von „*Quam singulari*“ wie der unterschiedlichen zeitgebundenen Auffassungen vom Kind allgemein und der Entwicklung des Verständnisses von Erziehung und Disziplin im Besonderen wird auf das Kommunionverständnis und den Kommunionempfang der Gläubigen im Lauf der Geschichte eingegangen. Ausführlich wird die erste religiöse Erziehung in Familie und Schule im 19. Jahrhundert geschildert. Die nähere Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der ersten heiligen Kommunion und die Kommunionpädagogik zur Zeit Pius X. wird an Hand von Kommuniongebeten anschaulich dargeboten.

Nach einer allgemeinen Zusammenstellung der zentralen Anliegen des Papstes wird auf den Text des Dekrets „*Quam singulari*“ mit seinen wesentlichen Anliegen und Forderungen detailliert eingegangen. Anschließend wird gezeigt, dass das erst nach dem Tod Pius X. im Jahr 1917 herausgegebene Rechtsbuch der katholischen Kirche eine treue Durchführung der Bestimmungen des Dekrets ist.

Die vielen Vorbehalte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Verordnungen in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, welche im Folgenden dargelegt werden, sowie

in den einzelnen Pfarren zeigen, dass dem Klerus der Erzdiözese Wien die Rezeption des Dekrets allerdings nicht ganz so leicht gefallen ist. Da finden sich nur einzelne Personen oder Ordensgemeinschaften, die die zentralen Anliegen des Papstes, den früheren und öfteren Kommunionempfang sowie die tätige Teilnahme an der Heiligen Messe, zu ihren eigenen gemacht haben.

Bedingt durch das II. Vatikanum und die damit einhergehende Liturgiereform kommt es in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Kommunionvorbereitung in und durch die Pfarrgemeinde. Vermehrt werden Laien, die sogenannten „Tischmütter“, in die Kommunionvorbereitung eingebunden. Daher wird auch auf das Modell des Priesterteams Wien-Machstraße und das Modell in St. Thekla von P. Pius Platz näher eingegangen.

Im dritten Teil werden Zugänge zur Eucharistie für ein Kind von heute gesucht. Da der Empfang der Eucharistie ein Zeugnis des Glaubens ist, wird nach einer Begriffsbestimmung darüber nachgedacht, wie Vertrauen und Glaube, zu einem Menschen, dann zu Gott, im Kind entstehen können.

Da die Gewissensbildung ein Konstitutivum der menschlichen Persönlichkeitsbildung und wichtiges Element jeder Kommunionvorbereitung ist, wird weiters der theologische Ansatz Kardinal Newmans von der Begründung des Glaubens aus der Erfahrung des Gewissens, der persönlichste und umfassendste Ansatz, aufgezeigt. Er könnte ein Zugang zur Wirklichkeit Gottes für die Kinder heute sein.

Im Anschluss daran werden die Kommunionvorbereitung und Kommunionfeier zweier Pfarren der Erzdiözese Wien vorgestellt. In diesen beiden Pfarren geht man von der großen Fremdheit der Kinder und ihrer Familien vom Leben der Kirche, also von der konkreten Lebenswirklichkeit dieser Kinder aus. Es wird gezeigt, dass dieser Kommunionweg den modernen Anforderungen nach einer theologisch und anthropologisch verantworteten, milieusensiblen und kompetenzorientierten Eucharistiekatechese gewachsen ist. Zuletzt wird der Versuch unternommen, aus Tradition und Geschichte eine Krieteriologie zu entwickeln, mit deren Hilfe die oben dargestellten sowie in weiterer Folge andere aktuelle Modelle analysiert werden können.

Abstract.

In light of a very complex social situation, we pursue the question: how can today's children in the archdiocese of Vienna be ushered into the sacrament of the Holy Communion, a little more than one hundred years after the announcement of the Eucharistic decree, *Quam singulari*? In his decree, Pius X looks primarily at a deeper understanding and at a greater degree of participation in Holy Mass. Are developments evident, which prove that these goals have been reached?

The first section of this paper clarifies what it means to be incorporated into the Church. Within this section, the fundamental concepts such as initiation, mystery and the Church's sacrament are clarified and a short overview of the sacramental theology of the sacraments of initiation – Baptism, Confirmation, and Holy Communion – is given.

The main section features an overview of the children's preparation for the sacrament of Holy Communion throughout the history. Special attention is given to the clergy's acceptance of the Eucharistic decree and its execution in the archdiocese of Vienna, in particular, in three selected parishes.

Beginning with an account of the sociocultural background of *Quam singulari*, encompassing different temporal views of the child at various times developing an understanding of education and discipline, we discuss the believer's understanding of Communion and the receiving of Communion throughout history. Special attention is paid to the initial religious education from the family and the school during the nineteenth century. The child's preparation closer to the time that they receive their first Holy Communion and the pedagogy of Communion at the time of Pius X are clearly presented, with the help of Communion prayers.

After a general summary of the main concerns of the Pope, we address in detail the fundamental concerns and claims within the text of the decree *Quam singulari*. Subsequently, we show that the first Code of Canon Law, which was published in 1917 after the death of Pius X, is a faithful implementation of the decree's regulations.

The many reservations and difficulties in the implementation of regulations in the curriculum and the teaching materials, which are hereafter presented, as well as the difficulties faced in the separate parishes, show that the adoption of the decree has not quite been met with the approval of the clergy in the archdiocese in Vienna. Only

individual people or religious orders are found to have adopted the main wishes of the Pope, such as the earlier and more frequent receiving of Communion.

Preparation for Communion in the second half of the twentieth century occurs both in and by the parish, which is attributable to Second Vatican Council and as a consequence thereof, a liturgical reform. Laymen, so-called *Tischmütter*, are increasingly involved in the preparation of Holy Communion. As a consequence, the model of the Priests' team in Vienna-Machstraße, and the model in St. Thekla by P. Pius Platz are more closely investigated.

In the third section, the means of access to Holy Communion for the children of today are explored. Since the receiving of Holy Communion is a testimony of faith, a conceptual definition has been explored, regarding how trust and faith in a person and then in God, can develop in a child.

Since the formation of conscience is an integral feature of personal development, and is an important element of every preparation for Communion, Cardinal Newman's theological approach is further demonstrated by the establishment of faith with the experience of conscience, which is the most personal and comprehensive approach. It could be a means for the children of today to access the reality of God.

Subsequently, preparation for Holy Communion and the celebration of Holy Communion are introduced to two parishes in the archdiocese of Vienna. In both of these parishes, we take, as a starting point, the child and their family's great unfamiliarity with Church life, so to say, from the concrete everyday reality of this child. We show, that this method of preparation for Communion matches up to the modern requirement of a theologically and anthropologically responsible catechesis of the Holy Communion, which is sensitive to its environment and centred on a person's competence. Finally, an attempt is made to develop a criteriology from tradition and history, whereby the things described above and subsequently in other current models, can be analysed.

Lebenslauf

Mag. Mag. Gabriela Galoppi

- Wirtschaftskundliches Realgymnasium
- Reifeprüfung
- Studium der Kombinierten Religionspädagogik (kath.) und Lehramt Mathematik
- Magister der Naturwissenschaften
- Studium der Selbständigen Religionspädagogik (kath.)
- Magister der Theologie